



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

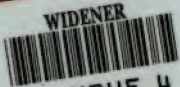
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

WIDENER



HN NPUF 4



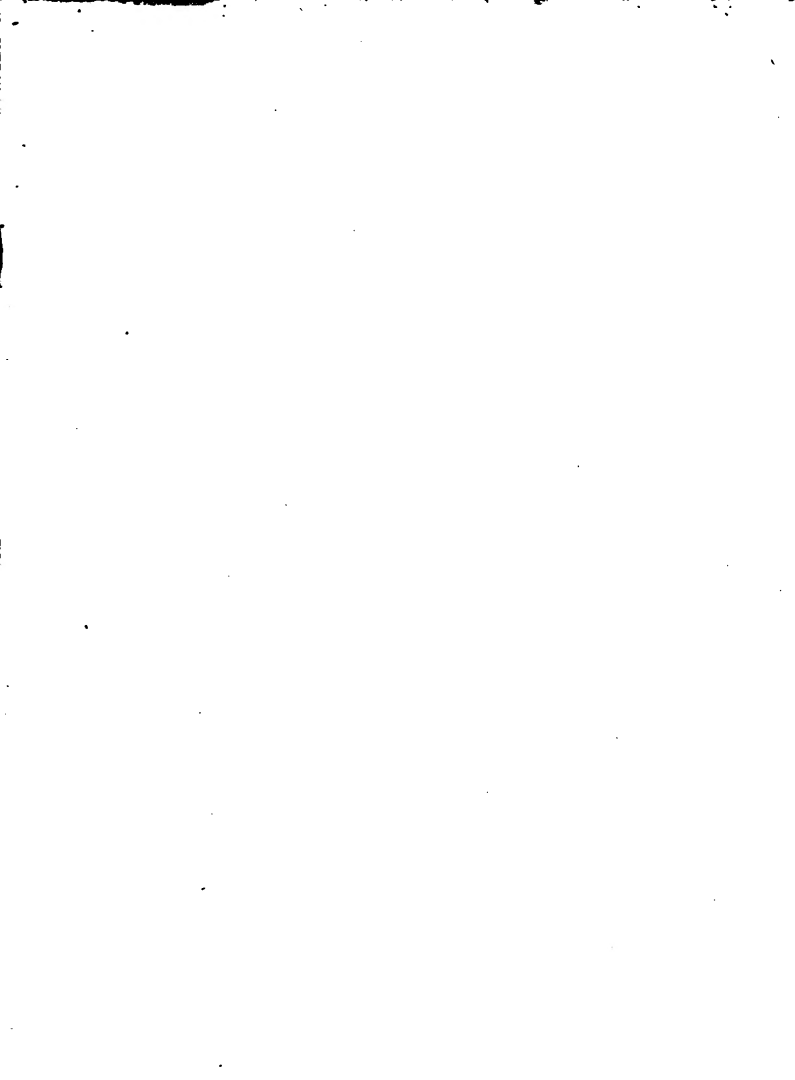
Swi 1785.1

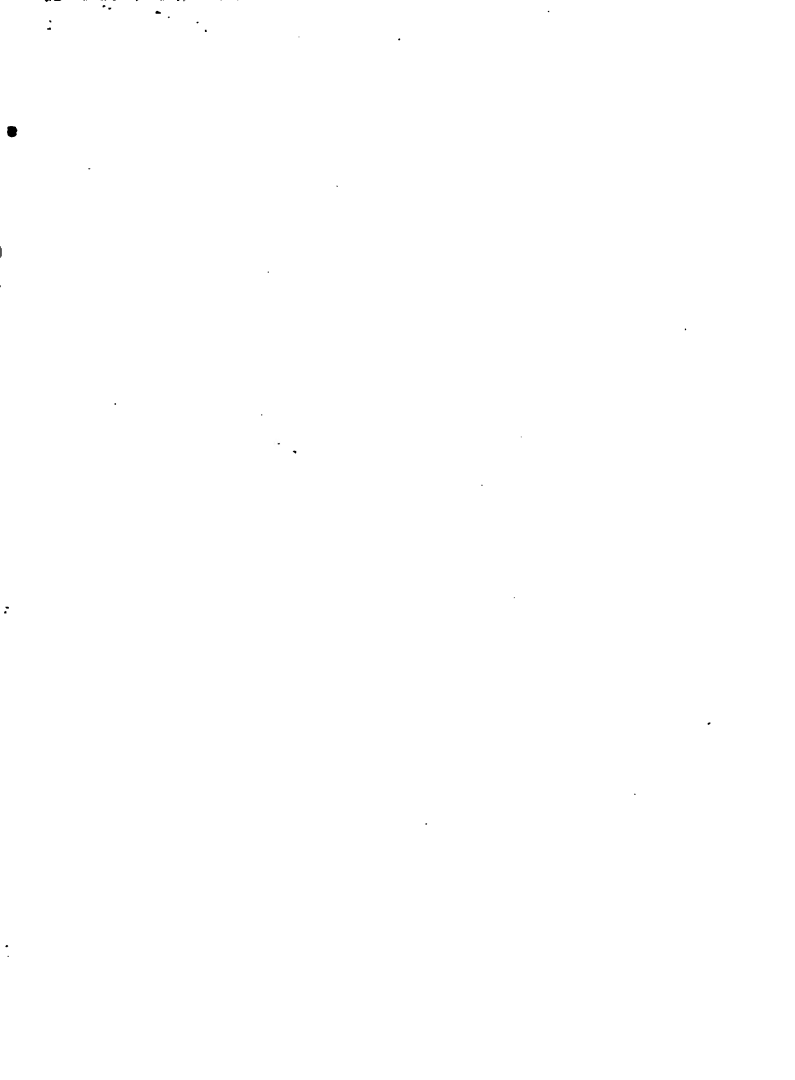
Harvard College Library



THE GIFT OF
WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.
(Class of 1900)
OF NEW YORK
FOR BOOKS ON SWITZERLAND



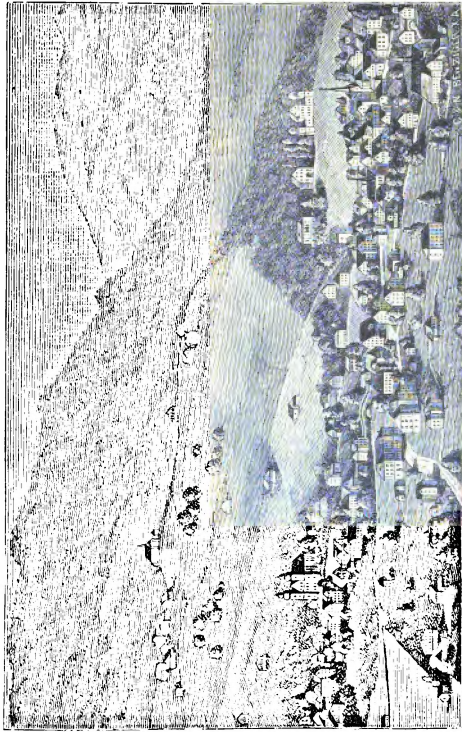




Sarnen.

Ramersberg.

Landenberg.



Pfarrkirche.
Kirchhofer.
Sarnerfee.

Pensionat und Waifenhaus.
Kollegium. Hexenthurm.
Kantonspital.

Dorfkapelle.
Frauenkloster.
Kapuzinerkloster.

©

RECHEN-
LEHRBÜCHER
FÜR ALLE

Chronik von Sarnen

von

Anton Kächler, Pfarrhelfer,

in Kerns.



Sarnen.
Buchdruckerei von Josef Müller.
1895.

June 17 85.11

Harvard College Library

May 11, 1907

Gift of

W. Bayard Cutting, Jr.

Vorwort.

Bei vorliegender Arbeit haben wir vorzüglich benutzt:

1. Das Staatsarchiv: Das Staatsprotokoll, welches 1546 und das Gerichtsprotokoll, welches 1528 beginnt.
Im Staatsprotokoll sind nicht bloß die Verhandlungen des ein-, zwei- und dreifachen Rathes, sondern auch die Verhandlungen der Landesgemeinde und des Bußengerichtes.
2. Das Pfarrarchiv: Tauf-, Ehe- und Sterbebücher, Urkunden, Pfarrschriften.
3. Das Gemeindearchiv: Urkunden, Urbare, Kirchen- und Kapellenrechnungen.
4. Archiv des Freitheiles, der Theilsame Schwändi, Kägismil und Ramersberg.
5. Familienarchiv der H. Landammann und Gerichtspräsident Wirz.
6. Familienarchiv des H. Dr. Stockmann.
7. Regesten von Zuegherr Wirz und P. Martin Riem.

Von den gedruckten Werken benutzten wir vorzüglich *Geschichtsfreund*, *Businger* und *Eidg. Abschiede*.

Bei diesem Anlaß sprechen wir herzlichen Dank aus Allen, die uns mit der größten Bereitwilligkeit die Archive geöffnet, uns durch gefällige Mittheilungen auf irgend eine Weise bei unserer Arbeit unterstützt und besonders der Redaction des *Volksfreund*, die uns den Druck derselben erleichtert. Wenn die Vollenbung der Chronik sich länger verzogen, so kommt das daher, weil sie länger geworden, als wir geglaubt

und weil überdies noch verschiedene Hindernisse in den Weg getreten. Weil Sarnen Hauptort von Obwalden ist, deshalb haben wir darin mehreres aufgenommen, was den ganzen Kanton angeht, z. B. Rathhaus, Zeughaus, Jagd, Schützenwesen, Schule und dgl. Die Chronikform haben wir deswegen gewählt, damit wir das, was wir später gefunden, leichter nachtragen und verwerthen können. Im Register findet man das auch einen gewissen Gegenstand Bezügliche zusammengestellt. Wenn diese Chronik auch unvollkommen, so hoffen wir dennoch auf eine gnädige Beurtheilung.

Sarns, im September 1895.

Der Verfasser.



Chronik von Sarnen.



Der Name Sarnen kommt wahrscheinlich daher, weil der Boden, auf dem das Dorf gebaut ist, von der Melcha und der Aa, welche früher einen unregelmässigen Lauf hatten, „versaart“ und überschwemmt war. Sarnen begegnet uns zuerst in einer Urkunde von ungefähr 881. Gemäss derselben schenkt Racho seinen Besitz in Sarnen der Benediktinerpropstei in Luzern, welche unter dem Abt von Murbach im Elsass stand und 1455 in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde. Zur Zeit dieser Vergabung wurde wahrscheinlich von dem Kloster zu Murbach die erste Kirche in Sarnen gebaut. Die Benediktiner waren somit die Ersten, welche in Obwalden eine regelmässige Seelsorge eingeführt. In dieser Ansicht wird man bestärkt durch den Umstand, daß der hl. Petrus auch Patron der Kirche zu Murbach ist. (Vgl. P. Martin. Programm 1866.) Damals, als ganz Obwalden nur eine Pfarrei war, war der hl. Petrus auch Landespatron; daher mag es wohl kommen, daß die Obwaldner einen Schlüssel im Wappen haben. Da der ältere Pfarrhof ein wenig von der jetzigen Kirche entfernt war, so mag es wohl sein, daß die erste Kirche von Holz nicht an der nämlichen Stelle stand, sondern näher gegen Wilen war und vielleicht von dem dortigen Bach Schaden ge-

litten. Die Pfaffenmatte grenzte an das Bächlein, welches zwischen Flühli und Mühleberg herabfließt.

Allein bald nach dem Jahre 1000 wurde eine größere Kirche von Stein gebaut. Ein Ueberrest dieses romanischen byzantinischen Baues ist der Glockenthurm bis zur Höhe von 54 Fuß. Aus dieser Kirche stammt ein Prozessionskreuz und das älteste Glöcklein, welches die Fähren von Alpnach etwas später derselben geschenkt. Da das Haus Lenzburg damals in Obwalden weit mehr Besitzungen hatte, als das Kloster Murbach oder die Propstei Luzern, deßhalb hat es auch zum Bau dieser Kirche am meisten beigetragen. In Folge dessen erhielt es drei Theile an der Kirche in Sarnen d. h. es hatte drei Theile von den Zehnden und Abgaben, welche die Bewohner dieser Gegend der Kirche und den Geistlichen entrichten mußten. Andererseits waren sie dann auch verpflichtet, in demselben Grad für den Unterhalt der Kirche und der Geistlichen besorgt zu sein. Je mehr eine Gegend bewohnt wurde, desto einträglicher war das Geschäft für den Stifter einer Kirche oder einer Pfründe. Diesen Antheil an der Kirche in Sarnen sammt dem untern Hof schenkte der reiche Graf Ulrich von Lenzburg im Jahre 1036 dem Chorherrenstift Beromünster im Kanton Luzern, welches sein Vater Vero gestiftet hatte. Durch die Zugabe eines Hofes aus dem Besitze der Lenzburger ist diese Uebergabe zu einem Geschenke geworden. Nach dieser Vergabung wurde von Münster der Leutpriester oder Pfarrer und von Murbach-Luzern der Pfrundherr oder Helfer gewählt. Die Helfereipfründe ist wahrscheinlich beim Bau der zweiten Kirche oder bald nachher gestiftet worden. 1464 ging die Wahl des Pfarrers an die Gemeinde über, „mit der Bedingung, daß der Gewählte vom Propst und Kapitel in Münster belehnt und demselben präsentirt werde. Wann die Wahl des Helfers an die Gemeinde gekommen, das ist uns nicht bekannt.

Wir wollen nun zuerst P e r s ö n l i c h e s und nachher S a c h l i c h e s bringen.

Pfarrherren.

1234 im Herbstmonat. Ulrich, Geschichtsfreund III, 223.

1259, 28. Juli und 1261, 2. Oktober erscheint Dekan Heinrich. Derselbe war ein Mann von Auszeichnung und Talent. Er war Zeuge bei der Stiftung des Klosters Rathshausen. Wie es scheint stammte er von Luzern und war mit den Stiftern verwandt.

1266, 5. Mai und 1280. Heinrich, welcher von mütterlicher Seite ein Bruder des Johannes von Buochs war. Kurz und Weissenbach, Beiträge, I, 135.

1316. Heinrich Kost. Derselbe erscheint urkundlich von 1316—1329. Er war ein vortrefflicher Minnesänger. In der Manessischen Sammlung, welche 429 Pergament-Folioblätter mit 141 blattgroßen Abbildungen enthält, ist er abgebildet, nicht als Pfarrer, sondern als unbärtiger Lockenkopf mit seiner Geliebten. Es war damals der Brauch, daß weltliche Herren oft sogar an mehreren Orten Kilchherren, Chorherren und dergleichen waren, das Einkommen bezogen und die geistlichen Verrichtungen durch Vikare besorgen ließen. Kost war auch Chorherr in Zürich, wo er gewöhnlich gewohnt. Johannes Manes, der mit seinem Vater, Rüdiger Manes, einem angesehenen und rechtskundigen Manne in Zürich, welcher 1304 gestorben, eine Sammlung von Gedichten der damaligen Zeit angelegt, war ebenfalls Chorherr in Zürich. Der Ungechicklichkeit des Malers hat es Kost, „Kilchherre ze Sarne“, zu verdanken, daß er mit einer Häßlichkeit dargestellt ist, die nicht besonders zur Minne einladet. In diesem Wappen hat er einen Kost. Die Manessische Sammlung befindet sich gegenwärtig in Heidelberg und ist von hohem Werth für die Forscher der altdeutschen Sprache und Dichtung, für die Kultur und Kunstgeschichte. Da der älteste Urbar, von dem noch einige Bruchstücke vorhanden sind, aus dieser Zeit stammt und da derselbe theilweise lateinisch abgefaßt ist, so ist die Ansicht von P. Martin, daß Kost, welcher Schreiber am Chorherrenstift in Zürich war, denselben geschrieben habe, nicht ganz unbegründet.

1367, 23. März. Gilio Gilg oder Regidius. Derselbe war Zeuge für Richer, Pfarrer in Lungern.

1379, 1. Mai kauft Ulrich von Bramberg mit dem Pfrundherren Weiner von Johann v. Rose in Altdorf den Zehnten zu Rudischwil. Bramberg urkundet noch den 22. März 1392.

1423, 15. Nov. erhielt Walter Isner die Ordination zu dieser Pfründe. Derselbe war von Sarnen oder Kerns und wahrscheinlich näher Verwandter von Oswald Isner, dem Beichtvater des sel. Bruder Klaus.

1437, 8. Juni wird Bartholomäus Spiegel von Rempten erlaubt, ein Jahr lang die Pfarrei zu versehen. Er durfte am Feste des hl. Johannes des Täufers beginnen. Wahrscheinlich wurde diese Vollmacht später verlängert. Damals war Einer der Chorherren in Münster eigentlich Pfarrer von Sarnen. Dieser aber wohnte gewöhnlich in Münster und ließ die geistlichen Berrichtungen durch einen Vikar besorgen. Ein solcher Vikar scheint Spiegel gewesen zu sein. Es scheint, daß er auch später noch in Obwalden war. Gemäß Urtheil vom Jahr 1473 wegen dem Kälmer-Jahrzeit in Lungen soll Kammerer Bartholomäus gesagt haben: Wenn er Leutpriester wäre, so würde er die Lungerer heißen einen guten Messacher kaufen.

1450, 20. Heumonad erscheint Ingold („Mangold“) Estermann als Leutpriester von Sarnen in einem schiebsrichterlichen Urtheil. In einer Urkunde vom 11. und 12. Aug. 1455 erscheint er als solcher, der zwischen der Gemeinde Sachselsn und dem dortigen Pfarrer Caspar Hellwig umsonst zu vermitteln gesucht.

1464, 27. Februar wurde Heinrich Elhe Pfarrvikar. Dieser war wahrscheinlich verwandt mit Elhas Elhe von Lauffen, welcher Chorherr in Münster und der erste Buchdrucker in der Schweiz war.

1465, 11. Februar wurde Kaspar Linder von Remmingen als Vikar der Pfarrei, die durch den Tod von Estermann ledig geworden, vom Probst und Convent in Münster dem Bischof präsentirt und den 3. März von demselben gewählt. Derselbe war 1463 Pfarrer in Buochs. 1467, 28. August siegelte er die Ausscheidung des Bogtzehnten in Sachselsn. 1469 23. Nov. November erscheint er als Zeuge bei Verleihung der Amsteinpfrund in Stans an Peter Rapper. 1470, 25. Jän.

war er Zeuge bei einem Vertrag mit dem Lehnherren der Amsteinpfund.

1481, 18. November wurde Christophorus Spaz von Uri nach dem Tode Linders vom Probst und Kapitel in Münster dem Bischof als Vikar oder Leutpriester präsentirt und den 5. Dezember von demselben gewählt. Derselbe hilft 1484 und 1485 die Jahrzehnten von Sarnen ordnen.

ca. 1480. Heinrich von Gundolfingen, gebürtig von Constanz. Derselbe war eigentlicher Pfarrer und ließ die Pfarrei durch seine Vikare Linder und Spaz verwalten. Seine Vertrautheit mit dem seligen Bruder Klaus berechtigt zu der Vermuthung, daß er zeitweilig auch zu Sarnen war. 1460 erhielt er die Anwartschaft auf ein Canonicat in Münster. Er war Magister der Philosophie und der freien Künste. 1478 bis 1480 war er Professor der Rede- und Dichtkunst an der Universität Freiburg im Breisgau. 1480 nahm er seine Residenz in Münster als Chorherr und wurde Pfarrer in Sarnen. Er verfaßte Tagzeiten zur Ehre des sel. Bruder Klaus, welche für die Geschichte desselben eine gute und zuverlässige Quelle sind. Eine Lebensbeschreibung des sel. Bruder Klaus, auf Pergament zierlich geschrieben, widmet er den 13. Aug. 1488 dem Rath in Luzern. Er schrieb die Geschichte des Hauses Habsburg und Lobgedichte auf die Stadt Luzern. Seine Gedichte und sein Hymnus auf den sel. Bruder Klaus sollen vortrefflich sein. Er starb 1490.

ca. 1490. Heinrich Schriber von Sarnen war wahrscheinlich Nachfolger von Gundolfingen und Großsohn vom Verfasser der Chronik im „weißen Buche.“ Vielleicht ist er ihm bei Uebersetzung der lateinischen Urkunden behilflich gewesen. Um 1500 stiftete er auf den 15. Juli ein Jahrzehnt mit 100 Pfund. Von den 3 Geistlichen bei der Kirche erhielt jeder 5 Blaphart (à 7 $\frac{1}{2}$ Angst.), der fremde Geistliche 6 Blaphart. 4 Blaph., soll für Brod den armen Leuten verwendet werden. Dieses wurde auf seinem Grabe ausgetheilt. Für den Sigrift stiftet er 2 Blaphart und für die Kirche 1 Blaphart, damit 2 Kerzen gebrannt werden „die emter vß Im kor vff eim buch.“ Es scheint daß Schriber vorher Kaplan in Sarnen war.

1510. Mstr. Ehart, („Melcher Erhardt“). Gf. 24,99.

1514. Ulrich Schnider, welcher 1519 gestorben.

1519. 27. Nov. Ulrich von Hofen. Gf. 24,99. Derselbe war wahrscheinlich ein von Hofen von Kerns.

1530. Johann Hausknecht. Mit seiner Einwilligung haben Arnold und Melchior Frunz ein Jahrzeit gestiftet. 1547 Mont. vor Thomas war er Kammerer und hatte einen Zwist mit dem Pfarrer von Sächseln. 1523, 19. Mai wurde er von Abt Bar. Bürki als Kaplan zu Stans präsentirt.

1553. Johann Kelber, gebürtig von St. Niklausen im Visperthal, Kt. Wallis, Sohn des Notar Markus Kelber aus Göppingen in Schwaben, erscheint den 20. August 1553 als neugewählter Pfarrer. An diesem Tag meldet der Kirchenrath von Sarnen dem Stift Münster, sie werden ihren Leutpriester zur Präsentation senden, sobald dessen Streit mit dem Bischof von Sitten und der Landschaft von Wallis beendet sein werde. 1556, 3. Februar war er Sextar und beklagt sich im Namen der Geistlichkeit von Obwalden beim Kammerer und Leutpriester in Luzern wegen dem Freiherrn Bessort von Mörsburg, wohnhaft in Einsiedeln, weil derselbe die falsche Lehre aufgestellt und behauptet, daß die Wirkung der hl. Sakramente von der Würdigkeit des Priesters abhänge, daß Alle verdammt seien, die der Messe eines Priesters beiwohnen, der nicht brav ist. Wegen dieser durchaus falschen und gefährlichen Lehre legte das Vierwaldstätterkapitel den 26. Hornung an einer Konferenz der 5 katholischen Orte Klage ein. Ammann Niklaus Imfeld berichtete bei dieser Konferenz, dieser Freiherr habe auch den Ammann Scheuber, d. i. Bruder Scheuber, abgewiesen. Wahrscheinlich wollte ihm derselbe Vorstellungen machen wegen der Gefährlichkeit seiner Lehre, wie dann die Leute nicht mehr in die Kirche gehen würden. Die Konferenz beschließt, daß jeder Ort Erkundigungen einziehe und Bericht erstatte. Freiherr von Mörsburg verantwortet sich. Was dann weiter erfolgt, ist in den Abschieden nicht mehr enthalten. Vielleicht hat Uebertreibung oder Entstellung stattgefunden. 1561, 31. August wird Kelber nebst den Pfarrherren von Lungern und Giswil angefragt, was sie thun sollen, um fernere Ueberschwemmungen des Laubaches zu verhüten. Sie empfehlen ihnen Gebet und

und Arbeit. 1574, 22. Mai stiftet er zu Sarnen ein Jahrzeit mit 100 Pfund, besonders auch für diejenigen, die ihm zu seinem geistlichen Amt geholfen. Als Unterpfund gibt er sein „hus vnd hof vnd hostatt gelegen zuo Kilchhof“ Entweder ist er, wie Zeugherr Wirz meint, 1570 wieder Pfarrer geworden oder er hat, was wahrscheinlicher ist, resignirt und den Rest seines Lebens auf seinem Heimwesen in Kilchhofen zugebracht. Es scheint, daß er mit Gebet und Segnungen den Leuten in leiblichen und geistigen Anliegen Hülfe geleistet und ein berühmter Exorcist gewesen. 1572 Mittwoch vor Martini schreibt nämlich der Abt von Einsiedeln an die Regierung von Obwalden, sie möchten ihm den Pfarrer von Sarnen senden, um einen Besessenen zu entledigen. Wir haben Grund zu glauben, daß sich dieses auf Kelber und nicht auf seinen Nachfolger Peter Martin beziehe. 1546 war Kelber Pfarrer zu St. Niklausen und 1547 Pfarrer zu Ernen in Wallis.

1569, 27. Juli wurde Sigisbert de plano gewählt. Im gleichen Jahr erhielt er das Landrecht. Dem Kapitel in Münster gab er 5 Flr., dem Probst für das Sigill 9 Flr. und dem Schreiber 2 Pfund 10 Schl.

ca. 1570. Peter Martin. 1575 stiftete er mit Helfer Christoffel Manhard ein Jahrzeit. Dieses wurde später von einigen Landammännern, die vielleicht theilweise zu ihm in die Christenlehre gegangen, um 100 Pfund. aufgebeffert. 1579, 11. September unterzeichnet er eine Klageschrift an die drei Orte gegen den päpstlichen Nuntius, der auf Betreiben des hl. Karl Borromäus in die Schweiz gekommen. Dieses Schreiben wurde vorzüglich von zwei Klassen Geistlichen unterzeichnet, von solchen, die brav waren, allein allzusehr an den alten Gebräuchen und Mißbräuchen hingen, und von solchen, die in sittlicher Beziehung zu wünschen übrig ließen. Die Letztern befürchteten, der Nuntius könnte es versuchen, Neuerungen einzuführen bezüglich ihrer Lebensart und könnte sie strenger bestrafen, als der Bischof von Constanz, der in dieser Beziehung von der weltlichen Regierung bisweilen ermahnt worden. In dieser Klageschrift versprechen sie, dem Bischof von Constanz und der weltlichen Regierung in Allem zu gehorchen, wenn sie ihnen nur den päpstlichen Nuntius, den Bischof von Verzelli, abnehmen, welcher

Neuerungen einführe in Bezug auf die hl. Sakramente. Die Schrift blieb aber vorzüglich wegen den Bemühungen des Ritter Ruffi ohne Erfolg. Dieser schrieb den 6. Oktober 1579 an die Regierung von Obwalden, sie möchten das Konzil von Trient beobachten, und den päpstlichen Nuntius annehmen. Man wisse schon, wo die Geistlichen „der Schuh trüdt“ und daß der Bischof von Constanz nicht wohl persönlich nach Unterwalden kommen könne.

1584. Thomas Dnsorg. Von 1579—1584 war er Pfarrer in Kerns. (Siehe Chronik von Kerns.)

1590 erhielt Martin Benz als Pfarrer von Sarnen das Landrecht. 1591 war er Richter bei Bruder Klausen Seligsprechungsprozess.

1592. Heinrich Käber von Mezerlen in Solothurn. In diesem Jahre erhielt er als Pfarrer von Sarnen das Landrecht. 1581, 11. Juli wurde er Stiftskaplan in Solothurn. 1582 zog er vielleicht als Pfarrer nach Wolfenschießen. 1588, 17. Sonntag nach Pfingsten wurde er Pfarrer in Emmetten. Als fixen Gehalt hatte er daselbst per Woche eine Krone und alle Fronsaften 17 Pfund Anken. 1594, 1. Dezember schrieb er im Namen der Geistlichkeit von Obwalden eine Klageschrift gegen gewisse Verordnungen der weltlichen Regierung bezüglich der Geistlichen. Gemäß Verordnung des Konzils von Trient fing er beim Antritt seiner Pfründe an Tauf-, Ehe- und Sterbebücher zu führen. 1593, 7. Juni wurde er Pfarrer in Olten, wo er den 11. Jänner 1609 gestorben.

1596, 11. Februar—1603. Johann Zursfluh gebürtig von Stans, Bürger von Luzern. 1589 schreibt er an die Regierung in Luzern, er werde in kommender Epiphanie 24 Jahre alt, er bittet um Reisegeld in das Collegium nach Mailand und um 8—9 Goldgulden, um die Werke des hl. Thomas von Aquin anzuschaffen. 1591 im Anfang des Jahres war er Priester im Spital zu Luzern, 1591 und 1592 Leutpriester in Sempach, 1593 Kaplan bei St. Afra in Münster und 1594 Helfer im Hof zu Luzern. 1601 verfaßte er das älteste noch vorhandene Bruderklusenspiel, welches den 16. und 17. September 1601 zu Sarnen von mehr als 100 Spielenden aufgeführt wurde. Die Regierung, der er

das Spiel gewidmet und eine Abschrift zugestellt, schenkte ihm deswegen 100 Gl. 1599 erscheint er als Sextar. Von 1603 bis 1613 war er sehr wahrscheinlich Pfarrer in Arth und 1613 bis 1615 wieder Pfarrer in Sarnen. 1613 mußte er dem Heini Koli abreden: Es sei ihm leid, wenn er ihn aus Zorn oder wegen falschen Angaben auf der Kanzel in Bann gethan.

1603—1606. Konrad Burkard von Bremgarten. Derselbe war Kaplan in Gormund und in Münster. Von ca 1595 bis 1598 war er sehr wahrscheinlich Pfarrer in Horw und von 1598—1602 Leutpriester bei St. Stephan in Münster.

1606, 10. April — 1610. Johann von Eggenburg, zugenannt „Jauchli“. Derselbe wurde geboren zu Stans aus dem adelichen Geschlecht der Eggenburger, deren Stammburg Eggenburg in der Kniri ob Stans gestanden. 1595 studirte er in Luzern, 1599 erhielt er das Stipendium in Mailand und primizirte in seiner Pfarrkirche 1605. Unter ihm wurde in Sarnen der jetzige Pfarrhof gebaut, in Folge dessen Mißhelligkeiten zwischen Sarnen und Münster bezüglich der Confirmation entstanden, die erst den 9. August 1618 zum Abschluß gelangten. Auf den Antrag Eggenburgs beschloß die Landsgemeinde von Obwalden im Jahre 1607, bei der Taufe nicht mehr drei, sondern nur zwei Paten zuzulassen. 1610 resignirte er die Pfarrei Sarnen und übernahm 1613 die Stadtpfarrei Frauenfeld im Thurgau. 1617 vertauschte er dieselbe mit der Pfarrei von Lungern. Dort genoß er ehrerbietig die hl. Hostien, welche Räuber im Jahre 1492 aus der Kirche von Lungern gestohlen, und im sogenannten Sakramentswald weggeworfen, die dann aber in feierlicher Prozession nach Lungern zurückgetragen und daselbst bis zu dieser Zeit aufbewahrt und verehrt wurden. Er that dieses, damit sie „nit verwelketen.“ 1622 war er Pfarrer in Mödingen. 1632 den 23. Febr. wurde er zum Pfarrer in Stans gewählt. 1637 erscheint Pfarrer Eggenburg mit dem Schaffner des Grafen von Fürstenberg zu Mödingen und dem Bürgermeister Hans Heimann vor Rath und Landleuten wegen eines Geldanlehens zu Gunsten der armen durch den Krieg beschädigten Bewohner von dort. In Anbetracht dieser dringenden Noth werden, obschon es durch das Landesgesetz verboten war, Geld außer das Land zu leihen, 1000 Gl. geliehen, nachdem

Eggenburg mit seinem Hause und Mattli Bürgschaft geleistet. Eggenburg trat unerschrocken auf, sobald seine Heerde von Glaubens- und Religionsgefahr bedroht war. Den 21. Mai 1640 hatte die Regierung einem fremden Schulmeister gestattet, für bereiße Erwachsene 2—3 Monate zu Stans Schule zu halten. Dieser benutzte die Schule, um lutherische Lehren zu verbreiten. Eggenburg trat gegen denselben auf, drang auf Entfernung desselben und verbot seine Schule. Dadurch gerieth die Regierung in nicht geringe Verlegenheit. Da einige das Schulgeld schon bezahlt, so erlaubte sie ihm noch 14 Tage zu bleiben, unter der Bedingung, daß er über Religionsfachen weder rede, noch disputire. Unter ihm wurde die alte Pfarrkirche zu Stans abgebrochen und den 3. Mai 1642 von Abt Plazidus von Engelberg der Grundstein zu dem jetzigen prächtigen Gotteshause gelegt. Eggenburg erlebte noch die feierliche Einweihung, welche den 18. Juli 1647 durch Fürstbischof Franz Johann von Constanz stattgefunden. Nun mochte er mit dem greisen Simon ausrufen: „Jetzt laß deinen Diener im Frieden scheiden!“ Wirklich entschlief er im Frieden am 12. Aug. des folgenden Monats, geehrt und geliebt von seiner Heerde, geachtet von dem Viertelstätterkapitel, das ihm die Würde eines Sektars verliehen.

1610—1613. Heinrich Schumacher, welcher ein Jahrzeit gestiftet.

1613—1615. Johann Zurflüh. (Siehe oben.)

1615, 6. April bis 1619. Johann Anderhirsern. 1608 erhielt er von der Landsgemeinde das Stipendium in Mailand und 1610 von der Regierung das Patrimonium oder den Tischittel. Er hatte auch den spanischen Platz in Mailand, d. h. eine gewisse Summe Geldes, die ihm alljährlich bezahlt wurde. Von 1612—1615 war er Helfer in Sarnen. 1617 weigerte er sich immer noch, die Investitur in Münster in Empfang zu nehmen. Er starb im März 1619. Sein Porträt befindet sich im Museum.

1619, 25. März bis 1620. Nikolaus Custer von Uri. Er war Pfarrer in Baden, wurde 1607 Chorherr in Zurzach und 1611 Custos. Gemäß einem Vertrag vom 9. Mai 1608 leistete er dem Dekan Johann Schmied Ausbülfe in der Seelsorge gegen eine Gratifikation von 4 Saum Wein und 6 Mütt Kernen aus den Dekanatsgefällen.

1620, 29. Juni bis 1624. Nikolaus Wolf, Sohn des Fähnrich Balz Wolf in Sachseln. Er studirte bei den Jesuiten zu Freiburg im Nectland. Weil ihm die Regierung an die Studirkosten vorgestreckt, deßhalb gab sein Vater derselben für 800 Pfd. Versatzung auf Bunklisfluß. 1615 wurde er Kaplan im Ranft. Sein Nachfolger, Jakob von Flüe, war der erste Kaplan auf dem Flüßli. 1619 wählten ihn die Schwander zu ihrem Kaplan. Als Wolfgang Blättler 1621 nach Niederbüren in St. Gallen übersiedelte, wurde er mit der Würde eines Sektars bekleidet. Von Sarnen zog er nach Lichtensteig, wo er halb nachher starb, so daß ihm und seinem Nachfolger in Sarnen den 13. Okt. 1625 zugleich Gedächtniß gehalten wurde. 1621 legte er für den sel. Bruder Klaus Zeugniß ab und war damals 31 Jahre alt. 1623 im September wurde er von der Regierung begnadiget unter der Bedingung, daß er früher aufstehe, fleißiger Christenlehre halte, selber in die Vesper gehe und Jesuiten, Kapuziner und andere Geistliche auf der Kanzel gebrauche.

1624. — 13. Oktober 1625. Johann Wolf, Magister der freien Künste. Derselbe studirte in Mailand und erhielt den 14. Sept. 1618 das Patrimonium. Zuerst war er unverpfründet, bis er 1624 zum Pfarrer in Sarnen gewählt wurde, wo er den 15. Mai das erste Kind getauft. Gleichzeitig wurde er auch mit der Würde eines Sektars begleitet. Im Jubeljahre 1625 entschloß er sich Rom zu besuchen. Auf dieser Reise aber wurde er zu Florenz vom Tode überrascht. Das ist innert 10 Jahren der dritte Pfarrer von Sarnen, der in den besten Jahren gestorben.

1625, 2. Nov. — 1637. Wolfgang Roth von Alpnach. Derselbe wurde 1597 daselbst geboren und besuchte bei den Jesuiten in Luzern die höhern Schulen. 1622, 13. Dez. wurde er zum Priester geweiht und bald nachher zum Pfarrer von Alpnach gewählt. Weil damals wenig Obwaldner Priester geworden und weil man anderseits mit den fremden Geistlichen manche unangenehme Erfahrung gemacht, deßhalb beeilte man sich so sehr, die jungen Obwaldner auf Pfarreien zu befördern. Sarnen hat nach Cüster nur mehr Rantonsbürger mit diesem Amte beehrt. In Alpnach sorgte Roth dafür, daß 1624 eine

Organistenpfunde gestiftet und von dem dortigen berühmten Orgelbauer Niklaus Schönenbül eine Orgel gebaut wurde. Nach kurzer Wirksamkeit wurde er zum großen Schmerz der Gemeinde Alpnach den 2. November 1625 auf die Pfarrei Sarnen berufen und 1629 mit der Würde eines Sektars bekleidet. Kaum hatte der alte ehrwürdige Kammerer Johann Zimmermann in Sachseln die Augen geschlossen, kaum war er an die Spitze der Geistlichkeit getreten, da wandte er sich den 19. April 1629 in Einverständnis mit derselben an die hohe Regierung und bittet sie, den gemeinen Nutzen zu fördern und den Eigennutz abzuschaffen; „denn gewislich der eigene nutz in allen sachen sich in höchstem schwang täglich ybenn vnd mehren thut sunderlich in dem dingskauffen vnd verkauffen . . . sunderlich mit vßführung vnd abtrübung vßert lands der lyblichen uffenthaltung — d. h. dessen, was zur Ernährung des Leibes dient, — mit ybehaltung des versprechens, mit vngebührlichen zinsk vnd pfanden vnd brölen und schulden. Mitt diesenn vnd andern berglychen sachen gewinnet nur Etliche; der gemein mann aber geräth yhemitt in groß noth.“ In diesem Jahre erneuerte er die Augustinusbruderschaft und man fing an auch weltliche Mitglieder in dieselbe aufzunehmen.

Im Wintermonat 1629 begann die Pest oder der Beulentod und wüthete bis zum 26. März 1630 fürchterlich. In dieser Schreckenszeit fand Roth Gelegenheit seine Uneigennützigkeit und seinen Opfersinn nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der That zu zeigen. Außer dem Kaplan in der Schwende und dem Pfarrer Roth war damals in der ganzen Gemeinde kein anderer Geistlicher. Er mußte die Kranken besorgen von Oberwilen bis auf Rägistwil hinab und vom Römersberg bis an die Grenzen der Gemeinde Kerns hinüber. Tag und Nacht hatte er keine Ruhe. Wie der hl. Karl Borromäus, so wandelte auch Roth ohne Furcht und Schrecken vor dem Tod mitten unter den Sterbenden einher und segnete, tröstete und stärkte sie auf die Reise in die Ewigkeit. Mit großem Herzeleid sah er, wie die Familien durch den unerbittlichen Tod gewaltsam zerissen wurden. In dieser kurzen Zeit sind nur in Sarnen 430 Personen gestorben. Bisweilen wurden an einem Tag, 6—8 Leichen zur Kirche gebracht. Als zu Diechtersmatt in Sachseln

4 Kinder in einem Hause gestorben waren, da war die Furcht und der Schrecken so groß, daß Niemand sie beerdigen wollte und daß die Regierung es den Weibern befehlen mußte. Nachdem Roth diesen Vorfall erzählt, ruft er aus: „O lepore timidiore! D Hasenherzen!“

1637 entschloß er sich, in das Kloster Engelberg einzutreten und dasjenige zu verlassen und Gott zum Opfer zu bringen, was er einst beim Tode doch verlassen mußte. Bei diesem Anlaß stellte ihm der Kirchenrath folgendes ehrenvolles Zeugniß aus: „Wir bezügen hiemit, daß disser Her die 12 Jahr lang, so er vnser Pfarv vorgestanden, sich jedervilen Got selig fromm vnd Yrig für vnser seelenheil in vnd vßer der Kirchen verhalten. Als dz männlich ein guot Exempel von ime nemen, auch hilf und throst emphan können, so wir zu stür der Wahrheit hiemit bekennen und zu einem Zeichen der Dankbarkeit ihm die Pfarvfruondt ein Jahr lang Im fall gott ihm bei uns zu bliiben Inspirirte vffbehalten.“ Umsonst ließen die Sarner ein Jahr lang die Pfarrei unbesezt; er kam nicht wieder. Den 18. Oktober 1638 wurde von ihm die Profess abgelegt. Er erhielt den Namen Marianus ober Maurus. Wahrscheinlich ist er Pfarrer in Engelberg geworden. In dieser Zeit verfaßte er für die Studenten mehrere Theaterstücke. Von 1651—1660 war er Pfarrer und Statthalter in Eins und starb den 22. Februar 1663. Zahlreich sind die Schriften, die er hinterlassen. Man sieht daraus, daß er fleißig gearbeitet und daß er nicht in's Kloster gegangen ist, um sich dem Müßiggang hinzugeben. Er war auch ein heiterer und fröhlicher Mann. Dieses sieht man aus den lateinischen Titeln, die er seinen Sammlungen gegeben. Die eine nennt er „Eine Scheune voll Getreide“, eine andere: „Dier Rollwagen voll Heiliges, Ernstes, Scherzhaftes und Weltliches.“ In fünf Sammlungen hat er Lustiges aufgezeichnet. Er verfaßte auch „Die Kunst wohl zu sterben“ in Versen. Ohne Zweifel würde man in seinen Schriften noch manches Interessante von diesem merkwürdigen Manne finden.

1637—1638 war P. J o h a n n B a n n w a r t Pfarrverweser, während Roth im Noviziat zu Engelberg sich befand. Derselbe war wahrscheinlich Sohn des Richter Balz Bannwart und erhielt 1608 das Stipendium in Paris. Wie es scheint,

wurde ihm auch das spanische Stipendium gegeben. 1614 hat ihm die Regierung auf die spanische Pension hin 112 Gl. geliehen. Um diese Zeit ist er in das Wilhelmiterkloster bei Klingnau eingetreten. 1622 wurde er zum Prior gewählt; seine Wahl wurde aber angefochten. 1623, 19. Aug. beschließt der Rath von Obwalden: Es soll wegen dem Herrn Bannwart nach Luzern geschrieben werden, damit sie sorgen, daß der Bischof nicht einen beschwerlichen Fuß setze. Den 2. September 1623 wurde dann beschloffen: Herr Bannwart soll durch den Landvogt von Baden auf das Priorat eingesetzt werden. Partheiungen haben, wie es scheint, seine Wirksamkeit gehemmt, so daß die Regierung den 27. Juni 1627 den Beschluß gefaßt, den Weihbischof zu bitten, daß er ihn entlasse. Nachdem seine Entlassung erfolgt, kam er 1630 nach Obwalden und wurde 1631 in das Priesterkapitel aufgenommen, dessen Sekretär er viele Jahre gewesen. Zuerst war er Frühmesser in Sarnen. Die Frühmesse wurde aber nicht in der Dorfkapelle, sondern im Frauentloster gehalten. 1631, nach dem Tod von Wilhelm Dörflinger, der 36 Jahre lang dieses Amt mit großer Zufriedenheit bekleidet wurde er zum Schulmeister erwählt. Er mußte auch Unterricht im Lateinischen ertheilen, da die Schule zu Sarnen damals auch Kantonschule war. Vom Landsäckelmeister erhielt er als Besoldung 100 Gulden. Außerdem mußte jeder deutsche Schüler nebst dem Holz alle Fronfasten 15 Schl. und jeder Lateinschüler 20 Schl. bezahlen. Mit seinen Leistungen war man so gut zufrieden, daß die Landsgemeinde 1632 beschloß, er müsse nicht mehr um den Schulmeisterdienst bitten, sondern er könne denselben behalten, so lange er wolle und sich wohl halte. Zur Zeit, als er Pfarrverweser war, wurde ihm erlaubt, entweder im Pfarrhof oder auf der Schule zu wohnen. 1643, 22. April. wurde der Landammann beauftragt, mit ihm zu reden, ob er sich nicht mit Schulden bezahlen lasse. Nach der Wahl eines neuen Pfarrers versah er wieder die Frühmesserei wie vorher. Es scheint aber, daß er bei Bakaturen in der Pfarrkirche bereitwilligst Aushilfe geleistet. Er starb den 17. Februar 1644.

1638 Dez.—20. Nov. 1663. Wolfgang Schmied Sohn des Wolfgang und der Katharina Blättler, geboren zu Sarnen

den 10. Februar 1600. Nachdem Roth in Engelberg die Profess abgelegt und keine Hoffnung war, daß er auf die Pfarrei zurückkehre, schritt man zur Wahl eines neuen Pfarrers. Es wurde nun Schmid gewählt, der damals außer dem Kanton sich befand. 1620 erhielt er das Stipendium in Mailand. Seine Primiz feierte er den 30. Nov. 1625 zu Giswil, wo er bereits zum Helfer erwählt war. 4 Jahre nachher ging er in die Fremde und begegnet uns 1634 als Kaplan in Appenzell. Bald, nachdem er zum Pfarrer gewählt worden, wurde er verächtigt. Der Kirchenrath schrieb deswegen den 16. November 1640 an den Pfarrer und Dekan Jakob Hafner in Schwyz und stellte ihm folgendes ehrenvolle Zeugniß aus: „Wüssen aber von gedachtem vnserem geliebten herren Pfarrherren Wolfgang Schmied nichts anderß als daß er seit ohngefahr in die 16 Monate, da er nit ohne sonderbaren frucht bei alten vnd sonderlich der lb. Jugendt mit vnserem gemeinem vergnügen vnd wohlgefallen sich also ruhmlich vnd woll verhalten, daß wir nit allein in seinem tun und lassen ein gutes benügen tragen, sondern wegen seiner von Ihme vnderschiedlich guten vnd wohlgefelligen qualitäten weiters der ohngezweifelten Zuberßicht geleben, daß aller argwohn hindangesezt wir dergleichen Klagen gern überhept vnd dergleichen gedanken ferners bei uns nit erweckt werden.“ Als er 1654 beschimpft wurde, stellte ihm die Regierung das Zeugniß aus, „daß er sich, wie es einem ehrlichen Pfarrherren zuestande, exemplarisch wol verhalte.“

An die Richtigkeit der damaligen Hexenprozesse glaubte er nicht immer ganz fest und ungezweifelt. 1643, 15. Juni legte er beim Rath Fürbitte ein für einen 6 $\frac{1}{2}$ -jährigen Knaben, der von seiner eigenen Mutter unschuldiger Weise wegen Hexerei angeklagt worden. In einer Predigt, die er im Jahre 1657 gehalten, bemerkte er, daß drei Weibspersonen, die wegen Unholberei hingerichtet wurden, Unrecht geschehen sei. Als ihn die Regierung deswegen zur Rechenschaft aufforderte, entschuldigte er sich mit einem „schier spöttlichen“ Zettel. Damit nicht befriedigt, drängte sie ihn, bis er versprach, die Rede zu verbessern.

Nach dem Glauben der damaligen Zeit, dem auch die Regierung den 24. Mai 1649 gehuldigt, verkündete er am 11. Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1654, daß heute und morgens=

nach dem Gottesdienst 15 Vaterunser und drei Glauben gebetet werden, weil am Mittwoch eine Sonnenfinsterniß stattfindet und weil nach einer solchen etwas Besonderes, und zwar gewöhnlich mehr Böses als Gutes folge.

Am Pfingstfest 1650 ermahnte er das Volk, beim Zeichen der Betglocke andächtig und mit gebogenen Knien Gott zu bitten. Am 5. Sonntag nach Pfingsten des gleichen Jahres kündet er den neuen Schulmeister an und ermahnt die Eltern „daß sie ihre Kinder fleißig in die Schuol schicken wollen“. Weil ihm an der Schule und Christenlehre viel daran gelegen, deßhalb ermahnte er den 15. April 1660 auch das Priestertkapitel, fleißig Christenlehre zu halten.

Am Osterfest 1657 verkündigte er, daß am nächsten Sonntag der weiße Sonntag sei, an welchem die jungen Leute, welche noch nicht kommunicirt haben und denen es von dem Beichtvater erlaubt ist, sollen kommuniciren auf die Weis' und Form, wie andere Jahre. Die Praxis, den Empfang der ersten hl. Communion vom Urtheil des Beichtvaters abhängig zu machen, entspricht zwar dem römischen Katechismus und der Lehre des hl. Karl Borromäus; allein man ist doch aus guten Gründen allgemein davon abgewichen.

Er war sehr eifrig für Einführung der Väter Kapuziner in Sarnen und erschien deßwegen den 26. April 1642 vor Rath, um den einstimmigen Wunsch der Geistlichkeit kund zu geben. Er war auch einer von den Abgeordneten an das Provinzialkapitel, welches sich am 4. Juli in Rapperswyl versammelt. Da sich in der Kapuzinerbibliothek mehrere Bücher von demselben befinden, so scheint es, daß er ihnen seine Bibliothek geschenkt, was auch andere Geistliche dieser Zeit gethan.

Noch mit größerem Eifer betrieb er die Seligsprechung des hl. Bruder Klaus. Er wurde in dieser Angelegenheit mehr als einmal zum päpstlichen Nuntius nach Luzern und zum Bischof nach Constanz gesendet und im Oktober 1652 an der Conferenz der katholischen Orte zum Procurator im Bruder-Klausen-Prozeß gewählt. Seine viele Mühe und Arbeit wurde erst nach seinem Tod mit dem erwünschten Erfolg gekrönt.

Er war auch Protonotarius Apostolicus und wurde 1642, nachdem Pfarrer Wanner als Chorherr nach Surzach gezogen,

zum Sextar gewählt und dadurch nebst Dekan Mäder an die Spitze der Geistlichkeit Obwaldens gestellt. Sein Tod erfolgte den 20. Nov. 1663 im 63. Altersjahre, nachdem er 38 Jahre Priester gewesen und der Pfarrei 25 Jahre mit dem größten Ruhme vorgestanden. Sein Porträt, welches ihn darstellt, wie er todt auf dem Sterbebett liegt, befindet sich im Museum.

1663, 9. Dez. bis zu seinem Tode, den 10. Mai 1704, Johann Benedikt Anderhalden von Sarnen, ein Sohn des Andreas. Derselbe wurde 1651 zum Priester geweiht, nachdem er vorher Dispens erhalten hatte, weil er noch nicht das vorgeschriebene Alter erreicht. Seine Primiz am 2. Sonntag im Okt. hat er mit großem Glanz gefeiert. Probst Jobokus Knab in Luzern und die Aebtissin Maria Ignatia Schäli waren seine geistlichen Eltern. Beide sandten ihre Stellvertreter. Die Aebtissin starb wenige Stunden nachher den 12. Oktober und wurde zu einer noch größeren Jubelfeier abberufen. Sein Lehrvater oder geistlicher Vater war Pfarrer Wolfgang Schmid. 1651 wurde er Kaplan in Kirchhofen, 1654 Helfer und 1663 Pfarrer und hat somit seiner Gemeinde in verschiedenen Stellungen 53 Jahre lang gedient. Kein anderer Geistlicher hat so lange in Sarnen gewirkt. Unter ihm und seinem Vorgänger hat die Sittlichkeit und das kirchliche Leben einen großen Aufschwung erhalten, so daß unter 200 Geburten kaum eine uneheliche vorkommt. Nach dem Tod von Pfarrer Keller in Kerns wurde er im Mai 1694 zum Sextar erwählt. Sein Porträt befindet sich im Museum. Gemäß demselben trug er ein zierliches Schnäuzchen, wie sein Vorgänger.

1794, 18. Mai, — † 21. Febr. 1731. Karl Leodegar Schäli von Sarnen. Derselbe war der Sohn des Hans Melchior und der Anna M. Weniger und wurde den 17. August 1668 getauft. 1693 wurde er zum Priester geweiht und übernahm dann die Lateinschule in Sarnen, mit der gewöhnlich auch die Frühmesse verbunden war. Wegen dieser Schule gab ihm die Regierung 1693 50 Pfd. und 1694 40 Gl. zur Belohnung. An die Prämien, die er ausgetheilt, gab ihm die Regierung alljährlich 2 Thlr. 1701, 21. Sept. wurde er Kaplan in Kirchhofen und 1703, 7. Jänner Helfer bis zu seiner Wahl als Pfarrer. Er und seine vier Nachfolger hatten eine ausgezeichnete Hand-

ſchrift Im Todtenbuch wird er „beſmeritirt, ſeelenſeifrigt“ genannt.

1731, — † 28. Sept. 1749 Karl Joſ. Weniger. 1720, 13. Jänner, wurde er vom Papſte für 13 Monate diſpenſirt, da er noch zu jung war, um die Prieſterweihe empfangen zu können. Nach ſeiner Primiz im Auguſt 1720 ſetzte er in Luzern ſeine Studien fort und bereitete ſich vor zum Empfang des Doktorhutes. 1721, 31. Mai widmet er der Regierung von Obwalden die Lehrſätze, die er aus der ganzen Theologie zu vertheidigen hatte und entſchuldigte ſich, daß er die hiezu geſtochenen Silber noch nicht bei Handen habe. Den 21. Juni erhielt dann jeder Rathsfreund ein ſolches Bild und es wurden ihm von der Regierung 10 Louisdor verehrt. Dr. Arnold Rohrer, Kaplan im Hof in Luzern, deſſen Theſen ſammt Bild ſich im Kapuzinerkloſter zu Sarnen befinden, wurde von derſelben als Argumentant beſtimmt, d. h. um gegen verſchiedene Lehrſätze oder Theſen, die Weniger vertheidigen ſollte, Einwürfe zu machen. Dr. Rohrer ſchreibt den 3. Juni an die Regierung, Herr Karl Weniger werde ihnen mehr Ehre machen, als er. Da Weniger nirgends als Doktor der Theologie titulirt wird, ſo iſt man zur Vermuthung berechtigt, daß dieſes Examen nicht mit dem gewünſchten Erfolg gekrönt worden. Deſſenungeachtet war er ein tüchtiger Geiſtlicher. Zuerſt lebte er einige Jahre außer dem Kanton. 1727 wurde er Kaplan im Stalden und verſpricht 200 hl. Meſſen zu leſen, wenn ſein Bruder und deſſen 2 Söhne in das Landrecht aufgenommen werden. Von der Landesgemeinde wurde dieſes Anerbieten angenommen. Nachdem Schäk geſtorben, wurde Weniger zum Pfarrer gewählt. Bei der Enthebungsfeyer in Sachſeln im Jahre 1732 hielt er die Schlußpredigt; 1738 den 19. Sept. Vormittag predigte er zu Einſiedeln an der Engelweihe und wurde von Bedienten in der Ortsfarbe dahin begleitet. Unter ihm wurde eine neue Pfarrkirche gebaut. Als Joh. Nikodem von Flüe 1731 auf die Pfarrei in Sachſeln reſignirt und als Probiſt nach Biſchofszell gezogen, wurde er zum Sextar und ſpäter zum Kammerer gewählt. In der Alp Breitenfeld in Lungern hatte man ſeit Jahren viel Unglück unter dem Vieh. Es wurden verſchiedene Mittel angewendet, allein ohne den gewünſchten Erfolg. Endlich ſchrieb man nach Rom. Der Papſt

gewährte der Gemeinde Lungern einen vollkommenen Ablass, unter der Bedingung, daß man beichten und kommunizieren solle, drei Tage faste und reichlich Almosen spende. Um diesen Ablass zu verkünden und Frieden und Eintracht wieder herzustellen, verreiste Pfarrer Weniger den 19. Sept. 1746 nach Lungern; allein die Wege Gottes sind unerforschlich. 6 Stunden nach seiner Ankunft daselbst wurde er vom Schlag gerührt. Er konnte noch mit den hl. Sakramenten versehen werden und starb 8 Tage nachher im dortigen Pfarrhof. Das ganze Land wurde in große Trauer versetzt. Sein Leichnam wurde, von einer großen Volksmenge begleitet, nach Sarnen getragen und am Feste des hl. Michael zur Erde bestattet. Als Pfarrer Nikolaus Bertwert in Alpnach von diesem traurigen Todesfall Kunde erhielt, schrieb er an den Priester Dr. Nikolaus Moser in Luzern, der auf der Mühle zu Kirchhofen seine Jugend zugebracht: „Es ist mir unmöglich, den Schmerz zu beschreiben, von dem ich erfüllt bin, wegen dem unerwarteten und allzufrühen Tod von Camerer Weniger. Er war der Gelehrteste unter den Gelehrten, ein Vater der Geistlichen, die Freude des Volkes, eine Zierde des Vaterlandes.“

1749, 3. Oktober—† 14. März 1768. Franz Nikolaus Wirz, Dr. Theol. Er war der Sohn des Schützenmeister Franz Ludwig und der M. Katharina Stodmann und wurde 1707 geboren. Nach seiner Primiz im Jahre 1732 ging er noch ein Jahr nach Luzern, wahrscheinlich um sich zum Empfang des Doktorhuts vorzubereiten. 1734 wurde er in das Priesterkapitel aufgenommen und blieb unverpfründet, bis er den 1. März 1738 als Feldprediger zum Regiment Wirz in Spanien verreiste. 1743 wurde er Kaplan in Stalben, 1749 Pfarrer in Sarnen. Er war auch Protonotarius Apostolicus und 1746 Sekretär des Bierwaldbstättlerkapitels. 1755 predigte er an der Engelweihe in Einsiedeln und 1766, 2. Juni, erhielt er vom Bischof die Erlaubniß, mit zwei oder drei anderen Priestern den Exorcismus in der Kaplanei zu Kägiswil, die man 5 Jahre vorher aus Furcht vor Gespenstern verlassen hatte, vorzunehmen. Als einmal die ganze Woche hindurch keine Gedächtniß war, da schrieb er zum Trost für seine geistlichen Mitbrüder in das Verkündbuch hinein: „Seid nicht bekümmert um das, was ihr essen

und trinken und womit ihr euch bekleiden werdet. Euer Vater weiß, daß ihr dessen bedürftet und wird es euch geben." In der Grab-
 schrift wird er gerühmt wegen seinem Geist und seinen Kennt-
 nissen, wegen seiner Klugheit und Beredsamkeit, auch weil er in
 die Sakristei kostbare Gewänder und auf den Hochaltar ein
 vergoldetes Herz Jesu angeschafft und ganz besonders, weil er
 die Kapelle vom guten Rat in seinen Kosten gebaut.

1768, 19. März, — † 14. April. Karl Ignaz Müller aus der
 Schwändi. Derselbe war ein Sohn des Wolfgang und der Magda-
 lena Furrer und wurde zu Sarnen den 3. März 1720 getauft.
 Sein Pathe war Kaplan Franz Ignaz Furrer. Wenn man das
 Taufbuch von Sarnen durchgeht, so findet man, daß ein großer
 Theil der Geistlichen dieser Gemeinde Geistliche zu Taufpatern
 gehabt. 1739, 3. Okt. erhielt er das Stipendium in Mailand.
 Auf der Kaplanei im Stalben sind noch einige von seinen Kol-
 legienheften. Seine Primiz feierte er den 10. Jänner 1745.
 1749, 13. Nov., wurde er Kaplan in Rägistwil, 1753 30. Sept.
 Helfer in Sarnen, und 1768 Pfarrer daselbst. Diese Würde
 und Bürde hat ihm aber so schwer gemacht, daß er krank wurde
 und 26 Tage nach seiner Wahl starb, bevor er von Münster
 corfirmirt war und die Pfarrei angetreten.

1768, 17. April — † 5. Dez. 1780. Jos. Anton Schmid
 A. A. L. L. et Phil. Mag. Derselbe wurde getauft den 23.
 Oktober 1728. Sein Pathe war Klosterkaplan Stör. Er war
 der älteste Sohn des Lieutenant Karl Anton und der M. Theresia
 Stör, welche an der Rütthi zu Sarnen gewohnt. Sein Vater
 war Kunstmaler und sein Bruder Balz Fidel war Altarbauer
 und Bildhauer. Beide haben für die neue Kirche gearbeitet.
 Kaplan Sebastian Schmid in St. Niklausen und Jesuit P. Alois
 waren seine Onkel. Ein Bruder desselben starb als neuge-
 weihter Priester in Dillingen. Sein Großvater Joh. Franz
 war Hauptmann in spanischen Diensten und verlor an der
 spanischen Krone oder deren Verwaltern 11,942 Fr., die man in
 den Jahren 1711, 1757, 1761, 1792 und 1793 umsonst rekla-
 mirt. (Siehe Chronik von Kerns S. 36). In Folge dessen und
 in Folge der vielen Studierkosten sind dann die Vermögens-
 verhältnisse weniger glänzend geworden. 1762, 18. Dez., nach
 dem Tod seines Vaters erhielt Läufer Müller den Auftrag, die

„Jesuitenschuld“, d. i. die Studirkosten, welche 406 Gl. betragen, mit Baargeld zu bezahlen. 1762, 12. Jän. beschließt der Rath, Dr. Ettlin soll die Selten befriedigen gegen den Ziegelhüttenbrief oder diesen den Selten geben. 1750, 25. Nov. erklärt die Regierung, daß Haus und Hofstet an der Rütli als Versicherung für ein Patrimonium von 1000 Thlr. für Jos. Anton, den Sohn des Lieutenant Schmid, genüge. Als man später das Heimwesen verkaufen wollte, suchte man es von dieser Servitut zu entlasten. Die Regierung versprach deshalb den 23. Juni 1780 gegen Erlegung von 100 Pfund das Patrimonium zu ertheilen. Da er aber bald nachher, den 5. Dezember, starb und sein Nachlaß nicht großartig war, so wurden ihm dieselben geschenkt. 1752 wurde er als junger Priester in das Priesterkapitel aufgenommen und 1753, 30. Sept., zum Kaplan in Rägiswil gewählt, wo er blieb, bis er 1768 als Pfarrer nach Sarnen zog. Zu Rägiswil hielt er Vorlesungen über Philosophie, besaß daselbst ein eigenthümliches Haus und Hofstädtli. Wenn er auch nicht reich war an zeitlichen Gütern, so war er gleichwohl ein tüchtiger Pfarrer. Klosterkaplan Jakob nennt ihn „ausgezeichnet“ und Pfarrer Johann Georg von Flüe hält ihn für einen „gelehrten, vortrefflichen und gutgestitteten Mann“. 1777 predigte er an der Engelweihe und 1780 wurde er mit Umgehung der gewöhnlichen Rangordnung zum Präses des Kapitels gewählt. Er war auch Bedell des Bierwaldstätterkapitels und starb in Folge einer langwierigen Wassersucht.

1780—† 31. Dez. 1801. Jos. Ignaz Desiderius Zumbstein von Lungern. Derselbe studirte in Luzern und primizirte im Juni 1770. Den 20. Oktober wurde er Professor im Collegium, 1772 Kaplan in Kirchhofen, 1779, 2. Mai Kaplan in Stalden und im Dez. 1780 Pfarrer in Sarnen. 1771, 31. August wurden ihm als Professor wegen der theuren Zeit 6 Gl. Honoranz gesprochen. Da er schon im Sommer zum Kaplan in Kirchhofen gewählt worden, so erlaubte ihm die Regierung, bis zur Vakanz die Schule im Collegium fortzusetzen. Sonntag den 22. Okt. 1796 verkündete er von der Kanzel: „Es wird auch an diesem Tag die G. Mission ihren anfang nehmen. Andächtige werden bestmeinend ersucht disse heilvolle Zeit Gott und dem so wichtigen Geschäft des seelen heils mit warmem

eiffer und Andacht zu schenken, nicht zweifelnd, ein jeder werde dabei in glaubenswahrheit gesterkt viel nuzliches zum Trost, Vergnügen und ruhe seiner seel finden.“ Diese Mission währte 8 Tage lang. 1798 hielt er einen Dankgottesdienst für die Soldaten von No. 6, die Ende Febr. abmarschirt und den 10. März aus der Gegend von Herzogenbuchsee glücklich heimgekehrt. Zur Zeit der Helvetik war er französisch gesinnt; er soll es aber später bereut haben.

1802, 6. Jän.—1. Febr. 1808. Jos. Maria von Flüe von Kerns. (Siehe Chronik von Kerns S. 43.) Er war ein Sailer-Schüler und kollektirte 1794 für die ausgewanderten französischen Geistlichen, mit Empfehlungen vom Bischof in Constanz und von Kaspar Lavater in Zürich versehen, in der französischen und deutschen Schweiz, bei Katholiken und Protestanten. Hätte ihn der Tod nicht so schnell hinweggerafft, dann wäre durch seinen Freund Abbé Gerard, der zur Zeit der französischen Revolution in Sachsen gastliche Aufnahme gefunden und auf den sel. Bruder Klaus einen lateinischen Hymnus verfaßt und der Regierung gewidmet, in Sarnen sehr wahrscheinlich ein Seminar für deutsche Lehrschwestern gegründet worden. Volksfr. 1885 Nr. 1 und 26; Ring. II. 89.

1808, 7. Horn.—† 7. Dez. 1839. Melchior Josef Sigrisi von Sarnen wurde geb. den 7. März 1780 und zum Priester geweiht den 26. Mai 1804, nachdem ihm Pfarrer Stockmann in Giswil den Tischtitel gegeben und er mit Auszeichnung zu Freiburg in der Schweiz Theologie studiert. 1807, 1. Mai wurde er Kaplan zu Kirchhofen, nach einem halben Jahr Kaplan im Etalben und nach 14 Wochen Pfarrer in Sarnen. 1835, 22. Okt. wurde er vom Priesterkapitel in die Schulkommission gewählt, der noch zwei von der Regierung gewählte Mitglieder angehörten. Er war überhaupt ein Freund der Jugend und der Schulen. Statt des untauglichen Lehrers und Organisten nach der Mediationsregierung suchte er Karl Etklin für die Schule zu gewinnen. Unter ihm fingen die Klosterfrauen an die so gedeihliche Töchter Schule zu halten und bauten anf eigene Kosten ein Schulhaus. Er betrieb auch besonders im Jahr 1831 den Schulhausbau für die Knabenschule und sammelte Steuern. Wegen seiner edlen Eigenschaften wurde er 1830, nach dem Tode

des Pfarrers Johann Georg von Flüe, zum Kommissar gewählt. Er hatte eine eigene Gabe, widerstreitende Elemente durch sein Ansehen, seine Deutseligkeit und seine große Klugheit zu besänftigen. Gemäß Signalement war er ein Mann von 5 Fuß und 1 Zoll, mit braunen Haaren, grauen Augen, mit einer langen Nase, einen mittelmäßigen Mund, einem runden Kinn, einer breiten Stirne und einem runden Gesicht.

1840—† 7. Juli 1845 Kaspar Josef Anton Wirz. Derselbe war der Sohn des Johann Anton Wirz und der Anna M. Ettlin und wurde geboren den 7. August 1795. 1820 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er einige Zeit bei dem blinden Pfarrer und Commissar von Flüe in Kerns Vikar gewesen, wurde er 1825 zum Kaplan im Stalben gewählt. 1839, 22. Dez. wurde er auf die Pfarrei zu Sarnen berufen, die er dann den 8. Jan. 1840 angetreten. Nach kurzer gesegneter Wirksamkeit ist er derselben entrisen worden. Die Grabchrift schildert den Schmerz der Gemeinde und den Dahingefahrenen in folgender Weise:

„Entrissen ward er jedem Herzen
 „Die Schäfslein alle klagten Gott
 „Mit Thränen, Jammer und mit Schmerzen
 „Des guten Hirten frühen Tod.

*

„Im hellsten Licht der Tugend strahlte
 „Sein frommes Leben immerfort,
 „Das beste Priester-Bildniß malte
 „Sich ab an ihm in That und Wort.

*

„Sein Geist blüht jetzt vom Himmel nieder
 „Und ruft uns Allen freundlich zu:
 „Bald sehen wir uns, Freunde, wieder
 „Im Land des Friedens und der Ruh'

1845, 20. Juli—5. Apr. 1888. Franz Josef Dillier. Derselbe wurde geb. den 21. Nov. 1801 und zum Priester geweiht den 5. April 1828. Seine Primiz feierte er den 21. April. Er wurde dann Frühmesser und 2 Jahre nachher Helfer in Alpnach. 1849 wurde er in den Erziehungsrath gewählt,

dem er bis zu seiner Resignation angehörte. 1870 wurde er Schulinspektor und 1874 bischöfl. Commissar. 1870, 14. August feierte er das 25jährige Pfarrjubiläum und 1878, 19. Mai das 50jährige Priesterjubiläum. Unter ihm wurden 2 Missionen gehalten und die Kirche renovirt und mit einem zweiten Thurm versehen. Während seiner Amtsverwaltung wurde das Waisenhauß, der Spital und das Conviktt gebaut, wobei er mit Rath und That mitwirkte. Er ist nun, soweit bekannt, am längsten Pfarrer von Sarnen gewesen und nur wenige sind es, die das Glück hatten, so lange Priester zu sein. Er starb am 60. Jahrestag seiner Priesterweihe den 5. Apr. 1888. Unter ihm wurden 3599 Kinder getauft, sind 3343 Personen gestorben und 888 Ehen geschlossen worden.

1888, 22. Apr. wurde Hr. Melchior Britschgi von Alpnach zum Pfarrer gewählt. Derselbe ist ein Sohn des Rathsherrn Melchior und der Margareth Dillier und wurde geboren zu Alpnach den 1. August 1845, 10 Tage nachdem sein Onkel Pfarrer in Sarnen geworden. Nachdem er seine Studien in Sarnen, Innsbruck und Chur vollendet, wurde er den 7. Aug. 1870 zum Priester geweiht. 1870, den 28. August feierte er seine Primiz und wurde sofort von seinem Onkel als Vikar angestellt. Seine Wahl zum Helfer erfolgte ebenfalls im August. Von 1872 bis im Juni 1879 war er Redakteur des „Volksh-freund“. Im Frühling 1877 machte er eine „Reise durch Italien“, die in einem Büchlein beschrieben ist, und im Herbst 1887 eine Reise durch Frankreich und Spanien.

Pfarrhelfer.

Die Helferei war 1275 schon gestiftet. Das Verzeichniß der Helfer ist im Anfang wie bei den Pfarrherren lückenhaft. Der erste, der uns begegnet ist:

1317. Johann, Pfründer von Sarnen. Gschf. 15, 49.

1179. Johann Weiner. Er kaufte den 1. Mai 1379 mit Pfarrer Ulrich von Bramberg und Johann von Moos den Zehnten zu Ruckischwil, Gschf. 24, 152.

1385. Johann Siz.

1575. Christophorus Manhard. Er stiftete mit Pfarrer Peter Martin ein Jahrzeit. 1588 und 89 war er Pfarrer in Hermeschwil. 1594—98 versah er die Kreuzpfünde in Münster.

1579. „Sr. Martin“ erhält das Landrecht.

1588, 26. März wird Jörgi Melcher nebst Schulherr Lützi vor dem zweifachen Rath wegen Friedbruch und Schlägerei verklagt. Der Rath erkennt: Es soll ihm an Ehren unschädlich sein. Er war auch Helfer in Alpnach.

1594 unterschreibt Johann Müller den Protest gegen die hohe Regierung. Ein Johann Müller war 1592 und 93 Pfarrer in Doppelschwand, später Kaplan am Hof in Luzern, Pfarrer in Gais und Kaplan in Ruswil. Er war auch Pilger nach Rom und Compostella.

1594—1612. Beat Heymann n. Vorher war er Pfarrer in Lungern. 1577 erhielt er das Landrecht. Sein Bruder Klaus behauptet vor Gericht: Er habe von seinem Bruder Hrn. Beat gehört: „Es seien Vier im Land, denen er des glaubenshalb In synem Herzen nützig trüewe“. Er mußte Widerruf leisten, ausgenommen in Bezug auf Landammann Balz Heinzli, welcher später nach Luzern gezogen.

1613—1614. Johann Anderhirsen. Siehe Pfarrherren.

1614—1615. Wolfgang Blättler von Kerns. Er studirte in Mailand und wurde daselbst Doktor der Theologie und später Prot. apost. und Sertar. 1615 wurde er Pfarrer in Alpnach. Dort errichtete er das erste Taufbuch, welches aber verloren gegangen, und hatte überhaupt eine gute Ordnung. Wegen vielen Verdrießlichkeiten resignirte er 1618 freiwillig, zum höchsten Bedauern vieler Pfarrkinder. 1619 an St. Dithmar wurde er Pfarrer in Lungern. Schon bei der Pfarrwahl verwendete er sich dafür, daß die Kirche vergrößert wurde. In Folge dessen wurde dann der Dachstuhl um ein Klafter erhöht, die Mauer gegen die Mühle hinab geschliffen und um 2 Klafter verlängert und das Chor und die Sakristei neu gebaut. Die Ringmauer um den Friedhof wurde erweitert und erhöht. Nach kurzer Wirksamkeit ergriff er schon wieder den Wanderstab. 1621 erhielt er vom Fürstabt in St. Gallen die Pfarrei Niederbüren. Weil er ein Stipendium genossen, bittet er den 27. Horner 1621 um die Erlaubniß, dieselbe antreten zu dürfen. Er wolle wieder

heimkehren, wenn man seiner bedürfe. Die Regierung erlaubte es, jedoch soll er „ehrlichen Lüten ihre dochter daheimen lassen.“ 1623 im Okt. erscheint er als Pfarrer in Weinselden vor den Hauptleuten und bittet um Beistand gegen die Kaiserlichen. Geschf. II, 227. Er war auch am Kesselringischen Handel theilhaftig. Von ca. 1638—45 war er Pfarrer in Frauenseld und wurde daselbst Dekan. In Kerns stiftete er ein Jahrzeit welches alljährlich im Brachmonat gehalten wird. Die ersten Kapuziner in der Schweiz waren bekanntlich Italiener. Als er einst zu Frauenseld den Bruder Zacharias frug: Wann er deutsch lernen wolle? da antwortete ihm dieser: Es wäre für ihn besser und nützlicher, wenn er schweigen könnte.

1615—1618. Jost Ründig. 1615 erhielt er das Landrecht, 1618 wurde er Pfarrer in Jengenbohl, später Pfarrer in Schübelbach und 1627 Pfarrer in Wolfenschießen.

1619 u. 20. Blasius Schneider von Walters. Derselbe war von 1592—95 Pfarrer in Sempach, 1598 Pfarrer in Stans. 1599 ging er wahrscheinlich als Pfarrer ins Elsaß. 1604—06 war er Pfarrer in Sarmenstorf, 1627—29 Kaplan in der Senti und 1629 u. 30 Pfarrer in Romoos. Er stiftete in Walters eine Kaplanei, auf welcher er dann nach einem bewegten Leben in hohem Alter den 9. Februar 1654 gestorben.

1620 u. 21. Kaspar Schmid. Dieser hatte vor 1616 das Stipendium in Paris. 1621 wurde er Pfarrer in Lungern und im gleichen Jahr noch Kaplan im Stalben. Er starb den 29. März 1626. Er war wahrscheinlich der Sohn des Landsäckelmeister Conrad Schmid und der Anna Anderhalben und wurde den 9. November 1594 getauft.

1621—26 und 1639—39. Johann Martin Kniebüler von Willisau. Derselbe war 1605 Vikar in Baldingen, 1612 Pfarrer in Wolfenschießen, von 1613—15 Pfarrer in Alpnach. 1617 begegnet er uns als Rektor oder Pfarrer in Löttschen, Rt. Wallis. 1612 kam er wieder in's Land und wurde neuerdings in's Priesterkapitel aufgenommen. 1629 war er Pfarrer im Wäggitthal und nennt dasselbe „Thal der Thränen.“

1627 und 28. Jakob Krieger von Ribwalden. Er erhielt den 9. Horn 1619 das Patrimonium und 1620 das Landrecht. 1620 wurde er Kaplan im Stalben, 1626 Pfarrer in Lungern,

wo er die Rosenkranzbruderschaft einführte, und 1627 Helfer in Sarnen. 1628—30 war er wieder Kaplan im Stalben und 1631—33 Pfarrer in Alpnach. Pfarrer Roth meint, er sei ein Krieger nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That — „re et nomine“. Er weigerte sich 1628 als Kaplan im Stalben an einer Prozession zu erscheinen, die alljährlich am Fest des heil. Thomas gehalten wurde, um von der Pest bewahrt zu bleiben. Ueberhaupt wollte er nichts thun, wozu er nicht streng verpflichtet war.

1628 und 29 war die Helferei, wie es scheint, unbesezt.

1630—39. Johann Martin Kniebüler. Siehe oben.

1639 April—1641. Johann Christophorus Navarra von Ensisheim im Elsaß. Beim Abschied schenkte er dem Pfarrer Wolfgang Schmid „aus besonderer Zuneigung und Liebe“ ein Buch, welches sich in der Kapuzinerbibliothek befindet, und nennt ihn den „würdigsten und wackbarsten“.

1641, 28. Mai zog Johann Mosenrott von Luzern auf die Helferei und starb daselbst den 11. Juli 1650.

1651—54 Johann Walter Witz, Sohn des Mathäus und der Barbara Ming, am Bürgel beim Schwibbogen. Derselbe erhielt 1643 das Stipendium in Mailand, nachdem er zuvor den weltlichen Plaß oder das spanische Stipendium daselbst gehabt. 1647 wurde er zum Priester geweiht und Kaplan der Klosterfrauen in Sarnen. 1648 wurde er von der Landesgemeinde neben Deßlin, welcher die Primarschule zu besorgen hatte, zum Schulmeister der Lateinschule gewählt. Er war zugleich bis 1651 Kaplan in Kirchhofen. 1654 wurde er, nachdem man seine Wahl als Pfarrer in Emmetten nicht anerkannt, Pfarrer in Iberg. 1662 hielt er sich in Obwalden auf. 1668 war er Pfarrer zu Redingen und dann zu Wohlen in Lothringen. 1676 wurde ihm die Pfarrei Adorf im Thurgau zugestellt. Als er 1680 dieselbe verließ, machte er Vorschläge zum Besten dieser Gegend. Es wird ihm wegen „seines großen Fleißes und Eifers“ gedankt. 1683 begegnet er uns als Kaplan in Rothenthurm. Seine Köchin, Maria Katharina Möhrin von Wolzheim im Elsaß, machte in dieser Zeit zu seinen Gunsten ein Testament. Seine irdische Wanderschaft vollendete er den 2. Februar 1686. Derselbe war ein unruhiger und unzufriedener Mann.

Wegen seinen Schimpfereien, um die man sich jetzt nicht mehr so interessiren würde, zog er sich viele Unannehmlichkeiten und Strafen zu. Schon 1647 mußte er Widerruf leisten und den Vätern Kapuzinern ein Lagel Schenthaler bezahlen. 1652, 24. Oktober beschloß das Priesterkapitel, daß er Widerruf leiste, dem Kapitel, welches sich wegen ihm versammelt, das „Morgensbrod“ gebe und 10 Gl. „in die Kammer“ (Kapitelkasse) zahle. Auf den Antrag des Pfarrers in Alpnach aber wurde dann die Geldstrafe in folgender Weise liquidirt: Er mußte statt derselben den Vätern Kapuzinern 6 Maß guten Wein verehren. 1681, als er schon in vorgerücktem Alter sich befand, schimpfte er über den spanischen Gesandten, machte sich landesflüchtig und hat dadurch die Aufmerksamkeit des spanischen Gesandten und des päpstlichen Internuntius auf sich gezogen.

1654—63. Johann Benedikt Anderhalten. Siehe Pfarrherren.

1664, 29. Jän.—1668, 24. August. Kaspar Muff von Stans. Das Prämium, welches er 1657 in der Rhetorik erhielt, befindet sich in der Kapitelbibliothek. 1660, 12. Jän. wurde ihm das Patrimonium auf den Spital in Stans gegeben. 1661 wurde er Helfer in Giswil, 1664 Helfer in Sarnen, 1668 Pfarrer in Beckenried, 1675 Pfarrer in Giswil, wo er den 15. März 1682 starb. 1667 am Charfreitag hielt er zu Sarnen eine lateinische Rede über das Hegenwesen und besonders über das Examiniren. Die Regierung fühlte sich beleidigt und beschloß: Er soll sich des Predigens müßigen und im Mai sein Glück außer dem Land suchen. Der Pfarrer von Sarnen und andere Geistliche, die im Geheimen mit ihm einverstanden waren, legten den 23. April 1667 zu seinen Gunsten Zeugniß ab und entschuldigten ihn, indem sie sagten, er habe das nur „discursivo“ gesagt; allein man fand die Satisfaktion ungenügend. Daß die Gegner des Hegenwesens schon damals einen großen Anhang hatten, geht daraus hervor, daß er dann sofort Pfarrer in Beckenried geworden und daß ihm das Priesterkapitel ein Zeugniß erster Klasse „in optima forma“ ausgestellt. Weil er der Regierung etwas zu nahe gekommen, deswegen wurde er der 15. Novbr. 1675 vom Rath nur unter der Bedingung als Pfarrer von Giswil konfirmirt, daß er jährlich um die Pfründe

Bitte und sich vor allzu großem Eifer hüte. Dessenungeachtet hat diese Rede auf die Examinatoren bei den Hexenprozessen einen guten Einfluß ausgeübt.

1668, 2. September—1683. Christophorus Schäli. Das Stipendium in Mailand wurde ihm den 22. Oktober 1650 unter der Bedingung gegeben, daß er den Tisch zahle, wenn er nicht Priester werde. Für solche Stipendianten, die kein eigenes Vermögen in Aussicht hatten, mußte Bürgschaft geleistet werden. Von 1652—54 war er Helfer in Alpnach. Alsdann scheint er einige Jahre außer dem Land gewesen zu sein. 1640 wurde er Kaplan im Stalden und 1668 Helfer in Sarnen. Er und sein Nachfolger waren auch Präses des Priesterkapitels. Am hohen Donnerstag 1683 wurde er von dieser Welt abberufen.

1683, 1. Mai—† 23. Dez. 1702. Abraham Stör. Er war ein Sohn des Färbers Caspar Stör, welcher 1627 um 300 Gl. das Landrecht gekauft, und der Marie Bucher, und wurde getauft den 9. Jänner 1658. Seine Primiz feierte er den 20. April 1681. Nachdem er 3 Monate Helfer in Alpnach gewesen, zog er auf die Helferei nach Sarnen.

1703, 7. Jän.—1704. Karl Leobegar Schäli. Siehe Pfarrerherren.

1704, 18. Mai—1713. Christian Imfeld von Sarnen. Er war ein Sohn des Kirchenvogt Fährich Christian und der Barbara Seiler und wurde den 9. Juli 1672 getauft. Seine Primiz feierte er den 30. Dezember 1696. 1701 wurde er Helfer in Lungern, 1703 Kaplan zu Kirchhofen, 1704 Helfer in Sarnen und 1711 Chorherr in Bischofzell. Jedem Rathsherrn mußte er deßwegen 2 Thlr. Sitzgeld geben. 1713, 8. April wird ihm ein Empfehlungsschreiben an den Probst in Bischofzell und an den Pfarrer in Schwyz bewilligt, damit ihm der Hof des Chorherren Stromaier oder Büntener überlassen werde. 1713, 22. April dankt Bannerherr Nikolaus Imfeld, daß man seinen geistlichen Sohn zum Chorherren gewählt. Er und Hauptmann Marquard Imfeld wurden bestimmt, um ihn beim Aufritt zu begleiten, zu präsentiren und mit Creditiv zu versehen. 1725, 18. Nov. wurde zu Sarnen für ihn Gedächtniß gehalten. Sein Porträt befindet sich im Museum.

1713—1727. Johann Wolfgang Zurmühle. Er wurd

geboren den 17. Nov. 1672. 1699 3. Jän. beschloß der Rath: Es soll ihm seine Einladung zur Primiz verdankt und gratulirt werden. Dem „jungen geistlichen Ritter“ sollen 4 Kantzen Wein verehrt und „Doppelhagen“ ohne Pulver geliehen werden. Von 1699—1703 war er Lehrer der Lateinschule zu Sarnen. 1702, 5. Dez. wurde von der Regierung beschlossen, ihm 40 Gl. Schullohn zu geben. 1703 wurde er Frühmesser im Dorf, 1704 Kaplan in Kirchhofen und 1713 Helfer in Sarnen. Er starb den 10. April 1727.

1727—† 26. Sept. 1753. Joh. Franz Wolfgang Stodmann, geb. den 4. Okt. 1696, feierte seine Primiz am 3. Sonntag nach Ostern 1724. 1726, 8. Septemb. wurde er Kaplan in Kägiswil und 1727 Helfer in Sarnen. Sein Mitbewerber um die Helferei, Conrad Heymann, machte die Wahl streitig. Die Regierung entschied aber zu seinen Gunsten. Nach seinem Tod erklärte die Regierung: Wenn die Erben wegen dem Patrimonium 30 Gl. an den Epital bezahlen, dann wollen sie die übrigen 30 Gl. schenken. Wie es scheint hat er auf der Helferei nicht irdische Schätze aufgehäuft.

1753—1768. Karl Ignaz Müller aus der Schwändi. Siehe Pfarrherren.

1768 — † 7. Mai 1779. Johann Jos. Bürgi von Lungern. Er wurde 1722 geboren und primizirte im Oktober 1745, nachdem die Regierung den 22. Februar 1744 bezeugt, daß die Matten Zil in Bürgeln hinlängliche Versicherung biete für ein Patrimonium von 3000 Pfund. Zuerst war er unverpfründet in Lungern und 1751 in Sachseln. 1752 wurde er Professor im Kollegium, wo er gemäß Rathsbeschluß vom 5. Oktbr. 1754 125 Gl. sammt Schulgeld erhielt, 1760 Kaplan im Stalden und 1768 Helfer in Sarnen. 1764, 19. Jänner wurde beschlossen: Es soll ihm und den andern Geistlichen, welche wirthten, das Ohmgeld gefordert werden. Seine Bibliothek befindet sich auf der Kaplanei in Bürgeln und bezeugt, daß er eine tüchtige theologische Bildung genossen.

1779—† 20. Jänner 1789, Kaspar Jos. Stodmann, Dr. Theol. et Mag. Phil. et LL. AA. Er war der Sohn des Johann Kaspar und der Anna M. v. Zuben., Gäßli, und wurde geboren den 13. Juli 1727. 1750, 14. August bezeugt die

Regierung, daß die Matten Hasli für ein Patrimonium von 1000 Gl. hinlängliche Versicherung biete. Wie es scheint, lebte er zuerst einige Jahre außer dem Land. 1760 wurde er Kaplan in Kirchhofen, 1768 Kaplan im Stalden und 1779 Helfer in Sarnen. Damals sah man im Priesterkapitel nach dem mutmaßlichen Alter der Pfründen. 1767 behauptete er, daß die Kaplanei in Kirchhofen älter sei, als die Helferei in Lungern und daß er deshalb berechtigt, im Kapitel vor dem Helfer Amgarten zu sitzen. Er verliert. Im gleichen Jahr hatte er wegen dem Vorsitz Streit mit Helfer Wolfgang von Flüe in Kerns. Dieser letztere Streit wurde sehr heftig, weil beide den einflußreichsten Familien der damaligen Zeit angehört und dieselben um die Meisterschaft kämpften. Stockmann gewinnt. In beiden Fällen ist aber aus Unkenntniß der Geschichte unrichtig entschieden worden. Die Kirche von Sarnen mußte an diesen geistlichen „Gespaß“ 31 Gl. 26. Schl. und 3 A. bezahlen. Sie wurde übrigens durch schöne Vergabungen von seiner Familie vollständig schadlos gehalten. Zeugherr Wirz bemerkt zu diesem Streit: „Bewahre uns der Himmel vor derlei gelehrten Dissertationen und Magistern.“ Das Porträt dieses Helfers befindet sich im Museum.

1789, 25. Jänner — † 24. Oktober 1807. Franz Nikolaus Julian Stockmann. Derselbe wurde geboren den 19. Juli 1750 und primizirte den 3. Oktbr. 1773, nachdem die Regierung für seine hinterlegten Gülden ein Patrimonium von 1000 Gl. versprochen. Nachdem er zuerst einige Jahre unverspfründet gewesen, wurde er 1780 zum Kaplan im Stalden und 1789 zum Helfer in Sarnen gewählt.

1807, 28. Oktbr. — † 28. Dezember 1824. Franz Josef Zurmühle. Derselbe wurde geboren den 30. Jänner 1755. Die Priesterweihe erhielt er den 20. Dezember 1777. 1777, 25. Oktober wurde er als zweiter Professor im Kollegium angestellt, damit er nach Art der Ex-Jesuiten Schule halte. Er war nun 2 Jahre Professor und dann wieder als Kaplan in Kirchhofen von 1785—87. Es wurde ihm aber erlaubt, auf der Kaplanei Schule zu halten. Kommissar von Flüe nennt ihn einen „geübten, exemplarischen, erfahrenen Seelsorger.“

1825, 2. Januar — † 3. Mai 1857. Jos. Ignaz Ettlin

Sohn des Franz Jos., Pfister in Sarnen. Er wurde geboren den 22. Januar 1779 und zum Priester geweiht den 27. Mai 1804. 1805 wurde er Vikar zu Heitenried in Freiburg, 1808, 7. Februar Kaplan im Stalden und 1825 Helfer in Sarnen. Er feierte seine Jubelmesse. Da er eine schöne Anzahl Gülden besaß, deshalb findet man unter den alten Schriften öfters Quittungen, die von seiner kräftigen Hand geschrieben sind. Er studirte zu Freiburg mit Auszeichnung Theologie.

1857, 4. Juni — † 19. Juli 1881. Franz Sebastian Jakob, geistlicher Sohn seines Vorgängers. Derselbe wurde geboren den 27. November 1801 und war ein Abkömmling von Landammann Kaspar Jakob, Gwand, in der Schwändi. Nachdem er die Privatschule des Karl Ettlin an der Rütli besucht, kaufte er, im Alter schon etwas vorgerückt, 1818 ein Prinzipal-Büchlein und ging in's Kollegium. Den 19. Oktober 1819 ging sein „Götti“, Rathsherr Franz Sebastian Jakob, mit ihm nach Engelberg und bezahlte den 6. September 1820 für Kost und Nebenkosten 171 Gl. 5 Schl. Das nächste Jahr bezahlte er für Gleiches 146 Gl. 7 Schl. Dem „Instructor blagg“ d. i. P. Placidus, später Abt, gab er für gegebene Bücher 6 Gl. 1821, 6. Dezember verreiste er ins Wallis, um daselbst seine Studien fortzusetzen. Das Kostgeld wurde gewöhnlich dem Kaplan Wirz in Rägiswil bezahlt, welcher Verwalter des Rektor Amstab im Wallis war, der in Alpnach geboren wurde. Dort studirte er 4 $\frac{1}{2}$ Jahre und wurde den 2. Juli 1826 zum Priester geweiht. Alsdann ging er als neugeweihter Priester noch ungefähr 1 Jahr nach Chur. Die sämtlichen Studirkosten betragen 2406 Gl. 12 Schl. 4 A. Zu Sitten war sein Professor de Preuz, welcher später den bischöflichen Stuhl bestieg und ein berühmter Theologe war. Zuerst war er einige Zeit unverpfründet. 1829 treffen wir ihn als Vikar zu St. Anton in Nidwalden. 1830 wurde er Kaplan in Niederrickenbach, 1831 Kaplan in Rägiswil und 1842 Helfer in Lungern, 1852 zum zweitenmal Kaplan in Rägiswil und 1857 Helfer in Sarnen. 1870, 2. Heumonath feierte er zu Sarnen seine Jubelmesse. Auch als Jubilar hatte er immer noch eine jugendliche Schrift. „Seine Predigten waren immer die sprachgewandte Frucht der Ueberlegung und des reiflichen Studiums und zumal in

seinen Christenlehrepredigten fühlte man ihm ganz entschieden den gebildeten Theologen an. Wie ihm eine gewisse Selbständigkeit in Auffassung der Tagesfragen nicht abzusprechen war, so war er immer ein durchaus treuer und charakterfester Sohn seiner Kirche und seine bewusste, wohlmotivirte Rechtgläubigkeit hatte zwei gleich feste Stützen in seinem dogmatischen Wissen und seinem braven, priesterlichen Geiste." (Volkssfr. 1881, Nr. 30.)

1881, 21. August—22. April 1888. Herr Melchior Britschgi. Siehe Pfarrherren.

1888, 21. Mai. Hr. Balthasar Imfeld. Derselbe wurde geboren den 12. Mai 1835 und primizirte den 22. August 1858, nachdem er den 8. August die Priesterweihe empfangen hatte. 1858 wurde er Frühmesser in Sarnen, wo er zugleich Schule hielt, 1860 Kaplan in Kirchhofen, 1865, 20. August Helfer in Lungern, 1878, 27. Oktober Pfarrer in Bergiswil, wo man ihm den 10. November installirte. Während mehreren Jahren sammelte er Beiträge für das Werk der Glaubensverbreitung. 1867 machte er mit dem Hochw. Hrn. Pfarrer Rohrer und Kaplan M. Anderhalben eine Pilgerfahrt nach Rom.

Kapläne in Kirchhofen.

Die Kaplaneipfründe ist 1455 gestiftet worden.

ca. 1470. Michael. Geschichtsr. 24, 97.

ca. 1490. Heinrich Schriber. S. Pfarrherren.

ca. 1550. Nikolaus Reym.

ca. 1560. Johann Sulzer, welcher vorher Helfer in Stans war, starb an der Pest 1565.

1565. Hans Keller starb an der Pest 1566 den 9. Oktober.

1590 erhält Jakob Fiel als Kaplan von Kirchhofen das Landrecht.

1591—†1594. Rudolph Uttiger von Zug. Er war beim Seligprechungsprozeß von 1591 theilhaftig und hatte ein Alter von 36 Jahren. 1590 wurde er von einem strengen

Fieber heimgesucht, ging drei Freitage zu Bruder Klausen Grab und wurde geheilt.

1594—1603. Jakob Strubhar von Laufenburg. 1589 treffen wir denselben in Ribwalden. 1603 zog er als Kaplan nach St. Niklausen, wo er am Fest der hl. 3 Könige 1614 während der hl. Messe, vom Schlag getroffen, starb.

1603—1608. Johann Meier erhält das Landrecht und war schon 1602 Pathe in Sarnen. 1616 verläßt er die Kaplanei in Ennetmoos. Von 1617—1624 war er wiederum Kaplan in Kirchhofen.

1608. Mathäus Steiner spielte 1608 zu Sarnen bei der Komödie eine Rolle.

1614. Peter Bollinger. Er hatte keine Seelsorge. 1606, 24. Juli wurde er Pfarrer in Doppleschwand.

1615. Jost Ründig. Siehe Helfer.

1616—1624. Johann Meier. Siehe oben.

1624—1626. Thomas Baumgartner, Dr. Theolog. von Kaiserstuhl. Er war Helfer in Lungern, erhielt 1615 das Landrecht und wurde 1621 Pfarrer in Alpnach, obschon ihn der Kammerer und das Priesterkapitel nicht empfahlen. Er resignirte 1622 und zog 1624 auf die Kaplanei in Sarnen. 1626 im November wurde er Helfer in Giswil, wo er den 14. Dez. 1631 in Folge eines unglücklichen Falles vom Pferde starb.

1626. Johann Stapfer von Bremgarten. 1642, 4. September schreibt die Regierung an den Schultheiß und Rath in Bremgarten, daß sie der Cäcilie Stapfer, Frau des Wolfgang Imfeld, zum Erb von Ehrw. Joh. Stapfer sel. behilflich sein möchten. Es scheint, daß die Kaplanei mehrere Jahre unbefest gewesen und daß Frühmesser P. Johann Bannwart in Nothfällen Aushilfe geleistet.

1639 und 1640. Johann Eberhard von Bremgarten. 1640 wurde er Pfarrer in Wolfenschießen, wo er den 13. März 1659 starb. Er soll über Bruder Scheuber geschrieben haben. Seine an theologischen und geschichtlichen Werken reichhaltige Bibliothek befindet sich im Kapuzinerkloster zu Stans.

1641—1642. Wolfgang Imfeld, auch „Schäfer“ genannt, Sohn des Nikl. Imfeld und der Anna Schäfer, wurde zu Sarnen getauft den 16. April 1612. 1634 erhielt er wahr-

scheinlich das Stipendium nach Mailand. 1636, 19. Jänner gab ihm die Regierung an die Reise nach Mailand 10 Gl. und den 1. November an die Studirkosten 18 Gl. 30 Schl. 1636, 9. Dezember wurden ihm von der Regierung 18 Gl. 30 Schl. nach Freiburg geschickt. Für die 66 Gl., die sie ihm bis dato geliehen, wurde von des Bannerherrn Sohn, Caspar Imfeld, eine Bürgschaft von 300 Pfund geleistet. 1637, 7. Februar erhielt er das Patrimonium für die Priesterweihe zu Mittefasten. 1642, 28. Juni zog er auf die Kaplanei im Stalden, wo er bis 1652 geblieben. 1653 kam er als Helfer nach Lugern, wo er im April 1657 starb. 1652 wurde er angeklagt, daß er im Wirthshaus zu lang und am Altar zu wenig lang sich aufhalte. 1656, 8. April wird ihm von der Regierung per Monat 8 Kronen zugesprochen, weil er den Soldaten auf dem Brünig beigestanden.

1642—1648. Johann Meier, Sohn des Martin und der Anna Hüwiler von Luzern. Derselbe zog bald nach seiner Primiz den 14. Oktober 1642 auf die Kaplanei in Kirchhofen und den 5. August 1648 auf die Pfarrei in Giswil, wo er den 3. September 1661 starb. 1644 erhielt er das Landrecht und war 1657 Cursor oder Läufer beim Seligsprechungsprozeß des sel. Bruder Klaus. Weil er keinen Helfer hatte, mußte er sich als neugewählter Pfarrer von Giswil vor der Regierung nicht stellen. Dieselbe hatte ihn den Giswilern als Pfarrer empfohlen. Während seiner letzten Krankheit und nach dessen Tod wurde Rathsherr PeterENZ zum Pfleger ernannt. 1662, 28. Juni wurde beschloffen, seine Mutter, Anna Hüwiler von Zug, mit Leib und Gut in den Spital aufzunehmen.

1648—1651. Johann Walter Wirz. Siehe Helfer.

1651—1654. Johann Benedikt Anderhalben. Siehe Pfarrer.

1654—1656. Caspar Frunz feierte seine Primiz am ersten Sonntag im September 1654. 1656 wurde er Helfer in Sachseln, wo er den 20. Oktober 1688 starb. Er war mehrere Jahre Sekretär des Priesterkapitels.

1657—† 9. November 1671. Wolfgang Schmid. 1652, 6. Juli erhielt er den außerordentlichen Platz im Collegium zu Mailand. Er primizirte am 4. Sonntag im Oktober 1656.

1671—† 28. Oktober 1677. Joh. Niklaus Imfeld.

1664, 9. Februar erhielt er das Stipendium in Mailand und primizirte den 29. Juni des gleichen Jahres. Eine Schwester von ihm mit Namen Agatha war Klosterfrau und starb am Tag nach seiner Primiz.

1677, 14. November—† 1701. Johann Baptist Jakob. Da bei seiner Wahl der Dreißigste seines Vorgängers noch nicht verfloßen, deßhalb ging ihm die Pfrund erst am 1. Sonntag in der Advent an. Er primizirte am weißen Sonntag 1675.

1701, 21. September—1703. Karl Leodegar Schäli. Siehe Pfarrer.

1703, 7. Jänner—1704. Christian Imfeld. Siehe Helfer.

1704, 18. Mai—1811. Johann Wolfgang Zurmühle. Siehe Helfer.

1711—† 19. Jänner 1760. Johann Anton Bannwart, Sohn des Hans Caspar und der Katharina von Roth wurde getauft zu Sarnen den 24. August 1687. 1709, 31. Mai beschließt der Rath, ihm zu seiner Primiz 6 Ranten Wein (d. ist 12 Maß) und 6 Pfund Pulver zu verehren. Er war auch apostolischer Rotar.

1760—1768. Kaspar Josef Stockmann. Siehe Helfer.

1768—† 8. Juni 1772. Karl Josef Frunz. Er war ein Sohn des Christian Ignaz und der Anna Maria Weniger und wurde getauft den 28. März 1735. Die Regierung beschloß den 7. Juni 1760 ihm auf die Primiz 2 Thlr. zu geben.

1772—1779. Johann Desiderius Zumstein. Siehe Pfarrer.

1779—1789. Franz Josef Zurmühle. Siehe Helfer.

1789—† 17. April 1807. Johann Peter Imfeld. Er war ein Sohn des Marquard und der Elisabeth Burch, Onkel eines Nachfolgers und wurde den 2. Februar 1724 getauft. Er wurde Priester 1754, Frühmesser in Alpnach 1760, Helfer daselbst 1765, wo er 1770 resignirt. 1774, 11. Dezember erhielt er die Frühmesserei in Sarnen und 1789 die Kaplanei in Kirchhofen. Er starb als Jubilat.

1807, 1. Mai—28. Oktober. Melchior Sigrist. Siehe Pfarrer.

1807, 28. Oktober—† 1. März 1860. Anton Imfel d. Derselbe wurde den 4. Juni 1783 geboren und den 20. Septbr. 1806 zum Priester geweiht. Er war Feldpater in den Jahren 1815 und 1847. Von ihm wurde das Stammbuch besser eingerichtet. Während 20 Jahren sammelte er alljährlich Beiträge für die Verbreitung des Glaubens. Er war ein Mann von einer „entschiedenen kirchlichen Gesinnung“ und von einem „unbescholtenen musterhaften Lebenswandel“. Er studirte zu Sarnen und Freiburg und war ein tüchtiger Theolog und Philolog. Ihm folgte ein Nepot.

1860—1865. Hr. Balthasar Imfeld. Siehe Pfarrhelfer.

1865—1881. Hr. Nikolaus Amstalden von Sarnen. Derselbe wurde geboren den 29. Juli 1831 und zum Priester geweiht den 10. August 1864. Er verreiste mit 70 Personen den 9. Mai 1881 nach St. Paul in Brasilien, um dort den deutschen Katholiken, die Jahre lang nie die hl. Sakramente empfangen konnten, das Brod des Lebens zu spenden.

1881, 29. Mai—1883 Hr. Jakob Burch. Derselbe wurde geboren den 14. September 1819 und zum Priester geweiht den 29. Mai 1847. Seine Primiz feierte er den 20. Juni 1847. Zuerst war er Vikar in der Schwändi, 1852, 17. Juli wurde er Kaplan daselbst, 1881 Kaplan in Kirchhofen und 1883, 27. Mai Kaplan in Bürgeln. 1887 zog er wieder als Vikar oder 2. Kaplan zu seinen lieben Schwandern zurück.

1883, 22. Juli—21. Mai 1888. Herr Valentin Spichtig von Alpnach, Sohn des Rathsherrn Franz und der Theresia Kuser, wurde geboren 1858 und primizirte den 3. September 1883. 1888, 21. Mai wurde er zum Frühmesser in Kerns gewählt.

Kapläne im Stalden.

Die Kaplanei wurde 1617 gestiftet.

1617, 30. April—1618. Leodegar Ludmiger von Luzern. 1592—1594 war er Frühmesser in Sempach.

1619 und 1620. Nikolaus Wolf. Siehe Pfarrer.

1620 und 1628—1630. Jakob Krieger. Siehe Helfer.

1621—† 29. März 1626. Kaspar Schmid. Siehe Helfer.

1626—1628. Nikolaus Wanner von Kerns, Dr. Theol. und Prot. Apostol. 1621 erhielt er von der Landesgemeinde das Stipendium in Mailand. Bald nachher wurde dieses Stipendium nicht mehr von der Landesgemeinde, sondern vom Rath gegeben. 1622 ließ ihm Bannerherr Imfeld zu Mailand 10 Dugtunen & 7 Diken. 1624 gab ihm die Regierung das Patrimonium und schenkte ihm 50 Gld. zur Bezahlung der Studierkosten. 1628 wurde er Pfarrer in Gistwil und baute die dortige Kirche, nachdem die alte Kirche im Kleintheil von der Lauwi weggerissen worden. Unter ihm wurde die Kapelle im Sakramentswald gebaut und ein Glöcklein aus der alten Kirche dahingetragen, welches sich jetzt im Museum befindet. 1630 begann er das Todtenbuch. 1642, 20. Februar wurde er vom Landvogt Sebastian Müller von Kerns zum Chorherr in Zurzach gewählt. Vor seiner Abreise den 4. Oktober 1642 dankt er der Regierung für das Stipendium in Mailand, für die Pfürnden und resignirt zu Handen N. g. S., indem er zu Allerheiligen das Canonikat antreten wolle. Die Regierung stellte ihm den 18. Januar 1652 als Empfehlung für das Canonikat folgendes Zeugniß aus: „Wann nun Kundtschafft der Warheit niemand versagt, sondern mitgetheilt und von meniglichen gefördert soll werden haben wirh Ihme Herr Doctor Wanner zu vorhabendem sin Canonikat Gezeüknuß seines bei uns wol und ruhmlichen Verhaltens und das wir wie nit weniger das ermelte Kilchgenossen da es in sein gelegenheit weiters zu verbleiben gewesen wehre, Ihn besonders gerne bei uns haben möchten — dise gezeüknuß mit gutem Willen hiemit bester Form nach geben wollen.“ 1646 wird für des Nikolaus Schälins sel. Sohn bei Dr. Wanner gebührender Unterhalt verschafft. Er hinterließ eine ungedruckte Chronik und starb als „kinbischer Greis“ zu Zurzach den 15. Dezember 1656. Wie es scheint hat er erst im vorgerückten Alter seine Studien begonnen. Er ist der einzige Kernser, welcher Chorherr geworden.

1628—1630. Jakob Krieger. Siehe Oben.

1630—1639. Jakob Eichholzer. 1634 erhielt er von der Landesgemeinde das Landrecht. Er war ein leidenschaftlicher Jäger und es wurden ihm deshalb den 12. Juli gleichen Jahres die Jagdhunde von der Regierung wegerkennt. 1637 verkaufte er dem Kaspar Imfeld ein Füllen.

1639—† 14. Mai 1632. Christoffel Rabig von Rüsnach. Er war Pfarrer in Oberägeri, 1627 Pfarrer in Hergiswil, 1628 Pfarrer in Alpnach, wo er das Landrecht erhielt. 1631 verließ er das Land und wurde 1632 Pfarrer in Rüsnach. 1639 kam er auf die Kaplanei im Stalden. Da er in diesem Jahre schwer erkrankt, deshalb hat man ihn zur besseren Pflege 8 Tage lang in den Spital aufgenommen.

1642—1652. Wolfgang Imfeld. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

1652—1659. Johann von A. 1659 wurde er Pfarrer von Wolfenschießen und 1693 Pfarrer von Kerns. Siehe Chronik von Kerns S. 15.

1660—1668. Christoffel Schäli. Siehe Helfer.

1668, 2. September—1679. Johann Franz Wirz, Sohn des Freitheilvogt Hans Kaspar und der Marie Pehmann, Ritter des römischen Stuhles. 1661 erhielt er das geistliche und 1663 das weltliche oder spanische Stipendium in Mailand. Im Oktober 1665 dankt er der Regierung für die empfangenen Wohlthaten und für die beiden Stipendien. Seine Primiz feierte er zu Sarnen den 28. Oktober 1665. 1677, 30. Jänner wurde er vom Rath zum Chorherr in Bischofszell erwählt. Er soll innert 14 Tagen die Recognition dem Landschreiber einhändigen, d. h. für jeden Rath 1 Dukaten. Nun wurde die Wahl von Conrad Stolz, dem Stifter des Elisabethengeldes, streitig gemacht. Die Regierung beschloß den 20. Februar 1677 dem Commissar in Luzern zu schreiben, daß Herr Wirz sich keiner Simonie schuldig gemacht und nichts Ungutes gegen Herrn Stolz geredet, sondern einfältig und gebüßlich in die Sache gegangen und bitten deshalb, das Rechtsverbot aufzuheben. 1679, 18. Februar wurden zu seinem Aufritt in Bischofszell Landvogt Georg Schäli und Seckelmeister Johann Wirz als Beiboten verordnet. 1680 schreibt Chorherr Wirz, er glaube, daß er in Constanz Mehreres an den Kirchenbau in Sachseln

bekommen könnte. Sofort wird er ersucht zu collectiren. Den 28. Juni wird beschlossen, sobald Chorherr Wirz das gesammelte Geld eingehändigt, ein freundliches Dankschreiben nach Constanz, Bischofszell und an den Prälaten von Fischingen abgehen und ihm die drei verlangten Credentialschreiben zukommen zu lassen. 1685, 1688 und 1689 wurden er und Obervogt Wirz zu Gottlieben von der Regierung in Obwalden ersucht, mit dem Bischof in Constanz zu unterhandeln, damit auch ihnen, wie andern Orten, ein eigener Commissar gegeben werde; sie würden „gute subjecta“ vorzuschlagen haben. Wenn man ihnen aber keinen eigenen Commissar geben wolle, dann wolle man beim Commissar in Luzern verbleiben. Obwalden erhielt 1815 einen eigenen Commissar und es wurde somit der Wunsch der damaligen Regierung nicht erfüllt. — Am Samstag nach Segagesima 1718 wurde für ihn zu Sarnen Gedächtniß gehalten. Er hatte ein Alter von 78 Jahren erreicht. Balz Ettlin wurde beauftragt, im Namen der Freundschaft seine Hinterlassenschaft in Empfang zu nehmen.

1679—† 1716. Marquard Jordi. Er primizirte 1673, war Vikar beim Pfarrer in Lungern 1676 und 1677 unberpfründet in Sarnen. 1712, 4. Mai bittet er für Franz Fensch um Gnade und Barmherzigkeit. Sein Haus vertestamentirte er des Jos. Fenschens Kindern.

1716—7. Februar 1727. Franz Ignaz Furrer, Sohn des Landschreiber Niklaus Furrer und der Katharina Grai. 1698, 11. Jänner bittet er die Regierung, ihm das Stipendium in Mailand aufzubewahren, bis er die Rhetorik absolvirt und Dr. Jung zu ersuchen, es dem P. Rektor in Mailand anzuzeigen. Es wird ihm entsprochen und an die Reise nach Solothurn 1 Thlr. aus dem Landsäckel gegeben. 1702, 18. März erhielt er auch noch das weltliche Stipendium in Mailand, weil Hans Wolfgang Schallberger gestorben und Hans Melchior Stockmann dasselbe nicht will. Seine Primiz feierte er zu Sarnen den 30. März 1704. Die Regierung beschloß, ihm auf dieselbe 6 Ranten Wein und zum Gebrauch 6 Mörser mit Pulver zu geben. 1704 wurde er Lehrer und Frühmesser im Dorf und 1716 Kaplan im Stalben. 1708, 4. März war er Feldkaplan und es wurde auf sein Verwenden ein Messgewand für

das Feld angeschafft. Den 18. September 1719 begegnet er uns bei einer March auf der Schnellen. Nach dessen Tod fürchtete sein Bruder Anton, Schullehrer in Ensisheim im Elsaß, er sei beim Erb gegen seinen Bruder Dominik im Nachtheil. Die Regierung beschließt, ihn zu beruhigen.

1727—1731. Karl Josef Weniger. Siehe Pfarrer.

1731. Franz Meinrad Anderhalben. Den 9. Dezember 1731 wurde er Pfarrer von Kerns, wo er den 4. August 1788 gestorben. Siehe Chronik von Kerns S. 17.

1731—† 5. Mai 1748. Johann Ludwig Jakob aus der Schwändi, Sohn des Johann Jakob und der Marie Margreth Bunt, geboren den 17. März 1695. Den 21. Oktober 1719 erhielt er durch das Loos das Stipendium in Mailand. 1725 9. Juni beschloß der Rath, ihm auf die Primiz 2 Thaler zu verehren. Seine Erben bitten den 1. Juni 1748 um Nachlaß dessen, was er dem Spital schuldig ist. Es wird nicht entsprochen; dagegen aber wird den 9 Erben in Ansehung ihrer Armuth jedem 6 Pfund aus dem Spital wieder zurückgegeben.

1743—1749. Dr. Franz Niklaus Wirz. Siehe Pfarrer

1749—† 17. Februar 1759. Nikodem Burch von Rägiswil. Er primizirte den 20. Oktober 1743. Die Regierung beschloß seinen geistlichen Vätern, Chorberr Pfeiffer und Junker Josef Anton Pfeiffer, 6 Ranten Wein zu verehren und zu erlauben, die Mahlzeit auf dem Rathhaus halten zu dürfen. Es scheint, daß er bei den Jesuiten in Luzern studirt. Als Kaplan wußte er seine guten Freunde mit trefflichen Schnepfen-Mahlzeiten zu bedienen.

1759—1768. Johann Josef Bürgi. Siehe Helfer.

1768—1779. Kaspar Josef Stockmann. Siehe Helfen.

1779 und 1780. Josef Ignaz Desiderius Zumbstein Siehe Pfarrer.

1780—1789. Franz Niklaus Julian Stockmann. Siehe Helfer.

1789—1807. Franz Josef Ignaz Zurmühle. Siehe Helfer.

1807. Melchior Ludwig Sigrift. Siehe Pfarrer.

1839, 22. Dezember — † 18. Juni 1852. Jakob Josef Kathriner. Derselbe wurde geboren den 23. Mai 1791 und feierte seine Primiz den 6. Juni 1815. 2 Jahre nachher wurde er zum Professor am Collegium erwählt, wo er dann gewirkt, bis er als Kaplan in die Schwändi gezogen. Auf Antrieb von Hauptmann Imfeld fing er an, mit den Studenten Theater zu spielen. Als er die Alpen segnen wollte, wurde er auf der Alp Glaubersbühl vom Tod überrascht.

1852, 17. Juli—1881. Hochw. Hr. Jakob Burch. Siehe Kapläne in Kirchhofen

1881, 29. Mai. Hochw. Hr. Ferdinand Kaiser von Stans wurde geboren den 18. Mai 1847. Er studierte in Einsiedeln, Engelberg und wiederum in Einsiedeln, Würzburg und Chur. 1874 im März erhielt er das Diakonat und primizirte im September am eidgen. Wettag. 1874 wurde er Kaplan in Kehrfiten, wo er 2 $\frac{1}{2}$ Jahre gewirkt. 1877, 20. April wurde er Kaplan in Sarmenstorf. 1877, 18. November starb der dortige Pfarrer Rohner. Er wurde alsdann Pfarrverweser und am Herz-Jesu-Fest 1878 als solcher für 2 Jahre installiert. Weil er bei einer Begräbnis die kirchlichen Vorschriften nicht verletzen wollte, fiel er in die Ungnade der Regierung in Aarau. Sie verlangte nun, daß er vor einer Commission, in welcher Protestanten und Altkatholiken saßen, ein Examen ablege. Er weigerte sich, weil sie weder vom Bischof beauftragt noch befähigt, um katholische Theologen zu prüfen und auch nicht hinlängliche Garantie für Unparteilichkeit boten. Dagegen erklärte er sich bereit, vor Katholiken ein solches abzulegen. 1881, 29. Jänner wurde er von der Regierung abgesetzt und verließ den 10. Februar die Gemeinde. Den 10. Juni 1881 kam er als Kaplan in den Stalden. Im Anfang des Jahres 1883 wurde er vom Bundesrath zum Feldprediger gewählt.

Kapläne in Kägiswil.

Die Kaplanei wurde 1666 gestiftet.

1666, 29. Juli—† 21. Oktober 1668. Josef Castell, Sohn des Anton, von Freiburg. 1665, 22. Jänner erhielt er

das Patrimonium auf den Spital in Sarnen und den 10. Mai des gleichen Jahres feierte er seine Primiz.

1668, 9. November—† 2. November 1703. Johann Balthasar Stör Mag. A. A. L. L. Er war der Sohn des Meister Caspar und der M. Bucher und wurde getauft den 13. Oktober 1641. Seine Primiz feierte er zu Sarnen den 23. April 1665. Im März 1667 befand er sich in Rom. Zu seiner Romfahrt wurde ihm vom Priesterkapitel den 16. Februar 1657 folgendes ehrenvolle Zeugniß ausgestellt: Diese Schrift hat er verdient durch die genaue Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten, durch seinen unbescholtenen Lebenswandel, durch seine Ehrfurcht gegen seine Obern und gegen seine Mitbrüder, durch seine Leutseligkeit und seine Klugheit im Umgang mit seinen Untergebenen, durch seinen unermüdeten Eifer in Spendung der hl. Sacramente und durch andere nicht gewöhnliche Tugenden und Fähigkeiten, wodurch er sowohl im Chor als auch außerhalb desselben im Umgang mit den Menschen ein ausgezeichnetes Vorbild geworden, Viele erbaut, Allen aber ein sehr schönes Beispiel gegeben und überhaupt eine Zierde des Priesterstandes ist. Seiner Hochachtung gegen ihn hat das Priesterkapitel auch dadurch Ausdruck verliehen, daß es ihn, obschon er nur Kaplan war, dennoch im Jahre 1688 zum Präses. erwählt.

1703, 1. April—† 12. Oktober 1708. Franz Josef Bannwart. Das Patrimonium erhielt er den 6. Hornung 1700 und primizirte zu Sarnen den 27. Dezember. Er kam dann als Stiftskaplan nach Solothurn, wo er wahrscheinlich studirt hatte, und wurde den 18. Mai 1701 Pfarrer in Buchwil, wo er blieb bis zu seiner Resignation im Jahr 1703.

1708, 18. Nov.—† 12. März 1714. Johann Franz Berwert. Er war wahrscheinlich Sohn des Hans und der Margreth Sigrist und wurde geb. den 14. Febr. 1674. 1697 erinnert Cardinal Caccia zu Mailand nach seiner Aufnahme ins Collegium, daß man inskünftig allzeit taugliche Subjekte schicken möchte. 1703 wurde er ins Kapitel zu Nidwalden aufgenommen und scheint daselbst als junger Priester gewirkt zu haben.

1714, 26. März—1726. Franz Justus von Flüe, Sohn des Hans Conrad und der Katharina Anderhalben. 1710 studirte er Theologie zu Luzern. 1711 18. Juli beschließt der

Rath, ihm auf die Prämiz 4 Ranten Wein und 12 Pfund Pulver zu verehren. Wie es scheint, war er zuerst unverspründet. 1714 wurde er Kaplan in Kägiswil und 1726, 28. August Pfarrer in Gersau. 1728, 8. Mai wurde dem Pfarrer und Probst Nikodem von Flüe erlaubt, ihn als Pfarrverweser anzustellen. Nachdem Pfarrer Nikodem von Flüe auf die Propstei nach Bischofszell gezogen, wurde er 1731 zum Pfarrer in Sachseln gewählt, wo er den 11. April 1746 starb.

Als der päpstliche Nuntius zur Enthronungsfeierlichkeit im Jahre 1722 nach Sachseln gekommen, da wurde er vom Pfarrer im Vorzeichen der Kirche mit einer lateinischen Rede begrüßt. 1736, 10. Nov. offerirt er der Regierung neue Kupferstücke, welche angenommen und wofür ihm aus dem Salzdebit 200 Pfund verehrt wurden. Wahrscheinlich ist das jener große Kupferstich des sel. Bruder Klaus, der von Ostertag gestochen wurde und mit Abbildungen aus dem Leben des Seligen umgeben ist.

1726, 8. September—1. Mai 1227. Johann Franz Wolfgang Stockmann. Siehe Helfer.

1727, 1. Mai—† 26. Oktober 1749. Leonz Ferdinand Imfeld, Sohn des Josef Ignaz und der Margreth Stockmann, Stiefbruder des Frühmesser Just Conrad Heymann, wurde getauft den 19. Febr. 1695. 1746, 19. Nov. wurde beschlossen, daß der Spitalherr wegen dem Patrimonium den 10. Theil seiner Hinterlassenschaft zu Handen nehme. Er war ein ausgezeichneter Gutthäter der Pfarrkirche.

1749, 13. Novemb.—30. September 1753. Karl Ignaz Müller. Siehe Pfarrer.

1753, 30. Septemb.—17. April 1768. Josef Anton Schmieb. Siehe Pfarrer.

1768—† 15. Nov. 1782. Johann Schält von Sachseln, welcher 1715 geboren wurde und den 30. Aug. 1738 von der Regierung den Tischtitel erhielt. Er versprach dafür 100 Pfund zu frommen Zwecken zu testiren. Zuerst war er Helfereiverweser in Lungern und von 1741—1768 Frühmesser und Schulmeister in Sarnen. Um das Jahr 1754 herrschte ziemlich viel Erbitterung zwischen einigen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, theils wegen dem unfähigen Helfer Bucher in Kerns

und theils wegen der Weinauflage, die gemacht wurde, um die Kosten der Erneuerung des Bündnisses mit Wallis zu bestreiten und die von den Geistlichen als Verletzung von dem Privilegium der Steuerfreiheit betrachtet wurde. Es scheint, daß auch Schäli und Klosterkaplan Anton Anderhalben sich dabei betheiliget. Sie wurden wegen Schimpfereien, Wirthshausbesuch und dgl. vom Bischof nach Constanz berufen und mit Arrest belegt. Als sie heimkehrten, zierten sie sich mit rothen und weißen Bändelchen und zogen unter dem Geläute der Glocken in der Dorfkapelle in Sarnen ein. Dieser Einzug in der Landesfarbe wurde von der Regierung als Beleidigung betrachtet und es wurde deswegen beim Bischof Klage geführt. Sie wurden zum zweiten Mal nach Konstanz berufen. 14 Tage nachher sind sie dann ohne Bändelchen und ohne Glockengeläute wieder heimgekehrt und haben der Regierung Abbitte geleistet. Es scheint, daß sie einige Ursache hatten zur Unzufriedenheit und daß man sie etwas zu streng behandelt. 1755, 8. Nov. erhielt die Regierung vom Priesterkapitel bezüglich diesen beiden Geistlichen eine Antwort, die sie „unvergnügt“ in die Kanzlei gelegt. 1783, 25. Januar beschließt der Rath, es soll sein Testament, so viel thunlich, geschirmt werden.

1782, 16. Mai—† 4. Sept. 1788. Kaspar Jos. Maria Andacher, Sohn des Franz Jos., geboren zu Rehrsitzen. 1775, 5. Okt. beschließt der Rath, ihm an seine Studien in Luzern 12 Gl. zu steuern und ihn der Regierung von Nidwalden zu empfehlen. 1781, 7. Sept. steuert man an die Kosten der Reise und des Diakonats 24 Gl. und den 4. Juni 1782 gibt man auf die Primiz 2 Thlr. Das Patrimonium erhielt er den 28. Apr. 1781. Seine Mutter stammte von Fährnich Christian Imfeld ab. Er starb im 29. Jahre seines Alters.

1789, 10. Febr.—† 13. Okt. 1831. Jos. Ignaz Wirz, Sohn des Benedikt Ignaz, Gerber, und der Anna M. Schmid, wurde geboren den 10. Juli 1761 und zum Priester geweiht den 11. März 1786. Es scheint, daß er als Priester noch einige Zeit im Seminar zu Gerunden bei Siders in Wallis verweilte. Er war ein Bruder des Johann Benedikt Wirz, welcher 1774, nachdem er in Mailand seine Studien vollendet, Priester ge-

worden, 1775 und 1776 Professor im Kollegium war und den 16. Nov. 1831 unverheiratet gestorben.

1831, 28. Okt.—11. Dezember 1842. Franz Josef Jakob. Siehe Helfer.

1843, 8. Jän.—1846. Remigius Niederberger. 1857, 2. Nov. wurde er Kaplan im Melchtal, wo er am Charfreitag, den 20. Apr. 1859 seine irdische Wanderschaft beschloß. Siehe Chronik von Kerns S. 42.

1846, 20. Sept.—1852. Hr. Alois Buch aus der Schwenbi. Derselbe wurde geboren den 21. März 1821 und zum Priester geweiht den 16. August 1846. 1852 wurde er Helfer in Alpnach und 1868 Pfarrer in Sifikon, wo ihm 1888 für 20jährige segensreiche Wirksamkeit der Dank der Gemeinde ausgesprochen wurde.

1852, 24. Aug.—1857. Franz Jos. Jakob. Siehe oben.

1857, 27. Dez.—Sept. 1858. Franz Sales Ramenzind von Gersau. Er starb in Amerika.

1858, 12. Dez.—15 März 1863. Hr. Jost Marzohl von Littau in Luzern. Er wurde geboren den 30. Aug. 1821 und Priester den 7. Nov. 1858. Von 1845—1848 war er Gerichtsschreiber des Kreises Kriens, Malters und seiner Heimathgemeinde Littau, wo sein Vater Gemeindeammann war. Da er zu den Konservativen gehörte, wurde er entlassen und praktizierte dann als Fürsprecher in Kuswil, wo er 1852 eine Schrift herausgab über die „Reform der Justizverfassung der Untergерichte des Kantons Luzern.“ Alsdann setzte er seine Studien wieder fort und wurde Priester. Zuerst war er Vikar in Neudorf und kam dann als Kaplan nach Kägiswil. 1863 zog er nach Herbetzwil und Solothurn, dann nach Pfäfers oder Tafers in Freiburg und wurde später Pfarrer in Liebigen, Rt. St. Gallen. Er gab mehrere Schriften heraus z. B. „das Schützenwesen ein großes Gleichniß“ von Christian Immergrün und „die konfessionslose Schule“ von Christian Republikaner, welche 6 Auflagen erlebt und sogar in's Polnische übersetzt wurde.

1863 im Aug.—† 24. April 1874. Alois Schallberger von Lungern, welcher den 18. März 1832 geboren wurde.

In seiner Jugend beschäftigte er sich mit Landwirthschaft. Bei der Begräbniß des jungen Helfers Alois Deschwanden, der wie ein hl. Aloisius an seinem Feste, den 21. Brachm. 1855, gestorben, fasten er und sein Freund Jos. Ring, der als Missionär in Afrika sein Leben geopfert, den Vorsatz, zu studiren und Priester zu werden. Durch eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln wurde er in seinem Vorhaben bestärkt. Es scheint, daß dieser junge Helfer durch seinen Tod und durch das Opfer seines reinen Lebens zwei Jünglingen die Gnade des Berufes zum Priesterstand erlangt. Er trat dann mit seinem Freund sofort in die 4. Gymnasialklasse des Collegiums zu Sarnen ein. Eine eigenthümliche Episode in seinem Studium bildete der sog. Preußensfeldzug 1856, den er als Feldweibel und sein Freund Ring als Fourier mitgemacht. 1858 kam er nach Einsiedeln und studirte später auch in Tübingen und Chur. Den 9. Aug. 1863 wurde er zum Priester geweiht. Am 4. Sonntag im August feierte er zu Lungern seine Primiz. Am 3. Sonntag im August primizirte im Frauenkloster zu Sarnen sein Freund Jos. Ring und am 5. Sonntag des gleichen Monats Anton Rächler in Alpnach. Drei Primizen in einem Monat hatte Obwalden noch nie gesehen. Er wurde dann sofort als Kaplan in Kägiswil angestellt, an einem Gnadenort der Mutter Gottes, bei der er sich bezüglich seiner Standeswahl Rath geholt. Unter ihm wurde die Kapelle renovirt. Einen großen Theil der Kosten bezahlte er aus seinen Mitteln. Er war ein frommer, gutherziger und eifriger Priester. Er kannte keine Falschheit, kein Hehl. Wie er dachte, so redete er. Er liebte vorzüglich die Kinder und die Kinder liebten ihn. Weil er gern bei den Kindern war, deßhalb ließ er sich bewegen, zu den vielen andern Beschäftigungen noch die Schule zu übernehmen, welche er vier Jahre lang bis zu seinem Tod gehalten. Er hatte Freude an derselben und erwarb sich das Zeugniß eines guten und praktischen Lehrers. Damit man in Kägiswil Etwas zu verdienen hätte und nicht genöthigt sei, in alle Welt hinauszuwandern, hat er in den letzten Jahren das Seidenweben eingeführt. Er ließ Lehrerinnen von Lungern kommen, schaffte

Webstühle an und führte die Korrespondenz mit den Seidenherren. Für dieses wohlthätige Streben hat er bedeutende Opfer gebracht. Sein letzter Gang war ein Gang zu den Kranken, die er fleißig zu besuchen pflegte. Eine heftige Lungenkrankheit warf ihn aufs Krankenlager. Da er seinen nahen Tod ahnte, ließ er sich frühzeitig die hl. Wegzehrung reichen. Während waren seine Abschiedsworte auf dem Sterbebett. Oft pflegte er zu sagen: „Was Gott will, wie Gott will!“ — Den Arzt fragte er am letzten Abend, ob es mit ihm noch bis 1 Uhr gehen werde? Eine halbe Stunde vorher hauchte er seine schöne Seele aus. Die allgemeine Trauer, die Seufzer und die Thränen bei seinem Leichenbegängniß und als man den Sarg ins Grab versenkte, zeigten, „daß der Verstorbene bei allen seinen Seelsorgskindern als aufrichtiger Freund, zärtlich besorgter Vater, vortrefflicher Erzieher der Jugend, unermüdblicher Arbeiter und frommer Priester hochgeschätzt und innig geliebt war.“

1874—November 1875. Herr Jakob Obermatt von Obbürgen wurde geboren den 19. Mai 1848 und zum Priester geweiht den 10. August 1872. Nachdem er einige Zeit Pfarrerverweser in Deutschland gewesen, kam er nach Rägiswil. 1875 wurde er Helfer in Silenen, 1878 im August Kaplaneiverweser in Sirnach, Kt. Thurgau, und nachher Pfarrer in Haslen, Kt. Appenzell.

1876 August—Juni 1879. Ignaz Dmlin von Sachseln wurde geboren den 8. März 1851 und den 8. August 1875 zum Priester geweiht. Er machte seine Studien in Sarnen, Einsiedeln, Innäbrunn und Chur. Die Rägiswiler waren ihm lieb und darum hatte er mehrfach angebotene, angenehmere Stellen ausgeschlagen. An Christi Himmelfahrt den 22. Mai predigte er das letzte Mal über den Text: „Unser Wandel soll im Himmel sein.“ Nachmittags hat er noch vorgebetet und wurde dann von einer heftigen Lungen- und Brustfellentzündung angegriffen. Die beiden hochw. Herren Britschgi in Sarnen und Alpnach, die bei seiner Primiz lebitirt, sind ihm auch im Tode beigefanden. Da er eine besondere Verehrung zum sel. Bruder Klaus hatte, deshalb verlangte er auch, in Sachseln, in der Nähe von seinen hl. Gebeinen begraben zu werden. „Rein

wie ein Johannes, eifrig wie ein Petrus, war er das Vorbild eines wahrhaft frommen, thätigen und pflichtgetreuen Priesters. Sein schönes Wissen war von keinem Strahlenglanz umgeben, aber gründlich, gebiegen und praktisch. Seine aufrichtige Frömmigkeit bestand die Probe in Geduld und Hingopferung seiner selbst. Sein unermüdblicher Seeleneifer war stets gepaart mit Liebe und Wohlwollen gegen alle seine Untergebenen. Kein Wunder, wenn ihm deshalb die ganze Kaplanei treu anhänglich, besonders während seiner Krankheit und nach dem Tode noch Verehrung, Dank und Liebe bezeugt.“ (Volksfr. Nr. 23.)

1879, 17. August wurde Herr Meinrad Etlin von Kägiswil gewählt, welcher 1854 geboren wurde, in Engelberg Innsbruck und Thur seine Studien gemacht und den 6. Jänner 1879 zu Sarnen seine Primiz gefeiert.

Frühmesser.

Die Frühmesserei wurde 1605 gestiftet, mit der Bedingung, daß das Stiftungskapital an das Kapuzinerkloster verwendet werde, wenn früher oder später ein solches zu Stande komme. Die ersten Frühmesser sind uns nicht bekannt.

1612, 1. September—1614, 2. November. Johann Joachim Eichhorn von Bellheim in der Nähe von Speier. Derselbe war in seiner Jugend Protestant und wurde den 3. April 1598 durch P. Joachim Beroldingen zu Einsiedeln in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. 1602, 13. Oktober feierte er zu Sachseln seine Primiz und wurde dann Kaplan im Ranft. Bei einem „Göttwein“ wurde er von Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld für zehn Jahre zu seinem Hauskaplan oder Frühmesser in Sarnen erwählt, 1614 wurde er Kaplan in St. Niklausen. Er ist einer der besten Lebensbeschreiber des sel. Bruder Klaus und ging in den Jahren 1600, 1605 und 1608 nach Rom. (Siehe Chronik von Kerns S. 34 und Volksfr. 1881 Nr. 6, 7 und 9.)

1615. Jakob Rytz oder Ryst, welcher seit 1613 Kaplan im Ranft gewesen.

1621—1631 und 1633—†1639. Johann Kröppli

von Sachseln, geboren in Sarnen. Eichhorn nennt ihn „Johann Kröppli oder Koch.“ 1599 war Johann Koch Pfarrer in Lungern. 1603 und 1604 erscheint Johann Kröppli als Pfarrer in Sachseln. Unter ihm wurde den 29. August 1603 die Benedikttskapelle durch Johann Georg von Hallwil, Bischof in Konstanz, eingeweiht. Bei diesem Anlaß wurde der Bischof aufmerksam, daß zu Ehren des sel. Bruder Klaus eine eigene Messe gelesen werde. Nun verbot der Bischof, ihm eine derartige Verehrung zu erweisen, bevor seine Seligsprechung erfolgt. Kröppli riß nun diese Messe aus dem Messbuch heraus, womit die Regierung nicht zufrieden war. Von 1607 bis zu seiner Resignation 1614 war er Pfarrer in Eschenbach. 1625 war er Zeuge beim Seligsprechungsprozeß, 55 Jahre alt. Von 1631 bis 1633 war er Helfer in Alpnach. Nachher scheint er wieder Frühmesser in Sarnen gewesen zu sein. 1638 schreibt er sich Kaplan der Kapelle des Herrn Imfeld, d. i. der Dorfkapelle. Er starb den 10. Febr. 1639 und schenkte seine Bücher dem Kapuzinerkloster in Stans.

1639—17. Febr. 1644. P. Johann Bannwart. Siehe Pfarrer.

Nach seinem Tode wurde das Stiftungskapital an den Bau des Kapuzinerklosters verwendet. Nachher wurde von den Geistlichen, welche die Lateinschule hielten oder auch von Unverpfründeten gewöhnlich eine Messe gelesen. Solche Lehrer waren:

1648. Johann Walter Witz. Siehe Helfer. 1667—1673. Heinrich A m p o r t, abstammend von Wallis, getauft zu Sarnen den 8. November 1641, Sohn des Hans und der Elisabeth Huber. Seine Studien machte er theilweise zu Freiburg in der Schweiz. 1665, 21. März erhielt er das Patrimonium und wurde den 9. Februar 1666 in das Priesterkapitel aufgenommen. Er war der erste Lateinlehrer, welcher nicht mehr von der Landsgemeinde, sondern von der Kirchengemeinde gewählt wurde. Die Lateinschule wurde bis zur Zeit, wo Joh. Baptist Dillier, der Stifter des Kollegiums, seine Schule eröffnete, bald von einem Weltlichen, bald von einem Geistlichen gehalten. 1671, 8. August erhielt er von der Regierung 4 Gl. 30 Sch., um für seine Studenten Prämien anzuschaffen. Damit er auf seinem Posten bleibe, wurde ihm 1672

das Landrecht gegeben und Aufbesserung versprochen. Dieses aber vermochte ihn nicht zurückzuhalten. Er wurde den 30. Oktober 1673 Dombikar und Organist und den 18. Jän. 1674 Domherr zu Sitten, wo er den 5. März 1678 gestorben. Er stiftete ein Jahrzeit bei den Klosterfrauen zu Sarnen.

1673—1680. Conrad Stolz, Stifter des sog. Elisabethengelbes. Sein Vater Hans Stolz zog von Luzern nach Stans, erhielt daselbst das Niederlassungsrecht und 1633 die Erlaubniß, sich mit Anna Maria Jung zu verehelichen. Seine Mutter hatte zwei geistliche Brüder, von denen Einer Pfarrer in Sachseln geworden. Gott schenkte diesen braven Eheleuten 7 Söhne und eine Tochter. Die Knaben erhielten ihre Anfangsgründe im Latein und in der Figural- und Choralmusik bei dem „vortrefflichen“ Schulherren Rudolf Andermatt, wie Johann Conrad sich ausdrückt, der von Alpnach gebürtig war, dessen Sohn Dr. Jakob Andermatt von der Regierung in Obwalden das Stipendium in Paris erhielt und die älteste Lebensbeschreibung des ehrwürdigen „Bruder Conrad Scheuber“ geschrieben hat. Fünf von den Söhnen des Hans Stolz setzten ihre Studien in der Fremde fort und wurden Priester. Dieselben hießen: Franz, Klosterkaplan in Sarnen; Johann Heinrich, welcher 1672 im Konvikt zu Dillingen von der Regierung in Obwalden das Patrimonium erhielt, 28 Jahre Curat-Präbendar in Breisach war und den 24. Dezember 1702 starb; P. Alherich, Conventual von Lützel, welcher 1672 noch Frater war; P. Eucherius, Barfüßer in Luzern, welcher in seiner letzten Krankheit von seinem Bruder Franz in Sarnen gepflegt wurde und daselbst den 25. Jänner 1670 gestorben und Johann Conrad. 1667 den 22. Oktober erhielt der Letztere das Patrimonium. Wahrscheinlich hat derselbe seine Ferienzeit bei seinem Bruder Franz zugebracht. 1672 war Johann Conrad Kaplan im Hof zu Luzern und erhielt nebst drei Brüdern, die vorhin zuerst genannt sind, das Landrecht in Obwalden. 1677 befreitet er dem Franz Witz, Kaplan in der Schwendi, seine Wahl zum Chorherrn in Bischofszell. Landammann Melchior von Akingen und Statthalter Johann Deschwanden wurden beauftragt ihn ernstlich zu mahnen, daß er der Wahl keine weitere Hindernisse setze. In diesem Sinne wurde er auch vom Sextar ermahnt. In dieser Zeit erschien ein eidgenössisches Defensionale (Kriegs-

ordnung), welches mehr Centralisation anstrebte und den katholischen Kantonen und Frankreich weniger günstig zu sein schien. Im Mai 1677 wurde das verbesserte Defensionale von der Landsgemeinde angenommen und bei Eid und Buß verboten, dagegen zu reden. Schulmeister Johann Conrad Stolz hat, wie es scheint, dessenungeachtet dagegen geredet. Den 11. Nov. 1678 wurde das allgemeine Defensionale, weil die Schwäger das Volk bestreuen hintereinander gerichtet, todt und kraftlos erklärt und beschlossen, das Sigill von dem Defensionalbrief zurückzunehmen, was auch andere Kantone gethan. Wer künftig noch gegen das Defensionale redet, soll vogelfrei erklärt und 200 Dukaten auf seinen Kopf geboten sein. Dadurch war die Ruhe noch nicht hergestellt.

Einen Monat nachher, 11. Dez., wurde wieder eine Landsgemeinde gehalten und dem Volk das Sigill von dem Defensionalbrief vorgelesen. Dessenungeachtet war die Erbitterung immer noch so groß, daß man darüber abstimmte, ob man künftig noch eine Obrigkeit wolle oder nicht. Da die Mehrheit eine Obrigkeit wollte, wurde zum Dank für den glücklichen Verlauf dieser Landsgemeinde eine Prozession nach Sachseln angestellt. Das Revolutioniren war etwas leichter, weil Landammann Joh. Peter Imfeld kurz vorher den 10. Juni gestorben, die Landammänner von Aigien, Enz und Deschwanden dem Bauernstande angehörten und weil es schien, als ob man die Herren in Sarnen zum Regieren nicht mehr gebrauchen könne. Johann Conrad Stolz hat diesen Stürmen nicht ruhig zugeschaut, sondern sich auf Seite der französischen oder Herrenpartei gestellt. Schon im April 1678 bittet Commissar Schwendimann, mit ihm Geduld zu haben und das um so mehr, da er auf Martini freiwillig resigniren werde. Es sei sonst ein Höherer zu fürchten. Die Herren Stolz waren nämlich beim päpstl. Nuntius in Luzern gut angeschrieben. Im Febr. 1679 mußte er vor dem Commissar Schwendimann in Luzern und vor der Regierung in Obwalden Abbitte leisten, weil er über dieselbe geschimpft und das Defensionale keperisch genannt. Die Regierung war nun etwas empfindlicher und es wurde deshalb den 26. August 1679 geklagt, daß er gar unfleißig Schule halte. Es scheint, daß er im folgenden Jahr Obwalden verließ. 1688 wurde er und sein Bruder Franz von ihren Gegnern beschuldigt, daß sie, um Gütern zu kaufen,

auffer dem Ranton Geld aufgenommen und Obwaldner Gültten als Caution gegeben, was damals streng verboten war. Ohne die Sache näher zu untersuchen, wurde ihnen deswegen und wegen einigen andern Angelegenheiten, in die sie sich eingemischt, von der Landsgemeinde das Landrecht entzogen.

Die beiden Brüder legten Beschwerde ein gegen diesen vortheiligen Beschluß und man fing nun an die Sache zu untersuchen und sie zu verhören, was schon Einige an der Landsgemeinde verlangt. Von den Pfarrherren in Sarnen und Kerns und von der benediktinischen Congregation wird für die H. Stolz Fürbitte eingelegt. 1683, 16. Juni erklärt die Regierung, daß sie die Sache überlegt und „dß man vbel berichtet worden und also Ihnen 2 h. h. Stolz dßßahls zu kurz vnd Vnrecht beschreiben sye.“ Sie will ihnen ein Zeugniß geben und an der nächsten Landesgemeinde — welches den 25. Horn. 1684 geschah — wieder das Landrecht ertheilen, mit der Mahnung, daß sie sich der Welthändel nicht mehr annehmen, als ihr Stand und Amt erfordern. 1683, 4. Sept. beschließt man, den Commissar zu bitten, dafür zu sorgen, daß man vor diesen unruhigen Gemüthern Ruhe habe. Johann Conrad wurde nun beim französischen Gesandten de Gravel für eine Domherrenstelle in Straßburg empfohlen, weil er „für die Kron Frankreich, sowohl in Aufhebung des Defensionals, als auch der Deduktion vill gethan vndt dessentwegen nüt wenig Ungelegenheiten und Schaden erlitten.“ Der Gesandte versprach darauf Bedacht zu nehmen. Da derselbe den 30. Juni 1684 zu Solothurn gestorben, so wurde er von seinem Bruder Franz und der Regierung in Obwalden neuerdings empfohlen. Es wurde auch bemerkt, „daß er ein guter Musikant, sowohl im Singen, als auch in Instrumenten sei“ und daß er schon ein Jahr lang bei St. Peter in Straßburg sich aufhalte. Diese Empfehlungen waren nicht umsonst. Er wurde nun zum Domherrn gewählt. Es ist das der einzige Geistliche von Obwalden, der sich mit Politisiren eine Domherrenstelle verdient. Sein Bruder Franz, der beinahe 50 Jahre Klosterkaplan in Sarnen war, machte ein Testament zu wohlthätigen Zwecken, unter der Bedingung, daß sein Bruder Konrad es gutheißt.

Dieser aber vertweigerte nach dessen Tod im Jahre 1711 die Genehmigung, mit der Bemerkung, daß er ebenfalls ein Testament

machen werde. Dieses Testament wurde den 25. Nov. 1713 zu Strassburg unterschrieben und besiegelt. Von der Regierung und vom Priesterkapitel in Obwalden wurde dasselbe bestens verdankt und dem Ueberbringer 2 Thlr. Trinkgeld gegeben. 1715, 14. Brachm. drohte er, dasselbe wieder zu annulliren, weil er gehört, daß man die Bedingungen nicht halte. Er wird dann durch Expressboten besänftiget. Gemäß diesem Testament stiftete er für die Hausarmen von Ob- und Nidwalden 14,447 Gl. 4 Schl. Kapital oder 722 Gl. 14. Schl. Zins. Konrad Stolz starb den 9. März 1717. Wenn man den damaligen Geldwerth betrachtet, so ist das die größte Stiftung, die je zum Nutzen unseres Landes gemacht wurde, obschon die Hälfte von diesem Zins an Nidwalden ausgehändiget werden soll. Außerdem stiftete er mit seinem Bruder Franz an die Kaplanei im Melchthal 1000 Pfund und im Frauenkloster zu Sarnen 4 Jahrzehnten mit 600 Gl. An den Brandschaden in Stans sandte er 1713 200 Gl. Stolz ist somit ein vorzüglicher Wohlthäter unseres Landes und verdient es, daß sein Name in gesegnetem Andenken sei.

1680—1683. Marquard Stockmann, welcher den 20. Oktober 1683 Pfarrer in Giswil und den 1. April 1688 Pfarrer in Sachseln geworden, wo er den 25. Juni 1712 gestorben. Zu dieser Zeit wurde die Lateinschule von einem weltlichen Lehrer, Johann Franz Schäli, gehalten.

1683—1688. Johann Balthasar Zurmühli, welcher 1688 Pfarrer in Giswil und 1698 Pfarrer in Kerns geworden. Siehe Chronik von Kerns S. 16.

1698—1701. Karl Leodegar Schäli. S. Pfarrer.

1701—1704. Johann Wolfgang Zurmühle. Siehe Helfer.

1702 wurde zum zweiten Mal eine Frühmesse gestiftet.

1704—1716. Franz Ignaz Furrer. Siehe Kapläne im Stalben.

1716—† 31. Aug. 1741. Just Conrad Heymann, Sohn des Franz und der Margreth Stockmann, Stiefbruder des Kaplan Leonz Imfeld in Kägiswil, wurde getauft den 1. Dez. 1685. 1704, 15. März erhielt er das Stipendium in Mailand und 1708, 29. Nov. das Patrimonium. 1710, 4. Jan. beschließt der Rath, ihm zur Primiz 6 Maß Wein und 12 Pfd. Pulver zu

geben. Er hielt auch Schule. 1727 bewarb er sich neben Wolfgang Stockmann um die Helferei.

1741—1768. Johann Schäli. Siehe Kapläne in Kägiswil.

1768—† 15. Aug. 1769. Jakob Jos. Dillier, welcher von 1758—1763 Helfer in Kerns und von 1763—1768 unverbündet war. Siehe Chronik von Kerns S. 29.

1769—† 1. Dez. 1774. Franz Jos. Amstalden, Sohn des Johann Franz und der M. Franziska Dmlin, wurde getauft den 24. Okt. 1737. 1761 war er Minorist und erhielt den 27. Juni 1762 auf die Primiz 2 Thlr. 1763, 26. Febr. erhielt er eine Professur im Kollegium, welche er 1767 resignirt. Von der Regierung wurde ihm ihre Zufriedenheit bezeugt. 1768 war er Priester in Bremgarten. 1772, 7. Okt. wurde er als Frühmesser noch zweiter Professor im Collegium. „Er soll die Principi halten und soll ihm allweg die Hälfte zukommen.“

1774, 11. Dez.—1789. Johann Peter Imfeld. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

1789—1807. Johann Melchior Ettlin, Sohn des Marquard, wurde geboren zu Sarnen den 24. Juli 1764. Den Tischtitel erhielt er von Pfarrer Büeler in Giswil und wurde Priester den 22. März 1788. Vom 29. Nov. 1788—1793 war er auch zweiter Professor im Collegium mit einem jährlichen Gehalt von 150 Gl. 1791, 10. Sept. wird ihm als Professor die obrigkeitliche Zufriedenheit ausgedrückt und eine Honoranz zugesprochen. Seine Leistungen in der Musik, besonders im Klavier, waren nicht unbedeutend. Von 1807 bis zu seinem Tod den 12. März 1846 war er Klosterkaplan in Sarnen.

1807, 24. Aug. — † 29. März 1835. Franz Jos. Lochmann, Sohn des Hans Melchior und der Anna M. Sträler, wurde zu Sachseln geboren den 31. Jan. 1763. Er studirte mit Auszeichnung zu Freiburg im Breisgau. Mit seinem großen Talente verband er eine große Thätigkeit. Den Tischtitel erhielt er von Pfarrer Amgarten in Lungern und wurde Priester den 23. Sept. 1786. 1787, 3. Nov. wurde er zweiter Professor und 1788, 29. Nov. erster Professor und der dritte Rektor des Collegiums. Er tradirte namentlich den Cicero mit Vorliebe

und Geschid, in den letzten Jahren seines Lebens sogar auswendig. Als Frühmesser wurde er sehr häufig ans Krankenbett berufen, war im Beichtstuhl unermüdet, predigte viel und mit Leichtigkeit, schrieb Gedichte im Dialekte, die aber leider verloren gingen. Er war der erste Geistliche Obwaldens, welcher in Zeitungen schrieb. (Vgl. P. Martin: Programm 1864/65.) Mehr als einmal wurde ihm als Professor die obrigkeitliche Zufriedenheit ausgesprochen. Von 1793—1817 war Lochmann allein Professor am hiesigen Gymnasium. 1794, 18. Sept. wurden ihm wegen besonderer Bemühung 2 Louißdor und den 5. Sept. 1795 wegen einem besonderen Werklein, das er für 3 Schulen errichtet, 3 Louißdor zugesprochen. 1794 bewarb er sich umsonst um die Frühmesserei in Alpnach. Den 27. Apr. 1798 wurde er vom Kriegs Rath zum Feldpriester erwählt, war während der helvetischen Regierung beigeordnetes Mitglied des Erziehungs Rathes. Gleichzeitig erlaubte ihm der Kriegs Rath, zum Schutz seiner Mutter und Schwester für die Nacht einen Mann zu bestellen. Das Collegium wurde zu dieser Zeit als Lazareth und als Kaserne für die französischen Truppen verwendet. Um das Gymnasium zu heben, wurde ihm 1817 Jakob Kathriner als zweiter Professor beigegeben. Da in Folge des Nachtschwärmens häufig Schlägereien und allerhand Ungeschicklichkeiten stattfanden, deßhalb verfaßte er im Auftrag des Priesterkapitals für die h. Regierung im Jahr 1809 ein Memorial über das Nachtschwärmen. Wegen Kränklichkeit und beinahe gänzlicher Erblindung zog er sich in den letzten zwei Jahren auf die Frühmesserei zurück.

1835—1853. Niklaus Dillier, Sohn des Heinrich und der Anna M. Wirz, wurde geboren 1808 und studirte in Sarnen, Engelberg, Freiburg und Luzern. 1834 wurde er zum Priester geweiht. Er war Frühmesser, Organist und Schulherr zugleich, weil diese Pfründen 2 Jahre vorher miteinander verbunden wurden. Da er öfters geisteskrank war, deßhalb mußte häufig supplirt werden. 1858, 12. Jän. starb er als Schulherr und Organist in Giswil. Er zeichnete sich aus durch einen milden, liebevollen und freundlichen Charakter, durch aufrichtige Herzengüte, durch innige Frömmigkeit und einen musterhaften Lebenswandel.

1853, 13. Nov.—Mai 1854. Beat Ring von Lungen (Siehe Volksfr. 1887, Nr. 14.)

1854—1858 wurde die Frühmессerei von H. P. P. aus dem Collegium oder aus dem Kapuzinerkloster versehen.

1858, 11. Nov.—11. Nov. 1861. Hr. Balthasar Imfeld. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

Seither wird die Frühmессerei von H. P. P. aus dem Collegium besorgt.

Klosterkapläne.*)

1647 und 1648. Walter Wirz. Siehe Helfer.

1656 wahrscheinlich Johann Sifferig. Ein Johann Sifferig war 1635 Kaplan in Merenschwand, 1652 Pfarrer im Tobel und 1672 Kaplan in Lunthofen.

1657—1660. Franz Weniger. 1655, 50. Jän. erhielt des Hans Wenigers Sohn auf Bürgerschaft das Patrimonium und wurde den 26. Aug. 1657 in das Priesterkapitel aufgenommen. 1660, 7. Febr. wurde ihm auf die Reise nach Constanz ein Schein seiner ehelichen Geburt und seines Wohlverhaltens bewilliget, unter der Bedingung, daß er vorher seine Schulden bezahle. 1667 war er Pfarrer in Sefingen und 1669 Chorberr daselbst. 1669, 8. Juni wurde beschloffen, ihm als Chorberr ein Recommendations schreiben an Schultheiß Waldbogel von und zu Schönau auszustellen.

1660—† 29. Dez. 1709. Franz Stolz, Bruder vom Stifter des „Elisabethengeldes“ und geboren zu Stans den 19. Juli 1636. Er hatte das Stipendium in Mailand und erhielt den 30. Dez. das Patrimonium auf den Spital in Stans. Er war der erste Bewohner der gegenwärtigen Klosterkaplanei, welche damals im Hofstättli des Hans Melchior Imfeld gebaut wurde. Er hatte auch seine Eltern bei sich. 1662, 14. Dez. starb sein „Mütterli“ Anna Marie Jung und den 16. Apr. 1672 sein Vater Mstr. Hans Stolz. Den 23. Horn. 1703 ließ er zu Sarnen Gedächtniß halten für seinen Bruder Dr. Johann Heinrich, der als Präbendar zu Breisach gestorben und den 1. Okt. 1704 für seinen Bruder, P. Alberich, welcher Conventual von Lüzel und Pfarrer in Schlübach war. Er war seit 1662 viele Jahre

*) Da die Frühmesse seit 1634 einige Zeit im Frauenkloster gehalten wurde, so wurden die Frühmesser zuerst bisweilen auch Klosterkapläne genannt.

Sekretär des Priesterkapitels und wurde 1672 und 1707 zum Präses desselben erwählt. Ueberdies war er noch Protonotarius apostolicus. Die Anreden, die er gehalten im Priesterkapitel zu Nidwalden, als Abgeordneter bei Erneuerung des Walliser-Bündnisses im Jahr 1678, am Augustinusfest 1707, bei der Ankunft des Bischofs und der Visitatoren und als er der h. Regierung 1672 den Ehrenwein, der früher statt dem Geldbeitrag gegeben wurde, verdankte, befinden sich im Kapitelsarchiv. Wie es scheint, war er einer der ersten und tüchtigsten Geistlichen Obwaldens. 1677, 28. Jän. empfiehlt ihn der päpstliche Nuntius der Regierung von Obwalden auf das lebig gewordene Kanonikat zu Bischofszell, „weilen ich seiner Person halber gueter information vnd genugsamen Bericht habe, daß er zu erst gebachtem Kanonikat allerseits bequemlich und mit tauglichen qualitäten satzsam versehen und begabt sei“. Es wurde dann befehlungsachtet Joh. Franz Wirz, Kaplan im Stalden, gewählt, wogegen die H. Stolz Schwierigkeiten erhoben. Als Abt Ignaz Betschart den 11. Jän. 1681 gestorben, hielt er ihm die Leichenrede und wurde deswegen von seinem Nachfolger Abt Gregor mit der Moral von Gobat beschenkt, welche sich in der Kapitelsbibliothek befindet. 1690 predigte er am Bruderklausenfest. 1672 erhielt er das Landrecht, welches ihm wegen Gültenhandel 1683 von der Landesgemeinde entzogen und den 25. Horn. 1684 wieder gegeben wurde. Er suchte seinen Bruder Conrad auf eine Domherrenstelle in Straßburg zu befördern und bittet deshalb den 7. März 1686 den Rath, daß man ihm erlaube mit dem Gesandten nach Solothurn entweder mündlich zu reden, ihn zu beauftragen oder ihm wenigstens beiliegendes schriftliches Memorial zur Ausführung zu übergeben. Sein Streben wurde, wie bekannt, mit günstigem Erfolg gekrönt. Nachdem er 34 Jahre Klosterkaplan und 18 Jahre Beichtiger gewesen, war er von 1694—1703 Pfarrer und Beichtiger in Münsterlingen. Unterdessen wurde seine Stelle in Sarnen provisorisch wahrscheinlich von einem Vater aus dem Kapuzinerkloster oder aus dem Kloster Engelberg versehen. Vor ihm war auch sein Onkel, Dr. Franz Jung, zugleich Helfer in Sachseln und Pfarrer in Münsterlingen, womit freilich nicht alle Sachseler zufrieden waren, obschon er die Helferei durch Bäter Kapuziner versehen ließ. 1693, 19. Dez. erklärt Franz Stolz

der Regierung, daß er zu verreisen gedente und den 11. März 1702 ersucht ihn dieselbe die Kaplanei wieder anzutreten, weil einige Confusion entstanden sei. 1706, 28. Aug. wird ihm erlaubt, daß Seidenspinnen in unserem Lande einzuführen und es wird ihm von der hohen Regierung sein edles Streben verdankt. Er will deswegen 3—4 Seidenspinner, die Instrumente ausgenommen, in seinen Kosten von Luzern kommen lassen. In seinem Testamente, welches er unter Ratifikation überbehalt seines Bruders Conrad abgefaßt, gedachte er der Studenten d. h. des Seminariums von Ex-Jesuit Joh. Baptist Dillier, welcher das Collegium gestiftet, der Jünglinge, welche ein Handwerk erlernen wollten, und der armen Leute. An die vorhabende Stiftung einer Frühmesserei in Kerns wollte er 1000 Gl und für die Kirche und Musik in Sachseln 400 Gulden geben. Dieses Testament wurde aber von seinem Bruder nicht gutgeheißen, vorzüglich wegen seiner Stiftung an das Seminarium in Sarnen, weil in unserm Land schon seit langer Zeit kein Priestermangel gewesen und keiner zu befürchten sei und weil es nicht gut sei, wenn viele müßige Weltpriester vorhanden seien. Damals waren fast in allen Gemeinden unverpründete Geistliche und es war nicht so leicht, wie in unsern Tagen, in alle Welt hinauszugehen und das Evangelium zu verkünden. Er und sein Bruder Conrad geben 1668 einen bedeutenden Beitrag an die Ringmauer des Frauerklosters in Sarnen. In der Kapitelsbibliothek befinden sich die Collegienhefte, die von seiner Hand zu Luzern und in Mailand geschrieben wurden, ferner Ascetisches, Liturgisches und Arithmetisches und eine gedruckte Disputation, die dem Viktor Käslin („Caseolus“), ehemals Helfer in Sachseln, ihm und seinem Onkel, Dr. Franz Jung von des Letzteren Bruder Nikolaus Jung, gewidmet wurde. (Ueber seine Familie, seinen Gültenhandel und seine Politik siehe Frühmesser Conrad Stolz.)

1710 — † 6. Febr. 1749. Justus Nikolaus Stör, von Sarnen, Sohn des Färbers Caspar und der Anna Maria Imfeld, Großsohn des Mstr. Caspar und der Anna Maria Bucher welcher 1627 um 300 Gl. das Landrecht gekauft, wurde ungefähr 1686 geboren. Abraham Stör, Helfer in Sarnen und Balz Stör, Kaplan in Kägiswil, waren seine Onkel. Johann Franz Stör, welcher eine M. Kathrina Schindler von Luzern zur Mutter

hatte, 1686 das französische Stipendium erhielt und sich zu Dijon verheirathete, war sein Stiefbruder. Von diesem schreibt sein Verwandter, P. Benedikt Schindler: Er war ein ausgezeichneter Mathematiker, er verstund das Marine- und Befestigungswesen, die Geometrie und Arithmetik ganz vollständig; allein er hatte keine Manieren und dachte nicht an den folgenden Tag. Diesem gab er den Auftrag, die Akten des Generalkapitels des Cisterzienserordens, welche zu Dijon liegen, zu kopiren. Als er den 4. Nov. 1733 im 72. Jahre plötzlich starb, hatte er die Akten von 1429—1439 nahezu kopirt. (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1886, S. 104. Justus Nikolaus erhielt den 12. Okt. 1708 das Patrimonium. 1709, 23. Nov. beschloß der Rath, ihm zur Primiz 4 Ranten Wein und 12 Pfd. Pulver zu verehren. Er war Sekretär des Priesterkapitels, verfaßte ein Compendium zu den Statuten und machte einen Auszug aus den Verhandlungen des Priesterkapitels vom Jahre 1710—1734. 1729 erscheint er in Giswil als Sekretär mit Bisitator und Probst von Klüe.

1749 — † 14. Mai 1791. Franz Nikolaus Jakob AA. LL. et Phil. Mag. war der Sohn des Dr. Johann Nikolaus und der M. Barbara Schmid, und wurde geboren in Wallis den 2. April 1719, wohin sein Vater im Jahre 1701 gezogen, und wo er und seine Kinder den 13. Dez. 1708 das Landrecht erhielten. Er wohnte zuerst im Leuterbad, nachher in Sitten und endlich in Brig und machte überall glückliche Kuren, so daß er sich entschloß, daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen und um das Landrecht bat. 1725, 10. Nov. schrieb er an den Bischof Franz Josef Supersag und ersuchte ihn, anstatt der Kapuziner aus Savoyen Schweizerkapuziner in Wallis einzuführen. Dieser machte ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam. 1734 gelang es endlich die Zufriedenheit der Väter Kapuziner von Savoyen, die Zustimmung des Bischofs, der Regierung, des päpstl. Nuntius und des Generals zu erhalten und es wurden 2 Patres sammt einem Laienbruder nach Aeren gesandt. (Chronica Pag. 458). Nachdem seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren, scheint er wieder nach Obwalden gezogen zu sein. 1736, 9. März wurde er zum Zeugherr erwählt. 1738, 22. Dezember erhielt sein Sohn Franz Nikolaus auf der Universität in Freiburg im

Breisgau das Diplom eines Doktors der Philosophie, welches sein Onkel, Jesuit Alois Schmid, unterzeichnet und worin bezeugt wird, daß er das Examen aus der ganzen Philosophie mit Auszeichnung bestanden und die gemachten Einwürfe sehr klar und deutlich gelöst. 1742, 23. Febr. verzeigte ihm sein Vater als Patrimonium auf Hans Caspar Jakobs Haus und Mätteli 2000 Pfd. und auf Haus und Hofstet Ried in der Schwändi 1000 Pfd. Er scheint 1742 primizirt zu haben und war dann unverpflündet in Sarnen, bis er 1749 Klosterkaplan geworden. Im gleichen Jahre wurde er Bibliothekar der Kapitelsbibliothek und den 6. April 1769 wurde er vom Priesterkapitel beauftragt, die Bücher der verstorbenen Geistlichen zu durchgehen und nachzuschauen, ob nicht Bücher darunter sich befinden, die dem Priesterkapitel gehören. Aus seinem Tagebuch, welches für die Jahre 1747—56 vorhanden, erfahren wir, daß er und sein Bruder, welcher Doktor geworden und sich mit einer Tochter des Landammann Wolfgang von Flüe verheirathet, schon als Studenten Sachhuren gehabt, was damals etwas Außergewöhnliches war und daß ihnen die Mutter hinter dem Rücken des Vaters hindurch das Geld dazu gegeben. Er meint, sie hätten doch den Vater darum begrüßen und fragen sollen und läßt durch Schiedsrichter entscheiden, was sie dafür zu thun haben, ebenso bezüglich dem Bakanz- und Extra-Geld, welches ihnen die Mutter reichlich zugeschöpft. Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1750 und seines Bruders im Jahre 1753 führte er die Rechnung für seine Geschwister und für die zwei Söhne seines Bruders, von denen Einer in das Kloster Fischingen eingetreten und den Namen Ildephons erhalten. Wegen seiner Gewissenhaftigkeit war die Führung dieser Rechnungen für ihn eine große Beschwerde und er beklagt sich, daß dieses ein Geschäft sei von einer entsetzlichen Weitläufigkeit, welches einen tüchtigern und geschicktern Dekonom erfordere, als er sei. Für die silbernen Knöpfe seines Vaters erhielt er vom Goldschmied Georg Wolfgang Traxler 36 Gl. 35 Schl. Wie jetzt die Weibspersonen stolz sind auf die silbernen Haarnadeln, so waren einst die Mannspersonen stolz auf ihre silbernen Knöpfe. Bei seiner großen Gewissenhaftigkeit glaubte er, daß in der Zeughaus-Rechnung seines Vaters etwa 120 Gl. fehlen, was er dann

wahrscheinlich durch Schiedsrichter entscheiden ließ. Das Rechnen, das für viele eine Freude ist, war für ihn ein Kreuz. Unter den Büchern seines Bruders sel. waren mehrere Büchlein von dem französischen Romanschreiber Voltaire und solche, die aus denselben ausgezogen waren. Er beschloß, daß alle diese und dergleichen Werklein „fähtig“ verbrannt werden. Wenn Etwas Neues in Gebrauch kam, dann war er Einer der Ersten in Obwalden, der sich dasselbe angeschafft. In seinem Tagebuch begegnet uns ein Barometer, eine Sacluhr mit Wecker, eine Repetiruhr, ein Par il sol (Sonnenschirm), Kaffee, indianisches Thee, „Ciocolata“ und ausländisches „Rosoglio“. Er besaß auch eine messingene Tabakbüchse, ein Spinnet, ein Clavichordium und ein „Orgeli“. Mit Bannerherr Bucher, Landammann Stockmann, Hauptmann Felix Imfeld, Franz Leonz Stockmann, dessen Bruder, Zeugherr Dr. Omlin und Landvogt von Flüe hielt er Berner Zeitungen, welche sammt Botenlohn 10 Gl. 5 Schl. kosteten. Wahrscheinlich waren diese die einzigen Zeitungen, welche 1751 in Obwalden gelesen wurden. Er bezog dieselben durch Frau Hauptmann Balthasar in Luzern. Von seinem Vater erbt er die Liebe zu den Vätern Kapuzinern, denen er bei festlichen Anlässen z. B. auf Hirsmontag, Portiunkula u. s. w. gewöhnlich 2 Maß Wein vorausgesendet. Er hatte eine ausgezeichnete Handschrift, war ein guter Zeichner, ein kundiger Architekt, ein tüchtiger Musikant und ein begabter Dichter. Als die Kernser 1768 ohne Glockenthurm eine ganz neue Kirche bauten, die dann 1813 abgebrannt, da wurde er nach Kerns berufen, um den Bau der 4 unteren Altäre und der Orgel zu leiten. In seinem Tagebuch sind verschiedene Regeln für den Orgelbau und für das Stimmen der Orgeln angegeben. Wie es scheint, hat er sich vom Orgelmacher Joseph Christophorus Balez aus Frankreich, der die Orgel in der Pfarrkirche zu Sarnen gebaut, unterrichten lassen. In seinem Tagebuch sind mehrere Gedichte eingetragen. Auch in der lateinischen Sprache dichtete er mit großer Leichtigkeit. In seinen Gedichten gibt er uns folgende schöne Lebensregeln:

Wenn du wohl speisen willst
 Mußt du viel fasten.
 So du wohl ruhen willst
 Niemals z'viel rasten.

Wißt du in Ruh' und Frieden sein,
 Kein G'schwätz trag' aus, auch kein's hinein.

*

Wer ein Haus zu Grund will richten,
 Tracht' in Ordnung nichts zu schlichten.

Der Politik, der verkehrten Welt und der Melancholie macht
 er nicht besonders schmeichelhafte Complimente:

Der Teufel hat Politik g'macht
 Wenn man d'Sach beim Licht betracht':
 Falschheit, Lug,
 List, Betrug,
 All's regiert,
 Triumphhirt,
 Man heut kein' Treu mehr acht.

*

Man murr't sogar auch wider Gott,
 Als ob er z'grausam wär',
 Weil er mehr g'macht als fünf Gebot,
 Das sechst' ist schon zu schwer.
 Das Fasten taugt nicht für all' Leut'
 D'Naturen leiden's nicht
 Zum Bußthun, heißt es, ist noch Zeit,
 Wenn's nur im Alter g'schicht.

*

Was ist d'Melancholie?
 Eine stille Narrendei.
 Kost' jedes Wort ein Groschen.
 Wer kaufen will, der lauf',
 Das Maul geht selten auf.

Das Geschlecht Imfeld hat bekanntlich eine Lilie, das
 Bild der Unschuld, im Wappen. Auf diesen Wappenschild macht
 er folgenden Spruch:

Ein junges Pflänzlein in dem Feld
 Bin ich dermalen hiet,
 Zum Himmelsgarten auserwählt:
 So sagt die Hoffnung mir.
 Drum will ich, wie ich soll,
 Zur Unschuld schauen wohl.

Seine Wetterzeichen sind abgedruckt im Volksfreund 1872 No. 27—30 und „verstelltes Weiberlob,“ ein deutsch-lateinisches Gedicht, in No. 28.

1754 wurde er vom Priesterkapitel beauftragt, für den Bischof von Constanz ein Gutachten wegen Besteuerung der Geistlichen abzufassen. Um die Kosten der Erneuerung des Bündnisses mit Wallis zu bestreiten, wurde eine Weinaufgabe gemacht. Die Geistlichkeit, gestützt auf das Privilegium der Steuerfreiheit, weigerte sich, dieselbe zu bezahlen. Klosterkaplan Jakob handelte in dieser Angelegenheit als Bevollmächtigter des Priesterkapitels und bat recht dringend den Bischof von Constanz, daß doch der Adler seine Jungen vor dem gallianischen Schnabel schützen möchte. Da aber Rom der Regierung von Nidwalden erlaubt, von der Geistlichkeit eine Steuer zu beziehen, deshalb durfte Constanz es der Regierung von Obwalden nicht verweigern. 1755 schickte er dem Commissar eine Abschrift der Kapitelsstatuten und 1756 unternahm er im Auftrag des Bischofs von Constanz eine Revision derselben. Eine Copie, von seiner Hand geschrieben, befindet sich im Kapitelsarchiv. 1757, 6. Oktober erhielt er vom Priesterkapitel den Auftrag, das Maß der Geistlichen, welche Wirthschaften führen, zu setzen. Nachher scheint er auf seiner Kaplanei ein stilles und zurückgezogenes Leben geführt zu haben. Sein Denkmal konnte noch vor wenigen Jahren in der Pfarrkirche zu Sarnen gesehen werden und dessenungeachtet ist sein Name im Stammbuch nicht angegeben. In der Grabschrift wird er gerühmt wegen seiner Tugend und Wissenschaft und wegen seinen vielen Verdienste um das Frauenkloster. Einen Theil seiner Zeit habe er der Religion, einen andern dem Nächsten und den dritten sich selber gewidmet. Sein ganzes Leben habe er Gott geweiht.

1791 Mai — † 14. April 1805. Johann Nikolaus von Flüe, Sohn des Rathsherrn Hans Heinrich, Hirschwirth, und der Anna M. Wirz in Kerns, wurde geboren im Jahre 1722. 1744, 17. Oktober wurde er als Stipendiant in Mailand angemeldet. Die Primiz feierte er den 11. Juni 1747. 1751 wurde er Gardikaplan oder Pfarrer der 100 Schweizer in Turin. 1757, 27. April wurde er Ritter vom goldenen Sporn und erhielt das Recht, ein Schwert zu tragen und ein goldenes

Kreuz mit einem goldenen Sporn an den Hals zu hängen und das Pallium mit einem ähnlichen rothseidenen Kreuz zu zieren. Nachdem er 25 Jahre Gardikaplan gewesen, kehrte er wieder nach Obwalden zurück und war unverpfründet in der Wolfgrube zu Kerns, bis er auf die Klosterkaplanei gezogen. Einem Gesuch der Regierung von Obwalden an den König, ihm eine Pension auszustellen, wurde nicht entsprochen. Er starb im 83. Jahre seines Alters und im 58. Jahre seines Priesterstandes.

1805—1807. Anton Wirz, Sohn des Rathsherrn Franz Josef Job, wurde geboren den 5. Febr. 1774 und Priester den 22. Dez. 1799. Vor und nachdem er Klosterkaplan gewesen, scheint er außer dem Ranton gewirkt zu haben. 1809 war er Lehrer im Ranton Freiburg.

1807 — † 12. März 1846. Johann Melchior Etlin
Siehe Frühmesser:

1846—1854. Jos. Alois Imfeld von Sarnen wurde geboren den 15. Okt. 1813 und zum Priester geweiht den 10. August 1841. Bevor er die Klosterkaplanei erhielt, war er unverpfründet. 1854 wurde er Pfarrer beim I. Schweizer-Regiment in königl. sibilischen Diensten und 1860, 2. Mai, Pfarrer in Himmelried, Kt. Solothurn. 1863 war er im Kt. Thurgau. 1866, 16. Juli wurde zur Bestreitung seiner Auswanderungskosten ein Credit von 800—1000 Fr. aus dem Spital bewilliget. 1884 treffen wir ihn in der Waisenanstalt Ibdazell.

1854 — † 27. Sept. 1858. Anton Rier, geb. im Jahre 1797, war von 1825—1845 Kaplan in Wiesenberg und nachher unverpfründet in Stans, bis er auf die Kaplanei gezogen.

1858—1864. Franz Bläsi. Siehe Chronik von Kerns S. 45. 1886 zog er zum zweiten Mal als Kaplan nach Rehrstien, wo er den 8. Juli 1888 starb.

1864 — † 30. Nov. 1885. Johann Ming wurde geb. zu Lungern den 10. Juli 1820. Im Herbst des Jahres 1835 besuchte er die dritte Klasse der Sekundarschule in Luzern und erhielt in allen wissenschaftlichen Fächern die erste Note. 1836, 2. Nov. empfiehlt ihn Pfarrer Imfeld als einen „überaus sittlichen und christlich-religiösen Menschen.“ Mit diesem schönen Zeugniß ausgerüstet, zog er in das Seminar zu Kreuzlingen, um sich dort unter der tüchtigen Leitung von J. J. Wehrli zum

Lehrer auszubilden. Nest Deschwanden wollte in Luzern nicht nur den Boden, sondern durch gute Schulen auch die Leute kultiviren und war deshalb ganz besonders für Heranbildung eines tüchtigen Lehrers besorgt. Am Ende des zweijährigen Lehrerkurses, den 27. Okt. 1838, bezeugt J. J. Wehrli, daß Johann Ming durch Fleiß, Gefittung und Fortschritte in allen Fächern des Seminarunterrichtes und besonders durch einen sich täglich mehrenden Sinn für Erziehung und Bildung sich bergestalt ausgezeichnet, daß er seinethalben die schönsten Hoffnungen hege, in ihm einst einen tüchtigen, erziehenden Lehrer zu wissen. Es scheint, daß er dann einige Zeit Hauslehrer der Familie Deschwanden gewesen. Alsdann ging er nach Luzern und übernahm im Herbst 1839 als Stellvertreter von Brunner die erste Elementarschule, welche er mit Zufriedenheit gehalten. 1840, 23. Sept. wurde ihm vom Erziehungsraih erlaubt, eine Kleinkinderschule zu eröffnen, unter der Bedingung, daß er keine schulpflichtigen Kinder in dieselbe aufnehme. Nebenbei besuchte er noch Mathematik und Physik bei Professor Zneichen „mit sehr großem Fortgang.“ Nun entschloß er sich, Priester zu werden. Im Herbst des Jahres 1841 begann er das Studium der Philosophie und besuchte die Vorlesungen von Domherr J. Widmer. Den Mangel an Kenntniß der lateinischen Sprache suchte er durch Privatstudium zu ergänzen. 1844 und 1845 studirte er in Luzern Theologie. Bei Schultheiß Siegwart-Müller versah er die Stelle eines Hauslehrers und Privatsekretärs. Die Familie Deschwanden in Stans, wo er den größten Theil seiner Ferien zubrachte, sorgte für ihn mit großer Liebe und Opferwilligkeit. Er besuchte dann ein Jahr die Universität zu Freiburg im Breisgau und hörte die Vorlesungen von Staudenmeier und Hirschler. Nachdem er noch ein Jahr im Seminar zu Chur Theologie studirt, wurde er den 24. August 1847 zum Priester geweiht. Er war zuerst Vikar in Luzern und wurde dann den 4. Aug. 1850 zum Pfarrer gewählt. Ein guter Freund schrieb ihm nach der Wahl: „Es mischt sich nämlich mitten unter meine Freude über die von Luzern getroffene Wahl eine Befürchtung und diese besteht darin, Du laffest Dich gar bald vom hl. Eifer fortreißen und berücksichtigest zu wenig die Verhältnisse, unter denen Du lebst.“ Ein anderer Freund gab ihm die Mahnung:

„Stütze Dich nicht auf die wandelbare Liebe und Achtung der Menschen. Beim „Hosanna“ gedenke des „Kreuzige ihn“ und beim „Kreuzige ihn“ gedenke des „Hosanna“. Sorge nur, daß Du den für Dich hast, der alle Feinde mit dem Drucke seines Fingers vernichtet und in dessen Schutz allein die wahre Sicherheit, in dessen Haus allein die wahre Ruhe und in dessen Dienst allein die wahre ewige Seligkeit zu finden ist.“ Sein Nachfolger Franz Josef Anderhalben ist der Ansicht, daß besondere Klugheit nothwendig sei, um zum Ziele zu gelangen. „Ich finde es daher für klug und rathsam, schreibt er, mit den vorhandenen Mißbräuchen nicht zu schnell und nicht zu grell aufzuräumen.“ Was seine besten Freunde befürchteten, ist nur zu bald in Erfüllung gegangen. Es entstanden Zwistigkeiten. Beide Partheien glaubten die richtige Ansicht zu haben. Seine Freunde ermahnten ihn; aber sie vermochten nicht, seinen Feuereifer zu dämmen. Die Erbitterung wurde immer größer, so daß eine gesegnete Wirkksamkeit bei einem großen Theil des Volkes nicht mehr zu hoffen war. 1859 siedelte er nach Sarnen über. Als Pfarrer erwarb er sich besondere Verdienste um die Schule. Bevor er primizirt, wurde ihm die Sekundarschule im Kollegium zu Sarnen angeboten. 1849 wurde er zum Schulinspektor von Obwalden gewählt, welches Amt er 8 Jahre lang bekleidet. Der erste obwaldnerische Schulbericht wurde Landammann Hermann 1850 auf der Reise nach Bern sammt dessen Koffer gestohlen. Um die Schulen zu heben, war er für tüchtigeres Lehrpersonal, für einheitliche, entsprechende Schulbücher, für bequemere Schulbänke, geräumigere Schullotale und für Wiederholungsschulen besorgt. 1853 wurde ein Stipendium für einen Lehramtskandidaten aus den Gemeinden Alpnach, Giswil oder Lungern verheißen. Schon 1854 wollte er in Lungern die Lehrschwestern einführen, was wegen den dort herrschenden Zwistigkeiten erst seinem Nachfolger gelang. In Giswil begannen sie um diese Zeit ihre segensreiche Wirkksamkeit. Aus dem gleichen Grund scheiterte auch der Plan, in Lungern eine Erziehungsanstalt für arme Kinder einzurichten, wofür er Gertrud Leupi, die nachmalige Vorsteherin in Maria Rittenbach, gewinnen wollte. Trotz den vielen pastorellen Geschäften verfaßte er in der Zeit von 1849—1860 11 verschiedene Schulbücher und 6 Gebetbüchlein

für Kinder. Die biblische Geschichte nebst einem Abriss der Kirchengeschichte erlebte 9 Auflagen und die Geographie und Geschichte der Schweiz von Dr. Etlin, an der er wesentlichen Antheil hatte, wurde in 11 Auflagen gedruckt und in's Französische und Italienische übersetzt. Mehrere von seinen Gebetbüchlein für Kinder erschienen in vielen Auflagen und wurden stereotypirt. Da P. Theodosius nicht Zeit fand, für die Gebr. Benziger Gebetbüchlein für Kinder von verschiedenem Alter zu verfassen, deßhalb wurde Pfarrer Ring darum ersucht. Nachdem er sich von dem sturmbewegten Leben in Ungern nach Sarnen zurückgezogen hatte, fing er an Materialien zu einer Geschichte des sel. Bruder Klaus zu sammeln. 1861 erschien der 1. und 1863 der 2. Band. 1871 und 1878 erschienen dann noch 2 Bände, welche auf die Geschichte des Seligen Bezug hatten. Diese vier Bände sind das beste Quellenwerk für die Geschichte des Seligen und enthalten die vollständige Lebensbeschreibung desselben. Ein großer Theil seines stillen und zurückgezogenen Lebens war der Verehrung und der Vereidigung des sel. Bruder Klaus gewidmet. Er verfaßte auch gelehrte Abhandlungen, die aber, weil kein großer Leserkreis zu hoffen war, meistens ungedruckt geblieben. Seine Zeit war fast ausschließlich dem Gebet und der Arbeit gewidmet. Von ihm sind etwa 30 Bücher und Büchlein erschienen, von denen mehrere viele Auflagen erlebt und in fremde Sprachen übersetzt wurden. Kein anderer Obwaldner hat so viele Bücher drucken lassen. Ohne Zweifel hat er durch seine Bücher viel Gutes gewirkt und durch sein Gebet, seinem Umgang und sein gutes Beispiel nicht wenig dazu beigetragen, daß Franz und Louis Deschwanden, welche zu ihm in die Schule gingen, und daß seine Brüder Beat und Josef sich entschlossen haben, Priester zu werden. Louis Deschwanden, der als Helfer in Ungern gestorben, nennt ihn seinen „väterlichen Freund.“ Arme Studenten, welche Geistlich werden wollten, fanden bei ihm, trotz seinem spärlichen Einkommen, großmüthige Unterstützung. Was auf den sel. Bruder Klaus oder auf Obwalden Bezug hatte, das suchte er zu sammeln und er wollte, daß diese Sammlung nach seinem Tod beieinander bleibe. Sein letzter Wille ist aber nur theilweise in Erfüllung gegangen. Er sah es nicht gern, wenn man Gegenstände, die geschichtlichen

ober künstlerischen Werth hatten und die durch den Gebrauch oder die Herkunft von unsern Voreltern ehrwürdig geworden, in's Ausland verkaufte und er wollte einmal einen bedeutenden Beitrag aus der eigenen Tasche geben, um ein altes Schwert dem Lande zu erhalten. Um die Geschichte unseres Landes, besonders um die Geschichte des sel. Bruder Klaus, hat er sich große Verdienste erworben. Nach seiner Entfernung von Lugern hat er mehr Gutes gewirkt, als wenn er unter diesen Verhältnissen noch länger daselbst geblieben wäre. Es wurden ihm Pfarreien, Professoren- und Missionspriesterstellen angeboten; allein alle diese Anerbieten vermochten ihn nicht zu bewegen, seinen ruhigen Posten zu verlassen. „Er war überhaupt ein frommer und und würdiger Priester, der in mancher Hinsicht strengen Anschauungen huldigte und dieselben mit unbeugsamem, überzeugungsvollem Eifer geltend gemacht wissen wollte. Seine kampfmuthige Natur tritt auch in seinen Schriften zu Tage und drückt ihnen nicht selten ein polemisches Gepräge auf. Trotz seines Feuereifers war er im Grunde doch ein Mann von edler, aufrichtiger Herzensgüte. Als Mann des Gebetes und als Mann der Wissenschaft gebührt ihm allgemeine Hochachtung. Obwalden und die ganze katholische Schweiz verlieren in ihm einen Schriftsteller von unermüdbarem Fleiß, hohem Verdienst und allseitig anerkanntem Ruf.“ (Volkshfreund 1885, No. 49.)

1887 Hr. Robert Christen von Buochs, wurde geb. im Jahre 1859 und primizirte den 5. Sept. 1886.

Geschlechter.

Ausgestorbene Ailchergeschlechter.

A m a c h e r.

Jakob war 1573 Richter für Sarnen und wurde 1586 mit Hauptmann Schönenbül abgeordnet, um in Einsiedeln die Kerze aufzustecken. Hans war um das Jahr 1590 Schmied und Schlosser im Foribach und wurde auch Hans Müller genannt, weil er ober seine Eltern auf einer Mühle gewohnt.

Ambül, Büler, Büli, a dem Bül, Bülmann.

Schon im Jahr 1280 begegnet uns Mechtild a dem Bül. Rudolf an dem Buele erscheint 1373, 14. Mai als Zeuge und stiftet mit Ita und Walter in der Matten, mit Bertha von Geholzschwand und Bertha, seiner Frau, zu Sarnen ein ewiges Licht von Anken oder Del. 1413, 18. Febr. wird Welti Bülmann verboten, die Käsern zu äßen. Um diese Zeit stiftet Ulrich und Frau Katharina 2 Schilling für eine hl. Messe im Stalben. 1447, 7. Febr. erscheint Jenni im Namen der Schwander vor Gericht. Heini, der Alt, welcher mit Anna von Eintwil, wahrscheinlich Schwester des Landammann Nikolaus, verheirathet war und im Hasli gewohnt, schrieb 1482 im Auftrag von Bruder Klaus das Dankagungsschreiben wegen dem Kelch, den die Berner ihm verehrt. 1453, 5. Aug. erscheint Heini nebst Andern im Namen seiner Frau vor einem Schiedsgericht der 8 alten Orte wegen der Alpig zu Melchsee. (Chronik von Kerns S. 87.) Dem Leutpriester in Sarnen schuldete er 1484 2 Denar ab Hasli, das denen von Eintwil war. 1481, 22. Apr. erscheint Vogt Ambül im Namen der Freitheiler vor Gericht. Wie es scheint, ist derselbe in Folge der Heirath mit Elsh Wissenbach nach Kerns übersiedelt. (Chronik von Kerns, S. 46.) Im Mai 1566 verkaufen Hans und Andreas ein Stück vom Berg an den Friedhof, welcher wegen der Pestilenz von 1565 zu klein geworden. Niklaus war Rathsherr und Richter und starb 1649. 1617, 6. Sept. starb Nikolaus Ambül, der letzte dieses angesehenen Geschlechtes in Sarnen. Ambül gab es auch in Kerns und ist gegenwärtig noch ein Kilchergeschlecht von Giswil. Wie es scheint, wurden sie von Sarnen nach Kerns und Giswil verpflanzt.

Bär, B'ären.

1481, 30. Brachm. verlangt Welti einen Bibimus für die Schwander und den 11. Okt. 1483 war er Stellvertreter von Forst, Oberwil und Schwändi. Melchior ging 1566 mit einer Gesellschaft nach St. Jakob in Compostella und erhielt eine Fürschrift von der Regierung. 1609, 1. Mai erhielten Melchior, seine zwei Kinder Hans und Maria und die noch werden möchten, um 1000 Pfd. das Freitheilrecht in Sarnen.

Melchior war 1570, Wolfgang 1628 und Caspar 1648 Rathsherr zu Sarnen. Väter waren auch Richter von Kerns und Sachslen. Siehe Chronik von Kerns S. 47.

Berolinger.

Der Erste dieses Geschlechtes, welcher uns in den Schriften Obwaldens begegnet, ist Jakob, welcher den 16. Apr. 1606 mit Eva Schwendimann copulirt wurde und 1618 in Piemont gestorben ist. 1649 besaß Jakob das Wilerbad. 5 Kinder des Stephan und der Barbara Heid, die außer dem Theil das Licht der Welt erblickt, wurden 1673 zu Theilern in der Schwendi angenommen. Hans war 1675 Richter für Sarnen. Dieses Geschlecht war nie zahlreich, ist aber erst 1883 mit Igfr. Karolina Berolinger ausgestorben.

Bröndli.

1395, 26. Heum., 1403, 26. Weinm. und 4. Dez., 1405, 29. Jän. und 11. Horn., 1415, 10. Apr. wurde in Heini Bröndlis Haus am Grund das geschworne Gericht gehalten, weil Obwalden damals noch kein Rathhaus besaß. Heinrich war Zeuge den 5. Brachm. 1399 bei der Stiftung der Pelferei in Kerns. 1437, 5. Okt. war Rudolf Zeuge und den 26. Aug. 1444 fiel Hauptmann Rudolf in der Schlacht bei St. Jakob. Um das Jahr 1500 stiftete Margreth für ihren Mann Peter Lochmann und für ihren Vetter Rudolf zu Sachslen ein Jahrzeit. Dieses Geschlecht scheint um diese Zeit ausgestorben zu sein. Wahrscheinlich ist dasselbe aus dem Berner Oberland eingewandert. Ammann Bröndli vom Unterseen wurde bei Lebzeiten des fl. Bruder Klaus durch dessen Fürbitte von „großem we und schmerz an eim schenkel“ befreit. (Ring I, 405.)

Burkhardt, Burkharz, Burkhardt.

1379, im Mai war Klaus Zeuge bei einem Lehndeverlauf in Sarnen. Er war auch Zeuge den 19. Horn. 1375, den 5. Mai 1382, den 6. Aug. 1387, den 5. Brachm. 1399, den 28. Jän. 1402 und den 19. Mai 1408. 1404, 7. Winterm. war er Bote zu Beggenried wegen dem Ueberfall von Schwyz in Zug. In seinem Hause wurde den 8. Brachm. 1390, den 18. Febr. und den 17. Heum. 1413 das geschworne Gericht gehalten.

1438, 7. Nov. prozessirt Klaus gegen die Römersberger und schuldete mit seinen Brüdern Heini und Hans 16 Angster Zins ab einer Hofstatt im Dorf. Seine Frau Berena hatte Antheil an einem Haus und an einer Hofstatt zu Bixighofen. Dieses Geschlecht ist in Obwalden schon längst ausgestorben.

Diegeswand, Diegenschwand, Dietischwand.

Dieser Geschlechtsname stammt von dem Heimwesen Diegeswand in der Schwändi. 1387, 6. Aug. erscheint Heini als Zeuge. Jenni prozessirt den 25. Febr. 1395 wegen der Alp Käferen und erscheint den 10. Okt. 1450 im Namen der Schwander vor Gericht. Der Bedeutendste dieses Geschlechtes war Fährnich Jenni von Diegenschwand, welcher den 4. Jän. 1477 Bote nach Zug und 1478, 1. Okt. und 1489 den 11. Febr., 20. und 30. Mai, 15. Juni, 21. Aug. und 9. Sept. Abgeordneter an die Tagsatzung nach Luzern war. 1483, 30. Aug. war er Zeuge im Kollerhandel. Jenni, der ältere, schuldete 1485 10 Angst. Zins ab dem Fang und Jenni, der jüngere, dessen Frau Ita von Tellon zu Kägiswil war, 8 Schill. 3 Heller ab dem Acher im Loh zu Dieggischwand. 1471, 15. Nov. erscheint Jenni der ältere gegen die Ruggischwiler und 1482, 25. Apr. gegen die Kägiswiler vor Gericht und den 10. Nov. 1482, den 11. Okt. 1483 prozessirt Jenni, wahrscheinlich der jüngere, Sohn des Fährnich, im Namen der Schwander und verlangt den 8. Mai 1507 für die Schwander einen Einigungsbrief. Hansli ist 1507 im Zug nach Alexandria und Genua angekommen. Peter erscheint 1541 vor Gericht und Barbara begegnet uns 1549 in den Staatsprotokollen. Um diese Zeit scheint dieses angesehene Geschlecht erloschen zu sein.

Einwil.

Einwil begegnen uns schon in den Bruchstücken eines alten Urbars von Sarnen aus dem 13. Jahrhundert. 1304, 7. März war Ulrich Zeuge im Streit zwischen Hasli und Luzern. Sakmann und Rudolf waren 1371 zinspflichtig dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald. Der Bedeutendste und Ehrwürdigste dieses Geschlechtes war Landammann Nikolaus. Dieser ist 1420 das erste Mal und 1484 das letzte Mal Landammann geworden. Während dieser langen Zeit hat

er etwa 15 Jahre lang dieses Amt bekleidet. Sehr oft war er Abgeordneter an die Tagsatzung. Oft erscheint er als Schiedsrichter und als Zeuge. 1464 war er Kastvogt des Klosters Engelberg. Mehrere Mal erscheint er vor Gericht im Namen der Dorfleute von Sarnen besonders wegen der Wuhr bei der Melcha. 1453, 5. Aug., 1458, 15. Dez., 1464, 11. Dez. und 1480, 29. Sept. prozessirt er gegen die Kernser wegen Benutzung von Alpen und Almenden. Er wollte für das Vieh, welches er in Kerns gewintert, gleichberechtigt sein, wie diejenigen, welche Rülcher sind und in der Gemeinde wohnen, was ihm aber nicht gestattet wurde. (Siehe Chronik von Kerns S. 88, 89—92.) Nach dem Brand in Sarnen, den 1. März und 12. Sept. 1469, wurde in seiner Stube das geschworne Gericht gehalten. Wie es scheint, ist durch den Brand auch das Rathhaus, welches 1417 gebaut wurde, beschädigt worden. Er wohnte am Grund, besaß die Güter oben am Dorf und Alpen in Kerns, die dann später durch die Heirath der Wiberta von Einwil mit Landammann Niklaus Imfeld von Lungern, einem Stammvater der H. Imfeld in Sarnen, in die angesehenere Familie Imfeld vererbt wurden. Bruder Klaus nennt Landammann Nikolaus von Einwil seinen „lieben fründ“ und sein ältester Sohn, Landammann Johann von Flüe, war mit Elisabeth, einer Tochter desselben verheirathet. (Ring IV, 92.) Der Kamüller Heini Abschwand und Heini Biel, der Alt, Schreiber des sel. Bruder Klaus, waren wahrscheinlich seine Schwäger. Der Erste hatte Kathrina und der Andere Anna von Einwil zur Frau. Klaus, der mit Elisabeth im Hof verheirathet war, erscheint den 12. Apr. 1591 und den 28. Febr. 1500 vor Gericht und Johann, wahrscheinlich Söhne des Landammann Nikolaus, war von 1498—1500 Landvogt im Rheinthal und wurde einige Mal an die Tagsatzung abgeordnet. 1509 schuldete Vogt Hans dem Landsäckel 20 Pfd. Zins und gibt als Untersand die Alp Rudsperi im Melchthal und als Nachwähr seinen Theil am Rehr zu Sarnen. 1526 wurde dieser Zins von seinen Kindern bezahlt. 1588 lebte ein Landschreiber von Einwil und 1551 ein Landläufer Hans von Einwil. Kaspar war 1549 und Hans, für dessen schönes neues Haus 1580 ein Ehrenwappen verlangt wurde, war 1541 und 1575 Richter für Sarnen. Kaspar,

Der letzte männliche Nachkomme dieses angesehenen Geschlechtes, starb den 28. Febr. 1700 auf der Heimreise von Rom zu Luggaris und Marie, die Frau des Landammann Jakob Burch, starb 1710.

Frieso, Frieß.

1326 war ein Frieß dem Chorherrenstift in Münster zinspflichtig und 1387 erscheint Heini als Zeuge. Jenni prozessirt im Namen der Schwander den 11. Nov. 1437, den 7. Febr. 1447 und den 11. Okt. 1488. Häsli war 1485 ab Görlisalp, Peter und seine Geschwister ab Rälacher zinspflichtig. 1668 wurde ein Knabe des Hans, welcher auf der Windegg zu Kerns geboren wurde, als Theiler in der Schwändi angenommen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dieses Geschlecht in Obwalden ausgestorben. Gegenwärtig lebt zu Cerna Hora in Nähren Hr. August Reichsgraf von Fries, welcher von den Frieß bei Burgdorf im Emmenthal abzustammen glaubt. (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1885 S. 7.) Aus Bern mögen die Frieß auch nach Obwalden eingewandert sein.

Gebli.

Dieser Geschlechtsname stammt vom Heimwesen Gäbel im Römersberg. 1403, 4. Dez. erscheint Ulrich vor Gericht. Heini prozessirt den 18. Horn. 1413 im Namen der Römersberger und fiel 1422 vor Bellenz. 1431, 27. Apr. erscheint Häsli vor Gericht wegen Hedwigsegg und gibt 1484 die Gewand als Unterpfand. Heini prozessirt im Namen der Theiler von Ruggschwil den 22. Apr. 1491, den 20. Nov. 1499 und den 28. Febr. 1500. Anna stiftet um 1520 zu Sarnen eine Jahrzeit mit 2 Pfd. Zins für 2 hl. Messe und Gretli besaß 1567 ein Gut beim Schürli. Um diese Zeit scheint dieses Geschlecht erloschen zu sein.

Im Heimgarten.

Dieser Geschlechtsname stammt von dem walden Heimwesen Heimgarten bei Ballingen (Balgen). Schon um das Jahr 1280 begegnet uns Gertrud vom Heimgarten. Rudolf war den 17. Dez. 1400 Schiedsrichter zwischen Uri und Schwyz und prozessirt den 9. Febr. 1441 gegen die Reichthaler, welche ihn nicht wollten

alpen lassen, obſchon er „ehaftige“ innert Dieſelbach gelaugt und Vieh daſelbſt gewintert. (Chronik von Kerns S. 86.) 1431, 27. Apr. erſcheint Jenni vor Gericht im Ramen der Schwander. Im 16. Jahrh. begegnen uns Vinzenz und Heinrich, die wahrſcheinlich einem andern Stamm angehören und nirgends Riſchgenoffen in Obwalden waren.

Heinbli.

Dieſer Geſchlechtsname ſtammt wahrſcheinlich von dem Taufnamen Hans, Hänſli. Die Berühmteſten dieſes vornehmen Geſchlechtes, welches um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgeſtorben, waren Walter, Johann, Rudolf, Dionisius und Balthaſar, welche Landammänner geworden.

Walter war Landammann in den Jahren 1414, 1421, 1430 und wahrſcheinlich in den Jahren 1419, 1425 und 1433. 1417, 10. Mai beklagen ſich die Schwander vor Gericht über ihn wegen Abzug im Wald und den 23. Apr. 1421 erſcheint er vor demſelben im Ramen der Dorfleute von Sarnen. 1458 ſtiftet er für ſich und ſeine Frau Richenza Swabs, für ſeinen Sohn Johann und beſſen Frau Berena Anderhirsfern zu Sarnen ein Jahrzeit mit 1 Pfd. gewöhnlicher Münze.

Johann, Sohn des Landammann Walter, wurde Landammann das erſte Mal 1450 und das letzte Mal 1477. Er war auch Hauptmann im Thurgauerkrieg. Zur Zeit einer Peſtilenz „ſtökte“ er ſeine zwei Söhne, die er allzu zärtlich liebte und für deren Leib er mehr beſorgt war, als für die Seele, an einen gefunden Ort. Bruder Klaus mißbilligte dieſe Sorgfalt und ſagte zu ihm: Er hätte mehr Acht haben ſollen, daß ſeine Söhne der Hölle ſtatt der Peſt entgehen. Beide ſind nachher eines ſchnellen und gewaltsamen Todes geſtorben.

Dionisius, welcher 1485 Landammann geworden, wurde 1485 vor ſeinem Hauſe auf dem Dorfplatz von Walter Jäner von Kerns erſtochen. Ein Kreuz von Sandſtein im dortigen Steinhaus mit der Inſchrift: „Dionisius Henzli aman dieſers lang 1486“ — erinnert jezt noch an dieſe grauenhafte That. Der andere ritt einen muthigen Gaul und wurde bei einem Baum ſo verlegt, daß er bald darauf geſtorben, oder wurde, wie Andere ſagen, von einem umgefallenen Heuwagen erdrückt.

Rudolf erscheint den 7. Nov. 1437, den 23. Jän. und 18. Mai 1447, den 1. März 1464 und den 30. Apr. 1473 vor Gericht und wurde 1470 Landammann, welches Amt er nur dieses Jahr bekleidet.

Balthasar wurde Landammann 1564. 1552 war er Richter, 1556 Statthalter und 1561 wurde er Landvogt in Baden. Für sein neues Haus hat er 1548 um Fenster und Wappen. Derselbe war sehr reich. Von der Landvogtei heimgekehrt, schenkte er 1563 dem Land 500 Kronen d. i. 1000 Gl., damit man sie zur Vorsorge aufbewahre d. i. in den Schatz lege. Der Rath beschloß dann in dankbarer Anerkennung: „Soll mans einer Gemeind rümen das vogt Heinzli Söllichs der Gemeind zu gutt than“. Dieses schöne Geschenk hat vielleicht auch dazu beigetragen, daß er um so eher Landammann geworden. Doch bald sollte er erfahren, daß die Gunst der Menschen veränderlich ist. Schon 1563 wurde von Hans Bili in Gegenwart seines Bruders Wolfgang Heinzli über ihn geschimpft, er sei meineid, er habe Ammann Scheuber müffen gichtig sein d. h. bekennen, „daß sine Knecht im Krieg figen Hungers gestorben.“ Er war Hauptmann. Darauf antwortete Wolfgang: Wenn mein Bruder meineid ist, warum hast du dann geholfen ihn zum Vogt machen? Weil er seine Knechte nicht gut behandelt, das war wahrscheinlich der Grund warum Hans Rüdler den Hauptmann Heinzli in der Kilchgäß angegriffen. Dazu kam noch, daß er die falsche Lehre verkündete, er glaube nicht, daß Christus in die Hände eines sündigen Priesters komme und dadurch dessen Gegenwart im Allerheiligsten leugnete. In Folge dessen wurde er den 22. Juni 1565 von der Landesgemeinde abgesetzt und aus Gericht und Rath erkennt. Er soll nach Constanz gehen und beichten und büßen. Nach seiner Heimkehr wünscht er von der Landesgemeinde wieder in Ehren eingesetzt zu werden. Es wird aber verschoben auf St. Ursula des Jahres 1566. An diesem Tag erklärte die Landesgemeinde, daß er eidbrüchig sei und daß er wider den alten christlichen Glauben gehandelt. Er solle einer jeden Kilchhöri geben, was ihr gehört, einer großen 200 und einer kleinen 100 Kronen. Wenn er wieder in's Land wolle, solle er eine Stunde an das Halseisen gestellt werden und 500 Kronen meinen Herren geben. Will er diese Strafe nicht annehmen, dann soll er gefangen genommen und

das Landgericht beschiedt werden. Obwalden wurde auf der Conferenz der 5 kathol. Orte den 7. Okt. 1566 ersucht, ihn wieder zu begnadigen und ihm zu verzeihen. Auf die Fürbitte Nidwaldens wurde ihm den 5. Jän. 1567 das Halseisen geschenkt; dafür aber soll er einen Tag und eine Nacht im Thurm sein. Was er den Kirchgängen wegen dem Föhrengeld noch schuldig, das soll er bezahlen, ebenso die 500 Kronen meinen gnädigen Herren. Wie es scheint, hatte er wegen dem obrigkeitlichen Fahr Geld hinterhalten. 1568 den 23. Apr. wurde er auf die Fürbitte Nidwaldens von der Landesgemeinde wieder in Ehren eingefetzt und den 29. Sept. 1571 wird erlaubt, ihn wieder an die Tagsatzung zu schicken. Wir treffen ihn als Abgeordneten an der Conferenz der kathol. Orte den 9. Febr. und 11. Juni 1574. Er war verheirathet mit Apollonia von Flüe. Durch fromme Stiftungen suchte er für seine Vergehen, die wahrscheinlich von seinen Gegnern übertrieben wurden, Genugthuung zu leisten. 1568 stiftete er zu Sarnen ein Jahrzeit mit 300 Pfd., ferner vergabte er an die Kirche 500 Pfd., an die Spend 500 Pfd. an die Kapelle im Stalden 50 Pfd., an die Kapellen zu St. Niklausen und Kägiswil je 25 Pfd. Zu Horw stiftet er den 24. Febr. 1589 ein Jahrzeit mit 100 Gl. für sich und seine Frau Anna Zulliker. Um das Jahr 1575 zog er nach Luzern, erwarb sich das dortige Bürgerrecht und starb den 1. Nov. 1591. Sein Bruder Hauptmann Wolfgang diente im Schweizerregiment Dietrich in der Halben von Schwyz und fiel im Delfinaterzug bei Die den 13. Juni 1575. Sein Sohn Hans verhehlchte sich den 9. Jän. 1577 mit Anna Bircher.

Das Stammhaus der Landammänner dieses Geschlechtes war das Steinhaus auf dem Dorfplatz. Nach dem Tod des Lieutenant Hans Heingli, des Sohnes von Hauptmann Wolfgang, im Jahre 1594 ist das Steinhaus auf dem Dorfplatz sehr wahrscheinlich in den Besitz des Landammann Peter Imfeld von Lungern übergegangen. (Stambaum bei Ming II.)

Uli war Landweibel und erscheint als Zeuge den 13. Mai 1447. Von 1465—67 und von 1513—15 war Hans Landvogt in Baden. 1649 gab Anna 50 Pfd. an die Kapelle zu St. Anton in Kerns. Bald nachher ist dieses berühmte Geschlecht ausgestorben.

Im Hof.

Andreas war 1334 zinspflichtig dem Chorherrenstift Münster und 1371 dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald. 1437 hatte Ulrich (Uli) für 20 Rühe und einen Stier Alpig zu Ra in Kerns. Er prozessirt gegen die Kernser und Römersberger und erscheint einige Mal vor Gericht im Namen der Rägiswiler. 1453, 5. Aug. hatten Jenni's sel. Kinder Antheil an der Alp zu Melchsee. Heini und Klaus erhielten 1565 das Landrecht um je 50 Gl. Ob dieselben dem alten Stamme angehört und das Landrecht verloren hatten oder ob sie einem andern Stamme angehört, wissen wir nicht. 1673 wurden Benedikt Jos. und Philipp Jakob, Söhne des Erasmus, als Theiler in der Schwändi eingeschrieben. 1750 starb zu Sarnen Wstr. Hans Jos. im Hof und 1759 Frau Magdalena im Hof. Dieselben mögen die letzten dieses Geschlechtes gewesen sein.

Huber.

Der Geschlechtsname Huber stammt von dem Wort Huobe, welches ein Bauerngut von 4 Schupossen ist. Der Besitzer eines solchen Bauerngutes wurde Huber genannt. Schon in den Bruchstücken des Urbars der Kirche von Sarnen aus dem 13. Jahrh. begegnet uns Sophia a der Huoba und Peter an der Huba. Im 14. Jahrh. stiftete Walter Huober, Gemma seine Frau und Bertha ihre Tochter zu Sarnen für den Priester 4 Denar. 1481, 20. Brachm. wurde Klaus zu Rägiswil zum Marcken bestimmt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts besaß Leonard Hülsen, Peter Oberloo, Hans Schür und ein anderer Huber Laumenen in Rägiswil. Sebastian war 1590 Richter und 1597 Theilenvogt in Rägiswil. Hans wurde 1631 baselbst Theilenvogt, 1650 Rathsherr und starb den 20. Febr. 1658. Um diese Zeit scheint dieses Kilchergeschlecht in Sarnen ausgestorben zu sein. Huber sind auch Kilcher von Kerns. (Chronik von Kerns S. 67.)

Jörgi, Jöri.

Dieser Geschlechtsname stammt vom Taufnamen Georg (Jörg). Aus diesem Geschlechte sind hervorgegangen ein Landammann, ein Glasmaler und ein bischöfl. Commissar.

Caspar wurde den 20. Aug. 1574 um 40 Gl. als Freitheiler angenommen. Er war Landschreiber 1575, Landvogt in den freien Aemtern 1585, Statthalter 1588, Landammann 1594 und starb den 19. März 1596. 1578, 9. Juni war er Bote bei der Erneuerung des Bundeschwures mit Wallis in Brieg und erscheint auch als Abgeordneter an der Tagsatzung.

Mstr. Melchior ist der einzige uns bekannte Glas-
maler in Obwalden. In den Rechnungen des Landfädel-
meisters lesen wir von ihm Folgendes ca. 1614: „Dem meller
Görgi glasmaller gän vf rächneten 1 Gl. minder 10 angster.“
„Ich sol meister meller görgi vm wappen 25 Gl.“ „1628 Uf
marthini ist gegen Melcher Görg dem Schiltbrenner an S. Amen
Zelgers sel. Ehemib zallt worden vm schilbt 21 Gl.“ 1616,
4. Apr. wurde dem Mstr. Melchior Jörgi, Schiltbrenner, vergönnt,
daß die Kinder auch Freitheiler seien, die ihm zu Alpnach geboren
wurden. Zu Sarnen wurde den 11. Okt. 1623 für Mstr. Melchior
Gräbt gehalten, der in Frankreich gestorben. Wie es scheint, ist
derselbe, da der Kriegsdienst einträglicher war, als seine Kunst,
in der Fremde gestorben und die Regierung hat nach seinem
Tod Schulden für ihn bezahlt.

Augustin wurde geboren zu Stans 1790 und war der
Sohn des Jngenwirth und Spitalherren Jidel Jört, der im
Ueberfall erschossen wurde. 1816, 28. Sept. wurde eine Commission
bestimmt, welche sein Theilrecht in der Schwendi untersuchen
sollte. 1816 wünschte er von der Regierung in Obwalden für
eine Offiziersstelle in holländischen und 1817 in französischen
Diensten empfohlen zu werden. Da diese Empfehlung fruchtlos
war, erhielt er den 22. Apr. das Patrimonium und wurde dann
zu Freiburg zum Priester geweiht. 1819, 6. Nov. wurde er für
eine Stelle als Feldprediger in holländischen Diensten bei General
Aufdermayer empfohlen. 1823 wurde er Kaplan, 1826 Pfarr-
helfer und 1836 Pfarrer in Stans. 1846 wurde er bischöflicher
Commissar und starb den 7. Okt. 1857. „Der Dahingeshiedene
war ein edler Mensch und wahrer Priester Gottes, in dem keine
Falschheit wohnte. Durch seinen frommen Sinn, seine Bescheiden-
heit, seine Demuth und seine uneigennütige Frömmigkeit hat er
sich bei seinen Pfarrkindern ein unzerstörbares Denkmal gestiftet.

Es that seiner frommen Seele nichts so wohl, als wenn er trösten und Barmherzigkeit üben konnte.“

Balz wurde 1593 um 50 Gl. als Freitheiler angenommen. Franz Hilarius erhielt den 20. Juli 1695 ein Empfehlungsschreiben an den Bischof zu Arlesheim, damit derselbe ihm bewillige, das Diakonat und Presbyterat nacheinander zu empfangen. 1698 war er unverfründet in Bischofszell und machte ein Testament mit seiner Tante Katharina Wirz, der Schwester des Chorherren Franz Wirz, bei dem sie Köchin war. 1701 wurde er Pfarrer zu Berg im Rt. Thurgau, wo er 1707 starb.

P. Hilarius, früher Melchior, Kapuziner, trat in den Orden den 16. Okt. 1658 und starb den 3. Sept. 1691, 55 Jahre alt.

Dieses Geschlecht ist noch nicht ausgestorben, da in Stans noch einige Jöri von Sarnen leben.

Jöri ist auch ein Kilchergeschlecht von Alpnach.

Jordan, Jordin, Jorbi.

Der Berühmteste dieses Geschlechtes ist Hauptmann Jost, der sich durch seine Tapferkeit ganz besonders ausgezeichnet. Als Anführer der Unterwaldner zog er 1511 zu Gunsten Papst Julius II. in's Mailändische. Im folgenden Jahre wurde ganz Italien von den Franzosen befreit und die Schweizer als Erretter und Befreier von fremder Anmaßung gepriesen. Papst Julius II. gab ihnen den Titel: „Protektoren und Beschützer der Freiheiten der hl. Kirche“ und schenkte ihnen schöne Banner. Ganz besonders hat sich Hauptmann Jordin den 4. Juni 1513 bei der Belagerung von Novara ausgezeichnet. Als die Franzosen eine große Oeffnung in die Stadtmauer geschossen und die herzoglichen Obersten anriethen, diese Lücke durch Graben und Bollwerke wieder auszubessern, rief er aus: Was! die Mauern ausbessern? Sehet wackerere Männer Italiens! Hier, indem er seinen Spieß zeigte und schüttelte, hier, diese Wehren sind der Schweizer Graben und Bollwerke. Sie sollen nur kommen die Franzosen und uns durch die gebrochene Mauer anfallen, so wollen wir ihnen zeigen, was Muth und Stärke der Eidgenossen vermögen.“ 48 Stunden lang tropten sie bei offenen Thoren und unausgebesserten Mauern der Uebermacht der Belagerer. Den 5. Juni

wurde die Belagerung aufgegeben und den 6. griffen die Eidgenossen die Franzosen unerwartet an und eroberten große Beute und das Herzogthum Mailand. In dieser Schlacht soll Jordin allein über 20 Mann erschlagen haben. Ihm wurde deshalb folgender Lobspruch gewidmet.

Hauptmann Jordin, der kühne Held,
Sich zu Novara tapfer gestellt,
Und ihm damals in selber Schlacht
Groß' Ehr, Ruhm und Namen gemacht.

Nach der Niederlage bei Novara bewarben sich die Franzosen wider um die Gunst der Eidgenossen. Als Bedingung wurde festgesetzt, daß sie zuerst das Schuldige bezahlen. Als man an der Tagsatzung in Bern den 30. Jän. 1516 französisches Geld vertheilt, da erhielt Jordian von Unterwalden, der in Mailand oberster Fourier gewesen, 13 Kronen und sein Gehülfe 10 Kr. Erni Jordi wurde den 7. Juli 1523 von der französischen Bottschaft als Hauptmann der Obwaldner auserkoren. Er soll dann den 25. Horn. 1525 bei Pavia gefallen sein. Doch schon im 15. Jahrhundert sind die Jordi gern in den Krieg gezogen. Jakob fiel den 26. Aug. 1444 bei St. Jakob, Heini den 2. März 1476 zu Grandson, Jenni den 5. Jän. 1477 bei Murten. Hans war 1603 Richter und Rathsherr in Sarnen. 1633 am Oftermontag wurde Sebastian, ein Kind des Nikolaus, als Freitheiler eingeschrieben. Marquard primizirte 1673 und starb als Kaplan in der Schwendi 1716. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dieses tapfere Geschlecht ausgestorben.

Jäner.

Zu den Bedeutendsten dieses Geschlechtes gehört Jost, welcher Landammann war in den Jahren 1426, 1428 und vielleicht 1431. 1421, 25. Apr. und 1435, 6. Febr. erscheint er im Namen der Dorfleute von Sarnen vor Gericht. Er war auch Bote, Zeuge, Schiedsrichter und hatte eine Postat am Grund. Nicht weniger bedeutend war Oswald, Pfarrer in Kerns, Beichtvater des sel. Bruder Klaus. (Chronik von Kerns, S. 6.) Hans wurde 1451 zu Sarnen erstochen und Walter hat 1486 den Landammann Dionisius Heingli erdolcht. Dieses Geschlecht ist, wie es scheint,

schon im 16. Jahrh. ausgestorben. Einige Jöner wohnten in Kerns. Es fehlen die Beweise, daß sie daselbst Kilcher gewesen.

Kaiser.

Kaspar, Sohn des Konrad von Wolfenschießen, kaufte 1538 das Kilcherrecht in Alpnach und den 6. Jan. 1562 für sich und die Kinder seiner Frau Hertenstein um 30 Gl. das Freithelrecht in Sarnen. Er verheirathete sich zuerst mit einer Tochter des Ammann Johann Amstein in Alpnach, welche eine Schwester des Ammann Zelger zur Mutter hatte und von der sie eine Alp in der Tränke geerbt, nachher mit einer Hertenstein von Luzern und endlich mit Margreth Wirz, welche zu Sarnen mit 200 Pfd. ein Jahrzeit gestiftet. 1556 wurde er Baumeister und 1564 Landsäckelmeister. 1564 den 22. Aug. und den 22. Okt. war er als Abgeordneter an der Tagung in Baden. Heinrich Krenz, Richter und Rathsherr in Alpnach, von dem die Krenzalp wahrscheinlich den Namen hat, beschimpfte ihn und behauptete, daß er kein Landmann von Nidwalden und daß deshalb seine Wahl zum Baumeister ungültig sei. Dieses geschah den 20. Horn. 1558 im Hause des Niklaus Lüsli, in Gegenwart von vielen Gefellen. Kaspar zittirte ihn vor das Kirchen- oder Siebengericht und nachher vor das geschworne Gericht. Bruder Scheuber wurde als Zeuge angerufen. Dieser bezeugte den 23. Juni 1558 eidlich, daß er sich 60 Jahre zurück wohl besinne, daß „als er noch jung und keine Hosen antragen habe,“ Klaus Kaiser, ein alter weißer Mann in die Kirche gekommen, daß derselbe lieb und werth gewesen und daß man ihn immer für einen ehrlichen und redlichen Landmann gehalten. Dieser habe drei verheirathete Söhne gehabt Ulrich, Stephan und Kaspar. Kaspar's Sohn habe Conrad geheissen und sei Vater des Baumeisters. Aus diesem Zeugniß geht auch hervor, wie alt Bruder Scheuber bei seinem Tod den 5. März 1559 gewesen. Er bezeugte, daß er sich 60 Jahre zurückbesinne bis auf die Zeit, wo er noch einen Rock getragen. Wenn wir annehmen, daß er bis ins vierte Jahr den Rock getragen, dann war er bei seinem Tod 65 Jahre alt und es ist somit unrichtig, daß er nahezu 80 Jahre alt geworden, wie in seinen Lebensbeschreibungen und im Stammbaum bei Ming angegeben wird. Caspar stiftete in Alpnach ein Jahrzeit

mit 700 Pfd. für 6 Priester, jedem 6 Bz. für Essen und Trinken, dem Rischmeier 20 Schl., um den Zins ab Klaus Durrers Rieb einzuziehen, und den armen Leuten für Brod und Räs 34 Bz. „An ein ewig liecht zu Bruder Klausen Grab“ gab er 100 Rüngulden. 1565. 29. Herbstm. erlaubt ihm das Gericht zu Sarnen, was er über 9000 Pfd. besitze zu ver Testamentiren. 1551 war er Antheilhaber am Bergwerk im Melchtal; 1556 fordert er 200 Kronen von Marquard Imfeld, die ihm vom Gericht zugesprochen wurden und erscheint 1561 vor Gericht wegen einem Selbanleihen, das er dem Amman von Flüe gemacht. Er besaß eine Kreuzesti in Alpnach und starb zu Sarnen 1567. Sein Sohn Jakob war verheirathet mit Barbara Seiler, welche den 4. April 1620 zu Sarnen gestorben. Von 1587—1589 war er Schulmeister in Stans. Es besaß für 3 Rüche Alpig zu Melchsee und schrieb das Verzeichniß der Gutthäter von der großen Glode in Sarnen. Als die Regierung von Obwalden 1609 ersucht wurde, das „weiße Buch“ nach Stans zu leihen, da ließ sie dasselbe vorher „durch Jakob Keiseren Landtmann“ abschreiben, damit sie dann nachschauen können, wenn die Nidwaldner „Verbesserungen“ vorgenommen hätten. Diese Abschrift befindet sich im Staatsarchiv. Mit Jakob scheint dieses Rischergeschlecht von Sarnen ausgestorben zu sein.

Rnösser.

Hans lebte schon um das Jahr 1280. Jenni erscheint den 28. Okt. 1392 als Bürge und prozessirt den 26. Okt. 1408 und den 17. Febr. 1413 im Namen der Römersberger. 1419, 1. Mai erscheint Heini im Namen derselben vor Gericht. Er hatte einen Sohn, welcher Welti hieß, der wahrscheinlich in der Schlacht bei St. Jakob gefallen. Rishi (Rischenja) war 1484 die Frau des Heini Obrist.

Krepsinger.

Burkard ist wahrscheinlich der einzige Kirchengenosse dieses Geschlechtes und gehörte zu den einflußreichsten Männern der damaligen Zeit. Er war Zeuge, Obmann und prozessirt im Namen der Kirchengenossen von Sarnen den 19. April 1449, den 7. Juli 1455 und den 20. August 1460. Er besaß zu Kirchwesen Flühl, Rarmettlen und Wetzlers Rußbaum, welche einer-

seits an Räderhalten und anderseits an Mühleberg stossen und ein Gut an der Melcha auf der Kernserseite. Wahrscheinlich ist er von Luzern eingewandert, wo Jost Krepfinger 1590 Schlichter geworden. Sein Grabstein befindet sich im Weinhaus zu Sarnen und trägt die gothische Inschrift: „1474 Jar da starb Durlhard Kräpfinger zu der Ostern dem Gott gnad 1409.“ Die eine Jahrzahl ist sein Geburts- und die andere sein Todesjahr. Es ist in den 5 Orten kaum ein Grabstein aus dieser Zeit anzutreffen, der noch so gut erhalten ist.

Krep.

Die bedeutendsten Männer dieses Geschlechtes sind Probst Andreas und Landvogt Walter, („Wetti“).

Andreas Schinner, eigentlich Krep, war Nepot und Sekretär des berühmten Kardinal Schinner und der Sohn einer Schwester desselben, die mit einem Krep von Sarnen verheirathet war. Er wird nicht Priester der Diözese Sitten, was der Fall wäre, wenn Schinner sein eigentlicher Geschlechtsname gewesen, sondern Priester der Diözese Constanz genannt und war Mag. AA. LL. 1513, 19. März wird Andreas, Kleriker der Diözese Constanz, von Papst Leo X. zum Propst auf St. Bernhardsberg ernannt und von ihm dem Dombekan und dem Domherrn Peter Magni befohlen, denselben in die Propstei einzuführen. (Hergenröther: Leonis X. Regesta No. 1190 und 1191). Wie es scheint, ist er nicht in den Besitz derselben gelangt, weil der Savoyarde Joh. de Foresta dieselbe an sich gerissen und von dem Herzog von Savoyen beschützt wurde. Umsonst hatte Cardinal Schinner kurz vorher bei Julius II. über den Zerfall der Propstei bittere Klagen geführt. 1514, 21. Febr. erscheint er als Domherr von Kovara, wo Kardinal Schinner Bischof war, Nepot und Kämmerer des Kardinals. 1515, 18. Aug. ist er beim Kardinal und beim eidg. Heer zu Septima, zwischen Chiasso u. Turin in Piemont. Unter diesem Datum schreibt er einen längeren Brief an den päpstlichen Nuntius, Cuntus, Bischof von Veroli in Luzern und beruft sich auf ein Schreiben, welches er den 14. August an ihn gerichtet. Er berichtet über die schamlosen „Praktiken“ der Berner- und anderer eidg. Truppen, um hinterrücks mit den Franzosen, die den Papst be-

kriegten, einen schmählichen Frieden zu schließen. „Ach der Schand! schreibt er, es ist hüt ein Monat vergangen, daß der gemein Bund ist usgericht und siner jetzt ist vergessen. Ja, es seye dann, daß die Frommen, so noch daheim sind, Ehr, Lob, Ruh und Fromms bedenken.“ Er schreibt später, daß die Obgenossen „hinter sich“ gen Bercelli (b. i. zu den Franzosen) ziehen und fügt bei: „Ob daselbs Geld funden wurde, daß Glück ihr Farb ändretit.“ (Ansbhelm—Berner-Chronik V, 132 bis 135.)

1515, 22. Dez. erteilt Kardinal Schinner auf Anhalten seines Sekretärs und Reffen, der eine besondere Andacht zu unserer lieben Frau im Stalben bei Sarnen trage, dieser Kapelle einen Ablassbrief (Programm von P. Martin 1872). Diese Vorliebe mag wohl daher kommen, weil im Stalben seine Wiege gestanden und weil er in seiner Jugend oft in dieser Kapelle gebetet. 1516, 18. Juni schreibt Abbate Michael an Andreas und gibt ihm Auskunft über den Zustand der Dinge in Italien. (British Mus. Cotton. Ms. Vitellius B. III.). 1519, 15. Nov. erscheint Mag. Andreas Krey mit den beiden Brüdern des Kardinals auf dem Tag zu Luzern. (Absch. III, 2, S. 1208). Wir sehen daraus, daß sich Andreas für die Politik des Kardinals in besonderer Weise bethätiget.

Wolti war Landvogt in den freien Aemtern in den Jahren von 1493—1495. 1494 wurde er von der Tagsatzung aufgefordert, über die Verwaltung seiner Vogtei spezifizierte, schriftliche Rechnung abzulegen. Bei der Rechnungsablage traf es jedem Ort 52 Pfd. und 1495 50 Pfd., 4 Schl. Er erscheint einige Mal als Bote an der Tagsatzung und prozessirt den 22. April 1491 im Namen der Freitheiler. Seine Frau hieß Barbara Fuß. Er scheint an der Rütli gewohnt zu haben.

Hans prozessirt den 6. Juli 1479 im Namen der Freitheiler und schuldete 1484 dem Leutpriester ab Haus und Hofstatt zu Rütli an der Seegäß 4 Angster.

„Heini“ (Heinrich) war 1546 Richter und Rathsherr für Sarnen und 1566 für Alpnach, wo er wahrscheinlich das Rilscherrecht gekauft. Krey ist auch ein Rilschergeschlecht von Alpnach und Kerns. (Chronik von Kerns, S. 68.)

R ü n d i g.

Der Erste, welcher uns in den alten Schriften begegnet, ist Peter, welcher 1435 im Schwarzenberg zu Rägiswil gewohnt.

„Hensli“ (Hänsli) ab Schwarzenberg prozessirt den 25. April 1482 wegen einen Fahrweg. „Dori“ (Dorothea) erscheint als Theilerin von Rägiswil. 1712 starb Hans Heinrich von Sarnen bei Billmergen.

Rathsherrn: Melchior 1576, Kaspar welcher den 4. Febr. 1675 gestorben.

Geistliche: Melchior, Dr. Theol., welcher den 14. Wintermonat 1620 das Stipendium in Mailand und den 7. Sept. 1624 das Patrimonium erhielt und von 1628 bis zu seinem Tod den 15. Horn. 1637 Pfarrer in Lungern war. Er ist, wie Pfarrhelfer Joh. Peter Spichtig bezeugt, Verfasser des weitberühmten „schauspihl Von sant batten.“

L a a b.

1593, 2. Mai wurde Landtschreiber Christoffel um 50 Gl. als Freitheiler angenommen. Von 1596—98 war er Landvogt im Thurgau und 1625 Zeuge im Bruder-Klausen-Prozess. Er bezeugt, daß er der Sohn des Caspar und der Anna Kossacher und 67 Jahre alt sei, und daß er 4000 Gl. Vermögen besitze. Er war einige Mal Abgeordneter Obwaldens an die Jahresrechnung und Tagssagung. 1617 legte er als Verwalter des Kloster Paradies Rechnung ab und wurde deswegen vom Provinzial und den geistlichen Frauen gelobt. Er starb zu Sarnen den 20. März 1631. Da er nur 2 Töchter hatte, ist dieses Geschlecht bald wieder ausgestorben.

Von Margumetlon, Mettler.

Dieser alte Geschlechtsname stammt vom Heimwesen Margumetlon, jetzt Margi. Heinrich, sein Sohn und Rechtshilf, Mutter des Kellners Johann und Weib des Heinrich, Laufen 1226 vom Propst in Münster einen halben Hof in Sarnen mit dem Recht der Nachfolge. 1234 erscheint Heinrich, der Barmett-

ter, als Zeuge in der Kirche zu Münster. Werner und Ita, Kinder des Heinrich, hatten 1232 von Graf Rudolf von Habsburg Güter in Sarnen geliehen und Conrad und Walter den 3. Oktober 1257 von den Brüdern Gottfried, Rudolf und Eberhard, Grafen von Habsburg-Laufenburg ein Gut in Sarnen gekauft. 1484 schuldete Uli Mettlers Frau, Katharina Witz, 5 $\frac{1}{2}$ Schill. ab Rädershalten.

M o s a c h e r.

Dieser Geschlechtsname stammt vom Heimwesen Moosacher in der Schwändi. Jenni erscheint den 25. Juli 1395 vor Gericht im Namen der Schwander und Heini den 15. Nov. 1471 im Namen der Theilsame Ruggischwil. Hans erscheint den 5. Aug. 1453 im Namen seiner Schwester beim Schiedspruch wegen dem Hag zwischen Tannen und Melchsee. Jenni welcher wahrscheinlich ihr Vater war, prozessirte den 4. Dez. 1408 gegen die Kernser, weil sie glaubten, daß er zu viel Vieh auf Melchsee treibe. (Chronik von Kerns, S. 84.) Peter war den 18. Mai 1503 Zeuge beim Kamühlelauf und Margreth Fuchs, seine Frau, stiftete zu Sarnen ein Jahrzeit mit 100 Pfd. Um diese Zeit scheint dieses Geschlecht ausgestorben zu sein. Mosacher ist auch ein Kilchergeschlecht von Alpnach.

A m D r t.

Dieser Geschlechtsname stammt von einem verschollenen Ortsnamen und ist schon längst ausgestorben. Rudi erscheint den 25. Juli 1395 vor Gericht im Namen der Theilsame Schwändi. Hansli schuldete 6 Schil. weniger 1 Heller und dann noch 1 Angst. ab seinem Gut am Ort, welches an Bachgut stößt.

R ü b l i.

Auch dieser Geschlechtsname stammt von einem gleichnamigen Heimwesen. Zuerst begegnet uns Werner, welcher den 24. Juli 1348 Schiedsrichter war bei einer Marchvereinigung zwischen Uri und Schwyz. Ulrich kauft den 23. Mai 1366 um 35 Pfd. Stäbler den Zehnten, den die von Rudenz in Sarnen besaßen. 1370, 30. Apr. kauft er Güter vom Gotteshaus Engelberg und den 19. Febr. 1375 von Landammann

Walter v. Hunwil die Alp Balm in Kerns um 100 Gl. Gold und 5 Pfund Stäbeler. Er war öfters Zeuge und vertauscht Güter den 5. Nov. 1381. Anna und Margreth waren Meisterinnen oder Vorstehertinnen des Frauenlosters in Engelberg und Rechthild war daselbst Conventfrau. 1421, 28. Apr. erscheint Jost, Bruder des Landammann Nikolaus, im Namen der Dorfleute von Sarnen vor Gericht. Im Wappen hat dieses Geschlecht, welches schon im 15. Jahrhundert ausgestorben, ein Lamm mit einem Stern über dem Kopf.

Landammänner: Nikolaus I. war öfters Bote an die Tagfagung, kauft 1399 von Heini Ruff mehrere Aeder im Schwarzenberg, 1409 mehrere Güter in Alpnach und starb 1427. Er war, wie es scheint, sehr begütert.

Nikolaus II. war öfters Bote, erscheint den 21. Febr. 1448 als Stellvertreter von Sarnen vor Gericht, war 1447 Statthalter und starb den 7. Juli 1455, nachdem er die Kaplanei in Kirchhofen gestiftet.

Von Rüti, in der Rüti.

Schon im 13. Jahrh. begegnet uns Gossbrecht, Anna und ihre Schwester Hedwig. Rudolf und Heinrich waren Zeugen den 7. März 1304 und Jost den 14. Mai 1373. Ulrich schuldete 1484 8 Denar von seinem Gut am Turen, welches an Schwyters Rüti und an Bankbüel stößt.

Ruffo, Ruff.

Zuerst begegnet uns Rudolf, welcher den 24. Juli 1348: Schiedsrichter war bei einem Grenzstreit zwischen Uri und Schwyz. Heini verkauft 1399 dem Ammann Rübli mehrere Aeder am Schwarzenberg, erscheint 1409 als Bogt der Rechthild am Büel und starb 1427. Klaus war 1553 Richter und Rathsherr für Sarnen und stiftete eine Jahrzeit mit 100 Pfd. Anna war die Frau des Landammann Kossacher. Im Anfang des 17. Jahrh. ist dieses Geschlecht erloschen.

Von Sarnen.

Die Ritter von Sarnen sind gemäß Blumer (Demokratien I, 78.) Vasallen der Freiherren von Wolhusen. Ritter

Rudolf war den 19. August 1248 Zeuge als Herr von Grünenberg Rechte in Uri an das Kloster Wettingen abtrat und 1252 war Rudolf, Ammann, Zeuge bei einer Pfandsetzung des Grafen Gottfried von Habsburg, dem als einem Getreuen den 3. Weinm. 1257 vom Hause Habsburg Güter übergeben wurden. In den Bruchstücken des alten Urbars aus dem 13. Jahrh. begegnen uns Peter, Rechtbild, Gisla, Richenza, Ita, die Töchter des Ammann Walter. 1259, 28. Heumonats erscheint Konrad und 1277, 1. Horn. Arnold als Zeuge. Im Retrologium von Seedorf ist Walter, der Ammann an der bruoga aufgezeichnet. Ungefähr 1280 gab Niklaus Sarnner der Kirche in Sarnen verschiedene Güter im Schild. Rudolf, Sohn des Heinrich, Kellners in Sarnen, läßt den 10. Jän. 1313 mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, seiner Frau Elisabeth, Tochter Berchtolds von Kinach, für den Fall seines frühern Absterbens ein Leibgeding auf verschiedene Güter verschreiben. Er besaß auch Gütern auf den Stadtmühlen bei Luzern. 1362 stiftet Elisabeth, Frau des Kellners von Sarnen, Tochter eines Kinachers, zu einem Jahrzeit in Beromünster 16 Viertel Korn oder Haber. 1342, 20. Jän. kaufte sie eine Schuposse zu Gelfingen. Gemma stiftet ein Jahrzeit zu Horn. Dieses edle Geschlecht scheint schon im 15. Jahrh. ausgestorben zu sein.

Schäli.

Hänsli erscheint den 27. April 1431 vor Gericht im Namen der Schwander und war den 24. Aug. 1453 Schiedsrichter der Sachler wegen Dritannen. 1459, 19. Mai verlangt Klaus für die Römersberger einen Bibimus (beglaubigte Abschrift von einer alten Urkunde). 1547 war Georg Landweibel, 1562 Landvogt im Rheinthal, 1565 Richter für Sarnen und erscheint auch als Fürsprech vor Gericht. 1567 besaß er Radershalten und seine Kinder und Conrad Schmid schuldeten dem Pfarrer jährlich 7 Schl. und 1 Blaph. ab Flühli. Beim Haus des Erni Schäli im Dorf war 1550 ein Wächterruf. Ludwig, welcher den 24. April 1606 gestorben, prozessirt 1578 den 14. Heum. nebst andern Freitheilern gegen die Römersberger und erhielt das Recht, auf Käfern zu treiben, weil er Güter im Römersberg hatte.

Geistliche 1. Christoffel † 1683. Siehe Helfer. 2. Karl Leobegar † 1731. Siehe Pfarrer. 3. Karl Leobegar erhielt den 28. Sept. 1737 auf die Primiz 2 Thlr. und starb den 16. August 1741 zu Sarnen. 4. Johann † 1782. Siehe Kapläne in Kägiswil. 5. Franz Josef wurde geboren den 31. Jänner 1751. Er studirte auch im Kollegium zu Brieg in Wallis und wurde den 19. Dez. 1773 zum Priester geweiht, nachdem er von Pfarrer von Noos in Alpnach den Titeltitel erhalten hatte. Von 1773—74 war er Frühmesser, von 1774—78 Helfer und von 1778—1811 Pfarrer in Alpnach. Er predigte an der Engelweihe 1788. Seine Resignation erfolgte freiwillig. Die Gemeinde versprach ihm 200 Fr. jährliche Pension und sein Nachfolger hatte ihm jährlich 100 Fr. zu bezahlen. Sein Tod erfolgte den 17. Febr. 1812. Bald nachher, den 22. Horn. meldete Pfarrer von Flüe, daß Tauf- und Todten- und Ehebücher mangelhaft und unvollständig seien. Es wurde eine Commission bestimmt, welche auf Kosten der Erben die Sache ordnen soll. Die Publikationen sollen in obrigkeitlichem Namen ergehen. Mit ihm scheint dieses Geschlecht in Sarnen erloschen zu sein. Schäl sind auch Kilcher von Sachseln und Giswil.

Schreiber.

Hans war Landschreiber von 1434—74 und Schreiber und Verfasser des „weißen Buches.“ 1453 24. Aug. war er Schiedsrichter der Entlebucher wegen der Alp Dritannen. 1467 22. Jänner war er Zeuge bei der Helferei-stiftung in Giswil und 1467, 22. Jänner Bote nach Engelberg. Er war Abgeordneter als den 2. September 1472 die March zwischen Obwalden und Entlebuch erneuert wurde. Hansli schuldete 1484 4 Denar ab Grundacher zu Niderlo und Hans 2 Schl. ab einem Gut im Römersberg. Heini erscheint 1578 als Vogt des Lubi Gallis vor Gericht und den 5. März 1584 wird ihm und seinen Kindern wegen Unterschlagung eines Briefes ins Rheinthal, den ihm M. g. H. übergeben, das Landrecht vom zweifachen Rath entzogen. Er mag es um 100 Gl. wieder kaufen. Seine Frau hieß Verena Schilt. 1595, 12. Nov. wurde Peter zu Sarnen mit Barbara Keller copulirt und den 22. April 1606 starb Elisabeth.

Geistliche: 1. Heinrich. Siehe Pfarrer. 2. Hans war 1504 Pfarrer in Sachsen und 1534 erscheint ein Hr. Hans, Raths herr in Sachsen, vor Gericht.

Schröter.

Klaus und Philipp fielen 1422 bei Bellenz und Ulrich den 22. Mai 1443 am Hirzel. 1482, 14. Nov. erscheint Heini im Namen der Römersberger vor Gericht.

Schwendiner.

1402, 28. Jänner erscheint Jenni als Zeuge und Welti erscheint mit Andern den 27. April 1431 im Namen der 3 Theile von Schwändi, Diegiswand und Forst vor Gericht. Klaus fiel 1422 bei Bellenz und Welti 1444 bei Erstürmung der Feste Greifensee.

Switer, Schwiter.

Zuerst begegnen uns Jenni und Heini, welche 1422 bei Arbedo fielen. Klaus erscheint einige Mal vor Gericht. 1447, 13. Mai und 1459, 19. Mai war er Vertreter der Schwander. Er und seine Tochter Barbara hatten Antheil an Melchsee. Heini schuldete ab seinem Gut „vnder der flud,“ welches oben hin ans Bannholz stößt, 8 Schl. und 1485 ab „Jakobs hofftet“ 10 Schilling und erscheint den 27. April 1527 als Vertreter der Schwander. Außer den genannte Gütern besaß er 1499 Feld, Rüti, Bihna und Ammansmatt im Römersberg. 1499 wurde Peters Ei geschätzt 750 Pfd., Gerschalen 170 Pfd., Bänischwand 100 Pfd., Ffang 40 Pfd., Garten und Schwinzuhn 15 Pfd.

Rathsherrn: Hauptmann Heinrich 1545, bei dessen Haus im Dorf ein Wächterruf war und dessen Frau ihm Folgendes zugebracht: 700 Pfd., 2 gute Bett mit durchgehenden Kissen, mit Laubsack und Spannbett, 8 Lilachen, 3 Decken, 3 Hasen, 1 Kannen, 1 Blatten, 1 Kisten, 1 „Ladle“ (Kistchen) und 2 silberne Löffel. Hans war 1536 und Jakob 1556 Richter und Rathsherr für Sarnen.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts scheint dieses Geschlecht ausgestorben zu sein.

Von Tellen, Tellen, Dellen.

Schon im 13. Jahrh. begegnet uns Ita von Tellen. Peter in Rügiswil erscheint den 25. April 1482 vor Gericht. Hansli war Zeuge den 8. Mai 1507. Kaspar war 1531 Richter und Rathsherr und 1556 wird wegen dessen Hinterlassenschaft prozessirt. Um diese Zeit ist dieses Geschlecht erloschen.

Zuchel.

Jenni erscheint im Namen der Römersberger vor Gericht den 17. Febr. 1413 und den 1. Mai 1419 und Klaus den 17. Febr. 1418 und den 7. Nov. 1437. Heini, des Klausen Sohn, schwört Urfehde den 11. Febr. 1486.

Windlin.

Hauptmann Nikolaus wurde den 8. April 1597 um 50 Gl. als Freitheiler angenommen. Er war zuerst mit Kathrina Stuz und nachher mit Margreth am Rain verheirathet. Seine Tochter Anna war verheirathet mit Lieutenant Balz Meier, dem die Kernser 1597 um 100 Gl. das Kircherrecht gegeben, Kathrina mit Georg Barmettler und Margreth mit Maler Sebastian Giffig. Diese 3 Töchter waren geboren, bevor er das Freitheilerrecht erhielt. Er war einige Mal Bote an die Tagsatzung. In der Kirche in Sarnen hatte er einen Stuhl bei der Orgelstube auf der linken Seite gegen den Gang, so lange er und seine Nachkommen in Sarnen sind. Er darf ihn nicht verkaufen, wenn er fortzieht. Er starb zu Sarnen den 13. März 1624. (Vgl. Chronik von Kerns S. 72.)

Winmann.

1471, 15. Nov. 1491, 22. Apr. und 5. Nov. erscheint Heini im Namen der Theilsame Ruggiswil vor Gericht. 1485 schuldete er ab der „furen“ zu „ruggiswil“ 31 $\frac{1}{2}$ Angst. Paul war den 20. Nov. 1499 und den 28. Febr. 1500 Vertreter der Ruggiswiler vor Gericht. Hans war 1553 Richter für Sarnen, gab 1558 Versatzung auf der Lugen unter seiner Hostet und war zur Zeit des Glarnerhandels Einer von den Sitzigsten, welche verlangten, daß man die katholischen Glarner

Bei ihrem Glauben schützen und schirmen und deswegen gegen die Andersgläubigen die Waffen ergreifen soll. 1567 schuldete Klaus der Kirche zu Sarnen ab Boden zu Ruggischwil 140 Pfd. Jakob war 1668 Richter und 1673 Weibel in der Schwändi. 1676 wurden die Kinder des Karl, der in fremden Landen hauset, als Theiler in der Schwändi eingeschrieben. 1619, 17. Okt. starb Melchior „hff der Remerstrass“. Ende des vorigen Jahrhunderts scheint dieses Geschlecht ausgestorben zu sein.

1571 wurde Sebastian Kilcher in Giswil um 100 Pfd. und 1602 Heini Kilcher in Sachseln um 25 Kronen.

Wolf.

Dieselben scheinen schon frühzeitig das Theilrecht in der Schwändi beseßen zu haben. 1676 wurden des Kaspars 2 Kinder und 1714 des Hans Jakobs Sohn Hans Balz als Theiler in der Schwändi eingeschrieben. 1545, 28. Sept. kauft Hans in der Schwändi mit 2 Andern die Alp Spiß in Weggenried.

Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind Baumeister Heinrich, Landvogt Jakob und Pfarrer Johann. Heinrich war 1546 Richter und Rathsherr, erhielt 1563 einen Schild und das Freitheilrecht für sich und die Kinder von der Bülmann um 30 Gl.; 1564 war er Baumeister und Vogt der Kleinen Pfrund. Er erscheint den 7. März 1575 im Namen der Kilchgenossen von Sarnen vor Gericht. 1587 besaß er das „blekli“, den Boden sammt Sommerweid und die Steinmatten lebig und los und starb im Jahre 1594.

Jakob war 1579 Richter und Rathsherr, 1580 Landweibel 1594 mit Nikolaus Windli und Nikolaus von Flüe Hauptmann im Dumänischen Feldzug, 1596 Landvogt in Sargans und starb den 27. Sept. 1610.

Pfarrer Johann. Siehe Pfarrherren.

Hans war 1549 Richter für Sarnen und später Rathsherr. Wolf ist auch ein Kilchergeschlecht von Giswil.

Zus.

„Enderli“ (Andreas) war Landweibel und erscheint den 27. April 1437 als Vertreter der Dorfleute von Sarnen. 1456 war Züßen Kinder Hofstet an der Aa. 1484 schuldeten

Hänkli und Enderli ab „vorebach“ dem Leutpriester 8¹/₂ Angst. Elisabeth war am 4. Sonnt. im Okt. 1656 geistliche Mutter des Kaplan Wolfg. Schmid.

(Nachtrag)

v. Flüe.

1569, 28. Mai erhielt Wolfgang von Flüe, Sohn des Landammann Nikolaus I. und Bruder des Landammann Nikolaus II. das Freirecht um 30 Gl. Seinem Kinde, welches vorher geboren wurde, wurde es geschenkt. Ohne Zweifel waren auch die Kinder Freitheiler, welche ihm nachher geboren wurden. Er war vermählt mit Katharina Wirz, Tochter des Landammann Johann Wirz, † 1580 und hatte gemäß Stammbaum bei Ming, der aber nicht vollständig ist, folgende Söhne: Hans, Landweibel 1603, Landvogt in Mendris 1622—24, vermählt mit Berena Stälbi; Fährich Jakob, zuerst vermählt mit Marie Schmid und dann mit Anna Frunz und Fährich Nikolaus, vermählt mit Katharina zum Bach. Gemäß den Staatsprotokollen hatten dieselben noch einen Bruder mit Namen Balz.

Die Bedeutendsten dieser Nachkommenschaft waren folgende Geistliche: 1. P. Nikolaus, Abt, Sohn des Fährich Jakob, † Juli 1605 und der Anna Frunz, welcher den 21. Febr. 1598 zu Sarnen getauft wurde und den Namen Wolfgang erhielt. Bei seiner Taufe waren Paten Baumeister Hans von Ah, Berena Stälbi und Barbli Dilger, Frau des Balthasar von Flüe. Damals pflegte man noch drei Paten anzustellen, obschon es vom Conzil in Trient verboten wurde, weil man die Ehehindernisse wegen geistlicher Verwandtschaft vermindern wollte. Der dritte konnte ohne Rücksicht auf das Kind vom männlichen oder weiblichen Geschlecht genommen werden. Ungefähr 1614 wurde dem Wolfgang von Flüe zu Wettingen 49 Gl. 1 Schl. entlehnt auf das Testament seiner Base in Stans, welches 300 Pfund beträgt. Ferner wurden ihm entlehnt 31 Gl. und als sie den Knaben zu Wettingen anlegen wollten, d. i. bei der Profess den 1. Nov. 1615, 21 Gl. Hauptmann Marquard Imfeld gab ihm zu Mailand, wo er wahrscheinlich studirt und wo seine Schwester verheirathet war,

7 Silberkronen. 1625 blieb er meinen gnädigen Herren noch schuldig 15 Gl. 21 Schl. 1616, 26. September beschloß die Regierung den Prälaten zu Wettingen freundlich zu bitten, daß er den Frater Nikolaus von Flüe zum Studiren schicke und gab ihm für 4 Jahre das Stipendium zu Paris. Mit großen Kenntnissen ausgerüstet, wurde er 1623 zum Priester geweiht. Er war Professor, Großkellner, Prior, ein ausgezeichnete Musiker und Sänger und wurde den 22. März 1641 zum Abt gewählt. 1646, 27. Febr. wurde Landsäckelmeister Heinrich Bucher zu ihm geschickt, um wegen dem sel. Bruder Klaus Geld zu leihen. Er starb den 21. Juni 1649.

2. P. Constantin, Sohn des Fähnrich Nikolaus und der Katharina zum Bach, wurde zu Sarnen getauft am Ostersamstag den 25. März 1595 und erhielt den Namen Johann. Bei seiner Taufe waren Paten Balz v. Al, Magdalena Zimmermann und Marie Schmid. 1613, 20. August legte er im Kloster Engelberg seine Profess ab, wurde 1621 zum Priester geweiht und starb den 17. August 1629 an der Pest.

Im Taufbuch zu Sarnen begegnen uns folgende Eheleute aus dem berühmten Geschlechte von Flüe, die wir im Stammbaum bei Ming II nicht finden konnten, nämlich: Nikolaus mit Margreth Kiser in den Jahren 1597, 1598, 1601, 1605, 1607, „Reitknecht Hans“ mit Barbara von Al 1612, 15, 17, 19 und 26, Hans mit Ottilie Fisch 1612 und 14, Nikolaus, Sohn des Landvogts mit Magdalena Bühlmann 1613 und 22, Thomas mit Christina von Al 1615 und 20, Hans mit Magdalena Büchli 1615 und 18, Hans mit Katharina Kathriner 1621, Mstr. Nikolaus mit Magdalena Büchli 1625, 28 und 31, Hans mit Katharina Wank 1626, 28, 29 und 31, Hans mit Marie Hermann 1633, 34 und 36, Hans mit Katharina Imfeld 1637, 42 und 46, Melchior mit Marie Lochmann 1644, mit Anna von Moos 1647 und 56 und Anna Wolf 1659, Anton mit Elisabeth Ulmer 1647 und 70, Jänner wurde zu Sarnen Marie Schäl, die Frau des Jakob von Flüe begraben. Am Ende des 17. Jahrh. verschwinden die v. Flüe aus dem Taufbuch in Sarnen. Der Eine oder der

Andere von den vielen Hans mag wohl mehrere Frauen gehabt haben. Wahrscheinlich stammen viele von diesen Familien von Wolfgang ab und waren somit Freitheiler von Sarnen. Ein Theil derselben mag von Kaspar abstammen, welcher 1546 zu Gericht saß, weil er wahrscheinlich Landweibel war, und in der Nähe des Rathhauses gewohnt. Wir vermuthen, daß Hans Azarias, welcher von 1585–91 Landtschreiber war und dann die Feder mit dem Schwert vertauscht, Hauptmann in französischen Kriegsdiensten geworden und 1592 gestorben, ein Sohn des Caspar gewesen und das Haus des Wachtmeister Mugel gebaut. Er liebte es, Sprüche in die Protokolle hineinzuschreiben. Einen solchen Spruch findet man auch in der dortigen Stube. Auch diese Familie findet man nicht im Stammbaum, ebenso die Frau von Landammann Balthasar Heinzli. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Nachkommen des Landweibel Kaspar Freitheiler gewesen und daß man sie nicht im Stammbaum aufgezeichnet, weil sie, wie die von Flüe in Kerns, das Kilcherrecht in Sachseln verloren hatten.

Lebende Kilchergeschlechter.*)

von A. h.

Der Erste, der wahrscheinlich dem Kilchergeschlecht von Sarnen angehört, ist Walter, welcher von 1505—1507 Landvogt in den freien Aemtern war. 1507, 15. Juni legte er an der Tagsatzung in Baden Rechnung ab und ist jedem der Orte, die an der Landvogtei Antheil haben, 29 Pfund Haller und 10 Schfl. schuldig geworden. 1533 war Welki, vielleicht Sohn des Landvogtes, Richter für Sarnen. Stoffel war 1547 Hauptmann. Der Bedeutendste dieses Geschlechts ist Hans, welcher den 8. Nov. 1590 als Rathsherr und Theilenvogt in der Schwändi wegen Hovwald gegen die Ramersberger prozessirt. 1594 wurde er Baumeister und zugleich Statthalter, welches Amt er nachher öfters bekleidet. Damals wurde der Land-

*) Wenn nur eine einzelne Person das Kilcherrecht hatte, dann werden wir, wie bei den ausgestorbenen Kilchergeschlechtern dieselbe in der Regel nicht berücksichtigen.

Statthalter nicht vom Volk, sondern vom jeweiligen regierenden Landammann gewählt. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung. Sein Bruder hieß Andreas und besaß das Fühli, seine erste Frau hieß Barbara Janger und die zweite Marie Schäli. Er starb den 20. Jän. 1616. Hans Balz residirte auf dem Bürgel und war, wie sein Vater, Scherer, wurde 1647 Läufer und 1651 Landweibel. 1657 wurde er als Bote an die Jahresrechnung nach Laus geschickt.

Geistliche: 1. Johann, Sohn des Landweibel Hans Balz und der Margreth Wirz wurde getauft den 17. November 1627 und Pfarrer in Kerns 1693. Siehe Chronik von Kerns, Seite 15.

2. Johann Josef Ignaz, Domkaplan zu Sitten von 1742—†1747. Er war wahrscheinlich Sohn des Wolfgang und der Barbara Berolinger und wurde zu Sarnen den 5. Mai 1715 getauft.

2. Hr. Jakob Jos. wurde geboren den 16. Nov. 1799, Priester den 29. Juli 1838 und 1889 Senior der Geistlichkeit des Bisthums Thur. v. A. sind auch Rikher von Sachseln und Giswil.

Amstalden, am Stalden, im Stalden.

Die Amstalden sind früher gern in den Krieg gezogen. Welki fiel in der Schlacht bei Sempach, Joder zu Arbedo, Heini zu Novara, Ruodi 1557 im Römerkrieg und Philipp 1562 zu Blauville. Das Weib des Martin Amstalden schuldete 1484 dem Leutpriester 1 Schl. ab Hobacher zu Wilen beim Heimgarten. Uli kaufte 1545, 28. September nebst Andern die Alp Spiß und schuldete 1567 der Pfarrpfürnde 330 Pfd. ab Gwand.

Rathsherrn*): Uli 1548, Sebastian 1675 und Hans Jos. 1728.

Geistliche: 1. Franz Jos. Siehe Frühmesser.

2. Melchior wurde geboren den 15. März 1779. Er

* Bei den Rathsherrn vor 1640 ist gewöhnlich das Jahr ihres Ersetzens mit diesem Titel und bei den Rathsherrn nach 1640 das Jahr ihrer Wahl angegeben.

studirte in Engelberg, Luzern und im Seminar zu Nörsburg in Constanz. 1804, 17. März erlaubte ihm die Regierung, die Primiz-Nachzeit auf dem Rathhaus zu halten. 1804 wurde er Pfarrvikar in Zusikon, wo er das Gemeindebürgerrecht erlangte, 1805 Lateinlehrer und Pfarrhelfer in Bremgarten, 1815 Kaplan in Verikon, 1828 Pfarrer in Lengnau, wo er wegen seinen vielen Kränklichkeiten einen ständigen Vikar hatte, 1842, 12. Sept. Chorherr in Zurzach, wo er den 15. Dez. installiert wurde und starb daselbst als Cantor, Senior und Jubilat den 16. Juli 1860.

3. Herr Nikolaus. Siehe Kapläne in Kirchhofen

Anderhalten, Haltmann.

1569, 28. Mai erhielt Jakob, wahrscheinlich Stieffohn des Hauptmann Jakob Wirz, um 30 Gl. das Freitheilrecht. 1593, 2. Mai erhielt ein anderer Jakob das Freitheilrecht um 50 Gl. Jakob Anderhaltens Sohn Hans wurde 1676 als Freitheiler anerkannt. Es scheint, daß diese beiden Jakob die Stammväter der Anderhalten in Sarnen sind.

Geistliche: 1. Johann Benedikt, Sohn des Mstr. Andreas und der Margreth Vogler wurde zu Sarnen getauft den 8. Febr. 1628. Sein Pathe war Pfarrer und Kammerer Johann Zimmermann in Sächseln. Er wurde 1663 Pfarrer in Sarnen. Siehe Pfarrer.

2. P. Sclvan, früher Johann, Kapuziner, starb zu Sarnen den 31. Juli 1699.

3. P. Rochus, früher Melchior, Kapuziner, starb zu Luzern den 3. Jan. 1718, 76 Jahre alt. Er war Lektor, Guardian und Definitor. 1663, 5. Sept. verehrt ihm die Regierung, da er „vorhat“ in den Kapuzinerorden zu treten, an den ersten Rod 10 Gl.

4. P. Norbert, früher Josef, Sohn des Mstr. Caspar, Kapuziner, starb zu Baden den 25. Sept. 1713. Er war Presbiter, Ordinarius, Vikar und Guardian und wurde getauft den 15. Oktober 1657.

5. P. Amadeus, früher Benedikt, Sohn des Mstr. Andreas, Kapuziner, starb zu Sarnen den 26. Febr. 1731. Er war

74 Jahre alt und Jubilat und wurde getauft den 16. Aug. 1657. Pfarrer Benedikt Anderhalben war sein Pathe.

6. P. Sylvan, früher Franz, starb zu Wil den 24. Apr. 1744.

Josef starb den 11. Apr. 1746 und war ein tüchtiger Orgelbauer. Anderhalben sind auch Rilcher von Sachseln.

Anderhirsfern, an der Hirsfern, Hirsemann.

Michael war Spitalvogt und starb den 28. Febr. 1611. 1625, 10. Febr. wurde Barbara begraben, welche auf der St. Jakobstraße gestorben und 1685, 27. Oktober Peter, ein Weber, welcher zuerst ein Opfer der Pest geworden.

Geistliche: 1. Johann. Siehe Pfarrer.

2. Johann Peter, Sohn des Michael und der Margreth Zumstein, wurde getauft den 25. März 1654. Seine Primiz feierte er zu Sarnen den 27. Dez. 1678. 1678 wurde er Lehrer in Sarnen, 1680 Frühmesser, Organist und Schulherr in Sachseln und 1699, 21. Mai Helfer, wo er den 21. Febr. 1720 gestorben. Dem Kapuzinerkloster schenkte er ein Gemälde mit dem Bild des hl. Schutzengels, der Jahrszahl 1710 und seinem Wappen.

2. Hans Jos., Sohn des Mstr. Hans und der Margreth Zumstein wurde getauft den 12. Juni 1662. 1686, 9. Febr. erhielt er den Tischtitel, war von 1686—96 Helfer in Giswil, 1696—98 Kaplan an der Hofkirche in Luzern welche Wahl die Regierung dem Stift verbant, 1698—† 1702 Pfarrer in Alpnach. Zur Pfarrwahl sendet die Regierung Abgeordnete, weil sich auch der frühere Helfer Franz Arnold Gut darum bewarb. 1698 beginnt er Ehe- und Sterbecuch. „Er hinterließ die trefflichste Ordnung. Es war sehr schade für Alpnach diesen trefflichen Herrn nicht länger zu besitzen.“ Das Staatsprotokoll nennt ihn einen „gelehrten, frommen und exemplarischen Priester.“

Anderhirsfern ist auch ein Rilchergeschlecht in Alpnach, wo wir sie früher und zahlreicher antreffen. Dasselbst lebte auch Sandamann Heinrich.

Andermatt, an der Matt, in der Matt, Abermatt.

Schon im 13. Jahrh. begegnen uns Gemma und Walter. Der Letztere vergab der Kirche einen Acker. 1387, 6. August und 1395, 25. Febr. erscheint Heini als Zeuge. 1395, 10. Dez. war Jenni Schiedsrichter in Ribwalden, 1400, 17. Dez. Bote Obwaldens in einem Streit zwischen Uri und Schwyz. 1403, 26. Okt. beklagen sich die Ramersberger über ihn vor Gericht, weil er zu viel Vieh auf ihre Acker und Wälder treibe. Er war Zeuge den 19. Mai 1408 und fiel zu St. Jakob den 26. August 1444. Im 15. Jahrh. stifteten Ita und Walter mit Andern zu Sarnen ein ewiges Licht.

Rathsheren: Kirchenvogt Hans Sebastian 1744.

Geistliche: Johann Jakob, Sohn des Jos. und der M. Margreth Imfeld, wurde zu Sarnen getauft den 25. Juli 1693. 1717, 9. Okt. gibt ihm die Regierung als Student 8 Pfd. und den 11. Jan. 1721 auf die Primiz 2 Thlr. 1725 war er unverpfründet zu Sarnen und 1733—1760 Helfer in Alpnach. Andermatt sind auch Kilcher von Alpnach.

Bannwart.

Jenni erscheint vor Gericht im Namen der Schwander den 27. Apr. 1431 und Christian den 27. April 1527. Heini Bannwarts Weib, Berena von Dieggenschwand, schuldete 1485 der Helferei ab Kapf zu Ramersrüti 8 Schl. und 5 Angst. und Jenni ab einer Matten in der Schwändi vor seinem Haus unter dem Kilchweg 1 Plaphart und 2 Angst. Rathsherr Caspar schuldete 1560 dem Landsedel ab der obern Hofet beim Kapf und später ab Kapf 10 Pfd. und Heinrich ab Zuhn 5 Pfd.

Rathsheren: Caspar 1562, Heini 1577, Balz 1590, Caspar 1596—† 2. Aug. 1622, Hans 1639, Melchior 1669.

Geistliche: 1. P. Johann, Prior aus dem Wilhelmiterklöster Sion bei Klingnau. Siehe Pfarrer.

2. Johann Franz Jos. Siehe Kapläne in Rägizwil.

3. Johann Anton. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

Wert, Bärwart.

Klaus schuldete 1484 dem Leutpriester 16 Angst. ab Gwand und war den 5. Nov. 1491 Zeuge. Klaus und Hännli fielen 1507 bei Genua und Heini 1513 in der Schlacht bei Rovara. Auf des Johann Werterts Schönenbold wurde den 28. Sept. 1564 aus den Beiträgen wegen abgelöstem Zehnten der Helferei ein Kapital von 500 Pfd. angelegt.

Rathsherrn: Sebastian 1694, Josef 1704, Nikolaus 1710, Hans Sebastian 1729, Wolfgang 1762, Josef 1770, Jakob 1803, Johann Jos. 1814, Anton 1826, Fr. Josef, Posthalter, 1882.

Geistliche: 1. Johann Franz. Siehe Kapläne in Kägiswil.

2. Nikolaus Jos., Sohn des Hans Franz und der Anna M. Wallimann wurde zu Alpnach geboren und erzogen. 1726, 14. Dez. beschloß die Regierung, nachdem er ins Kloster Engelberg aufgenommen wurde, 5 Gl. an die schuldigen Kleider zu verabsolgen. 1781, 7. Sept. erhielt er den Tischtitel und 1782, 4. Okt. schenkte ihm die Regierung zu seiner Primiz 2 Thlr. anstatt des Ehrenweines, den sie früher bei diesem Anlaß zu geben pflegte. Die Regierung bestätigte ihn als Pfarrer in Alpnach den 12. März 1785 unter der Bedingung, daß er jährlich, wie gebräuchlich, um die Pfründe anhalte. 1741 ließ er unter der Leitung des P. Michael Zech von 3 Missionären 8 Tage lang die erste Mission abhalten. 1744 war er 38 Jahre alt und die Pfarrei zählte 1135 Seelen. Er starb daselbst den 4. Okt. 1753. „Dieser Herr war zu seiner Zeit einer der fähigsten und gelehrtesten Männer des ganzen Obwaldens Er war ein seeleneifriger, gottesfürchtiger, kluger Herr.“

3. P. Jakob, Kapuziner, starb zu Einsiedeln den 1. April 1800.

Britschgi.

Wir vermuten, daß der Geschlechtsname Britschgi von Britschenmeister abzuleiten sei. Dieser hatte früher bei den Kleinen Schützen für Ordnung und bei den großen für Kurzweil zu sorgen. Deshalb beschloß die Regierung den 15. Dez. 1595:

„Aber angezogen von des „Britschgenmeisters“ wegen, ist berathen, daß man ihm Tuch zu einem Paar Hosen verehren soll doch mit dem Vorbehalt, daß er den Schützen Kurzweil machen soll, wenn sie es begehren.“ Als Scepter seiner Gewalt und als Schlagwaffe gegen kleine Uebelthäter trug er eine Britsche, die aus klatschendem Holz bestand. Wir glauben, daß man die Nachkommen eines solchen Britschenmeisters Britschgi genannt. Der erste, der uns in Sarnen begegnet, ist Melchior. Dieser kaufte 1564 einen Harnist, schuldete 1567 der Spend 100 Pfd. ab Bachschweiff und erhielt 1588 ein Wappen.

1587 wurde Landweibel Wolfgang, welcher vorher in Alpnach war, nur für sich als Freitheiler angenommen. Dieser war 1588 Baumeister und 1594 Landvogt im Rheinthal. 1587, 24. Juni war er Bote an der Jahresrechnung in Lauis. Er saß längere Zeit im Geschworenen Gericht und war auch Vizepräsident desselben.

Jakob war 1608 Richter für Sarnen, prozessirte 1610, 18. Febr. gegen seine Frau Elisabeth Schönenbül wegen ihren ererbten Gütern, die er vertauscht.

Rathsherren: Kaspar 1644, Hans 1674, Hans Sebastian 1717, Josef † 1744, 27. Juli, „ausgezeichneter Guthäter der Kirche“ (Lobtenbuch), Johann † 4. Novemb. 1768, Anton, Wilen, 1803, Hr. Franz Jos. 1870, Hr. Nikolaus 1858.

Geistliche: Johann, Kuratkaplan in Unterbäch. Raron 1642.

Britschgi sind auch Kilcher von Alpnach und Lungern.

Andreas, Sohn des Sebastian, der sich Ende des 17. Jahrh. in Schlettstadt bürgerlich niedergelassen, ist wahrscheinlich Stammvater der Britschgi im Elsaß.

Bucher.

Der Erste, welcher uns im Stammbuch begegnet, ist Conrad, welcher 1620 mit Barbara Berolinger copulirt wurde. Dieselben sind Theiler in Kägiswil. Bei der Volkszählung von 1880 waren 18 Köpfe

1727, 30. April erhielt Anton Franz, welcher von Kerns abstammt, für sich allein das Freitheilrecht. 1719 wurde er

Landſchreiber und 1727 Landammann und Bannerherr. Er ſtarb den 9. Mai 1753. Sein Denkmal iſt zu Sarnen links neben der großen Kirchthüre. Von ihm und ſeiner Frau Gene- roſa Luſſi wurde der Kirche die ſilberne Ampel verehrt, welche in der Nacht vom 3./4. Jän. 1856 geſtohlen wurde. Landvogt Johann Bucher erhielt das Freitheilrecht den 1. Mai 1794.

Burach, Burch.

Früher wurde „Burach“ und ſpäter „Burch“ geſchrieben. Gegenwärtig ſchreiben Diejenigen „Burach“, welche Theiler von Rägiswil ſind. Schon um das Jahr 1350 begegnet uns Ita Jenni ſiel 1444 in der Schlacht bei St. Jakob. 1455, 7. Heum. erſcheint Rudolf im Namen der Kilchgenoffen von Sarnen und 1459, 19. Mai verlangt er zu Händen der Schwander einen Widimus. 1485 ſchuldete er ab Bächli 2 Schl., 3 Heller. Heini erſcheint 1500, 9. März, Hans 1507, 8. Mai, Hans, alt-Landvogt und Caſpar 1541, 10. Dez. im Namen der Schwander vor Gericht. 1625, 15. Sept. war Gedächtniß für Hans, welcher in der Garde zu Rom geſtorben. Die Bedeutendſten dieſes Geſchlechtes ſind:

1. Jakob, vermählt mit Marie von Einwil, wurde ungefähr 1654 Rathsherr, 1682 Baumeiſter, 1684 Landvogt im Raitthal, 1689 Statthalter, 1699 Landammann und ſtarb den 17. Juli 1704 auf dem Gehren, 81 Jahre alt.

2. Hans erſcheint, wie wir vorhin geſehen, vor Gericht im Namen der Schwander und 1539, 6. Mai im Namen der Freitheiler. 1548, 17. Jän. war er Vote bei der Verſtändigung zwiſchen Ob- und Nidwalden. 1524—26 war er Landvogt in Luggariſ und 1540 Statthalter. 1525, 11. Aug. verlangt die Tagſagung, daß Unterwalden den Landvogt beruſe, damit er ſich verantworte. 1525, 14. Sept. will ſie ihm ſchriftlich befehlen, daß er das Schloß in Dach und Fach erhalte. Als er an der Tagſagung erſchienen, wurde ihm vorgehalten, er habe einen berüchtigten Straßenräuber entlaſſen und die 200 Kronen, welche er bezwegen erhalten, nicht in Rechnung genommen, er habe von einem Dieb 50 Kronen empfangen und nicht verrechnet, ebenſo von andern Banditen. 1525. 3. Nov. wird von der Tagſagung beſchloſſen, die Sache auf die Lauisrechnung zu ver-

schieben. Ist die Unterschlagung erwiesen, dann soll er das fragliche Geld abgeben. Unterdeffen soll er schriftlich gewarnt werden, sich vor solchen Fehlern zu hüten und wohl zu betrachten, was Ehre und Eid von ihm fordern. 1526, 18. Juli verlangt die Tagsatzung, daß Unterwalden den Vogt berufe, damit die Sache abgethan werden kann. Auf der Tagsatzung in Luzern den 1. Aug. bekennet Landvogt Hans weiter nichts, als daß er von Zoppo 60 Kronen und von einem Andern 32 Kronen angenommen, die ihm geschenkt worden. Der Handel wurde einseitigen eingestellt und der damalige Landvogt beauftragt, von Zoppo Kundschaft einzuziehen. Den 30. Oktober will ihn die Tagsatzung in Luzern nicht als Boten von Obwalden anerkennen, bis er sich hinlänglich gerechtfertiget. Sie verlangt, daß er das nicht verrechnete Geld herausgebe. 1527, 26. Febr. ersucht Unterwalden die Tagsatzung, den Vogt Burach unangefochten zu lassen oder vor seinen Obern zu berechtigen d. h. daß die Regierung von Obwalden über ihn Recht spreche. Die Tagsatzung aber beharrte auf dem Verlangen, daß er das unterschlagene Geld ausliefere. Da die Tagsatzung keine besondere Strafe über ihn verhängt und er später Statthalter geworden, so war das Vergehen, wie es scheint, nicht so groß. Er war nachher öfters Bote an die Tagsatzung. 1526, 18. und 22. Jän. berichtet er über die Spanier und seine schlechte Besatzung und 28. Jän. meldet er, daß die Spanier gegen Wellenz vorrücken wollen. Dem Landsäckel schuldete er 15 Pf. Zins ab der Hofstatt im Stalben. Seine Frau hieß Margreth Frunz.

3. Felix war Richter 1560, Rathsherr 1589, Landsäckelmeister 1592, Thalvogt in Engelberg 1598. 1556 prozessirt er als Hauptmann Schwitters Erb mit Töni Rüttel wegen dem „bemundischen Zug“ (piemontischen?) und 1590 wegen einem Speicher im Melchthal, der ihm sammt 60 Käsen durch unvorsichtiges Schwenten verbrannt worden. Er erhielt 10 Kronen. 1578 erscheint er vor Gericht im Namen der Theiler im Ramersberg. Dem Fähndrich Hans Imfeld verkaufte er den 8. Okt. 1590 Haus und Hof am Ramersberg sammt dem kleinen Feldli, welches er schon 1568 besaß, Hallimatt und Pfängli. Schon 1567 besaß er Arnenried. 1562 im April kaufte er das Freitheilrecht um 30 Gulden. Wahrscheinlich hat er das „Zyper'sche“ Haus ge-

haut. Sandamann Imfeld hat den 12. Juni 1575 an der Tagsatzung um Fenster in sein neues Haus. 1592 gab ihm auch die Regierung von Obwalden Fenster und Wappen. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung und 1602, 20. Okt. Gesandter nach Paris zu König Heinrich IV. Seine erste Frau, welche den 26. Juni 1598 starb, hieß Barbara Riser und die zweite Barbara Blättler. Er war sehr reich. Sein Geldver- schluß ist noch zu sehen.

4. Johann Josef, Brünischwand, geb. 1791, Rathsherr 1823, Reg.-Rath 1850—57.

Rathsherrn: Kaspar 1534, Klaus 1563, Arnold 1597, Hans 1606, Sebastian 1619, Hans 1625, Melchior 1631, Melchior 1649, Heinrich 1651, Sebastian ab der Gassen 1662, Balz von Rägiswil 1686, Wolfgang 1687, Jakob 1694, Wolfgang 1703, Franz Megibius 1705, Franz 1709, Hans Benedikt 1715, Hans Peter 1729, Hans Nikolaus † 1748, Nikolaus † 1756, Johann Josef † 1765, Josef Anton 1761, Benedikt 1773, Josef Ignaz Valentin, † 1795, Josef Benedikt 1803, Franz Josef 1803, Benedikt, Gehren 1822, Josef 1826, Nikolaus 1853, Peter 1857, Hr. Franz 1870, Hr. Josef, Hofstatt 1873, Hr. Melchior, Hintermatt 1876.

Geistliche: 1. P. Meinrad, Benediktiner zu St. Peter im Schwarzwald, wurde geb. 1710, legte Profess ab den 24. Juni 1738, und starb den 7. Juni 1758. 1759, 13. Jänner wird zu Sarnen für ihn Gedächtniß gehalten.

2. Nikodem. Siehe Kapläne im Stalden.

3. Hr. Jakob. Siehe Kapläne im Stalden.

4. Hr. Alois. Siehe Kapläne in Rägiswil.

Dillier.

1683, 28. März wurde Nikolaus, Tuchhändler von Sarnen, sammt seinen Nachkommen um 1000 Pfd. als Freitheiler angenommen. Die meisten Dillier sind Nachkommen desselben und somit Freitheiler. Der Bedeutendste unter den Weltlichen ist Josef Ignaz, welcher 1844 Rathsherr, 1850 Reg.-Rath, nachher Commandant und 1858 Landsäckelmeister geworden. Die 3 Kapuziner und 7 Weltgeistlichen, welche diesem Freitheilge-

schlecht angehören, haben wir, mit Ausnahme von Hrn. Emil, Pfarrhelfer in Hergiswil, in der Chronik von Kerns S. 64 aufgezählt.

Dillier sind auch Kilcher von Kerns und Engelberg.

Etlin.

1652 schuldet Balz Etlin den Theilern in der Schwändi wegen dem Theilrecht 600 Gl. Die Etlin, welche daselbst das Theilrecht besitzen, sind somit Nachkommen des Balz. Von diesem Geschlecht ist uns kein Rathsherr und kein Geistlicher bekannt. Landammann Etlin und Familie dürfen wir nicht unter die Kilcher zählen, weil sie in Sarnen nur ein Armenrecht besitzen.

Fanger.

Dieser Geschlechtsname ist wahrscheinlich vom Heimwesen Fang abzuleiten. Schon ungefähr 1280 begegnet uns ein C. bang. 1484 war die Frau des Nikolaus, Elisabeth Fangermann, zinspflichtig dem Leutpriester ab ihrem Haus zu Oberwil „mit der gaß entwederhalb den brunen“. Klaus erscheint den 12. Dez. 1541 im Namen der Schwänder vor Gericht. Klaus, der jüngere, kaufte den 28. Sept. 1545 mit Andern die Alp Spiz und besaß eine Postatt bei Niderhusen und Klingen und ein Gut, genannt Golders-Juhn. Anton erhielt 1552 von der Regierung für sein neues Haus einen Schild oder 4 Kronen, wenn es 2 Höhen hat; sonst aber 2 Kronen, und Georg war zu dieser Zeit Färber. Einer von den Bedeutendsten war Jakob, Hauptmann in niederländischen Diensten welcher in Zug den 8. Mai 1865 im Alter von 85 Jahren gestorben, nachdem er beinahe 40 Jahre daselbst gelebt. 1817, 25. Jän. übersendet er der Regierung von Obwalden ein Verzeichniß der für die Standeskompanie angeworbenen Rekruten und berichtet später hißweilen über den Zustand der Kompanie. Er stiftete für die ärmsten Kinder in der Schwändi 1428 Fr. 57 Rp. und für den Kantonal-Schützenfond 260 Fr. Er war „biebern, offenen und geraden Sinnes, dabei voll freundlichen Wesens und Leutseligkeit, ein froher Gesellschafter in bürgerlichen Kreisen, ein warmer Förderer gemeinnütziger Zwecke.“ Die Theater-

und Musikgesellschaft, sowie der Sängerverein verdanken ihm schöne Legate. Er gab verschiedene Flugchriften heraus und verfasste das Gedicht zum Rundgesang, welches im Horn. 1805 bei der „Darstellung des Ursprunges und der Gründung der Schweiz. Freiheit in 4 Hauptscenen“ in Sachsen gesungen wurde. 1727 lebte Hans Kaspar, Bruchschneider und Wundarzt, und 1820 Josef Maria, Doktor und Offizier in holländischen Diensten. Wolfgang war Bildhauer und arbeitete 1636 für die Kirche zu Gismil.

Kathsherrn: Klaus 1551, Konrad 1552, Kaspar 1578, Christian 1587, Melchior † 21. Aug. 1626 etwa 100 Jahre alt, Andreas 1639, Melchior 1651, Jakob 1661 Kaspar 1682, (Vater des P. Karl), Josef † 1761, Nikolaus 1763, Kaspar 1782, Anton † 1795, Peter Josef 1844, Peter Josef, Rädershalten 1862, Josef 1872, Hr. Benedikt Kirchengvogt 1876, Hr. Melchior 1884.

Geistliche: P. Karl, früher Hans Franz, wurde geboren den 31. Aug 1689, legte Profess ab den 15. Juli 1711, wurde Priester 1713, Prior der Karthause in Ittingen 1736 und starb den 21. Sept. 1760. Er vermehrte während seiner 24jährigen Regierung das Vermögen, die Privilegien und die Rechte seines Klosters bedeutend. Obwalden ehrt ihn als einen vorzüglichen Wohltäter des Gymnasiums, indem er 300 Gl. für dasselbe gütigst übermittelte. 1755 waren in Ittingen 14 Karthäuser. In Einsiedeln suchte er mit großen Kosten das Wasser zum Muttergottesbrunnen. P. Albert schreibt im Programm 1882 darüber Folgendes: „Der Karthäuser Prior ließ sich indessen durch seinen Mißerfolg nicht entmutigen. Auf dem Freiherrenberg gähnte ein Kanal von 200 Fuß Länge und 70—80 Fuß Tiefe. Nach einer ganz unfehlbaren Methode öffnete er hierauf einen zweiten Graben 100 Fuß lang und 15 Fuß tief. Und doch rann kein Tröpfchen Wasser im Graben. Da die Höhe so unergiebig, stieg er wieder in die Tiefe und grub auf der sogenannten Weib, wie Schlageter schreibt an dem S. V. „ordinari Reibenplätzli.“ Wieder verlorne Mühe! Endlich im Herbst 1753 sprudelte ein geschwätziger Quell im nördlichen Hofraum bei der Bibliothek. Es wurde nun vom Brunnen zur „Kirchenhalde“ bis in den Hof eine gewölbte schöne Wasser-

leitung gebaut, ein kostspieliges Werk; aber man war froh, endlich doch eine Wasserader gefunden zu haben. Der gute und standhafte Karthäuser Prior wurde reich belohnt.“

Sebastian wurde ungefähr 1600 Kilcher von Sachsen.

Fenz.

Adam, Hufschmied, kaufte 1619 für sich und künftige Kinder das Landrecht um 300 Gl. 1620 erhielt auch sein Sohn Nikolaus das Landrecht, welcher früher geboren war. Wahrscheinlich um diese Zeit hat sich Adam auch ein Theilrecht erworben. Josef war Hafner 1683 und Peter, Ochsenwirth 1738.

Fruonz, Frunz.

Der Erste, der uns in Sarnen begegnet, ist Klaus, welcher nebst Andern den 23. Aug. 1451 vor dem eidgenössischen Schiedsgericht zu Melchsee erscheint. Seine Frau hieß Katharina von Gintwil, war wahrscheinlich eine Schwester des Landammann Nikolaus und hatte daselbst Alpig. (Siehe Chronik von Kerns, S. 87). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in Folge dieser Verhehlung von Lungern, wo wir die Frunz schon 1380 antreffen, nach Sarnen gezogen. 1482, 9. Nov. erscheint Klaus im Namen der Ramersberger vor Gericht, 1483, 6. Sept. war er Zeuge im Kollerhandel (Ring IV, 125), und 1484 schuldete er dem Leutpriester 15 Angster ab Lowiacher, welcher „abher vff der nuwen pfund (Kaplanet) gut“ stoßt. Ende des 15. Jahrhunderts waren schon einige Frunz im Ramersberg, welche mehrere Güter besaßen. 1499 wurde Heini Frunzen Breiten geschätzt zu 1000 Pfd., Schnuzmatten 30 Pfd., Schlab 40 Pfd., und sein Weidli 5 Pfd. und Kaspar Franzen Jürnatt 70 Pfd., Kleine Breiten 300 Pfd., Hostättli 20 Pfd. und der Garien 30 Pfd. Gr ethi besaß Pfannenstiel, welches 450 Pfd. geschätzt wurde. 1539, 6. Mai erscheint Kaspar und 1551, 19. Mai Melchior im Namen der Ramersberger vor Gericht. Kaspar und Melchior waren besondere Gutthäter der neuen Kapelle im Ramersberg. Rathsherr Hans und sein jüngster Sohn Kaspar erhielten den 12. April 1632 um 1000 Pfd. das Freitheilrecht.

Die Bedeutendsten des Geschlechtes Frunz sind Landamann Arnold und sein Bruder Statthalter Hans. Arnold war Hauptmann in päpstlichen Diensten, 1489 Landessekretmeister, wurde 1512 das erste Mal zum Landammann gewählt und starb 1529. Er und seine Frau schenkten der Kirche zu Lungern 2 seidene Meshgewänder und war nebst Ammann Andreas zen Hofen Hauptstifter der Kaplanei in St. Niklausen. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung. 1513, 6. Juni befehligte er an der Seite des tapferen Hauptmann Jordi die Unterwaldner bei Novara. Nach der Schlacht wurde er mit Bürgermeister Schmid von Zürich, Beat May von Bern, Bogt Stabler von Schwyz, Ammann Schwarzmurer von Zug und dem Schultheiß von Solothurn an den Markgrafen von Montferat abgeordnet, um mit ihm, der die Franzosen begünstigt hatte und in dessen Lande zwei eidgenössische Läufer, Hans Bayer von Unterwalden und Hans Krazer von Solothurn, ermordet worden, wegen Brandschätzung zu unterhandeln. Der Markgraf übergab 6 Thäter und zahlte 3000 Kronen Entschädigung. Die Verschreibung geschah zu Casali den 6. Juli (Gluç-Blotheim-Gesch. d. Eidg. S. 329). Wie es scheint, war Ammann Frunz sehr reich. 1512, 30. April eröffnet Bern bezüglich des savoyischen Geldes: Bartholomäus May, den man darüber vernommen, erkläre, er habe sich gegen den Schultheiß Feer von Luzern, Sekelmeister Frunz von Unterwalden und ihre Mithaste um 16,000 Gl. verschrieben, d. h. Bürgschaft geleistet, und beide fordern das Geld von ihm. Da der gemeine Mann überall von der Sache redet, so soll man das ernstlich heimbringen und darüber rathschlagen, damit nicht weitere Unruhe daraus erwachse. 1522, 7. Juli ließ er dem König von Frankreich 6000 Kronen und hatte sich, wie es scheint, von der Politik des Kardinal Schinner der Politik Frankreichs zugewendet. (Abschiede IV., Abth. 1. 218). Es ist seither wohl nicht mehr vorgekommen, daß ein Ramersberger einem Könige Geld geliehen. Ammann und Rath von Obwalden nennt ihn in dem Creditif, welches ihm den 17. Februar 1516 an König Franz von Frankreich zum Bezug der Pensionen ausgestellt wurde, „einen angesehenen Mann, einen treuen und sehr beliebten Rathgeber.“ Aber auch die Tagsatzung erweist ihm beson-

dere Ehre. 1522, 24. Novemb. wurde von derselben eine Botschaft von Luzern, Unterwalden und Zug ungesäumt zur Vermittlung nach Appenzell gesandt und dabei bemerkt: „namentlich soll Ammann Frunz von Unterwalden dabei nicht fehlen.“ Ammann Arnold und Melchior stiften in Sarnen ein Jahrgeld. Denn 11. März 1529 siegelt mit dem Siegel des verstorbenen Ammann Frunz dessen Bruder, Statthalter Hans, welcher bald nachher ebenfalls gestorben. Den 11. Okt. 1483 erschien Hans im Namen der Theiler von Schwendi, Forst und Oberwil vor Gericht, den 20. Juli 1513 war er Bote nach Zürich und den 22. Nov. 1526 Abgeordneter nach Freiburg. Anna Frunz, Tochter des Melchior war die Mutter des berühmten Landammann und Ritter Melchior Lussi von Stans. Melchior war wahrscheinlich Bruder des Landammann Arnold und Pathe des Ritter Lussi. 1534 erscheint Melchior vor Gericht und will nicht gesagt haben, daß er 20 Pfund gebe, wenn man eine Kapelle baue mit einem Delberg darin. 6 Jahre nachher scheint er gestorben zu sein. 1540 erschienen Melchior Frunzen Erben, Statthalter Burch, Hans Lussi und Jakob Herlig vor Gericht. Burch und Herlig hatten demnach Schweftern von der Mutter des Ritter Lussi geheirathet.

Rathsherrn: Hans 1545, Melchior 1562, Kaspar 1568, Balz 1611, Nikolaus † 11. Aug. 1630, Hans † 12. Jän. 1635, Jakob, Zeugherr 1640, Hans 1667, Pantraz 1691, Hans Kaspar 1708, Johann Anton Just, † 1770, Jos. Anton † 1796, Jakob 1796, Jakob 1840.

Geistliche: 1. P. Pantraz, Kapuziner, starb den 15. Jän. 1737 im 66. Jahre seines Alters und im 40. seines Ordens.

2. P. Demetrius, früher Johann Balz, Kapuziner, Sohn des Johann Jos. und der Kathrina Jakob, starb zu Baden den 10. Febr. 1792, 52 Jahre alt. Er war auch Guardian.

3. P. Pierotheus, früher Jakob, Kapuziner, Sohn des Johann Balthasar und der Margreth Berwert, wurde getauft den 13. Juni 1737 und legte seine Profess ab im Jahre 1757. Er war Rektor und von 1776—1816 Superior in Chur. Er starb zu Sarnen als Jubilat und Senior der Provinz den 30. Jän. 1824 im 63. Jahre seines Priestertums.

P. Konrad, Benediktiner in Engelberg, Sohn des Franz Jos. und der Anna M. Bürgesen wurde geboren den 7. Okt. 1809. 1828, 27. Jän. legte er seine Profess ab und primizirte 1832. Von 1835—50 war er Dekonom, von 1850—58 Pfarrer in Engelberg, wo er segensreich wirkte und ein beliebter Kanzelredner war, und von 1858—69 Beichtiger in Sarnen. Nachher war er 11 Jahre lang kränkelnd und leidend, bis ihn der Herr zu sich berief den 31. Jän. 1881. Er war Mitarbeiter an dem Versuch einer urkundlichen Darstellung des Stiftes Engelberg.

5. Kaspar. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

6. Karl Josef. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

7. Jos. Ignaz, Sohn des Ignaz und der Josepha Egger wurde geboren den 10. Dez. 1751. Den Tischtitel erhielt er von Pfarrer Gasser. 1774, 18. März wurde er als Minorist zum Frühmesser in Alpnach gewählt und den 25. Sept. zum Priester geweiht. Er wurde Helfer den 14. Juni 1778 und starb den 1. April 1814. Den 21. Mai 1814 beschloß der Rath, wegen dem Patrimonium eine Schuld oder einen guten Zins anzunehmen. Er war ein Freund und Kenner der vaterländischen Geschichte und verbesserte verschiedene Urbare der Gemeinde Alpnach.

8. Jos. Anton, Sohn des Jos. Anton und der Anna M. Wirz, wurde geboren 1773, Priester 1795, Vikar in Ruswil 1796, Kaplan in Oberriedenbach 1801, Kaplan in Hellbül 1806, Kaplan in Spiringen 1808, Kaplan in Stans 1810, wo er den 3. Febr. 1812 starb. Umsonst bewarb er sich 1808 um die Pfarrei in Sarnen und dann um die Kaplanei im Stalden. Im Namen Jesus heilte er Viele, wie Pfarrer Gahner und Domberr Will in Sitten. Im Museum ist eine Abbildung, wie er betet und segnet. Sein Grab in Stans wurde nach dessen Tod fleißig besucht und es haben gemäß den Aufzeichnungen von Pfarrer Lussi vom 10. Dez. 1821 bis den 23. Febr. 1826 wegen verschiedenartigen Anliegen 95 Gebetsanhörungen stattgefunden, nämlich 30 in Stans, 12 in Kerns, 4 in Sarnen, 24 im Kt. Luzern, je 2 in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug u. s. w. Im Museum ist auch eine Ansicht von Sarnen und Ruswil, die er selbst gemalt.

1628 erhielt Kaspar und sein Sohn Balz und ihre Kinder um 200 Gl. das Kilcherrecht in Kerns.

Frunz sind auch Kilcher von Lungern, wo wahrscheinlich Landammann Heinrich gelebt.

Glimet.

Dieses Geschlecht war nie zahlreich. Bei der Volkszählung von 1880 zählte es 8 Köpfe.

Rathsherrn: Melchior „Glymen“ 1578, Felix 1608, Hans Melchior 1704.

Herlig.

Klaus fiel 1477 in der Schlacht vor Ranch, Hans und Paul 1513 vor Novara, Klaus 1515 bei Marignano. Heini schuldete 1512 dem Landseckel ab Stoll 5 Gl. Zins und war den 20. Okt. 1517 Abgeordneter nach Sitten. Jakob, welcher mit einer Tochter des Melchior Frunz und einer Schwester der Mutter von Ritter Luffi sich verheirathet, war 1540 Kirchenvogt. 1566 wurde sein Haus bei der Abbrücke d. i. beim Rathhaus, wo früher eine gedeckte Brücke war, als Unterpfand für das Jahrzeit des Landammann Frunz abgelöst und den 12. Mai 1551 prozessirt er gegen die Ramersberger wegen einem Weg durch die Rütli. 1547, 14. Nov. erscheint er als Schiedsrichter. 1549 schenkte ihm die Regierung ein Fenster mit ehrlichem Schild. Er hatte, wie es scheint, ein neues Haus gebaut oder bedeutende Renovationen vorgenommen. 1590 hat sich Kaspar selbst verleidet (verklagt), daß er ein „begi“ (Thürli) offen gelassen. Als Rathsherr glaubte er besondere Pflicht zu haben, die Uebertreter des Landesgesetzes anzuzeigen. Eine seltene Gewissenhaftigkeit! Hans besaß 1570 die Alp Felschi in Kerns.

Rathsherrn: Heinrich 1545*), Jakob 1552, Mel-

*) Wir erlauben uns hier und an andern Orten geschworne Richter des 16. Jahrhunderts als Rathsherrn zu betrachten, weil die meisten dem Rathe angehört und weil der größte Theil von denen, die damals noch nicht im Rathe waren, später Rathsherrn geworden sind. Der Titel eines Rathsherrn wurde vor 1600 höchst selten gebraucht. In den ältesten Gerichtsprotokollen, welche 1528 beginnen, sind alljährlich sämtliche Mitglieder des geschworenen Gerichtes angeführt. Die Rathsherrn des ganzen Landes findet man nur alljährlich in den Protokollen von 1640 bis 1730.

Gior 1561, Kaspar 1581, Arnold 1593, Franz Jos 1818.

Gehmann.

Zuerst begegnet uns Thom as, welcher 1550 vor Gericht erscheint. Arnold erhielt 1568 das Landrecht um 50 Gl. und Hr. Beat, ein Priester, erhielt es 1577 unentgeltlich. Arnolds Knaben, Kaspar und Josef und seines Sohnes St. Knab Hans Arnold wurden den 22. April 1633 um 1500 Pfund als Freitheiler angenommen. 1651, 13. Dez. wird bestritten, daß Wolfgang und Hans Freitheiler seien. Vor Jahren sei ihr Großvater ins Land gekommen und habe sich vorzüglich mit Viehärznen wohl gehalten und man habe ihm aus Gnaden erlaubt, 1—2 Rühe auf die Almend zu treiben. Dessen ungeachtet wurden sie vom Gericht als Freitheiler anerkannt.

Mstr. Wolfgangs Kinder im Wallis wurden 1755 als Freitheiler eingeschrieben. 1714 wurde Statthalter Benedikts Sohn, Franz Nikolaus als Theiler in der Schwändi eingeschrieben. Zu den Bedeutendsten dieses Geschlechts gehört Hans Arnold, welcher 1668 Landweibel, 1675 Zeugherr, 1680 Landvogt nach Sargans, 1684 Landeshauptmann und Statthalter und 1686 Landammann geworden und im gleichen Jahr den 8. Juni gestorben ist. Er war auch Fähnrich, Gerichtschreiber und Schützenmeister. Franz Ludwig wurde 1693 Landschreiber, 1706 Landvogt ins Rheinthal, 1713 Statthalter und starb 1717. Benedikt Ignaz wurde Landschreiber 1705 und Rathsherr 1718 und starb den 3. September 1721. 1719, 2.—7. Juli war er Abgeordneter nach Baden.

Rathsherrn: Hauptmann Johann Arnold 1720, Hauptmann Franz Anton † 1729, Lieutenant Felix Anton † 1778.

Hauptleute: 1. Hans Arnold, Sohn des Landammann Hans Arnold, Hauptmann in kaiserlichen Diensten.

2. Franz Anton, Sohn des Hauptmann Hans Arnold, Hauptmann in spanischen Diensten, wurde geboren 1687 und war copulirt mit Helena Dmlin. Er wohnte einige Zeit im Schloß Zuffikon im Bezirke Bremgarten.

3. Franz Jos., Sohn des Vorigen, Hauptmann in spanischen Diensten. 1741, 28. Jän. beklagt sich Oberst Befler, daß er trotz aller Mahnungen seine halbe Compagnie nicht ergänze, obgleich er Ordre habe, dieselbe zu einem Feldzug bereit zu halten. Es wird ihm obrigkeitlich befohlen, für dieselbe zu rekrutiren, damit sie ihm nicht entzogen werde. Kann der Frau Hauptmann zu Zuffikon, die seine Mutter war, berichtet werden. Er starb den 16. Novemb. 1792.

4. Franz, geboren den 2. Mai 1765, wurde Hauptmann in französischen Diensten im Bataillon Abzberg unter General Wattenwil den 20. Mai 1809 und im Bataillon Arnold unter General Bachmann den 1. Apr. 1815.

Med. Dr. Major Fidel, Alexander Kassian, Ritter der Ehrenlegion in Frankreich und des spanischen Ferdinands-Ordens starb den 4. April 1849. Er wurde geboren 1773, war Feldchirurg und hatte 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Maler: Jos. Anton wurde in Wallis geboren und gehört zu den besten Malern Obwaldens. 1775 erhielt er kaum 18 Jahre alt das französische Stipendium. Er ging nach Besangon und besuchte daselbst die Schule des berühmten Maler Wyrsch. Nach 4 Jahren begab er sich nach Rom, studirte daselbst in den Jahren 1781 und 1782 die berühmtesten Kunstwerke, ging noch einige Zeit nach Mailand und kehrte dann in seine Heimat zurück. Er malte für Ungern alle 3 Altargemälde, für Siswil 2 Gemälde für die Nebenaltäre, für Sachseln die hlft. Dreifaltigkeit für den Hochaltar, für St. Anton in Kerns einen Bruder Klaus für einen Seitenaltar. Aber auch außer den Ranton hinaus wanderten seine Arbeiten und fanden allgemeine Anerkennung. Er malte für die Kirche in Ushuser 4 Delgemälde für 12 Louisdor, für die Kapitelskapelle in St. Urban 1 Altargemälde für 6 Louisdor, ein großes und kleines Altarblatt für Rußwil, Stationen für Cham, ein Gemälde für Marbach, 3 große und 3 kleine Altarblätter für Oberrickenbach, das Porträt von Abt Salzmann für das Kloster Engelberg u. s. w. Auch im Museum befinden sich mehrere Gemälde von ihm. Er starb den 8. März 1836 im 79. Jahre seines Alters.

2. Andreas, Sohn des Malers Jos. Anton.

3. Balz. Letztere zwei gehören nicht zu den berühmten Malern.

Geistliche: 1. Beat. Siehe Pfarrhelfer.

2. Just Conrad. Siehe Frühmesser.

Franz Anton, Sohn des Franz Anton und der Anna Zerell, Bruder des P. Heinrich, wurde geboren den 6. Febr. 1718. 1742, 11. Okt. feierte er die erste Primiz in der neuen Kirche. Er wurde 1746 in das Priesterkapitel aufgenommen und wohnte zu Luzern. Als im Sommer 1752 die erste Wahl der Professoren für das Gymnasium vorgenommen wurde, wurde er vom Landrath zum Rektor ernannt. Er blieb daselbst bis 1783. Auf den Wunsch der Regierung verließ er das Collegium, ging zu Landvogt Pfyster nach Willisau und starb daselbst auf dem Schloß im März 1785. 1760, 1767 bis 1770, 1777 und 1781 war er einziger Professor und erhielt deswegen von der Regierung Zulagen. 1754 5. Okt. wurde beschlossen, dem Rektor nebst den Schulgebern 150 Gl. zu verabsolgen und dem 4. Okt. 1755, daß sich die Professoren alljährlich vor Rath stellen sollen. Im gleichen Jahre werden er und Professor Bürgi ermahnt, sparsamer Bakanz zu geben und im Collegium nicht so viel zu kurzweilen. 1766, 18. Okt. resignirte er auf die Rektorstelle. Wie es scheint, konnte die Resignation nicht angenommen werden, weil man keine geeignete Persönlichkeit fand. Den 10. Okt. des folgenden Jahres hat er als Vikar zu Giswil neuerdings, ihm nur die Professur des Collegiums anzuvertrauen. Es wurde ihm die Professur allein zugesagt. Man behielt sich vor, nach Gefallen zwei Professoren anzustellen. Es wird ihm aufgetragen, nach Art und Weise der Jesuiten zu doziren und die neue Grammatik zu gebrauchen. Wie es scheint, ist es auch da nicht gelungen, einen neuen Rektor zu erhalten. Jedermann mochte einsehen, daß die Stellung eines neuen Rektors neben einem alten etwas schwierig sei und Heymann hatte wohl eine geheime Freude, besonders, wenn man ihn zur Resignation gedrängt. Nachher scheint er immer Rektor gewesen zu sein. Unter seinem Rektorat erschienen 10 Geistliche als zweite Professoren, obschon diese Stelle einige Jahre unbesetzt geblieben. 1770 wurde er vom Landamman erkhänt,

die Knaben mit Liebe und nicht mit Strenge zu lehren. 1781, 13. Okt. wurde er unter der Bedingung bestätigt, daß er sich der obrigkeitlichen Schulordnung unterwerfe und nach der neuen Schulart dozire.

4. Johann Christoffel wurde 1765 Kaplan in St. Niklausen. Derselbe hat 1782 wahrscheinlich den letzten Hirschen in Obwalden geschossen, nachdem er ihn mit 2 Hunden aufgejagt. Siehe Chronik von Kerns S. 37.

5. Peter Anton, Nepot des Rektors und Bruder des Maler Franz Anton, feierte den 23. Mai 1779 seine Primiz. 1780, 13. April wurde er als Professor im Collegium ins Priesterkapitel aufgenommen. Von 1780—82 war er Frühmesser in Alpnach und von 1782—84 Rektor zu Ulrichen im Wallis.

6. P. Othmar, früher Joh. Caspar, Kapuziner, trat in den Orden den 20. Jan. 1669 und starb den 12. Dez. 1718.

7. P. Florimund, früher Johann Jos., trat in den Orden den 21. Nov. 1673. Er war Lektor, Guardian, Novizenmeister, Definitor, Prediger und römischer Custos und starb auf der Rückreise von Rom zu Solothurn den 4. Mai 1713. Er predigte an der Engelweihe 1704 und 1711 und am Bruderklausenfest 1707. Er war ein Mann von besonderer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Das Amt eines Predigers übte er mit vielem Fleiß und einer großen Beredsamkeit. Er predigte auf den ersten Kanzeln der Provinz und erwarb sich als Prediger einen großen Namen. Er war zwölf Jahre lang Lektor, lehrte sowohl Philosophie als auch Theologie und besaß alle Eigenschaften eines sehr tüchtigen Professors. Viele Jahre verwaltete er das Amt eines Novizenmeisters und gab sich alle Mühe, die jungen Leute gut zu erziehen. Den Novizen leuchtete er vor mit dem schönsten Tugendbeispiele und entflammete sie durch heilsame Ermahnungen zur Tugend, so daß sie nachher die reichlichsten Früchte trugen. Einige Mal war er Guardian und sorgte für seine Familie mit väterlicher Sorgfalt. Er leitete seine Brüder mit solcher Milde und Sanftmuth und ermahnte sie mit solchem Eifer zur Eintracht und zur Liebe zu

den göttlichen Dingen, daß Alle von Liebe zu Gott und zu ihren Mitbrüdern entzündet wurden. Das Amt eines Definitors und Custos verwaltete er einige Mal mit einer ganz besonderen Klugheit und Geschicklichkeit. (Siehe Chronica P. 411.) Die Predigt, welche er 1704 an der Engelweihe gehalten, ist gedruckt. Er weist darin nach, daß die Privilegien des Jubeljahres bei den Israeliten in geistiger Beziehung auch für die Engelweihe gelten.

8. P. Arnold, früher Benedikt, wurde getauft den 10. Febr. 1664. Er trat in den Orden der Kapuziner den 4. Nov. 1683 und starb zu Zug den 25. Dez. 1738.

9. P. Julius, früher Johann, Sohn des Hans Franz und der Anna M. Imfeld wurde getauft den 14. März 1673. Er war Lektor und Guardian. 1734, 17. Mai half er zu Stans die Reliquien des sel. Bruder Klaus in die Kirche tragen. Er trat in den Orden den 23. Juli 1691 und starb als Vikar zu Stans den 17. Okt. 1740.

10. P. Nikolaus, früher Johann Jos., Kapuziner, war ein Sohn des Landweibel Hans Arnold. Er galt als ein ausgezeichnete Prediger. In den Orden trat er den 11. Dez. 1695 und starb zu Ditten eines sehr frommen Todes den 17. April 1743, 66 Jahre alt.

11. P. Heinrich, früher Justus, Sohn des Franz Anton und der Justa Imfeld, wurde getauft im Juli 1725. Er trat den 19. Aug. 1745 in den Orden und starb zu Sarnen den 28. Aug. 1805 als Jubilat, 81 Jahre alt. 1798, 9. Sept. wurde er zu Stans von einem Franzosen in den Schenkel gestochen.

12. P. Marzellian, früher Karl Wolfgang, Kapuziner, Sohn des Kaspar und der Anna M. Imfeld, geb. den 29. Febr. 1660, war Großsohn des Landammann Arnold und Bruder des Statthalters Franz Ludwig und starb den 12. März 1724, 65 Jahre alt und im 44. seines Ordens.

Jakob, Jakobus.

Das Geschlecht Jakob stammt vom Taufnamen Jakob. Zuerst begegnet uns Peini, welcher den 17. Febr. 1413 und

den 4. Horn. 1422 im Namen der Ramersberger vor Gericht erscheint. Peter prozessirt den 27. April 1431 im Namen der Schwander. Berena, des Anton Wirzen Frau, legt 1488 Zeugniß ab zu Gunsten des sel. Bruder Klaus. 1490, 29. Nov. erscheinen Heini und Jenni wegen einer Brunnenleitung vor Gericht gegen die Ramersberger. Klaus erscheint 1547 vor Gericht und besaß 1557 das Vorsäß Weissenstein in der Schwändl.

Der Bedeutendste dieses Geschlechtes ist Landammann Kaspar, welcher zuerst mit Berena Imfeld und nach deren Tod, den 6. Jänner 1594, mit Marie Bannwart („Bawart“) verheirathet war. 1564 wurde er Richter, 1568 Kirchenvogt, 1583 Landfädelmeister und 1584 Landammann. Er wohnte in der Gwand und starb den 27. Dezember 1605. 1568 half er als Kirchenvogt den Urbar bereinigen und erscheint den 8. Nov. 1590 im Namen der Schwander wegen Howald vor Gericht. Mit seiner Frau Berena Imfeld stiftete er mit 200 Pfd. ein Jahrzeit. 1603, 31. März wurde ihm das Freitheilrecht geschenkt. Als Zeichen der Erkenntlichkeit hat er dann die Freitheiler zu Gast geladen. Er besaß die Rünalp und war oft Abgeordneter an die Tagsatzung und an die Konferenzen. Zu den Angesehensten dieses Geschlechtes gehört auch Dr. Kaspar, verheiratet mit Dorothea Hartmann von Luzern, welcher den 4. Juli 1670 zu Pavia den Doktorhut in der Philosophie und Medizin erhielt, der erste studirte Doktor Obwaldens war und 1680 zuerst von der Regierung ein Wartgeld von 100 Gl. empfing. 1692, 17. Mai beschloß man, ihm noch 30 Gl. Wartgeld zu geben unter der Bedingung, daß er die Landleute nicht so lange vor der Thüre stehen lasse. 1700, 27. März will man ihm wieder das alte Wartgeld von 100 Gl. geben in der Hoffnung, daß er die Kranken fleißiger besuche und in Forderung des Lidlohnes billiger sei. 1676 wurde er Rathsherr, 1694 Landvogt in Mendris und starb den 13. März 1714. Als junger Doktor war er im Leuterbad, wo ihm sein Sohn Johann Nikolaus geboren wurde, welcher den 12. Juli 1698 zu Pavia Doktor der Philosophie und Medizin geworden und 1701 ins Wallis gezogen. Dort erhielt er den 13. Dez. 1708 das Landrecht für sich und seine Kinder. Mit großem Eifer suchte er 1725 Schweizerkapuziner im Wallis ein-

zuführen, was aber erst im Jahre 1734 gelang. 1715 erhielt er anstatt seines Vaters sel. 100 Gl. Wartgeld. 1719 wurde er Rathsherr und 1736, nachdem er aus dem Wallis wieder heimgekehrt, Zeugherr. Er starb den 27. März 1750. 1713 wurden seine Töchter Marie Barbara und Marie Katharina, 1716 Jakob Ignaz, welcher zu Besançon studirt und zu Stans als junger Doktor gestorben, und 1719 Franz Nikolaus, welcher Klosterkaplan geworden, als Theiler in der Schwändi eingeschrieben. Ein sonderbarer Mann muß Johann Kaspar, Bruder des Zeugherren Dr. Nikolaus, gewesen sein, welcher ein „guter Chymicus und Med. practicus“ war und 1747 gestorben ist. Derselbe gab den 26. August 1726 eine Schrift über das Auffuchen unterirdischer Schätze heraus. Er glaubt, daß solche Schätze in der Erde von den Geistern verhütet und verwahrt werden, damit sie zu seiner Zeit dem Antichrist „zu seiner Hülff und Mächtigkeit“ gereichen mögen. An diese Geister, welche nicht „abgelebte Menschengeister“ sind, werden wir nach seiner Ansicht alljährlich an der Aelplerkilbi durch die Wildmänner erinnert und des Nachts durch die hin und her brennenden Lichter. „Daß die Kostbarkeiten der erden die geister gleichsam in ihre gewalt nemen Vnd verwahren gibt solches Vnder Andern mer auch der Bihlerfahren vnd sinnriche herr Mathias Willen (d. i. Domherr Mathias von Wil) in seinem buoch (folio 523) gar schön zu verstehen.“ Zum Auffinden unterirdischer Schätze wird, wie Jakob schreibt, erfordert 1. rechtmäßiger Anspruch und Gewalt; 2. Kenntniß und Erfahrungheit in solchen Sachen; 3. Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und eine gute Meinung. Bei so vielen Bedingungen konnte man leicht eine Ausrede finden, wenn der gewünschte Schatz nicht erschien. Um die Wissenschaft der Auffindung und „Abkündigung“ solcher Schätze zu erlangen, empfiehlt er Bergbücher zu lesen, wie z. B. dasjenige von Mathias Willen, Elias Montan u. s. w. Damals haben sich mehrere Männer von Sarnen mit dem Studium beschäftigt, wie man mit erlaubten Mitteln unterirdische Schätze an's Tageslicht befördern könnte. P. Karl Fanger, Prior in Ittingen, glaubte eine unfehlbare Methode zu besitzen, um verborgene Quellen zu entdecken. Dr. Johann Baptist Dillier, der Stifter des Kollegiums, überreichte 1713 der h. Regierung

ein Memorial, worin er zeigt, daß im hiesigen Land Eisen Blei, Stahl und anderes Erz zu finden sei, ganz besonders thue sich eine Salzquelle in Alpnach hervor. Das Alles wolle er an's Tageslicht fördern, wenn die Herren ihm Geld geben. Die Regierung aber zeigte wenig Lust. Die Salzquelle in Alpnach wurde zwar gesucht, aber nicht gefunden. Selbst sein Bruder Landammann Melchior Dillier in Nidwalden hatte keinen großen Glauben auf seine Kunst. Er schenkte ihm ein lateinisches Büchlein mit verschiedenen Segnungen und schrieb Folgendes hinein:

„Wer stets nach Mineralien schnappt
 „Und doch gar selten was ertappt,
 „Der findt vielleicht ein Segen hier,
 „Zu beschwören alle Teufels-Thier.“

Zu dieser Schule gehört auch Dr. Jakob, welcher glaubte, daß man ganze Haufen Geld finden würde, wenn man wüßte, wo dasselbe wäre und wenn man die Geister, welche darauf hocken, davon vertreiben könnte. Es ist nicht zu läugnen, daß eine solche Lehre, die durchaus unbegründet und lächerlich ist, zum abergläubischen und sündhaften Schatzgraben Anlaß geben konnte, obschon Dr. Jakob nur mit erlaubten Mitteln diese Schätze der Erde entheben wollte. Schon vorher scheint auch der ehrwürdige Mathias Will, Domherr in Sitten, dessen Vater von Sarnen gebürtig ist, darüber studirt und geschrieben zu haben, wie man unterirdische Schätze finden könnte. Aus dem Schweigen der Geschichte geht hervor, daß diese Männer in dieser Kunst nichts Bemerkenswerthes geleistet. Dr. Johann Baptist Dillier studirte mit allem Fleiß die Geheimnisse der Bergwerke, suchte beim Bischof um Privilegien nach, machte wiederholte Versuche der Ausbeute und fand doch nichts, obschon ihn diese Spekulation mehr als 100 Gl. gekostet.

Jgnaz bemalte 1787 die untere Kanzlei und Dr. Jakob, welcher den 17. Febr. 1881 zu Wilen gestorben, hatte 1823 den Feldzug nach Spanien mitgemacht.

Rathsherrn: Heini 1536, Hans 1563, Klaus, Hauptmann in portugiesischen Diensten und Sohn des Landam-

mann Caspar, 1593, Hans, Sohn des Landammann Caspar, 1600, Melchior 1649, Hans, Bruder des Rathsherrn Melchior, 1651, Hans, Spitalvogt, 1697, Sebastian 1803, Theilenvogt Nikolaus 1856.

Geistliche: 1. Johann Baptist. Siehe Kapläne im Kirchhofen.

2. Johann Ludwig. Siehe Kapläne im Stalden.

3. Franz Nikolaus. Siehe Klosterkapläne.

4. Franz Jos. Siehe Helfer.

5. P. Ildephons, früher Nikolaus, Sohn des Dr. Jakob Ignaz, der in Besangon und Straßburg studirt, und der Maria Theresia von Flüe, Conventual in Fischingen, wurde geboren 1739 und legte Profess ab im Jahre 1761. Er war Pfarrer in Au 1772—75, Pfarrer in Dußnang 1776—1783 und Pfarrer in Lommis 1793—1808.

Jmfeld, im Feld, am Feld.

Die Stammeltern dieses vornehmen und berühmten Geschlechtes lebten in Ungern und schrieben sich „am Feld“, weil ihre Voreltern in der Nähe eines Feldes gewohnt. Als die Felder Heimwesen geworden und nicht mehr bloß Almenden waren, wurde dann auch „im Feld“ geschrieben. Wenn Leu in seinem Lexikon sagt: Die Jmfeld seien ein Zweig des Geschlechtes Hänzli, Henzli oder Heingli, — so ist das ein Irrthum, der wohl daher kommen mag, weil das Steinhaus auf dem Dorfplatz von den Henzli auf Landammann Peter Jmfeld übergegangen.

Landammänner: 1. Nikolaus. Derselbe ist der erste Jmfeld, der uns in Sarnen begegnet und kann deshalb als Stammvater dieses angesehenen Geschlechtes betrachtet werden. Er verheirathete sich mit Wibertha von Einwil, Tochter des Landvogt Hans. Wegen dieser Heirath wird er bisweilen „Emilmann“ genannt. Seine Mutter hieß Katharina im Dorf. Sein Vater Kaspar war 1508 Bote zum Freiherrn von Sax (Dieb. Schill. 229.), den 22. Dezember 1512 und den 30. Jänner 1514 Bote nach Luzern. 1513 war er Hauptmann

in der Schlacht bei Robara. Im Herbst 1521 stund er als Hauptmann der Obwaldner in päpstlichen und kaiserlichen Diensten im Mailändischen. 1521, 31. Oktober wird von dem in französischen Diensten stehenden Kaspar Koch in Basel berichtet, daß zu Robecco im Lager des Kardinal Schinner Hauptmann Caspar Imfeld von Obwalden, der Hauptmann von Glarus und der Hauptmann Baumgartner von Basel sich befinden, die „groß schrber sind und ungeschickter worten sollen reden, so die sach nit guot macht.“ Doch habe er es nicht von den Hauptleuten selbst gehört. (Stridler, Akten I. S. 98.) Bald nachher trat er in den Dienst Frankreichs hinüber und ist dann ohne Zweifel wieder ein tüchtiger Hauptmann geworden. 1524, 20. April antwortet Obwalden: „Caspar Imfeld zücht hüt mit iiii viber den Bruinet.“ Er zog nämlich mit 300 Mann über den Brünig dem König von Frankreich zu. Durch diese Kriegsdienste sind seine Nachkommen zu Reichtum, Ehre und Ansehen gelangt. Sein Sohn Nikolaus war 1542 als Hauptmann bei der Belagerung von Perpignan. 1528 erscheint er im Namen der Lungerer vor Gericht, weil sie nicht dulden wollten, daß sie halb lutherisch seien, und den 11. April 1549 prozessirt er im Namen der Theiler im Dorf zu Lungern, obschon er damals bereits in Sarnen wohnte. Als Vizepräsident des geschwornen Gerichtes amtierte er 1537. 1531 erscheint er als Richter für Lungern und 1541 zum ersten Mal als Richter für Sarnen. Er war auch Ritter und Kastvogt des Klosters Engelberg von 1538—1542. Schon 1547 prozessirt er im Namen der Freitheiler. 1545 wurde er Landvogt in Baden und 1548 Landammann. Er scheint im Regieren eine ziemliche Fertigkeit besessen zu haben. Als er 1546 ungefähr an der Stelle des Hauses von Dr. Stockmann ein neues Haus gebaut, da sagte Hans Infanaer zu ihm: „Wenn du nun din Huse vsmachest so schryb dann daran: „Zwing Unterwalden.“ Wohl wissend, daß es hie und da langsam geht, bat er schon 1544 und 1545 an der Tagsagung um einen Schild für sein neues Haus. 1546 beschloß die Regierung von Obwalden, ihm einen Schild und ein Fenster zu geben. Von Schwyz erhielt er erst im Jahre 1554 ein Fenster. Um Geld zu seinem Hausbau zu bekommen, verkaufte er die Alp Spiz, welche seine zweite Frau, Barbara Krey, von ihrem Vater

in Beggenried ererbt, den 28. September 1545 einigen Schwandern um 5000 Pfd. 15 Jahre nachher ist dieses Haus wieder abgebrannt; aus diesem Grund dürfen wir nicht behaupten, daß seit dem Brand von Sarnen im Dorf keine First mehr abgebrannt, wohl aber, daß der sel. Bruder Klaus dasselbe in besonderer Weise vor dem Feuer beschützt. Er war öfter Abgeordneter an die Tagsatzung. 1545, 19. Oktober stellte er mit Ammann Wirz zu Baden den Antrag: Wenn der Abt von Fischingen das Kloster Dänikon nicht verwalten wolle, es durch Conrad von Büren als Schaffner verwalten zu lassen.

Im Jahre 1547 wurde Heinrich II., König von Frankreich, ein Töchterlein geboren, welches in der Taufe den Namen Claudia erhielt. An der Tagsatzung zu Baden den 22. Nov. 1547 wird ein Schreiben des Königs verlesen, worin derselbe die 13 alten und die 7 zugewandten Orte, die 3 Bünde und die Walliser einladet, dasselbe aus dem Sakrament „des hl. Taufs“ zu heben. Er wollte sie dadurch für die Militärfapitulation günstig stimmen, welche den 7. Juni 1549 abgeschlossen wurde. Es wird nun erkannt, nachdem Wallis, Abt und Stadt St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Rotweil erklärt, daß sie an der Ehre der Gebatterschaft Antheil nehmen wollen: Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn sollen ihre Rathsbotschaften ernennen, die in Aller Namen die junge Fürstin aus der Taufe heben sollen; Hans Jakob Stampfer, Goldschmied in Zürich, soll einen Pfennig für 300 Kronen machen, auf welchem die Schilde aller Orte zu stechen sind, als Einbund für das Kind; für jede der beiden „Gotten“ wird ein „Stigpfennig“ von gleicher Gestalt im Werth von 50 Kronen bestellt; an die Kosten dieser Geschenke gibt jedes der XIII Orte 25 Kronen; Wallis und die drei Bünde, wenn sie mithalten, und der Abt von St. Gallen je 20 Kronen, die Stadt St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Rotweil je 15 Kronen. Die Gesandten der vier Orte sollen am Sonntag nach hl. Dreikönigen (8. Jan.) zu Solothurn eintreffen und von da gemeinsam abreiten. (Abschied 4. B. 1. Abth. d. S. 899). Am 23. Jän. 1548 wird der Tagsatzung gemeldet, Jakob Stampfer habe geschrieben, daß der größere Pfennig viel über 300 Kronen Werth habe und daß er von den 3 Pfennigen 48 Kronen als Arbeitslohn und für seine Gesellen ein

ehrlisches Trinkgeld verlange. Da die Pfennige gar schön gearbeitet sind, so soll jedes der XIII Orte zu den 25 noch 3 Kronen geben. Als Gesandter von Unterwalden wurde Landammann Nikolaus Imfeld nach Frankreich abgeordnet. Derselbe erhielt als Andenken eine Medaille in Silber, die wahrscheinlich mit dem Stempel von einer Medaille für die „Gotten“ geprägt wurde. Diese werthvolle Medaille blieb bei seinen Nachkommen bis in die 10. Generation. 1883 wurde sie verkauft und befindet sich gegenwärtig in der Münzensammlung von Hrn. alt-Reg.-Rath Wolfgang Windlin. Am Montag den 16. Jan. Nachmittag ritten die Boten der 4 Orte mit je 3 Dienern von Solothurn nach Biel, um dann dem nächsten Weg nach durch Burgund nach Paris zu reiten. Zu Solothurn, Biel und Neuenburg sei ihnen, wie sie der Tagsatzung berichten, viel Zucht und Ehre erwiesen worden, aber zu Pontarlier beim Einreiten wenig Reverenzen geschehen, auch nicht eine Kanne Wein geschenkt worden; schon daraus haben sie den „guten Willen“ wohl gespürt; um Mitternacht seien dann sogar Einige vor der Herberge erschienen, um zu singen, zu schreien, zu blöden („blegen“) wie die Kälber und Geißen, ohne Zweifel „zu Ehren“ der HH. Eidgenossen und der Boten. Aber in andern Städten der Grafschaft Burgund habe man ihnen Wein geschenkt und viel Ehre angethan. In des Königs Gebiet seien sie überall prächtig empfangen worden; der König habe ihnen auch einige Edelleute entgegen geschickt und als sie zu ihm gekommen, habe derselbe mit freundlichem Willkomm die Hand geboten und ihnen gesagt, daß ihre Ankunft ihm die größte Freude gewähre. Am dritten Tag (d. i. 7. Febr.) sei dann die junge Fürstin mit großem „Triumph“ und Ehren getauft worden. Die Feierlichkeit dauerte von 3 bis 6 Uhr Abends. Der Bote von Zürich habe sie zu der Kirche, der von Schwyz von der Kirche getragen, im Beisein vieler Cardinäle, Fürsten und Bischöfe; „ih siegent auch mit spys und trank erhalten worden;“ der König habe jedem Boten eine goldene Kette „für“ 800 Kronen, die Königin eine für 200 Kronen geschenkt. Vor der Abreise, den 11. Febr., habe der König sie zu sich berufen, jedem die Hand geboten, ihnen gedankt und sie seiner Liebe und Freundschaft versichert und den Wunsch ausgesprochen, er möchte die Vereinigung, die sein Vater sel. mit

den Eidgenossen abgeschlossen und die nur noch 2 Jahre dauere, erneuern und allfällige Mängel verbessern; er habe auch rund herausgesagt (und dabei auf sein Herz und Brust geschlagen), er würde den Eidgenossen, wenn Jemand sie angreife, nicht bloß, wie im Bündniß bestimmt, sondern mit aller Macht, mit eigener Person und allem Vermögen beistehen, was er auch von ihnen erwarte; er habe den Befehl gegeben, daß man ihnen in seinem Lande alle Ehre erweise, wie wenn seine eigene Person da wäre; das sei auch geschehen; namentlich zu „Seion“ (Lyon), wo des Königs Lieutenant ihnen entgegen geritten, der Rath, die Bürgerschaft und die Kaufleute ihnen so viel Ehre angethan haben, daß sie es nicht genug rühmen konnten. Sie waren den 22. Febr. angekommen und sind dort geblieben bis zum 27. Wie wohl Bogt Wunderlich auf der Reise von Solothurn bis an den Hof und zurück für sie bezahlt, so haben sie gleichwohl noch bedeutende Auslagen gehabt mit Geschenken („Lehinen“), für „beschlächerlohn“, Satteln, Pferde, Kleider, für Zehrung von Hause nach Solothurn und zurück u. s. w.; sie hoffen, daß ihnen diese Kosten, wie das bei andern Botschaften geschehen, vergütet werden und das um so mehr, da der König jedem Boten für seine Diener nur 25 Kronen geschenkt, was nicht einmal den gewöhnlichen Reitlohn ausmache. Ungefähr am 11. März sind die Boten angekommen und überreichten der Tagsatzung ein Schreiben des Königs, worin er seinen Dank und sein Wohlgefallen ausdrückt über die Erwählung so vornehmer und achtbarer Leute und worin er bezeugt, daß sie ihren Auftrag ehrenvoll und zu seinem ganz besonderen Vergnügen ausgeführt. Laubdamann Nikolaus Imfeld, wie den übrigen Gesandten, wurden die goldenen Ketten gelassen; dagegen wurde ihnen wegen den Nebenauslagen keine Vergütung bezahlt. Es ist das wohl die großartigste „Schlorterten“, an der ein Sarnen Antheil genommen. (Abschiede IV, 1. Abth. d. S. 928 und 935.)

Nachdem ihm und seinen drei Mitgesandten auf dem Zug durch Frankreich königliche Ehre erwiesen worden, wollte er auch Gott und seiner würdigen Mutter besondere Ehre erweisen und fing deshalb auf eigene Kosten zu ihrer Ehre die Lorettokapelle im Dorf zu Sarnen zu bauen an, die bald nach seinem Tod durch seinen Sohn Marquard vollendet und 100 Jahre nachher

bedeutend vergrößert wurde. Der Spend in Lungern vergabte er 52 Pfaffart und St. Gallen 1 Pfd. Zins. Zu Sarnen stiftete er ein Jahrzeit mit 200 Pfd. Er war auch Antheilhaber am Eisenbergwerk im Melchtal, wo er aber keine gute Geschäfte machte. Er starb nach einem bewegten und thatenreichen Leben um das Frohnleichnamsfest des Jahres 1556. Von Obwalden wird deswegen der Regierung von Obwalden Beileid bezeugt, weil er „abgegangen und gestorben.“

Nach seinem Tod wurde er von Einigen der Feigheit beschuldigt. Da erhob sich Peter von Saanen, sein Feldkaplan, und bezeugt, daß „er abwägen in Lärmen, Zügen, ornungen oder Wachten der erst“ gewesen. Als dem Heini von Zuben sein Roß erschossen worden, seien Ammann Imfeld, er und Andere gegangen, um ihm ein anderes zu kaufen und als in Ammann Luffis Herberge einige Schüsse über sie hinausgegangen, da habe er sich nicht verborgen, sondern sei mit ihnen weiter gegangen.

Bis zum Jahre 1562 wurde das Vermögen gemeinschaftlich verwaltet. Vogt Imfeld, d. i. sein Sohn Marquard, verwaltete daselbe und legte befriedigende Rechnung ab. Bei der Theilung erschienen: Burkard Kohrer, Hauptmann Andreas Anderthalben, Hauptmann Andreas Imfeld, Kaspar Imfeld, Hans Imfeld, letztere drei von Lungern. Dieselben waren sehr wahrscheinlich seine Tochtermänner und seine Söhne, die ihm in Lungern geboren wurden, bevor er Freitheiler war. Wie es scheint, war sein Sohn Hauptmann Peter in franzöf. Kriegsdiensten. Dazu kamen noch seine Söhne Vogt Nikolaus und Vogt Marquard, die zu Sarnen wohnten und das Freitheilerrecht besaßen. Peter erscheint 1547 als Richter und 1562 als Rathsherr für Lungern. Gemäß den Gemälden im Saal von Hrn. Dr. Stockmann war er 1562 nebst seinem Bruder Andreas Hauptmann bei Blainville. 1572, 10. Oktober vertritt er die Gemeinde Lungern. 1566 erscheint er vor Gericht im Namen des Hauptmann Andreas Imfeld sel. Kindern wegen verheißenen Sold und 1576 gegen Heini und Moriz Wirz wegen 12,000 Ziegeln, die er Vogt Wirz abgekauft und von denen er nur 6,000 erhalten. 1579 erhielt Hauptmann Peter von der Regierung in Obwalden 4 Kronen für Fenster und Wappen in sein neues Haus. 1585, 24. Juni war er Bote an die ennetbirgische Jahresrechnung. Andreas

war 1548 Zeuge bei einem Landlauf in Lungern und Wirth. 1553 erscheint er als Rathsherr, war den 18. August 1559 Abgeordneter nach Altdorf und schuldete 200 Pfd. ab Rüti in Lungern. Er war Hauptmann in der Schlacht zu Blainville bei Dreux den 19. Dezember 1562 und starb im Jahre 1566. Sein Sohn Peter ist Landammann und Freitheiler geworden. Hans war 1548 Rathsherr und Bote bei der Verständigung zwischen Ob- und Nidwaden. 1549, 11. April prozessirt er im Namen der Theiler im Dorf zu Lungern. 1580 war er Hauptmann in französischen Diensten und starb 1586. 1588 erscheint Kaspar gegen Bogt von Flüe vor Gericht in Betreff der Besoldung, die ihm sein Bruder Hauptmann Hans Imfeld sel. verheissen. Kaspar war 1549 Richter und Rathsherr in Lungern, 1559 Baumeister, 1568 Landvogt in Sargans und 1567 ging er in die Garbe nach Bologna. 1567 erscheint Bogt Imfelds Frau von Lungern vor Gericht, verbeisandet durch Kaspar zum Wissenbach. Er scheint um das Jahr 1599 gestorben zu sein. Dem Landsäckel schuldet er ab Kilchmattli in Lungern 5 Pfd. Zins. Er hatte auch Antheil am Bergwerk im Melchtal. Nikolaus wohnte mit seinem Bruder Marquard und vielleicht noch ledigen Schwestern in Earnen. 1563 war er Baumeister, 1569 Hauptmann in Frankreich und 1571 Landvogt in den freien Aemtern.

Da Nikolaus starb, bevor er seine Amtsdauer als Landvogt vollendete, so hat dann Hauptmann Peter zum Wissenbach für ihn die Stelle versehen. Nachdem das väterliche Haus abgebrannt, gab die Regierung im Mai 1562 des Ammann Imfelds sel. Kindern „an ir schaden old brunst XXX Gl.“ 1563, 3. Jänner bittet Bog: Wirz die Tagsatzung in Baden im Namen der Kinder des Ammann Imfeld sel., dem vor Jahren Fenster und Wappen in sein neues Haus geschenkt worden, welches Haus aber wieder abgebrannt ist, um Fenster und Wappen in ihr neues Haus. 1565 wird das Gesuch des Nikolaus Imfeld, „Sohn des um die Eidgenossenschaft hochverdienten Ammann Imfeld“ erneuert. Seine Kinder besaßen die Aly Rudsperi, die früher den Eirwil gehört.

Der Berühmteste von den Söhnen des Landammann Nikolaus ist

2. Landammann Marquard I., welcher 1552 als königlich französischer Hauptmann in der Picardie gebient, 1554 Kirchenvogt, 1558 Rathsherr, 1559—62 Landsäckelmeister, 1562 Statthalter und von 1562—66 Thalvogt von Engelberg war. 1571 wurde er zum Landammann und 1592 zum Bannerherr gewählt. Er ist der erste von der Landsgemeinde erwählte Bannerherr. 1564, 30. November stiftete er zu Sarnen ein Jahrzeit für seine erste Frau, Marie Halter sel., welche wahrscheinlich eine Tochter des Landammann Nikolaus Halter war. Seine zweite Frau hieß Berena Wirz und seine dritte, welche den 25. März 1593 gestorben, Kathrina Lussi, eine Tochter des berühmten Ritter Lussi. Er war sehr oft Abgeordneter an die Tagsetzung und die Conferenzen. 1579, 11.—14. Januar war er Bote nach Bruntrut zum Bundeschwur der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel. Derselbe gab jedem Gesandten ein schönes silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr im Werth von 100 rheinischen Gulden. Er besaß die Amühle und das Gericht mußte 1576 wegen einer Wuhr die er gemacht, den Augenschein nehmen. Dasselbe erkannte, daß sie besser sei „dem wasser vnd den fischen, den die alt.“ 1563 kaufte er von den Besitzern des Eisenbergwerkes im Melchtal die Kernmatt sammt Zihl und Hag, Grund und Boden, Behausung und Schmiede und was sonst zur Feilschmiede gehört mit sammt dem „Waserruß“ um 1500 Pfd., welche er sofort bezahlt. Wahrscheinlich hat er eine Mühle daraus gemacht oder wollte wenigstens verhindern, daß ihm auf der Amühle nicht Konkurrenz gemacht werde. Er besaß den Grundacker, die Mürg, worin das Frauenkloster steht, ein Vorsäß in Lungern und hatte für 48 Rube Alpig zu Melchsee. 1561, 15. Heumonath beklagt er sich vor der Landsgemeinde, daß man, obschon zu beiden Seiten der Mürg, d. i. Frauenklostermatt, Wege gehen, dennoch zur Winterszeit zu beiden Seiten durch dieselbe fahre und ihm schade. Er verspricht, wenn die Landsgemeinde ihn gegen diese Winterwege schütze, in seinen Kosten die Landstraße zwischen des Ammann Wirzen Haus und des Trommelschlägers an der Rütli besetzen zu lassen. Seinem Wunsche wird entsprochen. 1567 bezahlte er und sein Bruder Nikolaus 30 Gl., damit der damalige Pfarrer und Helfer das ganze Freitheilrecht nutzen können.

1588 begann er mit dem Bau des Hauses von Hrn. Weibel Wirtz, welches an zwei Orten die Jahrzahl 1588 und an einem Ort die Jahrzahl 1589, und des Steinhauses von Hrn. Dr. Stockmann, welches an einem Ort die Jahrzahl 1589 trägt. Das Holzhaus baute er wahrscheinlich für sein Gesinde, dessen er sehr viel bedurfte, da er viel Vieh und Land hatte, und vielleicht auch für seine Söhne und Töchter von den zwei ersten Frauen. Für sich und seine dritte Frau, Katharina Lussi, Tochter des Ritter Lussi und deren Kinder baute er das Steinhaus. Ohne Zweifel gab er sich Mühe, um der vornehmen Ritters-tochter den Aufenthalt in Sarnen recht angenehm zu machen und sie von dem Gelärm der Knechte und Mägde fern zu halten. 1592 schenkte ihm die Regierung von Obwalden an dasselbe 8 Kronen und das Kloster Wettingen 16 Pfd. für ein Fenster sammt dem Wappen. 1596 baute er oder einer von seinen Söhnen das Haus von Hrn. alt-Kathsherr Alois Stockmann. Er scheint um das Jahr 1601 gestorben zu sein, da er zu dieser Zeit aus den Protokollen verschwindet.

Seine Söhne hießen Nikolaus, Wolfgang, Melchior und Johann, von denen letztere zwei Landammänner geworden. Nikolaus wurde Hauptmann in französischen Diensten und zeichnet sich aus in den Jahren 1585 und 1587 bei den Belagerungen von Montsegur, Kastillon, Ruy, Normand und Ghorges unter dem Oberbefehl des tapfern Rudolf Reding. 1607 war er unter Oberst Caspar Lussi Hauptmann in spanischen Diensten. 1590 wurde er Baumeister und 1595 Richter für Ungern. Er zog dann nach Sachsen und wurde daselbst im Jahre 1597 als Rülcher angenommen. 1599, 10. Nov. bekennet er der Kirche oder der großen Pfrund in Kerns 700 Pfd. auf Thalacher in Sachsen mit dem Vorbehalt, ein halbes Jahr vorher ablünden und mit Geld abzahlen zu dürfen. 1590 erscheint er vor Gericht gegen seinen Schwager Hauptmann Melchior von Flüe wegen dem Gasconner Krieg, wo Imfeld ihm die Schreiberstelle versehen. Seine erste Frau hieß Dorothea Wirtz. Da die Ehe kinderlos war, testirte sie den 24. Juni 1608 1000 Pfd. der großen Pfrund unter der Bedingung, daß der Inhaber wöchentlich einmal im Weinhaus Frühmesse lese. Nimmt der Pfarrer die Bedingung nicht an, dann sollen sie zu einem

andern Zwecke verwendet werden. Dem Kapuzinerkloster, wenn man ein solches baut, testirt sie 3000 Pfd., wovon Imfeld 1000 Pfd. zu bezahlen hat, und den Freunden, die nicht erben, testirt sie ebenfalls 3000 Pfd. Dieselbe dürfte eine Schwester des Landamann Konrad Wirz gewesen sein, der auch ohne Nachkommenschaft gestorben. Nach ihrem Tod heirathete er Barbara von Flüe, welche den 4. Februar 1618 zu Sarnen gestorben. Dieselbe war wahrscheinlich Witwe von Hauptmann Paul Spichtig und Tochter des Hauptmann Melchior von Flüe und nicht des Landeshauptmann Melchior, wie im Stammbaum bei Ring II angegeben ist. Wolfgang war 1608 Rathsherr für Sarnen, 1610 Landsäckelmeister und 1613—1615 Landvogt in den freien Aemtern. Da er während der Amtsdauer starb, so hat dann sein Bruder, Landammann Melchior, für ihn ausgehient. 1604, 15. Febr. verheirathete er sich mit Dorothea von Mentlen, die dann später die Frau des Landammann Wolfgang Stockmann geworden. Der große Kasten, den sich diese Eheleute im Jahre 1606 machen ließen und der dem Auffatz eines alten Büffetz ähnlich ist, befand sich vor einigen Jahren auf der Rütihfluh in Kerns und ist seither leider in's Ausland verhandelt worden. Zur Zeit, als von seinem Sohn Marquard und Wirthaften das Bergwerk zu Melchsee betrieben wurde, kam derselbe in's Melchthal. Kathrina, Tochter des Landammann Marquard, verheirathete sich mit Landammann Sebastian Wirz, der im Hause von Hrn. Weibel Wirz gewohnt.

3. Landammann Melchior, Sohn des Landammann Marquard, war 1591 Hauptmann in französischen Diensten. 1600 diente er unter Oberst Kaspar Lussi immer noch dem Herzog von Savoyen. 1607 war er unter Oberst Conrad Beroldingen und Sonnenberg in Mailand bei einem Ausbruch zu Gunsten des verflüchteten Königs von Frankreich und des Herzogs von Savoyen. 1599 wurde er Richter, 1608 Landvogt in Lauis und mußte Jedem, der mehr als 14 Jahre alt war, 1 Krone geben. Im gleichen Jahre wurde er Bannerherr, bevor er Landammann war, was seither nie mehr vorgekommen, und 1608 Landammann. Für seinen verstorbenen Bruder Wolfgang besorgte er 1615 die Landvogtei in den freien Aemtern. Schon 1608 war er Ritter. Er war oft Abgesandter an die Tagsatzung

und die Conferenzen. 1602, 29.—31 Oktober war er in Sitten bei der Bundeserneuerung mit Wallis. 1621 wurde er „nochmalen“ als Gesandter nach Rom gesandt, einerseits um nach damaligem Gebrauch der katholischen Orte dem neugewählten Papst Gregor XV. zu gratuliren und anderseits, um ihm die Seligsprechung des sel. Bruder Klaus zu empfehlen. Wir glauben, daß er schon 1591 als Begleiter von Ritter Lufft in Rom gewesen. 1618 ging er als Gesandter der 8 katholischen Orte nach Rom. Landammann Bekler war ihm beigeßelt. Wegen seiner Liebe und Verehrung für den sel. Bruder Klaus läßt Chorberr Johann Barzäus von Schönenwerd 1656 in seinem Büchlein von den Helden des Schweizerlandes ihn einen Brief an Cardinal Andreas in Constanz schreiben, worin in lateinischen Versen das Leben des Seligen nach der Lebensbeschreibung von Eichhorn und Hugo beschrieben wird. Er zeichnete sich aus durch wohlthätige Stiftungen, war ein besonderer Freund der Kapuziner und der Klosterfrauen. Er stiftete eine Jahrzeit von 300 Pfd. für sich und seine Frauen, Margreth Mörlet, mit der er sich den 4. November 1592 verhehelicht, Kathrina Schmid, Anna von Fleckenstein und Barbara Hegner. Weil er und sein Sohn Marquard die Stühle bei dem hl. Sacrament bezahlt, viel an die Orgel vergabet, die Stiege und den Weg zur Kirche verbessert; so sollen dieselben ihnen und ihren Nachkommen gehören, mit dem Vorbehalt, daß man sie, wenn nöthig, als Beichtstühle benutzen darf. 1605 stifteten er und seine Frau Margreth Mörlet eine Pfründe bei der Dorfkapelle mit 4400 Pfd., wozu sein Bruder Nikolaus 640 Pfd. und Johann 400 Pfd. hinzugefügt, unter der Bedingung, daß, wenn ein Kapuzinerkloster entstehen sollte, die ganze Stiftung an dasselbe verwendet werde. In der Hoffnung, daß bald Kapuziner nach Obwalden kommen, sammelte er zwei Mal Material zu einem Kapuzinerkloster. Das erste Mal auf dem Platz, wo jetzt das Frauenkloster steht, welches 1616 aus dem gesammelten Material gebaut wurde. Das zweite Mal sammelte er Material bei der alten Melchabrücke, welches dann für das Frauenkloster, für das Thürklihaus und wohl auch zum Hospiz für 2—3 Kapuziner bei der Dorfkapelle verwendet worden. Sowohl die Klosterfrauen, als auch die Kapuziner dürfen ihn als ihren besondern Wohlthäter betrachten, obschon

die Väter Kapuziner mehr als 20 Jahre nach seinem Tod in das neue Kloster eingezogen. Sein Porträt wurde bis 1803 alljährlich an dessen Jahrzeit im Frauenkloster beim Altar aufgestellt, dann kam es in die Kumpellkammer und von da in's Kapuzinerkloster. Dasselbe ist wahrscheinlich von Maler Sebastian Gsig gemalt. Er ist dargestellt, wie er daliegt, vom Todespfeil durchbohrt. Seine Beerbigung hat den 2. Hornung 1622 stattgefunden. 1607, 4. Mai wurde ihm und Landammann Peter Imfeld von der Regierung erlaubt, in der Melcha zu floßen unter der Bedingung, daß sie von Sarnen an die Melcharräumen und bei der Ralchern Rechen in dieselbe machen lassen. Da er viele Güter im Melchthal hatte, traf er den 27. Dezember 1610 mit den Kernsern eine Verständigung, gemäß welcher ihm die Melchthaler Alpig geben sollen, wenn er gemäß ihren Rechten bei ihnen wohne und zwar für so viel Vieh, als er dort gewintert; sonst aber die Kernser. Er besaß daselbst das Waldli und andere Güter. Zu Sarnen wohnte er im väterlichen Hause und besaß die Mühle, für die er 1599, 31. Juli von der Regierung von Obwalden ein Ehrentwappen erhielt. Zu Diechtermatt besaß er die Sust und ein neues Haus, welches von seinen Erben an das Zollhaus bei der alten Melchabrücke in Sarnen abgetauscht wurde, welches wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Thürlhauses gestanden.

Seine Söhne Marquard und Kaspar wurden Landammänner. Seine Tochter Marie verheirathete sich mit Landammann Johann Wirz und Hauptmann Johann Müller, Petronella mit Landammann und Bannerherr Wolfgang Wirz, Helena mit Hauptmann Peter Schäl in Giswil, Kathrina mit Thalvogt Andreas Schönenbül. Margreth war die Mutter des Landammann und Bannerherr Melchior von Niggen. Anna Maria wurde Klosterfrau in Paradies und erhielt den Namen: Maria Philippina. 1633, 31. Mai versprach ihr Bruder Marquard, Andreas Schönenbül, Wolfgang Schmid und Nikolaus Dillier dem Kloster Paradies 2000 Gl. Aussteuer für ihre Schwester und Base. Marie Cleopha war die Gemahlin des Beat Jakob Zelger.

4. Landammann Johann I., Sohn des Landammann Marquard I., wurde geboren im Jahre 1566. 1593 war er

Hauptmann in französischen und von 1607— 1637 in spanischen Diensten. In dieser Zeit hat er sechs Mal für Spanien eine Kompagnie errichtet. Er wurde auch Oberstlieutenant. 1598 wurde er Bauherr, 1604 Landsäckelmeister, 1609 Landvogt in Baden und 1622 das erste Mal Landammann statt seines gestorbenen Bruders Melchior. Er war 1620 Vogt der Klosterfrauen und 1632 geheimer Kriegsrath. Als er von der Landvogtei heimgekehrt, wurde er von zwei Rathsherrn heimbegleitet und es wurde ihm vom Schultheiß und Rath in Baden den 14. Juli 1611 ein höchst ehrenvolles Zeugniß ausgestellt. Es wird darin bezeugt, daß man den neuen Landvogt sehr gelobt. Dessenungeachtet sei er so „vsfrichtig, ehrlich, fürsichtiglich, fridsam, fründt vnd nachbarlich“ gegen sie gewesen, daß er alle Erwartungen weit übertroffen habe. 1610 war er eidgen. Vote zu Kaiser Rudolf II., welcher ihm den 16. Aug. 1610 einen Abelsbrief ertheilte. 1597, 11. Horn. erscheint er vor Gericht als Vogt des alten Vogt von Lungern d. i. des Kaspar, seines Vaters Bruder, welcher 1551 Antheilhaber am Bergwerk geworden, gegen Landvogt von Flüe wegen dem Bergherrngeld, welches dem Vogt dienen mochte. Er verheirathete sich 1599 mit Katharina Wirz, welche den 27. August 1624 gestorben, nachher mit Gertrud Ambauen, welche den 24. Jänner 1637 verschieden, und zuletzt mit Regina zum Büel von Uri. Beim großen Bruder-Klausen-Spiel von 1601 spielte er den Asmodeus (Teufel). Um diese Zeit baute er das große Haus an der Kütli, welches früher Laubsäckelmeister Dillier gehört. 1600, 19. Sept. bittet er an der Tagsatzung in Luzern um Fenster mit der Orte Wappen in sein neues Haus. Den 26. Nov. wurde dieses Gesuch erneuert. 1603, 3. April erhielt er endlich von der Regierung in Obwalden Fenster und Wappen in sein neues Haus. An der Hauptfagade gegen den Garten wurde von Maler Sebastian Gsig links Wilhelm Tell abgebildet mit dem Spruch:

„Als Demott weinet vnd Hochmvt Lachtt
Da ward der Eidgenössisch Bundt gemacht.“

In der Mitte der Mauer sieht man den Tellentnaben unter

einem weitästigen Baume und rechts den Rütlichschur in alt-herkömmlicher Auffassung mit dem Spruch:

„In der Helgen Drifaltigkeit Namen
Schworen die den Ersten Bundt zßammen.“

Das Haus trägt die eingemeißelte Jahrzahl 1600 und ein Zimmer des Erdgeschosses mit schöner Holzdecke und frommen Sprüchen das Datum 1604. Den Kernsfern, wo er mehrere Güter, wie z. B. die Alpen Ruoblen und Blacti, besaß, verehrte er den 23. Juni 1614 ein Wandkessi unter der Bedingung, daß sie ihm lebenslänglich alljährlich einen Käse geben von so viel Milch, als das Kessi fasse. 1626 schenkte er meinen gnädigen Herrn 400 Gl. und den 20. Apr. verrechnete er für 91 Tage wegen der Tagelohnung 182 Gl. Im Kapuzinerkloster ließ er den Altar auf der Weiberseite in seinen Kosten bauen. 1647, 14. Juli wurde derselbe zu Ehren der Heiligen Johannes Bapt., Karl Borromäus und des Einsiedlers Antonius eingeweiht. 1646, 14. Apr. testirte er an die Pfarrkirche in Sarnen 400 Pfd., an die Kapelle im Dorf 1000 Pfd. und an den Spital 1000 Gl., damit der Zins unter die armen Leute, besonders Hausarme, ausgetheilt oder den Vätern Kapuzinern gegeben werde. Er will, daß der Ehebrief seiner Frau Regina zum Büel getreulich gehalten werde und der Sohn Johann, so lange sie ledig bleibt, Sorge, daß sie ehrliche Behausung habe, daß er ihr jährlich 6 Ruben Anken (à 16 $\frac{1}{2}$ Pfund), 12 Käse, genügend Holz, 3 Saum Wein, ein Mütt Mehl und sonst etwas „Eßtiges“ gebe und eine Kuh erhalte, und daß er sie als „Müeterli“ behandle, so lange sie sich als „Müeterli“ erzeigt. Will sie lieber heimgehen nach Uri, dann soll er ihr eine Kuh mitgeben und alljährlich den Anken schicken. Sie ist nach den Tod ihres Ehegemahls, welcher den 21. März 1649 erfolgte, mit ihrem Sohn und Sohnesfrau nach Uri gezogen. Mit seiner Frau Gertrud Umbauen stiftete er eine Fahrzeit mit 800 Pfd. 1648 war er 82 Jahre alt und Zeuge im Bruder-Klausen-Prozeß. Sein Denkmal befindet sich im Bozeichen zu Sarnen. Sein Sohn Johann wurde Landammann und sein Sohn Anton Priester und Dr. Theol. Sein Sohn Kaspar war Stammvater der sog.

„weißen Linie“. Er testirt ihm Ruoblen und Blacki und war dann vom übrigen Erbe ausgeschlossen. Seinem Bruder Hans mußte Kaspar, solange derselbe lebt, jährlich 20 Kälber à 1 Gl. in diesen Alpen weiden.

5. Landammann Peter, Sohn des Hauptmann Andreas, welcher den 19. Dez. 1562 zu Blainville bei Dreux tüpfer gekämpft und der Barbara Krez, Großsohn des Landammann Nikolaus, wurde ungefähr um das Jahr 1552 in Lungern geboren. Sein Großvater mütterseits ist über 100 Jahre alt geworden und hat den Bruder Klaus persönlich gekannt. 1588 war Lieutenant Peter Rathsherr für Lungern 1592 wurde er Bauherr und baute die vor wenigen Jahren beseitigte alte Melchabrücke, 1597 Landfeldmeister und Landeshauptmann und 1604 das erste Mal Landammann. 1593 diente er als Hauptmann in der burgundischen Ligue. 1602, 20.—26. Okt. war er Bote bei der Bundeserneuerung in der Kirche zu Notre Dame in Paris. Bei derselben leisteten die eidg. Gesandten und der König den Eidschwur auf das Evangelium. Nachher wurde unter dem Geläute aller Glocken und unter dem Donner der Kanonen das „Te Deum“ angestimmt. Wegen der vielen rückständigen Pensionen waren die Eidgenossen lange nicht geneigt, den Bund zu erneuern. Um sie geneigt zu machen, erklärte der französische Gesandte an der Tagsatzung in Baden am 30. Juni 1602, daß vor ungefähr 8 Tagen 40 Maulthiere mit dem restirenden Geld zu Solothurn angekommen, das alles zu Bezahlung der Obersten und Hauptleute und anderer Creditoren verwendet werden solle; die Austheilung werde sogleich vorgenommen werden, wenn der vom König begehrte Aufbruch abgezogen sei. Es zeigte sich dann, daß dieses Geld noch bei weitem nicht genügte, um alle Schulden zu bezahlen und die Eidgenossen zu befriedigen. 1604 war Landammann Peter Schiedsrichter zwischen Stadt und Amt Zug. Um diese Zeit scheint er von Lungern nach Sarnen gezogen zu sein. 1607, 25. Apr. wurde er um 100 Kronen zum Freitheiler angenommen. Die vorher gebornen Kinder wurden als solche nicht anerkannt. Er bewohnte das Steinhaus auf dem Dorfplatz und war zuerst

verheirathet mit Dorothea Imfeld, welche den 10. Nov. 1616 gestorben, und dann mit Juliana, der Tochter des Landammann Anton von Zuben. 1618 baute er unter der Volkcapelle die Mühle im Foribach. In Giswil besaß er 1621 den Rubenzersee, Mühle, Rüben und Sagen in der Aa, wie auch die Mühle im Melchaloch. Letztere Mühle verkaufte er den 7. Horn. 1621 dem nachmaligen Landammann Melchior Halter. Er versprach die obere Mühle aus der Aa hinweg zu thun und daß weder er noch seine Nachkommen wieder eine solche bauen wollen. Im gleichen Jahre wird zwischen dem See und den anstoßenden Gütern gemarset. Er verspricht, den See besser auszulassen und den „rauf“ jährlich auszuwerfen. Dafür übergeben ihm die Rilscher 3 Stück Güter oder Allmend eigenthümlich und die anstoßenden Güter- und Riedbesitzer versprechen ihm jährlich gewisse Tage zu arbeiten und einen Zins zu geben, sofern jährlich der Auszug gemacht wird. Sollte der Besitzer des Sees in dieser Beziehung nachlässig sein, dann dürfen sie auch wieder fischen, wie von Alters her. 1622, 31. März erscheinen die Giswiler gegen ihn vor einem Schiedsgericht wegen der Mühle am Ausflusse der Aa vom Rubenzersee, wegen der Brücke über die Aa, wegen Benutzung der Allmend, wegen Hagholz, wegen dem Fischen im See und wegen dem Fischverkauf. Nach damaligen Landesgesetze durfte er die besseren Fische per Pfund um 15 Angster und die gemeinen um 2 Schl. und in der Fastenzeit die bessern um einen Bagen und die gemeinen um 2 Doppeler verkaufen. Bald nachher verkaufte er dem Fähnrich Jakob Wirz den See, 2 Weiher mit Wasser, das Fischrecht und 45 Pfund von den Anstößern wegen dem Auszug. Schon 1603, 27. Horn. erschien er wegen dem Rubenzersee vor Gericht. 1620, 23. Apr. wurde ihm, seinem Schwiegervater Landammann Anton von Zuben und Hauptmann Bartholomäus von Deschwanden von der Landsgemeinde unter gewissen Bedingungen das Eisenbergwerk im Melchthal übergeben. (Siehe Chronik von Kerns S. 134.) 1621 legte er für den sel. Bruder Klaus Zeugniß ab. Er war damals 69 Jahre alt und besaß ein Vermögen von 60,000 Fr. Da der Werth des Geldes damals etwa 7 Mal größer war, so war er nahezu ein Millionär. Er starb den 7. März 1628.

Seine Kinder waren Fährnich Nikolaus, Hauptmann Andreas in Lungern, dessen Sohn das französ. Stipendium erhielt, Hauptmann Peter in Kerns, der 1628 Landeshauptmann geworden und 1639 um 200 Gl. das Kilcherrecht in Kerns gekauft. Seine Tochter Dorothea verheirathete sich mit Landammann Marquard Imfeld, der im Steinhaus auf dem Dorfplatz gewohnt. Nachdem er das Freitheilrecht gekauft, wurden ihm nur zwei Töchter Maria und Elisabeth geboren.

6. Landammann Johann II., Sohn des Landammann Johann I., wurde geboren den 13. Juni 1609. Fährnich Johann verheirathete sich den 27. Nov. 1628 mit Maria Ursula Lussi im Alter von 18 Jahren. Ihre Porträts, zu dieser Zeit aufgenommen, befinden sich im Grundacher. Gott schenkte ihnen eine zahlreiche Nachkommenschaft. 1636 erhielten sie sogar Zwillinge. Nach damaligem Brauch gab ihnen die Regierung einen Saum Schenthaler mit der Bemerkung, daß hoffentlich die Väter Kapuziner im Hospiz davon genießen werden. Wenn die Zwillinge nicht zwei Knaben waren oder nicht von vornehmer Abkunft, dann war das Fährnich etwas weniger groß. Später gab die Regierung für zwei Knaben 40 und für zwei Mädchen 20 Pfund. Dabei wurde sie wahrscheinlich von der Ansicht geleitet: je mehr Knaben, desto mehr Soldaten und je mehr Soldaten, desto mehr Pensionen und fremde Kriegsgelder. 1640 wurde er Landsekretär, 1641 Statthalter, 1647 Landeshauptmann und 1649 das erste Mal Landammann. Schon 1636 war er Hauptmann in spanischen Diensten. Im November desselben Jahres starben 15 von seinen Soldaten. Später wurde er Oberstlieutenant. 1652 sind wieder viele von seinen Soldaten gestorben. Er entschuldigt sich deswegen den 24. Okt. und schreibt, die Krankheit der Soldaten komme mehr von der ungewohnten Luft und weil die Soldaten zu viel gegessen und getrunken und aus Faulheit nicht in Hütten, sondern auf dem harten Boden unter freiem Himmel geschlafen. Es habe ein Barsüßer, der in Hitzkirch daheim gewesen, alle Soldaten Viecht gehört. Darauf sei der Vater etwa 3 Wochen erkrankt. Nachher habe er wieder allen Soldaten die hl. Sakra-

mente gesendet. Dazwischen haben viele durch einen Dollmetscher dem Pfarrer in Bavia gebeichtet. Er habe umsonst auf Ablösung gedrungen. Bei seiner Compagnie seien sein Sohn, Hauptmann Seiler sel., Lieutenant Hans Melchior Imfeld und Fähnrich Hans Panthier gewesen, die alle eine Hauptmannsstelle hätten versehen können. 1657, 3. Juni wurde ihm und seiner Compagnie von der Regierung in Obwalden ein Paß ausgestellt, worin bezeugt wird, daß er aus einer pestfreien Gegend komme und worin er und seine Compagnie dem Wohlwollen der Regierungen empfohlen werden, durch deren Gegenden sie reisen. In diesem Jahre wurden in Sarnen für 22 Mann Gedächtniß gehalten die in Italien gestorben.

1643 zog er nach Kirchhofen, wo er das Haus von Hrn. Rathsherrn Simon Wirz gebaut. Dasselbe hat mit dem väterlichen Haus an der Rütli große Aehnlichkeit. An beiden Orten waren früher an einem erhöhten Theil der Gartenmauer ähnliche Malereien. 1675, 19. Aug. wurden ihm vom Freithcil zu Kirchhofen unter seinem Hause à 1 Gl. 5 Schl. 30 Rkt. Land zu einem Hausplatz gegeben, worin der Bach eingemessen ist. 1656 hatte er eine Landessteuer von 110 Gulden zu entrichten. Da die Landessteuer wegen den großen Kosten des Bülmergerkrieges 1 Gl. pro 1000 Pfd. betrug, so hatte er demnach ein Vermögen von 110,000 Pfd., d. i. nach jetzigem Geldwerth mehr als 500,000 Pfd. Für seines Sohnes Frau, der sich wahrscheinlich in fremden Kriegsdiensten befand, steuerte er 20 Gl. Er wurde oft als Bote an die Tagsatzung und an die Conferenzen abgesendet. 1645 ging er als Gesandter der katholischen Orte nach Rom, um nach damaligem Brauch dem neugewählten Papst Innocenz X. zu gratuliren und ihm zugleich die Seligsprechung des sel. Bruders Klaus zu empfehlen. Bei diesem Anlaß wurde er zum Ritter geschlagen. Als im Jahre 1653 in Luzern Unruhen ausgebrochen, wurde er als Schiedsrichter dahin gesandt und erhielt deßhalb für sich und seine Söhne das Bürgerrecht. In Folge dieser Unruhen beschloß die Tagsatzung zu Baden den 18. März 1653: Da die gemeinen Herrschaften, durch das luzernische Unwesen angeregt und wegen allzu scharfer Regierung schon länger Unzufriedenheit gezeigt haben, werden Seckelmeister Werdmüller von Zürich, Landammann Tanner von

Uri, Landammann Imfeld von Unterwalden und Landammann Marti von Glarus beauftragt, die Beschwerden derselben einzunehmen und bis zur nächsten Tagsatzung in Schrift zu verfassen. (Absch., 14 1. Abth. S. 152.) Sie mußten somit Bericht erstatten über die Beschwerden der Landvogteien gegen ihre Landvögte. 1661, 16. Nov. wurde er und Landammann Bessler von den katholischen Orten, welche das Rheinthal regieren, beauftragt, den Glarner Gesandten der andern Religion an die Beobachtung der Verträge nachdrücklich zu erinnern. (Absch. VI, 1. Abth. S. 544.) 1667 war er zu Mailand in Unterhandlung wegen dem Salzbezug. Wir sehen daraus, daß er bei der Tagsatzung und bei den Conferenzen in hohem Ansehen gestanden. Bei den Verhandlungen über die Seligsprechung des sel. Bruder Klaus, welche damals häufig gepflogen wurden, war er von den weltlichen Herren der Erste und der Eifrigste und stand an der Spitze dieses edlen Bestrebens. Als im Jahre 1656 die Dorfkapelle vergrößert wurde, ließ er den Altar auf der Weiberseite in seinen Kosten bauen und gab überdies noch 1000 Pfd. An den Spital stiftete er 1000 Gl. An der Landesgemeinde 1675 wurde er zum Bannerherr gewählt und starb dann im gleichen Jahre an der Jahresrechnung zu Baden, welche den 30. Juni gehalten wurde. Er wurde vergiftet, wie Meinrad Imfeld bemerkt. Seine Frau Ursula Lussi starb den 12. Horn. 1679. Er hatte folgende Kinder: Fr. Meinrad, Capitular in Einsiedeln, welcher 1639 geboren wurde, 1656 Profesz abgelegt und den 26. Sept. 1660 als Subdiacon nach trefflich absolvirter Philosophie als ein ausgezeichnete Religios gestorben ist; Marquard, welcher Priester geworden; M. Brigitta, Priorin im Frauenkloster zu Sarnen; M. Teresia, Klosterfrau daselbst; M. Sara, copulirt mit Landsecckelmeister Marquard Imfeld; Daniel, cop. mit Anna M. Imfeld, Tochter des Landammann Johann Peter, und Franz Ernst, cop. mit Franziska Imfeld.

7. Landammann Marquard II., Sohn des Landammann und Bannerherrn Melchior, war 1613 Hauptmann in Spanien. Er verheirathete sich zuerst mit Dorothea Imfeld, Tochter des Landammann Peter, und wohnte deshalb im Steinhäus auf dem Dorfplatz, und nachher mit Anna Ambauen. Er

wurde Landschreiber 1620, Statthalter 1627, Landammann 1630 und Bannerherr 1654. Er war auch Kirchenvogt und erscheint schon 1623 als Ritter. Wahrscheinlich ging er 1621 als Begleiter mit seinem Vater nach Rom und wurde da zum Ritter geschlagen. Er hatte eine schöne Handschrift und eine gute Ordnung in den Protokollen. 1654, 27. Dez. wurden ihm und seinen Söhnen vom Schultheiß und Rath in Luzern in Rücksicht auf die treuen Dienste, die er zur Zeit der dortigen Unruhen geleistet und er „umb die wolffahrt wie auch Manutention unserß Standts mit Hindansetzung aller darby Ingehoffenen gefahr Lych und läbenß“ in warren truwen“ sich angenommen, das Landrecht ertheilt. Er wurde öfters an die Tagsatzung und an Conferenzen abgesandt. 1667 vergabte er 30 Gl., damit am Donnerstag Abends zu Sarnen Lobesangst Christi geläutet werde, und stiftete mit seiner Frau Anna Umbauen ein Jahrzeit mit 400 Pfd. Er besaß die Alp Walsli und wahrscheinlich auch Großächerli und wohl auch Vieh und Land. Seine Kinder hießen: Landammann Hans Peter, Fährnich Melchior, Christian, Lieutenant Karl, Hauptmann Nikolaus, welcher 1665 1000 Pfd. zur Ausbesserung der Pfarrpfründe gestiftet, mit der Bedingung, daß wöchentlich eine hl. Messe im Weinhaus gelesen werde, Maria Scholastika, Aebissin zu St. Andres, Kathrina, Klosterfrau daselbst, P. Constantin, Conventual in Wettingen, Dorothea, cop. mit Philipp Stockmann, Hans Kaspar, welcher 1645 ein Fähnlein auf Mailändergebiet in spanischen Diensten hatte, 1677 Landschreiber, 1678 Landeshauptmann und Rath des Bischofs von Basel wurde und den 31. Juli 1679 starb.

8. Landammann Johann Peter, Sohn des Landammann Marquard II., wurde getauft den 11. Nov. 1616. Er verheirathete sich mit Anna Maria Rohrer und hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. 1642, 19. Sept. befahl ihm die Regierung von Obwalden, mit seinen Fahnen und Soldaten heimzukehren, sofern die spanische Pension nicht bezahlt werde. 1646 wurde er Oberst-Wachtmeister im Regiment Ruffi und ungefähr 1657 Oberstlieutenant im Regiment Beroldingen und später General-Major. 1673 errichtete er für Spanien ein

neues Regiment von 3000 Mann, welches 1679 abgedankt wurde, nachdem er 1675 Brigadier geworden. Im Jahre 1685 zeichnete er sich aus in der Schlacht zu Villaviciosa in Portugal. In diesem Jahre starben in Spanien 19 Männer von Sarnen. Die spanischen Besitzungen, welche auf zwei Gemälden im Grundsacher abgebildet sind, dürften ihm angehört haben. 1649 wurde er Landschreiber, 1657 Landvogt zu Baden, 1660 Statthalter, 1666 das erste Mal Landammann und 1667 Rath des Bischofs von Basel. Als im Jahre 1656 Krieg ausgebrochen, da zeichnete er sich aus durch seine Liebe zum Vaterland. Wenn er daheim war, ging er oft als Abgeordneter an die Tagessatzung und an die Conferenzen. Er besaß die Ei in Rägiswil, Hofmatt, Foribach, Schächli, die Alpen Großächerli und Walsli und zwei Häuser, nämlich das Steinhaus auf dem Dorfplatz und das Thürlhaus. Im Steinhaus wohnte nach seinem Tod sein Sohn, Landesfähnrich Jakob Benedikt und im Thürlhaus sein Sohn, Hauptmann Marquard. 1646, 14. Apr. testirt ihm Landammann Johann Imfeld I. eine Kuh oder ein Zibrind. Seinem Tochtermann Daniel Imfeld, Sohn des Landammann Johann II., verspricht er im August 1668 500 Gl. oder 25 Gl. jährlichen Zins, was beim Erb in Abzug zu bringen ist. Seinen Söhnen behält er vor um einen billigen Preis die Alp Walsli und Willigen, die beiden Häuser sammt Mätteli und Garten, den Wald in der Kernmatt, zwei Stühle in der Pfarrkirche u. s. w. Die Alp Großächerli und Röschenegg sammt Zugehör und die übrigen liegenden Güter dürfen sie annehmen um den Preis, wie er sie gekauft. An die lauretanische Kapelle testirt er 300 Gl., an die Pfarrkirche 200 Gl., an ein Jahrzeit 300 Gl. und an den Spital 1000 Gl. Er starb den 10. Juni 1678 und seine Frau den 23. April 1705. Das Denkmal ist im Vorzeichen zu Sarnen.

Seine Kinder hießen: Anna M., cop. mit Daniel Imfeld und Hans Caspar Stör, M. Franziska cop., mit Franz Ernst Imfeld und Hauptmann Arnold Heymann, Ignatia, cop. mit Landammann Nikolaus Imfeld, Landesfähnrich Jakob Benedikt, Dorothea, cop. mit Franz Othmar Imfeld, Gertrud mit Landammann Sebastian Müller, P. Hieronymus,

Conventual in Wettingen, M. Magdalena, Klosterfrau zu Sarnen, Karl Franz, Hans Jos., Marquard, cop. mit Anna Kathrine Rüeplin, Tochter des Baron Rüeplin, Hauptmann in französ.-savoyischen Diensten, Zeugherr 1713, Kommandant nach Kaiserstuhl.

9. Landammann Kaspar, Sohn des Landammann und Bannerherr Melchior, Bruder des Landammann Marquard II., wurde getauft den 2. September 1612. Gemäß Taufbuch hieß seine Mutter Barb. Hegner und gemäß Stammbaum Anna Fleckenstein. Er wohnte im Steinhaus von Hrn. Dr. Stockmann und wurde den 27. Mai 1630 mit M. Barbara Clauserin von Bremgarten, welche den 4. Juni 1679 gestorben, copulirt. Nachher heirathete er Anna M. Zelger. 1670 wurde er Landvogt zu Mendris, dessen Stelle sein Schwiegersohn Hauptmann Hans Kaspar versehen, 1678 Zeugherr, 1681 Statthalter und 1682 Landammann und starb den 26. Juli 1685. Er war wahrscheinlich auch Schützenhauptmann. Sein Porträt befindet sich im Grundacher. Er hatte 6 Söhne und 4 Töchter, von denen Melchior mit Katharina Seiler und M. Regina mit Landschreiber Hans Kaspar Imfeld und Landschreiber Franz Ludwig Heymann copulirt war. Melchior wurde Rathsherr 1679, Baumeister 1679, Landsäckelmeister 1682, Landvogt nach Baden 1689, Statthalter 1695 und starb 1714. Er wohnte zuerst in Lungern und kam dann wieder nach Sarnen, wo er auch den Rehr besaß.

10. Landammann Nikolaus II. war Sohn des Statthalter Melchior, und Großsohn des Landammann Kaspar und wohnte im Steinhaus von Hrn. Dr. Stockmann. Er vermählte sich mit Ignatia Imfeld, Tochter des Landammann Johann Peter. Unter seiner Leitung wurde die Kapelle im Ramersberg gebaut und in seinen Kosten der Hochaltar dasebst errichtet. 1689 wurde er Landesfähnrich, 1694 Landvogt im Thurgau, 1698 das erste Mal Landammann, 1704 Bannerherr und starb den 19. März 1727. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung und Conferenzen. Seine Tochter M. Josepha Justa war verheirathet mit Landammann und Bannerherr Anton Franz Bucher. Sein Sohn Anton Franz war 1709 Hauptmann 1710 Oberstlieutenant und sein Sohn Nikolaus war 1744

gemäß Leu's Lexikon Hauptmann in Spanien. Des Letzteren Sohn Heinrich stund als Hauptmann in gleichen Diensten.

11. Landammann Just Ignaz wurde geboren 1691 und war Sohn des Sebastian, Großsohn des Landammann Kaspar und Bruder von Abt Nikolaus II. in Einsiedeln. Er wurde 1727 Landschreiber, 1734 Hauptmann in kaiserlichen Diensten, 1737 Landeshauptmann, 1741 Landsäckelmeister, 1746 Landvogt im Rheinthal, 1751 zum ersten Mal Landammann, 1754 Bannerherr und starb den 17. September 1765. 1743 sollte Landammann Wolfgang von Flüe für den französischen Kriegsdienst 3 Kompagnien werben. Da ihm dieß nicht wohl möglich war, übergab er eine an Landsäckelmeister Just Ignaz Imfeld und die andere seinem Nepoten Peter von Flüe, welcher später Landammann geworden. Im Anfang hatten sie alle 3 Kompagnien gemeinschaftlich. Später wurden dieselben getheilt, weil Imfeld, der beinahe Alles in den Händen hatte, es nicht verstand, gute Haushaltung zu führen und sie deßhalb großen Schaden litten. Von daher stammt die Abneigung dieser beiden angesehenen Familien, die sich bis auf Meinrad Imfeld fortgepflanzt. 1757, 6. Dezember ging die Hälfte, welche Imfeld noch an einer Kompagnie hatte, an Hauptmann Wolf über. Eine neue Dienststeinrichtung mit Frankreich benutzte er, um im Geheimen das Volk aufzuheizen, so daß 2 Söhne von Landammann Wolfgang von Flüe und Landammann Peter von Flüe den 5. Hornung 1764 in großer Gefahr gestanden, von der Landesgemeinde an Ehre und Gut gestraft zu werden und daß er 1764 mit Uebergehung der 3 französisch gesinnten Landammänner als Landammann bestätigt wurde und somit 2 Jahre nacheinander regierender Landammann war, was seit mehr als 360 Jahren nie vorgekommen. Ganz besonders hat er sich im Bauwesen ausgezeichnet. Er baute das Haus im Grundacher. Unter seiner Leitung wurde die Kirche, das Kollegium, das Schützenhaus auf dem Landenberg und die beiden Schwibbogen über die Aa gebaut. Seine Frau Maria Cäzilia Imfeld gebar ihm 18 Kinder, von denen nur 3 im Stammbuch angegeben sind. Diese große Familie standesgemäß zu erziehen und auszubilden brauchte viel Geld, wozu sein Vermögen und das geringe Einkommen eines Landammanns nicht hinreichte. Nach seinem Tod

wurde auf den 6. März der Geldtag ausgetündet. Von der Regierung empfangenes Geld hatte Landammann Just sel. 4320 Gld. 26 Schlg., sein Sohn Nikolaus, welcher Landsäckelmeister war, 501 Gld. 4 Schlg., und sein Sohn Franz, welcher Salz- herr war, 1956 Gld. 21 Schlg. hinterhalten. Er war Salz- direktor und hatte mehrere Jahre keine Rechnung abgelegt, weil Niemand es wagen durfte, ihn mit einem solchen Verlangen zu beleidigen. Wenn er noch einige Jahre gelebt hätte, dann würde er ohne Zweifel das Mangelnde allmählig ersetzt haben. Nikolaus und Franz haben in Folge dessen auf ihre Ämter resignirt; Anton Maria, Vater des Meinrad, welcher kein Geld hinter- halten, hat auch ferner Ehreämter bekleidet. Auf dem Portrait, welches sich im Grundacher befindet, führt Just Ignaz Imfeld den lateinischen Spruch: Fern sei es von mir, mich wegen Et- was zu rühmen, ausgenommen wegen dem Kreuz. Darauf ant- wortet ihm die Frau auf ihrem Portrait vom Jahre 1748:

„Im Kreuz allein rühmt sich mein Mann,
Kreuz, Glück und Stern nimm mit ihm an.“

Von seinen Söhnen sind bemerkenswerth: 1. Nikolaus, welcher 1724 geboren wurde, 1750 das Stipendium in Paris erhielt, 1763 Bauherr und 1764 Landsäckelmeister geworden und 1783 gestorben ist. 2. Franz war Lieutenant in französischen Diensten, Salzfactor und Vater von P. Sebastian in Einsiedeln. 3. Anton Maria wurde den 23. November 1739 geboren und erhielt den 28. September 1759 das Stipendium in Paris. 1763 wurde er zweiter Landschreiber, 1769 Landeshauptmann, 1773 Bauherr, 1780 Landvogt im Meyenthal, 1783 Gesandter nach Frauenfeld, 1798 öffentlicher Ankläger, wodurch er sich beim Volk verhaßt gemacht, und starb im hohen Alter von beinahe 90 Jahren.

12. Landammann Nikolaus III. wurde 1792 Rathsh- herr, 1797 Landesfähnrich, 1811 Statthalter und 1812 zum ersten Mal Landammann. Da er eine große Familie und zu ihrem standesgemäßen Unterhalte zu wenig Vermögen und Ein- kommen hatte, und da man ihm nicht erlaubte, mit Meinrad Imfeld eine Ersparnißkasse zu gründen, so erklärte er einmal nach dem Rath in einer Kommissionsitzung um das Jahr 1830,

daß er nicht mehr im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen. Es wurde der Selbsttag ausgerufen, akkordirt und einige gute Freunde gaben Kapitalien als Bürgschaft hin. Am meisten Schaden litt sein Schwiegersohn, Bildhauer Franz Abart.

Außer den oben genannten Landammännern und ihren Söhnen haben sich noch folgende ausgezeichnet:

1. Marquard, Sohn des Landvogt Wolfgang, Großsohn des Landammann Marquard I., war in seiner Jugend Lieutenant in französischen Diensten und heirathete zuerst Anna Rohrer, Tochter des Landeschreibers Melchior, nachher Anna von Flüe, Tochter des Landeshauptmann Melchior, dann Margreth Frunz, Wittve des Landvogt Anton Bucher und endlich Sara Imfeld, Tochter des Landammann Johann II. Er hatte von den ersten zwei Frauen und der letzten eine zahlreiche Nachkommenschaft. Eine Tochter wurde Klosterfrau in Sarnen und zwei Söhne, P. Marquard und P. Lukas, haben dem Kapuzinerorden Ehre gemacht. Wie andere Imfeld, so hat auch er durch schöne und solide Bauten sich verdient gemacht. Er baute 1628 das Thürlihaus, die St. Antonskapelle bei der Melchabrücke, 1665 das Haus zur „Sonne“ in Kerns, wo früher die Gebäulichkeiten des Landvogt Anton Bucher gestanden, welche er seiner Frau Margreth Frunz abgekauft, und war Antheilhaber am Bergwerk im Melchthal. Von 1657—1663 wohnte er in Kerns und besuchte auch den dortigen Gemeinderath. 1659 bezahlte er für einen Stuhl in der Kirche zu Kerns 3 Gld. 30 Schlg. und 1662 15 Gld. 20 Schlg. In Sarnen besaß er früher einen Tuchladen, Wirthschaft und Weinhandel. 1633 forderte er für 27 Paar Hosen 201 Gld. 19 Schlg. und 1638 für 139 Ammans-Frten 69 Gld. 20 Schlg. In früherer Zeit durfte jeder Stimmbähige, der an der Landsgemeinde erschien, in einem beliebigen Wirthshaus eine Irth thun, die dann der Landseckelmeister bezahlte. Im 16. Jahrhundert bezahlte der neugewählte Landammann diese Irth, wofür ihm das Buzengel gehörte. 1638 bezahlte er das Ohmgeld für 8980 und 1639 für 12,320 Maß Wein. Im Jahre 1647 war Lieutenant Marquard Feldschreiber im Zug gegen die Franzosen und Schweden. 1657 wurde er Landseckelmeister und wurde wegen seinem Reichthum der reiche Landseckelmeister genannt. Er starb den 7. Oktober 1665.

2. Nikolaus wurde 1701 Landesfähndrich, 1704 Landeshauptmann und starb den 22. März 1709.

3. Hans Wolfgang wurde 1704 Zeugherr und Thalvogt von Engelberg oder vielmehr Kastvogt des Klosters.

4. Johann Melchior studirte 1714 in Paris, war 1723 Freithelbvogt und 1725 Gerichtsschreiber und Siechenvogt, 1742 Landvogt in Mendris, 1752—1761 erster Kollegierverwalter und starb den 16. Februar 1775 im Alter von 83 Jahren. Er wohnte im Hause von Hrn. Rathsherr Simon Wirz, welches vorher Exjesuit Johann Baptist Dillier für sein Seminar gepachtet und von 1710—19 benützt hatte.

5. Felix, Großsohn des Landammann Johann Peter, Sohn des Hauptmann Marquard, war Hauptmann in spanischen Diensten, wurde Landesfähndrich 1754 und starb 1763. Er war verheirathet mit Anna M. Stockmann, einer Tochter des Landammann Marquard Anton und wohnte im Thürkhaus.

6. Anton Franz, Sohn des Vorigen, geb. 1747, wurde Rathsherr 1775, Landesfähndrich 1786, Landeshauptmann 1797 und 1811, Polizeidirektor und Statthalter 1812 und starb 1818. Er war 1792 Hauptmann des Auszuges von 24 Mann nach Basel und blieb daselbst vom Juni bis November. Sein Bruder Ignaz war Sekretär bei der Garde in Turin, wo er 1830 starb. Sein Sohn Anton war Landschreiber.

7. Meinrad, Sohn des Landvogt Nikolaus Anton und Großsohn des Landammann Just Ignaz wurde geboren den 15. August 1771 und war nach vollendeten Studien 3 Jahre Archivsekretär des Stiftes Einsiedeln, dem sein Großonkel Abt Nikolaus II. ruhmvoll vorgestanden. 1798 wurde er Sekretär der Verwaltungskammer in Zug und hat durch seine Liebe zur Helvetik beim Volke an Popularität bedeutend eingebüßt. Nach der Auflösung der Helvetik beschäftigte er sich in Luzern mit Geldwechsel, Staats- und Privateffektenhandel. Die Regierung von Nidwalden übertrug ihm 1807 die Generaldirektion einer Aktienlotterie von 300,000 Fr. zu Gunsten der Wasserbeschädigten. In Folge von Verlusten, die er erlitten und in Folge unglücklicher Spekulation wurde er 1812 genöthigt, gerichtliche Liquidation zu begehren. Die Hoffnung, seine Gläubiger in Folge eines günstigen Vertrages mit Kaspar Hartmann befriedigen zu

können, wurde vereitelt durch einseitigen Vertragsbruch. Dadurch zu Schimpfereien veranlaßt, zog er sich überdies noch Kettenstrafe zu. Er war mehrere Jahre in Mailand und ertheilte Unterricht in den Sprachen. Heimgekehrt wurde er dann durch seine Gegner, welche fürchteten, er könnte wieder in die Regierung hineinkommen, zu Schimpfereien gereizt und deswegen 1829 über Gebühr mit lebenslänglicher Verbannung gestraft. Die letzten Jahre seines Lebens hat er dann wieder in der Heimat zugebracht und starb den 6. Juni 1858. Er war sehr talentvoll, gab eine italienische Grammatik und einen italienisch-deutschen Briefsteller heraus und verfaßte mehrere Novellen. („Volkstr.“ 1890 Nr. 10 und 11.)

8. Hauptmann Ignaz, der seit 1825 mehr als 30 Jahre in Neapel im 1. Schweizer-Regiment gedient, der den 10. Februar 1881 gestorben und dessen Sohn Xaver ein berühmter Topograph ist.

9. Hr. Johannn wurde 2. Landschreiber 1848 und Rathsherr 1868. Er war auch Oberrichter.

Rathsherrn: Fährnich Franz 1690, Christoph 1803, Marquard 1803, Postmeister Joseph 1821, Hr. Joseph, Alt-Posthalter, Senior, 1839.

Geistliche: 1. P. Marquard, früher Joh. Franz, Kapuziner, wurde geboren den 27. Dezember 1638 und war der Sohn des reichen Landseckelmeisters Marquard und der Anna von Flüe. Er trat in den Orden den 5. April 1659. Das Noviziat machte er zu Altdorf unter P. Crispin Zelger. Er war an verschiedenen Orten Guardian, wurde Definitor und zum zweiten Male Custos. Er war auch Prediger und Novizenmeister. Wegen seiner seltenen Baukenntniß wurde er sehr oft in Anspruch genommen. Bald mußte er ein Kloster, bald eine Kirche, bald ein Haus, bald ein anderes Gebäude unter seine Leitung und Aufsicht nehmen. Er lebte exemplarisch und starb im Ruf der Heiligkeit zu Luzern den 2. Oktober 1718.

2. P. Lukas, früher Ferdinand, Kapuziner, Bruder des Borigen, wurde getauft den 3. April 1646. Er trat in den Orden im Jahre 1667, war an verschiedenen Orten Guardian, lebte sehr fromm, war Senior der Provinz und starb zu Zug den 7. Februar 1733 im 86. Jahre seines Alters und im 65. seines Ordens.

3. Ein Sohn des Kaspar, Stammvaters der weißen Linie und der Margreth Wirz, Großsohn des Landammann Johann I., war Franziskaner.

4. P. Constantin, früher Andreas, Cisterzienser, Sohn des Landammann Marquard II. und der Dorothea Imfeld, wurde geboren den 9. September 1628, legte Profess ab im Kloster zu Wettingen den 16. April 1645, wurde Priester den 21. September 1652, nachdem er zu Freiburg im Breisgau und in Dillingen seine theologischen Studien vollendet. Er war 1657—59 Subprior, wurde am 10. Oktober 1659, erst 81 Jahre alt, Prior und starb den 23. März 1663. (Gefällige Mittheilung von Abt P. Dominikus in Marienstatt über diesen und andere Obwaldner P. P. in Wettingen.)

5. P. Hieronymus, früher Johann Franz, Cisterzienser, Sohn des Landammann Johann Peter und der Maria Rohrer, wurde geboren den 19. Jänner 1662, legte Profess ab im Kloster zu Wettingen den 17. April 1678 und wurde Priester den 20. Jänner 1685. Er war Brüdermagister 1687—88, Frühmesser in Dietikon 1688, Custos 1691—95, Beichtiger in Gnabenthal (Murgau) 1697—98 und 1706—1709, Pfarrer in Magdenau 1698—1701 und 1709—1716, Subprior 1701—1704 und 1716 bis 1719, Prior 1719—21, Beichtiger in Magdenau 1721—23 und Beichtiger in Kalchrain 1723—26. Er starb den 25. Dezember 1727.

6. P. Gregor, früher Anton, Benediktiner in Engelberg, Sohn des Daniel und der Anna M. Imfeld, Großsohn des Landammann Johann II., wurde geboren im Jahre 1672. Er legte Profess ab den 23. Oktober 1695, wurde Priester den 12. August 1696, war Custos und starb den 18. September 1716.

7. P. Leopold, früher Franz, Kapuziner, Sohn des Fähnrich Melchior und der Magdalena Burch, Großsohn des Landammann Marquard II., wurde getauft den 5. Juli 1668. Er trat in den Orden den 5. November 1690 und starb als erster Kaplan von St. Antonberg den 29. Dezember 1729.

8. P. Franz Maria, früher Karl Franz, Kapuziner, Sohn des Fähnrich Franz und der Elisabeth Wirz, Bruder des Pfarrers Dr. Johann Jos. in Lungern und der Klosterfrau M. Barbara in Sarnen, wurde getauft den 6. November 1658. Er trat in

den Orden den 8. September 1677, war 12 Jahre Lektor, Guardian, Definitor, Custos und starb als Vikar zu Sarnen an einem Schlaganfall den 9. Mai 1733. 1725 sorgte er, daß die Priester des Sektariats Obwalden Theil haben an den guten Werken des Ordens.

9. P. Christian, früher Nikolaus, Sohn des Gerichtschreibers Jost Benedikt und der M. Ursula Imfeld, wurde getauft den 28. August 1679. Er trat in den Orden den 1. März 1700 und starb zu Näfels den 25. September 1746.

10. P. Benedikt, früher Franz Anton, Kapuziner, Sohn des Mstr. Hans Anton und der Maria Britschgi, wurde getauft den 22. Jänner 1681, trat in den Orden den 10. März 1701 und starb als Jubilat zu Sulz den 21. Juni 1754.

11. P. Beda, früher Karl, Kapuziner, Bruder des Vorigen, wurde getauft den 22. Dezember 1683, trat in den Orden den 6. November 1703 und starb als Jubilat zu Hagenau den 19. April 1760.

12. P. Abjutus, früher Melchior, Kapuziner, Sohn des Joh. Wolfgang und der Barbara Burch, wurde getauft den 8. Oktober 1733, trat in den Orden den 5. Dezember 1753 und hauchte seine „sehr fromme Seele“ aus den 8. September 1783.

13. P. Bonifaz, Sohn des Jos. Ignaz und der Margreth Stodmann, Bruder des Kammerers in Sarnenstorf, des Ferdinand Leonz, Kaplan in Kägiswil, war Benediktiner im Kloster St. Gallen und befand sich 1745 zu Peterszell.

14. P. Nikolaus, Abt in Einsiedeln, früher Anton Sebastian, Sohn des Schulherrn und Organisten Sebastian und der M. Ursula Lussi, Bruder des Landammann Just Ignaz, wurde geboren den 25. April 1694. Er legte Profess ab den 21. Wintermonat 1714, wurde Priester 1720, war Brüderinstruktor, Professor der Philosophie und Theologie, Subprior und wurde den 7. September 1734 zum Abt erwählt. In Folge dessen war er Abt zu Einsiedeln, Fahr, St. Gerold, Bellenz, Herr zu Pfäffikon, Freudenfels, Sonnenberg, Gachnang, Richenburg und wurde Visitator der Benediktiner-Congregation. Die Regierung von Obwalden beschloß den 16. September 1734 ihm schriftlich zu gratuliren und auf dem Landenberg 24 Freundschüsse loszulassen. Wie sein Bruder Landammann Just

3. Ein Sohn des Kaspar, Stammvaters der weißen Linie und der Margreth Wirz, Großsohn des Landammann Johann I., war Franziskaner.

4. P. Constantin, früher Andreas, Cisterzienser, Sohn des Landammann Marquard II. und der Dorothea Jmfeld, wurde geboren den 9. September 1628, legte Profesz ab im Kloster zu Wettingen den 16. April 1645, wurde Priester den 21. September 1652, nachdem er zu Freiburg im Breisgau und in Dillingen seine theologischen Studien vollendet. Er war 1657—59 Subprior, wurde am 10. Oktober 1659, erst 81 Jahre alt, Prior und starb den 23. März 1663. (Gefällige Mittheilung von Abt P. Dominikus in Marienstatt über diesen und andere Obwaldner P. P. in Wettingen.)

5. P. Hieronymus, früher Johann Franz, Cisterzienser, Sohn des Landammann Johann Peter und der Maria Kohrer, wurde geboren den 19. Jänner 1662, legte Profesz ab im Kloster zu Wettingen den 17. April 1678 und wurde Priester den 20. Jänner 1685. Er war Brüdermagister 1687—88, Frühmesser in Dietikon 1688, Custos 1691—95, Beichtiger in Gnadenthal (Murgau) 1697—98 und 1706—1709, Pfarrer in Magdenau 1698—1701 und 1709—1716, Subprior 1701—1704 und 1716 bis 1719, Prior 1719—21, Beichtiger in Magdenau 1721—23 und Beichtiger in Kalchrain 1723—26. Er starb den 25. Dezember 1727.

6. P. Gregor, früher Anton, Benediktiner in Engelberg, Sohn des Daniel und der Anna M. Jmfeld, Großsohn des Landammann Johann II., wurde geboren im Jahre 1672. Er legte Profesz ab den 23. Oktober 1695, wurde Priester den 12. August 1696, war Custos und starb den 18. September 1716.

7. P. Leopold, früher Franz, Kapuziner, Sohn des Fähnrich Melchior und der Magdalena Burch, Großsohn des Landammann Marquard II., wurde getauft den 5. Juli 1668. Er trat in den Orden den 5. November 1690 und starb als erster Kaplan von St. Antonsberg den 29. Dezember 1729.

8. P. Franz Maria, früher Karl Franz, Kapuziner, Sohn des Fähnrich Franz und der Elisabeth Wirz, Bruder des Pfarrers Dr. Johann Jos. in Lungern und der Klosterfrau M. Barbara in Sarnen, wurde getauft den 6. November 1658. Er trat in

den Orden den 8. September 1677, war 12 Jahre Lektor, Guardian, Definitor, Custos und starb als Bilar zu Sarnen an einem Schlaganfall den 9. Mai 1733. 1725 sorgte er, daß die Priester des Sektariats Obwalden Theil haben an den guten Werken des Ordens.

9. P. Christian, früher Nikolaus, Sohn des Gerichtschreibers Jost Benedikt und der M. Ursula Imfeld, wurde getauft den 28. August 1679. Er trat in den Orden den 1. März 1700 und starb zu Näfels den 25. September 1746.

10. P. Benedikt, früher Franz Anton, Kapuziner, Sohn des Mstr. Hans Anton und der Maria Britschgi, wurde getauft den 22. Jänner 1681, trat in den Orden den 10. März 1701 und starb als Jubilat zu Sulz den 21. Juni 1754.

11. P. Beda, früher Karl, Kapuziner, Bruder des Vorigen, wurde getauft den 22. Dezember 1683, trat in den Orden den 6. November 1703 und starb als Jubilat zu Hagenau den 19. April 1760.

12. P. Adjutus, früher Melchior, Kapuziner, Sohn des Joh. Wolfgang und der Barbara Burch, wurde getauft den 8. Oktober 1733, trat in den Orden den 5. Dezember 1753 und hauchte seine „sehr fromme Seele“ aus den 8. September 1783.

13. P. Bonifaz, Sohn des Jos. Ignaz und der Margreth Stockmann, Bruder des Kammerers in Sarnenstorf, des Ferdinand Leonz, Kaplan in Rägiswil, war Benediktiner im Kloster St. Gallen und befand sich 1745 zu Peterszell.

14. P. Nikolaus, Abt in Einsiedeln, früher Anton Sebastian, Sohn des Schulherrn und Organisten Sebastian und der M. Ursula Lussi, Bruder des Landammann Just Ignaz, wurde geboren den 25. April 1694. Er legte Profess ab den 21. Wintermonat 1714, wurde Priester 1720, war Brüderinstruktor, Professor der Philosophie und Theologie, Subprior und wurde den 7. September 1734 zum Abt erwählt. In Folge dessen war er Abt zu Einsiedeln, Fahr, St. Gerold, Bellenz, Herr zu Pfäffikon, Freudenfels, Sonnenberg, Gachnang, Richenburg und wurde Visitator der Benediktiner-Congregation. Die Regierung von Obwalden beschloß den 16. September 1734 ihm schriftlich zu gratuliren und auf dem Landenberg 24 Freudenstücke loszulassen. Wie sein Bruder Landammann Just

Ignaz und wie die Zmfeld überhaupt, ebenso war auch er ein Freund und Liebhaber vom Bauwesen. „Der Fürstabt Nikolaus II.“ schreibt P. Albert Ruhn, „baute weit mehr als irgend einer seiner Vorgänger“: der innere Ausbau der Kirche und des Stiftes, der Umbau des Chores, die Anlage des Platzes vor der Kirche und dem Stifte, die Errichtung sämtlicher Oekonomiegebäude, dies sind seine vorzüglichsten Bauwerke in Einsiedeln. Dazu kommen noch u. a. ein großer Theil der Ringmauer, die beiden Mühlen „bey Hof“ und „in der Furren,“ das Kanzlerhaus („Einsiedle: hof“), die Sägemühle, die Alpbrücke, dann die innere Ausstattung der Kirche auf der Ufenau, das Wirthshaus und die Mühle zu Eichenz, die Reparatur des Schlosses zu Pfäffikon, der Probstei zu St. Gerold, des Amtshauses in Zürich, des Amtshauses in Sursee, der Statthalterei Frauenfeld, der Bau der Kaplanei in Sursee, Käsereien im Sihlthal und auf dem Egel, der Pfarrhöfe in Feusisberg und Männedorf, des Gasthauses und der Kapelle auf dem Egel, des Hauses auf der Leutschen, des Schlosses zu Gachnang, des Chores zu Ettiswil und Sarmenstorf, des großen Saales auf Sonnenberg u. s. w. Er war ein großer Wohlthäter der Kirchen zu Schwyz, Sarnen und Sächseln. Der Letztern verehrte er 1762 eine kostbare Monstranz. Von den Einsiedlern hatte er viel zu leiden. Im Kloster herrschte eine gute Disziplin. Er war Allen lieb und hob den Wohlstand seines Stiftes. Er zeichnete sich aus durch Bescheidenheit, durch Leutseligkeit, durch seine Liebe zu den Armen, zu den Seinigen und zu den Auswärtigen. Er war überhaupt „eine ausermählte Zierde und Krone wie seines Stiftes so seines Geburtslandes Obwalden.“ Die Rede, welche bei der Jubiläumsfeier seines Eintrittes in den Orden gehalten wurde, ist gedruckt Er starb den 1. August 1773.

15. P. Sebastian, Benediktiner in Einsiedeln, Sohn des Lieutenant und Salzfaktor Franz und Großsohn des Landammann Just Ignaz, wurde geboren den 16. Mai 1763, legte Profess ab den 24. September 1780 und starb den 23. April 1837. Er war Archivar, Beichtiger in der Au, Statthalter in Pfäffikon und in Einsiedeln und zwei Mal Probst im Jahr. Mit P. Conrad Tanner gab er 1793 in 2 Bänden ein Leben der Heiligen heraus, worin die einsiedlischen Feste besonders gut behandelt

Find. Die Predigt, welche er 1815 am Bruderklausenfest gehalten, ist ebenfalls im Druck erschienen. Von ihm ist noch viel Ungedrucktes vorhanden, theologischen und geschichtlichen Inhalts.

16. Anton, Sohn des Landammann Johann I. und der Katharina Wirz, wurde getauft den 10. Jänner 1603. 1622 wurde er zu Freiburg im Breisgau Doktor der Theologie.

17. Marquard, Sohn des Landammann Johann II., wurde den 29. Juli 1651 das Patrimonium auf den Spital gegeben unter der Bedingung, daß wenn der Spital Schaden leiden sollte, des Landammans und der Seinen Hab und Gut Nachwähr sein soll. 1654 wurde er zu Pavia zum Doktor der Theologie promovirt und 1656 wird für ihn zu Sarnen Gedächtniß gehalten.

18. Johann, Dr. Philos. und Pfarrer in Wil, wurde 1635, 21. August, Wartner auf das nächste Kanonikat zu Bischofszell. 1639, 19. November schreibt die Regierung nach Luzern, daß sie den hochgelehrten Dr. Johann Imfeld, Pfarrer in Wil, auf das Kanonikat in Bischofszell gewählt „wegen seinen behafteten wollansehnlichen Qualitäten.“ Wie es scheint, wollten die Chorherren diese Wahl nicht anerkennen; deßhalb beschloß die Regierung den 9. Februar 1641: Unser Gesandter soll auf der Tagsatzung und beim Nuntius alles Ernstes daran sein, daß unser Kanonikus eingesetzt werde. 1641, 25. Mai wurde die Instruktion erteilt: Wenn man die von ihnen gewählten Chorherren nicht anerkennen wolle, solle man ihre Gefälle im Thurgau mit Arrest belegen. Später wurde erkannt, daß der Arrest erst dann aufgehoben werde, wenn Dr. Imfeld eingesetzt und die von Zug getroffene Wahl anerkannt wird. Er starb den 4. Hornung 1645 als Chorherr in Bischofszell.

19. Wolfgang. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

20. Johann Nikolaus, Sohn des Wachtmeisters Sebastian und der Maria Frunz, wurde getauft den 25. März 1639. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

21. Christian. Siehe Helfer.

22. Tobias, Sohn des Jakob und der Anna M. Spichtig, erhielt den 31. Oktober 1687 das Stipendium in Mailand, den 9. September 1690 das Patrimonium und wurde den 29. April 1692 in das Priesterkapitel aufgenommen. Er scheint zuerst un-

verpfündet gewesen zu sein, bis er 1697 Hefser in Giswil geworden, wo er den 16. Mai 1699 starb.

23. Johann Jos., Dr. Theol., Bruder des P. Franz Maria, erhielt den 17. April 1670 das Stipendium in Mailand und den 6. Oktober 1673 das Patrimonium. Seine Primiz feierte er zu Sarnen am weißen Sonntag den 12. April 1676. Er war zuerst Vikar beim alten Pfarrer Kaspar von Zuben in Lungern und wurde dann, nachdem derselbe unter gewissen Bedingungen resignirt, den 3. März 1677 zum Pfarrer erwählt. Er starb den 13. März 1678.

24. Franz Dominik, Sohn des Zeugherrn und Hauptmann Marquard, Großsohn des Landammann Johann Peter, wurde geboren 1698. Sein Vater verzeigt ihm als Patrimonium 3000 Münzgulden auf Thürlacher und die Regierung bezeugt den 22. November 1721 die Richtigkeit desselben. Den 5. Mai 1731 wurde für ihn zu Sarnen Gedächtniß gehalten. Er war, wie es scheint, unverpfündet.

25. Franz Ignaz erhielt den 13. Hornung 1712 das Patrimonium. 1712, 27. Dezember beschloß der Rath, zu seiner Primiz 4 Kanten Wein und etwas Pulver zum Gloria, Sanctus und Benediction zu geben. Er starb den 21. März 1720.

26. Franz Anton, Sohn des Weibel Hans Franz und der Maria Anna Jakob, wurde geboren 1724 und war Schulherr und Organist in Sarnen. 1750, 3. Jänner beschloß man, ihm auf die Primiz 2 Thlr. zu geben. Der Kasten seiner Eltern befindet sich im Museum.

27. Johann Michael, Kaplan im Melchtal. Siehe Chronik von Kerns S. 40.

28. Jos. Alois, Bruder des P. Bonifaz und des Kaplan Ferdinand Lorenz, wurde geboren den 10. Juni 1709, erhielt das Stipendium in Mailand den 25. September 1728, das Patrimonium den 5. Sept. 1732 und 2 Thlr. den 28. Sept. 1733 auf die Primiz. 1744 wurde er Pfarrer in Sarmenstorf, 1750 Sertar und 1762 Kammerer des Kapitels Mellingen. Er starb den 5. Okt. 1779. Zu Gunsten der Pfarrkirche in Sarnen, des Spitals und der armen Leute testirte er 2000 Gl.

29. Ferdinand Lorenz, Bruder des Vorigen. Siehe Kapläne in Rägiswil.

30. Johann Baptist wird 1806 in's Nidwaldner Kapitel aufgenommen und erscheint 1807 als Helfer in Wolfenschießen.

31. Johann Peter. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

32. Franz Jos. Ignaz, Sohn des Franz Ignaz und der Maria Anna Blättler, wurde geboren den 2. August 1753, erhielt das Patrimonium den 27. Juli 1776 und feierte die Primiz den 12. Juni 1777. Vom 16. März 1777 bis 18. Weinmonat 1783 war er Kaplan in Bürgeln und nachher bis zu seinem Tod den 26. Jänner 1785 Helfer in Lungern. Wie es scheint hat er sich keine irdischen Schätze gesammelt. 1785, 5. März wurde er erkannt, daß die schuldigen Messen- und Sterbekosten bezahlt und das Uebrige sammt Schulden den Geldern übergeben werde, damit man sie auf einen gewissen Tag zusammenrufe.

33. Alois, Sohn des Landesfähnrich Anton Franz, wurde geboren 1772, erhielt das Stipendium in Mailand den 10. Okt. 1794, das Patrimonium den 11. Juni 1796, war Kaplan in Meyen 1807, Helfer in Wolfenschießen 1808—1819 und Helfer in Hergiswil 1819—1827. Er starb zu Stans den 11. Nov. 1828.

34. Jos. Ignaz, Sohn des Dr. Jos. Valentin, wurde 1771 zu Sarnen geboren. Seine Studien begann er im Kollegium, Philosophie studirte er zu Solothurn und Theologie in Mailand, wohin er 1792 verreist und wo er den 20. September 1794 zum Priester geweiht wurde. 1789 steuerte man ihm 12 Gl., 1790 gab man ihm zu Solothurn in Ansehung seines rühmlichen Betragens eine Münzdublone, 1791 2 Louisdor und 1792 steuerte man an die Reise nach Mailand 15 Gl. 1799, 9. Juli, wurde er von der Verwaltungskammer in Zug zum Pfarrer in Lungern gewählt und 1801 wurde die Wahl von der Gemeinde bestätigt. Er war Redell des Bierwaldstätterkapitels. 1805 erschien von ihm im Druck „Ein Wort zur Empfehlung der braven Gemeinde Lungern mit einem Hinblick auf ihren Seeabzug“ und 1813 die Predigt, die er am Fest des hl. Leodegar in Luzern gehalten. Er starb den 8. Heumonat 1850. In seinem

Umgang war er gefällig. Seinem Vikar und Nachfolger Joh. Ring gab er das Kreuz vom Rosenkranz des sel. Bruder Klaus.

35. Anton. Siehe Kapläne in Kirchhofen.

36. Nikolaus, Bruder des Vorigen, wurde geboren den 24. März 1791 und erhielt das Patrimonium den 26. April 1817. Commissar von Flüe hofft, er werde nach und nach die nothwendige Praxis sich erwerben. Er war Kaplan in Oberrikenbach 1819—24, Vikar in Vuochs 1824, Vikar in Dallenwil 1826—28. Nachher privatisirte er, bis er den 23. März 1866 starb.

37. Jos. Ignaz, Sohn des Drechsler Heinrich und der Anna Wirz, wurde geboren den 14. März 1809, Priester den 6. April 1833 und war dann unverpründet oder „Generalvikar“, wie er sich nannte, bis 1841. 1841, 9. Okt. wurde er Kaplan in Bürglen, wo er den 30. Jänner 1874 starb. 1831 studirte er bei den Jesuiten zu Freiburg Theologie. In der Gesellschaft war er gern bereit, ein paar Geschichten zu erzählen. Er war dann auch wieder gern einsam und allein. In seiner Bibliothek befanden sich vorzüglich Volkschriftsteller. Er hatte eine Menge von Sagen aus allen Gemeinden zusammengeschrieben. Gegen die Armen war er freigebig.

38. Hr. Alois. Siehe Klosterkapläne.

39. Hr. Balthasar. Siehe Helfer.

Jöri, Jörgi

steht irrthümlich unter den ausgestorbenen Geschlechtern.

Kathrinen, Kathriner.

Der erste Kathriner, welcher uns in den alten Schriften als Bürger von Sarnen begegnet, ist Hänzli, welcher den 6. Juli 1478 im Namen der Freitheiler prozessirt. Dswald erscheint den 27. April 1527 im Namen der Schwander vor Gericht. Er besaß 1554 die Bachschweiff und erhielt 1559 2 Kronen an seinen Bau. Hans war den 9. April 1528 Schiedsrichter, 1532 Vogt des Spitals und Richter. Da ein Kathrinen wenigstens von 1537—42 Landschreiber war, deßhalb vermuthen wir, daß derselbe Hans geheßen. Im Leutprießerrodel von 1484 erscheinen mehrere Kathrinen, welche zinspflichtig waren. Hr. Ignaz ist ein tüchtiger Musiker und sein Bruder Hr. Niko-

dem Oberförster. Kaspar kaufte 1549 das Kilcherrecht in Giswil.

Rathsherrn: Oswald 1532, Klaus 1559, Christian 1583, Jakob 1623, Georg † zu Parma den 15. Aug. 1647, Christian 1648, Nikolaus 1658, Christian 1680, Melchior 1685, Andreas 1722, Hans Peter 1754, Hans Melchior 1767, Nikolaus 1824, Hr. Nikolaus, Syten, 1881, Hr. Franz, Förster, 1888.

Geistliche: 1. Ignaz wurde geboren 1705. Seine Mutter hieß Anna M. von Flüe. 1732, 5. Sept. erhielt er das Patrimonium und wurde den 28. März 1733 in das Priesterkapitel aufgenommen. Von 1737—1763 war er erster Kaplan in Bürgeln und von 1769—† 28. März 1773 Kaplan der Neunühr-Bründe in Sachseln.

2. Jakob Jos. Siehe Kapläne in Stalben.

3. P. Ffidor, früher Melchior, trat in den Kapuzinerorden den 15. Dez. 1654; war Guardian zu Molsheim 1677 und starb zu Frauensfeld den 6. Juni 1693, 58 Jahre alt.

Kiser.

Die Kiser begegnen uns zuerst auf dem Schlachtfeld. Jenni fiel 1386 bei Sempach, Klaus 1476 bei Murten, Hans 1477 bei Ranzh, Kaspar 1515 bei Marignano und Hans Melchior 1712 bei Billmergen. Die Blüthezeit dieses Geschlechtes fällt in das 15. Jahrhundert. Im „Vaterland“ 1889 Nr. 128 wurde gemeldet, daß in einer wohlbehauten Farm etwa 7 Meilen östlich von Washington Court House in Ohio eine hochbejahrte Familie Kiser lebe nämlich Elisabeth Hillard-Kiser 115, Margreth Arnold-Kiser 112, Susan Bailay-Kiser 109 und William Kiser 104 Jahre alt. Wenn diese Familie von Obwalden abstammt, dann stammt sie wahrscheinlich von jenem Zweig, der vor mehr als 200 Jahren nach Worms ausgewandert. Hans ward 1595 Kilcher in Giswil.

Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind:

1. Heini, welcher wahrscheinlich mit einer Schwester des Amman Nikolaus Rübli verheirathet war, prozessirt im Namen der Ramersberger den 1. Mai 1419, den 4. Febr. 1422, den 27. April 1485, war Rathsherr und einige Mal Abgeordneter.

an die Tagsatzung. Seine Söhne Welte und Klaus erscheinen den 7. Heumonats 1455 als Erben des reichen Amman Mübli sel., welcher die Kaplanei zu Kirchhofen gestiftet.

2. Welte (Walter) erscheint 1457, 24. Nov. mit Klaus Riser vor Gericht wegen der Kaplaneistiftung. 1460, 20. Sept., bei Ausbruch des Krieges der Eidgenossen gegen Oesterreich, sandte er und Heinrich Wolffent, als Hauptleute der Unterwaldner, einen Fehdebrief an Herzog Sigmund. 1460, 20. Aug. und 1463, 8. Juni erscheint er vor Gericht wegen der Melchamubr. Von 1470—72 war er Kastvogt des Klosters Engelberg; 1464 macht er Anspruch auf Kernseralpen, weil er dort Güter habe.

3. Hans war 1486 Landschekelmeister und erscheint öfters als Abgeordneter an die Tagsatzung. 1480 hatte er einen Streit mit dem Grafen Döwald von Thierstein.

Rathsherrn: Welte 1551, Vertreter von Ramersberg, Mitstifter der dortigen Kapelle, Besitzer des Gutes Zimmerthal und der Alp Seefeld, Moriz 1563, Mathias 1590, Melchior 1598, Mathäus 1655, Wolfgang 1684, Hans Balz 1727, Hans Jos., Spitalherr, 1747, Melchior 1803, Franz Jos. 1830, Nikolaus 1855, Hr. Melchior 1864 und Hr. Theilenvogt Nikolaus 1884.

Geistliche: 1. Jakob, Vikar des Domstiftes Worms. 1691 wird für ihn zu Sarnen Hausjahrzeit gehalten und den 2. Juni 1691 wird beschlossen, ihm aus seinen und seiner Miterben Mitteln 100 Gl. folgen zu lassen. Um diese Zeit kam er nach Obwalden auf Besuch. Als er bald wieder verreisen wollte, gab ihm das Priesterkapitel den 20. Mai 1692 ein Zeugniß erster Klasse und die Regierung bewilligte ihm den 31. Mai einen Paß mit dem Landesfigill und den 29. Dez. eine Fürschrift an seine Befreundeten in Worms. 1693, 7. März verlangt er 200 Gl. vom Vermögen seiner Geschwister zur Bezahlung des Kostgeldes, der Kleidung und des Zehrgeldes zum Antritt eines fern liegenden Benefiziums. Man glaubt, ihm 60 Gl. erlauben zu dürfen. Nachdem Klosterkaplan Stolz und Kapellvogt Wolfgang Riser für ihn gebürgt, wurden ihm den 4. April 1693 wieder 200 Gl. bewilligt. Nun kommen die von Worms und verlangen ihre Sache. Da ein Theil schon ausgehändigt, so

will man nun die Bürgen dafür belangen, die sich aber weigern. Es kommt nun auch der Vikar und verlangt die Herausgabe seines und seiner Geschwister Vermögen. Er bittet, daß ihm der Rest vom Kapital im Betrag von 733 Flr. 7 Schl. 4 N. übersandt werde und bezeugt bei seiner priesterlichen Ehre, daß seine Stiefgeschwister alle erwachsen und erzogen seien, daß der jüngste Sohn 17—18 Jahre alt, daß die übrigen verheirathet, in vornehmen Diensten seien und sogar Hofmeisterstellen besitzen.

2. Johann Jakob wurde getauft zu Sarnen den 3. Nov. 1740, erhielt das Patrimonium den 27. Aug. 1763 und starb den 21. März 1766.

3. Wahrscheinlich P. Roman „Kieser“, Abt in Prüfennig. Derselbe wurde am 1. Aug. 1671 zu Worms geboren und erhielt bei der Taufe den Namen Bernard. Als die Franzosen Worms und andere rheinische Städte 1689 verheerten, kam er in das Kloster Fulda, wo er wissenschaftlich ausgebildet wurde und die Benediktiner kennen lernte. Von da ging er nach Regensburg als Verwalter des Grafen von Sailer, empfand jedoch bald Ueberdruß an den weltlichen Händeln und Vergnügen und trat in das nahe Benediktinerkloster Prüfennig, wiewohl man ihn abhalten und für eine Domherrenstelle in Worms gewinnen wollte. 1695 legte er Profess ab, 1697 wurde er Priester und starb den 13. Jänner 1756, nachdem er 25 Jahre lang dem Kloster vorgestanden. (Gef. Mittheil. von Dekan P. Martin Riem.) Da seine Lebensverhältnisse zu obigen Angaben passen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe von Obwalden abstammt.

Ming.

Ming begegnen uns als Kilcher von Kerns zuerst 1420, von Lungern 1561, von Gistwil 1564 und von Sarnen 1592, wo Melchior als Richter für Sarnen erscheint. Derselbe ist Stammvater der H. Ming in Sarnen und ist von Kerns nach Sarnen gezogen. 1640 haben Melchior und seine Söhne Melchior und Hans das Kilcherrecht in Kerns erneuert d. h. sich in das Rütibuch einschreiben lassen. Der Kirchenstand, den der Großvater in Kerns besaß, soll der Kirche verbleiben. 1588, 15. Dez. erscheint Jährnich Melchior im Namen der Kirchengenossen

von Kerns wegen Alpen vor Gericht. Derselbe dürfte jener Großvater gewesen sein, welcher dann den 7. Febr. 1627 zu Sarnen gestorben. Vgl. Chronik von Kerns S. 51. Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind:

1. Fährnich Melchior ab Gassen, welcher 1645 Rathsherr wurde, 1653, 7. Juni zu Stans und den 7. Okt. zu Brunnen Schiedsrichter war im Streit zwischen Stadt und Land Luzern und den 22. Juni 1658 starb.

2. Peter Anton wurde geboren 1779, Rathsherr 1817, Zeugherr 1828 und starb 1854.

3. Hr. Dr. Peter Anton wurde geboren 1851, Rathsherr 1876, Oberrichter 1878, Kollegienwalter 1883. Er ist Redaktor der „Blätter des Obwaldner'schen Bauernvereins“, dessen Präsident er war, schrieb Verschiedenes über Landwirtschaft und die soziale Frage und hat sich um die Einführung der Kantonalbank und der Gültanamortisation verdient gemacht.

Rathsherrn: Melchior 1592, Franz Walter 1694, Hans Melchior 1712, Hans Melchior † 1767, Peter Anton 1785, alt Weibel Joseph 1785.

Müller.

Die ersten Müller in Obwalden begegnen uns zu Sarnen. 1425, 30. Mai gab Heini Müller von Ramersberg für sich und für Klausen und Margarethen, Jenni Müllers sel. Kinder, Haus und Hofstatt zu Kirchhofen dem Klaus Jäner von Sarnen um 31 Pfd. Pfennig zu kaufen. Im gleichen Jahrhundert treffen wir auch Müller zu Giswil und etwas später zu Kerns. Siehe Chronik S. 51. Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes waren:

1. Landammann Hans war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung und fiel im Treffen am Hirzel den 24. Mai 1443. 1439 war er das erste Mal Landammann.

2. Landammann Wolfgang aus der Schwändi wurde 1659 Rathsherr, 1672 Baumeister, 1679 Landsekretär, 1682 Statthalter und 1684 das erste Mal Landammann und starb den 17. April 1694.

3. Peter Anton, Gassen, wurde geboren 1800, Rathsherr 1846, Reg.-Rath 1858.

Rathsherrn: Beat Jakob 1651, Nikolaus, welcher den 10. Nov. 1764, 96 Jahre alt, starb, Balz 1764, Niko-

Iaus Jos. 1785, Theilenvogt Nikolaus Jos. 1833, Peter Anton, Gummi 1850, Hauptmann und Goldschmied Nikolaus 1868, Hr. Sebastian 1878.

Geistliche: 1. Joseph, Sohn des Peter und der Marie Trachsel, wurde getauft zu Sarnen den 22. Sept. 1659. Sein Pathe war Pfarrer Wolfgang Schmid. Im Juli 1683 vertheidigte er unter dem Vorstz von Jesuit Hämerlin in Luzern Theses aus der Philosophie, welche gedruckt erschienen und die er dem Pfarrer und Sextar Keller in Kerns gewidmet. Er primizirte zu Sarnen den 27. Dez. 1683.

2. Johann Wolfgang primizirte zu Sarnen den 4. Jänner 1699.

3. Karl Ignaz aus der Schwändi. Siehe Pfarrer.

Dmlin, Dhmle.

Die ersten Dmlin in Sarnen begegnen uns erst um das Jahr 1600. Da Jakob Schönberg, ein begüterter Mann, welcher 100 Pfd. der Kirche in Lungern geschenkt, den 18. April 1574 das Freitheilrecht gekauft, da ein Schönberg gemäß Stammbaum bei Ming mit Berena Dmlin, einer Tochter des Landammann Sebastian verheirathet war und die Nachkommen desselben wegen der Mutter „Dmlin“ genannt wurden und da man keine Spur findet, daß ein Dmlin in dieser Zeit das Freitheilrecht gekauft, so ist es ziemlich sicher, daß dieser Jakob Schönberg Stammvater der H. Dmlin in Sarnen ist. 1570 wurde Jakob Schönberg als Landmann angenommen und 1590 wurde er Kirchenvogt. Zu dieser Zeit lebten auch Anton, Balz, Beat, Kathrina und Apollonia Schönberg. Unrichtig ist im Stammbaum bei Ming II, daß er von Sachseln war und daß er nach dem Tode seiner Frau Priester geworden. Jakob Schönberg starb zu Sarnen den 13. Dez. 1601 ohne Zeichen einer priesterlichen Würde. Da wir von seinen geistlichen Söhnen, die im Stammbaum bald als Söhne des Jakob und bald als Söhne des Melchior angeführt werden, in den Protokollen und von Katharina, der Aebtissin zu Kalchrain, bei Mülisen — Helvetia sacra — keine Spur gefunden, so ist auch dieses sehr zweifelhaft. Cäzilia Hartmann ist nicht die Frau, sondern die Mutter des Melchior, welcher nach Schniffs aus-

gewandert. Sie war verheirathet mit Fähnrich Hans Heinrich Dmlin, welcher sehr wahrscheinlich Sohn des Jakob Schönberg war, den 29. Jänner 1622 zu Sarnen gestorben und im Todtenbuch ein „Gönner der Priester“ genannt wird. Dieses Geschlecht hat sich nach verschiedenen Richtungen verzweigt. Melchior, Sohn des Fähnrich Heinrich, zog 1636 nach Schnifis, im Vorarlberg, war daselbst Geschworne, verheirathet mit Susanna Duelli und soll vom Kloster Einsiedeln einen Hof gepachtet haben. Aus dieser Ehe stammen P. Eberhard und P. Gregor. Gegenwärtig leben in Schnifis von diesem Zweige noch zwei Familien. (Gefällige Mittheilung von P. Plazid Vanz). Philipp Jakob, Hans Jakob und dessen Sohn Christoffel, Söhne des Melchior, kehrten 1674 nach Obwalden zurück und mußten sich um 200 Gl. in das Freitheilrecht einkaufen, weil man sie nicht einschreiben ließ. Philipp Jakob wurde 1690 Freitheilvogt. Zu Alpnach besaß er die Matten Ustern und Feld. Ein anderer Zweig lebte in Wettingen, wohin Philipp, Bruder des Melchior, als Kanzler des Klosters gezogen. Ein dritter Zweig blühte in Stans, wo Michael seit 1739 ungefähr 30 Jahre lang Schulmeister war. 1750 wurden folgende Kinder des Lehrers Joh. Jos. Michael in Stans als Freitheiler zu Sarnen angenommen: Rosina Regina Viktoria, Nikolaus Jos. Anton, welcher Priester geworden, Magdalena Waldburga, Jos. Lorenz, welcher Organist und Schullehrer geworden, und Franz Maria Faber, welcher als Doktor nach Sarnen zurückgekehrt, als Kilbiredner den Aelpern und Schützen Kurzweil gemacht, das Gratuliren besser verstund, als das Mediziniren, und daselbst gestorben ist. Organist Josef Lorenz hatte 1793 zu Stans einen großen Verlag von Musikinstrumenten und Saiten. Er schmeichelt sich im Luzerner Wochenblatt „mit dem geneigtesten Zuspruche des musikalischen Publikums, welches er versichern kann, daß er sich keine Mühe und Kosten reuen ließ, um diese Artikel ächt zu liefern.“

1806, 8. März, waren des Schulherrn Lorenz Dmlins Sohn Ignaz, der 1852 zu Sachseln gestorben, und seine 2 Schwestern im Oberamt Bolderingen in der Nähe von Ulm. Dmlin sind auch Kilcher von Sachseln.

Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind:

1. Philipp, welcher 1648 „auf sein inständiges Anhalten wegen seiner Kunst zu einem Schaffner des Klosters Paradieß angenommen wurde. Da er in die 8 Jahre zu Dieffenhofen war, so war er in der Landesart und des Gotteshauses Beschaffenheit genugsam erfahren. . . . Nachdem er 3 Jahre sein Möglichstes mit nicht geringem Nutzen des Gotteshauses gethan, wurde er wegen seinen Verdiensten und guten Beschaffenheiten 1651 zum Kanzler in Wettingen gewählt. Er resignirte und wir mußten ihn mit höchstem Bedauern entlassen.“ Da sein Bruder Georg, welcher am Stad eine Wirthschaft besaß, fallirt, hat er die Wirthschaft und die Matten Bizi übernommen und sie auf seine Kosten betreiben lassen, bis er die Wirthschaft 1682 an Hans Bucher verkaufte. 1685, 8. März wurde ihm und Philipp Jakob Dmlin befohlen, für die hinterlassenen vier Kinder des Georg sel. zu sorgen. 1686, 20. Sept. wurde ihm, da er dem Vaterland zum Ruhm gereicht, ein Ehrenrathsplatz gegeben. Sein Sohn Jos. Bernard erhielt den 24. Juli 1676 das Stipendium in Paris und sein Sohn Franz Karl wurde 1680 Dr. med. zu Pavia und nachher Physikus des Stiftes und starb als Hauptmann im Krieg von 1712. Söhne dieses Hauptmann waren gemäß Leu Basilius und Nikolaus, Offiziere im Königl. spanischen und in kaiserlichen Diensten. Basilius, Sohn des Basilius, war 1773 ebenfalls Hauptmann in spanischen Diensten.

2. Dr. Ignaz, geb. 1825, wurde Rathsherr 1853, Reg.-Rath 1868, Landsekretmeister 1878. Sein Sohn, Dr. Hauptmann Albert, ist Zeughausverwalter.

Rathsherrn: Nikolaus Jos., alt-Weibel 1770, Jos. 1803, Herr Zeugherr Albert 1886.

Geistliche: 1. P. Eberhard, Sohn des Melchior, wurde den 20. Febr. 1636 zu Schnifis geboren. Er legte in Einsiedeln Profesz ab den 25. Dez. 1657 und entschlief im Herren den 4. April 1687, nachdem er sich zur Reise in die Ewigkeit sehr gut vorbereitet. Er war Professor der Theologie und verfaßte mehrere Schriften. Es erschien von ihm ein Gertrudenhuch und 1673 Einsiedlischer Schuzmantel d. i. Leben der Heiligen vorzüglich in Einsiedeln. 1675 war er Pfarrer zu Münsterlingen

und gab „Einsiedlische Auffahrt Maria der Mutter Gottes in dem Gnadensaal zu Einsiedeln“ mit Kupfern auf alle Tage des Jahres heraus.

2. P. Gregor, früher Franz, Sohn des Melchior, Cisterzienser in Wettingen, wurde geboren im Jahre 1647. Er legte Profess ab den 9. Sept. 1663 und wurde Priester den 23. Mai 1672. Noch als Diakon Professor der Philosophie, wurde er 1672 Professor der Theologie und Novizenmeister, war 1675 bis 1677 Präzeptor, 1679—80 Professor des Kirchenrechtes, 1682 bis 1684 und 1698—1702 Statthalter in Waltherschwil bei Baar, 1684—89 Pfarrer in Dietikon, 1689—91 Pfarrer in Magdenau (St. Gallen), 1691—94 Pfarrer und Beichtiger in Tännikon (Thurgau), 1694—93 Großkellner, 1702—1704 Kornherr, 1704—1707 Beichtiger in Kalchrain (Thurgau). Hier fand man ihn am 20. Febr. 1707 todt im Bette. Er wurde in Herdern begraben. Nach der Seligsprechung des sel. Bruder Klaus erschien ein neues Offizium zu Ehren des Seligen, von dem Weissenbach schreibt: „Jedermann muß bekennen, daß die Lektionen der zweiten Nocturn vom besten Geschmack sind und die Hand eines Meisters verrathen. Ich war begierig, hinter den Verfasser zu kommen, was mir aber noch nicht gelungen.“ Da dieses Offizium 1672 zu Wettingen gedruckt worden, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß der junge P. Gregor, ein Nachkomme des Seligen, welcher daselbst Professor der Theologie war, dasselbe verfaßt und daß es dann vom apostolischen Nuntius Odoardo Cibo durchgesehen und approbirt worden. (Ming II. S. 84.) Unter seinem Vorsitz wurden 1674 zu Wettingen Theses über das hlft. Altarssakrament vertheidiget, welche gedruckt erschienen.

3. Jos. Anton, Sohn des Lehrers Michael, wurde zu Stans den 10. Sept. 1739 geboren. 1763 wurde er Domkaplan zu Constanz, 1774 Stiftskaplan zu Luzern und Prokurator der Nuntiaturs, 1782 wieder Domkaplan zu Constanz, 1786 Kapellmeister und starb daselbst 1801. Schon als Student der Philosophie verfaßte er ein musikalisches Vorspiel, nämlich „die göttliche Vorsichtigkeit ermuntert den Kleinmuth“, zu dem im Nov. 1760 zu Stans aufgeführten Schauspiele „Griseledis“. Am 27. Nov. 1781, am dritten Jubelfest des Tages zu Stans, wurden

eine Komödie und ein Singspiel, von
Ohne Zweifel ist es das Stück: „Di
Beute entzweyten, durch Einrathen a
Nikolaus von Flüe vereinbarten Eid
musikalischer Eingang zur ersten Handl
bemeint unter der Figur der Mutter
ihrer Kinder. Zweiter musikalischer
zwischen den zankenden Hebräern Tr
Blunski gedruckt. Er soll auch Verf
sein: „Chara Jovis soboles etc.“ Ein
gleitete er mit dem Spruch:

„Wenn dann die Krapsen glücklich sin
So werden sie doch friedlich theilen,
Daß es nur wenig und nicht groß

Drum wollen sie verzeihen und schenke

Nie bli.

Hans, der erste uns bekannte
bei Nancy 1477. Hans erscheint 153
19. Mai im Namen der Namersberg
1555 Gutthäter der neu gebauten S
1624 auf der St. Jakobsstraße. Pe
und Mathias 1593 und Balz 164

Schmid.

Der erste Schmid, der uns in
gegnet, ist Jenni ab dem Schwarzer
1427 gegen Jost und Klaus von N
und sich weigert, 2 Aecker von dem
Erblehen anzunehmen. 1449, 19. M
1459, 19. Mai erscheint Jenni als Zeu
vater der Schmid sein, welche in N
sizen. 1484 schuldete Jenni von
3 Schl. Zins ab seinem Gut an „N
den 19. April 1449 Zeuge und 20. D
von Liebenfels. Ein Heini Schmid
seine Frau stiften um diese Zeit eme
3 Schl. 1484 schuldete Hans dem

„nhd (unteren) rüblh an der mölghen“ und 1509 schuldete Konrad dem Landseckel ab Rüdli 5 Gl. Zins. Wegen Tödtung ihres Läufers Hensli Schmit quittirt Unterwalden den Herzog Sigmund für 130 Gl. (Absch. II., 545). Stammsitz dieses angesehenen Geschlechtes ist das rothe Haus an der Rütli. Schmid sind auch Rülcher von Alpnach.

Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind:

1. Konrad, welcher zuerst mit Margreth Imfeld und a. s. diese den 4. Mai 1593 gestorben, 8 Wochen nachher, den 26. Juni mit Anna Anderhalben sich verheirathet. Er war Rathsherr 1566, Baumeister 1570, Landseckelmeister 1573, Bote an die Rechnung nach Engelberg 1574, Bote an die Jahresrechnung nach Lauis 1599 und starb den 20. Juli 1597.

2. Wolfgang, Sohn des Ulrichs und der Petronella Schäli, war Zeuge beim Bruder Klausen Prozeß von 1625. Damals war er 60 Jahre alt und besaß ein Vermögen von 8000 Flr. 1600 war er Rathsherr, 1611 und 1612 Bote an die Jahresrechnung in Lauis, 1618, 15. Febr. Bote nach Emmenmoos, als durch den Kapuziner P. Martin der Friede zwischen Ob- und Nidwalden vermittelt wurde und 1634—38 Thalvogt von Engelberg. Er war auch Wirth, Gemeindefeckelmeister, Zeugherr von 1605—1644 und starb den 21. März 1653 im Alter von 88 Jahren. Um das Jahr 1630 stiftete er ein Jahrzeit mit 300 Pfd. für sich, seine beide Frauen Katharina Blättler und Elisabeth Schönenbül und seinen Sohn Fähnrich Johann, welcher den 7. Aug. 1615 zu Suggaris gestorben. 1642, 13. Juni vertheilt er sein Vermögen, welches er auf 33,000 Pfd. tagirt, unter seine 3 Kinder in folgender Weise. Seinem Sohn, Fähnrich Konrad, gibt er die Matten Rüdli sammt dem großen Ried und Brunnenmätteli um 14,000 Pfd., das Kalberalpeli, Teufenschlucht genannt, sammt dem langen Ried, an die Eigenstößend, und für 2 Rüche Alpig zu Melchsee um 3000 Pfd., die halbe Alp Schiltensluf, halbes Vorsäß Emmetti sammt Alpgeschirr um 7000 Pfd., die Sommerweid Steini um 1000 Pfd., Vieh und Roß um 2000 Pfd. Das macht zusammen 27,000 Pfd. Seines Sohnes Wolfgangs sel. Kinder haben den Mühleberg sammt dem Ried, welches unten am Steini liegt, um 6000 Pfd. Fähnrich Konrad muß somit des Wolfgangs sel. Kinder und der

Kathrina Schmid, der zweiten Frau des Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld, soviel herausgeben, bis jeder Theil 11,000 Pfd. besitzt. Ohne Zweifel hat er noch den Wohnsitz und einiges Vermögen für sich zurück behalten.

3. Fä h n r i c h K o n r a d, Sohn des Vorigen, wurde Rathsherr 1653, Vogt der Klosterfrauen 1655, Zeugherr 1657 und starb den 16. Dez. 1674. Er war auch Wirth wie sein Vater.

4. H a n s F r a n z, Sohn des Rathsherrn Bartholomäus, Großsohn des Fä h n r i c h K o n r a d, geb. den 1. Hornung 1673, wurde Rathsherr und Spitalherr 1694, Vogt der Klosterfrauen 1700, Zeugherr 1707, Landeshauptmann 1709, Landesfeldmeister 1710 und starb den 26. Dez. 1712. Seine erste Frau war Elisabeth Hartmann und die zweite Theresia Schmid. Landammann Franz Anderhalben zu Kerns, Landesfähnrich Benedikt Imfeld im Steinhauß auf dem Dorfplatz und Zeugherr Dr. Nikolaus Jakob waren seine Schwäger. 1703 war er Hauptmann in spanischen Diensten und hatte mit Oberst Johann Sebastian Müller eine Kompagnie im Mailändischen. Er diente König Philipp V. von Spanien von 1702 bis zur Entlassung des Regimentes Amrhyh im mailändischen Gebiet. Als nun Mailand, welches früher zu Spanien gehörte, an den deutschen Kaiser kam, da hatte Schmid wegen Unterhalt der Kompagnie an dem König von Spanien eine Anforderung von 23,884 Piemonteserpfund ca. 15 Solbi oder 11,942 Livres (Fr.) und 7 Solbi. Es wurde von Schmid und seinen Nachkommen reklamiert in den Jahren 1711, 1757, 1761, 1792 und 1793; allein, wie es scheint, immer umsonst. 1712 war er Hauptmann bei der Grenzbesetzung auf dem Brünig. Sein Sohn Lieutenant Franz Ignaz wurde Bildhauer und arbeitete für die Kirche in Sarnen, Lieutenant Karl Anton wurde Kunstmaler, Jos. Alois Jesuit, Sebastian Weltgeistlicher und eine Tochter trat in das Frauenkloster zu Sarnen.

5. K a r l A n t o n, Sohn des Vorigen, war Lieutenant in französischen Diensten in der Kompagnie des nachmaligen Landammann Franz Just Imfeld und verheirathete sich mit Theresia Stör und Ignazia Furrer. Als Kunstmaler arbeitete er in der Pfarrkirche zu Sarnen und malte die 4 Altargemälde in der Stiftskirche zu Zurzach. Sein Sohn B a l z F i d e l war Bild-

hauer und Altarbauer. 1759 arbeitete er im Kloster zu Ottobern und 1760 zu Augsburg. 1760 wollte Balz Fidel, welcher auf dem Bürgel wohnte, ein „Loterispill“ errichten. Er wurde aber immer abgewiesen, obgleich er dreimal beim Rath um Erlaubniß angehalten. Alois, ein Großsohn desselben, war Hauptmann in holländischen Diensten und Kommandant auf dem Werbedepot in Hünningen. Lieutenant Karl Anton hinterließ jedem seiner 3 Söhne: Pfarrer Jos. Anton, Altarbauer Balz Fidel und Franz Nikolaus je 8992 Pf. 13 Schl. 4 M. In seinem Testament verordnete er, daß sein geistlicher Sohn den Zins von der Heimsteuer, die er ihm gegeben, bis zu dessen Tod benutzen dürfe. Er wurde geboren den 11. Mai 1697 und starb im Jahre 1756.

Rathsherrn: Hans 1575, Nikolaus 1588, Leonard 1597, Bartholomäus, Vogt der Klosterfrauen 1675, Joseph 1694, Andreas 1722, Franz Joseph 1730, Franz Joseph † 22. April 1779, Johann Joseph 1820.

Geistliche: 1. P. Aureus, früher Nikolaus, trat in den Kapuzinerorden den 11. Dez. 1629. Er wurde nach Lugano gesendet, um den dort lebenden Deutschen die hl. Sakramente zu spenden. Von seinen Obern in Rom erhielt er aber bloß die Erlaubniß, den Landvogt und seine Familie Beicht zu hören. In Locarno hätte er nie Beicht hören dürfen, wenn ihm der Landvogt nicht Erlaubniß erlangt hätte. In Mendris durfte er zwei Mal des Jahres dem Beichtstuhl sich widmen. Wie es scheint, war der eine oder andere italienische Geistliche der deutschen Sprache kundig und man wollte deshalb keinen Fremden. Dessenungeachtet blieb er mehrere Jahre dort und wirkte mit großem Eifer, wie aus den Briefen des dortigen Provinzials hervorgeht. Er war auch Guardian in Sarnen, Feldpater in den Jahren 1646 und 1647 und starb den 15. April 1675 im 71. Jahre seines Alters.

2. P. Theodor, früher Wolfgang, Sohn des Lieutenant Melchior und der A. Barbara Imfeld, wurde geboren den 1. Jänner 1658. Er trat in den Kapuzinerorden den 9. Nov. 1680. Nachdem er auch Guardian gewesen, starb er zu Sarnen als Vikar den 11. Febr. 1723.

3. P. Bartholomäus, früher Franz, war gemäß Stammbuch ein Bruder des P. Theodor. Er trat in den Kapuzinerorden den 28. April 1685 und starb zu Schwyz den 9. April 1713, 48 Jahre alt.

4. P. Theodor, früher Franz Nikolaus, Sohn des Bildhauers Franz Ignaz und der M. Ignazia Wallimann wurde getauft den 5. Okt. 1732 und starb zu Sarnen den 21. Jänner 1805.

5. P. Alois, Jesuit, Sohn des Landeshauptmanns und Landsecckelmeisters Johann Franz und der Elisabeth Hartmann wurde geboren den 11. Dez. 1700. Dieser trat, wie es im Todtenbuch heißt, 1718 in die zeitliche und den 5. Nov. 1774 in die ewige Gesellschaft Jesu ein. 1727 war er in Ingolstadt, 1737 in Constanz, 1738 Dr. Theologie, Professor der Mathematik und Dekan der Universität in Freiburg i. Breisgau, 1756 in Neuburg und 1761 Procurator in Straubing. Nachher ging er in die Mission nach China, von wo er wegen Kränklichkeit wieder zurückgekehrt. Derselbe ist der einzige Obwaldner Geistliche, welcher in Asien gewirkt. Sein ererbtes Vermögen dem Jesuitenorden zu testamentiren, wurde, wie es scheint, nicht gestattet; dagegen aber durfte er über den Zins desselben lebenslänglich verfügen.

6. Dr. Johann, Sohn des Fährnich Konrad, wurde den 3. August 1627 geboren. 1644, 23. Sept. erhielt er das Stipendium in Mailand und den 15. Okt. wird ihm Bürgerschaft und eine Fürschrift bewilliget. Wer dieses Stipendium erhielt, mußte in früheren Zeiten Bürgen stellen, welche versprachen, das Stipendium zurückzuzahlen, sofern der Stipendiant nicht Geistlich werde. Die gedruckten Thesen, die er vertheidiget, als er den Doktorhut erhielt, widmete er der h. Regierung von Obwalden. Sie freute sich über diese Widmung und ließ ihm, da er bald nachher starb, zur Dankbarkeit in ihren Kosten Gräbt, Siebenten und Dreißigsten halten. Im Todtenbuch zu Sarnen lesen wir: „Dr. Johann Schmid 1650, 17. Okt. Gräbt gehalten worden, welcher zu Konstanz den 1. dies gestorben.“ Das Patrimonium erhielt er den 22. Mai 1649. Die Thesen sammt lateinischen Gedichten von seinen Mitschülern befinden sich in der Kapitelsbibliothek

und einige von seinen Büchern sind in der Bibliothek des Kapuzinerklosters.

7. Johann Sebastian, Bruder des Jesuit P. Josef Alois, Kaplan in St. Niklausen. Siehe Chronik von Kerns S. 36.

8. Josef Anton. Siehe Pfarrer.

9. Justus, A. A. L. L. Mag. Bruder des Vorigen, starb im Conbitt zu Dillingen 20 Tage nach seiner Primiz den 29. Sept. 1754. 1753, 24. Nov. weist sein Vater Lieutenant Karl Anton ihm das Patrimonium für 1000 Thlr. auf Bildhauer Schmid's Rüdli an und die Regierung bezeugt, daß die Unterpfand genügend sei.

10. Meinrad, welcher von den Schmid in Kägiswil abstammt, Sohn des Nikolaus und der Anna M. Aufdermauer, wurde geboren den 22. Dez. 1800, Priester den 6. April 1833, Frühmesser in Alpnach 1833—39 und 1861—68, Pfarrer in Bosco St. Tessin 1839, Kaplan im Großtheil 1842, Kaplan in Rickenbach 1846, Kaplan in Stans 1847, Kaplan in Gurtellen 1856, Kaplan in Hospenthal 1859, Pfarrer in Römerstalden 1868, Kaplan in Bürgeln 1874, Kaplan in Rehrsitzen 1878 bis den 26. März 1880, wo er seine irdische Wanderschaft abschloß. 1831 studirte er bei den Jesuiten in Freiburg das erste Jahr Theologie. In Alpnach werden noch Scheunen gezeigt, die er gezimmert, bevor er anfang zu studiren und mit Eifer an dem Bau und der Reinigung geistiger Tempel zu arbeiten.

Schwarber.

Hans ist von Zürich nach Obwalden gekommen. 1580 war er Müller in Wizerlen, 1584 in Alpnach und 1585 in Kirchhofen. Das Landrecht erhielt er 1592. Wie es scheint war er reich; deßhalb beschloß die Regierung 1618 von Mr. Hans 33 Dublonen zu entleihen. Um diese Zeit stiftete er zu Sarnen für sich und seine Frauen Apollonia Whß und Marie „Glofin“ ein Jahrzeit mit 100 Pfd. 1616 erhielten Kaspar und Jakob das Landrecht für sich und ihre Nachkommen um 400 Gl. und 1633 erhielt Kaspar für sich, seine Nachkommen und die 3 Kinder Johann, Beat und Anna Maria das Freitheilrecht um 2000 Pfd. Der Bedeutendste dieses Geschlechtes

ist Beat, welcher von 1682—86 Thalvogt von Engelberg war, den Rath besucht und den 9. Mai 1688 gestorben. Franz, dessen Frau Helena Imfeld der Kirche in Sarnen 1000 Gl. vergabte, ging im Jubeljahr 1675 mit Römerpilgern von Kerns nach Rom und Josef war Wachtmeister in der Kompagnie des Hauptmann Melchior Schönenbül, welcher 1688 im Dienste Benedigs nach Morea gezogen. Dieses Geschlecht ist am Aussterben.

Seiler.

Der erste Seiler, der uns in Sarnen begegnet, ist Lienhart. Derselbe schuldete 1484 dem Deutprieister zu Sarnen Zins ab Studen am Schwarzenberg. Hans, Konrad und Lienhard fielen den 6. Juni 1513 in der Schlacht zu Novara. 1569, 30. April beschloß der Rath: Erni Seiler und der Landweibel sollen zum Geschütz und zu den Hagen „luogen“. Erni wurde 1572 zum Spitalmeister und 1574 zum Spitalvogt erwählt. 1616 kauft die Regierung von Barbara von Flüe auf dem Bürgel, Tochter des Landammann Nikolaus II., Wittve des Hauptmann Marquard Seiler, Ritter des hl. Grabes und Kilchgenosse von Sachsen, den Platz auf dem Landenberg um 500 Pfd. und das Freitheilrecht für sich und ihren Sohn Hans, welcher Hauptmann geworden und als Rathsherr in Sachsen den 20. Sept. 1657 gestorben.

Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind:

1. Wolfgang, Sohn des Arnold und der Margreth Anberhalben, legte 1625 für den sel. Bruder Klaus Zeugniß ab, besaß damals ein Vermögen von 8000 Gl. und war 74 Jahre alt. Derselbe war 1486 Spitalvogt oder Spitalherr. 1602 Zeugmeister oder Zeugherr und 1606 Richter und Rathsherr.

2. Alois wurde Rathsherr, Zeugherr, Kollegierwaller und 1838 Polizeidirektor, Landesfährnich 1845 und starb den 4. Nov. 1857.

3. Hr. Josef wurde Gemeindefchreiber, Rathsherr 1858, Kollegierwaller 1868, Staatsanwalt 1873, Major 1876, Reg.=Rath und Polizeidirektor 1888.

Rathsherrn: Arnold 1629, Jakob 1827.

Sigrift.

Sigrift begegnen uns als Kilcher von Kerns 1403, von Sarnen 1584 und von Sachsen 1599. Am zahlreichsten und angesehensten waren die Sigrift von Kerns. (Siehe Chronik S. 55) 1567 schuldete Jakob der Kirche in Sarnen ab Rodetti 100 Pfd. und Klaus der Spend ab dem obern Mösli in der Schwändi 100 Pfd.

Rathsherrn: Kaspar 1584, Nikolaus 1710, Franz Josef erhielt den Umgänglerplatz, welcher nach seinem Tod in den Freitheil fiel, 1770, Peter von Kägiswil 1856, Nikolaus 1876.

Geistliche: 1. Melchior, Sohn des Josef und der Josefa Imfeld, Tochter des Landvogt Melchior. Siehe Pfarrer.

2. Hr. P. Johann Evangelist, Benediktiner, früher Felix Josef, Sohn des Anton und der Anna M. von Matt, Hasli, wurde geboren den 6. April 1840. Er legte Profess ab zu Muri-Gries den 27. Dezember 1859, primizirte den 1. Mai 1863, wurde dann Professor im Kollegium zu Sarnen und im Jahre 1885 Pfarrhelfer in Boswil. Zum Schulbericht des Jahres 1875 schrieb er als Beilage: Abriß der römischen Staatsverfassung zur Zeit der Republik.

Stocker, Stockmann.

Jost Stocker, Stammvater der H. Stockmann, erhielt den 11. März 1564 von der Regierung in Schwyz einen Heimatschein, weil er Willens war, dem Färberhandwerk nachzuziehen. Darin wird bezeugt, daß er der Sohn des Ulrich und der Anna Entler (Enzler?) und von denselben „Ehlich erböhren“ sei, und daß „er sich die Zeit seiner hynwohnung in Allweg erlich und fromklich gehalten und tragen.“ Er wird gewöhnlich Jost Stocker oder Jost Färber genannt; seine Nachkommen aber erhielten den Geschlechtsnamen Stockmann. Stocker treffen wir schon 1331 zu Freienbach im Kt. Schwyz (Gesch. 45, 24.). Im gegenwärtigen Jahrhundert waren mehrere Stocker Landammänner des Bezirkes Pfäffikon. 1568 erhielt Jost um 100 Gl. das Landrecht in Obwalden und 1583 besaß er Haus und Garten bei der Na, wahrscheinlich an dem Ort, wo jetzt die

Farb steht. Er verheirathete sich mit Elisabeth Wirz, Tochter des Landammann Johann II., von dem im Stammbuch behauptet wird, daß er keine Nachkommen gehabt.

Aus diesem angesehenen Geschlechte sind folgende Landammänner hervorgegangen:

1. Landammann Wolfgang, Sohn des Jost und der Elisabeth Wirz, wurde ungefähr 1571 geboren und 1597 um 50 Gl. als Freitheiler angenommen, 1606, 21. April begann er, nachdem er Empfehlungen von der Regierung und dem päpstlichen Nuntius eingeholt, in Gesellschaft von drei Luzernern, worunter Johann Habermacher, Pfarrer von Alpnach, zwei Alpnachern und noch zehn Anderen seine Pilgersfahrt nach Jerusalem, die er uns in einem Büchlein auf 119 Oktavblättern mit einer schönen und lesbaren Handschrift beschrieben hat. Dieser Reisebeschreibung ist folgende Widmung vorangestellt:

„Dier Läbe ich her Jesu Christ
 Und stärb dier wan min stündlin ist
 Ich hoff min Sell Bliß nit vngedrest
 Wil du sy mit dir dot Erlest
 Im Läben vnd Im doctkämpf min
 Wit ich du welest min gleitsman sin
 Vnd fieren mich in dinen thron
 O Jesu Christ warer gottes Son.“

Nachdem er von den Seinigen Abschied genommen ging er nach Stans und hat bei Landammann Leu „zu morget gassen“ der ihm und seiner Gesellschaft „sül Zucht vnd Er“ bewiesen. Alsdann gingen sie nach Einsiedeln, wo sie beim „Adler“ über Nacht waren. Dort sahen sie eine schöne Prozession bei der sie „Alles das heltem (Heiligthum) so vil sy gehan“ umgetragen zum Andenken an den Brand vom 25 April 1577 und um ferner vor Brandunglück bewahrt zu bleiben. Am Montag zogen sie nach Brunnen und Flüelen und blieben in Amsteg über Nacht. Am Dienstag übernachteten sie in Griefs, am Mittwoch zu Faibo im Klösterli und am Donnerstag zu Lauis beim Better Landvogt Melchior Imfeld, der ihnen „gvaltige fürgschriften“ gab an angesehene Kaufleute in Venedig. Nachdem sich ihnen von Lauis bis Padua drei Begleiter zugesellt, die des Weges-

und der Sprache kundig waren, kamen sie über Bergamo, Brescia, Verona, Bizenza und Padua nach Venedig. Dort mußten sie vom 4. Mai bis 22. Jun. warten, bis sie Gelegenheit fanden, mit einem venetianischen Schiff nach Cypern zu fahren. Unterdessen konnten sie die Pracht und den Reichtum dieser Stadt und ihre großartigen Feste bewundern.

Als sie an Christi-Himmelfahrt angekommen, da fand das Fest der „spusierung des mers“ statt, d. h. es wurde vom Herzog ein schöner goldener Ring (Brautring) in dasselbe hinausgeworfen zum Zeichen der treuen Freundschaft Venedigs mit dem Meer, dem diese Stadt wegen dem Handel so viel zu verdanken hat. Die Gondel, worin der Herzog und der Rath sich befanden, war reich vergolbet, mit rothem Atlas bedeckt und soll 80,000 Dukaten gekostet haben. Wegen dem Fest fuhren sonst noch einige Tausend Schiffe herum. Sie besuchten auch die 70 Kirchen der Stadt. Besonders großartig war das Fronleichnamsfest. Bei der Prozession wurden mit Saitenspiel und Gesang „so fil schöner sachen von gots ziert“ umgetragen, daß sie meinten, es wolle kein Ende nehmen, indem es mehr als zwei Stunden gedauert. Man trug auch einige lebende Personen um, die als Heilige oder Engel gekleidet waren. Nachher folgte der Patriarch mit dem Allerheiligsten, der Herzog und die Rathsherrn, „Ein schönen großen wisen raht, das sich zu verwunderen was (war) der hipschen Alten lüten, Al mit rotem Atlas bekleit“, mit brennenden Kerzen in der Hand. Zur rechten Seite der Rathsherrn gingen sie als Pilger ebenfalls mit brennenden Kerzen, die ihnen nachher geschenkt wurden. Sie besuchten auch das Kloster, wo die hl. Helena, die Auffinderin des hl. Kreuzes „liblich begraben noch unversert.“ Dort sahen sie auch einen Dorn von der Dornenkrone und ein Stück vom hl. Kreuz. Den 15. Brachm. war großes Fest in der St. Veits-Kirche. Nachdem der Herzog mit dem ganzen Senat angekommen und von der Priesterschaft empfangen worden, hat das Amt angefangen „mit gwaltigem gfang vnnb musigca so lieblich auch mit orgeln schlachen, das Gim das hätz im lib hāti megen erfreiwen“. Sie sahen auch, wie ein Türke getauft wurde. Manche Ceremonie war gleich wie bei der Kindertaufe. Nach der Taufe wurde ihm

ein schöner schneeweißer damastener Rock sammt einem weißen „hietli angebän“.

Den 12. Heumonat wurde mit Hülfe von zwei Kaufleuten, denen sie von Landvogt Imfeld empfohlen waren, mit dem Patron des Schiffes der Afford geschlossen. Es wurde dann Wein, „Bisgoten“, Fleisch, Eier, „fasmiß“, d. h. für Fastenmuos, Spezerei, Arznei und für jeden ein eigener Kasten, den er schließen konnte, eingekauft und mit Flaschenzügen auf das große Schiff hinaufgezogen. Dieses Schiff hatte einen Mastbaum, der 24 Klafter hoch und so dick war, daß ihn zwei Mann kaum umspannen konnten. Auf demselben war noch ein anderer Mastbaum, der 10 Klafter, und eine Fahnenstange, die 6 Klft. hoch war. Das Ganze hatte eine Höhe von 40 Klft. Man konnte auf Seilen wie über eine Leiter hinaufsteigen, doch es war „Schizlich in das mer Aben zu sächen“. Oben darauf war ein Korb, der so weit war, daß darin 3 oder 4 „zülig bisch“ stehen konnten. Da steigen oft 10 Schiffsknechte auf einmal hinauf, um die Segel zu richten. Das Schiff war 6 Klft. breit und 25 Klft. lang und es waren darin 24 „stuck“ auf Rädern, von denen die meisten Steine oder Kugeln schossen, die so groß waren wie Regelfugeln. In demselben waren viel Kaufmannswaaren und zwei große Kasten voll Geld, die unten im Schiff in den Sand vergraben wurden. In das Schiff kam auch der Bischof von Libano und etliche Kaufleute.

Den 22. Heumonat wurden endlich die Anker und die Segel aufgezoogen und zum Zeichen der Abfahrt 5 Schüsse losgebrannt. Sie fuhren bei Istria, Ankona, Loretto, Lissa, Lagosta und Candia vorbei. Bald sahen sie Land und bald keines. Mit dem großen Schiff fuhren noch drei kleinere Schiffe, die oft weit von einander waren, am Abend aber zusammenfuhren, um einander guten Abend zu wünschen. Mehr als einmal mußte das große Schiff den kleineren warten, d. h. langsamer fahren und deswegen Segel hinabziehen. Wenn kein oder wenig Wind ging, dann fuhr das Schiff gar nicht oder nur wenig vorwärts. Wenn Gegenwind oder „entwäristwind“ ging, dann wußte man die Segel so einzurichten, daß das Schiff noch ein wenig vorwärts getrieben wurde; war der Wind günstig, dann fuhr das Schiff in 24 Stunden 100 Meilen und einmal sogar 200 Meilen weit.

Sie sahen mannsgroße Delphine neben dem Schiffe ein her-
schwimmen und Fische, die einen Steinwurf weit fliegen konnten.
Morgens und Abends zu Bettglockenzeit wurde eine Schelle ge-
läutet und ein Jüngling ging zu oberst auf das Schiff und
wünschte eine glückliche Reise. Als dann ist Jedermann nieder-
gekniet und hat gebetet „vögnun die vechischen dirgen“ (Türken).
Als sie sich der Insel Cypren nähten und somit auf dem Meer
2100 Meilen zurückgelegt hatten, wurde gegen sie geschossen, weil
man sie als Feinde betrachtete, und ein Segel durch eine große
Kugel zerrissen, so „das es ein luten schranz gab“, worüber
Etliche „übel erklüpfsten vnd erschracken“. Es wurden dann von
beiden Seiten einander Barken entgegen geschickt und der Irr-
thum entdeckt. Den 15. August, am Fest Maria Himmelfahrt,
landeten sie bei Limisso. Sie wurden traurig, als sie vernahmen,
daß bei Tripoli Krieg ausgebrochen und daß auf dem Meer viel
Seeräuber und vertriebenes Kriegsvolk sei „doch setzten mier
vnsrer hoffnung zu got“. Am 17. kamen sie nach Salina, wo
sie von den Schiffleuten des venetianischen Schiffes Abschied
nahmen und bei den Barfüßern logirten. Der Pilger Mathias
Rosenheim machte nun einen Afford mit einem anderen Schiffz-
patron für die Fahrt nach Jassa, welches 300 Meilen von
Cypren entfernt ist. Als die übrigen Pilger das kleine alte
Schiff sahen, worin allerlei „hubelfolch“ sich befand, hätten sie
gern den Schifflohn zurückgelassen und ein anderes Schiff ge-
miiethet. Sonntag, den 20. August fuhren sie von Salina nach
Limisso zurück, wo sie erst am Donnerstag ankamen, um den
Wind zu fassen, wie sie sagten. Das verdross die Pilger sehr,
aber sie durften sich nicht „voden“, weil sie sonst noch Schlim-
meres befürchten mußten. Wenn sie ein Schiff sahen, erschracken
sie, weil sie glaubten, es seien Seeräuber. Endlich den 28. Aug.
sahen sie Jassa. Sie fuhren aber wieder eine Tagreise zurück,
so daß sie erst den 29. daselbst angekommen. Das Schiff war
so mit Griechen und Türken angefüllt, daß sie während der
ganzen Fahrt nicht liegen konnten. Mit größter Freude sind sie
dann ausgestiegen, haben das hl. Erdreich geküßt und das Te-
Deum angestimmt. Sie schrieben nun um Geleit nach Rama,
welches am andern Tag nach Jassa gekommen. Vor dem Aus-
steigen mußten sie noch die Säcke und Kästen öffnen und es

wurde ihnen genommen, was beliebte. Zu Rama wurden Trauben, Brod, Eier und für jeden ein Huhn gekauft und mit dem größten Appetit gegessen, weil man seit 11 Tagen nichts Warmes, sondern nur Brod und Wein genossen. Wegen dem Geleit mußte jeder Pilger 6 Zegina erlegen. Schon um Mitternacht saßen sie auf die Esel und fuhren mit großem Eifer nach Jerusalem, welches 30 Meilen von Rama entfernt ist. Der Weg war wegen den Arabern sehr unsicher. Sie wurden dreimal von denselben angefallen und wieder losgelassen, nachdem sie ihnen etwas Geld gegeben. Den 31. August sahen sie die hl. Stadt Jerusalem „glasten vnd schinen“, wie ein lieblicher Morgenstern. Sie fielen auf die Kniee und dankten Gott für die großen Gnaden und Wohlthaten. Die Barfüßer kamen ihnen entgegen und führten sie auf den Berg Sion. Am Abend nach der Komplet wuschen sie ihnen mit Rosmarin-Wasser die Füße, küßten dieselben, stimmten das Magnifikat an und machten noch andere Ceremonien, worauf die Pilger „härziglich“ geweinet. Nun besuchten sie die hl. Orte, das hl. Grab, den Ort der Kreuzigung, den Delberg, Bethlehem, das Grab der Mutter Gottes im Thal Josaphat, den Ort, der durch den Besuch Mariens bei der Base Elisabeth und durch die Geburt des hl. Johannes des Täufers geheiligt ist und noch viele andere Orte, welche die Pilger zu besuchen pflegen. Einige Orte konnten sie nicht besuchen wegen den Arabern, die da und dort ihre Zelte aufgeschlagen, und andere wegen Mangel an Zeit. Einen Tag, bevor sie nach Bethlehem kamen, hatten sie das dortige Barfüßerkloster belagert und gedroht, das Kloster und die hl. Orte zu zerstören, wenn sie ihnen nicht 100 Zeginen geben. Die Mönche machten nun eine hölzerne Kanone, ließen einen Schuß los, worauf die Araber so erschrecken, daß sie die Flucht ergriffen. Zu Bethlehem wurden sie von gutherzigen Brüdern gar freundlich empfangen und in Prozession zu den hl. Orten geführt. Die Krippe, worin die reine Mutter Maria das Kind in das „ruche spissig Heuw“ gelegt, ist 6 „spang“ lang und 3¹/₂ „spang“ breit, mit einem schönen weißen Marmorstein eingefast. An diesen hl. Orten hatte der hl. Hieronimus versprochen „sin läben zu verschlüffen“. — Das Loch, in welchem das hl. Kreuz stund, ist rund, in Felsen gehauen, 3 „spang“ tief und 1 „spang“

breit. Drei Ellen davon ist das Loch zum Kreuz des rechten Schächers und $3\frac{1}{2}$ Ellen das Loch zum Kreuz des linken Schächers, weil zwischen dem Kreuz des linken Schächers und dem hl. Kreuz der Felsen um $\frac{1}{2}$ Elle sich gespalten. Als das hl. Kreuz aufgerichtet war, ließ man dasselbe in das vorgenannte Loch hinein „pletschen“, wodurch die Wunden des göttlichen Heilandes vergrößert und erneuert wurden. Nachdem sie dreimal mit der Prozession um das hl. Grab herumgegangen, haben sie die Schuhe ausgezogen und gingen auf den Knien in dasselbe hinein. Es hatten nur 3—4 Mann Platz. Es ist nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, $1\frac{1}{4}$ Elle breit und $3\frac{1}{4}$ Elle und ein „dwarfinger“ lang. An dem Orte, wo Christus nach seiner Auferstehung Maria Magdalena erschienen, ist ein weißer Marmorstein in Gestalt eines „schiben dischs“ (runder Tisch). Die Barfüßer oder Franziskaner erwiesen den Pilgern „sül Zucht vnd Er“, führten sie in Prozession von einem Ort zum andern, erklärten ihnen, was da Merkwürdiges begegnet und wie viel Ablass man gewinnen könne. Auf dem Berg Sion, wo das Franziskanerkloster sich befindet, erinnerte man sich an Begebenheiten, die sich an solchen Orten zugetragen, die in den Händen der Türken sich befinden. Die Ablässe wurden deshalb von diesen Orten auf den Berg Sion verlegt. Es wurde ihnen auch eine Säule gezeigt, von der die „vechischen“ (viehischen) Türken glauben, daß Mahomed einst auf derselben sitzen und die Welt richten werde. „Da acht ich wol“, schreibt Wolfgang Stockmann, „er wärd irtel sprächen, das die birgen zu himel farend, wie ein Rhu in ein mus loch, es sig den sach das sy sich bekerend.“ Nachdem sie viele hl. Orte in und außerhalb der Stadt Jerusalem besucht und die Gebete verrichtet, die vorgeschrieben waren, um den Ablass zu gewinnen, ließen sich Wolfgang Stockmann und noch vier andere Pilger bereden, Ritter des hl. Grabes zu werden. Sie mußten geloben, wenn möglich, täglich der hl. Messe beizuwohnen, Sünden und Laster zu meiden, die katholische Kirche zu beschützen und zu beschirmen und im Fall eines Kreuzzuges persönlich an demselben Theil zu nehmen oder in ihren Kosten eine taugliche Person zu schicken. Wegen dem letzten Punkt konnten nur solche aufgenommen werden, die ein ordentliches Vermögen besaßen. Die Aufnahme geschah um Mitternacht, damit die Türken nicht

erfahren, was die Ritter des hl. Grabes geloben. Das Diplom, welches vom Guardian der Franziskaner für Wolfgang Stockmann den 8. September 1606 ausgestellt und mit dem Sigill des hl. Grabes besiegelt wurde, ist noch vorhanden. Die Jugend war daselbst roh und ungebildet. So gingen die Pilger vom Haus des Herodes „gewaltig fort, den die besen Buben uns den wäg zeigend mit steinen Nachen zu wärffen, disers ist uns aber gar oft geschähen, In der statt Jerusalem.“

Nachdem sie die vornehmsten hl. Orte besucht, wie Siegel und Briefe weisen, die jetzt noch vorhanden, nachdem sie den Franziskanern für Speise und Trank eine „Erliche Leze“, nämlich ein Jeder 9 Regina gegeben, nahmen sie den 9. Sept. mit großer Traurigkeit Abschied, weil sie nicht mehr hoffen konnten, diese hl. Orte zu besuchen und weil da und dort Araber sich gelagert hatten. Auf dem Wege nach Jaffa kamen sie zu einem arabischen Lager, wo etwa fünfhundert ihre Zelte aufgeschlagen hatten. Als sie die Pilger erblickten, kamen sie auf ihren Pferden mit Büchsen und Spießen gegen sie herangeprengt. Sie ließen sich mit einem Thaler befriedigen. Bald nachher kamen sie zum zweiten Mal und nahmen einen Türken aus ihrer Gesellschaft weg. Vor der Abfahrt von Jaffa mußten sie den „gält fräseren“ fünf Mal Geld geben und „was ihnen gfiel stalend sy nit, sunders sy lieffend zu sächen“, wie sie es nahmen. Auf der Fahrt nach Cypem hatten sie wieder das alte faule Schiff. Bald hatten sie Furcht wegen den Seeräubern, bald wegen dem Sturm, der so groß war, daß sie „bachnaß“ geworden und daß sie „Alle bot“ fürchteten, der Laden, der weit hineingebogen war, werde „zu solem“ zerschlagen und der Segelbaum werde gebrochen, weil die Segelseile faul waren, daß es eine Armuth war zu sehen. Da erfuhren sie, daß man auf dem Meere beten lerni; denn alle die hl. Nothhelfer des Meeres wurden „gar drüllich“ angerufen.

Den 15. Sept. landeten sie endlich bei Cypem; allein sie waren von Salina, wo das venetianische Schiff sich befand, mit dem sie affordirt hatten, noch 100 Meilen entfernt. Da der alte Kaplan Trener von Rußwil sich nicht mehr dem alten Schiff anvertrauen, sondern zu Fuß nach Salina gehen wollte, da begleiteten ihn Rosenheim und Stockmann, trotz der großen Un-

sicherheit. Zu Salina hieß es, daß sie erst in Limisso das venetianische Schiff treffen werden. Da Frener das Schiff auch da nicht besteigen wollte, gingen sie wieder mit ihm über Land, nachdem sie den Gefährten im Schiff für ein gebratenes Schaf gesorgt. Nun erkrankten Rosenheim und Frener, so daß sie kaum gehen noch reiten konnten und Stockmann war voll Kummer, das venetianische Schiff sei vielleicht abgefahren und dann müßten sie 3—4 Monate warten. Endlich erreichten sie Limisso. Dem venetianischen Schiff mußte ein Jeder 8 Zegina für Schiffslohn und 8 Zegina für Kost per Monat bezahlen. Sie wollten der 19. Sept. abfahren, mußten aber wegen Windstille und wegen Sturm 10 Tage warten. Ein französischer Priester hatte zu wenig Geld. Umsonst bat er, ihn mitzunehmen, da ein guter Bekannter in Venedig für ihn bezahlen werde; umsonst bat er auch die Pilger für ihn. Als er das Schiff verlassen und unter die Türken hinausgehen sollte, als er so „härziglich“ geweint, daß Einer mußte mit ihm „grinen“ (weinen), da erhob sich Stockmann und erklärte, daß er allein für ihn bezahlen werde, wenn ihm die anderen Pilger nicht helfen wollen. Die Pilger haben dann für ihn bezahlt und der arme Priester durfte im Schiff bleiben. Es hat sich da gezeigt, wie Stockmann bemerkte, daß ein Pilger nach Jerusalem einen Sack voll Zegina und einen Sack voll Geduld nöthig habe. Den 27. Sept. war der Wind so heftig, daß er ein Unterseil brach, welches so dick war, wie ein Mannsbein. Den 29. Sept. wurde endlich abgefahren. Bald nach der Abfahrt hatten sie Gegenwind und fuhrten deswegen wieder nach Limisso zurück, wo sie den 5. Okt. zum zweiten Mal abgefahren. Sie hatten wieder Gegenwind, so daß sie Cypern drei Tage lang nicht aus den Augen verloren. Samstag, den 14. Okt. entstand ein großer Lärm. Man sah zwei Schiffe und glaubte, daß es Seeräuber seien. Die 24 Kanonen wurden „geliebert“ und die Feuerseile (Lunten) angezündet. Man bewaffnete sich mit Büchsen, Spießsen und Schlachtschwertern. In gleicher Weise rüstete man sich auf dem anderen Schiff, welches ebenfalls nach Venedig fuhr und ebenso gut bewaffnet war. Nachdem sie sich zum Kampf gerüstet hatten, verschwanden die beiden Schiffe wieder. Einen Streit zwischen einem Knecht und dem Koch schlichtete der Schiffspatron mit einem großen „Sparten“.

Der Astronom oder „sternensächer“, welcher für seine Kunst nebst Essen und Trinken 100 Thaler bezog, erklärte, sie seien näher bei „Barbarien“ als bei Cambia und wurde beschworen vom Schiffspatron oder Schiffskapitän „grüselich vorgehublet vnd gebalget“, weil er und andere meinten, sie seien in der Nähe von Cambia. Es zeigte sich dann, daß die Erklärung des Sternensehers richtig war. Am 18. Okt. wurde das Schiff von den Grundwellen geschaukelt, so daß sie sich dessen gar wohl „genietet“. Das Meer hat nämlich die Eigenschaft, daß, wenn der Wind „es rächt zwäg bringt“, die Grundwellen noch zwei Tage gehen, nachdem der Wind nachgelassen. Als zwei Tage nachher die Schiffleute merkten, daß ein Sturm in Anzug sei, da ließen sie schnell die Segel hinunter. Es entstand ein großes Geschrei und Geläuf und der Lieutenant gab Zeichen mit einer silbernen Pfeife. Weil sie einen Segel zu wenig schnell heruntergelassen, wurde er von oben bis unten zerrissen, obschon er von doppeltem Zwisch gemacht war. Als die Noth am größten war, da stund der Lieutenant oben auf das Schiff, hob Augen und Hände zum Himmel und rief „also lut er mag“ die Nothhelfer des Meeres an und gelobte zu Venedig bei St. Salvator ein Almosen zu geben. Bald, nachdem das Opfer aufgenommen war, legte sich der Sturm. Nachher hatten sie noch manchen Sturm. In einem solchen Sturm wurden auch die großen „Stuck“ umgeworfen, so daß man dieselben anbinden mußte, damit sie nicht auf eine Seite rollen und das Schiff umwälzen, welches sonst „mit gar ful für“ hatte. Am 26. Okt. rief der Lieutenant wieder die Nothhelfer des Meeres, besonders den hl. Franz von Paula an. Dieses war der schrecklichste Tag auf dem Meer. Gewöhnlich fährt ein großes Schiff drei Barken mit. Die größte und die kleinste werden nachgeschleppt und die mittlere in das Schiff hinaufgezogen. In Folge den Sturmes kam die kleinste Barke unter die Anker und wurde zer schlagen und die größte Barke neben das große Schiff. Nun wußte man nicht, welchen Augenblick die Barke an das Schiff geworfen und das eine oder das andere durchbohrt werde. Endlich gelang es, die Barke wieder hinten an das Schiff zu bringen und näher mit demselben zu verbinden. Wegen dem Auf- und Niederfallen des großen Schiffes gab das Seil der Barke einen „rupf“, so daß das Schiff

beim Zusammenstoß krachte und die Schiffleute schrieten, es habe ein großes Loch. Aller bemächtigte sich ein panischer Schrecken. Schnell eilten die Pilger, „auch die „schwäger“, um zu beichten. Stockmann zog die Pilgerkutte aus und rüstete sich zum Schwimmen, obschon sie nirgends Land sahen. In der Angst ließ er das Geld im Rasten. „Da wurd ich wol vff geflogen sin“, meinte er, „sunderlich so ich in der birgi (Türkei) zu landt komen wäre“. Es war nicht so gefährlich, wie man geglaubt. Das Schiff hatte ein Loch, aber so hoch, daß kein Wasser hinein kam. Einer von den Schiffleuten erklärte, er sei schon 30 Jahre lang auf dem Meere gewesen, aber noch nie haben sie acht Tage lang einen solchen Sturm gehabt. Die Schiffleute meinten, Gott habe bestwegen so gezürnt, weil Einige von den Pilgern Heiligthümer gestohlen; die Pilger aber antworteten, sie sollen sich ein wenig „mit Iren vneinigleit vnd vnflätigen worten vnd schandlichen schweren massen (mäßigen), so wärd es wol Besser werden gegen got“. Sonntag, den 29. Oktober hatten sie einen „vbindigen“ guten Nachwind. Wann der Wind hinten nachgeht, dann bewegt er das Schiff nicht besonders stark; aber wenn der Wind „Entwärts“ geht, dann „but daz Schiff lüz“. Den 5. Wintermonat schlugen die Wellen so in das Schiff hinein, daß einige Mal ein großer Dach durch dasselbe gelaufen. Da sie längere Zeit still am Land bleiben mußten, trennten sich drei Pilger von ihnen, mietheten eine Barke und fuhren nach Benedig, was ein großes Wagniß war. Als sie nach Rovigno in Istria kamen, hörten sie zum ersten Mal, seit der Abfahrt von Benedig, wieder die Glocken läuten, was ihnen „zu härzen ging von freiden, den die birgen dolend keine glogen“. Sie konnten sich kaum enthalten vor Freuden zu weinen. Den 20. Nov. erklärte der Patron des Schiffes, daß er wegen den Felsen in der Nähe des Landes warten müsse, bis ein Sternenseher von Benedig angekommen. Nun haben auch die andern Pilger eine Barke gemiethet und sind den 28. Nov. glücklich nach Benedig gekommen, wo alle Pilger von den Wirthsleuten, von den Deutschen und Welschen, die sie kannten, gar freundlich empfangen wurden. Nachdem sie die in der Roth versprochenen Kirchenbesuche gemacht, verließen sie den 3. Dez. Benedig. Aus Gefälligkeit gegen die Pilger von Uznach gingen sie mit ihnen durch Graubünden

nach Uznach, wo sie den 16. Dez. angekommen und mit einer „zierlichen procestion“ empfangen wurden. Am Montag, den 18. zogen sie mit einander nach Einsiedeln und ließen dort zwei gesungene Aemter halten, wie sie in der Noth versprochen hatten, und nahmen den 20. herzlichen Abschied von den Pilgern zu Uznach. Stockmann und Herr Hans Habermacher zogen nun gegen Unterwalden. Zu Stans sind sie wieder bei Landammann Zeu eingelehrt, wo ihnen „statliche gesellschaft“ geleistet wurde. Am andern Tage wurden sie von einigen Herren nach Sarnen begleitet. Als sie gegen Kerns kamen, wurde mit allen Glocken geläutet und es zogen ihnen die Geistlichen, die Rathsherrn und viele getreue liebe Landleute in Prozeffion entgegen und haben sie „gar fründlich gheissen, gottwilkom sin“. Nachdem in der Kirche etliche schöne Lobgesänge gesungen worden, zogen sie gegen Sarnen. In der Nähe vom Flecken Sarnen ist man ihnen wieder mit einer „zierlichen procestion“ entgegengelommen; denn es war gewiß billig, Gott, dem Allmächtigen und seiner würdigen Mutter zu danken, da es ohne ihre Hülfe keinem Menschen möglich gewesen wäre, eine so gefährliche Reise zu machen. Stockmann ist auf derselben keine halbe Stunde krank gewesen. In der Dorfkapelle und bei der Kirche wurde mit allen Glocken geläutet. Von der Kapelle, wo man „Etliche schöne musigen und gsang verrichttet“, zog man in die Kirche hinaus, wo man das Te Deum gesungen und andere Ceremonien verrichttet „mit orgelen schlächen und sunderbaren lobsgängen“. Nachher sind die geistliche und weltliche Obrigkeit und viele Landleute mit ihnen in ein Wirthshaus im Dorf zum Nachteffen gegangen. Es wurde der Wein verehrt und schließlich hat man Alle gastirt, die Gesellschaft geleistet.

Diese Pilgerfahrt gibt uns einen Begriff von den Beschwerden und Mühseligkeiten des Reisens in der damaligen Zeit.

Wolfgang Stockmann hat sich bei dieser Pilgerfahrt gezeigt als ein Mann von einer tiefen Religiosität, von einem großen Gottvertrauen und als ein Freund der Priester. Er stund an der Spitze der Reisegesellschaft, war gebildet und hatte einen guten und klaren Verstand. Nebst dem Ritter-Diplom ist auch noch der obere Theil des Pilgerstabes vorhanden, welcher in

einen cylinderartigen eisernen Knopf endet, worauf eine Sichel von Eisen sich befindet.

Einen Theil seiner Jugend scheint Wolfgang Stockmann in Italien zugebracht zu haben; denn da er schreibt, wie sie vom Schiff aus Loreto gesehen, bemerkt er „welches orth ich noch wol kannte“. Schon vor dem Antritt seiner Pilgerreise wurde er zum Rathsherrn gewählt. Er war auch Siechenvogt und Spitalvogt. 1609 wurde er Baumeister, 1618 Landsäckelmeister, 1624 Statthalter, 1626 das erste Mal Landammann und starb den 20. April 1644. Im Weltlinerhandel stund er auf Seite der spanischen Parthei; deßhalb beklagt sich Landammann Johann Jmsfeld im Jahre 1625 in einem Brief an den französischen Gesandten, daß die spanische Parthei unter Anführung von Ritter Wolfgang Stockmann ihnen das Spiel verderbe. 1625 war er Zeuge beim Bruder-Klausen Prozeß, hatte ein Vermögen von 20,000 Flr. und war 54 Jahre alt. Um das Jahr 1596 verheirathete er sich mit Margreth von Ah, einer Tochter des Statthalter Johann von Ah von Sarnen, von welcher er sechs Kinder erhielt. Sein ältester Sohn Johann erhielt 1618 von der Landesgemeinde das Stipendium in Mailand und starb daselbst den 21. April 1621, nachdem er die Philosophie absolvirt. Margreth verehelichte sich mit Kirchenvogt Melchior Bucher, Bruder des Landammann Heinrich, und wohnte im Hause von Melk Reinhard sel., welches letztes Jahr niedergerissen wurde. Das Büffet, welches sie 1638 machen ließen, ist jetzt noch vorhanden. Kathrina wurde 1642, 27. Jän. mit dem nachmaligen Landammann und Pannerherr Melchior von Hgigen copulirt. Jakob, verehelicht mit Dorathea Jmsfeld und Anna Krummenacher, wurde 1651 Landsäckelmeister und 1658 Landvogt im Rheinthal. 1644 übernahm er von den Erben des Landeshauptmann Peter Jmsfeld das Bergwerk im Melchthal und betrieb es zuerst allein, bis sich ungefähr 1656 der reiche Lieutenant Marquard Jmsfeld mit ihm vereiniget. Als Marquard merkte, daß das Geschäft nicht gut sei, zog er sich von demselben zurück. 1663 treffen wir ihn wieder zu Sarnen. Nachdem Landvogt Jakob Stockmann den 29. Jän. 1678 gestorben, übernahm daselbe sein Sohn Wolfgang. Vgl. Chronik von Kerns S. 134.

Die zweite Frau des Landammann und Ritter Wolfgang

Stoßmann war Dorathea von Menteln, Wittwe des Landvogt Wolfgang Imfeld, die ihm fünf Kinder gebar.

2. Landammann Johann Melchior, Sohn des Schützenmeister Franz und der Margareth Heymann, Großsohn des Philipp, welcher ein Sohn des Ritter Wolfgang aus zweiter Ehe war, und der Dorothea Imfeld, einer Tochter des Landammann Marquard, wurde geboren den 12. Oktober 1681. Landammann Marquard Anton, Thalvogt Franz Ignaz, von welchem die Hh. Stoßmann beim „Schlüssel“ und Hans Kaspar, von welchem die Hh. Stoßmann im Gähli abstammen, waren seine Brüder. Seine Schwester Regina war verheirathet mit Landvogt Melchior Imfeld im großen Haus zu Kirchhofen und Dorothea mit Rathsherr Hans Peter Wallmann. Sein Vater starb 1706 und hinterließ ein Vermögen von 79,607 Pfd., welches in 8 Theile vertheilt wurde. Da er 1815 Raß Wein hinterließ, so scheint es, daß er Wirth oder Weinhändler gewesen. Melchior studirte bei den Jesuiten in Luzern und trat in die dortige marianische Sobalität. In der Verlobungsformel gelobte er alljährlich seinen Glauben an die unbefleckte Empfängniß Mariens. Seine Liebe zur Mutter Gottes zeigte er auch dadurch, daß er 1717 auf seine Kosten im Garten der Klosterfrauen zu Sarnen eine sog. Rigikapelle (Maria zum Schnee) erbauen ließ. 1704, 28. Mai war er Fähnrich im Regiment Rebing von Biberegg in der Kompagnie des Hauptmann Marquard Imfeld beim Thürli, welche sich im Dienst des Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen, Fürst von Piemont und König von Syprien, befand und stellte, da die Fähnriche gewöhnlich auch Schreiber waren dem Korporal Johann Josef Jurgilgen ein Zeugniß seines Wohlverhaltens aus. Wie es scheint, ist er nicht lange in fremden Kriegsdiensten gestanden. 1707, 5. Mai verheirathete er sich mit Anna M. Justa Imfeld, Tochter des Landammann und Bannerherr Nikolaus II., welche den 22. September 1723 gestorben. Sein Schwager war Landammann und Bannerherr Anton Franz Bucher. Von seinem Schwiegervater, der im Hause von Hrn. Dr. Stoßmann gewohnt, ererbte er folgende Güter nämlich: Wändt, Feld, Feldwidenried, eine Sommerweid sammt Streueluß auf der Ohgen. Ohne Inventar hinterließ er ein Vermögen von 73,999 Pfd. Er konnte auf seinen Gütern 20 Kühe wintern

und hatte für 21 $\frac{1}{2}$ Rube Sömmierung zu Melchsee. Die Schwiegermutter, eine Tochter des Landammann Johann Peter Imfeld, starb den 4. Jän. 1725 und hinterließ ein Vermögen von 28,012 Pfd. 13 Schl., welches in drei Theile getheilt wurde. Wahrscheinlich hatte sie dem Mann einen Kindstheil testirt. 1710 wurde Johann Melchior Stockmann Landesfähnrich, 1718 Oberzeugherr, 1716 Landeshauptmann, 1718 Statthalter, welches Amt er 11 Jahre lang bekleidet, 1729 das erste Mal Landammann und 1730 Rath des Bischofs von Basel. Er war oft Abgeordneter an die Tagsakung, zu Conferenzen und besonderen Feierlichkeiten. So z. B. war er bei der Bundeserneuerung mit Wallis, welche in Schwyz vom 25.—27. Oktober 1728 stattfanden und bei der Freudenfeier in Solothurn, welche nach der glücklichen Geburt des Kronprinzen von Frankreich vom 30. Nov. bis 3. Dez. 1729 gehalten wurde. (Siehe Volksfreund 1890 Nr. 38 und 42.)

Nach dem Tode seiner ersten Frau verehelichte er sich in der Dorfkapelle zu Sarnen den 30. Mai 1724 mit Jgfr. Anna M. Britschgi, Tochter des Rathsherrn und Kapellvogt Josef und der Anna Mr. Burch, Gwand. Die Schwester seiner Schwiegermutter ging in das Frauenkloster zu Sarnen und erhielt den Namen Plazida. Als Aussteuer gab sie die Hälfte ihres Vermögens, nämlich 13,261 Pfd. 2 Schl. 4 A. Ohne Zweifel war er mit dieser schönen Aussteuer einverstanden, obschon seine Schwiegermutter in Folge dessen weniger erben konnte. Seiner Frau versprach er am Tage der Hochzeit 100 Sonnenkronen à 3 Gl. als Morgengab und „jederzeit Geld in seckel zu geben damit Sie in allen begebenheiten dem Nebenmensch zu lieb und leid Tretten könne, wie es einer ehrlichen Frauen wohl ansteht“. Sein Schwiegervater versprach ihm 2000 Pfd. Heimsteuer, ebenso viel seinem Sohn Hans Franz, nebst der Alp Lindern und Schildschwendi ob St. Niklausen. Nachdem sein Sohn ledig oder wenigstens kinderlos gestorben, verkauft Kapellvogt Jos. Britschgi die Alp Lindern und Schildschwendi den 11. Jän. 1732 den Rikhern von Kerns um 7300 Pfd. und 5 Dublonen Trinkgeld. Seine Frau erlaubt ihm den 1. Dez. 1744, einen Kindstheil lebenslänglich zu nutzen; Stockmann dagegen erlaubt ihr die Benutzung seines Hauses, Gartens u. s. w. (Haus von Hrn.

Dr. Stockmann) mit oder ohne Kinder, so lange sie Wittwe bleibt und gibt ihr eigenthümlich einiges Silberzug. 1755, 8. Jän. kauft sie von den Erben des Landammann und Bannerherr Anton Franz Bucher sel. Haus, Mätteli und Zubehör, welches Rathsh. Alois Stockmann sel. gehörte, um 5600 Pfd.

Wie sein Schwiegersohn, ebenso trat auch der Schwiegervater zum zweiten Mal in den Ehestand. Er war bereits 88 Jahre alt, als er sich mit Jgfr. Anna M. Bertwert verehelicht und glaubte deswegen um so mehr eine Stütze und eine Gehülfin nöthig zu haben. Sie erhielt von ihm den Wittwenst. in der Gwand, 100 Thlr. Morgengab und den Zins von 1000 Pfd., so lang sie lebt. Er durfte seine Frau noch 7 Jahre lang an seiner Seite haben, da er erst den 27. Juli 1744 im Alter von 90 Jahren gestorben.

Im Todtenbuch wird er ein ausgezeichnete Wohlthäter der Kirche genannt. Sein Schwiegersohn nennt ihn den „ersten“ d. h. größten Wohlthäter der neu gebauten Kirche und läßt ihm folgende Grabschrift setzen:

„St. Peterskirch, die ich begabet hab,
Gibt mir nächst bei der porten das erst Grab.
Hoffe, der große fürst werd mir alldort
Mit seinem schlüssel öffnen die Himmelsport.
Christ ihue guths, Gott ehre nach Vermögen
Das bringt dir glück vnd seeligkeit z'wegen.“

Er verordnete, daß 10 Jahre lang alljährlich 60 hl. Messen für ihn gelesen werden, welches sein Schwiegersohn gewissenhaft besorgt. Von den ererbten 20 Rühen ließ seine Tochter sofort zwei schlachten und das Fleisch unter die Armen austheilen. Sie erbt von ihm die Güter: Gwand, die obere Untermatt, Dachgut, Brünischwand, Kuopi, halbe Alp Großächerli, Flüßli, Gehren, Rofmatt, 85 Rftr Heu, 4 Pferde und etwa 20 Rühe. Sie erbt von ihm sammt der Heimsteuer ein Vermögen von 89,239 Pfd 9 Schl. 1. A. und von ihrer Mutter 16,407 Pfd. 8 Schl. 1 A. Stockmann verkaufte die Güter Gwand, Untermatt, Dachgut und Brünischwand; die übrigen aber behielt er. Nachdem er am 1. Dez. 1752 begraben worden, wurden seiner Frau für die zugebrachten 103,646 Pfd. 12 Schl. 2. A. Güter

und Kapitalien verzeigt. Bei den Gebächtmissen, die für ihn gehalten wurden, sind 16–20 Geistliche erschienen. Er hinterließ an Gülten und Zinsen 19,465 Gl. 18 Schl. 2 K. und 3334 Gl. 27 Schl. 3 K. an barem Geld, welches in 5 Theile getheilt werden mußte. Darin sind die 12,000 Pfd. nicht einbegriffen, welche er seinen drei Söhnen zum Voraus gegeben.

In seiner Hinterlassenschaft befand sich auch eine goldene und eine „mehrschaumige“ Tabakpfeife mit silbernem Dedel und mit Silber beschlagen, eine „Tabakbuethe“ von Silber u. s. w. Er besaß somit ein Vermögen von 160,000 Pfd., welches ungefähr so viel ist, als wenn Einer jetzt 500,000 Pfd. besitzen würde. Seine Frau starb den 31. Mai 1775. Ihre Porträt besitzt Hr. Dr. Stockmann. Er hinterließ außer den fünf, welche in der Jugend gestorben, noch folgende Kinder:

Anna M. Ignazia ist, nachdem sie 4 Jahre lang Kosttochter gewesen und per Woche $1\frac{1}{2}$ Gl. bezahlt, 1731 Klosterfrau in Sarnen geworden. Wie die Landammänner aus den Geschlechtern Imfeld, Wirz, von Flüe, Bucher einen besonderen Werth darin setzten, einen Sohn als Priester am Altare oder eine Tochter im Kloster zu haben, welche gleich Moses ihre Hände zum Himmel erhoben, während sie kämpften und stritten, ebenso hat auch Stockmann die einzige Tochter, welche ihm aus der ersten Ehe noch übrig geblieben, bereitwillig dem Dienste Gottes gewidmet, die schöne Aussteuer von 2850 Gl. bezahlt und ihr ein jährliches Leibding von 15 Gl. und nach seinem Tode von 25 Gl. versprochen. Er fürchtete sich nicht vor dem Klostergeist. Nicht nur die eigenen Töchter, sondern auch Bogtstöchter hat er mit Vorliebe den Klosterfrauen zur Erziehung übergeben. Wegen seinem Wohlwollen gegen die Ordenspersonen haben die Generale des Kapuziner-, Carmeliter- und Augustinerordens ihn und seine Familie der guten Werke ihrer Orden theilhaftig gemacht.

Josefa verheirathete sich mit Anton Ignaz Zuffi.

Anna Maria wurde mit Landammann Franz Leonz Bucher, Loh-, Kopulirt.

Josef Ignaz wurde Landammann.

Johann Melchior Felix, geb. den 21. Jan. 1727, studirte 1740 bei den Jesuiten in Luzern und war bei Igfr.

Anna M. Schuhmacher á 1. Gl. 35 Schl. per Woche verlost-geldet. Damit er nicht muthwillig werde, besah er selber kein Sachgeld und mußte sich deshalb wegen jeder Kleinigkeit an die Jgfr. Schuhmacher wenden. Aus ihren Rechnungen sehen wir, daß die Studenten damals Haarzöpfe getragen und bepudert waren. Sie gab ihm Geld für Folgendes:

„Item ein Haarseidel gekauft	33 Schl.
Item ein Büchferriemen	10 „
Item für Buder	12 „
Item ein Haarband	6 „
Item ein Kerzen in das Cetus d. h. für die marianische Congregation	12 „
Item Geld in die Formula d. h. Opfer für Congregation	15 „
Item ein Bar Belzhenschen mit Gold ge-neit“ (genäht)	2 Gl.

Trotz dieser Einschränkung schreibt die Kostgeberin den 2. August 1740 seinen Eltern: „Der Herr Felix Welcher lustig Und Gesund lasset durch mich sein Hofflichen respect vermelden“. 1753 wurde er Landesfähnrich, 1764 bis zu seinem Tod den 25. April 1773 Statthalter. 1755 war er Kriegskommissär der Hülfstruppen in das Livinerthal und einige Mal Gesandter. Er starb ledig, wohnte in dem Hause von Hrn. Dr. Stockmann und hinterließ ein Vermögen von 9000 Gl.

6. Franz Josef, geb. den 25. Sept. 1732, wurde 1763 Rathsherr, 1766 Zeugherr und Kollegieverwalter, 1769 Land-säckelmeister und starb ledig den 13. Sept. 1782. Durch Gelb-leihen war er für Viele ein Helfer in der Noth. 1775, 26. Okt. verkaufte er seinem Bruder Landvogt Josef Ignaz seinen Antheil Haus und Mätteli Hofstättli für 2800 Pfd. und behält sich lebenslänglich einige Zimmer vor für einen jährlichen Hauszins von 20 Gl. 1770, 7. April übergibt seine Mutter ihm und seinem Bruder Josef Ignaz die Alp Schwandi in Kerns sammt der Hütte zu Melchsee um den Preis, wie sie selbe ge-kaufte von den Hh. Blättler, Höchhaus. Sollte Franz Josef ohne Leiberben sterben, dann gehört sie dem Josef Ignaz allein.

3. Land amman Marquard Anton, Sohn des Schützenmeister Franz und der Margareth Heymann, welche eine

Tochter des Freithelbvogt Kaspar war, Bruder des Landammann Johann Melchior, wurde geboren den 12. Okt. 1693 und studirte bei den Jesuiten in Luzern und in Paris, nachdem er den 31. März 1712 das französische Stipendium erhalten. 1722 wurde er Rathsherr, 1728 Bauberr, 1730 Landsäckelmeister und 1735 das erste Mal Landammann und starb in der Kapuzinerkirche am Ofterdienstag den 1. April 1766, plötzlich vom Schlag getroffen. Zur Zeit, als er Landsäckelmeister war, wurde das Rathhaus gebaut; deswegen ist beim Eingang in dasselbe das Wappen der Stockmann angebracht. Es ist das das einzige Beispiel in der Geschichte Obwaldens, daß zwei Brüder abwechselnd die Würde eines Landammanns bekleidet. 1742 wurde er Landvogt im Thurgau und 1745 Landvogt in den freien Aemtern. Er verheirathete sich mit Anna M. Britschgi, Bachschweifi. Seine einzige Tochter Anna Maria verheirathete sich mit Landesfähnrich und Hauptmann Felix Imfeld, Sohn des Hauptmann Marquard beim Thürli, wo die Porträts dieser Familie sich befinden.

4. Landammann Josef Ignaz I., Sohn des Landammann Johann Melchior und der Anna M. Britschgi, wurde geboren den 18. Juni 1734 und studirte zu Pavia. Von da schrieb er seiner Mutter ohne Angabe des Jahres den 17. Juli, gratulirt ihr zu ihrem Namensfest und verspricht, daß er an ihrem Namenstag in der St. Annakirche einen Rosenkranz für sie beten wolle, damit seine Wünsche in Erfüllung gehen. Er meldet, daß er wegen dem Stipendium dem Vetter Landammann geschrieben und daß die Heimreise 8 spanische Dublonen erfordern würde. 1763 wurde er Landschreiber, 1772 Landvogt zu Lauis, 1779 das erste Mal Landammann und 1782 Oberzeugherr. 1774 wurde er als Landvogt der dort regierenden Stände an die königl. kaiserliche Regierung in Mailand abgeordnet. 1780 wurde nach vollendeter Restauration in der Kirche von der Bruderschaft der unbefleckten Empfängniß zu Lugano ein feierliches Tribunal abgehalten. Bei diesem Anlaß wurde seinem unvergleichlichen Verdienst und seiner besonderen Frömmigkeit ein Sonnett gewidmet, worin sein Lob und das Lob der Mutter Gottes besungen wird. Wahrscheinlich wurde dieses Gedicht mit einiger Abänderung auch andern Gütthätern der Kirche zuge-

sendet. Er verehelichte sich mit Generosa Blättler, Tochter des Kirchenvogt Hans Balz, Hühnhaus, Großtochter des Landsekretärmeister Franz. Eine Schwester war Klosterfrau zu Sarnen mit Namen „M. Antonia“, eine Tante war die Frau des Landammann Wolfgang von Flüe und eine andere Tante die Frau von Thalvogt Franz Ignaz Stockmann, dem Onkel ihres Mannes und des Hauptmann Marquard Imfeld beim Thürli. Ihr Onkel Wolfgang Blättler ging im Alter von 15 Jahren in die Fremde, hat als Bedienter von katholischen Grafen und Adelspersonen viele Städte und Länder durchwandert, weltberühmte Wallfahrtsorte und kostbare Schatzkammern gesehen, der Kirche in Kerns einen Kelch, den Kreuzpartikel sammt Einfassung und 500 Gl. verehrt, 1763 ein Vermögen von 63,000 Pfd. besessen, welches in 5 Theile getheilt werden mußte. Sie war auch Miterbin von Landammann und Bannerher Anton Franz Bucher, weil derselbe kinderlos gestorben und ihre Großmutter mütterlicherseits einzige Schwester desselben war. 1761, 18. Jan. versprach er ihr eine Morgengabe von 101 Kronenthaler und den 14. Jän. 1777 erklärt er, daß, wenn er vor seiner „herzlich geliebten Ehefrau“ sterben sollte, sie Herr und Meisterin über seine Hinterlassenschaft sei „jedoch aber solle Ihre obliegen die Kinder in der Gottesfurcht wohl aufzuerziehen und dieselbe künste und Wissenschaften, wozu jedes fähig ist, erlehren zu lassen.“ Denjenigen, welche den Stand ändern, solle sie den betreffenden Antheil herausgeben. Einen Kauf, den sein Bruder Statthalter Feliz Melchior wegen seinem Haus mit seinem Schwager Landammann Franz Leonz Bucher getroffen, suchte er umsonst rückgängig zu machen. Er ritt öfter nach Solothurn, um die französische Pension abzuholen, war Abgeordneter an die Tagagung und starb den 31. Aug. 1788 zu Lugano, im Alter von 64 Jahren, als er wegen der Jahresrechnung von Luis sich daselbst befand. In der Grabschrift wird er ein Vater der Armen und der Gerechtigkeit genannt, der sich durch Religionseifer, durch Sittreinheit und durch Edelsinn ausgezeichnet und Gott und den Menschen lieb geworden.

Er hatte folgende Kinder: Jos. Ignaz, Landammann, Alois, Pfarrer in Gismil, Generosa, Feliz Jos., der in seiner Jugend einige Zeit bei Goldschmied David Stäbelin

in Schwyz der Goldschmiedekunst sich gewidmet, zuerst mit Regina Imfeld und nachher mit Anna Bol sich verheirathet, 1785 Salzauswäger geworden, weßwegen seine Nachkommen „des Salzherren“ genannt wurden, und Spitalherr Franz Jos., welcher mit Barbara Bol einer Schwester der Obigen sich verheirathet und ungefähr 1789 Rathsherr geworden. Er wurde geboren den 28. Sept. 1769, studirte 1788 zu Bruntrut Logik und Metaphysik und erhielt das Zeugniß, daß er den übrigen Sodalen mit gutem Beispiel vorangeleuchtet und im Besuch der marianischen Sodalität sehr fleißig gewesen. 1798 war er Kommandant auf dem Brünig. Da er der Helvetik günstig war, wurde er in die Verwaltungskammer gewählt und den 6. Juli 1799 vom Regierungs-Stathalter zu deren Präsident ernannt, nachdem er vorher Vizepräsident gewesen. Der vielen Unannehmlichkeiten und des kränkenden Verdachtes müde geworden, haben die Mitglieder der Verwaltungskammer den 4. Dez. 1800 ihre Entlassung eingereicht, nachdem Stockmann schon vorher dieselbe umsonst nachgesucht. 1801, 1. Nov. bezengte die Verwaltungskammer, daß sie ihm eigenthümlich überlassen und verkauft haben ein „rothsammtnen Goldgestiktes Messornat.“ Wir vermuthen, daß er diesen seinem Bruder Alois gegeben und daß das jenes schöne rothe Messgewand sei, welches sich gegenwärtig in der Kirche zu Siswil befindet. Für seine Herkunft mögen folgende Anhaltspunkte dienen: 1798 wurde das Kloster Einsiedeln und Au, weil sie sich gegen die Helvetik ungünstig ausgesprochen, bebogtet. Das Frauenkloster blieb dem Verwalter Jos. Schädler, der dem Kloster zugehörige Effekten von den Franken zurückgekauft, eine größere Summe schuldig. Zur Tilgung der Schuld mag nun dieses Messgewand verkauft worden sein. Da er sah, daß er wegen seiner französischen Gesinnung beim Obwaldner Volk in Ungnade gekommen, zog er nach Luzern und erhielt den 17. Juli 1802 einen Heimathschein. Dort kaufte er den Steghof und widmete sich der Landwirthschaft. 1805, 27. Jänner wird ihm und seinen rechtmäßigen Nachkommen von der Gemeinde Eschenbach um 120 Gl. das Bürgerrecht ertheilt. Für Obwalden besorgte er die Expedition des Salzes und wurde deshalb Salzkommissär genannt. Mit seinem Gesinnungsgenossen Meinrad Imfeld stund er in freundschaftlichem Verkehr, bis er an ihm Schaden ge-

litten. Als Landammann Michael von Flüe, der als Salzdirector mit ihm in Verkehr gestanden, alt und presthaft geworden und seine frühern Freunde anfangen ihn zu vergessen, schrieb er ihm den 9. Febr. 1829: „Auf allem ist mir das angenehmste, daß sie mit ihre wohlwollende Freundschaft und Dienstgefälligkeit in dieser Vorfällenheit nicht entziehen wollen, neue proben ihrer rechtschaffenheit und edeln Charakters, eines christlich denkenden gemüthes gegeben, welches durch den Egoismus des Zeitgeistes nicht ist angegriffen worden.“ Ueber seine Naturaliensammlung schreibt Businger: „Herr Stockmanns Kollektion besteht in einer artigen Sammlung von verschiedentlichen Mineralien, Conchilien und auch altrömischen Münzen“ (Stadt Luzern S. 75). 1809 15. Mai kaufte er von Hrn. Ant. Kopp, Kaplan im Hof, das Naturalienkabinet für 300 Gl. 1809, 4. Okt. bezahlte er Karl Ulrich und Zurgilgen für das Naturalienkabinet 192 Gl. 27 Schl. 1811 17. Juli gab er Meisner, Professor der Naturgeschichte in Bern, für Steine 78 Gl. „Meine ganze Sammlung, schreibt er, sowohl das gekaufte, als das schon gehabte berechnet, kostet mich 725 Gl.“ In das Kabinet zu Luzern gab er Verschiedenes für 58½ Gl. Nach seinem Tod wurde der Steghof um 16000 Gl. an Corragioni-Dressli verkauft. Seine Frau Barbara Vol zog nach Sarnen. Die einzige Tochter, Generosa, starb den 24. Mai 1831 und hinterließ ein Vermögen von 9,312 Gl. 5 Schl. 3 A.

5. Landammann Jos. Ignaz II., Sohn des Landammann Jos. Ignaz I., wurde geboren im Jahre 1762 und studirte bei den Jesuiten in Luzern. Schon frühzeitig wünschte er seine Kräfte dem Wohle seiner Gemeinde zu widmen und es entstand deshalb 1782 ein heftiger Streit zwischen ihm und dem nachmaligen Landammann Feliz Stockmann wegen einer Rathsherrenwahl, weil ein Jeder glaubte, gewählt zu sein. Nach vielen Zeugenverhören und nachdem die Regierung eine neue Wahl angeordnet, ist er mit 246 Stimmen gegen 302 unterlegen und wurde dann 1783 zum Rathsherr gewählt. Mit besserem Erfolg ist er gegen Landammann Franz Lecnz Bucher aufgetreten, der mit einer Tante verheirathet war. Gegen diesen hatte er Abneigung, weil sein Onkel, Statthalter Feliz Melchior das Steinhäus nicht seinem Vater, sondern seiner Tante in

Kerns verkauft. Wahrscheinlich war er auch im Rathsherrnstreit als regierender Landammann ihm nicht günstig. Um ihm einen Streich zu spielen, stellte er an der Landesgemeinde den Antrag, den Zoll zu Lauis und Luggaris, ein Einkommen welches ihm laut altem Brauch als Gesandter nach Lauis zukommen sollte, unter das Volk zu vertheilen, was demselben so wohl gefiel, daß es ihn zum Landesfähnrich wählte. Das that Landammann Franz Leonz Bucher sehr weh, er aß beim Ammannwahl nur wenig, ging heim, legte sich in's Bett und starb den 12. Juli 1783, indem er 12 großentheils unerzogene Kinder hinterließ. Das hat der junge strebsame Rathsherr allerdings nicht gewollt. Es mag aber doch dazu beigetragen haben, seinen Eifer abzukühlen. 1786 wurde er Landeshauptmann, 1795 Bauherr, 1796 Landschulmeister, 1803 Statthalter und 1811 das erste Mal Landammann. Der Helvetil war er nicht günstig, wie sein Bruder Franz Jos., und hat deswegen zur Zeit derselben keine besonderen Beamtungen bekleidet. 1810, 13. Jän. erhielt er wegen dem Staatskalender 18 Gl. und 1822, 5. Jän. 30 Gl. weil er das Staatsregiment zum Druck befördert. Diese Staatskalender von 1810 und 1822 sind genau und zuverlässig und es ist auch das Jahr der Wahl angegeben. Er verheirathete sich den 28. Mai 1780 mit Josepha Deschwanden, Tochter des Balz in Sarnen. Nach einer langwierigen Krankheit starb er den 1. Mai 1837 im 75. Jahre seines Alters. Der Waldstätter Bote schreibt: „Obwalden betrauert durch diesen Tobfall den Verlust eines seiner ältesten Magistraten, der seit früher Jugend ununterbrochen mit Talent und Eifer den Geschäften des Landes sich gewidmet.“ Sein Sohn Alois war Hauptmann in römischen Diensten und starb den 9. Aug. 1869, Josefa Ignazia Aloisia war Klosterfrau in Altdorf, Josefa war verheirathet mit Rathsherr Jos. Dmlin, Leonz erhielt 1815 das Stipendium in Engelberg und war Freithellschreiber und Felix war Hutmacher.

6. Landammann Felix Josef, Sohn des Landschreiber Franz Leonz, wurde geboren im Jahre 1753 und erhielt den 3. Okt. 1772 das Stipendium in Paris. 1782 wurde er Rathsherr, 1781 Statthalter, 1794 Landammann und 1797 Salzdirector. 1798, 23. Mai präsidirte er die provisorische Regier-

ung von Ob- und Nidwalden und war 1801 wegen seiner Liebe zur Helvetik Unterstatthalter des Distriktes Sarnen. Nach der Helvetik war er nur noch Rathsherr und wurde 1819 Polizeidirektor. 1792 bemerkte er an der Tagsatzung in Frauenfeld, daß Wieder Sinn und eidgenössische Treue ebenso gut in den Versammlungen freier Landleute, als in verschlossenen Rathsälen wohnen können. An der Versammlung der helvetischen Behörde in Aarau votirt er den 5. Juli 1798 bezüglich der fremden Kriegsdienste in folgender Weise: „Wenn es um Errichtung neuer Regimenter zu thun wäre, so würde er ganz in Laßlehrs Grundsätze eintreten; da aber jetzt eigentlich nur von Strolchen- und Gefindelwerbung die Rede ist und die Kapitulation dazu verpflichtet, so glaubt er, diese müsse gehalten werden. Wir können, meint er, unser Ehrenwort um so unbebenlicher halten, da die Auflösung der Monarchien viel näher sei, als das Ende der Kapitulationen. In den demokratischen Kantonen seien es doch nicht bloß die Aristokraten gewesen, die allen Vortheil von den Regimentern gezogen haben; wenn dieses auch der Fall wäre, so wollte er gerade diese Aristokraten nicht zurückkommen lassen und er sähe sie lieber in Indien als nur in Spanien, er wünscht auch, nicht bloß Strolchengesindel, sondern alle Aristokraten der Schweiz würden angeworben und weggeführt. Wo die Entschädigungen herkommen sollten, begreife er auch nicht.“ (Stricker II, 504.) Trotz diesem Votum wurden die fremden Kriegsdienste dennoch verboten. Er verheirathete sich mit Anna Maria Perola, war Schwager des Landammann Peter Ignaz von Flüe, des spätern Pfarrers in Alpnach, und zog vom Steinhaus auf dem Dorfplatz in's Gässlihaus, wo sich sein Porträt, das Porträt seiner Frau, seines Vaters und seiner Großmutter befindet. Er starb den 25. Nov. 1834. Eine Tochter war verheirathet mit Leugherr Franz Jos. Wirz und Mutter von Landammann Franz Wirz.

Außer denjenigen, welche der Familie der Landammänner angehörten, haben sich noch folgende Stodmann ausgezeichnet:

1. Wolfgang, Sohn des Landvogt Jakob, war Anttheilhaber am Bergwerk im Melchthal, wurde 1670 Thalvogt in Engelberg, 1679 Landesfähnrich und starb den 7. Apr. 1704.

2. Franz Ignaz, Stammvater der Stockmann beim „Schlüssel,“ wurde 1716 Thalvogt in Engelberg und erhielt dadurch auch das Recht, den Rath zu besuchen.

3. Franz Peter, Sohn des Lieutenant Melchior und Großsohn des Thalvogt Franz Ignaz, wurde Landeshauptmann 1779 und starb den 12. Brachm. 1784. Er war verheirathet mit einer Tochter des Zeugherren Dr. Nikolaus Jakob.

4. Franz Leonz, Sohn des Kirchenvogt Hans Kaspar, studierte in Pfäfers, erhielt 1735 das Stipendium in Paris, wurde 1771 Landtschreiber und wohnte im Steinhaus auf dem Dorfplatz.

5. Dr. Felix Jos., Sohn des Salzherrn und Kirchenvogt Felix, geboren den 12. Juli 1794, † 7. Jänner 1847, wurde Rathsherr 1825 und Landsekelsmeister 1838, studierte 1814 und 15 in Solothurn am Lyceum, 1816 Medicin in Landshut auf der damals noch bestehenden später nach München versetzten Univerſität, 1817 in Freiburg, 1818 und 19 in Wien.

6. Hr. Felix, Sohn des Vorigen, wurde Rathsherr 1868, Spitalverwalter 1868, Zeugherr 1868, Reg-Rath und Landsekelsmeister 1871 und Oberrichter 1881. Von 1857 — 1886 war er Verwalter der Ersparnißklasse Obwaldens.

7. Hr. Dr. Melchior, Bruder des Vorigen, wurde Kantonsrichter 1859 und Oberrichter 1868. Von seinen 5. 5. Söhnen ist Julian Doktor, Karl Apotheker, Felix Bankkassier und Anton Kunstmaler.

Rathsherrn: Hans Wolfgang 1714, Alois 1847 und Kollegieverwalter 1857.

Geistliche: 1. P. Simplician, früher Josef, Sohn des Philipp und der Dorothea Imfeld, wurde getauft den 23. März 1654, trat in den Kapuzinerorden den 23. April 1677 und starb zu Sarnen den 14. Feb. 1714. Er predigte am Bruderklausenfest 1691 und war öfters Vikar.

2. P. Johann Walter, früher Johann Jakob, Sohn des Landesfähnrich Wolfgang und der Maria Barmettler, trat in den Kapuzinerorden den 7. Sept. 1677 und starb als Jubilat zu Altdorf den 5. Aug. 1732.

3. P. Marquard, früher Jos. Anton, Sohn des Johann

Jos. und der Maria Sigrift, legte als Kapuziner Profess ab im Jahre 1746 und starb zu Sarnen den 10. Aug. 1791. Er war Pfarrer in Unterbaß und an verschiedenen Orten Vikar.

4. P. Joachim, früher Franz Jos., Sohn des Bonaventura und der M. Theresia von Rog, wurde geboren 1763 und trat in den Kapuzinerorden den 6. Nov. 1778. Er war Professor der lateinischen Sprache in Urfern. Zur Zeit der Helvetik wurde er vom Freiheitschwindel erfaßt und kam dadurch bei Geistlichen und Weltlichen in Mißkredit. 1806 trat er zu Uri aus dem Orden, zog zu Schwyz in einem Privathaus die Kleider eines Weltgeistlichen an und ging in den Aargau, wo er durch den Dekan in Weintwil die Erlaubniß erhielt, als Weltgeistlicher zu funktioniren. Die Regierung von Obwalden bewilligte ihm den 24. Okt. 1807 als Pfarrvikar in Weintwil einen Heimatschein. 1813 wurde er Kaplan in Mellingen und den 15. Dez 1816 Pfarrer in Wohlenschwil. Als er sich weigerte, zwei katholische Geschwisterkinder, welche keine kirchliche Dispens hatten, zu verkünden und zu kopuliren wurde er von der Regierung abgesetzt. 1832, 1. März war er Kaplan in Fried.

5. Johann Jakob war Pfarrer zu Saas im Bispertthal 1651—54 und Kaplan von St. German bei Aron 1664.

6. Marquard, Sohn des Andreas und der Katharina Zmfelb, wurde getauft den 25. April 1655 und studirte bei den Jesuiten zu Freiburg und in Mailand. Seine Primiz feierte er zu Sarnen den 19. Mai 1680. Von 1680—83 hielt er daselbst die Frühmesse. 1683, 20. Okt. wurde er vom Rath als Pfarrer in Giswil und den 1. Apr. 1688 als Pfarrer in Sachseln konfirmirt, wo er den 25. Juni 1712 starb. Als er einst im Jahre 1686 zu Giswil im stillen Kämmerlein betete, da seien ihm, wie die Ueberlieferung erzählt, der hl. Karl Borromäus und der sel. Bruder Klaus erschienen. Auf dem Glasgemälde, welches Hr. Ignaz Egger besitzt, ist diese Erscheinung und Marquard als jugendlicher Priester dargestellt. Er kniet vor einem Altärchen, ist mit Talar, Ueberröck und Rosentafeln dargestellt und trägt in den gefalteten Händen den Rosenkranz. Der hl. Karl Borromäus streckt ihm das Kreuz entgegen. Von seinem Hündchen, welches für solche Dinge kein

Verständniß hat, wird die Erscheinung angebetet. Auf dem Glasgemälde ist die Inschrift: „Herr Marquardt Stodmann von Sarnen der Zeit Pfahrher zu Gyswil Anno 1686.“ Auf demselben ist auch das Wappen der Familie Stodmann sammt einem Kelch abgebildet. 1700 machte er eine Pilgerreise nach Rom. Hans Melchior von Flüe war sein Stiefvater. Seine Schwester Maria Johanna war mehr als als 30 Jahre bei ihm Köchin und hat zum Wohl seines Leibes und seiner Seele „sehr sorgfältig gehauset,“ ohne daß er ihr irgend welchen Lohn gegeben. Sie verwendete überdies noch den eigenen Zins, alle Trinkgelder und Berehrungen in die Haushaltung; deßwegen testirte er ihr den 30. Nov. 1711 sein sämmtliches Vermögen mit Ausnahme von ungefähr 3000 Pfund.

7. Johann Franz Wolfgang. Siehe Helfer.

8. Kaspar Josef. Siehe Helfer.

9. Franz Nikolaus Julian. Siehe Helfer.

10. Felix Jos., Sohn des Kirchenvogt Kaspar und der Anna M. von Zuben, wurde geboren 1722 und starb unverehelicht 1748.

11. Franz Jos., Sohn des Ochsenwirth Franz Ignaz und der Anna M. von Moos, wurde den 21. Horn. 1787 Kaplan im Melchtal. (Siehe Chronik von Kerns S. 41.) 1802 waren 5 Straffoffiziere 9 Tage lang bei ihm einquartirt. Er hinterließ ein Vermögen von 21,420 Gl.

12. Franz Felix Julian, Sohn des Salzherren Felix und der Anna M. Vof, wurde 1820 Kaplan im Melchtal. (Siehe Chronik von Kerns S. 41.)

13. Peter von Sarnen wurde geboren zu Lag im Wallis und studirte 1769 zu Brien die erste Rhetorik. 1775 wurde er Rektor zu Lag, 1784 Rektor zu Ulrichen und 1793 Kaplan zu Münster, wo er den 29. Nov. 1803 starb.

14. Alois, Sohn des Landammann Jos. Ignaz und der Generosa Blättler, wurde geboren den 15. April 1771. Einen Theil seiner Jugend verlebte er in Lugano, wo sich sein Vater als Landvogt aufhielt. Sein Onkel Franz Jos. schrieb den 11. Juli 1774 nach Lugano: „Den lieben götti Aloisli bin ich recht begihrig in seinen neyen hoffen zu sehen.“ Er stu-

birte zu Luzern und etwa drei Jahre in Solothurn. Zwei Jahre widmete er sich daselbst dem Studium der Philosophie mit solchem Erfolg, daß er Thesen aus der ganzen Philosophie mit Auszeichnung öffentlich vertheidigte. Gemäß dem Zeugniß der Marianischen Sodalität vom 1. Apr. 1795 zeichnete er sich aus durch ein musterhaftes Betragen und durch eine große Liebe zur Mutter Gottes. 1792 6. Brachm. beschloß der Rath, ihn beim päpstlichen Nuntius zu empfehlen, damit er in das Kollegium Germanikum zu Rom aufgenommen werde. Nachdem nicht einmal drei Jahre verflossen waren, wurde den 7. März 1795 dem Papst geschrieben, daß er ihn vor Verfluß von vier Jahren aus dem Kollegium entlassen möchte. 1793, 24 Dez. wurde er auf den Missionstitel im lateranensischen Tempel zum Subdiakon, den 5. Apr. 1794 zum Diakon und den 14. Juni 1794 zum Priester geweiht. Beim Eintritt in's Kollegium mußten als Reisegeld für die Rückkehr 100 „scuteta“ hinterlegt werden. Vor seiner Abreise von Rom, welche den 8. Apr. 1795 erfolgte, verschaffte er sich verschiedene Privilegien. 1795 31. März wurde er Notarius apostolicus; er erhielt einen vollkommenen Ablass in der Todesstunde für die Verwandten bis zum 3. Grad inclusive und noch für 300 Andere. Zweimal in der Woche hatte er die persönliche Begünstigung eines privilegierten Altars. Auf der Heimreise durfte er statt des Brevieres den Psalter beten. Zuerst war er, wie es scheint, unverpfründet. Nach dem Tod von Pfarrer Büeler, der eine sehr freisinnige Verttheidigung der helvetischen Konstitution dem Druck übergeben, wurde er 1799 vom Kantonsgericht zum Pfarrer in Giswil gewählt und nachher vom Volk und von der Regierung als solcher anerkannt. Er schenkte der Kirche in Giswil das schöne rotze Messgewand, von dem wir oben erzählt, und starb den 22. März 1834. „Er hatte, wie die „Kirchenzeitung“ schreibt, eine tiefe Verehrung für den hl. Vater, einen lebendigen und warmen Eifer für Gott und die Religion, gepaart mit einer angeborenen Leutseligkeit, Klugheit und Herablassung.“

von Wil.

Der Stammvater dieses Geschlechtes wohnte sehr wahrscheinlich zu Wilen, woher dann seine Nachkommen den Geschlechtsnamen von Wilen, von Wil und in den ältesten Zeiten auch von Richeß-

wil erhielten. Ein Theil von Wilen wurde früher Richeſwil (des Reiches Weiler,) Rüdſchwil genannt, weil das römische Reich das Land gegeben hatte „zu Rüten vnd da ze wönen“. — (Weißes Buch 27. Bl.) Im Bruchstück des ältesten Urbars von Sarnev um das Jahr 1280 begegnen uns Gemma und Walter von „wile“ und gleichzeitig Adelheid und Bertha von „Richeſwile“, deren Mann Ulrich von „obwile“ war. Nach der Vertreibung der Bögte verschwand das Andenken an das Reich aus dem Geschlechtsnamen und auch aus dem Ortsnamen, der dann in Rüdſchwil umgewandelt wurde. 1372 war ein Welci von Wil zu Alpnach und 1418 im Ramersberg. Der erste von Wil, der uns in Rägiswil begegnet, ist Ruodi, welcher den 25. April 1482 wegen einem Holzweg zu Rägiswil vor Gericht erscheint und 1498 10 Pfd. an den Kirchenbau zu Kerns vergab.

Mathsherrn: Hans 1685, Josef 1779, Josef Valentin 1780, Jos. Anton 1797, Feliz Anton 1828, Josef 1843, Melchior 1850, Hr. Melchior 1853.

Geistliche: 1. Der ehrwürdige Mathias, dessen Vater gemäß seinem Testament von Sarnen stammt, wurde 1612 zu Glis in Wallis geboren und studirte zu Brien und wahrscheinlich auch zu Mailand. Heimgekehrt als Doktor der Philosophie wurde er Spitalregens zu Brien und hatte 1642 noch die Pfarrei Glis zu besorgen. 1643 wurde er nach Sitten berufen, um die Stadtschulen zu leiten. Der Bischof ernannte ihn zum Verwalter des Gotteshauses Gerunden und das Domkapitel von Sitten 1646 zu seinem Titular-Domherrn. Bald nachher wurde er beauftragt, in Misot die erste Pfarrei zu gründen. Nach kurzem Aufenthalt daselbst wurde er vom Domkapitel zum Pfarrer in Leuf ernannt. Er arbeitete mit großem Eifer, um verschiedenes Unkraut auszurotten. Nun ließ es Gott geschehen, daß er von einer schlechten Weibsperson der Unsitte-lichkeit beschuldigt wurde. Weil er sich nicht vertheidigte, im Vertrauen, daß Gott ihn zu seiner Zeit beschützen und beschirmen werde, deßwegen wurde der Verläumdung von seiner Gemeinde und auch von seinen Mitgeistlichen Glauben geschenkt. Abgesetzt, verachtet und tief gekränkt ging er, wahrscheinlich im Sommer 1654, mit seinem Brevier und seiner Mutter, die seither nie mehr

gesund war, nach Sitten. Dort wurde ihm von den Domherren der Eintritt in ihre Gesellschaft verweigert; dagegen aber erhielt er wegen seiner großen Armuth die Pfründe des hl. Rosenkranzes. Nach wenigen Monaten wurde die böshafte Verläumberin gefährlich krank und bekannte dann öffentlich, daß sie ihren Pfarrer auf Geheiß ihres Verführers unschuldiger Weise angeklagt. Von der Pfarrei Leul wurde ihm Abbitte geleistet und vom Domkapitel wurde er in allen Ehren wieder unter die Domherren aufgenommen. Er war ein tüchtiges Mitglied des Kapitels und in der geistlichen Geschäftsführung sehr gewandt. Dem Abt von St. Moriz war er behülflich bei der Einführung von Reformen. Er war Fabrikator (Kirchenvogt) der Kathedralkirche zu Sitten und der Kirche St. Maria auf Valeria. Im Domkapitel bekleidete Mathias fast alle Aemter. Er war Offizial, Großkantor, Generalprokurator, Dekan von Valeria u. s. w. Den Bischöfen Adrian IV. und V. leistete er wesentliche Dienste. Adrian IV. wählte ihn zum Kanzler, Rathgeber und bald nachher zum Generalsekretär. Den Klöstern, besonders den Jesuiten zu Brieg, war er ganz besonders zugethan. Seine Verordnungen, die er für die Ursulinerinnen in Brieg und für die Bernhardinerinnen in Colombeh erlassen, athmen den Geist der Liebe und der Frömmigkeit. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, immer wieder dem Gebete obzuliegen. Auf sein Gebet haben viele Erhörungen stattgefunden. In Folge dessen hat er weit umher einen glänzenden Ruf erhalten. Da er medizinische Kenntnisse besaß, wurden nebst Gebet auch Arzneimittel angewendet. Selbst über das Reich der finsternen Geister übte er eine große Gewalt aus. Da er sich dem Tode nahe fühlte, machte er den 6. Brachmonat 1696 sein Testament und starb den 14. Brachmonat 1696 ruhig und gottergeben. Nach seinem Tode wurde er wie ein Heiliger verehrt. Auf seinen Grabstein wurde ein lateinisches Distichon gesetzt, welches lautet:

„Hier liegt ein Wundermann, der die Geister
bannte und Kranken .

„Wunderbar Heilung verlieh, war einst der
Kirche zur Pforte.“

Dr. Schinner schreibt über ihn: „Der größte Theil des Walliser Volkes betrachtet ihn als einen sehr heiligen Mann.“

Da sich das Gerücht verbreitete, seine Gebeine seien 1798 gestohlen worden, wurde 1875 eine Graböffnung vorgenommen, welche bewies, daß dasselbe grundlos sei. (Vgl. Volkst. 1889. Nr. 38 und 39.)

2. P. Meinrad, früher Hans Kaspar, war wahrscheinlich Sohn des Hans und der Marie Amstalden und wurde den 17. August 1656 getauft. 1673 legte er Profess ab im Kloster Muri. Er war ein trefflicher Organist. Die von ihm komponirten Musikstücke zeichnen sich aus durch Gehalt und Lieblichkeit. In Murbach und Muri verwaltete er das Amt eines Novizenmeisters und war ein strenger Beobachter der Ordensdisziplin. Er predigte 1683 am Brüberklausenfest. Von 1697—1705 war er Pfarrer in Muri und 1716 Kaplan in Dießenhofen. Er starb den 18. Juli 1717.

3. P. Maurus, früher Johann Jos. Nikolaus, Sohn des Johann Nikolaus und der Anna M. Burch, wurde geboren den 13. Febr. 1748 und legte Profess ab im Kloster Einsiedeln im Jahre 1768. Er wirkte als Professor, Bibliothekar, Reichthiger in Fahr, Statthalter auf Freudenfels und seit 1827 als Statthalter von Sonnenberg und Sachnang. Bei seiner Aufnahme machte man Schwierigkeiten wegen seiner schwachen Gesundheit und doch erlangte er ein Alter von beinahe 90 Jahren, wurde Jubilat, Senior des Klosters und der ganzen Schweizerischen benediktinischen Kongregation. Er wurde Priester 1772 und starb in Einsiedeln den 8. August 1837.

Wirz.

Daselbe ist das berühmteste und eines von den ältesten noch lebenden Geschlechtern Obwaldens. Während andere Geschlechter höchstens zwei Jahrhunderte lang geblüht, hat dasselbe einzig und allein in allen Jahrhunderten seit der Gründung der Eidgenossenschaft berühmte Männer aufzuweisen. Der Stammvater dieses edlen Geschlechtes ist, wie es scheint, ein Wirth gewesen. Die Nachkommen desselben wurden — des Wirths — Wirz genannt. Zu Gunsten dieser Ansicht legen auch einige alte Urkunden Zeugniß ab. Die lateinische Umschrift des Sigills von Johann Wirz, welcher 1403 Landam-

mann geworden, lautet: Sigill von Johann, genannt Wirth. Unter den Zeugen erscheint den 15. Weinm. 1375 Claus des Wirtz. Derselbe begegnete uns schon den 20. März 1367 als Zeuge, kauft den 30. April 1370 mit Ulrich von Rüdli von Abt Rudolf und Convent in Engelberg den zwölften Theil der Alp zu Melchsee und ist der älteste uns bekannte Wirtz in Obwalden. Da es schon in der alten Zeit Wirthhe gabe, deshalb wird dieser Geschlechtsname, wie der Geschlechtsname Müller, häufig angetroffen. Es wird deshalb nie gelingen, eine Zusammengehörigkeit zwischen den Wirtz in Zürich und den Wirtz in Obwalden herauszufinden. Es kann auch nicht nachgewiesen werden, daß die Wirtz gleichsam in das Erbe der von Rudenz eingetreten. Für die Annahme, daß Landammann Johann Wirtz eine Elisabeth von Rudenz geheirathet, findet man gar keine Anhaltspunkte. Wäre das der Fall, dann würden wir sie als Inhaber der ehemaligen Besitzungen der Edlen von Rudenz erblicken, sie würden uns in den ältesten Schriften von Giswil begegnen und ohne Zweifel auch Kirchengenossen dieser Gemeinde sein. Uebrigens hat dieses Geschlecht, wie wir bald sehen werden, nicht nothwendig, sich mit Federn von Rudenz zu schmücken. Wenn auch am Ende des 17. Jahrhunderts einige Herren Wirtz sich „Wirtz von Rudenz“ geschrieben haben, so beweist das noch keineswegs, daß sie von Rudenz abstammen. Wie die Weihbischöfeden Titel von ehemaligen Bischofsstiften führen, ebenso pflegen Geschlechter, die in den Adelsstand erhoben werden, den Titel von einem ausgestorbenen Adelsgeschlechte sich anzueignen. Es gab auch einige Epp von Uri, die Epp von Rudenz schrieben. In den ältesten Wappen der Herren Wirtz findet man keine Spur vom Thurm, den die Edlen von Rudenz im Wappen geführt. Landammann Johann I. 1403 und Landammann Peter 1503 haben im Wappen ein Kreuz mit einem Ring oben und unten an demselben, Landammann Johann III. ein Kreuz mit einem Stern oben auf beiden Seiten und mit einem Ring unten auf beiden Seiten und Landammann Sebastian ein Kreuz mit einem Ring an allen vier Enden und einem Stern oben auf beiden Seiten des Kreuzes. Nachdem wir Nikolaus und Johann, von denen es sehr zweifelhaft ist, daß sie 1347 und 1359 Landammann gewesen, mit Stillschweigen übergangen,

Kommen wir zu denjenigen Landammännern, von denen man gewiß weiß, daß sie Landammann gewesen und daß sie diesem Geschlechte angehört.

1. Landammann Johann I. Derselbe war wahrscheinlich ein Sohn des Nikolaus, da er die Alpig in Melchsee besaß, die dieser vom Kloster Engelberg gekauft. Von Einigen wird er schon für das Jahr 1397 als Landammann angegeben, gewiß dagegen ist es, daß er 1403 und 1404 Landammann gewesen und daß er 1423 das letzte Mal dieses Amt bekleidet. Er war öfters Bote und 1404 Schiedsrichter in dem Streit zwischen Stadt und Amt Zug. Er stiftet zu Sarnen auf seinen Tobestag den 17. Dez. ein Jahrzeit und gab als Unterpfand das Nachgut ob der Kapelle im Stalben. Seine Söhne hießen Arnold und Ulrich und sind, wie es scheint, frühzeitig und kinderlos gestorben, da die Alpig zu Melchsee auf Werner Wirz, welcher wahrscheinlich Bruder des Landammann Johann war und den 25. Febr. 1441, als Zeuge erscheint, übergegangen, dessen Söhne Thomas, Rudolf, Heinrich und Hansli hießen, die 1484 die Breiten beim Sant Christoffel zu Kirchhofen besaßen.

2. Landammann Johann II. 1487, 16. Nov. erhielt ein Johann Wirz von Kaiser Maximilian einen Wappenbrief. In welchem Jahre er Landammann gewesen, wissen wir nicht. Gemäß Stammbaum wäre er 1494 und 1495 Landammann gewesen. Das ist nicht richtig, weil Nikolaus von Zuben im Jahre 1494 Landammann war. P. Martin, der mit großem Fleiß ein Verzeichniß der Landammänner Obwaldens gemacht, stellt ihn für das Jahr 1508 als Landammann hin. Die von ihm zitierte Urkunde in Lungen ist aber nicht von Johann, sondern von Peter besiegelt. In den Abschieden begegnet uns den 9. Sept. 1505 und den 9. Juli 1507 Hans Wirz, Amann. Da dieser sonst nirgends als Bote erscheint, so ist das wahrscheinlich eine Verwechslung mit Peter, der 1504 Landammann geworden. Im Güterschätzungsrodel vom Ramersberg vom Jahre 1499 heißt es: „Item des amann wirz quot, das heng- enlo Stad vmb 420 Pfund.“ Es muß also um diese Zeit doch ein Ammann Wirz gewesen sein, obschon im zuverlässigen Ver-

zeichniß vom P. Martin bis auf 1423 zurück keiner angegeben ist. Wahrscheinlich hat er 1495 oder 1496 regiert und ist bald nach der Wahl gestorben.

3. Landammann Peter soll ein Sohn des Landammann Johann sein. Schon im Jahre 1497 war er Abgeordneter an die Tagsatzung. Er war auch im Schwabekrieg; deswegen beschloß die Tagsatzung den 26. März 1499: Dem Peter Wirz und Rathis Steli (Stälbi) von Unterwalden, die im Oberland gewesen, sich in der Schlacht ehrlich gehalten und 2 Roste verloren, will man 24 Gl. geben. 1500 war er Statthalter, 1501 Landsekretmeister und 1504 das erste Mal Landammann. Er war auch Fähnrich und 1512 Anführer der Obwaldner Truppen, welche Papst Julius II. zu Hülfe geschickt wurden. Er wurde deswegen den 20. Dez. 1512 vom Papst belobt. 1503 18. Mai kaufte er zu Handen des Freitheils die Mühle, Rölle, Sagen und Blöwe im Unterdorf um 50 Gl. und 1505, 9.—15. Nov. war er Abgeordneter in einem Streit zwischen dem Kloster Engelberg und Pfarrer Wolleb in Brienz. Im Nov. und Dez. 1510 ging er mit Andern als Gesandter nach Bologna, wo damals der hl. Vater sich aufhielt, um sich zu entschuldigen wegen einem Schreiben, welches der hl. Vater sehr beleidigte, indem das nicht mit ihrem Wissen geschehen, und um um für 6000 Mann den Sold für 2 Monate zu verlangen. Der hl. Vater erklärte, daß er laut Kapitulation zur Bezahlung des Soldes nicht verpflichtet sei, weil sie ihm nicht zu Hülfe gezogen. Die Eidgenossen erklärten, sie haben ihm zu Hülfe ziehen wollen, seien bis Mailand marschirt und da Niemand ihnen den Weg gezeigt, Niemand für Probiant und Munition gesorgt und da die Franzosen ihnen den Weg versperret, seien sie dann wieder heimgekehrt.

Es gab solche, welche sagten, die Schweizer seien von den Franzosen bestochen worden und deshalb heimgekehrt. Nach 2 Jahren war das gute Verhältniß mit dem hl. Vater wieder hergestellt, indem er Obwalden und andern Kantonen prächtige Banner verehrt. Ohne Zweifel hat auch Peter das Seinige dazu beigetragen. Von Venedig, welches damals dem Papst günstig war, erhielt er den 7. Juli 1512 eine Pension von 50 Dukaten. 1521, 2. März dankt ihm Freiburg für geleistete Dienste.

Er starb um das Jahr 1523. Zu Sarnen stiftete er für sich und seine Frau Anna von Einwil ein Jahrzeit mit 300 Pfd. Für den Pfarrer in Kerns, Alpnach und Giswil stiftete er ebenfalls je 100 Pfd. und will, daß sie wenn möglich, zu Sarnen an seinem Jahrzeit erscheinen. Sollte das mehrere Jahre nicht mehr geschehen, dann soll der Pfrundvogt die 5 Pfd. zurückhalten und sie zum Seelenheil des Stifters verwenden. Seine Söhne waren Nikolaus und Johannes, welche Landammänner geworden.

4. Landammann Heinrich war Bruder von Landammann Peter. 1526 war er Landvogt im Thurgau und berichtigte den 4. Jänner 1528 dem Rath von Obwalden über die dortigen Verhältnisse. Im März 1528 reiste er mit seinem Diener Landweibel Mary Wehrli nach Zürich. Dort schimpfte derselbe in der Weinsucht wegen den Neugläubigen und wurde in Folge dessen in seinem Unteralbener Amtsstrode in den Wellenberg geführt. Wirz legte den 2. April 1528 Fürbitte ein für seinen gefangenen Diener. Er wurde aber desseneungeachtet den 5. Mai mit dem Schwert hingerichtet. Auch Wirz ließ Hans Müller, der gegen Wehrli geschimpft, in Gefangenschaft setzen. Zürich verlangte den 8. Juni 1528, daß er gegen Hans Müller einhalte. Es war damals beim Beginn der Reformation ein sehr gespanntes Verhältnis, weil die Reformirten sich alle Mühe gaben, die Reformation immer mehr auszubreiten und die Katholiken das nicht gestatten wollten. In der Schlacht bei Rappel soll er Landeshauptmann gewesen sein. 1529 wurde er das erste Mal zum Landammann gewählt. 1532 war er Präsident des geschwornen Gerichtes und erscheint 1537 vor demselben als Vogt des Wolfgang von Flüe. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung. Mit Agatha Krey verheirathet, scheint er um das Jahr 1544 gestorben zu sein.

Seine Söhne waren Nikolaus, Heinrich und Melchior. Nikolaus war gemäß Stammbaum Oberst über 3000 Schweizer in päpstlichen Diensten, was aber unrichtig ist, da zu dieser Zeit Ritter Lussi Oberst eines solchen Regimentes mit 10 Fahnen à 300 Mann war; dagegen war er Hauptmann, hatte sehr wahrscheinlich mit seinem Bruder ein Fähnlein bei diesem Regiment und mag hie und da Stellvertreter von Oberst

Lussi gewesen sein. Bekanntlich hat Bruder Scheuber diesen Feldzug mißbilligt und einen unglücklichen Ausgang vorhergesagt, weil er „den wahren Glauben, noch der Kirchen Nothdurft nichts angeht, sondern mehr um eigene und eitele Ding zu thun ist“. 1558 wird wegen Hauptmann Nikolaus Wirz sel. prozessirt. Er ist somit, wie es scheint, in der unglücklichen Schlacht bei Palliano den 27. Juli 1557 oder in Folge derselben halb nachher gestorben. Er hatte einen Sohn mit Namen Jakob und war nicht kinderlos, wie es im Stammbuch heißt. Sein Bruder Heinrich wurde 1554 Landvogt in Thurgau und erhielt den 17. Sept. 1555 von Kaiser Ferdinand I. in Ansehung seines ehrlichen, adelichen Herkommens und Geschlechtes und in Ansehung seiner Geschicklichkeit, Redlichkeit und guten adelichen Sitten für sich und seine Nachkommen einen Wappenbrief. Bei einer Strafe von 50 Mark löthiges Gold wird befohlen, das vorgeschriebene Wappen anzuerkennen. Er war als Hauptmann im Regiment Lussi bei der unglücklichen Schlacht bei Palliano. Bei derselben konnte er sein Fähnlein retten; dagegen aber mußte für Loskauf aus der Gefangenschaft dem Feind 60 Kronen bezahlt werden. „Item des hoptman wurz Luthiner (Lieutenant) hat zallen sampt sin andern Landmann — 60 kronen“. (Zütolf Schweizergarde S. 58). 1561 erscheint er vor Gericht gegen Arnold und Ammann Lussi weil er schlecht bezahlt worden wegen des Juges zu päpstlicher Heiligkeit. Er war Rathsherr, einige Mal Vote an die Tagsatzung und Conferenzen und 1564 Statthalter. In diesem Jahre wird für sein neues Haus um Schild und Fenster gebeten. 1565, 28. Mai unterschreibt er an erster Stelle den Stiftbrief der Pfarrei in Kerns und scheint daselbst gewohnt zu haben. Er war auch römischer Ritter und ist um das Jahr 1568 daselbst gestorben.

5. Landammann Nikolaus, Sohn des Landammann Peter, war Pannermeister in der Schlacht bei Rappel. 1533 war er Landsäckelmeister und wurde nach dem Tode seines Onkels 1545 zum Landammann gewählt. 1539, 6. Mai erschien er im Namen der Freithailer vor Gericht gegen die Ramersperger. Er war einige Mal Präsident und Vizepräsident des geschworenen Gerichtes. Schon den 29. April 1528 erschien er an einer Tagsatzung in Luzern. Ulrich Niz, der Gesandte von Freiburg,

erhielt den 14. August 1539 den Auftrag, sich bei ihm zu bewerben, damit er die Stelle eines Vermittlers zwischen Freiburg und dem Grafen von Grevez übernehme. Als Bote von Obwalden bezeugte er zu Luzern den 20. August 1543 im Namen der Obrigkeit das Mißfallen, daß man dem König von Frankreich in drei wichtigen Punkten nachgegeben. 1548, 17. Jän. war er Bote beim Veröhnungsbergleich zwischen Ob- und Nidwalden und wurde 1551 Antheilhaber am Bergwerk in Melchthal. Er stiftete zu Sarnen ein ewiges Licht und ein Jahrzeit für seine beiden Frauen Margreth Rohrer und Elisabeth Krez mit je 200 Pfd. Er und seine Frau Margreth Rohrer gaben 200 Pfd., damit an unserer lieben Frauen Abend, St. Michael und an allen Samstagen im Weinhaus das Salbe gesungen werde. Der Kirche in Lungern schenkte er 4 Kronen. Gemäß Stammbaum hatte er noch Anna Zweyer zur Frau gehabt. Er baute das Haus von Hrn. Landammann Wirz, wie die Wappen Wirz und Krez bezeugen, die an einer feuer sichereren Mauernische, die mit einer eiserner Thüre geschlossen werden kann, angebracht sind, und worin wahrscheinlich Gegenstände von besonderen Werth aufbewahrt wurden. Solche Mauernischen findet man auch bei Hrn. Dr. Stockmann und beim „Landenberg.“ Da Ammann Johann Wirz den 16. Oktober 1558 die Tagsagung bittet, Fenster zu schenken in das neue Haus der Kinder seines seligen Bruders, so geht daraus hervor, daß er dasselbe kurz vor seinem Tod gebaut. 1556, 14. Juni wird von Seite Nidwaldens wegen seinem Tod Beileid bezeugt.

Seine Söhne hießen Konrad, welcher Landammann geworden, Sebastian und Jakob. Sebastian ist im Stammbaum nicht angegeben; dagegen aber findet man ihn im Jahrzeitbuch. Er stiftete ein Jahrzeit mit 100 Pfd. und war Gutthäter der Kirche von Sächseln. 1557, 10. Nov. gibt er seinen Söhnen Franz und Peter um 1000 Gl. Zins folgende Güter zu lehen nämlich Haus und Postat zu Bizighofen sammt Herbstweid, Steinweid, Stetried, Guggenmoos, Briggi, Schwarzenberg, Nied, Zeissel, Rütli sammt Niedern, Oberhufen, halbe Längmatt im Melchthal, für 12 Rüge Sömmerig zu Melchsee oder so viel Oberhufen und Längmatt „erliden“, 25 Rüge u. s. w. Es scheint, daß vorzüglich Sebastian Vieh und Land seines

Baters an sich gezogen. Sein Bruder Jakob war verheirathet mit Brigitta Hasler, einer Tochter des Richters und Rathsherrn Balz in Alpnach. 1565 hat er dem Landsecfel schuldige 7 Gl. Zins ab der Breiten abgelöst. 1567 schuldete er dem Gefajährzeit ab Berg. Er hatte auch den Spiß. 1575, 6. Juni war er Rathsherr und Bote nach Pfäfers und den 12. Febr. 1579 nach Luzern. Als Ritter Lussi den 2. Dez. 1577 für 25,000 Kronen und Bannerherr Waser für 20,000 Kronen Güter verpfänden wollte, um in Basel ein Geldanleihen zu machen und deswegen bei der Regierung in Nid- und Obwalden um Erlaubniß nachgesucht, da war Jakob einer von den vier Männern, welche für dieselben überdies noch Bürgschaft leisten wollten. Wie es scheint, hatten diese beiden Herren Hoffnung, Eigenthümer eines Regimentes in französischen Diensten zu werden. Ob nun Obwalden Bewilligung an diesem Geldanleihen erteilt und ob ihre Hoffnungen in Erfüllung gegangen, wissen wir nicht. Dagegen ist es aber gewiß, daß Jakob in dieser Zeit Hauptmann geworden. 1578, 3. Mai wird ihm und Hauptmann Kaplar von Flüe, Sohn des Hauptmann Melchior, erlaubt, 2000 Kronen Geld außer dem Land zu entleihen und ihre Güter zu verpfänden; jedoch sollen sie geloben, von Martini über drei Jahre zurückzuzahlen, die Güter zu lebigen und das Geld nur für Kriegssachen zu gebrauchen. 1579 machten die beiden Hauptleute ein Verkommniß mit ihren Kriegsteuten. Hauptmann Jakob Wirz war auch Richter und erscheint den 14. Heum. 1578 vor Gericht wegen der Alp Käfern. Jakob Anderhalten, welcher 1580 das Stipendium in Mailand erhielt, war sein Stieffohn.

6. Landammann Johann III., Bruder des Landammann Nikolaus, war 1546 Baumeister, 1548 Landsecfelmeister und 1558 das erste Mal Landammann. Er war verheirathet mit Barbara Lussi. Da Ritter Lussi mit den Wirz gut befreundet war, so dürfte diese eine Schwester desselben sein. Eine andere Frau hieß Berena. Mit derselben stiftete er zu Sarnen ein Jahrzeit und bestimmte dem Schulmeister 6 Pfaphart. Es ist das eine von den ältesten Stiftungen zu Gunsten eines Schulmeisters. Da er den 16. Okt. 1558 um Fenster und Wappen für das neue Haus der Kinder seines seligen Bruders und den

5. Febr. 1560 für sein neues Haus gebeten, deßhalb vermuthen wir, daß das Haus seines Bruders sel. unterdessen in seinen Besitz übergegangen und daß die Tagsatzung mit Verabfolgung von Fenster und Wappen sich nicht beeilt. 1551 wurde er Antheilhaber am Bergwerk im Melchtal und bereinigte 1568 den Urbar zu Sarnen. Im Jahre 1580 wurde zwischen Ammann Wirzen sel. Erben u. m. g. S. erkannt, daß sie für die 500 Kronen, die er nach Bern schuldet, versprechen zwei Bürgen zu stellen und in 4 Jahren zu zahlen. Meinen Herren testirte er 4000 Pfd. und dem Spital 1000 Pfd. Darauf haben meine Herren und die Landesgemeinde den Erben 2000 Pfd. von dem geschenkt, was er dem Landseckel testirt. Es waren somit noch 3000 Pfd. zu bezahlen.

Seine Tochter Katharina war verheirathet mit Wolfgang von Flüe, dem Stammvater der v. Flüe in Sarnen, Elisabeth mit Jost Stocker, dem Stammvater der H. Stockmann, und Margreth legte 1625 zu Gunsten des sel. Dr. Klaus Zeugniß ab.

7. Landammann Konrad, Sohn des Landammann Nikolaus, war 1569 Richter und Rathsherr, 1578 Statthalter und 1598 das erste Mal Landammann. 1575 erscheinen „Lip“ (Philipp) und Erni Burch gegen ihn vor Gericht wegen Besoldung, da er sie in spanischen Krieg dinget. Es scheint, daß er schon damals Offizier in spanischen Diensten gewesen. Drei Jahre nachher erscheint er vor Gericht für seinen Bruder Hauptmann Jakob, der wahrscheinlich abwesend war. 1587, 21. Aug. wurde vom französischen Gesandten mit den beiden Hauptleuten Konrad Wirz und Balthasar Müller zu Solothurn ein Militärvertrag abgeschlossen und den 1. Sept. des nämlichen Jahres haben sie dann von meinen Herren Urlaub genommen. Er war öfters Abgeordneter an die Tagsatzung und verreiste den 14. Mai 1585 von Freiburg als Abgeordneter nach Paris. Als Bote nach Frankreich wird ihm von der Landesgemeinde die Gewalt gegeben „daß er ein Frieden machen helfe vnd nitt witer vnd diewil er (der König) deß alten glaubens sige so welle mir nitt von im stan vndt sunderß kein fule praedig (Bündniß mit den Türken) machen helfen solle witer in befelch zu gäben, daß sie dem künüg zulegen, daß er dem fürsten von

Güsen (Haupt der Ligue) nütt vüßergeben vnd keine andere nütze Herren an sich zehenten.“ Obwalben wollte dem schwachen König Heinrich III. treu bleiben und die zwar gut gemeinte, aber doch nicht rechtmäßige Erhebung der Ligue gegen den König nicht begünstigen. 1580 erhielt sein Sohn das Stipendium in Paris. Wie es scheint, hat derselbe den Tod seines Vaters Konrad nicht überlebt, da es im Stammbaum heißt, er sei ohne Nachkommen gestorben. Die Hochzeit mit seiner zweiten Frau Berena Neher (Nier), welche den 31. Mai 1623 gestorben, wurde großartig gefeiert. Der Rath beschloß den 24. Jänn r 1587, 12 Kronen an die Hochzeitkosten und an der Nachhochzeit für Mann und Frau die Tagirti zu bezahlen. Wir können uns nicht erinnern, daß noch an eine andere Hochzeit ein solcher Beitrag gegeben worden. Er starb um das Jahr 1611.

8. Landammann Johann IV., Sohn des Anton und der Margreth Specher von Sachseln, wurde geboren um das Jahr 1566. Er wohnte wahrscheinlich im Schrottenhaus, welches an der Stelle der Waschhütte gestanden, da auch sein Großvater „Hänkli“ dasselbe besaß. Er wurde Landschreiber 1595, Landvogt im Rheinthal 1610 und das erste Mal Landammann 1613. In diesem Jahre wurde er beschuldigt, daß er als Landvogt zu wenig verrechnet. Er entschuldigte sich mit den großen Unkosten. 1615 wurde ihm als Strafe für die Excessen während seiner Amtserwaltung, über die er sich nicht genügend verantworten kann, auferlegt, jedem Ort 50 Kronen zu bezahlen, die der Landvogt einziehen und auf künftiger Jahresrechnung verrechnen soll. Dabei steht es jedem Ort frei, seinen Theil anzunehmen oder zu schenken. (Absch. V. S. 1402). Daß diese Excesse nicht so groß gewesen, geht daraus hervor, daß er gerade in dieser Zeit Landammann geworden und öfters Vote war. 1608 schuldete er dem Landseckel ab der Alß Gibel bei Meisen und ab Has.i 100 Pfd. Zins. Er war zuerst verheirathet mit Barbara Wymann und um das Jahr 1612 mit Marie Imfeld, Tochter des Landammann und Bannerherrn Melchior. Diese beiden Frauen sollen ihm 19 Kinder geboren haben. 1599, 15. Mai beschloß der Rath, seiner Frau 12 Gl. in die Kindbetti zu geben, weil ihr zwei Söhne geworden. 1625 war er Zeuge beim Bruder-

Klausen-Prozeß. Er besaß ein Vermögen von 20,000 Flr. und starb den 2. Oktbr. 1625.

Von seinen Söhnen ist Hans Landammann und Hans Kaspar Freithelbvogt geworden.

9. Landammann Sebastian, Sohn des Hauptmann Jakob und der Brigitta Hasler, wurde um das Jahr 1565 geboren. 1598 war er Rathsherr und Dorfvogt zu Sarnen. 1608 wurde er Landsäckelmeister, 1610 Landvogt im Thurgau, 1616 Statthalter, 1621 das erste Mal Landammann, 1622 Bannerherr und 1632 geheimer Rath des Bischofs in Basel. Er betheiligte sich lebhaft für den Bau eines Kapuzinerklosters, in dessen Baukommission er sich befand, ließ 100 Dukaten und erbaute in seinen Kosten den Altar auf der Evangeliumseite. Von 1632—18. April 1633 war er 170 Tage auf Tagelohnungen und forderte per Tag 2 Gl. Er war zuerst verheirathet mit Kathrina Barbara Imfeld, einer Tochter des Landammann und Bannerherrn Marquard I., nachher mit Kathrina Anderhirfern, welche den 11. Mai 1601 gestorben, im Mai 1604 mit Margreth Locher von Frauenfeld und endlich mit Marie Burch, Witwe des Hans von Aigien, welche den 25. Dezember 1640 begraben wurde. Seine Frau Margareth Locher stiftete zu Alpnach ein Jahrzeit mit 20 Sonnenkronen und in Sarnen ein Jahrzeit mit 40 Kronen. Er und seine Frau Marie Burch, sein Sohn Sebastian mit Marie Bär stifteten zu Sarnen ein Jahrzeit mit 500 Pfd. 1625 war er Zeuge beim Bruder-Klausen-Prozeß, besaß damals ein Vermögen von 30,000 Flr. und starb den 28. Sept. 1653, 88 Jahre alt. Von den 100 Dukaten Morgengab von seiner letzten Frau sel., welche kinderlos gestorben, testirte er den Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern je 100 Pfd. und dem Spital 644 Pfd. 10 Schl. Seiner Magd Kathrina Burch testirte er 500 Pfd. 1629, 20. Oktober verkaufte er die Zwingelmatte sammt Sommerweid in Giswil als Pfarrmatte und Kirchenplatz um 6800 Pfd.

Kinder: Jakob und Wolfgang, welche Landammänner, Sebastian, welcher 1667 Rathsherr geworden, den 16. Juni 1678 gestorben und 1656 ein Vermögen von 145,500 Pfd. versteuerte, und Johann, Stammvater der frauenfeldischen und schwäbischen Linie. Schon als Jüngling widmete ihm

Raplan Eichhorn ein Exemplar von der Lebensbeschreibung des fl. Bruder Klaus, welche 1608 erschien und welches sich in der Bibliothek des Klosters Engelberg befindet. Er entschuldigt sich darin wegen dem mangelhaften Druck, er bedauert es, daß die guten Buchdrucker der Schweiz protestantisch geworden und bittet um Geduld, bis bayrische oder rheinische Typen Besseres zu Tage fördern. 1612, 5. Apr. wurde Johann Landschreiber im Thurgau. Wahrscheinlich hat er diese Stelle dem Umstand zu verdanken, weil sein Vater eine Tochter aus der angesehenen Familie Locher in Frauenfeld geheirathet. Diese Schreiberstelle ging nach dem Tod seines Sohnes Johann Sebastian im Jahre 1642 in die Familie Rebing über und wurde erblich. Auch die Amtmannschaft der Reichenau ging an die Familie Wirz über. Dadurch wurden zwei einträgliche Aemter der Bürgerschaft entzogen. Die neuen Inhaber dieser Aemter verlangten als Bürger mitregierender Orte, als Gäste oder Ehrenbürger der Stadt von Vermögenssteuern, Ansäßengeldern und andern auf Bürgern und Ansätzen lastenden Verbindlichkeiten verschont und demnach bei allen Ehrenanlässen gastfrei gehalten zu werden. Einzig für Brunnen, Stege, Wege, Wachten u. d. gl. bezahlte Landschreiber Johann Wirz jährlich 5 Gl. Die verlangten Begünstigungen wurden gestattet, weil der Rath es nicht wagen durfte, dem Verwalter der reichenauischen Gefälle die Niederlassung in der Stadt zu verweigern und den Ankauf eines Wohngebäudes zu verwehren. Er hätte dadurch den Stand Unterwalden beleidiget, die Achtung gegen die alte Grundherrschaft Reichenau verletzt und im glücklichsten Falle die Verlegung der Amtmannschaft auf außerstädtisches Gebiet, vielleicht nach Langdorf, veranlaßt und hiemit der Stadt die Mitbenutzung der reichenauischen Fruchtvorräthe abgeschnitten. Dadurch sah sich der Rath gedrängt, dem fremden Amtmann zu gestatten, daß er in der Hintergasse drei Häuser erwerbe und die drei Hofstätten mit einem nach damaligem Urtheil palastähnlichen Wohnsitz überbaue. (Pupifoser Geschichte von Frauenfeld S. 233 und 250.) Landschreiber Johann verheirathete sich mit Helena von Locher von Freudenberg, Tochter des Landschreibers Dietrich von Locher und der Magdalena „Trittin“ von Wildern. Blumenstein und Burggut Junkholz, wo ein Lusthaus gebaut

worden, wurde Freudenberg genannt und war im Besitz der Locher, bis er 1630 nach dem Tod des Schultheiß Locher theils durch Erbe, theils durch Kauf an die Familie Wirz überging. 1659 wurde er von Obervogt Wirz wenigstens theilweise an Großrath Leonhard Müller verkauft. (Pupifoser S. 323.) Seine zweite Frau war eine Schwester des Weihbischof Johann Anton Tritt in Constanz, welcher ihn in einem Briefe seinen Schwager nennt. Im Bruder-Klausen-Prozeß von 1618, 1621 und 1625 stand er mit diesem Weihbischof, mit der Regierung von Obwalden und mit Pfarrer und Kammerer Joh. Zimmermann in lebhaftem Verkehr und war gleichsam Agent. Er starb den 31. August 1629. Im Jahre 1631 wurde von der Landsgemeinde des Landschreibers Johann Wirz sel. Sohn das Stipendium in Paris gegeben.

Seine Schwester Margreth war wahrscheinlich Haushälterin bei Weihbischof Ant. Tritt, da derselbe ihm in einem Briefe vom 20. März 1625 Folgendes berichtet: „Mit schw. Margret hatt es leider die alte constitution oder beser, dan man noch schwerlicher si von vnd zu bett bringt. Gott erhalte fi vnd vnns.“

10. Landammann Jakob, Sohn des Landammann und Bannerherren Sebastian, wurde um das Jahr 1594 geboren 1622, 26. März übergab der Kirchenrath von Alpnach ihm, seinem Bruder Johann, Landschreiber im Thurgau, und ihren Nachkommen die Salzquellen der Gemeinde als Eigenthum Ein Schiedsgericht von 5 Männern soll Streitigkeiten schlichten. Einheimische Arbeiter sollen so viel möglich den Vorzug haben. Diese Uebergabe wurde von der Landsgemeinde mit Vorbehalt des Zolles gutgeheißen. Verschiedene Umstände verhinderten die Ausbeutung. 1645, 29. Jän. hatte er ein Fähnlein in französischen Diensten d. h. er war Hauptmann. In diesem Jahre befand er sich in Flandern. Bei Rocroy kämpfte er mit großer Tapferkeit. Gleiche Tapferkeit bewies er auch in den einheimischen Kriegen. 1647 war er wieder daheim und zog als Stuchhauptmann gegen die Franzosen und Schweden. In der Schlacht bei Billmergen, den 24. Jän. 1656, war er Anführer der Mannschaft aus den freien Memtern, wo er gerade Landvogt war, und zeichnete sich aus durch Tapferkeit. Unauf-

haltfam drang er als Landeshauptmann mit seinen Leuten aus dem Dorf Wilmmergen vor, trennte die Schlachtordnung der Berner und errang so den Sieg für die Katholiken, was von der Geschichte allgemein anerkannt wird. Für seine Tapferkeit legen auch Pfarrer und Feldprediger P. Basilius von Engelberg und Landeshauptmann Zurlauben Zeugniß ab. Im Todtenbuch zu Sarnen heißt es: „Ware zur Zeit der Wilmmergerschlacht Landvogt der freienempter und auch derselben Führer mit glück und großem lob.“ Vom päpstlichen Nuntius wurde er im Namen Sr. päpstl. Heiligkeit in Anerkennung seiner ausgezeichneten Tapferkeit zum Ritter erhoben. Vor dem Angriff versprach er eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. An St. Josefstage haben dann die Freienämter diese Prozession gemacht mit allen Geistlichen, die bei der Schlacht gewesen. Dort wurden sie vom Abt und Convent feierlich empfangen und es wurde dann Amt und Predigt gehalten. (Argovia V, 202 und 204.) Aber nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden war er brauchbar und tüchtig. 1646 wurde er Thalvogt von Engelberg, 1652 Vogt der Klosterfrauen, 1655 Landvogt in den freien Ämtern, 1656 Statthalter und 1660 das erste Mal Landammann. Er war öfters Abgeordneter an die Tagfassungen und Conferenzen. 1625 legte er Zeugniß ab zu Gunsten des fl. Bruder Klaus und war verheirathet mit Barbara Rüeplin, Tochter des Landammann und Ritter Joachim und der Anna Müller zu Frauenfeld. Seine Frau war damals 27 Jahre alt, war, wie es scheint kinderlos, und starb im Jahre 1645. Nun wurde Landammann Sebastian zu deren Verwalter erwählt. Er aber schrieb den 28. März 1645 nach Frauenfeld, daß es ihn unangenehm berührt, daß er sich wegen einigem „Plunder“ seines Sohnes Frau fl. bemühen sollte, und bittet um Geduld, bis sein Sohn Jakob aus Flandern heimgekehrt. Derselbe hat nachher nicht mehr geheirathet. Er starb den 17. März 1667.

11. Landammann Wolfgang, Bruder des Vorigen, Sohn des Landammann und Bannerherrn Sebastian und der Margreth Locher, wurde getauft den 20. Okt. 1605. Landammann Wolfgang Schönenbül war sein Pathe. 1624 erhielt er von der Landsgemeinde das Stipendium in Paris. Bald nach-

her wurde er Fähnrich, 1639 Landschreiber, 1649 Landsfeldmeister, 1652 Landvogt im Thurgau, wo er den 13. März 1653 1000 Mann zum Aufbruch gegen die aufrührerischen Luzernerbauern in Bereitschaft hatte. 1656 wurde er nach dem Tod des Landeshauptmann Melchior von Flüe, welcher den 23. Jän. erfolgt, von den Soldaten auf dem Brünig zum Landeshauptmann erwählt und nachher von der Landsgemeinde bestätigt, 1665 wurde er das erste Mal Landammann und 1676 Bannerherr. 1633, 15.—25. Aug. hatte Commandant Wolfgang Wirz sein Lager zu Dieffenhofen. Man war damals zur Gränzbefegung gegen die Schweden ausgezogen. Er war auch Ritter und sehr oft Abgeordneter an die Tagsatzung; 1675 im Sept. war er im Pruntrutischen Repräsentant der 7 kathol. Orte und kommandirte daselbst die eidg. Hülfsstruppen.

Im Okt. 1663 verreiste er statt seines Bruders, Landammann Jakob Wirz, mit einer zahlreichen schweizerischen Gesandtschaft zur Bundeserneuerung nach Paris. Er mußte Landammann Heinrich Bucher und Landammann Johann Imfeld je 150 Gl. und jedem Rathsherrn und Beamteten 2 Dreißigbäcker bezahlen. Als Begleiter hatte er Hauptmann Franz Ulrich Wirz, fürstbischöfl. konst. Amtmann zu Frauenfeld, einen Sohn seines Bruders Landschreiber Johann, sammt zwei Dienern zu Pferd und einen Fußgänger bei sich. In dieser Gesandtschaft befand sich auch als Abgeordneter des Abtes von St. Gallen Fidel vom Thurm zu Eppenberg und Bichwil, Ritter, Jhro fürstl. Gnaden geheimer Rath und Landhofmeister, welcher eine Schwester seines Begleiters geheirathet. Die ganze Gesandtschaft sammt Begleitern und Dienern bestund aus 212 Personen. Diese Gesandtschaft verreiste um Mitte Oktober. Der größte Theil, worunter auch der Gesandte Obwaldens, ritt durch Neuenburg, Burgund über Dijon nach Charenton und der andere Theil über Langres. Die Ersteren kamen den 3. Nov. und die Letzteren einige Tage vorher nach Charenton, wo man abgeredet, auf einander zu warten. Schon an der Gränze von Frankreich wurden sie von königlichen Abgeordneten begrüßt. In einigen Städten wurden sie, nachdem sie begrüßt worden, „recht Fürstlich tractirt und mit allerhand Saitenspiel die ganze Mahlzeit auß treffentlich erlustiget.“ Einige,

„denen die lang und breite guten Theils Eyß graue Schweytzer-Bärt seltsam vorkommen“, konnten sich des Lachens nicht enthalten. Den 4., 5. und 6. Nov. fanden zu Charenton in der Nähe von Paris verschiedene Begrüßungen statt und sie wurden mit köstlichem Wein und andern Präsenten beschenkt. Stadtschreiber Wagner von Solothurn, Sekretär der Gesandtschaft, der diese Reise beschrieb, verlangte bei den königlichen Abgeordneten Auskunft, ob man den schweizerischen Gesandten beim Einzug, wie 1602, die rechte Hand und Präcedenz, den Titel „Excellenz“ und Bedeckung des Hauptes bei der königlichen Audienz gestatten werde, erhielt aber erst nach Anfrage beim Hof den Bericht, es werde damit wie 1602 gehalten werden, doch in Bezug auf die Bedeckung des Hauptes sei damals nur gemeldet, daß der König den Hut aufgesetzt habe. Das Kopfbedecken betrachtete man als Zeichen der Selbstständigkeit und daß man auf dieser Erde keinen andern Herrn über sich anerkenne. Nachdem man noch die Gegenbemerkung gemacht, daß die Eidgenossenschaft seit 1602 am Rang nicht nur nichts eingebüßt, sondern durch den Friedensschluß von 1648 und die Ablösung vom Reich gewonnen, hat man endlich auf das Bedecken des Hauptes bei der königlichen Audienz Verzicht geleistet und zwar vorzüglich deswegen, weil der König die Versicherung gegeben, daß er die schweizerischen Abgeordneten besser, als andere Gesandte empfangen werde. Endlich am Freitag den 9. Nov. hat der feierliche Einzug in die Stadt Paris stattgefunden. Am gleichen Tage um 12 Uhr wurde im königlichen Schloß Vincennes ein prächtiges Fischmahl mit 4 Gängen zu je 100 Platten aufgetragen. Wie es scheint, wurde das Abstinenzgebot beobachtet, trotz den vielen Abgeordneten aus protestantischen Kantonen. Auch an den folgenden Tagen beschäftigte man sich mit Besuchen und Gastmählern bei vornehmen Herren. Beim königlichen Gastmahl saßen auf der einen Seite Eidgenossen und auf der andern Seite Franzosen. Sonntag den 11. Nov. Abends wurden sie in des Königs Kutschen in den Louvre zur ersten Audienz bei dem Könige geführt, wo sie vom Könige und vom Hof mit entblößtem Haupt empfangen wurden, worauf dann nur der König das Haupt bedeckte. Als die schweizerischen Gesandten bei einem Gitter durch eine große Menge Volkes

sich durchdrängen mußten, da wurden Einigen von den Beutelschneidern mit großer Behendigkeit Geld und „Zeig-Uhrlein“ abgenommen. Freitag den 16. war wieder großartiges Fischmahl bei Marschall D'Amont. Sonntag den 18. Nov. hat dann in der Frauenkirche (Nötre Dame) von Seite der eidgenössischen Abgeordneten und von Seiten des Königs unter großartigen Ceremonien die feierliche Beschwörung des neuen Bündnisses stattgefunden. Zu Ehren der schweizerischen Gesandtschaft wurden Feuerwerke, Schauspiele und besondere großartige Festlichkeiten gehalten. Montag den 19. erhielten die Gesandten der 13. Orte, des Abtes von St. Gallen und von Wallis je eine vierfache goldene Kette mit Pfening und einigen silbernen Pfennungen im Werth von 1800 Fr. Die Gesandten der zugewandten Orte erhielten ebenfalls goldene Ketten, jedoch von geringerem Werth. Die Begleiter, meistens nahe Verwandte von den Gesandten, erhielten kleinere Geschenke. Nachher war großartige Mahlzeit im Stadthof. Es waren Springbrunnen mit wohlriechendem Wasser angebracht Waldbögelein mit kleinen Schellen flogen im Zimmer herum. Für das Volk sollen Brunnen mit rothem und weißem Wein errichtet worden sein. Den 20. Nov. war Heerschau und den 21. wurden die Zehr- oder Reise-gelder ausgetheilt. Ein Gesandter der 13 Orte erhielt 1200 und ein Gesandter der zugewandten Orte 900 Fr. Samstag den 24. November wurde nach eidgenössischem Brauch der Abschied gemacht und dem Bürgermeister Waser, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, seine Bemühung bestens verdankt. Nachher durfte jeder Gesandte nach Belieben die Heimreise antreten. Witz war auch Austheiler der französischen Pension. 1673 schrieb Landammann Kaspar Zmfeld in ein Rechnungsbüchlein, daß ihm Wolfgang 28 Pfd. französische Pension schulde. Wahrscheinlich hat er dieses sehr einträgliche Geschäft schon vor seiner Gesandtschaft nach Paris besorgt. Er war überdies sehr begütert. Alljährlich pfl egte er seinen Vermögensbestand auszurechnen. 1653 besaß er ein reines Vermögen von 112,331 Pfd. 13 Schl. 3 A. Des Vaters sel. Behausung (d. i. des Hrn. Weibels) taxirt er zu 6000 Pfd., sein Haus im Dorf 5000 Pfd., Hasli und Schatzkiried 24,000 Pfd., Oberberg 9000 Pfd., halbe Alp Längmatt und für 15 Rube Sömmerig zu Melchsee

6000 Pfd., Lehn- oder Tornerrüti 6000 Pfd., Brunnenmätteli samt Niedli im Foribach 5000 Pfd., beide Walkisrüti-Nieder 5000 Pfd., Alp Stollen im Sachlerberg 3600 Pfd., Schwändli im Sachlerberg 1600 Pfd., 4 Rüche Sömmerig zu Seeseid 1200 Pfd. und 4 Rüche zu Melchse 340 Pfd. u. s. w. Später kaufte er noch halbe Unterfluh im Römersberg, Unterschwandi, Berg und Bergli zu Ritzhofen, Alp Unterstöck, Feld, große Buchen, Hallematt und Gi. 1667 besaß er die obere und untere Längmatt und für 30 Rüche Sömmerig zu Melchsee und 1669 gehörten ihm 32 Rüche, 20 Rinder und Kälber, 4 Stiere, 5 Ochsen 11 Pferde, 11 Schweine, 5 Geißen und 3 Gizi. 1657 wieherten sogar 22 verschiedene Pferde in seinen Ställen. 1666 berechnet er das Geld, Silbergeschirr, die Kleinodien und goldenen Ketten zu 6000 Pfd., die Mobilien, Kleider, Wehr, Viktualien, Werkzeug zu 4000 Pfd.

1666, 19. Sept. wurden ihm, seinen männlichen Nachkommen oder wenn er sie sonst einem Landmann verkaufen wollte, die Salzquellen in Alpnach, sofern „der Allmächtige Gott und sein würdige Mutter Maria sie geliebt Vaterland mit einem solchen Schatz begaben würde“ von der dortigen Gemeinde als Eigenthum übergeben. Sie versprachen ihm das nöthige Holz, Steg und Weg; behielten sich aber vor, bei der Schlieren, wo Gefahr ist wegen Rufen, zu zeigen, wie weit man Holz hauen dürfe. Von dem Salz, welches der jeweilige Inhaber außer das Land führt, solle er ihnen nach Abzug der laufenden Kosten je das 45. Faß geben. Derselbe soll, wenn möglich, geborne Landleute als Arbeiter annehmen und ihnen einen billigen Lohn geben. Den 27. Sept. wurde dieser Vertrag auch vom dreifachen Rath gebilliget. Schon im Brachmonat, bevor er diesen Vertrag abgeschlossen, ist er wegen den Salzquellen nach Willisau zu Ursus Bucher gegangen. In Alpnach hat er einen Trunk bezahlt und einige Verehrungen gemacht. Vom 25.—27. Okt. ließ er 6 Mann am alten Ort graben, wo schon seine Brüder graben ließen. Wie seine Brüder, ebenso hat auch er, nachdem er deßwegen einige Kosten gehabt, aufgehört nachzugraben. 1678, 23. Juli wurde ihm intimirt, daß er wegen dem Salzwasser nachforsche; sonst sollen die erteilten Briefe kraftlos und ungültig sein. Alsdann stellt er ihnen die Briefe wieder zurück.

Er war zuerst verheirathet mit Petronella Imfeld, einer Tochter des Landammann und Bannerherrn Melchior, welche den 3. Okt. 1665 begraben wurde und von welcher er 11 Kinder erhielt. Sie besaß ein Vermögen von 31,038 Pfd. Seine zweite Frau war Anna M. Ambauen, welche ihm 4 Kinder gebar.

Kinder: 3 Söhne und eine Tochter von der ersten Frau gingen ins Kloster. Anna Margreth, welche Klosterfrau in Sarnen geworden, erhielt den Klosternamen Petronella. Als Aussteuer bezahlte er 1000 Gl. und überdies das Kostgeld für ein Jahr und einiges Leibgebing. Wolfgang starb als Student in Engelberg den 4. Apr. 1668. Auch seine übrigen Söhne ließ er studiren. Franz Dominik, Vater des berühmten Marschall Wolfgang Ignaz, wurde geboren den 17. Juli 1660 und verheirathete sich mit Margreth Wirz, einer Tochter des Landammann Johann V. Er wurde Gerichtschreiber und erhielt 1700 eine Rathsstelle. Umsonst bewarb er sich den 22. Sept. 1690 um eine Hauptmannstelle in französischen Diensten.

1691 wurde ein Schweizerregiment in kaiserlichen Diensten errichtet mit 10 Kompagnien à 170 Mann. Unterwalden und Appenzell hatten miteinander eine Kompagnie. Die ökonomische Administration dieser Kompagnie besorgte zuerst Franz Karl Jakob Wirz von Rudenz und nach dessen Tod sein Bruder Rudolf Christoph. Zum kommandirenden Hauptmann wurde zuerst Johann Jos. von Hallwil und nach dessen Resignation in Rücksicht seiner persönlichen Verdienste und der Verdienste seiner Familie Franz Dominik Wirz den 18. Dez. 1693 zu Innsbruck zum Hauptmann ernannt. Schon den 9. Dez. meldet General Rudolf Christoph, daß er demselben die Hauptmannstelle conferirt und hofft, daß die Regierung von Obwalden mit ihm zufrieden sei. Er starb zu Konstanz den 14. Mai 1703. Seine Kompagnie, welche sich daselbst befand, wurde nach seinem Tod durch Lieutenant Arnold Heymann kommandirt. Kurz vor seinem Tod, den 30. April, verordnete er auf einem Bettel, mit unsicherer Hand geschrieben, was, im Fall er in dieser Krankheit zu Gott berufen werden sollte, nach seinem

Absterben mit Baargeld bezahlt werden solle. Er testirte nebst Anderm Spital und Gotteshäusern 100 Gl. Sein Stiefbruder Wolfgang Ignaz wurde Landammann.

12. Landammann Johann V., Sohn des Landammann Johann IV., war Spitalvogt, Gerichtschreiber, Salzherr, wurde 1656 Landschreiber, 1676 Landseckelmeister, 1679 Landvogt im Rheinthal, 1686 Statthalter, 1687 Landeshauptmann, 1689 das erste Mal Landammann, 1700 Bannerherr und starb am letzten Tag seiner Regierung den 27. Apr. 1704. Er besaß eine große Erfahrung und wurde deshalb in den Landesgeschäften häufig gebraucht. Als Landschreiber hat er das Archiv geordnet. Er war Besitzer der Namühle und mit Magdalena Kaiser von Stans verheirathet.

Kinder: M. Margreth war verheirathet mit Hauptmann Dominik Wirz, Josef mit Verena Zimmermann von Luzern und Kathrina Anderthalben, einer Schwester des Pfarrers von Sarnen. Dieser trat 1688 als Lieutenant unter Hauptmann Achermann in venetianische Dienste, nahm Antheil an dem unglücklichen Feldzug gegen die Türken in Morea und ist später zum Kommandanten und zum Hauptmann vorgerückt. Nach dem Tod von Hauptmann Schönenbül wurden seine Soldaten mit den Soldaten von Hauptmann Achermann zu einem Fähnlein vereinigt. Sein Vater hatte mit Landammann Joh. Deschwanden für Schönenbül Bürgerschaft geleistet und ist beim Falliment desselben mit dem Schrecken davon gekommen. Er war auch Besitzer der Namühle und scheint um 1732 gestorben zu sein.

13. Landammann Wolfgang Ignaz, Sohn des Landammann Wolfgang und der Anna M. Ambauen, Bruder des Hauptmann Dominik, wurde geboren den 18. Apr. 1671, erhielt den 18. Sept. 1687 das Stipendium in Paris u. verheirathete sich mit Marie Regina Leu. 1700 wurde er Landeshauptmann, 1705 Zeugherr, 1712 Landseckelmeister und Generalkommissar, 1715 das erste Mal Landammann und Rath des Bischofs von Basel. Er wohnte im Haus von Hrn. Landammann Theodor Wirz und starb den 18. Febr. 1723.

Kinder: Freithelbvogt Franz Xaver, Josef Ignaz, Spitalherr und Rathsherr 1725, † 1770,

Maria Theresia, verheirathet mit Landvogt Franz Jos. Müller. Er hatte auch 8 andere Kinder, von denen nur noch eines im Stammbaum angegeben ist.

14. Landammann Franz, Sohn des Zeugherrn und Goldschmied Franz Jos. und der Josepha Stockmann, wurde geboren den 13. Jän. 1816. Im März 1827 starb sein Vater und Landammann und Bannerherr Spichtig übernahm auf dessen Wunsch, die Vormundschaft über die früh verwaiste Familie. Er studirte ein Jahr im Kollegium zu Sarnen, 5 Jahre im Kloster Engelberg und 3 Jahre bei den Jesuiten in Freiburg, wo er unter 100 Mitschülern im Hauptfach den ersten Platz erhielt. Kaum heimgekehrt wurde er zum Kanzleigehülfen und 1838 zum ersten Landschreiber gewählt. Er verheirathete sich den 28. Mai 1838 mit Jgfr. Regina Hermann, die ihm, nachdem sie 46 Jahre lang in edelster Liebe und Treue an seiner Seite gestanden, den 29. Apr. 1884 durch den Tod entrißen wurde. Im Jahre 1841 wurde Franz Witz im Alter von 25 Jahren zum Landammann gewählt, welches Amt er 14 Mal und auch in den schwierigsten Zeiten, wie z. B. 1844 und 1847, bekleidet. Von allen Landammännern Obwaldens hat nur Nikolaus von Einwil, der ein sehr hohes Alter erreicht, dieses Amt noch öfter verwaltet. Bei der Wahl versprach er dem Landvolk, daß er ihm „ein für sein Wohl warm schlagendes Herz, eine gegen Alle aufrichtige und offene Gesinnung, mit einem Wort einen guten, ja den besten Willen entgegenbringe“ — ein Versprechen, welches er gewissenhaft beobachtet. Sein Wort war von großem Einfluß nicht wegen dem Glanz der Beredsamkeit, sondern weil es wohl abgewogen, gut gemeint war und von Herzen kam. Von der gleichen Landsgemeinde wurde er auch zum Gesandten an die Tagsatzung erwählt. Er war auch Einer von den 57 Männern aus 14 Kantonen, welche in Zug den 15. und 16. Sept. 1845 getagt, um einen schweizerischen Katholikenverein zu gründen. Obschon erst 28 Jahre alt, wurde er dennoch 1844 in einem wichtigen Rechtsstreit Schiedsrichter zwischen Uri und Schwyz. Den 22. Okt. 1848 wurde er einstimmig zum Nationalrath gewählt. Als diese Wahl wegen der damit verbundenen Rechtsverwahrung kassirt

wurde, wurde er den 19. Nov. von der Landsgemeinde neuerdings ohne Rechtsverwahrung gewählt. Im Nationalrath zählte die konservative Gruppe anfangs nur 8 Mann. Dr. Segeffer, welcher dieser Gruppe ebenfalls angehörte, rühmte ihn als einen „treuen, stets freundlichen und dienstbereiten Berather,“ als „ein Muster patriotischer Selbstverläugnung und liebenswürdiger Bescheidenheit.“ Schon 1849 wurde er in eine Kommission gewählt, während Dr. Segeffer 6 volle Jahre von denselben ausgeschlossen blieb. Den 5. Dez. 1854 wurde er Stimmenzähler, welches Amt er bis 1862 bekleidet. Als Mitglied des Bureau übte er einen bedeutenden Einfluß auf die Kommissionswahlen. Sein feiner Takt, verbunden mit gewählten Umgangformen, sicherten ihm in allen Kreisen eine angesehene Stellung. Die Wahrung der obwaldnerischen Landesinteressen lag ihm als Nationalrath sehr am Herzen. Ihm und Ständerath Hermann ist es wesentlich zu verdanken, daß der Beitrag an die Brünigstraße von 300,000 Fr. auf 400,000 Fr. erhöht, und daß dadurch die Ausführung des Unternehmens ermöglicht wurde. Im Okt. 1866 wurde von ihm eine Wiederwahl in den Nationalrath mit folgender Erklärung abgelehnt: „Indem ich aus diesem Wirkungskreise scheidet, bleibt mir als angenehmste Erinnerung das Bewußtsein, daß mich keine meiner Stimmgebungen mit Reue erfüllt.“

Als Landammann suchte er nach dem Sonderbundskrieg „einerseits die Interessen des Landes bei der Eidgenossenschaft unter schwierigen Umständen so gut als möglich zu wahren und andererseits die Förderung der inneren Wohlfahrt zum Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit zu machen.“ Er übte einen großen Einfluß auf die Kantonsverfassungen und Gesetze, die in dieser Zeit erlassen wurden, besonders auf das Schul-, Armen-, Hypothekar- und Kriminalstrafgesetz. Er besaß eine große Meisterschaft, das Beste von verschiedenartigen Anträgen zu einem Mittelantrag zu vereinigen. Auch bei öffentlichen Werken, wie z. B. bei den großen Straßenbauten, beim Bau des Kantonsospitals, des Studentenpensionates spielte er eine bedeutende Rolle und suchte die Ausführung derselben nach Kräften zu befördern. Anstatt eine Aktiengesellschaft zu bilden und eine Bank oder Sparkasse zu gründen und den Gewinn in die-

Taschen der Aktionäre zu leiten, gründete er den 21. Herbstm. 1849 mit anderen gemeinnützigen Männern, welche Kautions leisteten, eine kantonale Ersparnißkassa und ließ den Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken verwenden, so daß das Kapital, welches sie gewonnen und die Zinsen, welche sie ausgetheilt, die schöne Summe von 200,000 Fr. betragen mögen. Von 1849—1881 war er sehr umsichtiger und gewissenhafter Präsident dieser gemeinnützigen Gesellschaft. Er widmete seine Kräfte ganz und ungetheilt dem Dienst des Vaterlandes und ging nicht darauf aus, sich auf Kosten des Landes oder durch Handel und Erwerb zu bereichern.

Auf die Hebung des Schulwesens war er ganz besonders bedacht. Bei der Verufung der Benediktiner des aufgehobenen Klosters Muri im Jahre 1841 stand er an der Spitze und nahm auch seither an dem Gedeihen der kantonalen Lehranstalt lebhaften Antheil. Als man dieselbe 1865 durch Errichtung eines Pensionates zu erweitern suchte, da redigirte er die Statuten für eine Gesellschaft und wurde als Präsident an die Spitze des Gründungskomitees gestellt. Er spendete überdies zu diesem edeln Zweck einen Beitrag von 1000 Fr. Schon 1841 wurde er in die kantonale Landesschulkommission gewählt. 35 Jahre lang war er Mitglied der kantonalen Erziehungsbehörde und während 20 Jahren bekleidete er das Präsidium. Zur Gründung eines kantonalen Schulfondes gab er im Jahre 1849 100 Louisdor. Die „Schule, die Bildungsstätte der Jugend, sagte er 1864, sie sei dem Vorsteher und Bürger eine Herzenssache! Wo die Fonde nicht ausreichen, vervollständigt sie, markt nicht, denn eine bessere Anlage gibt es nicht.“

Er suchte vor Allem den Frieden im Land aufrecht zu erhalten, bemühte sich unablässig für ein einträchtiges Zusammenwirken aller einflussreichen Männer und verwendete sein Ansehen, um bei Wahrung des konservativen Standpunktes die fortschrittliche Entwicklung des Landes zu befördern. In der Verwaltung bethätigte und forderte er den Geist der Ordnung, der Arbeit und der Pflichttreue. 1876 schied er aus der obersten Landesbehörde, weil er nicht mehr in einer Stellung verharren wollte, die er wegen Kränklichkeit nicht mehr glaubte mit ungeschwächter Kraft ausfüllen zu können. Von 1851—84 besorgte er auch die Stelle eines Salzdirektors mit „außerordentlicher Opferwilligkeit und ausgezeichnete Pünktlichkeit.“

Mit dem Jahre 1841 begann auch seine Wirksamkeit in der Gemeindeverwaltung, welcher er 43 Jahre lang, bis zu seinem Tode, angehört und deren Präsidium ihm öfters übertragen wurde. In der Regelung von Vormundschafts- und Armensachen war er sehr gewandt. Während vielen Jahren war er Präsident und Mitglied der Armenkommission. Er suchte den Gassenbettel abzuschaffen und wollte, daß die Theilsamen durch Anschaffung von Lebensmitteln für ihre unterstützungsbedürftigen Armen sorgen. Die „Organisation der Armenverwaltung der Gemeinde Sarnen von 1852“ ist ihm wesentlich zu verdanken. Er betheiligte sich mit Rath und That bei der Gründung des Waisenhauses im Jahre 1854 und war bis in die letzten Jahre seines Lebens Präsident der Verwaltungskommission. Das Kirchen- und Schulwesen und die Handhabung der Sittenpolizei waren ebenfalls Gegenstände seines eifrigen und zielbewußten Wirkens. Er war ein thätiger Förderer und kluger Berather der Almendtheilung und besorgte von 1867—74 die Rechnung und das Präsidium des Freitheiles.

Mit großer Umsicht und Klugheit arbeitete er für die konservative Presse. Den 3. März 1828 erschien von ihm in der „Schildwache am Jura“ der erste Zeitungsartikel. Er schrieb in die „Staats-, Schwyzer- u. Schweizer-Zeitung“, in das „Vaterland“ und übernahm vom März 1879 bis Ende August 1882 die Redaktion des „Obwaldner Volksfreund“, dessen Programm 1870 nicht ohne sein Vorwissen und völliges Einverständnis festgestellt wurde. „Nicht mit Schwung und Glanz, nicht mit sprudelndem Witz und spitziger Feder hat er geschrieben, wohl aber stets mit würdevollem Ernst, mit überzeugender, streng logischer Wahrheit, mit sicherem Takt und in präziser gewählter Form“. Er war kein Freund der Polemik und pflegte zu sagen: „Persönliche Angriffe lassen einen Stachel zurück, der bitter wehe thut und dem Angreifer und der Sache, die er vertritt, nichts nützt, wohl aber viel Schaden kann“. Die wichtigsten Regierungsproklamationen flossen aus seiner Feder.

Reges und thätiges Interesse hatte er auch für vaterländische Geschichte und suchte geschichtliche Forschung zu befördern. Seine Mußestunden benutzte er, um Auszüge aus den Rathsprotokollen zu machen. Im Sommer 1876 wurde der historisch-antiquarische

Verein gegründet und er als Präsident an die Spitze desselben gestellt.

Die Pflichten eines Katholiken erfüllte er mit der größten Gewissenhaftigkeit. Auch sein öffentliches Leben war von dem Geist tiefer Religiosität durchweht. Seine daherige Anschauungsweise hat er an der Landesgemeinde 1858 in den Worten gezeichnet: „Glaube und Kirche allein bürgen der Gesellschaft für treue und gute Bürger. Wer ohne Glaube ist, hat kein Gewissen und der Gewissenlose ist ein gefährlicher Mensch“. Er liebte deshalb die Priester, welche den Glauben und das Gewissen pflegen, und sprach 1868 in feierlicher Versammlung: „Daß ich der Priesterschaft diejenigen Gefühle bewahren werde, die ich gegen dieselbe stets an den Tag gelegt habe, dafür liegt die Gewähr in meiner Ueberzeugung, daß Volkswohl und Völkerglück vom einträchtigen Zusammenwirken beider Autoritäten, der geistlichen und der weltlichen, unzertrennlich sind“. Er war auch ein inniger Verehrer des sel. Bruders Klaus. Als 1868 die Frage der Canonisation des Seligen angeregt wurde, da wurde er an die Spitze der betreffenden Commission gestellt. Am 26. Dezember 1878 hielt er in der Versammlung des Piusvereines von Sarnen einen längeren Vortrag „behufs Wiederbelebung des Vertrauens und der Verehrung zu unserem vielgeliebten Landesvater Nikolaus von Flüe“, welcher 1881 im Druck erschien. Groß war sein unwandelbares Gottvertrauen, das ihn auch in schweren Tagen aufrecht erhielt. An der Landesgemeinde 1848 sprach er: „Wenn hierkieden Alles wankt und stürzt, wollen wir zu Dem unsere Zuflucht nehmen, der in ewiger Vaterforge die Schicksale der Welt regiert“. Seine Liebe zu Gott und zu den Menschen zeigte er auch durch Werke der Barmherzigkeit. Seine größeren Vergabungen mögen sich auf 20,000 Fr. belaufen. Er vergabte an den Irenfond 4,000 Fr., zur Erlernung eines Handwerkes 2,000 Fr., zu Gunsten der Schulen, zur Aufbesserung von Pfründen u. d. gl. Dazu kommen noch die vielen kleineren Almosen, die er im Geheimen, besonders an Hausarme gespendet hat. Er hat mehr Almosen gegeben, als man glaubte. Wenn er auch konservativ und religiös war, so war er dennoch Freund und Förderer eines zeitgemäßen Fortschrittes und er sprach deshalb in öffentlicher Versammlung: „Fortschreiten müssen wir,

wollen wir auf der Höhe der Zeit uns bewegen, aber fortschreiten in dem, was wahr und gut und zeitgemäß". Am 29. Winterm. 1884 schloß er seine beinahe fünfzigjährige segensreiche öffentliche Wirksamkeit. Bei seiner Leichenfeier sah man, in welch' hoher Achtung der Verstorbene gestanden und in der Leichenrede wurde vom damaligen Hrn. Pfarrhelfer Britschgi gezeigt, daß er ein Freund der Religion und des Vaterlandes gewesen.

Söhne von Landammann Franz Wirz: Hr. Theodor, welcher Landammann geworden, und Hr. Adalbert. Hr. Adalbert Wirz wurde 1848 geboren, studirte zu Sarnen, Freiburg, Zürich und Heidelberg und verehelicht sich im Jahre 1879 mit Fräulein Rosalia Etlin, Tochter des Landammann Dr. Simon. 1876 wurde er Gerichtspräsident, 1885 Rathsherr statt seines verstorbenen Vaters. Im gleichen Jahre wurde er zu Einsiedeln zum Präsidenten des schweizer. Piusvereins gewählt. Als Hr. Gerichtspräsident Adalbert Wirz im Jahre 1888 mit seinem Hrn. Bruder Rom besuchte, da hat ihm Papst Leo XIII. das Ritterkreuz des Pius-Ordens verliehen, zur Belohnung und zur Aufmunterung für seinen Eifer und seine Opferwilligkeit als Präsident des schweizerischen Piusvereins. Hr. Adalbert war mehrfach publizistisch thätig, verfaßte zum Theil den 2. und 3. „Amtsbericht über die Staatsverwaltung und über die Rechtspflege des Kt. Unterwalden ob dem Wald“ Jahresberichte des schweizerischen Piusvereins und war einige Jahre Mitglied des Redaktionskomite des „Obwaldner Volksfreundes“. Während längerer Zeit bekleidete er auch die Stelle eines Kantons-Kriegskommissärs.

15. Hr. Landammann Theodor wurde geboren den 21. Aug. 1842, studirte zu Sarnen und zu Freiburg im Breisgau und wurde 1867 Präsident des schweizerischen Studentenvereins. Von 1868—1878 gehörte er — größtentheils als Präsident — den erstinstanzlichen kantonalen Gerichten an. 1871 wurde er Mitglied des Nationalrathes, 1872 Mitglied des Ständerathes, 1884 Präsident desselben und 1885 Präsident der konservativen Fraktion der Bundesversammlung. Landammann war er in den Jahren 1876, 1879, 1882, 1885, 1888 und 1890. Bei Ausarbeitung neuer Gesetze ist er in ganz

Besonderer Weise theilhaftig. An der so gelungenen Durchführung der Jubelfeier des sel. Bruder Klaus im Jahre 1887 hatte er hervorragenden Antheil. Er war auch mehrere Jahre Präsident der Einwohner- und Bürgergemeinde. 1888 wurde er vom Bundesrath zum Abschluß des Vertrages zwischen der Schweiz und dem hl. Stuhle betr. Lösung der Tessiner Bis- thumsfrage zum hl. Vater nach Rom geschickt. Um seiner besonderen Achtung Ausdruck zu verleihen und als Anerkennung für seine Verdienste verlieh ihm Papst Leo XIII. die goldene Papst-Medaille, welche 1888 zum Andenken an seine Vermittlung zwischen Spanien und Deutschland geprägt wurde. Zugleich ließ er Hrn. Landammann Theodor Wirz durch ein Schreiben des Staatssekretars Kardinal Rampolla melden, daß er ihn als Beweis seines besondern Wohlwollens zum Com- mandeur des Pius-Ordens erwählt hätte, wenn die Bestim- mungen der Bundesverfassung dies erlaubt haben würden.

Mehr als 50 Reden, die er gehalten, und viele stände- rätbliche Kommissionsberichte, sind gedruckt. Aus seiner Feder stammen die Berichte aus der Bundesversammlung im „Volk- freund“, die von den Männern der Politik gern gelesen werden. Er schrieb außerdem für die „Monatrosen“ und für den „Volk- freund“; die Vorträge, welche er an den Jahresversamm- lungen des schweizerischen Piusvereines in den Jahren 1881 und 1887 gehalten, sind ebenfalls dem Druck übergeben worden.

Außer denjenigen, welche wir bei den Familien der Land- ammmänner angeführt, sind noch folgende „Ringherren“ oder höhere Beamte aus dem Geschlechte Wirz hervorgegangen :

1. Heinrich, Sohn des Werner und Großsohn des Land- ammann Johann I., hatte Alpig zu Melchsee und bat 1452 am Sonntag vor Ulrich mit Heinrich Amstein von Alpnach die Kernser, daß man ihnen erlaube, in Kesseln und Kesselenwald je eine Hütte d. i. Speicher bauen zu dürfen, um die „mulden (Gemolkenens d. i. Käse) ab melchse darin vnd dannen zu sümen“. 1453, 23 bezeugten er und seine Brüder Thomas, Hansli und Rudolf, daß das Gericht ihnen die Zuflucht unter Na gegen Balm hin und durch den Kennel gegen die Schmitten hinab, d. i. gegen Kesseln, abgesprochen. (Siehe Chronik von

Kerns S. 88.) 1467, 22. Jän. war er Landweibel und präsi-
dirte in Abwesenheit des reg. Landammanns Hans Heinsli das
Gericht. Als Abgeordneter Obwaldens nach Luzern erscheint
er 1475 den 24. Apr. und 15. Mai und 1487 den 4. Oktob.
1483, 4 Okt. war er Zeuge im Kollerhandel und 1484 schuldete
Heinrich Wirz 13 Angst. Zins ab Breiten zu Kirchhofen und
ab Haus und Hoffstat „daby zuo sant cristoffel“. Aus dem
Umstand, daß er Bote an die Tagsatzung und Conferenzen
war, darf man schließen, daß er auch im Kanton eine höhere
Beamtung bekleidet, obschon wir dieselbe nirgends aufgezeichnet
gefunden. Ohne Zweifel haben noch andere Wirz, z. B. die
Söhne von Landammann Johann I., höhere Aemter bekleidet.
Weil man aber damals die Beamtungen in den Schriften nicht
anzuführen pflegte, deßhalb ist es uns unmöglich, ihre Namen
vollständig anzugeben. Wenn aber Jemand öfters im Namen
des ganzen Landes handelt, dann darf man ziemlich sicher an-
nehmen, daß er ein „Kingsherr“ und wenn er öfters im Namen
einer ganzen Gemeinde handelt, daß er wenigstens ein Rathsh-
herr gewesen.

2. Rudolf, Bruder des Vorigen, hatte 1453 Antheil an
der Alp zu Melchsee und erscheint den 22. Jän. 1467 bei der
Stiftung der Helferei in Giswil als Zeuge. 1480, 1. Aug.
war er Landsäckelmeister und erscheint vor Gericht. Er nimmt
den 30. Aug. 1483 im Kollerhandel Rundschaft auf im Namen
des Ammann Johann von Flüe. Er war oft Abgeordneter an
die Tagsatzung und Conferenzen. Den 2. Aug. 1484 war er
zu Luzern und hatte Vollmacht, der Bundeserneuerung mit Karl
VIII. von Frankreich, welche den 4. Aug. stattgefunden, beizu-
stimmen, sofern die rückständigen Pensionen und Ansprüche be-
rechtigt werden. 1484 schuldete er dem Leutprieester in Sarnen
1 Schl. 1 Heuer ab Breiten zu Kirchhofen. Er scheint um das
Jahr 1491 gestorden zu sein.

3. Nikolaus, gemäß Stammbaum Sohn des Landvogt
Heinrich und Großsohn des Landammann Heinrich, wurde 1548
Landvogt in Luggarid. Es ist unrichtig, daß er keine Nach-
kommen gehabt. Der nachmalige Ritter Lussi, welcher der la-
teinischen und italienischen Sprache kundig war, war sein Doll-

metsch. Im Frühjahr 1544 kam Johann de Becaris, ein Franziskaner, aus Italien nach Locarno, verbreitete als Lehrer an der öffentlichen Schule reformatorische Grundsätze und stund in freundschaftlichem Verkehr mit Bellikan in Zürich. Die katholischen Gesandten befahlen dem neuen Landvogt Wirz, den Schulmeister zu verweisen und auch Andere, welche die neue Lehre verbreiten „by der Cappen zu erwütschen“ und sie nach ihrem Verdienen zu strafen. Becaris wandte sich, wie es scheint, wegen dieser Verweisung an die Tagsatzung. Diese hat ihn den 24. Sept. 1548 begnadiget, dagegen aber hat man dem Vogt geschrieben, er solle ein scharfes Augenmerk auf ihn haben und wenn bekannt werde, daß er unsern wahren christlichen Glauben antaste und schelte, solle er ihn an Leib und Leben strafen. Die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden blieben bei ihrer Instruktion d. h. ihn nicht zu begnadigen. Auf den 5 Aug. 1549 wurde ein Disputation zwischen den Alt- und Neugläubigen angelezt, welche im Gerichtssaal des landvögtlichen Schlosses stattgefunden. Wie es scheint fiengen die Neugläubigen an, den christlichen Glauben anzutasten und zu schelten und Wirz soll den Befehl ertheilt haben, Becaris gefangen zu nehmen. Damit nicht unangenehme Auftritte entstehen, hat er den Verhafteten gegen Bürgschaft bald wieder freigelassen. Alsdann ging Wirz nach Stans, um sich mit den dort versammelten Boten der 5 Orte zu berathen. Unterdessen begab sich Becaris nach Zürich und suchte nachher einige Jahre in Wisog die neue Lehre auszubreiten. Es ist sehr begreiflich, daß er wegen den Schritten, die er gethan, um den katholischen Glauben in der Landvogtei Luggaris zu erhalten, im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, welches 1835 erschien, nicht gelobt wird und wenn die Sache sich so verhalten würde, wie sie dort dargestellt ist, so kann man auch nicht Alles billigen. Dagegen fand er mehr Anerkennung bei Bernardin de la Croce, Bischof von Como, der ihm 1555 jenen silbernen Becher geschenkt, aus dem der hl. Karl Borromäus getrunken. „Hed Wolfgang Wirz des vogts seligen son im den Drunk gän“, als er 1570 das Grab des sel. Bruder Klaus besucht. Durch Verheirathung seiner Tochter Anna mit Jakob von Flüe ist derselbe in die Familie von Flüe und durch Kaplan Conrad von Flüe

in die Pfarrkirche in Sächeln gekommen. Wahrscheinlich wegen seinen Verdiensten um die Erhaltung des katholischen Glaubens im Tessin ist er auch römischer Ritter geworden. 1565 war er Richter für Kerns, wo er gewohnt. Seine Frau Margreth Durrer stiftete zu Kerns und sein Diener Hans Stüdi zu Sargans eine Fahrzeit mit je 100 Pfd.

4. Melchior ist nicht ein Sohn des Heinrich, sondern ein Sohn des Melchior und der Katharina Hafner von Entlebuch und wahrscheinlich Großsohn des Landvogt Heinrich. Er wurde geboren um das Jahr 1578, verehelichte sich 1604 mit Barbara Blättler, welche den 21. Apr. 1660 begraben wurde, war 1625 Zeuge beim Bruderklausen-Prozeß und besaß damals ein Vermögen von 16,000 Gl. 1610 erscheint er vor Gericht wegen einem Markt um Obstocken. 1618 war er Rathsherr, 1621 wurde er Landsekretär und 1628 Landvogt in Lauis. Um das Jahr 1618 baute er das große Haus des Putzmacher Stockmann sel. im Unterdorf, wie die Wappen beim Eingang bezeugen. Das Büffet, welches er 1619 durch die kunstvolle Hand, welche für die Kapelle auf dem Flühl gearbeitet, machen ließ, befindet sich im Gasthof zum „Pilatus“ in Alpnach und ist wahrscheinlich das werthvollste Büffet, welches wir in unserem Lande besitzen. 1622 gab ihm Schwyz für das Fenster „über den Schild“ 3 Gl. 30 Schill. Er starb den 5. Apr. 1646 und hinterließ 9 Kinder, von denen Nikolaus Maler geworden. Der im Stammbaum angegebene Melchior, welcher 1582 Landvogt zu Sargans gewesen sein soll, ist in keinem Verzeichniß der Landvögte zu finden.

5. Peter Anton, Sohn des Rathsherrn Jos. und der Anna M. Rüdig von Rägiswil, wurde 1696 geboren und starb den 25. Nov. 1784. 1729 wurde er Rathsherr, 1730 Käufer, 1734 Landschreiber, 1764 Landvogt in Luggaris, 1774 Statthalter, 1777 wurde er lebenslänglich zum Statthalter gewählt und die Landesgemeinde ist erst im Jahre 1785 zur Wahl eines neuen Statthalters geschritten. Er war zwei Mal Gesandter nach Frauenfeld. Obschon er mehr als 50 Jahre dem Staat gewissenhaft gedient, obschon er lebig war und manche gute Gült geschrieben, gerieth er dennoch in seinen alten Tagen

in Armuth und wurde von der Regierung bereitwillig unterstützt.

6. Franz Nikolaus Ignaz, Sohn des Hauptmann Joh. Melchior und der M. Katharina Cäzilia Perig — einer Tochter des Dr. Joseph und der Anna M. Jakob, welche den 3. Juni 1724 zu Glis in Wallis getauft wurde und den 23. Jän. 1796 zu Sarnen gestorben ist — wurde getauft den 23. Apr. 1752 und verehelichte sich mit M. Katharina Barbara Dmlin von Sachseln. 1784 wurde er Rathsherr, von 1786—99 war er Zeugherr und Kollegiverwalter und wird deswegen gewöhnlich „Zeugherr Wirz“ genannt. Er füllte zwei Folianten mit Auszügen aus den Staatsprotokollen, sammelte aus verschiedenen Geschichten, Chroniken und alten Schriften Material zu einer Chronik von Obwalden und schrieb es in chronologischer Ordnung in einen großen Folianten hinein. Es ist das eine verdienstliche Arbeit und wenn auch Manches dabei ist, welches die Kritik nicht aushält. Er machte auch Abschriften von den meisten Urkunden der Gemeinde Sarnen und hinterließ manche geschichtliche Notiz, die dem Geschichtsforscher sehr willkommen ist. Einen Folianten füllte er mit verschiedenen Bündnissen, die man jetzt großentheils in den Abschieden abgedruckt findet. Er war „ein Mann von tiefer Religiosität und nicht geringer Bildung“ und starb den 2. März 1807. Seine Schriften befinden sich im Familienarchiv der H. Wirz. Zwei Söhne wurden Priester. Wolfgang Ignaz wurde Goldschmied und Katharina Nikodema verheirathete sich mit Landammann und Bannerherr Nikodem Spichtig.

7. Franz Jos., Sohn des Rathsherrn Franz Jos. Job und der Anna M. Stockmann, Vater des Landammann Franz, wurde geboren 1770 und starb den 24. März 1827. 1817 wurde er Rathsherr und 1820 Zeugherr und Kollegiverwalter. Einen Kelch, den er als Goldschmied ausgearbeitet, findet man in der St. Antonskapelle zu Sarnen.

8. Hr. Simon, geb. 1843, wurde Rathsherr 1872, Oberrichter 1887. Er war auch in der Konkurskommission und ist Civilstandsbeamter.

Rathsherrn: Heinrich 1555, Melchior, Vater des Landsecdelmeisters Melchior, 1566, Wolfgang, Sohn des Landvogt Nikolaus, 1575, Beat 1625, Mathäus 1646, Sebastian 1667, Melchior 1669, Spitalvogt, Salzherr und Lieutenant Johann Franz 1680, Bonaventura 1704, Fähnrich Franz 1703, Joseph 1714, Spitalherr Jos. Ignaz 1725, Nikolaus 1739, Franz Ignaz 1743, Freithailvogt Anton Franz 1769, Franz Jos. Job 1794, Landweibel Franz Anton 1794, Freithailvogt Ignaz 1834, Kronenwirth Jos. Ignaz 1848.

Außer den Landammännern Peter, Konrad, Jakob, Landvogt Heinrich, Hauptmann Nikolaus, Hauptmann Jakob, Hauptmann Franz Dominik und Hauptmann Johann Jos. haben noch folgende Anhörige dieses Geschlechtes in Obwalden als höhere Offiziere in fremden Kriegsdiensten gebient:

1. Wolfgang Ignaz Wirz von Rubenz, welcher sich in fremden Kriegsdiensten von allen Obwaldnern am meisten ausgezeichnet, war Sohn des Hauptmann Franz Dominik und der Margreth Wirz, Tochter des Landammann Johann V., und wurde getauft zu Sarnen den 31. Juli 1689. Er studirte zuerst bei den Jesuiten in Luzern und kam dann in das Benediktiner-Kloster zu St. Gallen, wo gemäß der Leichenrede ein väterlicher Oheim, der daselbst berühmter Professor war, ihn unter seine besondere Leitung nahm. Als er 1706 dahin verreiste, wurden ihm sammt dem Tischgeld für 4 Wochen 15 Gl. 10 Schl. gegeben. Zu Luzern wurde er in die Marianische Sobalität aufgenommen. Schon 1716 trat er als Lieutenant in den Dienst von Venedig unter das Regiment Müller und kämpfte in diesem und dem folgenden Jahre auf den Feldzügen in Dalmatien und Korea mit seltener Tapferkeit gegen die Türken. 1718 trat er in österreichischen Dienst und wurde als Adjutant des General Mercy bei der Belagerung von Messina verwundet. Bei der Errichtung des Regiments Bekler in Spanien trat er in dasselbe als Hauptmann. 1727 wurde er Major und dann Oberstlieutenant. Als ihm mitgetheilt worden, daß er zum Ehrenrath von Obwalden gewählt, da verdankte er diese Ehre und entschuldigte sich, indem er den 29. Sept 1728 zu Tarragona

in Spanien schrieb: „Weilen also mich nur allein für das Militärische Sacrifizirt und folgendts für das Civilische noch Lust noch Willen noch Zeit noch Gelegenheit genommen mich zu Capacitiren. Als erscheint, daß bey mir die Prerogativa des militärischen und Democratischen Standts nicht verehnet und also daß letztere in Ansehung meiner Untauglichkeit mir mehrer zur Confussion als Ehr gereichen werde, daß dessentwegen billigst Ursach hätte, dehmütigist zu bitten mit dieser mir gethanen hohen Gnadt einen andern tauglichern und in Civilibus Capazitirten Herren zu begnaden.“ Seine militärischen Stellen versah er mit solcher Geschicklichkeit, daß ihm die Würde eines Majors der Garde der Wallonen anerbotten wurde. Er schlug dieselbe aus, weil sie ihn in Spanien zurückgehalten hätte und weil er bei der Eroberung von Neapel und beider Sizilien mehr Ruhm zu ernten hoffte. Die Spanier besiegten dann die Kaiserlichen oder Deutschen und zogen den 10. Mai 1734 in Neapel ein und Don Karlos, der spanische Infant, wurde 1735 zum König beider Sizilien gekrönt. 1736 erhielt Wirz das Regiment Nideröst, welches das älteste Schweizerregiment in spanischen Diensten ist, vorzüglich in Folge seines ruhmvollen Betragens in der Schlacht bei Bitonto, und seiner besonderen Befähigung. Kriegsminister Thubieres bezeugt den 8. Mai 1733, „daß Hr. Jg. Wirz, Major vnd Oberstlieutenant vom Cath. Schweizer-Regiment Befehl vnd würdigst vnd Tauglichster officier seye durch seyn bekante Dapferkeit Erfahrenheit fleiß vnd gute Capacität vnd ein sonderbar neigung für den Königl. Dienst Trage, wie solches bezeuget die gute Instruction vnd Disciplin, so Er bey dem beklerten Regiment eingeführt, welches der König ihm allein zum verdankhen, Ihme auch andurch die freundschaft vnd gewogenheit aller Superioren vnd vorgesetzten Häuptern an sich gezogen vnd bey allen Königl. Truppen In sondere hochachtung sich gesetzt, also zwar das durch diesen allgemeinen guten Willen vnd hohe ästimation Ich Ihne würdig achte aller Consideration, Beförderung, Ehre vnd prärogativen mit denen Ihro Majest. Ihme begnaden möchte, wie auch eines Regiments von 4 Battaillon welchen Ihr Königl. Majest. Ihme zue accordiren sonderbar geneigt ist.“ Er war bei der Belagerung von Capua, Messina und Trapani. Als die Feinde im Jahre 1744

einen Angriff auf das königl. Lager bei Velletri machten, da gelang es seiner ausgezeichneten Tapferkeit, die Person des Königs in Sicherheit zu bringen, welcher ihm dafür sehr erkenntlich war. Er hatte in seinem Regiment eine bewundernswürdige Disciplin und zeigte eine besondere Tüchtigkeit in der Anordnung der Schlachtreihen. Man bewunderte sein würdevolles Auftreten. Mit seiner deutlichen und klangvollen Stimme befehligte er gleichzeitig 4 Bataillone. Unter großen Schwierigkeiten bestieg er mit seinem Heere den Berg Balzarano, führte es in das Abruzzen-Gebirg, nach S. Germano und endlich auf das Feld unter Agnagni, wo ihm 6 Schweizer Bataillone (auch die von Jauch und Tschudi) anvertraut wurden. 1746 machte er den Feldzug in die Lombardei mit, er befehligte die blutige Schlacht bei Biacenza, erfocht einen glänzenden Sieg und wurde mit 4 Schüssen und 6 Säbelhieben verwundet und dadurch für ferneren wirklichen Kriegsdienst unbrauchbar gemacht. Wegen seiner heroischen Tapferkeit wurde er mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft. 1734 wurde er Ritter vom hl. Franz von Paula, 1737 Ritter des Ordens vom hl. Stephanus, 1741 bei der Abreise des Königs nach Spanien Generalinspektor der Infanterie bei der königl. sizilischen Armee, 1742 Brigadier, 1743 Gouverneur von Pescara, 1744 Feldmarschall, 1746 Gouverneur der Abruzzen und Markgraf von S. Pascal für sich und seine Nachkommen, 1748 geheimer Hof-Kriegsrath und Kammerherr, 1758 Gouverneur von Trapani, 1759 Generalleutenant und 1767 Gouverneur von Capua. Er war auch Direktor der milden Stiftungen für militärische Wittwen und erhielt 1766 das Großkreuz des constantinischen Ordens. Marschall Wirz war aber, wie der Dominikaner P. Vinzenz Thomas Becchiami in der Leichenrede den 9. Nov. 1774 bemerkt, nicht nur ein Held im Kampf für den König, sondern auch im Kampf für Christus. Er kämpfte muthig gegen die trügerische Welt, gegen sich selbst und gegen den Satan. Er zeichnete sich aus durch Freigebigkeit gegen die Hülfbedürftigen besonders gegen die Ordensleute des hl. Franz von Paula und gegen die Passionisten auf dem Berg Argentaro. Gegen die Armen war er so freigebig, daß er sogar seine Fingerringe an dieselben verschenkte. Obgleich er schwer verwundet war, so ertrug er es dennoch

ruhig und gottergeben, als ihm gleichzeitig seine erste Gemahlin sammt dem neugebornen Kinde zu Genua durch frühzeitigen Tod entrisfen wurde. Er beklagte sich nicht, als er vernahm, daß ihm sein reichlicher Haustrath zu Belletri theils geraubt und theils verbrannt worden. Bei diesem Anlaß verlor er die Quittungen für 2000 spanische Thaler, die er Oberstlieutenant Bessler bezahlt hatte und die er den besslerischen Erben noch einmal bezahlen mußte, weil er keine Quittungen vorweisen konnte. Später sind dann diese Quittungen zu Wien wieder in Vorschein gekommen. Er zeichnete sich aus durch pünktlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten, durch Freundlichkeit gegen Gleichgestellten, durch Schonung und Gefälligkeit gegen seine Untergebenen. Der Kirche in Sarnen schenkte er den ganzen Leib des hl. Deodat, wofür er den 8. März 1745 die Authentik erhielt. Mit seiner zweiten Frau, Magdalena Imfeld, Schwester des Hauptmann Marquard, beim Thürli, wurde er 1723 zu Engelberg kopulirt, wo sein Onkel, P. Eugen, Subprior war. Von derselben erhielt er 3 Kinder, die theils zu Genua, theils zu Tarragona in Spanien geboren wurden. Das Portrait des Marschalls und seiner Frau befindet sich bei Hrn. Gerichtspräsident Wirz. Ein Sohn derselben war zuerst Hauptmann und wurde dann Jesuit. Ein anderer Sohn wurde Oberst des Regimentes. Maria Franziska verheirathete sich 1751 mit Baron Heinrich de Chieti in Neapel. Gemäß einer Notiz hätte diese Tochter auch mit B. Villanova zu Kiel in der Provinz Abrezzo geheirathet. Frau Marschall Wirz starb zu Neapel den 29. Brachm. 1776 und er den 7. Nov. 1774. Bei seinem Denkmale in der Kirche von der Kongregation des hl. Geistes sind 6 verschiedene lateinische Inschriften angebracht, worin er gerühmt wird wegen seiner Tugendhaftigkeit und wegen seiner Tapferkeit. Kein Obwaldner und nur wenige Schweizer in ausländischen Diensten haben den Ruhm des Feldmarschall Wolfgang Ignaz Wirz überstrahlt.

2. Jos. Ignaz, Sohn des Marschall Wolfgang Ignaz, wurde den 14. Okt. 1725 wahrscheinlich zu Genua geboren. 1736 wurde er im Alter von 11 Jahren Hauptmann, 1746, 22. Aug. nebst seinem Vater Markgraf von St. Pascal, 1762 Oberst, 1765 Brigadier, 1766 Ritter des konstantinischen Ordens.

und 1776 Feldmarschall. 1775 erhielt er das Großkreuz des Konstantinischen Ordens und den 25. Aug. 1786 die goldene Kette dieses Ordens und wurde dadurch in den Vorsitz oder unter die Großmeister desselben aufgenommen. Im Diplom wird er gerühmt wegen seines und seines Vaters vielen Verdiensten wegen seiner Ehrenfestigkeit Tugend und erprobten Tapferkeit. Er war auch Generallieutenant der Armee, zweimal kommandirender General im Königreich Sizilien, bevollmächtigter Kommandant und General aller Präsidien von Toskana. Als sein Vater wegen den vielen Wunden, die er in der Schlacht bei Piacenza erhielt, für den Kriegsdienst unbrauchbar geworden, da wurde ihm erlaubt, das Regiment seinem Sohne zu überlassen. Seit dieser Zeit ist er im Besitze des Regimentes und die Regierung von Obwalden hat öfters erlaubt, für ihn zu werben. 1759, 3. Nov. wurde der Vertrag wegen dem Regiment verlängert, welche Verlängerung aber erst im Jahre 1764 beginnen soll. 1763 wurde er Ehrenrath von Obwalden, nachdem sein Vater zu seinen Gunsten resignirte. Wenn er auch den Ruhm seines Vaters nicht erreichte, so stand er ihm doch in mehrfacher Beziehung ziemlich nahe. 1754, 9. Aug. wurde ihm von der Regierung in Obwalden erlaubt, mit Einigen aus seiner Mannschaft gegen die Türken zu ziehen. Seine zwei Söhne Hauptmann Jos. Maria und Aide-Major Felix Maria verreihten im Aug. 1781, um ihr Vaterland zu sehen. Er empfahl sie und überschickte durch dieselben zwei Cruzifige, das eine für die Pfarrkirche in Sarnen und das andere für das Rathhaus, welches den 2. Apr. 1785 von der Regierung der Pfarrkirche in Sachseln geschenkt wurde. Als schwaches Denkzeichen sandte er auch zwei mit Silber garnirte Helme, von denen das eine im Zeughaus zu Sarnen aufbewahrt wird und das andere den Kilchgenossen von Sarnen überlassen wurde, die für einen eigenen Helmbiäuser zu sorgen haben. 1789 hat er wegen bedauerlichen Umständen mit Erlaubniß der Regierung von Obwalden auf sein Regiment und die Hauptleute auf ihre Compagnien Verzicht geleistet. Mit Ende dieses Jahres wurde das Regiment Wirz aufgelöst. Für die Offiziere und Soldaten wurde gesorgt. Zum Zeichen der Zufriedenheit mit ihm und dem Regiment wurde er 1790 vom

König zum Gouverneur des Places Orbitello ernannt. Er war verheirathet mit M. Barbara Freuler von Käfels, von welcher er wenigstens 4 Söhne und eine Tochter erhielt. Die Söhne sind ledig gestorben und die Tochter Maria Magdalena verehelichte sich mit Baron Fridolin von Tschudi, deren Sohn Vizekönig von Neapel wurde. Leider sind die auf diese Familien bezüglichen Schriften beim Brand von Glarus verbrannt. Oberst Jos. Ignaz starb zu Orbitello den 3. Horn. 1792 und für seine Frau, geboren 7. Juli 1728, wurde zu Sarnen den 1. Mai 1801 Gedächtniß gehalten. Die Porträts dieser Familie befinden sich bei Hrn. Gerichtspräsident Wirz.

3. Jos. Maria, Sohn des Oberst Jos. Ignaz, wurde geboren den 24. Okt. 1754, war Hauptmann und Ehrenrath von Obwalden.

4. Felix Maria, Sohn des Oberst Jos. Ignaz, wurde geboren 1755 und war Hauptmann. 1792, 18. Juli wurde zu Sarnen für ihn Gedächtniß gehalten.

5. Philipp Maria, Sohn des Oberst Jos. Ignaz, wurde geboren den 1. Mai 1757 und starb zu Neapel den 3. Nov. 1815. Er war Oberst und starb zuletzt von seinen Brüdern nach einem achttägigen Fieber. Seine Erben waren Oberst Jos. Tschudi, sein Bruder Karl und seine Schwester Franziska. Oberst Tschudi ersucht Landammann Spichtig, auch ferner dessen Zinsen und Kapitalien zu verwalten.

6. Jos. Ignaz, Bruder des Vorigen, war Major. 1797 20. Okt. wurde zu Sarnen für ihn Gedächtniß gehalten.

7. Jos. Maria war Major und starb zu Neapel. Den 11. Okt. 1769 wurde zu Sarnen für ihn Gedächtniß gehalten.

8. Franz Jos. war Hauptmann in unbekanntem Diensten und starb 1747, 87 Jahre alt.

9. Jos. Ignaz, Sohn des Rathsherrn und Spitalherrn Jos. Ignaz und Großsohn des Landammann Wolfgang Ignaz, war Hauptmann in spanischen Diensten und erkrankte bei seiner Heimreise auf dem Meer.

10. Felix Anton Bruder des Vorigen, war ebenfalls Hauptmann in spanischen Diensten. Er war verheirathet mit Regina Stodmann und starb kinderlos im Jahre 1768, 46 Jahre alt. Im Familienarchiv Stodmann befindet sich ein Entwurf, der um das Jahr 1765 geschrieben wurde. Gemäß demselben will man den spanischen Gesandten, Graf von Asalto, bitten, daß er einerseits wegen seinem alten Vater und anderseits, weil er schon 23 Jahre mit einer 6jährigen Kriegszeit in spanischen Diensten zugebracht, zu Hause seinen Rücktrittsgehalt (Invalide) genicken dürfe. Man hofft, daß ihm dieses Andenken königlicher Gnade gestattet werde. Frankreich und Sardinien belohnen weniger Dienst mit lebenslänglicher Besoldung. Nebst Markgraf von St. Pascal, seinem Onkel (wahrscheinlich Großonkel) befinden sich gegenwärtig 13 Offiziere von dieser Familie in spanischen und neapolitanischen Diensten. Ohne Zweifel sind da auch die Offiziere der Frauenseldischen Linie dazu gerechnet. Spanische und neapolitanische Dienste waren damals gleichbedeutend, weil Neapel von Spanien regiert wurde.

11. Franz Nikolaus, Bruder des Vorigen, wurde geboren den 29. Mai 1762, war Oberstlieutenant in spanischen Diensten, verheirathete sich mit Anna Stifhoferin von Konstanz und starb den 18. Aug. 1796. Seine Tochter Franziska verheirathete sich mit Hauptmann Franz Boitel von Solothurn. Hr. Gerichtspräsident Wirz besitzt sein Porträt.

12. Johann Melchior, Sohn des Freithelbvogt Johann Eugen, welcher den 20. Sept. 1660 zu Engelberg getauft wurde und der Erste war, welcher nach der Ankunft der Reliquien des hl. Martyrers Eugen diesen Namen erhielt, wurde zu Sarnen geboren den 21. Nov. 1699. Er war Hauptmann, 28 Jahre Kommandant in spanischen Diensten und starb den 2. Okt. 1751. Er verheirathet sich mit Maria Cäzilia Perig von Brieg.

13. Wolfgang, wahrscheinlich Sohn des Freithelbvogt Franz Kaver, war Hauptmann, starb den 18. Okt. 1799 zu Tolmezzo und hinterließ ein reines Vermögen von 10 Ffr. 18 Kreuzer.

14. Jos. Fidel, Hauptmann und Habilitudo in spanischen Diensten starb zu Neapel den 15. Febr. 1803. Die Regierung von Obwalden beschloß, sich mit dem Landammann der Schweiz zu berathen, wie man das Vermögen hieher ziehen könnte. Wie es scheint, hat man sich mit der Ausbändigung des Vermögens nicht beieilt. 1829, 9. Mai beschloß der Rath: Der Vollmachtschein für die Erben des Hauptmann Fidel Wirz sel. zur Betreibung der Erbschaft soll an Crivelli ausgestellt und kann durch die Kanzlei legalisirt werden.

Frauenfeldische Linie. Dieser Linie gehören mehrere Offiziere an, welche sich in fremden Kriegsdiensten befanden. Stammvater derselben ist, wie wir gesehen, Landschreiber Johann Wirz, Sohn des Landammann Sebastian.

1. Johann Franz Ulrich Wirz von Rubenz, Sohn des Landschreibers Johann, war zuerst Hauptmann in französischen, nachher in spanischen und endlich in schwäbischen Diensten, wo er unter Prinz Fürstenberg schwäbischer Kreisregiments-Oberstlieutenant gewesen. Er war auch fürstlich St. Gallischer Rath, Landeshauptmann zu Wil und seit 1643 fürstlich Konstanzischer Rath und Amtmann zu Frauenfeld. Sein Tod erfolgte den 16. Dezbr. 1695. Seine erste Gemahlin Maria Johanna Koll, Tochter des berühmten Schultheiß in Solothurn, gebar ihm 10 Kinder. In Folge dessen erhielt er 1650 für sich und seine Familie das Bürgerrecht in Solothurn. Sie starb den 14. Juni 1668. Seine zweite Gemahlin M. Jakobea von Gall starb kinderlos. Er war Ehrenrath von Obwalden und dankt den 24. Novbr. 1687 der Regierung, daß sie Fürbitte beim Bischof in Konstanz eingelegt, damit sein Sohn ihm in seinem Amt folgen dürfe. Sein Bruder Johann Anton war Stammvater der schwäbischen Linie. Seine Schwester Elisabeth verheirathete sich mit Franz Lussi, Magdalena mit Hauptmann Hüffi von Glarus und M. Margreth mit Baron Fidel von Thurn und Balsaffia, Herr zu Wartegg, Besen, Ritter des königl. spanischen Ordens von Calatrava, fürstl. St. Gallischer geheimer Conferenz-Minister, auch Erbmarschall und Landeshofmeister, welcher den 21. Sept. 1696 gestorben, und einer der ersten damaligen Staatsmänner der Schweiz gewesen.

2. Johann Sebastian, Bruder des Vorigen, fürstlich konstanz. Rath und Amtmann zu Frauenfeld. Er war verheirathet mit Sibilla von Stuben und starb kinderlos.

3. Johann Franz Ignaz, Sohn des Johann Franz Ulrich, war Lieutenant in französischen Diensten, Hauptmann in Portugal, fürstl. konstanzischer Rath, Amtmann zu Frauenfeld, wurde 1695 Ehrenrath von Obwalden und starb den 23. Sept. 1710. Seine erste Gemahlin Maria A. von Bernhausen, starb den 10. Nov. 1699 kinderlos. Von seiner zweiten Gemahlin M. Ursula Johanna Blarer von Wartensee erhielt er mehrere Kinder. 1711, 2. Nov. dankt Wittwe Ursula Wirz-Blarer der Regierung von Obwalden, daß sie sich beim Bischof von Konstanz verwendet, daß das Amt auf ihre Kinder übertragen werde und beklagt sich über Landammann Rüepplin, der ihr dasselbe entreißen wollte. Das französische Stipendium, welches die Regierung von Obwalden den 28. Sept. 1720 ihrem Sohn Franz Jos. Anton gegeben, hat sie den 5. Oktober bestens verdankt. Kernmann bezeugt den 30. Apr. 1710, daß Johann Franz Ignaz Wirz und sein Vater sel. das Rheinische Amt mit aller Satisfaction einer gnädigsten Herrschaft bedient.

7. Karl Jos., Bruder des Vorigen, starb als Offizier bei der Belagerung von Ofen den 11. Oktober 1684.

5. Franz Jos. Anton, Sohn des Johann Franz Ignaz, war zuerst Lieutenant in französischen Diensten, alsdann Hauptmann im Regiment Bessler, 1734 bei Errichtung des Jauchischen Regimentes in königl. neapolitanischen Diensten Kommandant vom 3. Bataillon und dekretirter Oberstlieutenant, 1743 wirklicher Oberstlieutenant und 1753 dekretirter Oberst. Er kämpfte 1734 mit Tapferkeit bei der Einnahme von Neapel und Sizilien von Seite der Spaniolen und befand sich zur Zeit der Pest im Jahre 1743 in Messina. 1746 wurde er bei Piacenza, nebst mehreren andern Wirz, verwundet. Seine Gemahlin war M. Clara Beatrix von Jauch, Tochter des Oberst Karl Franz Heinrich, Besizer des Regimentes, und der M. Elisabeth Bessler von Wättingen, die ihm fünf Kinder gebar.

6. Karl Franz Ignaz Xaver Jos. Anton, Sohn des Franz Jos. Anton, wurde zuerst Hauptmann im Regiment

14. Jos. Fidel, Hauptmann und Habilitudo in spanischen Diensten starb zu Neapel den 15. Febr. 1803. Die Regierung von Obwalden beschloß, sich mit dem Landammann der Schweiz zu berathen, wie man das Vermögen hieher ziehen könnte. Wie es scheint, hat man sich mit der Aushändigung des Vermögens nicht beillt. 1829, 9. Mat beschloß der Rath: Der Vollmachtschein für die Erben des Hauptmann Fidel Wirz sel. zur Betreibung der Erbschaft soll an Crivelli ausgestellt und kann durch die Kanzlei legalisirt werden.

Frauenfeldische Linie. Dieser Linie gehören mehrere Offiziere an, welche sich in fremden Kriegsdiensten befanden. Stammvater derselben ist, wie wir gesehen, Landschreiber Johann Wirz, Sohn des Landammann Sebastian.

1. Johann Franz Ulrich Wirz von Rudenz, Sohn des Landschreibers Johann, war zuerst Hauptmann in französischen, nachher in spanischen und endlich in schwäbischen Diensten, wo er unter Prinz Fürstenberg schwäbischer Kreisregiments-Oberstlieutenant gewesen. Er war auch fürstlich St. Gallischer Rath, Landeshauptmann zu Wil und seit 1648 fürstlich Konstanziischer Rath und Amtmann zu Frauenfeld. Sein Tod erfolgte den 16. Dezbr. 1695. Seine erste Gemahlin Maria Johanna Koll, Tochter des berühmten Schultheiß in Solothurn, gebar ihm 10 Kinder. In Folge dessen erhielt er 1650 für sich und seine Familie das Bürgerrecht in Solothurn. Sie starb den 14. Juni 1668. Seine zweite Gemahlin M. Jakobea von Gall starb kinderlos. Er war Ehrenrath von Obwalden und dankt den 24. Novbr 1687 der Regierung, daß sie Fürbitte beim Bischof in Konstanz eingelegt, damit sein Sohn ihm in seinem Amt folgen dürfe. Sein Bruder Johann Anton war Stammvater der schwäbischen Linie. Seine Schwester Elisabeth verheirathete sich mit Franz Lussi, Magdalena mit Hauptmann Hüßli von Glarus und M. Margreth mit Baron Fidel von Thurn und Valsassia, Herr zu Wartegg, Bergen, Ritter des königl. spanischen Ordens von Calatrava, fürstl. St. Gallischer geheimer Conferenz-Minister, auch Erbmarshall und Landeshofmeister, welcher den 21. Sept. 1696 gestorben, und einer der ersten damaligen Staatsmänner der Schweiz gewesen.

2. Johann Sebastian, Bruder des Vorigen, fürstlich konstant. Rath und Amtmann zu Frauensfeld. Er war verheirathet mit Sibilla von Stuben und starb kinderlos.

3. Johann Franz Ignaz, Sohn des Johann Franz Ulrich, war Lieutenant in französischen Diensten, Hauptmann in Portugal, fürstl. konstantischer Rath, Amtmann zu Frauensfeld, wurde 1695 Ehrenrath von Obwalden und starb den 23. Sept. 1710. Seine erste Gemahlin Maria K. von Bernhausen, starb den 10. Nov. 1699 kinderlos. Von seiner zweiten Gemahlin M. Ursula Johanna Blarer von Wartensee erhielt er mehrere Kinder. 1711, 2. Nov. dankt Wittive Ursula Wirz-Blarer der Regierung von Obwalden, daß sie sich beim Bischof von Konstanz verwendet, daß das Amt auf ihre Kinder übertragen werde und beklagt sich über Landammann Rüepplin, der ihr dasselbe entreißen wollte. Das französische Stipendium, welches die Regierung von Obwalden den 28. Sept. 1720 ihrem Sohn Franz Jos. Anton gegeben, hat sie den 5. Oktober bestens verdankt. Kernmann bezeugt den 30. Apr. 1710, daß Johann Franz Ignaz Wirz und sein Vater sel. das Rheinische Amt mit aller Satisfaction einer gnädigsten Herrschaft bedient.

7. Karl Jos., Bruder des Vorigen, starb als Offizier bei der Belagerung von Ofen den 11. Oktober 1684.

5. Franz Jos. Anton, Sohn des Johann Franz Ignaz, war zuerst Lieutenant in französischen Diensten, alsdann Hauptmann im Regiment Bessler, 1734 bei Errichtung des Jauchschen Regiments in königl. neapolitanischen Diensten Kommandant vom 8. Bataillon und dekretirter Oberstlieutenant, 1748 wirklicher Oberstlieutenant und 1758 dekretirter Oberst. Er kämpfte 1734 mit Tapferkeit bei der Einnahme von Neapel und Sizilien von Seite der Spaniolen und befand sich zur Zeit der Pest im Jahre 1743 in Messina. 1746 wurde er bei Placenza, nebst mehreren andern Wirz, verwundet. Seine Gemahlin war M. Clara Beatriz von Jauch, Tochter des Oberst Karl Franz Heinrich, Besitzer des Regiments, und der M. Elisabeth Bessler von Wittingen, die ihm fünf Kinder gebar.

6. Karl Franz Ignaz Xaver Jos. Anton, Sohn des Franz Jos. Anton, wurde zuerst Hauptmann im Regiment

14. Jos. Fidel, Hauptmann und Habilitudo in spanischen Diensten starb zu Neapel den 15. Febr. 1803. Die Regierung von Obwalden beschloß, sich mit dem Landammann der Schweiz zu berathen, wie man das Vermögen hieher ziehen könnte. Wie es scheint, hat man sich mit der Aushändigung des Vermögens nicht beeiht. 1829, 9. Mai beschloß der Rath: Der Vollmachtschein für die Erben des Hauptmann Fidel Wirz sel. zur Betreibung der Erbschaft soll an Crivelli ausgestellt und kann durch die Kanzlei legalisirt werden.

Frauenfeldische Linie. Dieser Linie gehören mehrere Offiziere an, welche sich in fremden Kriegsdiensten befanden. Stammvater derselben ist, wie wir gesehen, Landschreiber Johann Wirz, Sohn des Landammann Sebastian.

1. Johann Franz Ulrich Wirz von Rubenz, Sohn des Landschreibers Johann, war zuerst Hauptmann in französischen, nachher in spanischen und endlich in schwäbischen Diensten, wo er unter Prinz Fürstenberg schwäbischer Kreisregiments-Oberstlieutenant gewesen. Er war auch fürstlich St. Gallischer Rath, Landeshauptmann zu Wil und seit 1643 fürstlich Konstanzischer Rath und Amtmann zu Frauenfeld. Sein Tod erfolgte den 16. Dezbr. 1695. Seine erste Gemahlin Maria Johanna Koll, Tochter des berühmten Schultheiß in Solothurn, gebar ihm 10 Kinder. In Folge dessen erhielt er 1650 für sich und seine Familie das Bürgerrecht in Solothurn. Sie starb den 14. Juni 1668. Seine zweite Gemahlin M. Jakobea von Gall starb kinderlos. Er war Ehrenrath von Obwalden und dankt den 24. Novbr. 1687 der Regierung, daß sie Fürbitte beim Bischof in Konstanz eingelegt, damit sein Sohn ihm in seinem Amt folgen dürfe. Sein Bruder Johann Anton war Stammvater der schwäbischen Linie. Seine Schwester Elisabeth verheirathete sich mit Franz Lussi, Magdalena mit Hauptmann Hüffi von Glarus und M. Margreth mit Baron Fidel von Thurn und Valsassia, Herr zu Wartegg, Beigen, Ritter des königl. spanischen Ordens von Calatrava. fürstl. St. Gallischer geheimer Conferenz-Minister, auch Erbmarschall und Landeshofmeister, welcher den 21. Sept. 1696 gestorben, und einer der ersten damaligen Staatsmänner der Schweiz gewesen.

2. Johann Sefastian, Bruder des Vorigen, fürstlich konstanz. Rath und Amtmann zu Frauenfeld. Er war verheirathet mit Sibilla von Stuben und starb kinderlos.

3. Johann Franz Ignaz, Sohn des Johann Franz Ulrich, war Lieutenant in französischen Diensten, Hauptmann in Portugal, fürstl. konstanzischer Rath, Amtmann zu Frauenfeld, wurde 1695 Ehrenrath von Obwalden und starb den 23. Sept. 1710. Seine erste Gemahlin Maria A. von Bernhausen, starb den 10. Nov. 1699 kinderlos. Von seiner zweiten Gemahlin: M. Ursula Johanna Blarer von Wartensee erhielt er mehrere Kinder. 1711, 2. Nov. dankt Wittve Ursula Wirz-Blarer der Regierung von Obwalden, daß sie sich beim Bischof von Konstanz verwendet, daß das Amt auf ihre Kinder übertragen werde und beklagt sich über Landammann Rüepplin, der ihr dasselbe entreißen wollte. Das französische Stipendium, welches die Regierung von Obwalden den 28. Sept. 1720 ihrem Sohn Franz Jos. Anton gegeben, hat sie den 5. Oktober bestens verdankt. Kernmann bezeugt den 30. Apr. 1710, daß Johann Franz Ignaz Wirz und sein Vater sel. das Rheinische Amt mit aller Satisfaction einer gnädigsten Herrschaft bedient.

7. Karl Jos., Bruder des Vorigen, starb als Offizier bei der Belagerung von Ofen den 11. Oktober 1684.

5. Franz Jos. Anton, Sohn des Johann Franz Ignaz, war zuerst Lieutenant in französischen Diensten, alsdann Hauptmann im Regiment Bessler, 1734 bei Errichtung des Jauchischen Regimentes in königl. neapolitanischen Diensten Kommandant vom 3. Bataillon und dekretirter Oberstlieutenant, 1743 wirklicher Oberstlieutenant und 1753 dekretirter Oberst. Er kämpfte 1734 mit Tapferkeit bei der Einnahme von Neapel und Sizilien von Seite der Spaniolen und befand sich zur Zeit der Pest im Jahre 1743 in Messina. 1746 wurde er bei Piacenza, nebst mehreren andern Wirz, verwundet. Seine Gemahlin war M. Clara Beatrig von Jauch, Tochter des Oberst Karl Franz Heinrich, Besitzer des Regimentes, und der M. Elisabeth Bessler von Wättingen, die ihm fünf Kinder gebar.

6. Karl Franz Ignaz Xaver Jos. Anton, Sohn des Franz Jos. Anton, wurde zuerst Hauptmann im Regiment

Jauch, 1757 bischöfl. konst. Rath und Oberamtmann zu Frauenfeld, 1761 Landlieutenant der Grafschaft Thurgau, 1762 Herr des Freisitzes von Degerschen und Landeshauptmann obiger Grafschaft. Er wurde auch bischöflicher konstanz. Obervogt von Arbon und 1768 Ehrenrath von Obwalden. Er schreibt sich Oberst Baron Franz Xaver oder Franz Jos. Wirz von Rubenz. Wahrscheinlich wünschte er von der Regierung in Obwalden einen Schein, daß er wegen seiner Abstammung von Johann Wirz, welcher 1487 von Kaiser Maximilian, oder von Heinrich Wirz, welcher 1555 von Kaiser Ferdinand für sich und seine Nachkommen einen Brief erhielt, geabelt sei. Landammann Leonz Bucher läßt ihm deßhalb den 22. Sept. 1764 mittheilen, daß der obrigkeitliche Adelsbrief vom 16. April 1764 wegen der angehängten silbernen Kapsel 11 Gl. 23 Schl. koste, wovon die Hälfte als Schreib- und Sigilltage dem reg. Landammann und die andere Hälfte der Kanzlei gehöre. Wie es scheint, hat ihn dieses Zeugniß von der Regierung von Obwalden nicht befriediget, da die Briefe von 1487 und 1555 eigentlich nur Wapenbriefe sind, was wir sehen, wenn wir den im Geschichtsfr. V, 306 abgedruckten Adelsbrief damit vergleichen. Er erlangte deßhalb den 18. August 1766 von Kaiser Josef II. für sich und seine Nachkommen einen wirklichen Adelsbrief mit dem Titel: Freiherr oder Baron von Rubenz. 1771, 1. Aug. bittet er um eine Beisteuer für die durch Brand beschädigte Stadt Frauenfeld und erhielt 1000 Gl. und den 9. Aug. bittet er um eine milde Beisteuer an sein eigenes abgebranntes Haus und Mobiliar und erhielt auf nochmalige Bitte 6 Louisdor. Der Brandschaden wurde ohne die Häuser der H. Rüeplin, Wirz und Rebing auf 148,600 Gl. taxirt. 1791 war der Brandplatz des ehemaligen Wohngebäudes des Baron Wirz in der hintern Häuserreihe der Hintergasse, welcher von der Pflugschaft im Jahre 1782 für 830 Gl. gekauft worden, noch nicht bebaut. Von 1797, 27. Dez. bis 1798, 31. Jän. war er Bote des Abtes von St. Gallen an die Tagsatzung in Marau. 1798, 30. Jän. schreibt Baron Wirz von Arbon, wo er wahrscheinlich nach dem Brand in Frauenfeld gewohnt, an Bürgermeister Kilchsperger zu Zürich über die aufrührerischen Gebr. Brülshwiler (Thurgauer Beiträge 20 S. 25 S.). Er verheirathete sich den 4

Oktober mit Maria Johanna Apollonia Wilhelmina von Buecher von Konstanz, Tochter des Andreas, k. k. Rath und General-Einnehmer, von welcher er 11 Kinder erhielt.

7. Florian, Sohn des Baron Franz Wirz, war 1816 Hauptmann. 1763, 9. April ließ Baron Wirz seinen erstgeborenen Sohn Florian in Obwalden als Landeskind einschreiben.

8. Baron Joh. Nepomuk, Sohn des Baron Franz, war geheimer Rath und Reichsvogt zu Wil, wo er gewohnt. 1797, 3.—25. Juli war er Bote des Abtes von St. Gallen an die Tagsatzung in Frauenfeld und 1798, 8. Okt. wurde er für die Landschaft St. Gallen zum Gesandten an die Tagsatzung gewählt. Er und Schaffhauser wurden aber nur unter der Bedingung den 23. Okt. zur Tagsatzung zugelassen, daß aus dieser Aufnahme keine besondere Berechtigung für die Repräsentation des Kantons St. Gallen gefolgert werde. Er war nicht Freund der Helvetik, dagegen aber Freund des Fürstbistes und des Stiftes St. Gallen und er benutzte jeden Anlaß, um denselben wieder zu seinen Rechten behülflich zu sein, die ihm widerrechtlich genommen wurden. Von seinen Gesinnungsgeoffen wurde er 1798 zum Landsekelfmeister und 1808 in den Großen Rath gewählt. Der Sturz Napoleons im Jahre 1814 war eine Aufmunterung, alte Rechte wieder zurückzufordern, so daß vom Kleinen Rath, welcher dem Stifte feindlich war, die Abhaltung von Gemeindeversammlungen verboten wurde. Es folgten neue Unterzeichnungen mit Wirz von Rudenz an der Spitze. Dieser, dem aufgehobenen Stifte ganz ergeben, setzte sich gleichzeitig mit dem Fürstbist in schriftliche Verbindung und besuchte ihn persönlich in Zürich, (Baumgartner II, 312). Er verwendete sich für Wiederherstellung des Stiftes im Sinne „modifizirter politischer Ordnung,“ die Unterstützung der Allirten vorausgesetzt, und schrieb, daß Wil und die gesammten benachbarten Gemeinden für eine solche Umgestaltung seien. Er begab sich mit Schaffhauser auch zum Fürstbist in das Kloster Muri, wo er in den späteren Jahren wohnte, und hatte die Unterschriften der Vorsteher von zwanzig Gemeinden bei sich, welche die Wiedereinsetzung der eheborigen fürstlichen Regierung verlangten. Es wurde aber nichts Bestimmtes vereinbart. Als

im Jahre 1814 eine Kommission an einem Verfassungsentwurf arbeitete, da erhielt sie eine Mahnung, den Begehren der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu entsprechen und den Entwurf vor dessen Einführung dem Volke vorzulegen. Diese Mahnung erscheint als Folge bitterer Klagen, welche Baron Wirz in einer Denkschrift an die beiden Minister vom 21. Mai über den Verfall der katholischen Religion in St. gallischen Landen seit 1798 erhoben hatte. Als nun gemäß der Kantonsverfassung vom 31. Aug. 1814, worin die Volksrechte beschränkt waren und die dem Volke nicht zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde, Wahlen zu treffen waren, da stellte Baron Wirz den Antrag, daß man nicht wählen wolle, weil dadurch die Verfassung indirekt angenommen wäre und man den Entschcid des Wiener Congresses bezüglich Stift und Kanton abwarten wolle. In Folge dessen wurde in Wil nicht gewählt, So machten es noch viele andere Gemeinden. Nun zürnte die Regierung und beschloß, alle Widerspännigen zur strengsten Verantwortung zu ziehen. Mit Waffengewalt wurde eingeschritten. Baron Wirz, auf den die Regierung am „gierigsten“ war, wurde in Verhaft gesetzt, er mußte ein vierstündiges Verhör bestehen und wurde im Verhör auf höchst verletzende Weise „apostrophirt“. 388 Bürger wurden zu einer Strafe von 69,006 Gl. 17 Kr. verurtheilt, wovon Wirz allein, der mit einem steuerbaren Vermögen von 110,000 Gl. eingeschrieben war, 10,175 Gl. bezahlen mußte, obschon er kein anderes Verbrechen begangen hatte, als den obgenannten Verschiebungsantrag gestellt. Allerdings hatte man seinen Eifer für Wiederherstellung des aufgehobenen Klosters St. Gallen noch nicht vergessen. Wirz klagte mit Recht: die Summe, zu der er verurtheilt worden, könnte man nach dem Kriminalkodel selbst dem größten Verbrecher nicht auflegen. Den Rest dieser durchaus unverdienten Strafe entrichtete er Ende 1837. „Dieser Mann, schreibt Landammann Baumgartner, war einer der Angesehensten des Landes von Langem her, Mitglied des Großen Rathes, im Jahre 1812 Legationsrath für St. Gallen an der Tagsatzung zu Basel, seiner Bildung und vornehmen Wesens, gutmüthig und ohne alle Eigenschaften der Staatsgefährlichkeit; sein Verhältniß zum Fürsten war Pietäts- und Gewissensache“ (Baumgartner II.

337, 361, 363, 375, 449—451). Seiner Treue und Ergebenheit hat man es vielleicht nicht wenig zu verdanken, daß Abt Pankratius aus seiner Pension an mehreren Orten der Ur- und Schwyz schöne Stiftungen von je 6000 Fr. gemacht.

Mit ihm erlosch die männliche Nachkommenschaft der Frauensfeldischen Linie. Eine Tochter desselben war die Gemahlin des Bezirksammanns Sahlern von Wil und die andere war die Mutter des langjährigen Rationalrath Hofmann in Norschach.

Schwäbische Linie.

1. Johann Anton, Sohn des Landtschreibers Johann, Stammvater der schwäbischen Linie, zog von Frauensfeld ins römische Reich. Er wurde des h. l. römischen Reiches Ritter, Kaiser Leopolds Rath den 17. März 1674 und war von 1673 bis 1678 bald für den Kaiser, bald für Oestreich Gesandter in die Eidgenossenschaft. 1663 wird er zuerst Wirz von Rudenz genannt, wahrscheinlich in Folge eines Adelsbriefes. Auch seine Nachkommen nannten sich von Rudenz und führten das entsprechende Wappen Wirz-Rudenz. Er war auch fürstl. St. Gallischer Rath, Mitglied der österreichischen und schwäbischen Regierung, Obervogt zu Norschach und zu Gottlieben, einem schönen Schloß am Bodensee. 1667 wurde er Ehrenrath von Obwalden. 1658 den 12. und 13. Aug. wurde von der Conferenz der vier Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug beschloffen, den Obervogt Anton Wirz zu Gottlieben an den Kaiser zu schicken. Er sollte nämlich den „Sünden und Streichen“ des Peregrin Zwyers, der daselbst großen Einfluß besaß, entgegen arbeiten. Da dieser Versuch nicht den gewünschten Erfolg hatte und diese Abordnung bereits 200 Dukaten gekostet, wurde er wieder zurückberufen. 1663 erhielt er von den Eidgenossen den Auftrag, mit Oesterreich einen günstigen Salzvertrag abzuschließen, um auf diese Weise für die rückständigen Pensionen bezahlt zu werden. Im Namen des Kaisers beklagte er sich 1676 und 1677 bei den Eidgenossen, daß sie dem König von Frankreich anstatt 16,000 20,000 Mann liefern und bemerkt, daß die Eidgenossen nur Angriffe auf alte Besitz-

ungen Frankreichs abwehren, nicht aber bei Angriffs- und Eroberungskriegen mithelfen dürfen. Er war verheirathet mit Maria Cleopha von Breitenlandeuberg, von welcher er 3 Kinder erhielt. Seine Tochter Maria Barbara war verheirathet mit Joh. Michael Freiherr von Girard, von Cartel und Limburg.

2. Franz Karl Jakob, Sohn des Vorigen, war hochfürstlicher Konstanz. Rath, Obervogt zu Gottlieben, auch kaiserlicher Hauptmann über eine Compagnie Schweizer im Regiment Bürkli. 1691 den 23. April bittet er um Erlaubniß, das Ehrenwappen von Obwalden in der Fahne führen zu dürfen und den 4. Mai dankt er dafür, daß er durch Schreiben vom 18. April die kaiserliche Compagnie erhalten und daß es ihm erlaubt worden, in Gottlieben zur Fahne zu schwören. Er schreibt, daß er gern Obwalden ganz besonders berücksichtigen wolle; er fürchte aber, daß er wegen vorausgegangenen Werbungen nicht tüchtige Mannschaft bekomme. Von Obwalden wurde ihm ein Rathsplaz verehrt. 1686, 15. Sept. stiftet er zu Sarnen ein Jahrzeit mit 200 guten Gulden. Er war verheirathet mit Maria Veronika von Baaden, Tochter des Johann Oswald und der Christiana Häbsthmanin. Sie starb den 10. April 1690 und er den 19. April 1691 kinderlos.

3. Rudolf Christof, Bruder des Vorigen, wurde 1642 geboren und trat 1661 in den Dienst des Kaisers Leopold als Lieutenant der Infanterie. Er machte den Feldzug nach Ungarn mit. Seine Tapferkeit, welche er den 1. Aug. 1664 in der Schlacht bei St. Gotthard bewies, verschaffte ihm eine Compagnie Infanterie. 1669 wurde er Major und 1672 Oberstlieutenant. Mit Genehmigung des Kaisers Leopold begab er sich 1672 in den Dienst des schwäbischen Kreises als Oberst eines Regiments der Infanterie. An der Spitze dieses Regiments machte er die Feldzüge von 1674 unter dem Herzog von Bournonville und von 1675 unter dem großen General Monrecuculi mit und zeichnete sich unter letzterem bei verschiedenen Unternehmungen aus. Er wurde Generalmajor 1676, Gouverneur der Festung Kehl 1679, Marschall-Lieutenant 1688, General-Wachtmeister 1692 und machte die Feldzüge Deutschlands von 1689—1694 in Gesellschaft der kaiserlichen Truppen mit

Das Schwert, welches er den 2. Sept. 1686 bei der Eroberung von Ofen den Händen eines Türken entriß, schenkte er als Andenken dem Zeughaus seines theuren Vaterlandes Obwalden, wo es jetzt noch gesehen werden kann. 1692, 10. Apr. bittet er um die halbe Kompagnie seines Bruders, der schwer krank darniederliegt und den 19. Mai dankt er der Regierung Obwaldens für die nach dem Tod seines Bruders ihm verehrte Hauptmanns- und Rathsstelle. Er verspricht die beiden zugeschiedten Offiziere Jos. Wirz und Wolfgang Jos. Schwarber zu empfehlen und bei Rekrutirungen Obwalden besonders zu berücksichtigen. Er entschuldiget sich den 15. Dez. 1699, weil er nicht willfahren und den Hauptmann Wirz zu einem Verwalter der Obervogtei Gottlieben bestellen konnte. 1694 wurde er nebst seines und seines Vaters Bruders Nachkommen unter die in Schwaben befindlichen unmittelbaren drei Reichsritterschaften des Canton am Nekar, Schwarzwald und Ortenau einverleibt. Er vermählte sich mit Ursula Franziska von Härde, von welcher er 30,000 Gl. auf der österreichischen Herrschaft Ottoschweier in Breisgau erbt. Seine Tochter M. Franziska Antonie war verheirathet mit Frobenius Bernard Freiherr Reichlin von Meldegg. Er starb den 19. Febr. 1701. Seine Frau bat den 11. Juni 1701 die Regierung von Obwalden, daß sie ihrem jüngern Sohn Leopold die Hauptmannsstelle des Vaters sl. übergeben wolle. Er studire noch, könne aber in 3 Jahren den Platz selbst versehen und unterdessen einen Stellvertreter haben. Wie es scheint, hat sich die Regierung nicht beeilt, deswegen empfiehlt sie den 27. Nov. ihre beiden Söhne für diese Compagnie.

4. Joh. Rudolf Albin, Sohn des Vorigen, wurde nebst seinem Bruder Franz Ant. Jos. und seiner Schwester Franziska den 7. Apr. 1682 als Obwaldner anerkannt. Er war Rath des Stiftes St Gallen und wurde 1728 Obervogt von Blatten und nachher von Rosenberg. Er war verheirathet mit M. Anna Franziska Dreyhin von Straßburg und starb ohne Nachkommenschaft.

5. Leopold Wilhelm Rotger, Bruder des Vorigen, war Lieutenant des fürstenbergischen-stühlingischen-schwäbischen Kreisregimentes, welches sein Vater inne hatte. Er wohnte bei Offenburg in der Ortenauischen freien Reichsritterschaft

ungen Frankreichs abwehren, nicht aber bei Angriffs- und Eroberungskriegen mithelfen dürfen. Er war verheirathet mit Maria Cleopha von Breitenlandeuberg, von welcher er 3 Kinder erhielt. Seine Tochter Maria Barbara war verheirathet mit Joh. Michael Freiherr von Girard, von Cartel und Limburg.

2. Franz Karl Jakob, Sohn des Vorigen, war hochfürstlicher konstanz. Rath, Obervogt zu Gottlieben, auch kaiserlicher Hauptmann über eine Compagnie Schweizer im Regiment Bürkli. 1691 den 23. April bittet er um Erlaubniß, das Ehrenwappen von Obwalden in der Fahne führen zu dürfen und den 4. Mai dankt er dafür, daß er durch Schreiben vom 18. April die kaiserliche Compagnie erhalten und daß es ihm erlaubt worden, in Gottlieben zur Fahne zu schwören. Er schreibt, daß er gern Obwalden ganz besonders berücksichtigen wolle; er fürchte aber, daß er wegen vorausgegangenen Werbungen nicht tüchtige Mannschaft bekomme. Von Obwalden wurde ihm ein Rathsplaz verehrt. 1686, 15. Sept. stiftet er zu Sarnen ein Jahrzeit mit 200 guten Gulden. Er war verheirathet mit Maria Veronika von Baaden, Tochter des Johann Oswald und der Christiana Häbthmanin. Sie starb den 10. April 1690 und er den 19. April 1691 kinderlos.

3. Rudolf Christof, Bruder des Vorigen, wurde 1642 geboren und trat 1661 in den Dienst des Kaisers Leopold als Lieutenant der Infanterie. Er machte den Feldzug nach Ungarn mit. Seine Tapferkeit, welche er den 1. Aug. 1664 in der Schlacht bei St. Gotthard bewies, verschaffte ihm eine Compagnie Infanterie. 1669 wurde er Major und 1672 Oberstlieutenant. Mit Genehmigung des Kaisers Leopold begab er sich 1672 in den Dienst des schwäbischen Kreises als Oberst eines Regimentes der Infanterie. An der Spitze dieses Regiments machte er die Feldzüge von 1674 unter dem Herzog von Bournonville und von 1675 unter dem großen General Monrecuculi mit und zeichnete sich unter letzterem bei verschiedenen Unternehmungen aus. Er wurde Generalmajor 1676, Gouverneur der Festung Kehl 1679, Marschall-Lieutenant 1688, General-Wachtmeister 1692 und machte die Feldzüge Deutschlands von 1689—1694 in Gesellschaft der kaiserlichen Truppen mit

Das Schwert, welches er den 2. Sept. 1686 bei der Eroberung von Ofen den Händen eines Türken entriß, schenkte er als Andenken dem Zeughaus seines theuren Vaterlandes Obwalden, wo es jetzt noch gesehen werden kann. 1692, 10. Apr. bittet er um die halbe Compagnie seines Bruders, der schwer krank darniederliegt und den 19. Mai dankt er der Regierung Obwaldens für die nach dem Tod seines Bruders ihm verehrte Hauptmanns- und Rathsstelle. Er verspricht die beiden zugeschickten Offiziere Jos. Wirz und Wolfgang Jos. Schwarber zu empfehlen und bei Rekrutirungen Obwalden besonders zu berücksichtigen. Er entschuldiget sich den 15. Dez. 1699, weil er nicht willfahren und den Hauptmann Wirz zu einem Verwalter der Obervogtei Gottlieben bestellen konnte. 1694 wurde er nebst seines und seines Vaters Bruders Nachkommen unter die in Schwaben befindlichen unmittelbaren drei Reichsritterschaften des Canton am Neckar, Schwarzwald und Ortenau einverleibt. Er vermählte sich mit Ursula Franziska von Härde, von welcher er 30,000 Gl. auf der österreichischen Herrschaft Ottoschweier in Breisgau erbt. Seine Tochter M. Franziska Antonie war verheirathet mit Frobenius Bernard Freiherr Reichlin von Meldegg. Er starb den 19. Febr. 1701. Seine Frau hat den 11. Juni 1701 die Regierung von Obwalden, daß sie ihrem jüngern Sohn Leopold die Hauptmannsstelle des Vaters sl. übergeben wolle. Er studire noch, könne aber in 3 Jahren den Platz selbst versehen und unterdessen einen Stellvertreter haben. Wie es scheint, hat sich die Regierung nicht beeilt, deswegen empfiehlt sie den 27. Nov. ihre beiden Söhne für diese Compagnie.

4. Joh. Rudolf Albin, Sohn des Vorigen, wurde nebst seinem Bruder Franz Ant. Jos. und seiner Schwester Franziska den 7. Apr. 1682 als Obwaldner anerkannt. Er war Rath des Stiftes St. Gallen und wurde 1728 Obervogt von Blatten und nachher von Rosenberg. Er war verhehelichet mit M. Anna Franziska Drebin von Straßburg und starb ohne Nachkommenschaft.

5. Leopold Wilhelm Rotger, Bruder des Vorigen, war Lieutenant des fürstenbergischen-stüblingischen-schwäbischen Kreisregimentes, welches sein Vater inne hatte. Er wohnte bei Offenburg in der Ortenauischen freien Reichsritterschaft

und besaß daselbst Walterschwin und Steffensberg. Seine Gemahlin war Marie Theresia Freyin von Hornstein. Er starb ohne männliche Nachkommen. In Folge dessen ist die schwäbische Linie erloschen.

6. Johann Maria Karl Jos., Bruder des Vorigen, war des fürstl. Abtes von Rempten Hofrath und Pfleger zu Falden und Thingau. Wie die frauenfeldische, ebenso schrieb auch die schwäbische Linie „von Rudenz“ und hatte auch deren Wappen.

Geistliche: 1. P. Karl, Cisterzienser, wurde geboren im Jahre 1608 und legte Profess ab im Kloster zu Wettingen den 20. Aug. 1625. 1633 wurde er Priester, 1635 Custos, 1637 Novizenmeister, 1638 Cantor und Subprior, 1641 Prior, 1648 Beichtiger in Felzbach (Thurgau), wo er den 26. Okt. 1650 starb.

2. P. Leonz, früher Franz Karl, Sohn des Landammann Wolfgang und der Petronella Imfeld, wurde geboren den 25. Dez. 1641 und legte Profess ab im Kloster zu Muri im Jahre 1658. Er war von 1670—1680 Pfarrer in Homburg (Thurgau), Subprior und starb den 22. Apr. 1695.

3. P. Eugen, früher Franz Benedikt, Bruder des Vorigen, wurde geboren den 15. Apr. 1658 und legte Profess ab im Kloster Engelberg den 20. Okt. 1675. 1683 wurde er Priester, war einige Jahre Beichtiger in Sarnen, wurde Subprior und starb den 10. Aug. 1725.

4. P. Benedikt, früher Sebastian, Kapuziner, Bruder des Vorigen, wurde getauft den 25. März 1640 und trat in den Orden den 20. Jän. 1659. 1680 war er Vikar zu Arth und starb zu Altdorf den 9. Juli 1713.

5. P. Kornelius, früher Wolfgang, trat in den Kapuzinerorden den 8. Apr. 1656. Nachdem er an verschiedenen Orten Vikar gewesen, starb er als Vikar zu Schüpfheim den 29. Aug. 1685.

6. P. Benno, früher Josef, Kapuziner, Sohn des Hans Heinrich und der Katharina Zurmühle, wurde getauft den 19. März 1646. Er war Lektor in Solothurn und Baden, mehrere Jahre Guardian, zeichnete sich aus durch Frömmigkeit und starb zu Zug den 6. Apr. 1724.

7. P. Peter, früher Peter Anton, Kapuziner, Sohn des Siechenvogt Peter und der Maria Etlin, wurde getauft den 20. Febr. 1681 und trat in den Orden den 25. Nov. 1699. 1745, 13. März hat er für Kaspar Joh. Schnorpf um Aufnahme in's Landrecht. Er ladet meine gnädigen Herren an seine Jubelmesse, welche er den 28. Okt. 1754 las. Diese verehrten ihm 4 Thlr. Er starb zu Sarnen den 11. Febr. 1758.

8. P. Franz Ignaz, früher Franz Alois, Kapuziner, Sohn des Landammann Wolfgang Ignaz und der M. Regina Leu, wurde getauft den 7. Okt. 1700 und trat in den Orden den 2. März 1720. Er war Pfarrer zu Unterbas, drei Mal Superior auf dem Rigi und starb zu Stans den 13. Sept. 1747.

9. P. Meinrad, früher Nikolaus, Sohn des Schulherren Franz Xaver und der M. Helena Imfeld, wurde geboren den 7. Jän. 1720 und Profesß des Klosters Engelberg den 11. Juni 1741. Nachdem er den 12. Juni 1745 zum Priester geweiht worden u. Instruktor in der Musik gewesen, wurde er Pfarrer in Abtwil, Engelberg und Au. Beim Antritt der Pfarrei Au rühmt ihn Kommissar Hartmann wegen seiner Tugend und Gelehrsamkeit, daß er die Pfarreien Engelberg und Abtwil während vielen Jahren ruhmvoll verwaltet, empfiehlt ihn als einen Mann, der zur Seelsorge sehr geeignet ist und nimmt von ihm das Glaubensbekenntniß und das Gelübde des Gehorsams entgegen. Er starb den 18. April 1792.

10. P. Rupert, Benediktiner, Sohn des Schulherren Franz Xaver und der M. Ottilia Rößlin in Kerns, wurde geboren den 7. Mai 1730 und Priester 1753. Profesß hat er im Kloster Einsiedeln den 21. Nov. 1748 abgelegt. Er war Direktor der Druckerei des Klosters, 1760 Professor in Bellenz und von 1762—1774 Pfarrer zu Eschens (Thurgau). Durch ihn wurde eine Reliquie des hl. Othmar auf die Insel Werb gebracht. Er starb den 15. Aug. 1787.

11. P. Hieronymus, früher Peter Jos., Benediktiner zu Pfäfers, Sohn des Gerbers Marquard Ignaz und der Anna M. Meier, wurde getauft den 22. Jän. 1742 und legte Profesß ab den 5. Okt. 1760. Seine feierliche Primiz hielt er zu Sarnen den 23. Apr. 1766. Er war Subprior. 1775, 5. Nov.

Hielt er die Festpredigt, als Landvogt Benedikt Nikolaus von Flüe Reliquien des sel. Br. Klaus in die seiner Ehre gewidmete Kapelle zu Curtinatsh verehrt und 1785 predigte er am Bruderklausenfest zu Sachseln.

12. P. Feliz, Jesuit, Sohn des Feldmarschall Wolfgang Ignaz und der Magdalena Träfeld, wurde geboren den 2. Juli 1727. Er war Hauptmann in seines Vaters Regiment, erhielt 1746 in der Schlacht bei Piacenza einen Schuß durch den Leib, trat nach dem Beispiel des Stifters dieses Ordens den 25. Apr. 1747 in den Jesuitenorden und wurde im Jahre 1759 zum Priester geweiht. Das Jahr 1762 war das dritte Jahr seiner Prüfung und den 15. Aug. 1764 legte er das vierte Gelübde ab, nämlich daß ihn der hl. Vater hinsenden dürfe, wohin er wolle. Er studirte Philosophie und Theologie bei den Jesuiten, Aehrte 5 Jahre lang Rhetorik zu Livoli und an andern Orten und 3 Jahre lang Philosophie zu Siena und in Perugia. 1766 hospitirte er im römischen Kollegium. Er war Reichthümer im Kollegium zu Sora 1767, Operarius im Kollegium zu Sezze 1768 und wohnte in der Residenz zu Frascati 1769, wo er den 17. Febr. 1770 im Alter von 43 Jahren starb. Seine Kräfte waren zuerst gut und ausdauernd, in den letzten Jahren mittelmäßig. Es scheint, daß er geeignet war zum Studium der Rhetorik, der Philosophie und Theologie; für's Praktische dagegen war er weniger geeignet. Er war deßwegen nur 5 Monate lang Vizerektor des Kollegiums zu Sora. Sein Temperament war feurig; aber er wußte sich zu mäßigen und zu beherrschen. (Gefällige Mittheilung) von P. Steinhuber).

13. P. Cosmas, Sohn des Hutmakers Joh. Jos. und der Anna M. Muggli, war gemäß Stammbaum Franziskaner und lebte im vorigen Jahrhundert.

14. P. Leodegar, Bruder des Vorigen, war gemäß Stammbaum Guardian bei den Kapuzinern.

15. P. Peter, früher Joseph, Sohn des Joh. Jos. und der M. Ursula Wirz, Kapuziner, wurde geboren den 15. Apr. 1747, trat in den Orden 1765 und starb zu Sarnen den 19. Febr. 1694.

16. P. Marquard, früher Julian Hans Melchior, Sohn des Marquard Anton und der Anna M. Dägelo, wurde getauft

den 28. Dez. 1773, trat in den Orden zu Altdorf im Sept. 1793, primizirte zu Sarnen den 1. Mai 1797 und starb zu Altdorf den 22. Dez. 1826. Er war auch Guardian und 1822 Krankenwart zu Zug.

17. P. Columban, Kapuziner, wurde geboren den 4. April 1804, legte Profess ab am 23. Okt. 1824 und erhielt die Priesterweihe den 8. Okt. 1826. Wie seine Primiz, ebenso feierte er auch seine Jubelmesse zu Sarnen, den 16. Okt. 1876. Er war Senior der Kapuzinerprovinz und starb am 31. Dez. 1888, nachdem er mehr als 61 Jahre lang ein pflichtgetreuer Priester gewesen. Er bekleidete 18 Jahre lang das Amt eines Guardians und zwar in Sarnen 6 Jahre nämlich 1860 und 1866, in Nfels 1846, Appenzell 1854, Rapperswil 1859, Schüpfheim 1862. Er war auch in den Klöstern Dornach, Wöl, Frauenfeld, von dessen Aufhebung er Zeuge war, Olten, Stans, Zug und Arth. P. Columban war ein würdiger Sohn des hl. Franziskus, äußerst anspruchlos, dem Orden ergeben, ein Freund und Vater der Armen und Kinder, ein Mann des Volkes, unermülich im Beichtstuhl, immer freundlich und heiter. Er war der Erste, der auf dem Friedhof außer der Kapuzinerkirche begraben wurde.

18. P. Engelbert, Bruder des Vorigen, wurde geboren den 29. Okt. 1809, trat in den Orden 1832 und wurde Priester 1834. Er war von 1834—41 in Baden, wo er vertrieben wurde, 9 Jahre in Appenzell, 2 Mal in Rapperswil, ferner in Nels, Altdorf und seit 1863 in Sarnen, wo er den 2. Febr. 1881 starb. Er war ein frommer pflichtgetreuer Priester und im Beichtstuhl rastlos thätig.

19. Johann Walter. Siehe Helfer.

20. Johann Franz, Chorherr. Siehe Kapläne im Stalden.

21. Johann, wahrscheinlich Sohn des Hans Melchior und der Katharina Egger, wurde getauft den 3. Jänner 1655. 1678, 6. Juni wurde er in das Priesterkapitel aufgenommen und war von 1680—83 Helfer in Alpnach. 1683, 28. Jänner wurde für ihn zu Sarnen Gedächtniß gehalten.

22. Stanislaus, Sohn des Hauptmann Johann Jos. und der M. Katharina Anderhalben, Schwester des Pfarrers in

Sarnen, wurde getauft den 28. Febr. 1694. Pfarrer Benedikt Anderthalben war sein Pathe. Er primizirte zu Sarnen am weißen Sonntag 1717 und war daselbst zuerst unverfründet. 1722 erscheint er als Helfer in Lungern, wo er den 30. Feum. 1735 starb.

23. Franz Justus, Sohn des Hauptmanns, erhielt das Patrimonium den 20. Nov. 1716. Wahrscheinlich ging er als Feldprediger außer die Schweiz.

24. Hans Nikolaus, wahrscheinlich Sohn des Schützenmeisters Hans Ludwig und der Katharina Imfeld, erhielt den 10. Nov. 1712 das Patrimonium. 1714. 20. Sept. schenkte ihm die Regierung zur Primiz 2 Thlr. Er starb in Frankreich und den 4. Jän. 1723 wurde für ihn zu Sarnen Gedächtniß gehalten.

25. Johann Ignaz, wahrscheinlich Bruder des Vorigen wurde getauft den 23. Mai 1700. Er war Nepot des Chorherren Christian Imfeld und Onkel des nachmaligen Chorherren Wolfgang von Flüe. Zur Primiz erhielt er 1725, 7. Apr. statt des Weines 2 Thlr. 1744, 6. Juni wurde er Chorherr zu Bischofszell und mußte jedem Rathsherrn 2 Thlr. Sitzgeld bezahlen. Vor seiner Abreise wurde ihm ein Partikel des sel. Nikolaus von Flüe verehrt. Er starb zu Bischofszell den 24. März 1752.

26. Dr. Franz Nikolaus. Siehe Pfarrer.

27. Jos. Ignaz. Siehe Kapläne in Kägiswil.

28. Anton. Siehe Klosterkapläne.

29. Johann Benedikt, Sohn des Gerbers Benedikt Ignaz und der Anna M. Schmid, Bruder des Kaplans in Kägiswil, wurde geboren den 8. Dez. 1750. 1768, 17. Sept. erhielt er das Stipendium in Mailand. 1774 wurde er Priester, erhielt von der Regierung den 11. Brachm. auf die Primiz 2 Thlr. und die Erlaubniß, seine Gäste auf dem Rathhaus zu traktiren. 1775 und 76 war er Professor im Kollegium und nachher unverfründet bis zu seinem Tod den 16. Nov. 1831.

30. Nikolaus, Sohn des Schneiders Jos. Nikolaus und der Elisabeth Salatin von Münster, wurde geboren im Jahre 1770. 1800 war er Stiftskaplan in Sedingen, 1811 Pfarrer zu Oberlauchingen in Deutschland, 1823 Pfarrer zu Deuten im

Badischen und starb den 20. Oktober 1850 als Pfarrer und Definitor in Deuggen. Zu Sarnen stiftete er 3 hl. Messen.

31. Birmin, Sohn des Zeugherrn Marquard Nikolaus und der M. Kathrina Barbara Dmlin, wurde geboren den 1. März 1773. Sein Vater war ein Freund der Priester und seine Mutter eine Mutter der Armen. Er studirte in Muri und wollte daselbst in's Kloster treten, wenn er nicht für einen Seelsorgsposten verwendet werde. Wie es scheint, wollte man diese Bedingung nicht annehmen. Er machte dann philosophische und theologische Studien zu Freiburg. 1794, 20. Sept. wurde er zu Constanz zum Subdiakon, 1795, 30. Mai zum Diakon und den 27. Dez. 1795 durch den Nuntius Gravina zu Luzern zum Priester geweiht. Er feierte seine Primiz ohne äußeres Gepränge mit Assistenz des Frühmessers Sebastian Michael Dmlin. Als den 9. Sept. 1798 180 verwundete und sterbende Franzosen in das Kollegium, in das Magazin im Unterdorf und in das Kath-, Schützen- und Zeughaus gebracht wurden, da widmete er sich mit großem Eifer ihrem Seelenheil. 1798, 24. Dez. wurde er Vikar beim alten Pfarrer Rohrer in Sachseln. Aus der Zeit seines Vikariates sind noch viele Predigten vorhanden, die er in verschiedenen Gemeinden des Landes gehalten und die sich durch Originalität und gute Gedanken auszeichnen. Nach dem Tod des Dekan und Pfarrers Rohrer wurde er den 19. Mai 1805 zum Pfarrer in Sachseln gewählt und den 25. Mai von der Regierung bestätigt. Nach einer solchen Erklärung für Luzern den 10. Dez. 1804, für Aargau den 13. Dez. 1807 und für St. Gallen den 12. Mai 1808, thaten auch er als Kapitelspräsident und Commissar von Fülle den Bischof, daß er erklären möchte, um den vielen Streitigkeiten wegen Eheversprechen vorzubeugen, daß nur diejenigen Eheversprechen vor Gericht gültig seien, die vor dem Ortspfarrer gemacht würden. Eine solche Erklärung erfolgte für Ob- und Nidwalden den 2. Aug. 1808. Es versteht sich von selbst, daß man im Gewissen verpflichtet ist, ein wirkliches Eheversprechen wie einen andern wichtigen Vertrag zu halten und wenn man auch vom Gericht freigesprochen würde. Damals sind sehr viele Wallfahrer nach Sachseln gekommen. Er bat deshalb den 4. Dez. 1815 den Generalvikar Göldlin, daß er

ihm erlauben möchte, während dem Sommer auch an den Sonntagen zu predigen, an denen das Stundengebet gehalten werde. Als Beweggrund führt er an: „Die große Freude, Hunger und Durst nach dem Worte Gottes bei den frommen Wallfahrtspersonen, die sehr oft unter Thränen und Zähren, mit unglaublicher Rührung des Herzens zuhören. Ach das gute Volk! NB. Dies ist ein Umstand von der größten Wichtigkeit. Meine Kanzel ist nicht nur eine einzelne Pfarrkanzel, sie ist eine Kanzel der ganzen katholischen Schweiz und oft noch mehr.“ Würde ihm das nicht erlaubt, dann würde er beim Anblick der vielen Wallfahrter mit Wehmuth denken: „Mich erbarmt das arme Volk, weil es nichts zu essen hat.“ 1816, 5. Juli bittet sein Bruder Nikolaus Ignaz den Generalvikar Göldlin für ihn und für sich um Erlaubniß, die Exorcismen an den Personen vornehmen zu dürfen, die von allen Seiten herkommen, die auf verschiedene Weise vom bösen Feind geplagt werden und bisweilen wirklich besessen sind, und die bei ihnen Hilfe suchen. Sie hätten diese Vollmacht schon lange und schon oft nothwendig haben sollen. Auf die vierhundertjährige Geburtsfeier des sel. Bruder Klaus im Jahre 1817 verfasste Pirmin 2 Messen, die eine für den Kanst und die andere für Sachseln, mit einer eigenen Präfation. Die Oration, worin sein Gesicht von der hlst. Dreifaltigkeit erwähnt wird, nahm er von der alten Messe hinüber. Generalvikar Göldlin strich die eigene Präfation und die Oration aus der alten Messe, weil die Kirche dadurch die Erscheinung von der hlst. Dreifaltigkeit indirekt beglaubiget hätte, und fügte eine Oration hinein, die man für jeden beliebigen Heiligen gebrauchen kann. Alsdann wurde eine von diesen Messen approbirt und sie wird nun alljährlich am Fest des sel. Bruder Klaus gelesen. 1819, 4. Juni bat er den Generalvikar Göldlin dringend, er möchte in Rom um Erlaubniß nachsuchen, die Worte bezüglich der Erscheinung der hlst. Dreifaltigkeit aus der alten Oration in die neue hinübernehmen zu dürfen. Er habe schon hundertmal gedacht: „Ach hätte ich doch keine neue Messe gemacht!“ Das Gesuch wurde wahrscheinlich nicht gestellt, da Göldlin bald nachher gestorben. Zur hundertjährigen Enthebungsfier des sel. Br. Klaus im Jahre 1832 gab er die Lebensbeschreibung des Seligen von Weissen-

bach mit Weglassung der gelehrten Abhandlungen und mit Hinzufügung von praktischen Anwendungen heraus.

Birmin war nicht nur ein besonderer Verehrer des sel. Br. Klaus, sondern auch ein großer Wohlthäter der Kirche und der Kapellen im Kanst. Er schenkte der Kirche die große silberne Lampe, einen köstlichen Baldachin für das Hochwürdigste, Levitenröcke u. a. m., was ihn 423 Louisdor gekostet. An die Vergoldung und Restauration des Mittelaltars gab er 200 Neuthaler. Auf seinen Geburtstag den 1. März stiftete er eine Jahrzeit mit Kreuzgang in den Kanst und gab zu diesem edlen Zweck 502 Gl. 12 Schl. Auf seine Kosten ließ er von Sachseln bis in den Kanst die Stationen und in der größeren Kanstkapelle eine kleine Orgel errichten. Zu Sachseln stiftete er eine Jahrzeit mit 1015 Gl. 20 Schl. Dessenungeachtet fand er immer noch Mittel, um auch den Armen, besonders den Hausarmen, reichliche Almosen spenden zu können. Um mehr Almosen spenden zu können, lebte er höchst einfach. Seine Kleidung war bescheiden, sein Hausgeräth ärmlich, sein Tisch sehr frugal. Er war ein Muster und Vorbild für katholische Priester. „Birmin war, wie Pfarrer Ming schreibt, ein Mann von langer Statur, mit hagerm, abgezehrem Gesicht, besonders im Alter. Die schwarzen, mit Grau durchmischten Haare floßen auf den Nacken hinab. Was er sagte, sprach er langsam, bedächtig, ausdrucksvoll, mit wenigen Worten; im Alter ging er langsamen Schrittes und gebückt daher, stets in langem, talarähnlichem Priesterrocke, den Kopf mit einem an drei Seiten aufgestülptem Hut, wie ihn die Priester der alten Zeit trugen, bedeckt. Trotz seiner Strenge gegen sich, war er heiter und fröhlich und hatte es gern, wenn es auch Andere waren. Noch lebt er in gesegnetem Andenken, ja bei Vielen in wahrer Verehrung.“ Er starb den 23. Jan. 1833 Nachmittags beim Sonnenschein, wie er vorhergesagt und „hat, wie der Priester erklärt, der ihm am Krankenlager beigefanden, wunderbar gelebt und ist wunderbar gestorben.“

32. Nikolaus Ignaz, Bruder des Vorigen, wurde geboren und getauft den 26. Nov. 1777 und gefirmt den 26. Juli 1780. Nachdem er die ersten Studien in Sarnen gemacht, kam er den 24. Sept. 1793 als Student nach Engelberg, wo er den

13. Mai 1797 ins Kobiziat getreten. Als 1798 von der helvetischen Regierung die Aufnahme von Professoren verboten wurde, wurde er mit seiner schönen und kräftigen Handschrift Schreiber beim Bezirksstatthalter Peter Ignaz von Flüe. 1799 zog er als Sergeant bei der Garde unter Nikodem von Flüe nach Luzern und Bern und wurde dann ehrenvoll abgedankt. 1800 war er Sekretär bei alt-Pannerherr Nikodem von Flüe und ging 1801 nach Freiburg, um die französische Sprache zu erlernen und auch in Handelsgeschäften. Als Instruktor bei alt-Landvogt Müller treffen wir ihn 1802. Nun fing er an Theologie zu studiren und wurde den 24. Sept. 1804 zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er den 30. Sept., bei welcher sein Bruder Pirmin die Primizpredigt gehalten. 1805 wurde er Vikar bei seinem geistlichen Bruder in Sächseln, 1829 Schulherr und Organist daselbst, 1833, 28. Sept. Professor am Kollegium zu Sarnen. Rektor Lochmann, welcher 46 Jahre der Lehranstalt vorgestanden, war beinahe erblindet und wurde deshalb mit einem jährlichen Ruhegehalt von 75 Gl. in den Ruhestand versetzt. Nun wurde Wirz zum Professor erwählt, welcher diese Stelle bis zu seinem Tod den 3. Aug. 1840 bekleidet. Als junger Priester glaubte er besondere Erleuchtungen und Erscheinungen zu haben. 1815 verfiel er in große Schwermuth und Traurigkeit. Er glaubte sich verlassen und verachtet. In dieser Zeit schrieb er in sein Notizenbuch, betitelt: „Dissharmonische Töne aus meinem Leben“:

„Wie wenn ein ganzer Djean
Die Fluthen alle thürmt
Zu stürzen meinen schwachen Kahn;
So wird mein Geist bestürmt.“

Ich schäme mich zu leben, weil ich keine Fortschritte mache. Ich wage es nicht zu sterben, weil ich nicht vorbereitet bin.“ Zu den besondern Erleuchtungen, die er aufgezeichnet, bemerkte er später am Rand: „Lauter Einbildungen u. dgl.“ An dieser Schwermuth scheint er mehr oder weniger bis zu seinem Tod gelitten zu haben. Man findet jetzt noch hie und da Bildchen und Zettelchen mit frommen Sprüchen, die er geschrieben. 1819 wurde er vom Priesterkapitel beauftragt, die Schriften in der Kapitelskiste zu ordnen und 1821, 9. Apr. wurden ihm 100 Bz.

gesprochen, weil er die wichtigsten Aktenstücke des Kapitelsarchivs in ein Buch zusammengeschrieben. Einen Theil seiner Bücher schenkte er der Kapitelsbibliothek. Er stiftete 1833 mit seinem Bruder Pirmin vorzüglich für Anschaffung von Kleidern und Schulbüchern für arme Kinder in Sachsen 3052 Pfd. und schrieb einige Gebet- und Erbauungsbücher.

33. Kaspar. Siehe Pfarrer.

34. Hr. Ignaz, Sohn des Rathsherrn Jos. Ignaz und der M. Theresia Schäl, wurde geboren den 15. Juli 1844 und zum Priester geweiht den 3. Juni 1871. 1871, 3. Oktober wurde er Frühmesser in Alpnach und 1871, 27. Dez. Pfarrer daselbst. 1877 den 19. März trat er mit Hrn. Vikar Melchior Britschgi, Hrn. Friedensrichter Michel und Hrn. Berchtold die Reise nach Rom an, die dann von Hrn. Britschgi beschrieben wurde und im Druck erschienen ist. Unter ihm wurde die Kirche mit Gemälden von Deschwanden, Balmer und Trogler geziert, der abgebrannte Kirchturm wieder aufgebaut, eine neue Orgel, eine große Glocke und einige kleinere Glocken angeschafft oder umgegossen. Die Predigt, worin er die neuen Gemälde am Gewölbe erklärt, ist 1878 im Druck erschienen. 1878 gab er auch eine Anleitung zur Obstbaumkunde heraus.

Zurmühle, zur Mühle.

Dieses Geschlecht begegnet uns schon 1326 in Kerns. Heini prozessirt 1464 im Namen der Kernser. Von Kerns scheinen die Zurmühle nach Sarnen gezogen zu sein. Dort begegnen uns die ersten Zurmühle im Jahre 1484. Heini besaß damals ein Heimwesen zu Hühghofen und Hansli schuldete dem Leutpriester zu Sarnen 4 Denar „ab kurzstück zu steinbach am viestern graben.“ 1527, 27. April und 1541, 10. Dez. erscheint Hans als Vertreter der Schwander vor Gericht, 1569 am Ostermontag wird Christian um 30 Gl. als Freitheiler angenommen und um 1600 kauft Georg das Theilrecht zu Kägidwil.

Rathsherrn: Hans 1531, Melchior 1566, Christian 1568, Balz 1585, Lieutenant Hans Melchior 1687.

Geistliche: 1. Joh. Balthasar wurde 1698 Pfarrer zu Kerns. Siehe Chronik von Kerns. S. 16.

2. Johann Wolfgang. Siehe Pfarrhelfer.

3. Franz Jos. Siehe Pfarrhelfer.

Begebenheiten.

Um 300 nach Christus war Sarnen von Römern bewohnt. Darauf deuten die 11 Römermünzen, die um das Jahr 1825 bei Anlegung der Kirchhoffstraße gefunden wurden, von denen 3 das Bild des Kaisers Vicinius Gallienus, 3 des Kaisers Diavionius Viktorinus, 2 des Kaisers Vesubius Patricius, 1 des Kaisers Vespasian tragen und 2 unleserlich sind. Darauf deutet auch das Römergrab, welches beim Bau des Hauses von Landammann Etkin auf dem Landenberg entdeckt wurde und worin sich 2 orientalische Münzen, eine irdene Lampe, ein Thränenfläschchen, eine Olla oder Urne und einige Ziegelstücke befanden. In der Nähe von römischen Kastellen, schreibt Ferd. Keller (Heidengräber S. 63), sind häufig römische Dachziegel zur Einfassung der Gräber benutzt worden. Zahn bemerkt in seinem Buch: Der Kanton Bern S. 332: „In der Gegend der Burg Rien scheint die römische Straße einerseits in's Haslithal, anderseits hinter dem Vellenberg hinauf nach Hofstetten und Wyler oder Brienzwiler und von da über den Brünig geführt zu haben.“ Wenn diese Vermuthung richtig ist, dann ist auf dem Landenberg sehr wahrscheinlich ein römisches Straßenkastell gestanden und es würden die aufgefundenen Ziegelstücke mit Kellers Beobachtungen vollständig übereinstimmen. Der Quarzit von Faustgröße mit künstlich durchbohrtem Loch, vergleichbar einer Steinkule, welcher im Schwandbach gefunden wurde, der Speer oder Wurfspeer, welcher gemäß Erklärung von einigen Mitgliedern der antiquarischen Gesellschaft in Zürich der Bronzezeit angehört und in der Schwändi in einem Graben sich befand, die groben Töpferwaaren, die bei Grabung eines Sodbrunnens im Hasli 22 Fuß unter der Erde zu Tag gefördert wurden und die auf Pfahlbauten im Sarnersee hindeuten, berechtigen zur Annahme, daß Sarnen schon vor Christi Geburt von Kelten bewohnt gewesen. Nach 400 wohnten in Sarnen Alemannen und die Römer verschwanden immer mehr.

Um 900. Recho, der im Begriffe ist die Welt zu verlassen und der später Vorsteher dieses Klosters geworden, schenkt der Benediktinerprobstrei, jetzt Chorherrenstift, in Luzern, seinen Besitz in Rüsnach, Alpnach und Sarnen (Sarnono). Wenn Einer seiner Nachkommen diese Schenkung angreifen würde, soll er vierfachen Erbsatz leisten und überdies 14 Unzen Gold und 70 Pfd. Silber an den Fiskus des Königs entrichten. Wahrscheinlich hat das Benediktinerstift Luzern, welches unter der Abtei Murbach im Elsaß stand, schon früher in Sarnen einigen Besitz gehabt. Diese Schenkung hat wahrscheinlich wesentlich zur Gründung der Pfarrei Sarnen und zum Bau der ersten Pfarrkirche beigetragen; denn ohne Zweifel war es dem Kloster Murbach-Luzern sehr viel daran gelegen, daß die Leute, welche ihre Besitzungen bearbeiteten, auch Gelegenheit hätten, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Daher mag es kommen, daß Sarnen den gleichen Kirchenpatron hat, wie das Kloster Murbach. Der Kirchenpatron der damals einzigen Pfarrei Obwaldens war wahrscheinlich auch Landespatron. Das mag der Grund sein, warum wir im Kantonswappen einen Schlüssel haben. Zum Bau der ersten Kirche scheinen die Grafen von Lenzburg noch mehr beigetragen zu haben, weil sie daselbst größeren Besitz gehabt. Wir vermuthen auch, daß die Grafen von Lenzburg das römische Straßentastell auf dem Landenberg in ein Schloß umgewandelt, wie das im Mittelalter öfters geschehen. Zur Zeit, da man noch keine Glocken und Kanonen hatte, um auf eine drohende Gefahr aufmerksam zu machen und die Leute zur Hilfe herbeizurufen, gab es auch besondere Wachtposten. Zur Zeit der Römer war ein solcher Wachtposten wahrscheinlich auf dem Landenberg. Später waren gemäß Dr. Brandstetter im Geschichtsb. Bd. 44, 238 und ff. solche Wachtposten oder Signalpunkte Lugen, Kapf und Guggenmoos in Sarnen, Wart in Kerns, Guggen oder Wiglen in Giswil, Kapf in Lungern. In Kriegszeiten hatte man solche Signalpunkte bis zum Sonderbundskrieg.

Später wurden dieselben durch den Telegraphen ersetzt. Schon zur Zeit des Julius Cäsar (de bello Gallico Lib. VII Cap. II.) ist eine wichtige Nachricht vermittelst Aufsignalen vom Morgen bis am Abend 240 Meilen weit gelangt. Vegetius, der im vierten Jahrhundert gelebt, erzählt, wie man an den Wacht- und Stadthürmen Balken besetztiget und durch Erheben und Senken derselben angedeutet, was geschehen sei.

1036, 9. Febr. weist Graf Ulrich von Lenzburg drei Theile der Kirche zu Sarnen sammt dem untern Hof dem Stift Beromünster zum Unterhalte zu. Dieser untere Hof wurde wahrscheinlich Kirchhofen genannt, weil er zur Kirche gehörte. Ein Stück Land daselbst wird jetzt noch Hofmatt genannt. Der obere Hof der Grafen von Lenzburg war wahrscheinlich zu Wilen (villa), wo früher, wie der Name andeutet, ein Hof gewesen. Außer denselben gab es noch einen Hof zu Bisighofen, Kägiswil und wahrscheinlich Oberwil. P. Martin glaubt, daß die Wildniß d. h. alles nicht bebaute Land damals Eigenthum der Frankenkönige gewesen, wie auch jetzt das nicht bebaute und verkaufte Land in Amerika Eigenthum des Staates ist, daß der Forst, Schwendi und Ramersberg ein königliches Jagdrevier gewesen, daß auf diesem Eigenthum der Frankenkönige Villen oder Höfe entstanden, die sie dann ihren Getreuen zur Bebauung übergeben und daß Graf Ulrich von Lenzburg in Sarnen solche Höfe und auch das königliche Jagdrevier als Reichslehen besessen habe. Ein solcher Reichshof (Richešwil, Rüdichwil) war z. B. bei Wilen. Ob das Mauertwerk, welches im Forstwald durch den Gerlisbach hervorgespült worden und einen Meter tief unter dem Waldboden sich befindet, von einem lenzburgischen Schloß herrührt, wissen wir nicht. Gemäß einer alten Sage haben die Lenzburger, welche 1171 ausgestorben, in der Schwendi ein Jagdschloß gebaut.

1045, 30. Jän. nimmt König Heinrich III. auf Bitte des Grafen Ulrich von Lenzburg das Chorherrenstift Beromünster

in der Graffschaft des Grafen Arnold in seinen Schuß sammt dessen Besitz, darunter den Hof und die Kirche in Sarnen mit Ausnahme des vierten Theiles.

- Um 1045. Früher hatte Beromünster einen Drittel des Kirchensazes zu Rüsnach und Ubligenschwil. Da Beromünster um 1045 diesen Kirchensatz nicht mehr besitzt, dagegen aber im Besitz von 3 Höfen in Sarnen ist, deßhalb ist zu vermuthen, daß man mit dem Grafen von Habsburg die 2 Kirchensätze gegen die 2 Höfe in Sarnen umgetauscht (Riedweg S. 6.).
- 1178, 4. März. Kaiser Friedrich I. nimmt, wie sein Vorgänger König Heinrich es gethan, das Gotteshaus Münster in seinen Schirm und bestätigt demselben alle seine Besitzungen, darunter die Kirche in Sarnen ausgenommen den vierten Theil mit Höfen und Zehnden . . . ein Gut in Margumetlon (jetzt Pinter- u. Vorderflüli in der Schwändi) u. s. w. Kaiser Friedrich erklärt, daß alle diese Güter dem Reiche nie entfremdet werden sollen; die Chorherren sollen den Probst unter sich frei wählen, welchem das Amt von königlicher Gewalt übertragen wird, der die Pfarrkirchen unter Zustimmung der Chorherren besetzt, in den Höfen die Ammänner entsetzt, wenn sie unnütz sind; bei den Gerichtsversammlungen sollen 2 Theile der Einkünfte den Chorherren, ein Drittel dem Vogt zukommen.
- 1200 vergabte Freiherr Walter von Reiden, der keine Leiberben hatte, seine nächst ob dem Dorf Sarnen gelegen Burg dem Benediktinerstift in Luzern zu einer Gottesgab (Zeugherr Wirz.).
- 1210 vor dem 24. Sept. Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf vom Elsaß und seine Söhne tauschen mit Abt Heinrich von Engelberg ein Gut, das am Niederberge zwischen dem Fluß Surenen und der bekannten, Berg und Wald im Bogen theilenden Gränze bis zum Sulzbach gelegen ist, mit sammt der Vogtei an ein solches in

Später wurden dieselben durch den Telegraphen ersetzt. Schon zur Zeit des Julius Cäsar (de bello Gallico Lib. VII Cap. II.) ist eine wichtige Nachricht vermittelst Aufsignalen vom Morgen bis am Abend 240 Meilen weit gelangt. Vegetius, der im vierten Jahrhundert gelebt, erzählt, wie man an den Wacht- und Stadthürmen Balken befestiget und durch Erheben und Senken derselben angedeutet, was geschehen sei.

- 1036, 9. Febr. weist Graf Ulrich von Lenzburg drei Theile der Kirche zu Sarnen sammt dem untern Hof dem Stift Beromünster zum Unterhalte zu. Dieser untere Hof wurde wahrscheinlich Kirchhofen genannt, weil er zur Kirche gehörte. Ein Stück Land daselbst wird jetzt noch Hofmatt genannt. Der obere Hof der Grafen von Lenzburg war wahrscheinlich zu Wilen (villa), wo früher, wie der Name andeutet, ein Hof gewesen. Außer denselben gab es noch einen Hof zu Bisighofen, Rägiswil und wahrscheinlich Oberwil. P. Martin glaubt, daß die Wildniß d. h. alles nicht behaute Land damals Eigenthum der Frankenkönige gewesen, wie auch jetzt das nicht behaute und verkaufte Land in Amerika Eigenthum des Staates ist, daß der Forst, Schwendi und Ramersberg ein königliches Jagdrevier gewesen, daß auf diesem Eigenthum der Frankenkönige Villen oder Höfe entstanden, die sie dann ihren Getreuen zur Bebauung übergeben und daß Graf Ulrich von Lenzburg in Sarnen solche Höfe und auch das königliche Jagdrevier als Reichslehen besessen habe. Ein solcher Reichshof (Richešwil, Rüdtschwil) war z. B. bei Wilen. Ob das Mauerwerk, welches im Forstwald durch den Gerlisbach hervorgepült worden und einen Meter tief unter dem Waldboden sich befindet, von einem lenzburgischen Schloß herrührt, wissen wir nicht. Gemäß einer alten Sage haben die Lenzburger, welche 1171 ausgestorben, in der Schwendi ein Jagdschloß gehabt.

- 1045, 30. Jän. nimmt König Heinrich III. auf Bitte des Grafen Ulrich von Lenzburg das Chorherrenstift Beromünster

in der Graffschaft des Grafen Arnold in seinen Schuß sammt dessen Besitz, darunter den Hof und die Kirche in Sarnen mit Ausnahme des vierten Theiles.

- Um 1045. Früher hatte Beromünster einen Drittel des Kirchensafes zu Rüsnach und Udligenschwil. Da Beromünster um 1045 diesen Kirchensaf nicht mehr besitzt, dagegen aber im Besitz von 3 Höfen in Sarnen ist, deßhalb ist zu vermuthen, daß man mit dem Grafen von Habsburg die 2 Kirchensäge gegen die 2 Höfe in Sarnen umgetauscht (Niedweg S. 6.).
- 1178, 4. März. Kaiser Friedrich I. nimmt, wie sein Vorgänger König Heinrich es gethan, das Gotteshaus Münster in seinen Schirm und bestätigt demselben alle seine Besitzungen, darunter die Kirche in Sarnen ausgenommen den vierten Theil mit Höfen und Zehnden . . . ein Gut in Margumetlon (jetzt Pinter- u. Vorderflüßli in der Schwändi) u. s. w. Kaiser Friedrich erklärt, daß alle diese Güter dem Reiche nie entfremdet werden sollen; die Chorherren sollen den Probst unter sich frei wählen, welchem das Amt von königlicher Gewalt übertragen wird, der die Pfarrkirchen unter Zustimmung der Chorherren besetzt, in den Höfen die Aemännern entsetzt, wenn sie unnütz sind; bei den Gerichtsversammlungen sollen 2 Theile der Einkünfte den Chorherren, ein Drittel dem Vogt zukommen.
- 1200 vergabte Freiherr Walter von Reiden, der keine Leiberben hatte, seine nächst ob dem Dorf Sarnen gelegen Burg dem Benediktinerstift in Luzern zu einer Gottesgab (Zeugherr Wirz.).
- 1210 vor dem 24. Sept. Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf vom Elsaß und seine Söhne tauschen mit Abt Heinrich von Engelberg ein Gut, das am Niederberge zwischen dem Fluß Surenen und der bekannten, Berg und Wald im Bogen theilenden Gränze bis zum Sulzbach gelegen ist, mit sammt der Vogtei an ein solches in

Sarnen ein, mit allem Recht, mit welchem es Ritter Walter von Reiden dem Abt Heinrich übertragen hatte. Abt Heinrich urkundet, daß der obige Tausch unter gewissen Bedingungen mit Zustimmung des Ritters Walter geschehen sei.

Vor 1216. Abt Arnold von Murbach und Probst Dietrich von Beromünster vergleichen sich nach langem Streit über das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Sarnen dahin, daß Münster den Pfarrer (Pleban) und Murbach den Helfer (Präbendar) zu wählen hat, die Woche für Woche in der Seelsorge abwechseln sollen; doch hat an den Einkünften (Zehnden, Opfer u. s. w.) der Pfarrer zwei, der Helfer einen Theil. Weil Münster, welches seinen Antheil an der Kirche von Sarnen von den Grafen von Lenzburg geschenkt erhielt, bei der Wahl der Geistlichen und an den Einkünften größeren Antheil hat, deswegen glauben wir, daß die Grafen von Lenzburg zur Gründung der Pfarrei Sarnen mehr beigetragen. als Murbach-Luzern.

1226, Luzern in der Kirche. Probst Dietrich von Beromünster leiht den halben Theil des dem Gotteshaus gehörigen Hofes zu Sarnen, welchen Ulrich von Kilchhofen gegen Zins innegehabt, aber in die Hände des H. Rustos und Johannes des Kellners des Gotteshauses aufgegeben hat, dem Heinrich von Margimetton, seinem Sohne Johannes und der Rechthilbis, der Mutter des Johannes und Gattin Heinrichs, um den gleichen Zins. Sollte der Sohn ohne der Kirche Beromünster gehörige Kinder sterben, geht die Besizung an seine Mutter, wenn sie ihn überlebt und von dieser auf ihre Töchter aus erster Ehe über, die zu den Eigenleuten des hl Michaels, des Patrons von Beromünster, gehören und schon die andere Hälfte des Hofes besizzen, in der Meinung, daß von ihren Söhnen und Töchtern immer der eine oder andere, welchen das Gotteshaus auswählen wird, gegen Entrichtung eines großen Zigers an den jeweiligen Probst und der Zinsen an das Gotteshaus sel-

ber den Hof besitzen soll. Falls der Hof an einen, der zu den Eigenen des edeln Grafen H. von Habsburg oder seiner Nachkommen gehört, fiel, und derselbe ohne Kinder stirbe, werden die Grafen kein Recht darauf beanspruchen, sondern ihn dem Gotteshaus Beromünster frei zu Handen stellen (Wechslin Urkunden-Regest. S. 24.).

- 1226 begegnet uns in Sarnen der erste Kellner des Stiftes Beromünster, welcher für Bebauung und Verlehnung der Güter des Stiftes in Obwalden zu sorgen und die daherigen Zehnten und Abgaben zu Handen desselben in Empfang zu nehmen hatte. Derselbe hieß Johann und war sehr wahrscheinlich Sohn des Ammann Walter von Hunwil, da diese Familie mehr als 100 Jahre das Kellneramt in Sarnen bekleidet. Der Hof Hunwil gehört politisch in die Gemeinde Römetswil und kirchlich in die Pfarrei Hochdorf und verdankt seinen Namen dem altdeutschen Wort „Huni“, der Riese. Urkundlich erscheint „Hunnenwilare“ zuerst den 21. April 1101. Diese Edelfamilie von Hunwil begegnet uns zuerst 1230 und erlischt 1474. Konrad von Hunwil war 1235 Meier und Schultheiß in Luzern. Diese Familie hatte in Luzern, Ob- und Nidwalden während zwei Jahrhunderten einen mächtigen Einfluß. Walter, welcher den 3. Weinm. 1257 als Kellner erscheint ist sehr wahrscheinlich Sohn des Ammann Walter I., von Hunwil. 1291, 18. Winterm. war Heinrich von Hunwil Ritter und Bürgermeister in Luzern, 1304, 7. März sein Sohn Heinrich, 1313, 10. Jän. Rudolf, Bruder des Vorigen und nach dessen frühzeitigem Tod wiederum Heinrich II. von Hunwil Kellner von 1326—34. Frau Elisabeth von Kinach, Tochter Berchtolds, „Rudolfs sel. des Kellers wilant eheliche Wirtin“ starb den 5. Apr. 1362. Da die Edelfamilie von Hunwil mit dem Benediktinerstift in Luzern sehr befreundet war, so hat sie wahrscheinlich auch die Verwaltung der Güter dieses Stiftes in Obwalden besorgt. Dieses Kellneramt mag die Ursache sein, daß ein Zweig dieser Familie sich in Giswil niederließ und auf dem Hügel, auf dem die jetzige Pfarrkirche steht,

ein Schloß gebaut. 1328 war Peter von Hüntwil Landammann von Ob- und Nidwalden, 1348 war Heinrich, 1362 Georg und 1374 Walter von Hüntwil Landammann von Obwalden. Walter wurde den 13. Horn. 1382 wegen dem Ringgenberger-Handel von der Landesgemeinde in Wisleren, in die Verbannung geschickt und ist dann nach Luzern gezogen. Schultheiß Heinrich von Hüntwil siegelte 1470 mit einem Siegel, das einen Wolf oder Wolfshund darstellte, wie die Hüntwil in Obwalden (Estermann-Hochdorf S. 346 und ff.).

1234 Graf Ulrich von Habsburg übergibt der Kirche Beromünster Werner und Ita, die Kinder Heinrichs von Margmetlin zur Hälfte, indem er die andere Hälfte mit allem Vogtrecht sich und seinen Erben vorbehält; so daß die Nachkommen derselben zur Hälfte dem Grafen und seinen Erben, zur Hälfte der genannten Kirche zufallen sollen.

1234, Werner, Probst zu Beromünster verleiht ein Gut in Nideschwile (Wilen), das Ulrich von Kerns aufgegeben, an Arnold, den Sohn von dessen Oheim und seine Nachkommen, so lange sie freien Standes oder Eigene von Beromünster sind unter dem gleichen Rechte, wie Ulrich dasselbe besaß, mit der Bedingung jedoch, daß wenn das Gut an andere, welche zu den Eigenleuten eines Gotteshauses oder eines Grafen oder einer andern weltlichen Person gehören, fallen würde, es ohne weiteres an das Gotteshaus zurückfallen solle.

1240 Graf Rudolf II. von Habsburg bestätigt den Tausch, den sein Vater sel. mit dem Kloster Engelberg um Güter jenseits der Beinstraße, gegen solche in Sarnen getroffen hatte.

1245 verklagen die Chorherren von Münster den Bischof von Konstanz, daß er bei seinen Visitationen die Vorschriften des III. Lateranensischen Concils nicht beobachtete, durch große Begleitschaft bei seinen Visitationen dem Stifte allzugroße Kosten verursache und oft unter dem Titel

„Zuwart“ Entschädigung für Visitation verlange, ohne daß er sie halte oder halten lasse: Auch fordere er die Quart (vierten Theil) von dem Zehnten zu Sarnen, ohne daß er dazu das Recht habe. Den 26. Okt. desselben Jahres beauftragte nun Papst Innozenz IV. den Abt von Hauterive und den Propst von Interlaken die Angelegenheit wegen der Visitation zu untersuchen und endgültig zu entscheiden. Den 9. Nov. gibt er denselben auch bezüglich der Quart Vollmacht daselbe Verfahren einzuschlagen. Beide Vollmachten sind in Lyon ausgestellt, wohin der Papst vor Kaiser Friedrich II. geflohen war, weil er Gewalt befürchtete. Riedweg S. 78.

1247, 28. Aug. Papst Innozenz IV. beauftragt den Propst von Delenberg, die Leute von Schwyz und Sarnen, die laut Mittheilung seines geliebten Sohnes, Graf Rudolf, des Ältern, von Habsburg, von diesem, dem sie nach erblichem Rechte angehören, freventlich abgefallen sind und Friedrich, dem einstigen Kaiser, nach dem gegen ihn gefällten Exkommunikationsurtheil leichtfertig angehangen haben und obwohl sie ihm hernach wieder Treue geschworen haben, sich doch wieder seiner Herrschaft entziehen und Friedrich beistehen, wofür sie innerhalb einer gewissen Frist nicht zur Einheit der Kirche und zum Gehorsam gegen den Grafen zurückkehren, mit Bann und Interdikt zu belegen, dergleichen die Leute der Stadt Luzern, wofür sie mit jenen verkehren und ebenfalls Friedrich anhangen.

1250, 17. Nov. Bischof Eberhard von Konstanz und Probst und Kapitel von Veromünster vergleichen sich in einem Streit, der sich zwischen dem verstorbenen Bischof Heinrich von Konstanz und dem Kapitel von Veromünster wegen der Zehntenquart der Kirchen in Hochdorf, Pfäffikon und Sarnen erhoben hatte dahin, daß das Kapitel gegen Abtretung von Gütern im Thurgau und am Rhein, im Werth von 200 Mark, worunter die Fischenzen und die Vogtei Eggen ob Konstanz, aller Ansprüche des Bischofs auf jene Zehnten gänzlich entlediget wird.

1252. Gottfried, Graf von Habsburg, verpfändet mit Zustimmung seiner Brüder, dem Heinrich Blasi für 20 Pfd. sieben Ziger von ihren Gütern im Sarnenthal (Sarntal), von welchem vier in Kerns, nämlich zwei von H. dem Wirth, einer von dem Sohne der Richenza, einer von Heinrich Unterfluo, dann drei zu Forste (Forst) zu entrichten sind. Unter den Zeugen befindet sich Rudolf, der Ammann, Werner von Sarnen und Walter von Rägiswil. Dieser Rudolf, Ammann in Sarnen, war ein Getreuer des Grafen Gottfried von Habsburg und begegnet uns auch 1248 und den 3. Okt. 1257. Die Ammänner besaßen im Namen des Stiftes oder des Grundherren, dessen Amtsleute sie waren, wenigstens bezüglich der Hörigen eine gewisse Gerichtsbarkeit. Daher mag es kommen, daß früher der reg. Landammann Präsident des geschworenen Gerichtes war. Außer diesem ist uns noch Walter von Sarnen als Ammann eines Grundherren bekannt, der um das Jahr 1280 gestorben. 1304, 7. März war Thomann Ammann zu Rägiswil.
- 1257, 3. Okt. Die Grafen Gottfried, Rudolf und Eberhard von Habsburg verkaufen an ihre Getreuen Rudolf, den Ammann von Sarnen, Konrad und Walter von Margumetlon ihr Gut in Sarnen von 9 Zigern Einkünften zu freiem Besitz und versprechen, wofern das Gut verpfändet oder verpfändet wäre, dasselbe ihnen frei und ledig zu übergeben, wofür im Nothfall Graf Rudolf mit dem jüngeren Vogt von Göslen und Ritter C. von Wülflingen sich in Sempach als Geisel zu stellen hat.
- 1257 wahrscheinlich 3. Okt. Die Brüder Gottfried, Rudolf und Eberhard von Habsburg veräußern an ihre Getreuen Ulrich Hasler von Alpnach, die Meister Heinrich von Kerns und Burkard von Zuben, an Rudolf, den Ammann von Sarnen, Konrad von Einwile, Walter von Oberdorf und Meister Heinrich im Feld ihr Besitzthum in Unterwalden, nämlich zu Alpnach die Erträgnisse von 4 Zigern, in Rägiswil von zwei s. minder

als ebenfalls vier, und zu Sarnen von 10 $\frac{1}{2}$ Zigern unter denselben Bedingungen, wie oben.

Um 1264 hatte das Kloster Muri in Sarnen 1 Tagwerk und im Schwarzenberg 3 Tagwerke.

1275 hatte der Pfarrer 45 Pfund Zürcherwährung Einkünfte und bezahlte während 6 Jahren an die Kosten des Kreuzzuges jährlich 90 Schl. 4 Denar. Der Pfründer oder Helfer hatte ein Einkommen von 20 Pfund und bezahlte eine Steuer von 40 Schl.

Um 1280 wurde für die Kirche ein Jahrzeitenbuch oder Gutthäter-Verzeichniß geschrieben. Von demselben sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die als Einfassung für den 1485 geschriebenen Pfrundrolle verwendet wurden. Diese Bruchstücke umfassen die Zeit vom 11. Weinm. bis 6. Dez. In einem Anhang von der gleichen Zeit findet man die späteren Eintragungen bis 1485. In den Bruchstücken von der ältesten Hand ist nirgendß die Rede von einem Jahrzeit und im Anhang nur an 4 Stellen. Wie es scheint mußte man, um in dieses Verzeichniß aufgenommen zu werden, eine gewisse Tage bezahlen, wie man auch heute noch in einigen Gemeinden eine gewisse Tage bezahlen muß, damit eine verstorbene Person ein Jahr lang alle Sonntage von der Kanzel verkündet und damit alsdann für sie gebetet werde. Nach unserer Ansicht ist es nur bei denjenigen angegeben, was sie bezahlt, die mehr als die gewohnte Tage entrichtet. Diese Gutthäter wurden dann auf die verschiedenen Tage des Jahres vertheilt. Wahrscheinlich wurden dann dieselben an den betreffenden Tagen verlesen und für sie gebetet. Der Priester aber war nicht verpflichtet, wie bei Jahrzeiten, die hl. Messe für dieselben zu lesen. Später kamen die Wochengebüchnisse für die Stifter u. Gutthäter der Kirche und die Namen der hauptsächlichsten Gutthäter der Kirche aus der neueren Zeit wurden im 17. Jahrh. nur noch am Stifterjahrzeit verlesen, was jetzt auch nicht mehr geschieht. Es scheint, daß die eigentlichen Jahrzeitstiftungen damals noch sehr selten waren. Es kommen in diesem Verzeichniß auch

solche vor, die nicht in der Gemeinde gewohnt wie z. B. Cuno, der Vogt von Briens, Ulrich von Lungern. In diesem Verzeichniß begegnen uns nebst Andern folgende Personen: Peter von Sarnen; Walter von Sarnen, Ammann; Heinrich, der Kellner von Sarnen; Her von Einwile; Her Walter, der Kellner von Sarnen; Nikolaus Sarnen; Nonne Adelheid, von Ramersberg; Adelheid von Forst; Frau Adelheid von Regenswile; Ida von Sarnen, Walters Tochter; Richenza von Sarnen; Frau Sophia an der Huoba; Frau Wechtild von Forst und Adelheid von Kerns (Vgl. Geschichtsfreund 21, 187 und ff).

- 1307, 26. Jän. Zu den Einkünften der Konventualen in Luzern gehörte auch Getreide in Sarnen.
- 1307, 12. Feum. Abt Rudolf und Konvent von Engelberg verkaufen verschiedene Güter in Alpnach, ferner das Gut zu Kägiswil, das 30 Schl. jährlich zinst und auch Herrn Heinrich dem Kellner war, das Gut zu Schlieren und zu Schwarzenberg, das 1 Pfd. jährlich zinst und auch demselben Kellner war, das Gut zu Kägiswil, das 1 Pfd. jährlich zinst und Hrn. Nikolaus, dem Kellner sel. war, u. s. w. der gnädigen Frau Elisabeth, der Königin von Rom, welche dieselben Güter zu ihrem und unseres gnädigen Herren Albrechts, des römischen Königs und ihrer Kinder und ihrer Vorfahren Seelenheil dem Gotteshaus wieder schenkt, so daß man den Schwestern im Konvent alle Jahre zur Verbesserung ihres Nachtmahls 5 Mark vom Zins der genannten Güter geben soll, ohne ihre alte Pfründe zu vermindern, auch sollen die Schwestern einen eigenen Pfleger, wenn sie wollen, zur Verwaltung dieses Zinses setzen. Ferner verpflichten sich Abt und Convent auf Bitte der Königin, für die Schwestern alle Tage eine zweite Messe im Convent zu lesen. Der Abt in Muri soll alle 3 Jahre oder wenn die Meisterin des Conventes ihn ruft persönlich oder durch einen Boten auf Kosten der Schwestern sich vergewissern, ob denselben in diesen Dingen kein Abbruch geschehe. Daher mag es kommen, daß im Frauenkloster

zu Sarnen täglich 2 Messen gelesen werden und daß sich Megibius, Abt von Muri, im Jahre 1659 so eifrig für den Bau des Kaplaneihauses bemüht.

1308, Neujahr. Die Gewaltthat und die Vertreibung des Landvogtes wird vom obwaldnerischen Landschreiber Hans Schriber im Weißen Buch, welches er bald nach dem Brand von Sarnen im Jahre 1468 geschrieben, auf folgende Weise erzählt: Nu was uf Sarnen einer von Landenberg vogt zuo des richs handen, der vernam, daß einer im Melch; wäre, der hetti ein hübschen Zügg mit oxsen. Da fuor der her zuo und schigt ein sie knecht dahinn und hieß dem arm man segen, puren solten den pfluog zien und er wölti die oxsen han. Der knecht der tett das inn der herr geheissen hat und gieng dar und wolt die oxsen entwätten und die gan Sarnen triben. Nu hat der arm man ein sun, dem gebiel das nitt und wolt imm die oxsen nit gern lan, und als des herren knecht das joch angreht und die oxsen wolt entwetten, duo fluog er mit dem gart dar und fluog des herren knecht ein vinger entzwey. Der knecht der gehat sich ubel und luf heim und klagt sin herren, wie es imm was gangen. Der herr ward zornig und wolt den menner (Treiber) ubel an; der muost entrünen. Der herr schigt umb sin vatter und hieß inn gan Sarnen füeren uf das hus und erblant inn und nam imm, was er hat, und tet imm groß übel zc.

Nu was dem allem nach das hus zo Sarnen so mechtig, das man des nit gewinnen mocht, und was der herr, der da herr was, ein übermüetig hofertig, streng man und tett den lüten großen trang an, und fuor zuo und machet, wenn hochzhte (hohe Feste) kamen, so muost man imm schenten (Geschenke) bringen ie darnach einer guot hat: einer ein kalb, einer ein schaff oder einer ein bachen (Schinken) und also twang er die lüt mit stüren und hat sy hart.

Nu was der Eidgnossen so vill heimlich worden, das sy zuofuoren und leiten mit einander an, das sy uf ein

wienacht, so man imm aber schenken und guote iar bringen sölt, daß sy ie einer mit dem andern solt gan, so sy imm die guoten jar (Weihnachts- oder Neujahrs-gaben) und die helfatten brechten. Si solten aber kein were tragen anders den einer ein stecken. Und also kam ir vil inhin in die luche zuo dem für. Nu waren die andern ira vil nid der Müli in den erlen verborgen und hatten mit einandern gemacht: wenn die imm hus düchti, daß ir so vill wäre, daß sy die tor offen behan möchten, so söli einer fürhin gan und solt eins hörnli blasen; denn solten die in den erlen uf si und innen zuo hilf komen. Das taten die im hus. Duo sy ducht, daß ir gnuog wäre, duo gieng einer in ein balken (Balkon) und blies sin hörnli, daß ir warzeichen war. Nu was es der tagzt, als man die schenke bracht, daß der herr zur kilchen was; duo nu die, so in den erlen lagen, das hörnli hörten, duo lüffen sy dür das wasser, das die nidresten schier nina wasser hatten und lüffen ufhin hinden uf und an das hus und gewonnen das. Das geschrey kam zuo der kilchen; die herren ersacken und lüffen us dem berg uf und kamen vom land."

Man sieht, daß der Schreiber des Weißen Buches mit der Lage der Orte sehr gut bekannt war. Die Verschwornen hatten sich bei der Kamühle im Unterdorf in den Erlen versteckt. Damals hatte die Melcha unterhalb dem Dorf einen unregelmäßigen Lauf und deshalb war der Boden zwischen der Melcha und dem Kawasser, wie das an solchen Orten gebräuchlich ist, mit Erlen bewachsen. Damals galt nicht der Raenderstil sondern der Nativitätsstil d. h. das neue Jahr begann am Weihnachtsfest. Daher kommt es, daß sowohl die Angabe des Weißen Buches, man habe dem Landvogt zu Weihnacht Geschenke gebracht und dann das Schloß erstürmt, als auch die Angabe der Geschichtsbücher, der Landvogt sei am Neujahr vertrieben worden, richtig ist. Die Ruinen des Schlosses Landenberg konnten noch im 17. Jahrhundert gesehen werden. Wir finden dieselben auf einem alten

Gemälde abgebildet, welches sich bis vor etwa 50 Jahren am Hause von Hrn. Gerichtspräsident Witz befand. (Ring I, 401.)

Um 1311 empfing der Kuster des Gotteshauses Luzern bei der Austheilung des Christmas zu Oftern von Sarnen 2 Schl. 4 Den.

1314 hatte die Probstei des Klosters Luzern nebst vielen andern Einkünften von Sarnen, 1 Fily und folgende Geißhautpfenninge zu beziehen: nämlich im Rübli 1, in Sarnen 1, in Riggeswile (Wilen) 4, in der Hube 1, Richeningen 1, Grub 1, Ketershalten 1, Ramersberg $\frac{1}{2}$, in der Rütli (Ramersrüti) $\frac{1}{2}$ Haut. Ulrich von Einwil zinset 2 Denar. Unter den Mühlezinsen in Luzern wird aufgeführt: Die Mühle der Erben des Hrn. H. von Sarnen 3 Mütt Weizen. Damals besaßen die von Hunwil, welche des Kellneramt in Sarnen bekleideten, auch eine Mühle in Luzern. Das Almosneramt im Stift Luzern hatte Einkünfte in Sarnen: Vom Gut Ramersberg 18 D., vom Gut ob Töfisen, das Anna von Durspiß baut 1 s., vom Gut am Egli, das Welf baut, 1 s.

Um 1320. Verzeichniß von Bergabungen an das Gotteshaus Engelberg: Von der Frau von Sarnen (vermuthlich Berchta von Sarnen Gf. 26, 264) von dem Acker hinter der Mühle bei dem Dache, von dem Acker an der Ruwinon am Bange (Fang?) und von dem Zubacker 1 Pfd und 1 Pfd. von dem Gut an der Wäetflu.

1323, 31. August. Herzog Leopold kauft das Ammannamt in Luzern von Herrn Walter von Hunwil und versezt ihm dafür 14 Mark Silbers auf den Kelnhof zu Sarnen, den Hof zu Alpnaeh und die äußere Steuer von Wolhusen.

1323. Kammerbuch des Stiftes Beromünster; Unter den Gefällen des Stiftes werden angeführt: In Kirchhofen: in den Studen 4 s., von der Schuppoffe Wissen $5\frac{1}{2}$ s., in Margumetten 11 s., welche P. von Hunwil gibt, von dem Gut Burkharbs von Kirchhofen in Sarnen $2\frac{1}{2}$ D., in Buzifon (Buzighofen) 2 D. Ael-

terer Kelleramtsbrodel von Beromünster: In Sarnen: Drei Hölse, die 13 Hämme, 18 Ziegenhäute, 2 s., 7 Ziger, 18 Käse, 1 Mütt Rüsse und 18 Becher zinsen. Von diesen gibt Ranzo 6 Hämme, 14 Quart Rüsse, 1 Ziger, 18 Käse und 18 Becher, 6 Gaiskhäute. Einzelne Häute gelten 9 D. S. der Kellner gibt 2 Hämme und 1 Haut, R., genannt Frieso, 1 Hammel und 1 Haut, Ulrich Stuber 1 Hammel und 1 Haut, Hofmeister von Riggerdwil 1 Hammel und 1 Haut, die von Bizighofen 2 Häute, 2 Hämme und 6 Ziger, P. von Hunwile 5 Quart Rüsse, S. und Jo. von Rudenz 5 Quart Rüsse. Wir sehen daraus, daß die Rüsse schon damals in Sarnen gebiehen.

1326, 15. Sept. beschloß das Kapitel Beromünster seine Collaturpfründen, also auch die von Sarnen, als Conventlehen an die acht ältesten Chorherren folgen zu lassen. Dieselben versprachen, ausreichend für die Pflege der Seelsorge in ihren Pfarreien zu sorgen und auch die Hälfte des übrigen Ertrages einer solchen Pfründe dem Kapitelsstische zuzuwenden. Auf diese Weise blieb dem betreffenden Chorherren, der seine Pfründe meistens durch Vikare besorgen ließ, von der Pfarrei nicht viel mehr als der leere Titel und es mag auch vorgekommen sein, daß Sarnen seinen Pfarrherrn nie zu sehen die Ehre hatte. Dessenungeachtet wurde dieser Conventbeschluß vom Bischof genehmigt; mußte aber im Jahre 1358 einer vollständigen Incorporation (Einverleibung) weichen.

1329, 16 Nov. fordert Meister Walter Ruster an Friesen von Sarnen auf dem Markt zu Luzern, da zugegen waren R. Rotmann, Klaus von Wislerlen und Her Jo. der Sigrift und C. von Rotse, daß er empfangen das Gut, das er von Rusterie hat zu Sarnen und den Fall wegen seines Väterg sl. Tod gebe. Da sprach er, daß er das Gut empfangen habe von S. von Liebenstein, da derselbe die Rusterie versah und daß er demselben 2 $\frac{1}{2}$ s. zum Fall gegeben. Hierauf bemerkte Mstr. Walter, daß ihm von Liebenstein das verschwiegen, und daß er ihn dafür entschädigen müsse. Frieso anerkannte, daß der

die Zinsen schulde, die der Rüsterei von der Zeit an verfallen, da Herr H. von Liebenstein nicht mehr Ruster war (Gf. 19, 128).

- 1338, 8. Mai gibt Johann von Hallwil, Hauptmann der Herzoge von Oesterreich im Thurgau, Aargau und Elß, seine Zustimmung zu einer Uebereinkunft, die der Comthur Peter von Stoffeln zu Hitzkirch mit den Landleuten, die in den Hof zu Sarnen gehören, wegen der verlassenen Zinse und Nutzungen getroffen hat.
- 1350, 10. März absolvirt Bischof Ulrich von Constanz den Ulrich von Wolfenschießen, Ammann, und die ganze Gemeinde von Unterwalden und alle Leute beiderlei Geschlechtes in den Pfarrkirchen Buochs, Stans, Kerns, Alpnach, Sarnen, Sachseln, Gistwil und Lungern, sowie die dazu gehörigen Filialen und Kapellen von dem Urtheil des Bannes, der Suspension und des Interdiktes, in die sie als Anhänger des verstorbenen Ludwig des Baiers gefallen waren.
- Um 1350. Jüngerer Kelleramtsrodel des Stiftes Beromünster. Darin werden aufgeführt: In Sarnen drei Höfe, von denen einer Rülchhof heißt. Der Probst soll im ersten mit den Chorherren, Amtkleuten und Meiern zweimal im Jahre, im Herbst und im Mai, zur Abendmahlzeit und zum Nachtlager empfangen werden. Im zweiten soll der Probst mit seinem Gefolge am andern Tag zu Mittag essen. Im dritten soll er mit seinem Gefolge zum Abendessen und Nachtlager aufgenommen werden; am folgenden Tag hat er nichts mehr zu empfangen.
- 1366, 23. Mai. Die Brüder Johann und Werner von Rubenz, Heinzli, Margreth und Cäzilia, Jost von Rubenz sel. Kinder, geben mit dem Willen ihres Veters und Vogtes Johann von Rubenz den freien Lehnden zu Sarnen dem Ulrich Rüdli von Sarnen um 35 Pfd. zu kaufen.
- 1379, 1. Mai. Johannes von Mose von Altdorf, der ältere, gibt dem Kirchherren Ulrich Bramberg und dem Pfundherren Johannes Werner von Sarnen, seinen Theil des Zehnten zu Rüteswile, den nach Herkommen der Inhaber je über das Jahr genießen kann, um 27 guter

- Luzerner Gulden mit aller Achtung, als er an ihn gekommen ist, zu verkaufen. Zeugen: Johannes in der Dwe, sein Schwäher; Hartmann von Stans, Burger zu Luzern; Ulrich von Rübli; Klaus Burkart, Rudolf Meienberg von Unterwalden.
- 1381, 5. Nov. Probst Hugo von Signau und Konvent von Luzern erklären den Theil an der Alp zu Melchsee, den Ulrich von Rübli vom Gotteshaus zum Erbe gehabt und mit der Gemeinde Kerns um andere liegende Güter getauscht hat, für freies und lediges Eigen, da ihnen Ulrich einen freien Acker in Ramersberg, den Widacker, dafür zugeeignet hat.
- 1390, 8. Brachm. haben die drei Theile der Schwändi „obrent dem blatte zu Sarnen“ und die Ramersberger den Dorfleuten von Sarnen und denen von Bizighofen, welche „ob jnen uf in dem wald mit ir ve legen uf jr weid und da ein gaden gemacht hetten“ und die meinten „in dem fryen wald als einem offenen schwald“ ebenso Recht zu haben, als der oberst Schwander, die Waldweid abgewonnen, d. h. die Sarner und Bizighofer durften bloß jenes Vieh in die dortigen Wälder treiben, welches sie auf Gütern, welche zu Schwändi und Ramersberg gehören, gewintert. Laut dieser Urkunde und laut der Urkunde von 1435 gab es damals in Sarnen folgende sieben selbständige Korporationen nämlich: 1. Der Theil am Stalben (Diefeswand); 2. in der Schwändi; 3. zu Forst; 4. zu Ruggischwil; 5. zu Ramersberg; 6. zu Sarnen, Kirchwilen u. Bizighofen; 7. zu Rägistwil.
- 1395, 25. Juli erschienen vor dem geschworenen Gericht in Heini Bröndli's Haus wegen den Marken der Alp Käseren einerseits Jenni von Diegeswand, Jenni am Rosacher und Rudi am Ort und anderseits die Dorfleute von Ramersberg.
- 1397, 29. Mai. Der Guardian Stephan Schwertfürbe und der Convent der Franziskaner zu Luzern geben den gemeinen Kirchengenossen zu Sarnen eine Haus Hofstatt und einen Garten, gelegen bei der Kirche zu Sarnen, was ihnen vor Zeiten durch Gottes willen ge-

schenkt worden war, um 15 Gl. (à 20 Plaphart) mit allen Rechtigungen zu kaufen. Zur Aushilfe in der Seel-
sorge kamen zu dieser Zeit Franziskaner von Luzern, nach
der Gründung des Jesuitenkollegium in Luzern und des
Kapuzinerklosters in Stans entweder Jesuiten oder Kapu-
ziner. Nachdem Obwalden ein eigenes Kapuzinerkloster
besaß, war man fremder Aushilfe nicht mehr so bedürf-
tig. Dieses Haus wurde den Franziskanern wohl des-
wegen geschenkt, damit sie, wenn sie nach Sarnen kommen,
darin wohnen können. Wie es scheint, haben sie wenig
oder keinen Gebrauch davon gemacht und es deswegen
verkauft.

1398, 29. Brachm. erschienen die Dorfleute von Bizighofen vor
dem geschworenen Gericht in des Rudi R:ienbergs sel.
Haus und beklagten sich gegen die Ramersberger „si
hettin einen hag gemachet in dem zimertal da ein offener
schittwald (d. i. Wald, für Schindel- Zimmer- und Brenn-
holz) söltin sin vnd ehweid vnd getruweten da got vnd
dem rechten daz si da enhein hag noch fürsclacht machen
sölten, wan es inen ein schedlicher hag wer.“ ihr Vieh sei
dem Hag nach hinaufgegangen, der nicht gut gemacht
war und sei oben hineingegangen. Es könnte die Noth
eintreten, daß sie an dem Hag st:hen und „daz es inen
die wölf und beren essen.“ Die Ramersberger antwor-
teten: Das Gericht habe vor Zeiten erkannt, daß das ihre
eigene Ehweid sei, wie die Ziel und March:tein und ein
versiegelter Brief weisen. Das Gericht erkennt: Die
Ramersberger dürfen den Hag machen. Sie sollen ihn
so machen, daß das Vieh nicht zu schaden gehe; sonst
dürfen sie keinen Schadenersatz verlangen. Die Bizig-
hofer dürfen den Hag wohl aufthun; aber sollen wieder
zumachen, wenn sie mit Vieh oder Holz durchgefahren. Sie
sollen mit dem Holz fahren zu Zeiten, wo es am billig-
sten und ohne Gefährde geschieht.

1399, 25. Heum. Heini Ruß von Schwarzenberg gibt Land-
ammann Claus von Rüdli 2 Aecker (Brunn- und Fre-
nenacker), gelegen auf dem „enen Schwarzenberg hindern
Dorf (Rägiswil) vffhin“ mit allen Rechtigungen um 18 Gl.
(à 20 Plaphart) zu kaufen.

- 1403, 26. Okt. erschienen vor dem geschworenen Gericht in Heini Bröndli's Haus Jenni Knöbffer und Mithaste von Ramersberg und beklagten sich gegen Jenni in der Matt, seinen Sohn und Mithaste, daß „sie übertrieben mit ir Vieh an dem Herbst vnd an dem Langse (Langzig, Frühling) vñ ir achren vnd vñ ir Nebren so zu dem Dorf zu Ramersberg gehöret“ und sie haben ihre Acker und Güter überschätzt. Sie „getruwettin got vnd dem rechten söllin nüt me in den teil trieben den öch si in dem teil gewintren möchten oder aber ein gemein schätzung tun.“ Das Gericht erkennt, „daß nieman me in den teil trieben sol . . . den so viel er darvñ gewintren mag“ und er soll die Winterung so rechnen, daß er deswegen einen Eid schwören darf. Wenn Jemand das Seinige einschlagen will (zu Aekern) so mag er das thun; er soll aber so viel Vieh „dus lassen.“
- 1413, 17. Horn. erscheinen vor dem geschworenen Gericht in des Klaus Burkart's Haus Heini Riser, Jenni Knöbffer, Heini Gebli, Heini Jakob, Jenni und Klaus Tüchel im Namen der Ramersberger und beklagen sich gegen Welti Büllmann, weil er das Vieh in die Alp Käseren treibt. Das Gericht erkennt: Er soll das nicht mehr thun.
- 1415, 10. April erschienen vor dem geschworenen Gericht in Heini's Haus am Grund in Sarnen die Ramersberger und beklagen sich gegen Uli Lachmann ab Roggeren, weil er mit seinem Vieh in ihre Allmend an der Einmattort bis an die Ostflue fahre. Da zwei Ramersberger mit einem Eid bezeugten, daß sie dabei gewesen, als kuntlich gemacht wurde, daß diese Ekw eid den Ramersbergern gehöre, deßhalb hat das Gericht erkennt, daß er nicht mehr fahren dürfe.
- 1417, 10. Mai. Die Theiler im Stalben, in der Schwändi und zu Forst beklagen sich vor dem geschwornen Gericht in „Heini Swarz wernli's Hus“ gegen Walter Heinzli, daß er sie wegen Gütern, die nicht in ihren Theil gehören, überfahre. Heinzli meinte, er habe das Recht in den offenen Schitwald und dessen Weide zu fahren, weil die Güter in dem Theil zu „ruggeswil“ liegen. Das Gericht

erkennt, Heinzli soll nicht mehr Vieh in den offenen Schitwald treiben, als er in ihren Theilen wintern kann. Wie es scheint, hat nur ein Theil von Ruggischwil zu den 3 Theilen in der Schwändi gehört.

1418 wurde das erste Rathhaus oder Landleutenhaus gebaut. Bis zu dieser Zeit wurde das geschworene Gericht und auch der Landrath, sofern ein solcher existirt, in Privathäusern gehalten.

1419, 1. Mai. Vor dem geschworenen Gericht in der Landleuten Haus erscheinen einerseits Hans Wirz und anderseits die Ramersberger. Wirz meinte, daß die Matten ob der Halten bis Mitte Maien Etweid sein sollen für die Güter, die in dem Theil sind, ausgenommen „bz die vstage als guot werie, bz man bz ve möchti vffrent den zünen han vnd weiden.“ Die Ramersberger erwiderten, sie wissen nichts davon, daß diese Matten Etweid sein sollten, sie glauben auch, sie dürften diese Matten „inzunen,“ wenn sie Lust hätten. Das Gericht erkennt: Wenn die Ramersberger schwören dürfen, daß diese Matten nicht Etweid seien, dann dürfe sie Hans Wirz nicht als solche benutzen. Als dann die Ramersberger Treue gaben, verlangte Wirz nicht mehr, daß sie schwören müssen. Wie es scheint, war man beiderseits der Ansicht, daß man ohne wichtigen Grund keinen Eid schwören solle. Zu dieser Zeit gab es fast in allen Theilsamen ein sog. „Feld,“ d. h. Matten, die nicht eingezäunt werden durften und auf denen das Vieh, welches in den übrigen Gütern gewintert worden, ein gewisses Akgungsrecht besaß. Die daran stoßenden Güter heißen oft Zuhn oder Bündt, d. h. eingezäuntes oder eingebundenes Land. Wahrscheinlich waren diese Felder ursprünglich Allmend und es sind dann dieselben unter Vorbehalt eines gewissen Akgungsrechtes zur Kultivirung übergeben worden. Ein derartiges allgemeines Weidrecht besteht im Kt. Graubündten in einigen Gegenden bis in die neueste Zeit. Im vorliegenden Prozeß wollte Johann Wirz gewisse Matten als Etweid oder Feld benutzen, was die Ramersberger nicht gestatten wollten. Der Loskauf des Akgungs-

- rechts von den Feldern hat wahrscheinlich im 16. Jahrh. stattgefunden.
- 1421, 25. April. Abgeordnete der drei Theile zu Sarnen „ob dem Blatten“ erscheinen vor dem geschworenen Gericht in der Landleuten Haus und melden, daß Klaus von Einwil, Jost von Rübli und Jost Isner und die Dorfleute von Sarnen sie wegen einer Weid in den Wäldern beklagt haben. Unterdessen hatten diese angesehenen Sarner eingesehen, daß sie Unrecht haben. Als nun Landammann Walter Heinzli und die drei obgenannten Männer vom Landweibel Enderli Fuß eingeladen wurden, vor dem versammelten Gericht die Klage zu vertheidigen, wollten sie „damit nüt ze schaffen han zu ihrer selbst Handen.“ Nun wurde der Landweibel von Haus zu Haus geschickt, damit die Dorfleute zum Rechte stehen. Dieselben verlangten Bedenkzeit und erklärten dann, daß sie nichts damit wollen zu thun haben. In Folge dessen wurde die Weid den Schwandern zuerkannt; doch sollen die Sarner das Vieh, welches sie in der Schwändi winteren, auf die Güter, d. h. auf die Felder daselbst treiben dürfen. Es ist das ein schönes Beispiel von Ehrlichkeit, daß man, nachdem man das Unrecht erkannt, dasselbe vor Gericht nicht vertheidigen und auch nichts Unrechtes verlangen wollte.
- 1422, 4. Horn. Landammann Walter Heinzli erscheint gegen die Ramersberger vor dem geschworenen Gericht in der Landleuten Haus und behauptete, daß er mit seinen Gütern in Ballingen (Balgen), die zu Ruggischwil in den Theil gehören, Theil habe an den Schweiden, Alpen und andern Gütern der Ramersberger. Heinzli sagte, er habe gehört, daß Jenni Mosacher und Imhof, die auch Güter zu Ruggischwil hatten, in Ramersberg „gebmer vnd gezimert“ gehabt. Er wird abgewiesen, weil Jenni Mosacher auch Güter im Ramersberg besaß.
- 1425, 23. Mai. Heini Müller und Klaus und Margreth, Jenni Müllers fl. Kinder von Ramersberg, geben dem Klaus Isner zu Sarnen Haus und Hofstatt zu Kirchhofen, die Erni Lachmanns war, um 31 Pfd. Pfennig zu kaufen.

- 1427, 20. Mai erscheint vor dem geschworenen Gericht Jost und Klaus von Rübli gegen Jenni Schmid ab dem andern Schwarzenberg. Jost von Rübli erklärt, daß Amann, sein Bruder sl., von Heini Ruß sl. 2 Aeder gekauft, den Brunnacker und den Frenenacker auf dem Schwarzenberg. Ammann gab diese Aeder dem Heini Ruß um 1 rhein. Gl. als Erblehen. Schmid, dessen Erbe, will dieses Erblehen nicht mehr. Er muß es behalten, weil es erbliches Lehen ist.
- 1431, 27. April beschweren sich Uli Imhof, Klaus Mosacher, Hensli Gebli, Welti Lachmann, Greth, Heini Friesen Weib, und ihr Bogt Nikolaus von Einwil vor dem geschworenen Gericht, daß ihnen, obschon sie ihre Bedmer und Hütten auf Hedwigsegg und ihre Bedmer haben, die 3 Theile von Schwändi, Diegishwand und Forst, seitdem sie einen neuen Einung gemacht, mit dem Vieh in die Ekweiden und in den Schitwald zu fahren verbieten. Die Schwander beweisen, daß sie schon einmal den gleichen Handel den Sarnern und Bihighofern abgewonnen. Das Gericht erkennt: Die Schwander sollen bei ihrem Brieße bleiben.
- 1433, 24. Juni geben der Abt Johann und das Kapitel von Engelberg der Kirche und den Kirchengenossen von Sarnen den Zehnten zu Forst und Bihighofen um 65 Gl. und um den Zehnten, welchen die Kirche von Sarnen in der Kirchengemeinde Kerns hatte, zu kaufen.
- 1434, 6. Juli erscheint vor dem geschworenen Gericht der Biertheil Ruggischwil gegen die drei Theile Forst, Schwändi und Diegishwand. Es war Streit, welche von beiden Partheien auf Furrersegg, Hedwigsegg und Bodmen Ekweid habe. Das Gericht erkennt: „dß die drü theil forst in der Schwändi und diegishwand an dien obgenannten ekweiden, so die obgenannten von Ruggischwil da ansprüchig waren gesin, habent wärin, (d. h. Ansprache machen können,) doch hett jemand daselbs dahein eigenschaft (d. h. keine Liegenschaft) die haben, wir nieman of noch abgesprochen.“

- 1435, 26. April erscheint Peter Ründig ab Schwarzenberg vor dem geschworenen Gericht und verspricht Heini Sattler, Uli Imhof mit ihren Theilen in Rägischwil einen Holz= laß zu geben, bittet aber, ihm nicht so sehr an Hägen, Gütern und Saaten zu schaden. Das Gericht stimmt ihm bei und macht einige vorsorgliche Verordnungen.
- 1435, 27. April. Uli Imfeld und seine Mitgesellen von „Rügi= swila“ erschienen vor dem geschworenen Gericht gegen Heini Riser und seine Mitgesellen ab Ramersberg. Uli Imhof behauptet: Die Ruggischwiler geben Steuer nach Ramersberg und wären nach dem vierten Theil geschätzt und der halbe zu Ruggischwil gehörte vielleicht in den Freiheit. Die Güter zu Ruggischwil aber haben weder Alpen noch Allmenden und sie glauben, sie sollten doch wenigstens Schweiden haben. Die Ramersberger widersprachen und das Gericht erklärt, daß man sie bei ihren Alpen und Weiden unbekümmert lasse Ein Viertel von Ruggischwil gehörte wahrscheinlich zur Schwändi.
- 1437, 27. April. Vor der Landesgemeinde zu Sarnen am Grund beklagen sich alt-Landammann Nikolaus von Einwil, Landweibel Andreas Fuß und die Dorfleute von Sarnen, Rilschhofen und Bözighofen, daß die Minderheit bezüglich der Melchawuhr und des Einigs sich nicht fügen wolle. Die Landesgemeinde erklärt, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen solle.
- 1437, 7. Nov. war Streit wegen einem Weg vom Dorf zu Ramersberg durch die Halten auf den Gebbel. Das geschworene Gericht bezeichnete den Weg, den man von St. Gallen bis Anfangs April und von da bis St. Gallen möglichst unschädlich fahren dürfe.
- 1437, 11. Nov. verklagt Peter von Deschwanden den Rudi Wiß, Jenni Fries und die drei Theile zu Forst, Diegischwand und Schwändi, daß sie ihn die Matten, in einem Boden gelegen, oben in dem Wald, welche seine Kinder von seinem Schwager Heimgarten erben, nicht als sein eigen Gut gentessen lasse d. h. die drei Theile wollten sie als

Feld benutzen und beanspruchten ein gewisses Nutzungsrecht. Das Gericht erkennt: Die drei Theile sollen schwören, daß die Eigenschaft „sine gesin were; die ehweid aber ira were.“

- 1448, 21. Febr. erscheinen die Rägistwiler und Schwarzenberger vor dem geschworenen Gericht und beklagen sich über die Dorfleute von Sarnen, Kirchhofen und Bizighofen weil sie zu wenig steuern. Wenn eine Steuer enthoben werden mußte, dann mußten die drei Theile Schwändi und der Theil zu Ramersberg $\frac{2}{3}$ bezahlen. Von dem letzten Drittel mußte Rägistwil und Schwarzenberg $\frac{2}{3}$ und Sarnen, Kirchhofen, Bizighofen und $\frac{1}{4}$ von Ruggschwil nur $\frac{1}{3}$ bezahlen. Das Gericht erkennt: Die Sarner sollen bei ihrem Brief geschirmt sein.
- 1447, 7. Febr. Die Ramersberger beklagen sich über die drei Theile von der Schwändi, weil sie ihren Theil Hag bei der Alp Käseren nicht wollen machen lassen. Das Gericht erkennt: Wenn die Ramersberger das Ihrige wollen einhagen lassen, so mögen sie es thun; doch Niemanden zum Schaden, da sie den Hag nicht sollen „bezogen“ haben d. h. zur Zeit, als sie die Alp an sich gebracht, sei kein Hag gewesen.
- 1447, 13. Mai. Die Ramersberger erscheinen vor Gericht und fragen an, ob sie gleichwohl einen Einig machen dürfen, ob schon sie diejenigen, welche Güter unter ihnen haben, durch Nichterscheinen daran hindern wollen. Das Gericht erkennt: Die Ramersberger sollen einen bestimmten Tag auskünden und dann mögen sie einen Einig machen, ob sie kommen oder nicht und dieser Einig soll dann Kraft haben.
- 1449, 19. April. Altlandammann Nikolaus von Einwil und die Kirchengenossen von Sarnen erscheinen vor den am Grund versammelten Landammann und Landleuten und erklären, daß sie vom Gotteshaus Luzern die Zehnten in Sarnen und Sachseln um 100 Gl. in Pfand genommen und beschlossen hätten, die Fahrzeiten abzulösen und

die 100 Gl. 19 mal anzuschlagen. Die Minderheit aber wolle sich diesen Beschlüssen nicht fügen. Die Landleute beschließen: Was das Mehr geworden, dem solle die Minderheit nachkommen.

- 1449, 1. Mai. Probst Johann und das Gotteshaus zu Luzern verletzten den Kirchengenossen allen ihren Zehnten zu Sarnen und Sachseln, ausgenommen den Vieh- und Jungzehnten um 100 Gl. unter Vorbehalt der Wiederlösung.
- 1450, 10. Okt. Die drei Theile in der Schwändi bringen dem Landammann, der am Grund zu Gericht saß, vor, daß sie, wenn sie etwas wegen den Alpen und Almenden beschließen wollen, nicht einig werden und bitten deshalb um das Urtheil, daß die Minderheit der Mehrheit sich fügen solle. Die vom Landammann angefragten Landleute erkennen bei ihrem Eid: Die Minderheit solle halten, was die Mehrheit beschliesse. Glaubt sie, daß ihr Unrecht geschehen, dann mag sie die Sache durch das Gericht entscheiden lassen. Wie es scheint, wurden gewisse Fragen durch ein sog. Landgericht oder durch die Landesgemeinde entschieden. Bis zum Jahre 1629 wurden auch die Todesurtheile von dem Landgericht oder der Landesgemeinde ausgesprochen.
- 1450 wurde das Einkommen des Pfarrers auf 30 Mark taxirt. Er mußte deshalb dem Bischof jährlich 4 Pfah. und 11 Heller Banna les bezahlen.
- 1453, 24. August. Streit der Sachler mit den Entlebuchern wegen March, Tränkweg und dgl. in der Alp Dritannen, die sie größtentheils von den Entlebuchern gekauft.
- 1454, 5. Jän. war zu Sarnen eine Tagssatzung.
- 1455, 7. Juli wurde die Stiftung der Kaplanei zu Kirchhofen, welche Ammann Nikolaus von Rübli gemacht, von den Rißern, welche die Hälfte seiner Hinterlassenschaft geerbt, angestritten. Er stiftete diese ewige Messe mit 100 Pfd. (à 12 Pfahart) und zudem eine Spend von 4 Pfah. zum Ankauf von 4 Broden für

den Leutprieſter, Helfer, Sigrift und die armen Leute, welche jeden Montag an ſeinem Grabe ausgeheiſt werden ſollen. Das geſchworene Gericht erkennt: 1. den Kirchengenossen von Sarnen bleibt die ewige Meſſe d. h. die Kaplaneiſtiftung; dagegen ſollen ſie dafür den Kiſern den halben Theil des Geldes, welches Ammann von Rüdli ſel. wegen des Loſkaufes ſeiner Fahrzeiten (1449) ausgegeben hatte, an unſerer L. Frauentag im Winter baar zurück geben; ſie ſind auch gehalten, nach Weiſung des Rodels zur Aufrihtung der Kaplanei ihr Beſtes zu thun und mit dem Probſte zu Luzern ſich in's Einvernehmen zu ſetzen. Bis zu St. Johann, des Täufers Tag, ſoll nach dem Stiftrodel gehandelt ſein. 2. Die Gültken und Erbſehen verbleiben nach Inhalt des Rodels der Pfrund. 3. Die ewige Meſſe beginnt, ſobald die Kirchengenossen von Sarnen einen geeigneten Prieſter für die Pfrund finden; denſelben haben der Landammann und der Rath von Obwalden zu „leihen“ (belehnen). 4. Sollte die Kapelle zu Rägiswil nicht gemacht werden, ſo iſt die geſtiftete Meſſe in Sarnen zu leſen. Das iſt die erſte urkundliche Erwähnung einer Kapelle in Rägiswil, die aber damals im Zerfall war. Wie es ſcheint, hat man ſchon vor der Stiftung der Kaplanei einen Kaplan gehabt. So z. B. wurde den 22. Nov. 1436 einem Weltgeiſtlichen vom Biſchof die Erlaubniß gegeben, die noch nicht geſtiftete Pfründe bei der Kirche in Sarnen zu verſehen. Der erſte uns bekannte Kaplan heiſt Michael, welcher ungefähr 1488 geſtorben.

1457, 24. Nov. erſcheinen die Kirchengenossen von Sarnen vor dem geſchworenen Gericht und beklagen ſich über Johann von Büren, welcher die Hälfte der Hinterlaſſenſchaft von Nikolaus von Rüdli geerbt, daß er wegen der wöchentlichen Spend von 4 Blaphart für Brod nicht genügende Unterpfand geboten. Das Gericht erkennt: Die von Büren ſollen als Wehrſchaft (Unterpfand) für die Spend einſetzen die Hälfte von ihrem Hauſe, die Hälfte vom Bürgel und Weingarten, den Kehr, ſoweit er eingehagt iſt, das Rüdli beiderſeits der Gaſſe und ihren Antheil an Kirchſchwand.

- 1459, 24. Aug. wurde die Kapelle zu Rägiswil, nachdem sie umgebaut worden, von Weihbischof Johann im Auftrag des Bischof Heinrich mit drei Mönchen eingeweiht.
- 1459, 25. Aug. wurde die Kapelle im Stalden reconziliirt und ein Altar auf der rechten Seite zu Ehren der hl. Blasius, Wendelinus und Apollonia geweiht.
- 1459, 26. Aug. wurde die Kirche und der Friedhof in Sarnen reconziliirt. Der Hochaltar wurde zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Apostels Jakobus und der Mittelaltar zu Ehren der hl. Jungfrauen Dorothea, Margaritha, Lucia und Ottilia geweiht. Das Gemälde des damaligen Hochaltars befindet sich sehr wahrscheinlich im Kloster Engelberg. Das Sakramentshäuschen zur Aufbewahrung des Allerheiligsten aus dieser Zeit befindet sich in der Sakristei der Kapelle im Stalden und ist von Sandstein in gothischer Form. „Die Zeichnung ist gemäß P. Martin, wenn auch überfüllt, vortrefflich und sinreich — ein Gesichtsmantel aus dem drei kräftige Arme hervorschießen (allerhöchste Dreieinigkeit), die steinerne Bank durchbrechen, (den Menschen sich offenbarend) in verschiedene Nester und Zweige sich theilend (Gnadenströme) und über dem Allerheiligsten in Fruchtknöpfe sich abschließen (Früchte des erhabenen Erlösungswerkes). Die Knäufe und einige Stäbe sind vergolbet. Unmittelbar ob dem Allerheiligsten ist unter einem Spitzbogen der hl. Petrus, in der rechten Hand den Schlüssel und in der Linken ein Buch haltend. Dieses Kunstwerk aus dem 15. Jahrhundert ist sehenswerth und läßt auf opferwillige und wohlhabende Gemeindeglieder schließen.“
- 1460, 20. Aug. erscheinen die Dorfleute vor dem geschworenen Gericht gegen die Riser und Burkard Krepfinger „von dem wasser wegen“ d. i. wegen der Melchathuhr, In dieser Urkunde begegnet uns zuerst der Name „Freitheil.“ Riser und Krepfinger wurden beschuldigt, daß sie durch hohe Wuhren, die sie zum Schutz ihrer Güter auf der Seite gegen Kerns errichtet, das Wasser gegen

- das Dorf geleitet. Vom Gericht wird genau bestimmt, wer, wo und wie man wehren soll.
- 1463, 6. Juni erschienen die Dorfleute schon wieder vor Gericht wegen der Melchwuhr.
- 1464, 5. Jän. haben sich die Kirchengenossen von Sarnen durch Vermittlung von Schiedsrichtern mit dem Stift Münster dahin verständiget, daß sie in Zukunft die Pfarrer frei ernennen und erwählen können; daß sie dagegen verpflichtet seien, den Neugewählten dem Stift zur Bestätigung zu präsentiren. alljährlich 3 rheinische Gl. zu bezahlen, welche den 6. Nov. 1473 abgelöst wurden, und die Kirche ohne Beitrag des Stiftes in Dach, Gemach und Zierden zu erhalten. Jeder neue Leutpriester wurde verpflichtet, den Stiftsherren für den „Stouff“ d. i. 4 Maß Wein für jeden Chorherren, 5 rh. Gulden und die übrigen Präsentationskosten zu bezahlen. Die Kirche und der Leutpriester von Sarnen waren frei von Beladnissen d. h. von Steuern der Päpste, Bischöfe und Äbte, weil dieselben die Chorherren von Münster in ihren Kosten abzutragen hatten. Dessenungeachtet mußte der Leutpriester gemäß Kobel von 1484 dem Bischof die Bannales bezahlen. 1568 machten die Kirchengenossen zu Sarnen den Versuch, den letzten Rest des Collaturrechtes an sich zu bringen und boten Münster einen angemessenen Auskauffilling an. Münster aber wollte das Präsentationsrecht nicht entäußern und besitzt dasselbe immer noch.
- 1467, 28. Aug. hat die Ausscheidung des Vogtzehnten in Sachsen stattgefunden. Dieser, welcher früher zum Theil dem Probst in Luzern gehörte, jetzt aber in Kirchengenossen von Sarnen an ihre kleine Pfründe (Helferei) verpfändet war, lag wegen Veränderung der Namen von den zehentpflichtigen Aeckern und Gütern im Argen. Deshalb nahmen die Pfarrgenossen von Sarnen für die kleine Pfrund und die von Sachsen für ihren Pfarrer mit Erlaubniß des Probstes und Kapitels zu Luzern eine Vereinigung des Vogtzehnten vor. Diese Ausscheidung bestätigten der damalige Leutpriester von Sarnen, Kaspar Linder, und Hans Burkard, Kirchherr zu Sachsen, und sie

besiegelten die Urkunde zugleich mit dem Probst u. Kapitel zu Luzern und Rudolf Zimmermann, Landammann von Obwalden, der im Namen der Kirchengenossen von Sarnen und Sachseln handelte.

- 1468, 13. Aug. an der Vigil von Maria Himmelfahrt, die am Montag gefeiert wurde, verbrannten Nachmittag um 1—2 Uhr im Dorf zu Sarnen 22 schöne Häuser. In dieser Noth wurde ein Bote zu Bruder Klaus in den Ranft geschickt, der dann schnell auf das Flüeli hinauffstieg und durch das Kreuzzeichen die mächtige Feuersbrunst ausgelöscht. Am Sonntag nach St. Martinstag d. i. am 13. Nov. 1468 versammelte sich die Landesgemeinde und beschloß, daß man die abgebrannten Häuser wieder zimmern (bauen) und den Platz nicht zu Gärten, sondern zu einem Dorf machen wolle. Wenn Jemand bauen will, dann sollen diejenigen entscheiden, die das Rathhaus „aeornett“ und die von allen Rälchern und Rälchhören dazu gewählt worden. Dieselben sollen auch bestimmen, wie lange derjenige Bebenkzeit („ein tag“) hat, der nicht wieder zu bauen vermag. Wer aber nicht wieder bauen will, der soll den Platz einem Landmann zu kaufen geben, der bauen will, und die zum Rathhausbau Verordneten sollen den Bodenzins bestimmen. Man sieht daraus, daß auch das Rathhaus durch den Brand beschädigt wurde. Das geschworene Gericht wurde damals im Hause des Landammann Nikolaus von Ginwil, der am Grund (beim Grundacher) gewohnt, gehalten. In dem großen Kasten, der sich im Museum befindet, sollen damals die Regierungsschriften aufbewahrt worden sein. Die Arbeit an diesem Kasten hat Ähnlichkeit mit den Arbeiten am Plafond im Weinhaus in Sarnen und in der Kapelle im Möbli. Dieser Brand, in Folge dessen vielleicht einige Schriften verbrannt oder in große Gefahr gekommen zu verbrennen, war sehr wahrscheinlich die Veranlassung, daß die Regierung dem damaligen Landschreiber Hans Schriber den Auftrag gab, die wichtigsten Aktenstücke sammt einer Chronik in das „Weiße Buch“ zusammen zu schreiben, damit man wenig-

stens Copien habe, wenn die Originalien verloren gehen sollten. Solche Copienbücher wurden auch an andern Orten geschrieben. Ohne Zweifel hat es damals in der Regierung Männer gegeben, welche geeignet waren, zu prüfen, ob die Tradition bezüglich der Vertreibung der Bögge in der Hauptsache richtig sei, deren Großväter vielleicht bei dieser Handlung theilhaftig waren.

1469, 16. April wurde dem Hans Münzinger, dem jüngeren, seinen Erben und Nachkommen von den Dorfleuten ein Hausplatz im Dorf auf der Allmend bei der Aa ob seines „ätten haus“ bewilliget. Abgeordnete des ganzen Landes hatten nur über die Hausplätze zu verfügen, die durch den Brand ledig geworden. Ueber neue Hausplätze verfügten die Dorfleute oder Freitheiler. 1442, 28. Febr. geben sie einen Hausplatz dem Häsli Schäfer, dem ältern, mit der Bedingung, daß er die Melchwuhr von des Klaus Risers Hofstat bis an den Weg, der zur Melcha geht, erhalte 1456, 31. Okt. dem Häsli Krez und seinen Erben anf der Allmend im Unterdorf bei der Aa, 1469, 3. Mai dem Ulrich Schälli bei der Melcha unter dem Steg, 1469, Sonntag nach U. L. Frauentag zu mitten Winter dem Hans Münzinger, dem alten und seinen Erben im Unterdorf auf der Allmend bei der Aa unter seines Sohnes Haus und 1477, 22. Juni dem Simon Schuhmacher im Dorf bei der Aa unter des Pfisters Haus.

1471 haben die Schwander einen Einung gemacht. Es wird darin festgesetzt, wer auf die Allmenden, Etweiden und Wälder treiben, wann und wie viele Tage er schwänden soll, welche Pflichten ein Einiger zu erfüllen habe und daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen soll.

1471, 15. Nov. erschienen vor dem geschworenen Gericht Heini Mosacher, Heini Wimann und Peter Birgi im Namen der Theiler von „Rikiswil“ (nicht Rägiswil, wie man bisher gelesen) gegen Heini Wirz, Jenni von Dieggischwand, den älteren und Jakob Riser wegen Benutzung des Theilwaldes. Heini Wirz nahm Holz aus dem Wald der Theilsame „Rikiswil“ ob Langenmatt, weil seine

Vorfahren es auch gethan, die daselbst Gut hatten. Riser und Dieggischwand wohnten ebenfalls nicht im Theil; hatten jedoch Gut daselbst. Das Gericht entschied: Wer nicht im Theil wohnt und nicht einmal Gut daselbst hat, darf nur Holz zu einem „Stittkuchen“ oder „Sileschyt“ hauen. Wer Güter im Theil hat, darf im Tannenwald Holz hauen zum Unterhalt der Gebäulichkeit auf diesem Gut und der dahin führenden Stege. Wer nicht mehr als für 10 oder 20 Pfd. Gut im Theil hat, darf kein Brennholz hauen. Die Theiler von Rüttschwil dürfen kein Holz außer den Theil verkaufen, wie Heini Mosacher gethan.

- 1478, 6. Juni wurden die Ramersberger von den Freitheilern beschuldiget, daß sie beim Metersbach bei ihrer Allmend und bei dem Wald zu weit hinausgehaget. Das Gericht entschied: Wir lassen die Ramersberger bei ihrem Brief bleiben, von Balzenmatt den Weg hin bis an den Bach, wie sie das von den Vordern genommen haben. Bekämen sie aber über diese Ziel hinauf Streit, so sollen sie zwei unpartheische Männer nebst einem unpartheischen Obmann nehmen und die drei Männer sollen nach Billigkeit die Marken ausgehen; ferner ist ihr Urtheil, daß die Ramersberger den Hag wieder auf das Ihrige setzen nebst dem Thürlein über dem Graben, Balzenmatt halb. Dabei soll es bleiben.
- 1480, 20. Brachm. bitten die Ramersberger den Landammann und die Landsleute, ihnen zu erlauben, wie ihre Vorfahren, um desto eher durch Gott und seine liebe, würdige Mutter Maria vor Ungewitter, Reif, Hagel und Andern geschirmt zu sein, alle Samstag und alle U. L. F. Abend, ausgenommen U. L. Frauen Abend nach St. Johann im Sommer, wo die Priester nach Nothdurft zu arbeiten erlauben können, von der Zeit an, als man „schwebend“ in ihrer Leutkirche leutet, Feierabend zu halten und diejenigen, welche Güter unter ihnen hätten und sich nicht darnach halten wollten, um 5 Schilling ober um 1 Pfund Wachs zu bestrafen. Wie es scheint, wurden die Glocken nicht immer „schwebend“ geläutet,

sondern nur an dieselben gehämmert, wie in Italien. Beide Bitten wurden den Ramersbergern von der Landsgemeinde gewährt. Dieses Gelübde wurde 1617 in andere gute Werke umgewandelt. Es mußte bezwungen 1. St. Wendel als ein Feiertag gehalten und an diesem Tag in der Kapelle ein Amt gesungen werden. 2. Es soll alljährlich zwischen Ostern und Pfingsten von Ramersberg eine Prozession in den Stalben gehalten werden. Um die dahерigen Kosten zu bestreiten wurden 200 Pfd. gestiftet.

- 1481, 20. Brachmonat erscheinen die Freitheiler gegen die Ramersberger vor dem geschworenen Gericht zu Balzenmatt und am Rättersbach. Es bleibt beim Spruch von 1478. Es wurden drei unparteiische Männer bestimmt, zu denen die vom Freitheil Händli Kathriner und die am Ramersberg Claus Frunz und Jenni Schönrübli nahmen, welche an St. Johann des Täufers Tag die Ziel und March von Berrichts Matt von den Brunnen vorwärts hinauf in die Holzfluh schauen sollen.
- 1482, 25. April erscheinen Peter von Tellen, Jenni von Dieggischwand und Klaus Huber gegen Händli Ründig ab Schwarzenberg und Rudolf von Wil vor Gericht wegen einem Holzweg oben und unten ins Dörfl zu Kägiswil. Das Gericht erkennt, daß sie denselben geben sollen; jedoch soll man ihn bei schlechtem Wetter nur bescheidenlich brauchen. Den Schaden an den Bäumen soll man vergüten.
- 1482, 14. Winterm. erscheinen die Ramersberger gegen die Schwander wegen einem Hag zwischen „Käseren und dem siewellen brunnen“ und wegen „Calbertwengi.“ Das Gericht erkennt, daß die March gehen soll, wie die Ramersberger gezeigt und daß Kalbertwengen den Ramersbergern und zu Käseren gehöre, dagegen aber sollen sie den Schwandern wegen ihrer Ansprache an Kalbertwengen 5 Pfd. an baarem Geld entrichten.
- 1483, 21. Jän. Klaus Frunz von Ramersberg erscheint vor Gericht gegen Hans Riser, Pfrundvogt, wegen eines Fahr-

weges von Ramersberg nach Kirchhofen. Riser wünscht, daß das Pfrundgut und die Güter kilchenhalb mehr geschützt werden. Das Gericht erkennt: Jeder, der etwas zu führen hat von Ramersberg außer dem Dorf gegen Kirchhofen, mag dem Holzweg nachfahren, so oft ihm das notwendig ist, ausgenommen mit Brennholz; wenn man nach St. Martin bis Mitte März etwas zu führen hätte, dann soll man von Ramersberg den hohlen Weg „inher“ fahren bis unter Frunzen Gaden in der Breiten und dann den Berg „inher“ bis oben in der gemelbeten Pfrund Gut, wo der Gaden steht, und von dannen den kommllichsten Weg wieder in den Hohlweg. Hätte aber Jemand Heu, Streue oder bergleichen zu führen, der soll und mag obenaus fahren durch des alten Risers Hoffstat, daß er komme auf Bergisacher und in's Hengenlo und da nieder in der Kilcheren Gut (Gut der Kaplanei) bis auf den Kirchweg. Und ob man Holz zu führen hätte von Ramersberg „inher“, das drei Klafter ober länger wäre, soll man auch durch des vielgenannten alten Risers Hoffstat hinaus auf Bergisacher fahren, wo dann der Anlaß ist und das Holz da zusammen „mennen“ (führen) und legen und wenn das Einer zern hinablassen würde, so soll er das den Dorfleuten zu Sarnen sagen; dieselben sollen dann zwei bescheidene Mann dazu ordnen, die dem, der das begehrt und dem das Holz gehört, Zeit und Tag setzen, wann er sein Holz am kommllichsten und unschädlichsten da niederlassen mag; und sollen die, welche das begehren, den dazu geordneten und gegebenen Männern gehorsam sein; doch also, daß eine Zeit gemacht und gegeben werde, daß einer sein Holz „gevertigen“ möge.

- 1483, 11. Okt. Beklagen sich die Theiler von der Schwändi, vom Forst und Obertwil vor dem geschworenen Gericht, das in die Schwändi gemahnt worden, gegen Heini Grifiger, weil er den laut eines Urtheils von 9 Männern bezeichneten Weg von Schönenbold und den Wälbern durch seine Güter mit gebundenem und ungebundenem Gut nicht will fahren lassen. Das Gericht erklärt, wie und wo man fahren dürfe

1484 wurde der Rodel des Leutpriesters und 1485 derjenige des Pfrundherren bereinigt. Gemäß P. Martin im Programm 1867/68 gehörte damals

I. dem Leutpriester oder Pfarrer:

1. Der Zehnten zu Dieggenschwand, staldenhalb bis an den Huberbach, das ist der Bach, der diesseits der Hub herabfließt, und von da hinauf bis zum Wald. Andererseits stößt dieser Zehnten an die Kirchschwand und unten an die Gwand zu Rüdtschwil. Hier soll man geben drei Kernen: Dinkel, Haber. und Gerste.
2. Der Zehnten zu Rüdtschwil, zu Wilen und am Heimgarten hinauf bis zur Rüti. Davon hat aber der Leutpriester dem Pfrundherren jährlich 12 Plapphart an baarem Geld an St. Moritzen Tag zu entrichten.
3. Der Zehnten zu Ramersberg, hinauf bis an die Kirchschwand und hinab bis Bixighofen.
4. Der Zehnten zu Kirchhofen, der am Bächlein beginnt, das zwischen dem Flühli und dem Mühleberg hinabfließt. Er reicht hinab bis zur Mühle bei der Na.
5. Der Zehnten jenseits der Na und Melcha bis an die Grenzmarken von Kerns und Sachseln.
6. Der Zehnten zu Kägißwil, wozu die obere Hofstat zu Tellen, die Klaus Kathriners war, gehört und der hinabgeht bis zu den Grenzen des Kirchspieles von Alpnach.
7. Die Matte, „Pffaffenmatt“ genannt, stößt jenseits an das Bächlein, das zwischen dem Flühli und dem Mühleberg hinabfließt, oberhalb an den Mühleberg, unten an die Gaf und Kirchhofhalb an die Steine, die davon verkauft sind. Diese Matte kann der Leutpriester leihen oder selbst nutzen nach Belieben.

II. Beiden Pfrundherren gemeinsam gehört:

1. Der Jungzehnten zu Kirchhofen, Bixighofen und Kägißwil; hievon bezieht der Leutpriester $\frac{2}{3}$ und der Pfrundherr $\frac{1}{3}$. Vom Jungzehnten zu Sarnen, was „enet“ der Melcha und „enet“ der Na, gehört $\frac{1}{3}$ dem Probst, $\frac{1}{3}$ dem Leutpriester und $\frac{1}{3}$ dem Pfrundherren. Hinsichtlich des Jungzehnten ist für

- ein Kalb ein Angster, für ein Füllen ein Kreuzer, für ein Gitz ein Häller, für ein Lamm ein Schilling oder ein Häller oder aber der Zehnten zu entrichten.
2. Jegliches Haus in der Kirchgemeinde Sarnen ist den zwei Priestern ein Plaphart ($7\frac{1}{2}$ Angster) zu geben schuldig. Ist in einem Hause mehr als eine Haushaltung („gehüset“), dann soll jede, die ihre besondere Kost hat, den Plaphart (Primizplaphart) verabreichen, der am St. Maurizentag fällig ist. Hievon nimmt der Leutpriester $\frac{2}{3}$ und der Pfrundherr $\frac{1}{3}$.
 3. Das „Selgrät“ (Geld wegen Gedächtnis für einen Kommunikanten) ist sieben Plaphart. Verlangte man, daß der Verstorbene in den Wochenbrief gethan, d. h. das Jahr hindurch alle Sonntage verkündet werde, dann mußte noch ein Plaphart hinzugefügt werden. Für das „Selgrät“ sollen die Priester den Begräbnistag, den Siebenten und Dreißigsten begehen und während dieser Zeit, ausgenommen an Sonn- und gebotenen Festtagen, das Grab besuchen („wisen“). Die Vertheilung des Geldes geschieht wie beim Primizplaphart.
 4. Von allen Opfern u. s. w. in der Kirche und auf dem Friedhof bekommt der Leutpriester ebenfalls zwei Theile.
 5. Was ein Priester für die Mühe der Auspendung der Sacramente empfängt, das ist sein Eigenthum.
 6. Der Zehnten zu Sachseln und Kägiswil gehört eigentlich nicht den Priestern, weil er pfandweise auf die Pfründen versetzt und nach Inhalt eines Briefes mit 100 Gl. ablösbar ist. Bei allfälliger Ablösung müßte das Geld angelegt und der Zins hievon in 10 Theile getheilt werden, wovon 6 Theile dem Leutpriester und 4 dem Pfrundherren zugeschieden würden, weil der Zehnten zu Kägiswil für 6 Pfd. und der Vogtzehnten zu Sachseln für 4 Pfd. in der Theilung angeschlagen ist. Das Verhältniß wäre somit 10 Gl. zu 1 Pfd. und wüßte man, wie der Zins zu theilen wäre.

III. Verpflichtungen für die zwei Pfrundherren

1. Die „Bannschätze“ (Strafgelder wegen Uebertretung von Kirchengeboten) kommen dem Leutpriester zu. Er bezahlt auch dem Bischof von Konstanz die „Bannales“ (zum Zeichen der Unterwürfigkeit und bisweilen Strafgelder) ohne Hilfe des Pfrundherren. Der Bannschatz ist 3 Pfd. und 4 Schilling. Sollte der Bischof eine Steuer oder „Zall“ auf die Priester von Sarnen legen, so zahlt der Leutpriester zwei Theile und der Pfrundherr einen. Ist die Steuer beiden Pfrundherren zugeschlagen, so versteuert, weil beide Pfründen zusammen 40 Mark geschätzt sind, der Leutpriester 25 und der Pfrundherr 15 Mark. Dasselbe gilt von den Consolationen, die dem Bischofe von Konstanz zu seinem Unterhalt oder auch als Siegeltage zu entrichten sind und welche für beide Priester 40 Blaphart betragen.
2. Der Leutpriester soll je zwei Wochen der Kirche warten und sie an Sonn- und Feiertagen mit Predigen versehen, an Werktagen die Kinder taufen, die Kranken verwahren u. s. w.; dagegen hat der Pfrundherr je eine Woche die Kirche mit Predigen, Taufen Verwahren und andern geziemenden Dingen zu versehen.
3. Beide sollen einander gegenseitig aushelfen.
4. Beide kaufen und bezahlen die Oblaten (Hostien) für Sarnen.
5. Der Leutpriester ist schuldig, die Kirchweihe am Maitag und Peter- und Paulstag in seinen Kosten auszurichten; dagegen hat der Pfrundherr die Kirchweihe an St. Jakobstag in seinen Kosten auszuhalten. Unter Kirchweihen sind da Feste der Kirchenpatrone zu verstehen.
6. Für den Rüdtschwiler Zehnten, den Gilg unter der Fluh und seine Frau Katharina als Loskauf für das Jahrzeit gegeben, sollen die zwei Priester jährlich an Weihnacht, St. Stephan, St. Johann, an U. L. Frauentag in der Fasten und am hohen Donnerstag je 4 Maß Wein geben „die lüt z'trenden“

und sollen, wenn es nötig ist, den vierten Theil der Kirche decken sonnenhalb. Der Pfrundherr oder Helfer hatte damals zu Kirchhofen Pfrundplätze, die er nach Belieben verlehnen oder nutzen durfte. Er besaß auch Pfrundried zu Bixighofen, welches an die Aa stieß, später verkauft wurde und wofür er dann jährlich 10 Pfd. Zins erhielt.

Diese Pfrundvereinigung hatte stattgefunden, nach dem die Kirchgenossen 1484 die Erlaubniß von Münster eingeholt. Diese beiden Zinsrobel sind merkwürdig wegen den Geschlechts- und Güternamen, welche darin vorkommen. Der Zins beträgt meistens nur einige Angster, Häller, Schillinge oder Plaphart. Die Summe von den gestifteten Jahreszeiten beträgt 33 Pfd. und 29 Plaphart, wovon dem Leutpriester $\frac{2}{3}$ und dem Pfrundherren $\frac{1}{3}$ gehören. Im Robel des Pfrundherren heißt es: „Hans Bülman soll 2 Schilling an ein mess, die soll han ein pfruonder iärllich am stalben.“ Daraus sehen wir, daß man schon damals im Stalben Messe gelesen und daß das Stipendium 2 Schl. betrug. Ueber die verschiedenen Zehnten siehe Chronik von Kerns S. 112.

- 1490, 29. Nov. waren Hans von Rog und Rudi Bülman Schiedsrichter der Dorfleute von Ramersberg gegen die Gebr. Heini und Jenni Jakob wegen dem Brunnen, der in das Dorf geht. Wenn Heini und Jenni nicht einig werden, dann soll Heini dem Jenni seinen Theil zu kaufen geben, wie er von frommen Leuten angeschlagen wird. Jenni soll den Hag „bß dem Bach rumen“ und den Dorfleuten im Herbst und „bstagen“ einmal zu gelegener Zeit verkünden, daß sie den Graben „rumen“.
- 1491, 22. April beklagen sich die Dorfleute von Ruggiswil vor dem Gericht in der kleinen Rathstube, weil die Freitheiler von den von ihren Herren zugetheilten Mann nicht einen „soldner“ abnehmen. Das Gericht erkennt, daß die Freitheiler einen solchen abnehmen sollen. Zur Zeit als nur noch wenige Häuser im Freitheil stun-

den, wurde eine Eintheilung der Gemeinde gemacht. Gemäß dieser Eintheilung bildete die Schwändi $\frac{9}{10}$, Ramersberg $\frac{9}{10}$, Rägischwil $\frac{2}{10}$, und der Freitheil sammt Ruggischwil $\frac{1}{10}$ der Gemeinde, wovon Ruggischwil, d. i. einige Güter beim Flühli, als die Hälfte betrachtet wurde. Nach dieser Eintheilung mußten die Steuern bezahlt und die Mannschaft zum Banner gestellt wurde. Wahrscheinlich mußte schon damals eine große Gemeinde 100 und eine kleine Gemeinde 50 Mann zum Banner stellen. Wie es scheint, hat man dem Freitheil wegen der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung 7 anstatt 6 Mann zugeteilt, wovon Ruggischwil $3\frac{1}{2}$ Mann stellen sollte. Mit Recht beschwerten sich die Ruggischwiler, weil sie an dieser Mehrzuteilung Antheil haben sollten und anderseits war es sehr unbillig, daß das kleine Ruggischwil so viel Mann stellen, so viel Steuer bezahlen sollte, wie der ganze Freitheil. 1500, 28. Febr. erschienen die Freitheiler vor Gericht und beklagten sich, weil sie den Ruggischwilern einen Mann abnehmen sollten, wenn das Banner ausziehe. In gleicher Angelegenheit erschienen sie auch den 20. Nov. 1499 vor Gericht und wurden abgewiesen, bis sie bessere Rundschaft haben. Die Ruggischwiler erwiderten, daß sie wegen diesem Handel schon einmal vor Gericht erschienen und daß sie ihn gewonnen haben, worauf das Gericht erklärt, daß sie ihnen den Mann laut Brief auch ferner abnehmen sollen. Wären die Pensionen nach dieser Eintheilung vertheilt worden, dann hätte wieder eine Ausgleichung stattgefunden; allein die Pensionen wurden, wenigstens später, nicht in dieser Weise vertheilt, sondern nach dem Ansehen und dem Einfluß, den Jemand besaß. Auf diese Weise kamen die Freitheiler wieder in den Vortheil. Weil diese Theilsame von Steuern, Abgaben und Militärlasten sozusagen frei war, das ist wahrscheinlich der Grund, warum man dieselbe Freitheil genannt. Das ist auch der Grund, warum man sich mit Vorliebe im Freitheil niedergelassen und warum die ursprüngliche Lastenverteilung immer unbilliger geworden. Nun haben die Ruggischwiler die Lust verloren, für die Freitheiler die Hälfte der Steuern und Ab-

gaben zu bezahlen, sie hörten auf eine eigene Theilsame zu bilden und haben sich dann an die Schwändi angeschlossen. Dieser Anschluß scheint zwischen dem 28. Febr. und 9. März 1500 erfolgt zu sein. Am 9. März erscheinen Freitheiler gegen die Schwänder vor Gericht und verlangen, daß sie ihnen den Mann abnehmen, den die Ruggschwiler ihnen abgewonnen. Die Schwänder erwiderten, daß sie deswegen keinen Vortheil haben; wollten sie ihnen die Güter lassen, die sie dort (in Ruggschwil) haben, dann wollten sie ihnen wegen dem Mann keine Einwendungen machen. Die früheren Urteile wurden alsdann bestätigt. Es scheint, daß da die Rechts- haberei eine größere Rolle spielte, als das Interesse.

1491, 5. Nov. erscheinen die Ruggschwiler vor Gericht und erklären, daß sie den Zehnten abgekauft mit Ausnahme der drei Korn: Dinkel, Gerste und Haber, und daß ihnen Brief und Siegel in einem Hause verbrannt. Das Gericht erkennt, daß die Rundschaften vorgeführt werden und bei Eiden reden. Es erschienen als Rundschaften Christoffel Spaz, Kilchherr zu Sarnen, Fähnrich von Dieggenschwand, Heini Wirz und Andere. Gemäß diesem Urteil hatte die Theilsame Ruggschwil folgende Grenzen: „Das ersten zu Kilchhoff hind (hinter) des pfaffen matten an das buochly vnd von dem buochly dem Se nach vff vnen in das niderholz an ein bächly das gat hinder der schünen appen in se demselben bächly nach vffen die Richte nach an die Ittenflu vnd der selben flu nach vnder dem gut zu brüny Schwand durch ob der gwandt an den Holzwäg vnd dem holzwäg vffe nach vnz an den wäg, der von brüni Schwand vom Huff gan lanzenmatt gadt vnd dem ramersperg wäg nach oben durch vnz gan lanzenmatt für das Huff hin ein armbrust schuß an den graben an Ruffs ruggli vnd dem graben nach nider in das bächly, das man nempt den schwarzbach vnd dem sälben bächly nach Hinan durch den langen acher nider vnz (bis) in den se Hinder des Kilchherren mat.“

1495 wurde beschlossen, daß jeder Kilchherr den Bestätigungs- brief von Münster in den Kasten lege. Des-

senungeachtet sind nicht mehr alle Bestätigungsbriefe vorhanden.

1499 wurde im Ramersberg eine Güterschätzung vorgenommen. Daß schon damals eine Kapelle im Ramersberg gestanden, geht aus folgender Stelle hervor: „Aber der gart oder mättel, da Capell in Stad, vmb 5 Pfd.“ Die Hofstat zwischen den Bächen wurde 200 Pfd. geschätzt, Untersack 400 Pfd., Obersack 500 Pfd., Unterrütti 600 Pfd., Langenmatt 100 Pfd., Tobelshalten, 130 Pfd., Säbel 200 Pfd., die Hofstat, welche an den Kilchweg und an das Dorf stoßt, 900 Pfd., Breiten 1000 Pfd., Kleine Breiten 300 Pfd., Rüti und Studi 120 Pfd., Berg 1000 Pfd., Halliberg 800 Pfd., Hallimatt 160 Pfd., Unterfluh 800 Pfd., Feld 560 Pfd., Rüti 230 Pfd., Ei 800 Pfd., Berschalen 170 Pfd., Bennischwand 100 Pfd., Hengenloh 420 Pfd., Egerten 190 Pfd., Pfannenstil 500 Pfd., Zimmerthal 300 Pfd. u. s. w. Aus dieser Schätzung sieht man, daß die Güterpreise seither bedeutend gestiegen sind.

Um 1500 wurde vom Antonier-Ordenshaus in Uznach an der Stelle des Kapuzinerklosters eine Antoniuskapelle gebaut und darin ein Opferstock für die am Antoniusfeuer Leidenden aufgestellt. Wahrscheinlich haben die Antonier auch andere mit pestartiger Krankheit Behaftete verpflegt und einwenig oberhalb der Kapelle ein Absonderungshaus gehabt, wohin sie zur Zeit der Pest Brüder sandten, um die Kranken zu verpflegen. Daher mag es wohl gekommen sein, daß das um diese Zeit von der Regierung gebaute Siechenhaus das Untersiechenhaus (untere Siechenhaus) genannt wurde. Nach dem Bau des Untersiechenhauses scheinen die Antonier nicht mehr nach Sarnen gekommen zu sein; dagegen aber wurde hie und da ein mit pestartiger Krankheit Behafteter nach Uznach geschickt. Die Regierung wollte den Antoniern nicht gestatten, einen Opferstock in der neu gebauten Kapelle aufzustellen. Als sie aber päpstliche Schreiben vorgewiesen, da versprach die Landesgemeinde im Jahre 1501, sie deswegen nicht weiter behelligen zu wollen. Rudolf Lhaffe vom Thurm,

Präzeptor der Häuser und Spitäler St. Antonius im Konstanzer Bisthum besiegelte die Urkunde. In Luzern hatten sie schon 1392 ein eigenes Haus.

- 1501, 21. Nov. wurde das **Beinhaus** von Weihbischof Balthasar zu Ehren des hl. Erzengels Michael, der 14 Nothhelfer des hl. Martyrers Stephanus und der hl. Helena eingeweiht. „Das merkwürdigste Kunstwerk in Obwalden aus dem 16. Jahrhundert, schreibt P. Martin, ist das Plafond dieser einfachen Todtenkapelle, ausgeführt 1505. Wir haben eine Holzmosaik vor uns, ausgezeichnet in Zeichnung und Arbeit. Das Plafond ist flach und läuft als ein Rechteck ohne Unterbrechung bis zum Hochaltar vorwärts, dort in ein Oktoeder sich abschließend. Das Ganze ist in 72 kleinere, nach der Länge und Breite gehende Felder in der Form von Rechtecken eingetheilt, wovon 24 leer sind. Jedes bearbeitete Feld bietet dem Auge eine andere Zeichnung. Schnitzwerke (Basrelief) wechseln mit eingelegter Arbeit ab. Königliche Gestalten, kämpfende Ritter, Jagdszenen und Genien machen neben springenden Hirschen, stolzen Löwen, fliegenden Ablern, prangenden Aepfeln und zarten Blumen die Vorstellung lebhaft und reizend. Eine der ganzen Länge nach sich hinziehende Inschrift in gothischen Lettern nennt uns den Namen des Künstlers. Dieselbe lautet: „Diss werch hat gemacht petter Tissmacher von Ure, in dem iar do man zalt von der geburt Christi MCCCCC vnd V iar.“ Jedes Wort hat nach sich ein Emblem. Das Kunstwerk ist gut erhalten.“ Dieses Kunstwerk wurde demnach von einem Tischmacher aus dem Kanton Uri gemacht. Derselbe machte auch das Plafond in der Kapelle im Mößli und arbeitete in der damals neu gebauten Kirche zu Kerns. Motive von diesen beiden Plafond wurden in der Lebensbeschreibung des sel. Nikolaus von Flüe von Wezel zu Kopfleisten verwendet. Ein Holzgemälde in diesem Beinhaus, die 14 Nothhelfer darstellend, stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Das Beinhausglöcklein wurde 1811 von Brandenburg in Zug gegossen. Als das Beinhaus im Jahre 1886 im gothischen Stile renovirt wurde,

- da kam beim Hochaltar desselben ein gut erhaltener Grabstein für Burkard Krepfinger, gest. 1474, zum Vorschein, welcher vorher sehr wahrscheinlich außerhalb an der Mauer des alten Weinhauses lag und der durch den Umbau und die Vergrößerung in dasselbe hineingekommen.
- 1503, 18. Mai kauften die Freitheiler von Heini ab Schwanden Mühle, Rölle, Sagen, Plöwe im Unterdorf um 50 Pfd., welche sie dann wieder um Mitte Mai 1514 an Jörg Müller verkauft. Dieselbe ist wohl die älteste Mühle in Sarnen. Gemäß dem Weißen Buch ist daselbst schon 1308 eine „Müli“ gestanden. Über Heini ab Schwanden, der 1453 mit Kathrina von Einwil verheiratet war, siehe Chronik von Kerns S. 58. Das Geschirr durfte er noch lebenslänglich nutzen. Ab Schwanden wurde den 25. Apr. 1475 vor Gericht angeklagt, daß er entgegen dem Einigbuch die Muhr erhöht, so daß das Wasser überschlage, daß die Güterbesitzer am Wasser deswegen großen Schaden leiden und die Fische in ihrem Gang gehindert werden. Der Angeklagte versprach, ohne Widerrede das Unrecht wieder gutzumachen.
- Um 1508 wurde das Siechenhaus an der Stelle, wo gegenwärtig der Spital steht, gebaut. In der alten Kirchenbaurechnung von Kerns lesen wir beim Jahre 1508 Folgendes: „aber X Pfd. hanf . . . duft ze brechen . . . vnd siechenhusmuren plati vf fridhofsmur legen.“ „Aber XXX pl. (Plaphart) vnd III h. (Heller) ötlin vnd pauli schwesterman som Holzwerk zu siechenhus ze machen.“ Wie es scheint, hatte man beim Bau des Siechenhauses, das man wahrscheinlich mit hohen Mauern von der Außenwelt abgeschlossen, zu viel Platten, die dann für die Friedhofsmauer in Kerns verwendet wurden. Für diese Platten haben dann zwei Zimmerleute von Kerns am Holzwerk des Siechenhauses gearbeitet. Es wird in den alten Schriften „Untersiechenhaus“ genannt, weil die Antonier weiter oben ein Siechenhaus oder Absonderungshaus hatten, und „Armenleutenhaus“, weil später, wenn keine ansteckende Krankheiten herrschten, auch arme Leute darin aufgenommen wurden. Die erste uns bekannte Stiftung an dasselbe wurde 1525 gemacht. Zur Zeit des Spital-

baues wurde dasselbe niedgerissen und der Siefenfond mit dem Spitalfond verschmolzen. Vgl. Geschichte der kantonalen Fonds S. 29.

Um 1508 wurde auch ein Spital gebaut. Die erste Vergabung an denselben begegnet uns ebenfalls im Jahre 1525. 1695 wurde oberhalb der Abbrücke beim Rehr ein neuer Spital gebaut. Vgl. Geschichte der kantonalen Fonds S. 26.

1519 erhielt die Pfarrkirche Reliquien vom hl. Land. Da P. Heinrich Stulz, Conventherr von Engelberg in diesem Jahre die Pilgerreise nach dem hl. Land gemacht, da ihm bei der Abreise viele Theilnahme bewiesen, 10 Dukaten und 5 Kronen geschenkt wurden und da sie den 17. Aug. bei der Abreise von Jerusalem von den Franziskanern viele gesegnete Andenken von den hl. Orten erhalten, deßhalb ist es wahrscheinlich, daß P. Heinrich Stulz der Kirche diese Andenken verehrt. Wir vermuthen auch, daß solche sich in der Kirche von Kerns befinden.

1528, 9. April am hohen Donnerstag erscheinen die Ramersberger vor den Spruchleuten Vogt Dmlin, Hans Cathriner und Hans von Sinwil gegen Hans Bachtal von Sachseln, der da selbst ein Gut hatte und beklagen sich wegen einem Holzlaß, der ob Ramersberg am Gäbel beginnt und durch das Feld geht. Die Ramersberger erklären, schon ihre Voreltern haben den Laß gebraucht, sie wollen das mit Kundtschaft darthun. Bachtal gibt zu, daß sie ihn schon von alters her gebraucht aber „So lief man vill hölzer Da In har, die zerfchliegen In die berenden böum vnd die heg“ und meinte, sie sollten „ziemlicher faren.“ Das Schiedsgericht erkennt: Sie sollen den „Laß“ gebrauchen und das Holz so gut als möglich gegen Ramersberg richten, — „ob aber dan das Holz vber Zwercht drollet So mus man es lassen geschehenn vnd das best dar nach thun.“

1534 erscheint Amann Heinrich Wirz im Namen der Kilcher gegen Melchior Frunz, Bruder des Landammann Heinrich, vor Gericht. Dieser soll gesagt haben, daß er 20 Gl. gebe, wenn man eine Kapelle baue und einen Deßberg

- darin. Das Gericht erkennt, daß er 10 Gl. geben soll. Wie es scheint hatte man, wie in Stans, ebenso auch auf dem Friedhof in Sarnen eine Kapelle mit einem Delberg. Ein solcher Delberg war damals auch bei der Kirche in Kerns. Im vorigen Jahrhundert wurden die Delberge durch die Stationen größtentheils verdrängt.
- 1539, 6. Mai erscheinen Pannerherr Wirz, Ammann Wirz und Hans Burch im Namen der Freitheiler vor Gericht gegen die Ramersberger wegen Wüßern, die sie in den Damm gethan. Das Gericht erkennt: Sie sollen den Wald miteinander hauen und nutzen.
- 1540, 9. Nov. Melchior Frunz, wahrscheinlich im Hüßli zu Rägiswil, bittet die Rägiswiler um ein Stück Almend zur Vergrößerung seines Hauses und verspricht dafür, die Gäß ob dem Haus bis an die Schöpfz zu säubern.
- 1540, 9. Nov. wird ein Stück Buchenwald zum Hüßli gegeben unter der Bedingung, daß der Inhaber unter dem Gaden einen Fahrweg gestatte von St. Martin bis Mitte März.
- 1541, 10. Dez. erscheinen Hans Abegg und Peter Lemann, welche vor einigen Jahren als Theiler angenommen worden, vor Gericht gegen die Schwander und beklagen sich, daß der neue Einig ihnen schädlich sei. In demselben war die Sakung, daß ein Hintersäß nicht mehr als zwei melche Rüche auf die Almenden und Alpen treiben dürfe. Wer das Theilrecht gekauft, dürfe das galte Vieh, das er auf eigenem oder geliehem Gut gewintert, in die Wälder treiben, jedoch nicht zusammentreiben und staffeln, außer wenn Gefahr ist wegen Wetter oder wegen Thieren. Ein Solcher mag dasselbe mitten in die Wälder oder in ein Gut treiben, das er am Wald besitzt. Sie beklagten sich somit, weil sie das galte Vieh nicht staffeln durften. Die Schwander erklären, es sei wahr, daß man sie zu Theilern angenommen, jedoch mit einigem Vorbehalt, den sie trotz alles Mahnens nicht beobachtet. Das Gericht erklärt, daß die Schwander bei ihren Aussäßen geschirmt seien.
- 1545, 28. Herbstm. verkaufte Nikolaus Zmfeld, Landvogt zu

Baden, später Landammann, dem Klaus Fanger, Ulrich Amstalden und Hans Wolf um 5000 Pfd. die Alp Spiz in Beggenried, welche seine Frau Barbara Krez von ihrem Vater, Landvogt Hans Krez, ererbt. Da in der Theillade Kägistwil nur dieser Kaufbrief vorhanden, so scheint es, daß sie bald nachher um den gleichen Preis von den Kägistwilern gekauft worden. Diese Alp wurde um das Jahr 1440 vom Kloster Engelberg an Welter Krez verkauft und als die' er bald nachher starb, kam sie 1445 in die Hände von Hänkli und Jaggli Krez, sowie von Klaus und Jaggli Wyrsch sel. Erben. Den 18. Mai 1482 erklärt das Gericht gegenüber den Dorfleuten von Beggenried, wie Hans Krez die Alp Spiz nutzen dürfe.

- 1548 verlangen alt Landvogt Nikolaus Imfeld und Baumeister Wirz im Namen der Freitheiler vor Gericht, daß Zwei die Gassen und Plätze vor den Häusern besichtigen, und daß das Kraft habe, was sie in den Urbar stellen. Das Gericht gestattet es, jedoch sollen sie nichts Unrechtes hineinstellen.
- 1549 gibt Heini Schuhmacher 200 Pfd. an ein ewiges Licht vor dem Sakramentshäuschen.

Um 1550 wurde der älteste Einig des Freitheils gemacht Gemäß demselben gab es damals einen Dorfvoigt, Baumeister, Melchavogt, Advogt und drei Einiger. Der Advogt mußte Treue geben „zu der La zu warten das nieman nütt darein werfe, das da ze boden gange, weder stein noch bein noch sampt ander vnflätig Ding vß der Regg.“ Wer das thut, bezahlt 5 Schl. Buß. Der Einiger mußte Treue geben „zu den linden zu warten vnd zu dem schießhuß so by den linden statt, das niemer das schießhuß zergange noch die linden zer Howe noch zer bräche. So är ein säche oder einy old ime angezeigt wird,“ soll er sie verleiden. Ammann und Rath beschließt: „Wer vß dem altten schießhuß so by der linden statt trüge zuge old wärfe, äß wäre tisch, laden, türen, muren old stein“ soll kommen um ein Pfund Buß. Wer eine Linde haut, bezahlt 5 Pfd. Buß, wer einen Ast abbricht oder abhaut 5 Schl. Daraus geht hervor, daß

damals bei den Linden ein altes und neues Schützenhaus gestanden, und daß man über die Almend hinabgeschossen. Die Straße von Alpnach ging damals über Kernmatt und Joribach. 1544, 11. Jän. bat Bannerherr Wirz die Tagelohnung um Fenster und Wappen für das neue kostbare Schützenhaus. 1575, 12. Juni bat Landammann Imfeld wieder um Fenster für das neue Schützenhaus. Der Wächter mußte schwören: „Trütlich zu wachen Inn ein Dorff Sarnen vnd zu dem Radt Fuß ze warten. So Etwan (Jemand) were, der vntrüw welle verzeigen, das er semlichs nach sinem vermögen welle verhütten.“ Von Michaelistag bis Mitte März soll er von 8—4 Uhr und nachher von 9—3 Uhr alle Stunden rufen. Alle Stunden soll er einen heimlichen Gang thun in den Gassen. Wenn G'sellen stößig würden, dann soll er scheiden; sonst aber andere Leute herbeirufen. Wenn ihm Einer oder Eine nach 9 Uhr auf der Gasse ohne Licht begegnet, dann soll er sie anreden und wenn sie keine Antwort gibt, nach Gutfinden gefänglich einziehen. Wenn Jemand Unfugen anfängt, soll er ihn dem Landammann verzeigen. An 12 Orten mußte er die Stunde rufen.

1551, 12. Mai. erscheinen die Ramersberger vor Gericht gegen Jakob Herlig bei der Abbrücke. Die Ramersberger erklären: Sie haben Sommer und Winter für gebundenes und ungebundenes Gut einen Weg durch die Rüti gehabt. Als aber Herlig die Rüti gekauft, habe er ihnen den Weg für die Sommerzeit verboten, ob schon er nicht dazu berechtigt sei. Dieser Weg sei der nächste und unschädlichste zu ihren Alpen, Azungen, Hölzern und Weiden. Sie hoffen, man werde ihnen erlauben, den Weg durch die Rüti, die an Guber und Halliberg stößt, zu gebrauchen. Herlig erwiderte, er habe die Matten des Weges halben ledig erkaufte und glaube, daß derselbe durch Halliberg, Guber und Gersthalb gehe. Das Gericht erkennt: Die Theiler von Ramersberg und ihre Nachkommen, und wer Landmann ist, Nichtlandleute ausgenommen, mögen den Weg gebrauchen, wie sie dessen von St. Martin bis St. Jörgen nothdürftig und mangelbar

seien. Im Sommer soll man kein Brennholz herführen. Für Anderes mögen die Ramersberger und die Landleute den „menweg“ gebrauchen, den der Besitzer der Rütli brauchbar machen soll. Wenn man von ober zur Alp fährt, soll man einen Hirt oder Treiber beim Vieh haben und fürderlich fahren. Die vom Ramersberg und vorgenannte Personen dürfen den Weg durch die Matten mit Geißen und anderem Vieh von und zu der Weide benutzen; sie sollen aber fürderlichst fahren und dem Hag nach, wo es am unschädlichsten ist. Die nur Güter unter ihnen, aber nichts aufzutreiben haben, sollen die von Ramersberg „in ir weiden, mettlen, azungen und krütere, vnnbeschwört vnnnd vnnbelästiget lassenn.“ Wenn man mit Vieh durchfährt, soll man „blege und dürl“ vernachen; sonst aber den Schaden zahlen. Wenn Herglig glaubt, den Weg auf die nächsten Güter werfen zu können, so mag er innert Jahresfrist das Recht gebrauchen. Die Ramersberger sind auch bereit, die Rütli anzunehmen, wie er sie gekauft.

1551 wurde ein neues Rathhaus gebaut. Der unterste Stock wurde auch für das jetzige Rathhaus beibehalten, wie die Jahrzahl über der Thüre zur Rechg bezeugt. Das erste und älteste Rathhaus, ein Holzbau, sieht man auf der Ansicht von Sarnen in der Chronik von Stumpf abgebildet. Da alle die abgebrannten Hausplätze wieder überbaut werden mußten, so sieht man auf dieser Ansicht vom Jahre 1546, wie Sarnen auch zur Zeit des Brandes gewesen. Beim Rathhaus war damals eine gedeckte und über die Melcha gegen Kerns eine offene Brücke. Die Güter waren mit Gerthägen eingehaget.

1551 nahmen die Freitheiler die außer dem Theil gebornen Kinder der Freitheiler als Freitheiler an; 1572 nur mehr die vor dem Wegzug im Freitheil gebornen. Später wurden wieder die außer dem Theil gebornen Kinder als Freitheiler anerkannt, wenn man um ihre Aufnahme in den Freitheil nachgesucht.

1554, 21. Sept. beschließen die Freitheiler, daß wer mehr als 2 Rüge aufreibt, von einem Roß wöchentlich 12 Schl. gebe.

Um 1554 begegnet uns als erster noch bekannter Schulmeister von Sarnen Johann Rünzig von Klingnau. Derselbe war Priester und 1551 Provisor oder Schulmeister in Luzern. Er schrieb ein „Geschichtsbuch“, worin der Zürcherkrieg beschrieben wird und „Anfang und Ursprung des Krieges, so sich erhob in der loblichen Eidgenossenschaft zwischen den V alten Christlichen Orten und den neuen Secteren, vß was Ursach der entsprungen ist“. 181 S. S. in Fol. „Geschriben und vollendet vff Samstag der Pfingst Fronfasten, was der 12. Tag Brachmonats zu der XI Stand des Tags Im Jar 1557 durch Johann Rünzig von Klingnau, der Zit Schulmeister in Sarnen In Unterwalden sins Dienstß im lezten Jar.“ — Damals war der Lehrer in Sarnen Landes Schulmeister und wurde deshalb von der Landsgemeinde gewählt. Er mußte sowohl in der deutschen als lateinischen Sprache Unterricht ertheilen. Als im Jahre 1559 ein Rüfer in Sarnen anfang, eine Privatschule zu halten, da wurde es ihm vom zweifachen Rath verboten, den Knaben Schule zu halten. Die „Meitli“ möge er lernen, wenn sie zu ihm kommen. Vom Nutzen des Schulunterrichtes überzeugt, fing man an, auch in andern Gemeinden Schulmeister anzustellen. Ueber diese Konkurrenz beschwerte sich der Landes Schulmeister und der Rath beschloß den 7. November 1579, daß außer der Landeschule in Kerns, Alpnach, Sachseln und Sarnen nur für die Mädchen dürfe Schule gehalten werden. — Dessenungeachtet glauben wir, daß um 1600 in allen Gemeinden des Landes auch für die Knaben Schule gehalten worden. Der Organist war gewöhnlich Provisor oder Gehülfe des Landes Schulmeisters.

Bis jetzt sind uns die Namen von folgenden Landes Schulmeistern bekannt: 1579 wahrscheinlich Martin Schäfer, 1584 Ludwig Bantli, 1585 Hechli, 1588 Jakob Lütli von Bremgarten, welcher 1590 ein „Bruder Klausen Spiel“ aufgeführt, 1594 Wilhelm Dörflinger von Münster, mit 46 Gulden Gehalt, welcher ein ausgezeichnete Schulmeister und Sekretär des Priesterkapitels war, 1608 ein Spiel aufgeführt, sich mit Margareth Z'niderist verheira-

thete und den 9. Dezember 1630 starb, 1630 P. Johann Bannwart, mit 100 Gulden Gehalt, 1644 Leonard Wyß von Säckingen, 1648 Hans Walter Wirz, Kaplan bei den Klosterfrauen, für die Lateinschule, und Nikolaus Deßlin für die Primarschule. 1649, 25. April beschloß die Landsgemeinde: Da von Altem her ein Schulmeister zu Sarnen theilweise aus dem Landesfädel besoldet worden und da nun alle anderen Gemeinden ihre Schulmeister selbst erhalten, deshalb ist für gut erkunden worden, daß, wenn die zu Sarnen einen Schulmeister haben wollen, sie ihn selbst wählen und daß der Landesfädel deswegen nicht mehr beschwert werde. In Folge dieses Beschlusses haben die Schulmeister in Sarnen aufgehört Landes Schulmeister zu sein. —

1555 steuerten Heinrich und Walter Riser, Hans Kiebli, Kaspar und Melchior Frunz und Andere zusammen, um im Ramersberg eine Kapelle zu bauen. 1557 wurde sie vom Weibbischof Jakob von Konstanz eingeweiht. In der Kapelle, die 1499 gestanden und die der sel. Bruder Klaus öfters besucht haben soll, durfte nicht Messe gelesen werden. Die Kapelle von 1555 stand in der Kapellmatt und wurde 1692 geschliffen. Die gegenwärtigen Glöcklein tragen die Jahreszahl 1557 und 1580.

1556 ließen Landammann Nikolaus Imfeld und Barbara Krey auf ihre Kosten die Dorfkapelle bauen und da derselbe in diesem Jahre starb, wurde der Bau durch seinen Sohn Marquard vollendet. Am St. Nikolautag 1556 konnte in der neuen Kapelle die erste heil. Messe gelesen werden. Das erste Salve wurde an St. Katharinaabend gesungen. Die zwei Glocken weihte Abt Jobodus Krämer von Engelberg am St. Othmarstag 1556. Von diesen Glöcklein ist nur noch das größere vorhanden. Das kleinere wurde 1821 durch ein anderes ersetzt. Die größere Glocke heißt „Antonius“. Die Pathestelle wurde von den angesehensten Männern und Frauen des Landes versehen. Die Regierung war dieser Stiftung sehr gewogen. Sie gab für die Glocken das Erz, ließ das Kapellendach auf ihre Kosten erstellen und schickte bezüglich dieser Kapelle

eine Bittschrift an Papst Paul IV., worin sie nebst Anderem verlangte, daß der Frühmesser, für den man eine Pfründe zu stiften gedente, nur am Kirchenweihfest in der Kirche Messe zu lesen verpflichtet sei, daß die Stifter, Wohlthäter und unschuldigen Kinder in dieser Kapelle beigesetzt werden dürfen, daß es gestattet sei, in derselben das Allerheiligste aufzubewahren und daß die Opfer, welche auf die Altäre fallen, in drei Theile getheilt und die, welche in die Opferstöcke fallen, nur für die Kapelle verwendet werden. Bekanntlich mußte früher an gewissen Tagen bei jedem Altar ein kleines Opfer abgelegt werden. Von diesem Opfer wollte man wahrscheinlich dem Frühmesser, Pfarrer und der Kapelle je einen Drittel geben. Ob diese Bittschrift nicht vorgelegt worden oder ob der heilige Vater nicht entsprochen, weil er die Rechte eines Pfarrers nicht verletzen wollte und durfte, wissen wir nicht. Von der Beisetzung einer Leiche in die Kapelle schweigt die Geschichte.

- 1559 wurde das Fest des hl. German von der Kirchengemeinde wegen den Engerlingen als Halbfeiertag angenommen. Rägiswil dagegen feierte das Fest des heil. Goar. An diesem Tag wurde für die Jngerkerze das Opfer aufgenommen.
- 1562 beginnt das noch vorhandene Verzeichniß Derjenigen, die in den vorigen Jahrhunderten in den Freitheil aufgenommen wurden. In denselben wurden aufgenommen: 1562 Baumeister Kaspar Kaiser, früher in Alpnach, und die Kinder von der Hertenstein, um 30 Gulden, 1562 Felly Burray und seine zwei Töchter Margareth und Katharina um 30 Gulden, 1563 Heinrich Wolf und die fünf Kinder von der Bülmann, 1569 Christian Zurmühle und nach seinem Ableben seine Tochter (sofern er keine andern Kinder hat) um 30 Gulden, 1569 Jakob Anderhalben um 30 Gulden, Wolfgang von Flüe um 30 Gl., dessen Kind wurde es geschenkt, 1573 Nikolaus Hofer, wenn er 60 Gulden erlegt, 1574 Jakob Schönenberg, Stammvater der Hh. Dmlin, um 60 Gulden, 1574 Kaspar Sergi (Jörgi), um 40 Gulden, 1587 Landweibel Wolfgang Britschgi und Moriz Fluri für sich allein, 1593 Landschreiber Christoffel Laab, Jakob Furrer, Wirth zum

„Ochsen“, Jakob Anderthalben und Balthasar Jörgi um je 50 Gulden, 1597 Hauptmann Nikolaus Windlin und Wolfgang Stockmann um je 50 Gulden, 1603 Landammann Jakob geschenkt, 1607 alt-Landammann Peter Imfeld um 100 Kronen, 1609 Melchior Bär und zwei Kinder um 1000 Pfund, 1622 Rathsherr Hans Frunz und dessen Sohn Kaspar um 1000 Pfund, 1633 Niklaus Dillier und seine Nachkommen um 1000 Pfund, 1633 Kaspar Schwarber und seine Nachkommen und die drei Kinder, die er schon gehabt, um 2000 Pfund, 1654 das Frauentloster in Sarnen um 1600 Pfund; 1727 Anton Franz Bucher, später Landammann und Bannerherr, geschenkt u. s. w. Gewöhnlich waren die Kinder nicht Freitheiler, die vor der Aufnahme in das Freitheilrecht geboren worden. Außer dem Theil geborene Kinder der Freitheiler mußte man einschreiben lassen. Solche, die sich längere Zeit nicht einschreiben ließen, mußten eine gewisse Tage oder Strafe bezahlen, um nachher noch als Freitheiler anerkannt zu werden. So z. B. mußten 1674 des Melchior Dmlins Söhne Hans, Jakob und Philipp Jakob des Gerichtes zu Jagberg in Schniffis, und des Hans Jakobs Sohn Christoffel 200 Gulden bezahlen, wovon jedem Freitheiler 20 Bazen gegeben wurden.

- 1563 war in der Kernmatt eine Feilschmiede, die den Besitzern des Eisenbergwerkes im Melchthal gehörte. Als dasselbe bald nachher in Verfall gerieth, ist sie dann in eine Mühle verwandelt worden.
- 1564 Meine 8 Herren geben den Freitheilern $3\frac{1}{2}$ Kronen an den Bau des Masteges. Es ist das wahrscheinlich der Steg gegen Bizig'ofen und für die Fußgänger von Rägiswil und Alpnach.
- 1564, 4. Mai gab es eine Wirthin in der „Räbgruben“. Sie sollte gegen Melchior von Ah vor Gericht erscheinen und erschien nicht. 1566 beschließt der Rath, mit der Wirthin zu reden, daß sie des unnützen Volkes müßig gehe; sonst werde man ihr das Wirthen verbieten. Sie soll auch keinen Wein für das „Nüni“ geben. 1593 begegnet uns eine Wirthschaft zum „Ochsen“, 1647 zum „Löwen“ (Salzherrn), 1650 zu den „Drei Königen“

(Thürlihaus), 1659 zum „Weißen Kreuz“, 1669 zum „Sternen“, auf der Almend im Unterdorf, 1669 zum „Abler“, 1728 zum „Schlüssel“, 1744 zur „Linde“, 1774 zum „Rüßli“ u. s. w.

1564, 28. September, beklagen sich die Priester, daß sie einen großen Zehnten hinter dem Huberbach bis zum Steinibach haben, „da jnenn wenig daruß gangen von wegen das innen zu wylt sy das sy jnn nht sälbs samlen.“ Sie wünschen deshalb, daß er abgelöst werde. Die Kirchengenossen gestatten es. Sie verkaufen nun den Moriz- oder Primizplaphart aller jungen zenden von dem se ouch von denen hymen old Jnny auch hanf, räben old krutt gaml? öpfel vnnnd byren ärbs vnd bonen old allerlei zenden, vsgenom brhertei Kornß kärten, gärten old roggen auch denn Haber sol man zenden“ um 500 Pfd. welche zu 5% auf Johann Berwerts Schönenhold geschlagen wurden.

1566 im Mai ersuchten die Kirchengenossen die Gebrüder Hans und Andreas am Büel um ein Stück Land von ihrem Berg, jetzt Bergli genannt, zur Vergrößerung des Friedhofes, da derselbe „in Verschinenem 65. Jahr durch infallung der Pestilenz fast durchgraben.“ Zur Zeit dieser Pest sind zwei Kapläne in Kirchhofen gestorben. Das gewünschte Land wurde gegeben unter der Bedingung, daß man ihnen zunächst bei der kleinen Kirchhüre eine eigene Begräbnisstätte gebe, wo früher die Begräbnisstätte des Ammann Nikolaus von Rübli war.

Um 1568 wurde zu Wilen beim Helgenstod eine Kapelle gebaut und 1692 wieder niedergedrissen. 1568, 7. August beschloß die Regierung, an diese Kapelle zwei Kronen zu geben. „So Sy wend Eine thasslenn machen“, d. h. Altartafel, einen gotthischen Altar mit Gemälden oder Tafeln. Es scheint, daß man erst 1604 ein solches Altärchen angeschafft oder aber das damals angeschaffte mit einem alten Altärchen aus der Kapelle im Ramersberg oder in der Schwendi vertauschte. Das alte gotthische Altärchen aus der Kapelle in Wilen, welches sich im Museum befindet, trägt am Fuß des Muttergottesbildes im Altärchen die Jahrzahl 1604 und am Untersatz, der im Renaissancestil

gemacht ist, die Jahrzahl 1684. An diesem Altärchen sind die Bilder von Gott dem Vater und Gott dem Sohn, Maria Verkündigung, die Heil. Petrus, Wendelin, Eberhard, Margreth, Johann und Sebastian. Merkwürdig ist, daß sich kein Bild des Erzengels Michael dabei befindet, der gegenwärtig Patron dieser Kapelle ist. Ob die Kapelle früher einen andern Patron gehabt oder ob das Altärchen vorher einer andern Kapelle angehört, wissen wir nicht. Alte Altartücher, Antependien, Handtüchlein aus dieser Kapelle mit verschiedenen alten Stickereien, worunter ein Altartuch mit Holbeinstickerei, befanden sich im Museum. Wahrscheinlich sind dieselben Arbeiten von vornehmen Töchtern in Sarnen oder auch von Klosterfrauen. Die Stüchlein, welche jetzt noch im Thürmchen hängen, tragen die Jahrzahl 1578 und 1579.

1568, 25. Jänner wurden Landammann Johann Wirtz und Kirchenvogt Kaspar Jakob, der später Landammann geworden, von der Kirchengemeinde beauftragt, den **U r b a r** zu ordnen, d. h. die Verpflichtungen der Geistlichen, die theilweise in Vergessenheit und Abgang gekommen, festzusetzen, und das Verzeichniß der Rechten und Sülten, welche dem Gotteshaus, den Pfründen, Lichtern, Spenden und gestifteten Jahrzeiten gehören und die theilweise abgelöst worden oder wegen neuen Stiftungen hinzugekommen, zu berichtigen und zu ergänzen. Dieser revidirte Urbar wurde den 7. November 1568 von der Kirchengemeinde gutgeheissen.

Gemäß diesem Urbar hatten die drei Geistlichen bei der Kirche in Sarnen nebst andern folgende Verpflichtungen: Ein neugewählter Kirchherr oder Pfrundherr mußte geloben bei seinem priesterlichen Amt „das er vnñß vnnd vnnsrer Gohhuß wolle lassen blyben bei allen vnnsrerer alten Böblichen brüchen gutten sitten vnnd gewohnheiten so nach Ordnung sayung der Christenlichen Kirchen gebrecht.“ Er durfte keine Neuerung ohne Wissen und Bewilligung gemeiner Kirchengenossen vornehmen und durfte auch vor kein fremdes Gericht laden. Die erstere Bestimmung ist gegen eine Reformation oder Aenderung im Glauben, die letztere

gegen das Privileg der Immunität gerichtet, gemäß welchem ein Geistlicher auch in weltlichen Angelegenheiten nicht vor den weltlichen Richter gezogen werden durfte. Ein neuergewählter Pfarrer war verpflichtet, sich in Münster zu präsentiren und die üblichen Tagen zu bezahlen. Je zwei Wochen war der Leutpriester verbunden „mitt mäh predigen vund Rindt zu tauffen vund mit dem Sakrament zu gen es sige witt oder noch, es sige in spital oder siechenhuß“. Damals waren in der Schwändi und in Kägidwyl noch keine Kapläne. Jede dritte Woche war der Pfrundherr dazu verbunden. Zum Verwahren durfte man einen Beliebigen verlangen. Die drei Geistlichen sollen dafür sorgen, daß die Pfarrkirche keinen Tag ohne Messe ist. Sie sollen alle Samstag, Sonntag, unserer Frauen-Abend, Zwölfboten-Abend, d. h. am Abend vor den Aposteltagen und an andern großen Festen Vesper singen und alle Freitag in das Weinhaus und um die Kirche gehen und „wysen“ wie am Pontag. Daher mag wohl der Ausdruck „Vesperläuten“ kommen, obschon jetzt die Vesper an den Vorabenden nicht mehr gesungen wird. Sie sollen mit dem Schulmeister alle Samstag und unserer Frauen Abend nach der Vesper im Weinhaus das Salve singen. Von einem hl. Kreuztag bis zum andern sollen sie alle Tage „sant Johanes evangelium vnd den sägen für das Wetter zu sprechen nach altem Bruch vnder der großen Kirchthüren schuldig sein, es sige denn das sy sunst umgan müessen mit der Prozeffion als sy auch das Bjt alle mendig zu thun schuldig sind.“ Es sollen die Priester und Kirchendiener an keiner Hochzeit oder „Rindesuppe“ d. i. Göttrwein gehen, außer sie werden geladen. Dadurch wollte man vorsorgen, daß keine Pflicht entstehe, sie einzuladen. Es soll der Priester, wenn er Wochner ist, keine goldene Messe, d. i. Botivmesse verbinden; sonst darf er es thun. Einem Kaplan die Woche verbinden ist in ziemlichkeit nachgelassen. Es soll laut Stiftung gewysset und alle Freitag ein Amt gehalten werden, welches von Melchior Frunz für den Kaplan gestiftet worden. In Nothfällen waren die Darfüßer in

Luzern verpflichtet, einen Priester zur Ausbülfe zu schicken, „der genügsam sige, thobt vnd lebendig zu verfehent, so man. sy darum angesucht, vm sin zimliche belohnung. Perum ist ihnen vergonnen Zweymall im Jar vnd jährlichen das heilig almusen von vns zu empfangen“. Das Seelgrät für eine verwahrte Person ist 10 Schl., wovon $\frac{2}{3}$ dem Pfarrer vnd $\frac{1}{3}$ dem Helfer gehören. Es wird verordnet, daß ein Jeder, dem die Seinigen sterben, Gewalt habe, den Dreißigsten den Priestern oder einer weltlichen Person zu übergeben; das Seelgrät aber gehört den Priestern dafür, daß sie den „Dreißigst vß“ verkünden. Wie es scheint, hat man früher, anstatt bei ihren Gräbern zu beten, die Namen derjenigen, die sich unter dem Dreißigsten befanden, täglich verkündet. Der Psalter, der an einigen Orten während dem Dreißigsten täglich von Verwandten und Nachbarn gebetet wird, wurde früher den Geistlichen zu beten übergeben oder auch einer weltlichen Person (Dreißigstbeterin). Anstatt den Psalter zu beten, wurden von den Geistlichen wohl auch die sog. gregorianischen Messen gelesen. Das „Seelgeräth“ war Belohnung für besondere Gebete und Bemühungen, worin aber, wie es scheint, Seelenvesper und Messaplikation nicht einbegriffen sind. Auch ist 3 Schl. der Lohn einen Kranken mit dem hl. Sacrament zu versehen, es sei weit oder nahe, wovon 1 Schl. dem Sigrift gehört.

Jede Haushaltung im Freithail und zu Kägiswil ist verpflichtet, den Priestern jährlich auf St. Moriz den Primizplaphart zu geben, wovon $\frac{2}{3}$ dem Pfarrer und $\frac{1}{3}$ dem Helfer gehören. Dieser wurde später abgelöst. Die Schwander und Ramersberger hatten schon damals alle Zehnten und Primizplaphart mit Ausnahme der drei Korn, nämlich Dinkel, Gersten und Roggen, abgelöst. Der Zehnten zu Kilchhofen, Sarnen und Kägiswil gehört ganz dem Leutpriester u. der zu Bizighofen dem Pfrundherren. Die Grenzen sind „das bächlin, so zwischen guggenmoß und thellen abhin loufft in das Lawasser, dem Lawasser nach uffhin, biß oben In die millimatten an dem gütsch, da der schiesblaz ist vnd ob sich an die heßen flu so Im Th-

walt ist vnnnd für vber zwischen dem Zuch und der Rütli
 pber die bachthalen, dem Hag nach zwischen dem sat
 vnnnd Kenspurg bis in das Zimmerthal." Wir sehen
 daraus, daß der Schießplatz von den Linden über das
 Aawasser hinüber verlegt wurde. Es mag das wohl
 deswegen geschehen sein, weil auf der Allmend in Unter-
 dorf, wo man die Hausplätze am wohlfeilsten erhielt,
 immer mehr Häuser gebaut wurden. Die Verlegung des
 Schützenstandes mag um diese Zeit geschehen sein. Der
 Jungzehnten von einem Kalb ist 1 Angster, von einem
 Füllen 2 Angster, von einem Lamm, welches vom An-
 fang April bis St. Jakobstag wird, 1 Schl., wenn es
 aber zu anderer Zeit wird 1 Heller und von einem
 „Gizi“ 1 Angster oder das zehnte. Dieser Zehnten ge-
 hörte dem Probst in Luzern; wurde aber demselben ab-
 gekauft und dem Einkommen des Leutprieesters einverleibt,
 wofür dann dieser alljährlich dem Probst einen Münz-
 gulden geben soll. Der Bannschaz gehört dem Leutprie-
 ster allein; dafür aber muß er auch allein dem Bischof die
 Bannalien, welche 3 Pfd. 4 Heller betragen, bezahlen. Wer
 z. B. ein uneheliches Kind hatte, an Sonn- und Feier-
 tagen ohne Erlaubniß arbeitete, oder wer die Gebote des
 Kirchherren bezüglich den Sakramenten übertrat, bezahlte
 den Bannschaz. Gefährliche Frevler wurden von der
 Obrigkeit noch weiter bestraft. Wenn der Bischof zu
 Constanz eine Steuer verlangt, dann soll der Leutprie-
 ster $\frac{2}{3}$ und der Pfrundherr $\frac{1}{3}$ bezahlen. Der Pfrundherr soll
 dem Kirchherrn in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein.
 Keiner soll ohne Vorwissen des anderen aus der „Kirch-
 hōri“ gehen. Die Kilbi am Maitag, St. Peter- und
 Paulstag soll der Kirchherr und an St. Jakob der Pfrund-
 herr in seinen Kosten ausrichten. An St. Stephan und
 St. Johann zu Weihnacht soll der Kirchenvogt aus St.
 Peters Seidel 4 Maß Wein geben und bezahlen.
 Wenn es genügt, soll er denselben aus dem Opfer-
 geld bezahlen, um dem Volke den Segen zu geben.
 Die „pätten“ (Opfer), welche das Jahr hindurch mit
 dem Kreuz aufgenommen werden, sind auf folgende Weise

zu vertheilen. Vom „pätt“ in der Kreuzwoche gehört St. Peter (d. h. der Kirche) die Hälfte und die andere Hälfte den Priestern d. i. $\frac{2}{3}$ dem Rülchherren und $\frac{1}{3}$ dem Pfrundherren. Vom „pätt“ an den Rülchen gehört dem Herrn hinter der Kirche (Kaplan), dem Schulmeister und Sigrift je 1 Pfaffart und vom Uebrigen gehören $\frac{2}{3}$ St. Peter und $\frac{1}{3}$ dem Rülchherren und Pfrundherren. Auf gleiche Weise ist das „pätt“ in der Fasten und an unserer lieben Frauentagen zu vertheilen. Das „pätt“ am Charfreitag gehört den zwei Priestern allein. Es ist auch verordnet, daß, wenn Einer bei Lebzeiten die Kirche mit einem halben Gulden begabet oder wenn dessen Erben es zu thun versprechen, so soll man ihm an seiner Gräbt das Kreuz auf den Baum (Tobtenbaum) stellen. In früherer Zeit war die Leiche während dem Gottesdienst in der Kirche, wie das jetzt noch bei den Geistlichen zu geschehen pflegt, und wurde erst nach dem Gottesdienst beerdigt. Die Priester sollen getreulich dem Stiftbrief nachleben. Nach dem Zusammenläuten sollen sie sogleich über Altar gehen „das einer der mit geschäftten beladen ein maß gefähen kann vnd nit dem ganzen ampt vshwarten müßi“. Der Gang in den Stalben, wo damals noch kein Kaplan war, ist auf den Samstag bestimmt, sofern es möglich ist. Wenn der Herr hinter der Kirche an einem Gesajahrzeit den Gang in die Schwändi schuldig ist, soll es ihm angerechnet werden, als ob er in der Kirche gewesen. Die Pfründen gehen auf St. Andreas an und aus. Das kommt wohl daher, weil die Grundherren auf diesen Tag Zehnten und Abgaben einzusammeln pflegten. 1579 beschloß die Landesgemeinde, daß in Zukunft die Zinsen nicht mehr an St. Andreas, sondern an St. Martin verfallen und daß somit auch die Pfründen am 11. Nov. an- und ausgehen. Pfrundherr und Kaplan sollen jährlich um die Pfründe bitten. „Obglich wol der Rülchherr wohl nit pitten muß soll er nüd best minder für gemeine Rülchhöri leren vnd so er etwas beschwerden an vns hat, vm dieselbigen fürzebringen, vnd zu klagen. Hinwiederum so den gemeine Rülchhöri etwas Klags vnnnd mangels an den pfarr-

herren sy im daß selbig auch Anzeigen köndent. Hiemit in einigkeit by einanderen blihen köndent“. Die drei Pfründen sollen' einen Pfrundvogt haben. Es ist auch, gemacht, daß, wenn Priester, Schulmeister und Sigrift lieber das Geld haben, als das Rahl, oder ein Ralsherr das lieber geben wollte, soll sich deswegen Keiner „wideren“, sondern so viel nehmen, als gebräuchlich und der „gemein Lauff ist um ein mal zu geben ihn einem offnen würtzhub.“ Wie es scheint, mußte der Pfarrer an gewissen Tagen den Kirchenbedientern eine Mahlzeit geben, wie das jetzt noch hie und da der Brauch ist. Auch bei Gedächtnissen wurde früher oft als Präsent eine Mahlzeit gegeben.

Pflichten des Sigristen.

Der Sigrift mußte Treue geben für das Gotteshaus, für Kelche und Messgewand, Schlüssel und was ihm übergeben wird, getreulich zu sorgen, den Priestern zu dienen und zu gehorsamen in aller Hiemlichkeit, für die Altäre, Lichter und Glocken fleißig zu sorgen und Gebührendes zu verschweigen. Wenn er etwas verwaahrloset, soll er den Schaden so viel wie möglich ersetzen. Er soll den Ralsherrn oder Pfrundherren fragen, wann und wie er „Wyse“ oder Besper läuten solle. Er ist auch verpflichtet zur Sommerzeit über das Wetter zu läuten, es sei Tag oder Nacht sobald es sich „sorglich“ erzeigt oder anfängt „donbern“ oder wenn an andern Orten über das Wetter geläutet wird. Er ist auch schuldig, alle Samstag zu Nacht, an allen lieben Frauen- und Zwölftboten-Abend um Rittersnacht Mette zu läuten und an andern Festen nach christlicher Ordnung. Es wurden 100 Kronen gestiftet, damit die Sigristen mit Erlaubniß einer ganzen „Ralshöri“ alle Samstag ein wenig nach der Spätbetglocke mit der größten Glocke läuten zu einer Gedächtniß aller Abgestorbenen.

1568 begegnet uns der erste Waldbbruder in der Schwändi. In diesem Jahre beschloß die Regierung, dem Bruder am Stalben keine Fürschriften zu geben. Wie es scheint, wollte er außer dem Ranton Almosen sammeln.

1578, 20. Brachm. beschloß sie, an das Bruderhaus im Staben 3 1/2 Kronen zu steuern. Von einem Waldbruder in der Schwändi, wird laut gefälliger Mittheilung von Herrn Kaplan Kaiser Folgendes erzählt: Eines Tages habe es in Sarnen „geklenkt“ d. h. es habe an die Glocken geschlagen. Der Sigrift habe nicht gewußt, wie das komme und sei in den Thurm hinaufgestiegen. Da seien zwei Raben zum Thurm hinaus gegen den Staben geflogen, die an der Glocke gepickt hatten. Der Sigrift sei dann zum Kaplan in der Schwändi gegangen und habe ihm den Vorgang erzählt. Dieser habe ihm gesagt, er solle zum Waldbruder gehen und sehen, wie es mit ihm stehe und da habe er ihn todt angetroffen. Die Raben hatten somit das Endzeichen geläutet. Die Veranlassung zu dieser Legende mag ein Glasgemälde im Wolfenkläppeli, welches sich noch im Anfang dieses Jahrhunderts daselbst befand, gewesen sein. Auf demselben war ein Waldbruder, vielleicht der hl. Franziskus, von Raben umgeben, abgebildet. Die Waldbruderei ist wahrscheinlich in der Nähe dieser Kapelle gewesen. 1631, 1. März wurde vom Rath dem Bruder Tillmann Graf erlaubt, in des Landammann Imfelds Nädershalten ein Häuschen zu bauen, welches nach dessen Tod dem Spital zu fallen oder wieder abgeschliffen werden soll, wenn man es verlangt. Der nämliche Waldbruder erhielt 1629 die Erlaubniß, im Sacramentswald zu wohnen und nach der Regel des dritten Ordens zu leben. Wegen seinem hohen Alter und wegen der weiten Entfernung von der Kirche hat er, wie es scheint, von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht. 1639, 3. Dez. wurde ihm erlaubt, eine Zeit lang im Spital zu wohnen. Er starb den 5. Dez. 1648.

1569 wurde im Zimmerthal gemarct. Die zwei Eggen gehören zum Freithell.

1569, 9. Jän. bezeugen die Rätb und Kilchgenossen von Sarnen, daß die Ramersberger mit Bewilligung der geistlichen Herren allen Zehnten im ganzen Kirchgang losgekauft, ausgenommen dreierlei Korn und auch den Primizplaphart und denselben zu Gülden geschlagen. Sie er-

- klären nun alle Güter für zehntenfrei, ausgenommen diejenigen, auf denen vielleicht der darauf geschlagene Zins nicht angenommen worden. Gemäß einer Notiz im Staatsprotokoll von 1566 soll Uli Amstalden der großen Pfrund ab Siglen 330 Pfd. „kumpt vom abkouff des Zenden vnd primizpl. am Ramersberg“. 1561 wird in diesem Protokoll bemerkt, daß Christian Fanger ab Hufen der kleinen Pfrund (Helferei) 200 Gl mit 10 Gl. Zins schulde, „von wägen des Zächenden In der schwenby so man nempt den vnderen theill dem see nach vff gelegen“, so daß dadurch aller Zehnten, Primizplaphart, Jungzehnten losgekauft ist, ausgenommen „dan allein dry korn, als kernen, roggen und gersten“, „auch des Haber, den sel man Zenden mit guten Thrüwen wie von alter har.“
- 1570 verständigten sich die Rägiswiler und Freilheiler, daß aus dem Wald im Zimmerthal bei 5 Pfd. Buß kein Holz außer den Theil oder an Weisassen verkauft werden darf.
- 1571 10. Nov. verkauft Kaspar Kiser als Pfrundvogt die der Kaplanei gehörenden liegenden Güter dem Hänzli Ambül; dem Kaplan soll das Haus und der Garten im Berg, sammt „hyer guetter bromende boumen“ gehören. Ambül und seine Erben sollen wöchentlich den armen Leute für 2 Plaphart Brod und jährlich der Kirche 2 Viertel Ruß geben. Als Unterpfand setzt Ambül die Bünt ein. 1575, 1. März erscheinen die Kirchengenossen vor Gericht gegen Stoffel Ambül und Hans Ambüls sel. Erben, denen die Matten Berg um 22 Pfund Pfrundzins verkauft worden. Die Bünt wurde an Landammann Marquard Jmseld verkauft, ohne zu bemerken, daß sie Unterpfand oder Nachwähr sei. Ammann Rübli ließ in der Matten Berg ein Haus bauen, ohne bezüglich des Unterhaltes Bestimmungen zu treffen. Nun wollten die Kirchengenossen den Kauf rückgängig machen oder aber, daß die Ambül ein neues Haus bauen oder wenigstens einen Viertel der Matten Berg zurückgeben. Das Gericht erklärt, daß die Käufe gültig seien; dagegen aber sollen sie ein für alle Mal 100 Gl. an das neue Haus

bezahlen. Da die Kirchengenossen dieses geschworene Urtheil nicht anerkennen wollten, deshalb faßte ein Schiedsgericht den 7. Nov. 1577 folgenden Entscheid: Es soll ein neuer Pfrundbrief aufgerichtet werden. Die Inhaber der Matten Berg sollen einem Priester einen Kraut- u. Hansgarten geben, 4 Rfst. breit und 8 Rfst. lang und Steg und Weg dazu, ferner 4 gute „bromende“ Bäume und „Schlen“ zum Hagen. Wenn einer unnütz wird, sollen sie einen andern geben. An den Hausbau und für den Bierling sollen sie ein für alle Mal 300 Pfund, sammt Zins auf nächsten Martini bezahlen. Für die 2 Viertel Rasse sollen sie der Kirche jährlich 5 Pfund Zins bezahlen und 5 Pfd. Zins für den Plaphart Spendbrod alle Montag und noch 5 Pfund Zins für den anderen Plaphart Spendbrod für den Sigrift und die übrigen Kirchendiener. Die Inhaber sind somit jährlich 37 Pfd. Zins schuldig. Die anderen 2 Plaphart Spendbrod stehen nicht auf diesem Gut. Sollte der Berg zu wenig Unterpfand sein, so mögen sie andere Unterpfand setzen oder das Hauptgut auszahlen. Eine spätere Schrift ungefähr vom Jahre 1640 bemerkt: Die andern zwei Bäume soll Rftr. Hans Rathriner ab seinem Berg. Von diesen 4 fruchtbaren Bäumen hat Christoffel Ambül sel. seine zwei mit dem Haus hinter der Kirche und dem jetzt der Pfrund angehörigen Haus und Platz abgetauscht, so daß er Bäumen halber ledig ist. Wie es scheint, wurde um diese Zeit durch Tausch die Kaplanei vor die Kirche verlegt, wo sie jetzt ist. 1574 wurde erklärt, daß die Bestätigung des Kaplans Sache der Regierung sei.

- 1572, 1589, 1595, 1621, 1771 und 1817 war große Theuerung.
 1574 versprechen die Kirchengenossen am Sonntag vor Berena für eine „Nnger Kerze“ das Opfer aufzunehmen, welche bei jedem Amt durch das ganze Jahr brennen soll.
 1576, 1586, 1588, 1677 und schon 1568 war das große Gebet. Mehreres darüber siehe Chronik von Kerns S. 121.
 1578, 14. Heum. erscheinen die Freithailer vor Gericht gegen die Ramersberger wegen Venützung der Alp Käsern.

- Das Gericht erkennt: Die Freitheiler dürfen das Vieh auf Käfern treiben, das sie auf ihren Gütern in Ramersberg gewintert; jedoch dürfen sie es nicht staffeln.
- 1582, 12. Jan. wurde der Jungzehnten, welcher in dem Ramersberg und in der Schwendi ganz und im Boden zum dritten Theil dem Probst in Luzern gehörte und den die Kirchengenossen ihm abgekauft und der Leutpriesterei einverleibt, wofür der Leutpriester dem Probst 1 Gl. Zins zu bezahlen hatte, durch Probst Ulrich Hermann, Stadtschreiber Rentward Eysat und durch die Kirchenräthe zu Sarnen bereinigt.
- erklärt Landammann Marquard Imfeld: Der Brief wegen der Wuhr im Grundacher sei „In Sines Waters säligen Fuß ver Brunnen.“ Er wünscht, daß deswegen Rundschaft aufgenommen werde. Heini Schriber bezeugt, er habe etliche Mal geholfen, die Wuhr zu machen, $\frac{2}{3}$ des Lohnes habe ihm der Freiheitvogt und $\frac{1}{3}$ der Ammann Imfeld (Besitzer des Grundachers) gegeben. Die Theiler mußten das Holz im Ernitwald zu bereiten und der Ammann in seinen Kosten hinzuführen. An des „Salzherrn“ Haus sind Bestandtheile von diesem abgebrannten Hause.
- Um 1582 gab Ammann Schönenbül Rundschaft wegen Altenhusen in Rägiswil. Heini Ründigs sel. Schwester habe Altenhusen von ihrem Vater sel. ererbt. Diese habe Heini Infanger geheirathet. Er wisse wohl, bezeugt Schönenbül, als er die Güter am Schwarzenberg von Ammann Wirz sel. gekauft, da haben die Theiler zu Rägiswil einen Auffatz gemacht, daß Einer, der nicht Theiler sei und Güter bei ihnen habe, bloß den dritten Klauen auftreiben dürfe.
- 1585, 28. Jän. gibt Hans Imhof von Weggenried unter gewissen Bedingungen den Rägiswilern Platz in seinem Speicher für die Käse aus der Alp Spiz.
- 1590, 28. Jän. beschließt der Rath: Wer die Schwester in der Schwändi behausen will bis auf St. Jörgentag, der soll nicht gefehlt haben. Wie es scheint, hat sich dieselbe durch ihr Betragen nicht die Gunst der Regierung

erworben. Da eine Schwester, die beim Sigrift im Stalben war, nicht von dannen gebracht werden konnte, so beschloß der Rath den 9. Mai 1596, daß man sie mit dem Eid vertreiben soll. Dieselbe war wahrscheinlich die erste und die letzte Waldschwester oder Beghine im Stalben.

1590, 4. Juni, erscheinen die Theiler von Kägiswil vor Gericht gegen die dortigen Weisassen. Sie wollten gewisse Weiden von den Weisassen nicht nutzen lassen. So z. B. haben sie Altenhufen aus ihrem Säckel gekauft. Das Gericht erkennt: Alle Wun und Weid ob dem Kreuzweg, (Hochwald u. s. m.) sollen die nutzen, die Güter im Theil haben.

1591, 16. Jän. begann auf dem Rathhaus zu Sarnen der erste Bruder-Klausen-Prozeß, d. h. es wurde ein Verhör über die Wunder aufgenommen, die er gewirkt haben soll. Diese Akten wurden durch Ritter Lussi und den jungen Melchior Imfeld, später Landammann und Pannerherr, dem hl. Vater übersandt, sie sind aber wegen Formfehlern erfolglos geblieben. Bei diesem Anlasse wurde Melchior Imfeld den 19. März 1591 durch den Gardehauptmann Jost Segesser zum Ritter geschlagen, indem er ihn mit einem gesegneten Schwert umgürtete und ihm unter den gebräuchlichen Ceremonien Kuß, Backenstreich und vergoldete Sporen gab.

1592, 18. Heum. wurde von Pfarrer Heinrich Käber das älteste Todtenbuch in folgender Weise begonnen: „Item den 18. Hornungs Ist in Gott Verschieden: Der Ersam Melchior Burach, vnd mit beiden Heilig Sacramenten vorhin verwaret vnd ob den Fridhoff Kristentlich begraben worden. Dem gott gnädig se.“ Die gestorbenen Kinder sind in demselben nicht aufgezeichnet. Im gleichen Jahre beginnt auch das älteste Ehebuch. Den 12. Jän. d. J wurde Nikolaus Wymann mit Kathrina Wyrsch kopulirt. Mitten unter den jungen Eheleuten findet man folgende Aufzeichnung: „1628 den 7 meyden hielt Sin erstes Amt (Primiz) und geistliche Hochzeit der Ehrwürdig geistlich Herr Melchior Meyer.“ Den

17. Jän. 1594 beginnt das älteste Taufbuch. Damals wurden noch gegen die Verordnung des Concils von Trient drei Pöthen angestellt. Erst im Jahre 1607 fieng man an, die Vorschrift des Concils zu beobachten, welche beschworen gegeben wurde, damit das Ehehinderniß der geistlichen Verwandtschaft nicht so häufig vorkomme. Im Taufbuch steht beschworen folgende Aufzeichnung: „1607 Jar den 21. tag Apl. uff Sant Jörgitag ist abgemeret worden das drit gäterti an der ganzen Landsgemeind (hoch schwerlich, d. h. nicht ohne bedeutende Opposition) vnd ist beschworen durch Anhaltung (auf Antrag) Johann Jauchli pfarrherr alhier im Hauptfleden Sarnen“. Das Concil von Trient verordnete, daß ein jeder Pfarrer ein Tauf-, Ehe- und Todtenbuch führe. Die katholische Kirche hat sich dadurch um das Civilstandswesen sehr verdient gemacht. Als man noch keine Taufbücher hatte — um das Jahr 1585 — da wurde das Alter des Cyprian Trüb von Sarnen, welcher Barfüßer in Luzern werden wollte, auf folgende Weise ausgemittelt. Der Landtschreiber Azarias von Fülle berief seine Pöthen Hans von Emil, Margreth Zingg und Leonz Gerig. „Sy Zigenbt by jr gewisse das er vergangener Plechtmeß 25 Järrieh worden sig achttag darvor.“

1592, 9. Septbr. wurden von Weibbischof Balthasar in der Dorfkapelle 877 Personen gefirmt. War die Kapelle noch nicht geweiht, dann ist sie ohne Zweifel bei diesem Anlaß geweiht worden.

1592 im Herbst wurde die Melchabridge bei der St. Antonkapelle gebaut und mit eichenen Schindeln gedeckt. Die Regierung gab den Kilchern zu Kerns für jeden Stod Holz zu dieser Brücke 1 Gl. und den Freithailern $\frac{1}{2}$ Gl. 1593, 20. März, beschloß die Regierung, dem Wachtmeister einen Schein zu geben, daß er die Brücke wohl und genugsam gemacht habe. Als Trinkgeld („beheret“) wurden ihm gegeben 4 Kr., der Frau ein „schirlük“ und dem Knecht Tuch zu Hosen. Diese Brücke war so gut gebaut, daß sie erst vor einigen Jahren bei Anlaß der Melchatorrektion beseitigt wurde und während beinahe

- erworben. Da eine Schwester, die beim Sigrift im Stalben war, nicht von bannen gebracht werden konnte, so beschloß der Rath den 9. Mai 1596, daß man sie mit dem Eid verweisen soll. Dieselbe war wahrscheinlich die erste und die letzte Waldschwester oder Beghine im Stalben.
- 1590, 4. Juni, erscheinen die Theiler von Rägiswil vor Gericht gegen die dortigen Weisassen. Sie wollten gewisse Weiden von den Weisassen nicht nutzen lassen. So z. B. haben sie Altenhufen aus ihrem Säckel gekauft. Das Gericht erkennt: Alle Wun und Weid ob dem Kreuzweg, (Hochwald u. s. w.) sollen die nutzen, die Güter im Theil haben.
- 1591, 16. Jän. begann auf dem Rathhaus zu Sarnen der erste Bruder-Klausen-Prozeß, d. h. es wurde ein Verhör über die Wunder aufgenommen, die er gewirkt haben soll. Diese Akten wurden durch Ritter Lussi und den jungen Melchior Imfeld, später Landammann und Pannerherr, dem hl. Vater übersandt, sie sind aber wegen Formfehlern erfolglos geblieben. Bei diesem Anlasse wurde Melchior Imfeld den 19. März 1591 durch den Gardehauptmann Jost Segesser zum Ritter geschlagen, indem er ihn mit einem gesegneten Schwert umgürtete und ihm unter den gebräuchlichen Ceremonien Kuß, Backenstreich und vergoldete Sporen gab.
- 1592, 18. Heum. wurde von Pfarrer Heinrich Käber das älteste Lobtenbuch in folgender Weise begonnen: „Item den 18. Hornungs Ist in Gott Verschieden: Der Ersam Melchior Durach, vnd mit beiden heilig Sacramenten vorhin verwaret vnd ob den Fridhoff Kristenlich begraben worden. Dem gott gnädig she.“ Die gestorbenen Kinder sind in demselben nicht aufgezeichnet. Im gleichen Jahre beginnt auch das älteste Ehebuch. Den 12. Jän. d. J wurde Nikolaus Wymann mit Kathrina Wyrsch kopulirt. Mitten unter den jungen Eheleuten findet man folgende Aufzeichnung: „1628 den 7 meyen hiedt man erstes Amt (Primiz) und geistliche Hochzeit der Ehrwürdig geistlich Herr Melchior Meyer.“ Den

17. Jän. 1594 beginnt das älteste Taufbuch. Damals wurden noch gegen die Verordnung des Concils von Trient drei Paten angestellt. Erst im Jahre 1607 fieng man an, die Vorschrift des Concils zu beobachten, welche deswegen gegeben wurde, damit das Ehehinderniß der geistlichen Verwandtschaft nicht so häufig vorkomme. Im Taufbuch steht deswegen folgende Aufzeichnung: „1607 Jar den 21. tag Apl. vff Sant Jörgitag ist abgemeret worden das drit gäterti an der ganzen Landsgemeind (hoch schwerlich, d. h. nicht ohne bedeutende Opposition) vnd ist beschäßen durch Anhaltung (auf Antrag) Johann Jauchli pfarrherr alhier im Hauptsteden Sarnen“. Das Concil von Trient verordnete, daß jeder Pfarrer ein Tauf-, Ehe- und Todtenbuch führe. Die katholische Kirche hat sich dadurch um das Civilstandswesen sehr verdient gemacht. Als man noch keine Taufbücher hatte — um das Jahr 1585 — da wurde das Alter des Cyprian Trüb von Sarnen, welcher Waffner in Luzern werden wollte, auf folgende Weise ausgemittelt. Der Landschreiber Azarias von Flüe berief seine Paten Hans von Ewil, Margreth Zingg und Leonz Gerig. „Sy Zigenbt by jr gewisse das er vergangener Viechtmeß 25 Järriich worden sig achttag darvor.“

1592,

9. Septbr. wurden von Weihbischof Balthasar in der Dorfkapelle 877 Personen gefirmt. War die Kapelle noch nicht geweiht, dann ist sie ohne Zweifel bei diesem Anlaß geweiht worden.

1592

im Herbst wurde die Melchabrüde bei der St. Antonkapelle gebaut und mit eichenen Schindeln gedeckt. Die Regierung gab den Kilchern zu Kerns für jeden Stod Holz zu dieser Brücke 1 Gl. und den Freitheilern $\frac{1}{2}$ Gl. 1593, 20. März, beschloß die Regierung, dem Wachtmeister einen Schein zu geben, daß er die Brücke wohl und genugsam gemacht habe. Als Trinkgeld („bekeret“) wurden ihm gegeben 4 Kr., der Frau ein „schirlüß“ und dem Knecht Luch zu Hosen. Diese Brücke war so gut gebaut, daß sie erst vor einigen Jahren bei Anlaß der Melchakorrekction beseitigt wurde und während beinahe

300 Jahren wenig Reparatur bedurfte. Vorher war daselbst eine ungedeckte Brücke. 1567, 4. Okt. wurde beschlossen, dem Steinmetz, der die Melchbrücke gemacht, soll der Sedelmeister ein Paar Hosen geben. Im folgenden Jahre den 22. Sept. beschloß die Landesgemeinde: Wenn sich etwas „Wust“ daran setzt, dann hat der Statthalter Gewalt, Leute zu rufen und sie sollen gehorsam sein. Wie es scheint, war dieselbe nicht so dauerhaft wie die letzte. Ueber die Aa beim Rathhaus war früher eine gedeckte hölzerne Brücke. 1665 8. Jän. beschloß der Rath: Wenn Baumeister und Sedelmeister es für gut finden, beim Rathhaus statt der alten hölzernen Brücke eine steinerne oder einen Schwibbogen zu machen, so dürfen sie Anstalten treffen. 1665 wurde Hans Imfeld für Zehrung wegen dem Schwibbogen bezahlt. Wahrscheinlich wurde der jetzt noch bestehende Schwibbogen gebaut.

1600 wurde im Unterdorf gegen Bözighofen die erste Brücke über die Aa gemacht, 1668 die zweite durch Mstr. Andreas Michel, dem als Trinkgeld ein Paar Hosen gegeben wurden, und 1827 die dritte, wozu das Holz aus den obrigkeitlichen Waldungen genommen wurde. Bei der Aaorrektion wurde sie umgebaut. 1588 wurde die Brücke zu Rägiswil angefährt da, wo jetzt die Eisenbahnbrücke über die Aa geht, geschliffen und den 4. Nov. 1589 Statthalter Jörgi beauftragt, dem Peter Winmann anzuzeigen daß er in Monatsfrist die neue Brücke ausmache; sonst werde man sie in seinen Kosten machen lassen. 1681, 8. Nov. wurde beschlossen, die Aabrücke zu Rägiswil neu zu bauen und sie durch Andreas Michel meistern zu lassen. Nachdem sie einige Mal reparirt worden, nachdem die Landstraße über die Egen hinauf gebaut war, beschloß die Straßenkommission den 29. Dez. 1821, sie, sobald es die Umstände erlauben, zur neuen Straße gegen die Kernmatt zu übertragen und daselbst eine leichte fahrbare Brücke zu errichten. An der Stelle der alten Rägiswiler-Brücke, deren Holz zur Kernmattbrücke ver-

wendet wurde, wurde ein sicherer Steg gemacht. Die alte Kernmattbrücke aber wurde vor einigen Jahren durch eine neue ersetzt. 1677, 15. Mai beschloß der Rath, daß die Brücke beim Spital oder an der der Rüti „zu der Selben nothwendigkeit angents gebaut werde.“ Meine Herren werden dann berathen, wer die Kosten zu bezahlen habe. 13 Jahre später fand der Rath, daß die Brücke bei dem Spital von den Kirchengenossen zu Sarnen zu bezahlen und zu unterhalten sei. 1756, 5. Dez. wurde der jetzige Schwibbogen dem Baumeister Sieger um 340 Gl veraccordirt. Die Freitheiler mußten das Material herbeischaffen u. tägl. 5—6 Arbeiter stellen. 1622 wurde bei 5 Pf. Buße verboten, mit gebundenem oder ungebundenem Vieh über den Rüdlisteg zu fahren und Nikolaus oder Oswald von Roß als Aufseher bestellt. Ein gleiches Verbot wurde 1660 auch bezüglich des Steges über die Melcha beim Kapuzinerkloster erlassen. Dieser Weg, vom Foribach hinüber, ist eine Folge vom Bau des Kapuzinerklosters. Dadurch hat man die Kernser beschwichtigt, welche sehr unzufrieden waren, daß man dasselbe nicht bei der St. Antonikapelle bauen wollte, wo der Eckstein bereits eingeseget war.

1592, 23. Oktober wurde beschlossen, dem Hans Wirz und des Hauptmann Wirzen Tochter je eine Krone zu geben, weil sie in Feuergefähr zuerst die Feuerkübel (hölzerne Handspriße) vom Dachstuhl der Aabrücke beim Rathhaus hinabgeworfen. Aus gleicher Ursache wurden den 22. Oktbr. 1599 dem Hans Sigrist oder demjenigen, der die Feuerkübel zuerst hinabgeworfen, Guttuch zu einem Paar Hosen verehrt. Dehwegen erhielten 1600 Stoffel Ambül und Nikolaus Imfeld je 2 Gl. Im folgenden Jahre wurde der Schuhmacher bei der Brücke bestellt, damit er zu den Feuerkübeln „Luge“ und deren Bogt sei. Bisweilen erhielten auch diejenigen eine Belohnung, welche zuerst „Feuer“ gerufen. So z. B. beschloß der Rath den 19. Feum. 1601: Der „Dorfbrut so mans nennt,“ „Schirliz“ zu einem „Schirlaz“ zu geben, weil sie zuerst Feuer gesehen und Fúrio! gerufen hat. Die Feuerkübel wur-

den theils von der Regierung, theils vom Freithheil und theils von den vermöglichern Privaten angeschafft. 1570, 9. Jän. erhielt der Baumeister Vollmacht, 60 Feuerkübel machen zu lassen und zu 1 Gl. an Landleute zu verkaufen. Wer 10 Rühe Winterig vermag, soll bei 10 Gl. Buß einen Feuerkübel haben, beschloß der Rath im Jahre 1624. 1670, 22. Febr. wurde beschloffen: Hr. Seckelmeister soll sorgen, daß noch 6 Feuerkübel gemacht werden und sowohl an diese, als auch an die alten der Landeschild gemalt werde. Die Freithheiler werden sorgen, daß die Vermöglichsen von ihnen ebenfalls einen solchen anschaffen. 1784 mußte der Freithheil nach alter Übung für 6 Feuerkübel sorgen. Beim Erscheinen der Feuerspritzen sind die alten Feuerkübel immer mehr verschwunden, so daß nur noch ein Exemplar im Museum vorhanden ist. Um mit diesen Sandspritzen oder Feuerkübeln nahe zum Feuer zu kommen, mußte man viele Leitern haben. Deshalb verordnete der Rath den 30. März 1624, daß eine jede Behausung eine Leiter habe. Gemäß der Feuerverordnung vom 16. März 1687 war zu Kirchhofen eine Feuerleiter, welche zwei Mann erforderte. Beim Rathhaus waren 4 Feuerleitern, welche je 4 Mann, bei der Melchabrücke 2, welche je 4 und beim untern und obern Zeughaus 2, welche je 4 Mann erforderten. Gemäß dieser Verordnung hatte man auch Feuerhaken beim Rathhaus, welche von 4 Männern getragen wurden. 1710 wurde die erste Feuerspritze angeboten, 1722 die zweite und 1730 die dritte. Die zweite wurde nicht gekauft, weil sie schlecht war und die erste und dritte wurde nicht gekauft wegen dem Zeughaus- und Rathhausbau. 1733 wurde von Andreas Schultzeiß von Bamberg, wohnhaft zu Schwyz, eine Wasserspritze feilgeboten und man beschloß, dieselbe anzunehmen, wenn sie währschaft sei. 1766, 4. Oktbr. wird erlaubt, die Feuerspritze, welche sonst im Zeughaus aufbewahrt wurde, auf Unkosten der Freithheiler „zur besseren Gelegenheit“ beim Steinhaus unter der Vorlaube zu versorgen. Der Dorfschaft Sarnen wurde den 26.

August 1769 aufgetragen, dem Mstr. Nikolaus Dillier seine Feuerspritze abzukaufen, woran meine gnädigen Herren aus dem Zeughaus 50 Gl. gaben. 1784 wurde die alte obrigkeitliche Feuerspritze dem Nikolaus Dillier, welcher 100 Kronen dafür fordert, zur Reparatur übergeben. 1823 wurde eine neue Feuerspritze angeschafft und ein Spritzenhaus gebaut, was 1123 Gl. 18 Schl. 1 A. gekostet und wovon 804 Gl. dem Samuel Heggi von Burgdorf für die Feuerspritze bezahlt wurden. Heggi veraccordirte sie sammt Zugehör und 100 Schuß hänfener Schläuche für 77 Louisdor, wovon er 10 Louisdor 3 Jahre als Währschaft stehen ließ. An die Kosten bezahlte Pannerherr von Flüe 180 Glb., Landammann Spichtig 120 Glb., die Regierung 20 Louisdor u. s. w. 1851 wurde von Alois Lampart eine Saugspritze angeschafft. In den letzten Jahrzehnten wurden für Anschaffung von Feuerspritzen, für Verbesserung des Löschapparates und für Ausbildung einer Feuerwehr große Opfer gebracht.

Man machte auch verschiedene Verordnungen, um den Ausbruch des Feuers zu verhindern. 1608, 5. April wurde bei 10 Pfd. Buße im Dorf verboten, die Wäsche im Hause zu haben. Dieses Verbot wurde später von Zeit zu Zeit erneuert und auch auf die Häuser außer dem Dorf ausgedehnt. Schon damals mußten die Amtsleute von Zeit zu Zeit die Feuerstätten und Defen „geschouwen“, die Ramme und „Firsten“ besichtigen und Mangelhaftes zu verbessern, befehlen. 1661, 15. Okt. wurde das „Einstüken“, 1713, 12. August das Heizen für das „Rätschwerk“, 1720, 9. März das Rachen, Verkaufen und Schießen von „Ragettlünen“, 1796 das „Potaschern“ in den Häusern und 1807 das Tragen von brennenden Fackeln durch das Dorf verboten. 1674, 9. Juni wurde den Bewohnern des großen Hauses im Unterdorf, welches Landvogt Melchior Wirz gebaut, verboten, dasselbe Nachts zu schließen, weder Tags noch Nachts „Dörf“ oder „Stubeten“ zu halten und bei Strafe des Thurmes im Hause keinen Tabak zu rauchen.

Der Maria Kathrina Wirz, welche daselbst gewohnt, wurde streng verboten, gebrannte und ungebrannte Weine und Wasser, welche trunken machen, zu trinken. Schon frühzeitig war wahrscheinlich auf Veranlassung von Meinrad Imfeld von Feuer- und Mobiliarversicherung die Rede. So z. B. wurde den 4. Sept. 1818 beschlossen, an der nächsten Landesgemeinde soll der Antrag zu einer Feuerasssekuranz im Lande gemacht werden. 1828, 21. April wurde von der schweizerischen Mobiliar-Versicherung die Statuten und die erste Rechnung mitgetheilt und Meinrad Imfeld als Agent unseres Standes empfohlen. Die Sache wurde an eine Kommission gewiesen. Wie es scheint, wurden beide Anträge abgelehnt.

1592 wird den Beisassen verboten, bei 5 Pfd. Buß Schweine auf der Freitheiler Holz und Feld zu treiben. Bei gleicher Buße wurde ihnen auch verboten, aus Hagen und Wäldern Holz zu nehmen. Dieses Verbot wurde 1767 erneuert bei Verlust des Holzes und 15 Schl. Buß von jedem Stod. Der Freitheilvogt darf ihnen etwas Holz bewilligen.

1595, 17. April wurde von der Regierung die Bruderschaft der ehrw. Priester ob dem Kernwald bestätigt, gleichwie sie auch von Cardinal von Oesterreich, Bischof in Konstanz, bestätigt worden. Sie beschloß, an die Kosten der Bruderschaft des hl. Augustin alljährlich 5 Pfd. zu spenden. In diesem Jahre wurde somit das obwaldnerische Priesterkapitel unter dem Schutz des hl. Augustin gegründet. Das erste und älteste gothische Sigill dieser Bruderschaft mit dem Bild des hl. Augustin ist immer noch vorhanden. Das älteste Protokoll des Priesterkapitels geht zurück bis auf das Jahr 1612, wo Schulmeister Wilhelm Dörflinger Sekretär war. Am Ende desselben wurden von ihm die Wappen der damaligen Kapitularen gezeichnet. Schon im Anfang konnten auch weltliche Personen in die Bruderschaft aufgenommen werden. Deshalb wurde an dem Augustinusfest 1629 von Pfarrer Wolfgang Roth in Sarnen verkündet: „Es wird ob den hütigen Tag

iarzeit gehalten für alle Ehrwürdige: priester so in vnserem Bätterland pfründen hand besessen von Anno 1594 bis vf dato. Ittem auch für alle wältliche personen, welche sich hand lassen inscriben in diese prouerschaft des Heiligen Kirchenlehrers Augustin" u. s. w. Hierauf wurden die geistlichen und weltlichen Mitglieder der Bruderschaft verlesen. Pfleger ober Kassier der Bruderschaft war in früheren Zeiten ein weltlicher Herr. Die Mitglieder des Priesterkapitels sind verpflichtet, alljährlich eine hl. Messe zu lesen, für ihre leiblichen und geistlichen Eltern; für ihre Wohlthäter, für die Mitglieder des Priesterkapitels und für die übrigen lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft. 1629 beschloß man nebst dem Jahrzeit der Bruderschaft, welches früher am Fest des hl. Augustin und jetzt am Dienstag nach dem Fest gehalten wird, abwechselnd in den Pfarreien auf Kosten des betreffenden Pfarrers und Helfers für die verstorbenen Eltern und für die man zu beten schuldig war, noch ein eigenes Jahrzeit zu halten, welches dann später wieder mit dem Jahrzeit der Bruderschaft verschmolzen und in die Verpflichtung umgewandelt wurde, in dieser Meinung, sowie für die Mitglieder der Bruderschaft jährlich eine hl. Messe zu lesen. Die Mitglieder des Priesterkapitels verpflichteten sich unter einander, daß ein jeder nach dem Tod eines Mitbruders für denselben eine hl. Messe applizieren wolle. Diese Verpflichtung wurde 1648 auf die Mitglieder des Priesterkapitels von Ribwalden und 1866 auf die Mitglieder des Benediktinerstiftes von Engelberg ausgedehnt, die bezüglich dem Priesterkapitel von Obwalden Gleiches beobachteten. Alle zwei Jahre wird das Bruderschaftsjahrzeit feierlich gehalten und es erscheinen dabei Abgeordnete der hohen Regierung, vom Priesterkapitel Ribwalden und vom Kloster Engelberg, welche gastfrei gehalten werden. An die Kosten gab die Regierung 1606 8 fl. und später Cham-pagner. Als das Priesterkapitel vor einigen Jahrzehnten den Wunsch äußerte, man möchte bei diesem Anlaß nicht mehr toastiren, da erklärte die Regierung, daß das Cham-

pagnertrinken und das Toastiren zusammengehören und beschloß, anstatt Champagner in Zukunft 50 Fr. an Geld zu geben, was dem Priesterkapitel sehr angenehm war.

1596 wurde die von den Handwerksleuten aufgerichtete Bruderschaft gutgeheißen; doch sollen sie sich an Fahrzeiten mäßig halten und Niemanden in die Bruderschaft zwingen. Schon 1566 wollten sie eine Bruderschaft errichten, sie wurden aber von der Regierung freundlich abgewiesen. Schon frühzeitig hat die Regierung für die Handwerker Vorschriften erlassen. Ungefähr 1566 wurde verordnet, daß die Schneider, welche nicht Landleute sind, entweder vom Schneiderhandwerk, oder aber vom „Tuchschären“ (Tuchhandel) lassen. An der Landesgemeinde des Jahres 1568 wurde beschlossen, daß die Handwerksgefallen in allen Kirchgängen „firman“ (Feierabend) halten und darnach „nit wärchind.“ Wird Einer „verleidet,“ dann wird er um 10 Pfund gestraft, angenommen, es sei nothwendig an „Hochziten“; doch sollen sie es nicht thun, bevor sie von einem Landammann und Rath Urlaub genommen. 1582 beschloß der Rath, den Schuhmachern, welche nicht um den alten Lohn arbeiten wollen, das Handwerk zu verbieten. Ein Jahr vorher wurde gemacht, daß ein Mstr. Schmied täglich 2 Bayern, ein Meisterknecht 14 Schl. und ein anderer Knecht 2 Schl., 1625 wurde gemacht, daß ein Schuhmacher von einem Paar Schuhe, das nicht gestudt ist, 10 Angst. von einem gestudten Paar 2 Schl. und von einem doppelten Paar 8 Schl. habe. 1631, 30. Mai wurde ihnen bei 5 Gl. Buße verboten, den Dienstboten Rahmenschuhe zu machen. An der Landesgemeinde 1632 wurde die Handwerksleuten-Ordnung aufgehoben und beschlossen, daß ein Jeder eine Gebühr erhalte, wie er kann und mag. Wie es scheint, hatte man den Handwerkern vorgeschrieben, wie viel sie fordern dürfen. Einige Jahre nachher sah sich die Regierung veranlaßt, die Handwerksleute zu ermahnen, daß sie mit dem Arbeitslohn bescheidenlich fahren. Für den Schmied, Riber, Sager und

Küfer wurde wieder der Arbeitslohn theilweise von der Regierung bestimmt.

Fremden Handwerkern, die Kefler ausgenommen, wurde gewöhnlich nur unter der Bedingung erlaubt, im Lande zu wohnen, wenn sie nicht von Haus zu Haus der Arbeit nachlaufen. Die Weisassen durften gewöhnlich auch nicht mehr als ein Gewerbe treiben. Nachdem die hiesigen Handwerker Klage geführt, daß ihnen die fremden Handwerker vor dem Brod seien und daß sie theilweise haustieren, d. h. von Haus zu Haus der Arbeit nachgehen, da beschloß der Rath den 7. Juni 1788, daß der fremde Schneider in Kerns, der Rädermacher in Sächseln, der Tischmacher Martin Lieb in Oertwil, der Tischmacher von Uznach in Kerns, der Kohler Huber und die Strohhutmacherin in Kerns fortgewiesen werden und innert 8 Tagen aus dem Land sich machen. Ebenso wurden alle Hausierer, fremden Glaser, Delträger, Seiler, Gutfärber, Segeffentträger fortgewiesen in der Absicht, die hiesigen Meister zu schützen und in der Hoffnung, daß sie sich gegen die Landleute nicht überlohnem."

1811, 8. Aug., beschloß der Rath, daß für die Handwerksgefelln, wie an anderen Orten, statt der Rundschaften Wanderbücher eingeführt werden und daß die Zunft sie anschaffe und die Kanzlei ausfertige. Dem Tischmacher Johann Brändli in Sarnen wurde den 13. Febr 1813 verboten, Gefellen anzunehmen, wenn er sich nicht in die Zunft aufnehmen lasse. Ein Lehrling mußte in früheren Zeiten, nach Abschluß der Lehrzeit, vor kundigen Meistern ein Examen bestehen und erhielt dann, wenn ihm das Meisterstück gelungen, einen besiegelten Brief, daß er das Handwerk „nach aller Gattung und Manier“ gelernt. Für solche „Lehrbriefe“ hatte man im vorigen Jahrhundert gedruckte Formulare. Die Meister, welche mit dem Lehrlingen das Examen machten, waren gewöhnlich auch dabei, wenn er als Lehrling aufgedungen wurde. Beim Aufbingen von Meistersöhnen war die Anwesenheit von zwei fremden Meistern nicht erforderlich, dagegen mußten auch sie 1 Gl. oder ein Pfund Wachs

zu Händen der Bruderschaft entrichten. Für das Schreiben und Siegeln eines Lehrbriefes mußten 1 Gl. 10 Schl. bezahlt werden. In früheren Zeiten mußten beim Aufdingen und Prüfen Meister von der Zunft in Luzern beigezogen werden. Es scheint aber, daß man das schon beim Beginn des 17. Jahrhunderts nicht mehr gethan. Als einige Meister von Obwalden als Abgeordnete von der Zunft in Luzern erschienen und sich auf ihre mehr als hundertjährigen Rechte beriefen, da erklärte dieselbe den 30. Aug. 1756, daß sie von ihnen nichts anderes verlangen, als die treue Beschützung der Handwerksbräuche und genaue Einhaltung der Rechte und daß sie dieselben für tüchtig halten, ehrliche Knaben als Lehrlinge und Gesellen zu fördern. Darunter seien aber die nicht zunftbaren Landesmeister ob dem Wald nicht gemeint und es seien dieselben bis zu ihrem Abfinden mit der Meisterschaft als „Störren“ zu halten. Im gleichen Jahre wurde von der Zunft und Meisterschaft in Obwalden verordnet, daß kein Meister einen Lehrling aufdinge, bevor er 2 Jahre Meister gewesen, daß kein Meister 2 Lehrlinge neben einander halten dürfe und daß nur ein Meister 4 Bazen pro Tag fordern dürfe, daß er aber von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten soll. Zugleich wird alles Hausiren mit Schuhen verboten. 1641, 25. Mai wurde ihnen erlaubt, den Uberschuss zur Bekleidung von Armen zu verwenden und den 30. Mai 1643 beschloß man, beim Probst zu Solothurn um Reliquien des hl. Ursus für die Handwerksleute-Bruderschaft anzuhalten. Gemäß Zunftbeschluss vom Jahre 1678 mußte jeder Meister, wenn nicht ehrenhafte Noth ihn entschuldigte, unter einer Strafe von 2 Schl. beim Jahrzeit erscheinen und 1823, 26. Jän., wurde verordnet, daß die Meister von Sarnen bei 5 Schl. Buß jedem verstorbenen Mitgliede die letzte Ehre erweisen.

1697 und 1815 wurde auf Kosten der Bruderschaft in die Pfarrkirche zu Sarnen ein neuer Messacher angeschafft. Das Fest des hl. Crispin und Crispinian wurde

1756 von den Schuftern als Feiertag angenommen. 1795 wurde die Herberg sammt Zunfttafel zum „Schlüssel“ in das Haus des Landweibel Anton Wirz und 1859 zum „Posthorn“ verlegt. Von der Zunfttafel konnten die fremden Handwerksburschen die Namen der künftigen Meister erfahren. 1819 wurde beschlossen, auch bei der Krone in Kerns eine Herberg sammt Zunfttafel zu errichten. Die Meister, welche in dieselbe ein „Täfel“ thun wollten, mußten es auf eigene Kosten verfertigen lassen. Es wurde dann auch beschlossen, das Zunftbot zwei Jahre in Sarnen und das dritte Jahr auf der Herberge in Kerns zu halten. 1825 wurde dem Bildhauer Elin übertragen, für Sarnen eine Zunfttafel nach Form der Kernsertafel zu machen. Von der Zunft wurde 1859 die Sonntagszeichnungschule eingeführt und die Sparcassagellesschaft um einen Beitrag ersucht. 1864 genehmigte sie die Statuten der Gesellenkrankenlasse und den 15. Dez. 1865 beschloß sie die Auflösung der Zunft. Gemäß Beschluß vom 15. Dez. 1867 wurde das Zunftvermögen, welches, nachdem es mit Kerns getheilt war, höchstens 300 Fr. betrug, dem Männerkrankenverein von Sarnen zugewendet. Zum Zeichen ihres besonderen Schutzes hatte die Regierung der Zunft zwei von den angesehensten Männern als Obmänner gegeben. Der Wirth, bei dem die Herberge für die fremden Handwerksburschen sammt der Zunfttafel war, wurde „Stubenvater“ genannt. Vgl. Volksfr. 1886 No. 45, 50 u. ff.

1598, 4. Horn. erscheinen vor Gericht Rathsherr Melchior Riser und Wendel Riser im Namen der Ramersberger gegen Fähnrich, Rathsherr und Dorfbogt Baschi Wirz und Heini Wirz im Namen der Freitheiler. Die Ramersberger erklären, daß sie Holz und Allmend haben und den Freitheilern, die Güter im Theil haben, es nicht wehren dürfen, Holz zu hauen und auf die Allmend zu treiben. Die Freitheiler haben Wald und Allmend im Zimmerthal und lassen dort Wald ausrüten. Nun aber haben auch die Ramersberger Güter, die ihm Freitheil liegen. Sie hoffen, sie werden daselbst auch Sommerig

haben für das Vieh, das sie im Freitheil gewintert. Darauf antworteten die Freitheiler, daß sie zu ihren Gütern weder Alpen noch Almenden haben und daß die Almenden den Freitheilern und nicht den Gütern gehören. Sie rüten im Zimmerthal ohne der Ramersberger Kosten aus. Das Gericht erkennt, daß das Urtheil von 1589 bei seinen Kräften verbleibe. Wenn die Ramersberger Güter haben, die auf dem Freitheil-Steuerrodel stehen, dann sind sie auch berechtigt, in das Zimmerthal zu treiben.

1598 war das Schulhaus baufällig geworden. Der Baumeister erhielt den Auftrag, das Landesschulhaus dem Peter Winmann, welcher die Mühle in Schoried besaß, zu verankordiren. Wir vermuthen, daß derselbe die Schönenbühlhäuser in Alpnach und die in diesem Stil gebauten Häuser dieser Zeit in Sarnen und Kerns gebaut. Das neue Schulhaus wurde damals noch nicht gebaut. 1619, 27. Juli, wurde beschloffen, daß das alte Schulhaus noch ein Jahr gebraucht werde. Im gleichen Jahre erhielt der Baumeister den Auftrag, zu „luegen,“ was zu bauen nöthig sei. Es hat somit nur eine Reparatur stattgefunden. Nach dem Bau des Kapuzinerklosters wurde den 10. November 1646 beschloffen, das Hospiz der B. B. Kapuziner bei der Dorfkapelle, wo 2 bis 3 Kapuziner während mehreren Jahren gewohnt, für den Schuldienst zu verwenden und dem Schulherr zu befehlen, förderlichst hineinzuziehen. 1688 wurde um 1500 Pfd. ein Schulhaus gekauft. Die Regierung gab daran 100 Pfd., der Freitheil 600, Schwändi 550, Rägistwil 175 und Ramersberg 175 Pfd. Es war das wohl jenes Haus bei der Dorfkapelle, welches jetzt noch für die Schule verwendet wird. Die älteste Kantonalschule stand auf dem Seefeld. Zwischen der jetzigen und der damaligen Kantonalschule ist ein großer Unterschied. 1661 kaufte Fährnich Franz Imfeld den Garten im Seefeld, wo das „Schulhaus“ gestanden, von den Freitheilern um 20 St. Geldrecht und um 100 Pfd. nach Landrecht. Um 1680 mußte die Regierung den Freitheilern wegen Schul- und Ziegel-

hütte, welche beim Pulverturm gestanden, jährlich 10 Pfund Bodenzins bezahlen. Wie es scheint, gehörte die Ziegelhütte dem ganzen Land.

1599, 10. Jän., wurde wegen der größten Glocke (Jakobs-glocke) mit Moritz Schwarz, Glockengießer in Luzern, ein Accord gemacht. Sie soll etwa 70 Rtr. schwer sein von englischem Zinn und anderem sehr gutem Metall. Für jeden Zentner sollen ihm 17 Kronen gegeben werden. Für das Wägen der Glocke in Luzern und für den Transport in das Schiff sind 8 Kronen zu verwenden. Wenn die Glocke gesegnet im Thurm hängt und den Kirchengenossen gefällt, dann erhält der Meister die Bezahlung bis auf 500 Gulden, welche noch ein Jahr unverzinslich anstehen müssen, bis die Glocke sich bewährt. Wenn man gut zufrieden ist, dann mußte auch ein größeres Trinkgeld gegeben werden. Am 25. Heumonath gl. J. wurde die Glockentaufe vorgenommen. Die 956 Wohlthäter, von denen keiner weniger als eine Krone gab, wurden alle zur Taufe eingeladen. Darunter waren 623 Wohlthäter, welche in Obwalden wohnten und von denen jeder wenigstens 8 Kronen gab. Der Wohlthäterrodel, auf welchem 295 Obwaldner, wurde von Jakob Kaiser von Obwalden, Sohn des Baumeisters Kaspar in Alpnach, von dem auch eine Abschrift des weißen Buches vorhanden, geschrieben. Für die Wohlthäter wird alljährlich an St. Annatag ein Glockenjahrzeit gehalten. Diese Glocke wurde von Moritz Schwarz in Luzern gegossen. Sie wird Jakobs-glocke genannt. Auf derselben sind die Bilder der 12 Apostel und die Inschrift: „Zu der Er Gottes und Maria lütet man mich † Alle Gottes Heiligen er ich † Alle Ungetwitter vertrieb ich † Alle Todten beweinen ich.“ Die zweitgrößte wird Peters-glocke genannt. Nachdem sie gespalten, wurde sie 1687 von Daniel Springli und Johann Schühmacher in Zofingen umgegossen und kostete 843 Gl. 27 Schl., wovon 408 Gl. 87 Schl. durch Bergabungen gedeckt wurden. 1786, 9. April, wurde beschloffen, die gespaltene Peters-glocke umzugießen. Mit Anton Brandenburg und Sohn

von Zug wurde den 6. Brachmonat 1786 ein Akkord geschlossen. Nebst der erforderlichen Glockenspeise und einem Quartier wurden ihm 40 neue Dublonen versprochen. Den 27. Heumonat wurde die Glocke aus dem Thurm hinabgenommen. Sie wog 4152 $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Umgießung ist vor der Collegigartenmauer am 16. Aug. unglücklich und am 26. September 1786 glücklich vor sich gegangen. 1827 zersprang die Petersglocke zum dritten Mal. Den 9. Jänner 1829 wurde sie dem Jak. Nietschi, dem Nachfolger von Heinrich Bär, bei dem er 20 Jahre lang als erster Arbeiter gedient, zum Umguß übergeben. Sie wurde den 24. August 1829 von Abt Eugen in Engelberg geweiht und den 29. August wurden für dieselbe 2059 Fr. 6 Bz. bezahlt. Die alte zersplattene Glocke wog 3685 Pfund und die neue 4415 Pfund. 1836, 23. September, schreibt Bannerherr Spichtig dem Jakob Nietschi, daß die von ihm gegossene Glocke seit einiger Zeit einen Miltton gebe, der immer mehr zunehme. Wenn die Kanone fertig sei, dann möchte er mit derselben hieherkommen und die Glocke untersuchen. Nietschi rät, die Glocke zu kehren. Doch schon den 14. November schreibt Bannerherr Spichtig, es sei kein Zweifel, daß die Glocke gespalten sei und die Gemeinde habe bereits den Umguß beschloffen. Nietschi lieferte nun eine Glocke von 4550 Pfund Jurzachergewicht, welche 581 Gl. 11 Schl. 5 A. gekostet. Die 24 Gl. Honoranz, welche Bannerherr Spichtig gesprochen wurden, schenkte er wieder der Kirche. Den 29. Mai 1837 schrieb Bannerherr Spichtig dem Glockengießer Nietschi, man habe wegen der neuen Glocke einige Besorgniß, weil der Schwengel bei einem Anschlag eine Dresche geschlagen. Er möchte kommen und die Glocke anschauen. Wie es scheint, hatte die Sache keine weitere Folgen. Die lateinische Inschrift lautet: „Gl. Petrus! bestärke deine Brüder im Glauben.“ Die dritte Glocke wurde 1698 von Daniel Springli und Samuel Ruon in Zofingen gegossen. Darauf sind die Namen des damaligen Pfarrers, Landammanns und Kirchenvogts. Sie wurde vom Probst in Luzern geweiht.

Die Reparatur der Glocken, welche den 13. Mai 1708 durch einen Blitzstrahl beschädigt wurden, kostete 540 Gl. Die vierte Glocke wurde 1493 gegossen und trat mit dem guten Vorsatz in die Welt: „An dem tüfel wil ich mich rechen mit der hilf gotz alle bösen weter zerbrechen.“ Die fünfte oder kleinste Glocke ist die älteste und stammt, da sie ein Geschenk der Föhren („Berg Bar“) in Alpnach ist, wahrscheinlich aus der Zeit, wo Alpnach von der Pfarrei Sarnen noch nicht abgetrennt war, d. h. aus der Zeit vor 1275. In der Inschrift bittet sie die Mutter Gottes, daß sie mit ihrem Schall die bösen Wetter verschuchen möge.

1601, 31. Juli, war in Sarnen Bundeserneuerung der katholischen Orte mit Wallis. Es erschienen Abgeordnete von den 7 katholischen Orten und den verschiedenen Zehnten in Wallis. Das Burg- und Landrecht von 1533 wurde in der Pfarrkirche nach gehaltenem Gottesdienst verlesen und feierlich beschworen. Von Rüdwalben erschienen außer den Gesandten über 100 Mann. Dem Abt von St. Moriz wird ernstlich aufgetragen, beim Bischof dahin zu wirken, daß die Reformation der Priesterschaft in Wallis vorgenommen werde, wozu der Nuntius bereits seine Diensten anerbieten habe; auch soll er den Bischof erinnern, in Zukunft über die den katholischen Glauben betreffenden Dinge, wie er versprochen, besser als bisher zu berichten.

1601, 16. und 17. Sept. wurde das älteste noch vorhandene Bruder-Klausen-Spiel auf dem Dorfplatz zu Sarnen aufgeführt. Dasselbe hat 8 Akte, ist gereimt und wurde vom damaligen Pfarrer Johann Zurfluh komponirt. Mehr als 100 Spielende waren dabei theiligt. Zurfluh verfaßte dieses Spiel, um das Leben des Bruder Klaus dem Volk auch spielweise zur Nachahmung vorzustellen, weil die aufgeheiterte Jugend ihn ersuchte, eine Komödie zu machen, die noch nirgends gespielt worden, und weil die Regierung ihn unterstützte und die Kosten der Aufführung übernehme. Er widmete das Spiel, welches ungefähr 234 Blätter umfaßt, der

hohen Regierung, welche ihm eine Gratifikation von 100 Gl. zuerkannt, und dankte den Spielenden, worunter die höchsten Würdenträger sich befanden, weil sie so gut gespielt haben „in solcher gestalt, daß niemand solches hinder ihnen gesucht hätte.“ Das Spiel wurde dann zum Banner gelegt und befindet sich jetzt noch im Staatsarchiv. Im Geiste der damaligen Zeit wird in demselben ziemlich viel moralisirt z. B. über den Ehestand, die Kinderzucht, das Spielen und d. dgl. Denjenigen, die weniger fleißig in die Predigt kamen, suchte man auf diese Weise die Sittenlehren einzuprägen. Es ist das größte Spiel, welches je in Sarnen aufgeführt worden. Schon vorher hat man hie und da ein Spiel aufgeführt. So z. B. beschloß der Rath den 23. Horn. 1588 den Spielgesellen, welche an der alten Fasnacht zu Sarnen den „Weltlauf“ gespielt, 12 Kronen zu geben. 1590 wurde von Schulmeister Jakob Lützi ein Bruderklausen-Spiel aufgeführt und vielleicht auch verfaßt. Der Rath beschloß den 20. Jän.: Man soll das Bruderklausen-Spiel anhören vndt dem schulmeister „etwas Danks“ thun. 1599, 22. Sept. beschloß der zweifache Rath, den Kägiswilern an die Kosten, so sie von des Spiels wegen den 10 Altern gehabt, 4 Kronen zu verehren. Dieses Stück wurde von Buchdrucker Pamphilus Gengenbach in Basel um das Jahr 1515 gedichtet und fand überall Anklang, so daß bis zum Jahre 1700 13 Nachdrücke bekannt sind. Er dramatisirte die bekannten Verse: „X jor ein Kind,“ „XX jor ein Jüngling,“ „XXX jor ein man“, „XL jor still stann“, „L jor wolgethan“, „LX jor abgon“, „LXX jor die seel bewar“, „LXXX jor der welt narr“, „XC jor der Kinder spot“, „C jor gnad dir got.“ Alle zehn Alter schreiten an einem frommen Einsiedler vorüber, der Jeden zu besserem Wandel ermahnt. Aber „Leider es niemandt zu herzen godt.“ 1608 wurde wieder in Sarnen ein Spiel aufgeführt. Die Regierung bewilligte am 5. Jänner, daß der Schulmeister Wilhelm Dörflinger mit dem Spiel fortfahre. Es wird ihm der Bannerherr beigegeben. Wer in das

Spiel geht, der soll gehorsam sein in dem, was die Spielgesellen aufsetzen, oder aber 5 Pfund Buß bezahlen. Bei diesem Spiel hatte der Pfarrer in Kerns Gott darzustellen, der Pfarrer in Alpnach Maria, der Pfarrer in Sarnen den Priester und der Pfarrer in Giswil den Beichtvater. Der Helfer in Kerns spielte die Rolle des hl. Petrus und der Kaplan in Kirchhofen die des hl. Jakobus u. s. w. 1627, 8. Oktober beschloß der Rath: Dem Schulmeister Wilhelm Dörflinger will man Zeug zu einem Mantel und den Spielleuten jedem eine Irte wegen des componirten oder gehaltenen Spieles oder Comödie geben.

Ein Bruchstück von diesem Spiel dürfte sich unter den Schriften von Landammann Wolfgang Stockmann befinden. Es treten darin mehrere Kantone auf. 1649, 22. Mai verehrt die Regierung denen, welche das Spiel oder die Comödie bei unserer lieben Frau im Stalben gehalten, 20 Pfd. Nachher bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde, wie es scheint, in Sarnen keine Comödie mehr gespielt.

1603, 8. Oktober wurde zwischen Freithell und Rägiswil gemarctet.

1603, 24. Oktober wollen meine gnädige Herren an die Brunnstube im Dorf 80 Kronen geben unter der Bedingung, daß man etwas Rechtes mache. Wenn sie m. g. G. und den Landleuten gefällt, dann ist man geneigt, den Freitheilern etwas mehr zu geben. 1604 wurde dann die ganze Brunnenschale mit darin spielenden Trommlern u. Pfeifern aus dem Galgenmätteli in das Dorf gebracht. Die Eisen und Hämmer während der Arbeit zu spizen und zu stählen, soll 100 Thlr. gekostet haben. Den 16. September 1604 wurden 5 Männer verordnet, damit sie eine Brunnenordnung machen. Im Jahre 1656 wurde bei 5 Gl. Buß verboten, etwas Unsauberes oder Steine hineinzuworfen, Geschirre „heben“ zu thun und dergl. Dieses Verbot wurde später wieder erneuert. Es scheint, daß man das Wasser zum Dorfbrunnen zuerst aus dem Flüßli bezog. Um das Jahr 1680 wurde von einigen

Landammännern und alten Freiheitbögen verordnet, daß das Frauenkloster vom Kloster an der Rüti bis in's Flüthli, wo die Brunnenstube sich befindet, die Hälfte der Kosten bezahle und jährlich 10—12 Dünkel aus dem Zimmerthal zum Brunnenvogt führe. Demnach mußte der Freiheit die andere Hälfte bezahlen. Nach dem Bau des Kapuzinerklosters wurde wahrscheinlich auch diesem von dem gleichen Wasser gegeben. 1656 erklären die Väter Kapuziner, daß sie mit ihrem Brunnen nicht wohl getröstet seien. Für Herbeischaffung der nothwendigen Dünkel mußten die verschiedenen Gemeinden sorgen. Eine große Gemeinde mußte die Hälfte mehr herbeischaffen, als eine kleine. Damit die Väter Kapuziner „nit an Wasser mangel leiden müssen“ beschästigte man sich nach dem Wunsch derselben mit dem Plan, wie man aus der Melcha das nothwendige Wasser in das Kloster hineinleiten könnte. 1670, 17. Mai erklären die Freiheitler und das Frauenkloster, daß sie nichts an die Kosten geben und daß sie Gefahr fürchten für das Dorf. Nun wurde aus der Kalchern beim Rüdli Wasser zum Kapuzinerkloster geleitet. 1672, 25. Mai findet ein Ehrenausschuß, daß in der Kalchern genügend Wasser sei, um nicht nur den Kapuzinerbrunnen, sondern auch den Dorfbrunnen zu versehen. Es wurde nun ein Accord gemacht und den 11. Juni genehmiget. Gemäß demselben sollen die Freiheitler dessen, was die Kapuziner entmangeln können, zu ihrem Brunnen im Dorf und dessen drei Röhren habhaft werden, dafür alljährlich dem Landseckelmeister 10 Pfd. bezahlen und es von da, wo sie es annehmen, in ihren Kosten leiten. Was die Freiheitler nicht nöthig haben, will man den Klosterfrauen lassen. 1673, 6. Mai wird auch der Bauersame an der Rüti eine Röhre erlaubt, sofern es ohne obrigkeitlichen Schaden geschehen kann. Wenn Wassermangel entstehe, dann sollten die an der Rüti „entratten“ sein. Im Herbst des Jahres 1684 wurde im Rath bemerkt, es habe den Anschein, daß der Brunnen aus dem Melchabord, der mit allem Fleiß und

großen Kosten herborgeleitet worden, kein beständiges Werk sei. Wie es scheint, hat man in der Kälchern einen zweiten Brunnen angetroffen oder den gleichen an einem andern Ort. 1685, 18. August entschließt sich der Rath, den Brunnen in der Kälchern zum Kapuzinerkloster hinauszuleiten. Es wird eine Kommission bestimmt, welche nach Gutfinden mit Mstr. Martin Schwyzer von Zell aus dem Weiffenthal traktiren mag. Den Reisenden zur Bequemlichkeit findet man es für nothwendig, daß vor dem Kapuzinerkloster ein Stockbrunnen gemacht werde, sofern die B. B. Kapuziner zufrieden sind. Früher ging nämlich die Landstraße beim Kloster vorbei. Im Reck an die Freitheiler soll ausdrücklich stehen, daß die Klosterfrauen nur eine Röhre haben. Nun bitten die Klosterfrauen um Milderung der Auflage wegen dem Brunnen, da sie wegen vielem Bauen merklich geschwächt worden. Die Freitheiler bitten um gänzlichen Nachlaß der Auflage, indem sie die Kapuziner alljährlich mit Geschenken betrachten wollen. Man mildert den Klosterfrauen die Auflage auf 60 Gl. und jährlich 10 Gl. an den Unterhalt, den Freitheilern wird die Auflage in Ansehung der geleisteten Dienste auf 20 Gl. und jährlich 20 Pfd. an die laufenden Kosten gemildert. Die Haushaltungen an der Rütli sollten für 1 Röhre 5 Gl. und jährlich 1 Gl. an den Unterhalt zahlen. Nun kommen die Klosterfrauen und wünschen, daß man den Beschluß bezüglich des Brunnens aufhebe. Sie wollen lieber $\frac{1}{3}$ der laufenden Kosten bezahlen. Es wird aber an demselben festgehalten. Hans Caspar Wirz wird zum Brunnenvogt bestimmt, damit er zum Kapuzinerbrunnen schaue, und damit er den im Melchabord wegen dem Brunnen gebannten Wald bewache und beauftragt, einen Brunnenstock bei dem Kloster zu machen. 1719, 30. Juli wird beschlosssen, den Brunnenstock zu hinterst in der Kälchern, welcher von Steinen ganz zerstört war, zu säubern. Doch schon den 19. Aug. wird gemeldet, daß der Brunnen deswegen abgegangen sei, weil die Quelle versiegt und daß kein beständiges Wasser mehr zu hoffen sei. Nun wurde ein Brunnen-

meister zu verschiedenen Quellen geführt. Dieser erklärte, daß die Quelle im Flüfli das meiste und das beste Wasser habe. Es soll dem Brunnenmeister laut Pärcht nebst ehrlichem Essen und Trinken per Tag ein guter Gulden bezahlt werden. Den 28. Sept. wurde beschloffen, daß man schwarzerlene Dünkel legen wolle. Für den durch die Brunnenleitung zugesügten Schaden wird billiger Ersatz geleistet. Im Jahre 1727 kamen die Klosterfrauen und beschwerten sich, weil der Brunnen aus dem Flüfli Duft führe. Es wird ihnen erlaubt, auf ihre Kosten mit einem andern zu probiren. Wenn sie dann wieder den alten gebrauchen wollen, dann haben sie nur die gewohnte Auflage zu bezahlen. Wie es scheint, wurde von dieser Erlaubniß kein Gebrauch gemacht. 1722, 2. Mai beschloß der Rath: Weil dormalen bei den Klosterbrunnen überflüssiges Wasser, deshalb will man ohne einige nachziehende Schuldigkeit denen an der Rüti, den Klöstern unschädlich, mit einer jährlichen Auflage von 10 Pfund eine Röhre zukommen lassen. Es soll der Brunnen vor des Landeshauptmann Nikolaus Imfeld sel. Haus auf dem Plägli gestellt werden. Wie es scheint, bezogen die Freitheiler damals das Wasser von einer andern Seite. 1726 erhielten sie die Weisung, ihren Brunnen in einen besseren Stand zu setzen, damit man nicht obrigkeitlich solches zu thun bemüssiget werde und 1728, 3. April wurde in Ansehung des unbeständigen Wassers oder Brunnens zu Sarnen im Dorf den Freitheilern bewilliget, gegen eine jährliche Bezahlung von 20 Pfund von dem Kapuzinerbrunnen Wasser zu nehmen. Dieselben sollen sich anlegen sein lassen, das Wasser fürdersam in das Dorf zu schaffen und den Brunnen in ihren Kosten einzurichten. Sollte aber am Trog und Stock oder an den Röhren etwas zu repariren nöthig sein, dann soll das in obrigkeitlichen Kosten geschehen. 1740 wurde der Quelle im Flüfli ein anderer Lauf gegeben und dieselbe oben durch den Mühleberg und die Wilergaß geleitet. Die Gemeinden mußten 300 Dünkel herbeischaffen. 1759, 28. Juli wurde eine Kommission gewählt, um den obrigkeit-

lichen Klosterbrunnen durch's Wasser ober über den Schwibbogen zu leiten. Es scheint, daß man um diese Zeit den Schwibbogen an der Rütli gebaut. Um 1779 wurde das Wasser zum Kapuzinerbrunnen wieder in der Kälchern genommen und das Mangelnde mit Wasser aus der Melcha ergänzt. Da der Brunnen aus der Melcha nicht dauerhaft, deshalb wurde den 31. März 1792 dem Bauherrn der Auftrag gegeben, den alten Brunnen aus dem Flühli, von wo man seither das Wasser bezog, wieder in guten Stand zu setzen. Um die „abgehenden“ Dünkel des Dorfbrunnens zu ersetzen, wurde den 15. Horn. 1794 beschlossen, die alten noch dienlichen Dünkel vom Rüdli- oder Kälchernbrunnen herauszugraben. 1661 beschlossen die Freitheilen das Bruder-Klausen-Bild, welches ohne ihre Erlaubniß auf den Brunnen gestellt wurde, nicht zu bezahlen. Man will einen Erni aus dem Melchthal darauf stellen. Das Hauptmotiv dieses Beschlusses war, weil man sie nicht vorher begrüßt. 1675, 8. Mai erklärte der Rath, nachdem er das Bruder-Klausen-Bild auf das Rathhaus verwahrt, daß er, wenn sie eine meinen Herren gefällige Statue machen lassen, geneigt sei, dieselbe ganz oder theilweise zu bezahlen. 1708, 28. Okt. wurde dem Landammann erlaubt, den Brunnenstoß aus Geißbergerstein und den sel. Bruder Klaus aus Sandstein ausbauen zu lassen. Da der Brunnenstoß im Dorf gespalten und da die Regierung bis dahin denselben erhalten, deswegen beschloß der Rath den 18. Oktober 1755, daß der Baumeister verschaffe, daß ein neuer Brunnenstoß verfertigt und die Brunnenröhren so viel nöthig, verbessert werden. 1834, 19. Juli überläßt es der Rath, zu der bereits beschlossenen Reparation des Dorfbrunnens Geißbergerstein zu verwenden und ist bereit, aus dem Zeughaus Geißfuß und Zangen zu leihen. Vor einigen Jahren wurde das Wasser durch eiserne Röhren geleitet, die man etwas tiefer gelegt.

1605 wurde die Frühmesserei gestiftet mit 5840 Pfd. Daran gab Landammann und Ritter Melchior Imfeld und seine Frau Maria Mörlet 4400 Pfd., sein Bruder Niko-

laus 640 und sein Bruder Johann 400 Pfd. Man erwartete, daß die fehlenden 400 Pfd. von der Kirche gegeben werden. Der Frühmesser hatte mit dem Sigrift Behausung. Wöchentlich mußte er zwei Seelmessen für die Stifter lesen und an Sonn-, Feier- und Halbfeiertagen vor oder nach dem Gottesdienst Frühmesse halten. Für den Fall, daß ein Kapuzinerkloster gebaut wird, soll diese Stiftung dem Kapuzinerkloster zugewendet werden, was dann wirklich geschah. Da das Frauenkloster damals gewöhnlich einen Pfarrer zum Beichtvater und noch keinen Klosterkaplan hatte, deßhalb wurde den 30. Nov. 1634 ein Vergleich getroffen. Gemäß demselben mußte die Frühmesse mit besonderer Bewilligung nicht in der Dorfkapelle, sondern im Frauenkloster gehalten werden und sollte von St. Michael bis Ostern um 6 Uhr und die übrige Zeit um 5 Uhr beginnen, nachdem eine Viertelstunde vorher das Zeichen gegeben worden. An größeren Festen mußte durch einen Kaplan in der Kirche Frühmesse gelesen werden und der Gottesdienst durfte im Kloster beginnen, wenn in der Kirche zum Evangelium geläutet wurde. Später wurde hinzugefügt, daß wöchentlich wenigstens eine Messe in der Dorfkapelle gelesen werde. Nach dem Bau des Kapuzinerklosters fiel dieser Vergleich von selbst dahin. 1701, 11. Nov. fanden die Geistlichen und Rätthe, daß man von der Dorfkapelle 2400 Gl. Kapital nehmen und zur Stiftung einer Frühmesserei verwenden könnte und daß die Kapelle gleichwohl noch ganz gut bestehe. Diese Stiftung wurde den 18. Jän. 1702 vom Bischof in Konstanz genehmigt. Gemäß dieser Stiftung sollte ein Frühmesser zur obgenannten Zeit Frühmesse halten; einzig die Frühmesse an Halbfeiertagen im Sommer sollte er um 4 Uhr beginnen. Er soll auch in der Musik, besonders Figuralmusik, bewandert sein, damit er helfen kann, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu zieren und soll lateinische Schule halten, solange die Regierung 40 Gl. dafür bezahlt. Man hofft, daß man ihm eine Behausung verschaffen kann und daß durch Vergabungen

die Pfründe verbessert werde. Als bald nachher Johann Baptist Willier, der Stifter des Kollegiums, eine Lateinschule eröffnete, da wurde vom Frühmesser nicht mehr verlangt, daß er Lateinschule halte. 1833 wurden die Frühmesserei-, Organisten- und Schulherrenpfründe mit einander vereinigt und den 30. Sept. 1854 wieder getheilt. Gegenwärtig wird die Frühmesse von einem Pater aus dem Kollegium gelesen.

1605 wurde in der Kirche eine Orgel gebaut. Dieselbe war nicht die erste Orgel; denn den 2. Febr. 1605 starb zu Sarnen Organist Balthasar Langenstein, welcher gemäß Tobtenbuch „Im 26. Jar Organist und im 27. zu Sarnen“ war. Seine Frau hieß Barbara Wyrsch. An die neue Orgel gab die Regierung 100 Gl., Landschreiber Hans Wirz 50 Gl., Baschi Burch 45 Gl., Landammann Wolfg. Stockmann 105 Pfd., Landammann Melchior Zmfeld und Landammann Peter Zmfeld je 100 Pfd. usw. Für die Stifter und Gutthäter der Orgel wird alljährlich ein Jahrzeit gehalten. 1606, 6. März wurde für den Organisten eine neue Ordnung gemacht. Sein Jahrlohn betrug 300 Pfd., wovon die Kirche, die Kapelle im Stalden und die Rischer je 100 Pfd. gaben. Die Gemeinde soll ihm auch nach Billigkeit Haus und Garten geben. Wenn ein Geistlicher, der Orgel schlagen kann, auf eine Pfründe kommt, dann sollen ihm deswegen 90 Münzgulden gegeben werden. Alsdann wurde Lorenz Stapfer zum Organisten gewählt, welcher den 20. August 1626 gestorben, worauf Johann Egger von Kerns gefolgt. 1638 wurde dem Nikolaus Schönenbül wegen Reparatur der Orgel 256 Pfd. 10 Schl. und 1731 dem Orgelmacher Jos. Anderhalben für eine kleine Orgel im Chor 230 Gl. bezahlt. Klosterkaplan Jakob hat uns eine Beschreibung derselben hinterlassen. Im Dezbr. 1803 wurde die große Orgel durch Rudolf Schmidlin reparirt und die neue Orgel 1846 zu Ostern das erste Mal gebraucht.

1607, 4. Mai erlaubt die Regierung dem Landammann Peter Zmfeld und dem Bannerherr Melchior Zmfeld mit Ge-

nehmung des Freiheit's Holz durch die Melcha zu flößen, unter der Bedingung, daß sie in Sarnen an der Melcha „rumen“, so weit möglich, daß sie in der Kalchern ein oder zwei „bffeng vnd Rechen“ machen lassen, daß sie ein Stück Schindelholz oder anderes Holz einem Freiheitler um einen halben Schl. billiger geben. Sie geben ihnen um einen ziemlichen Pfening Platz und Holz zu einem Rechen. Ohne Erlaubniß dieser Herren darf Niemand flößen. Aufälligen Schaden sollen sie ersetzen.

- 1609, 9. Dez. hatten die Theiler in der Schwändi zu Dritannen (Staffel) für 40 Kühe und Sebastian Burch für 24 Kühe Alpig. Die Theiler geben ihm dafür die Rosweid und den obersten Staffel und erlaubten ihm, einen Käszgaden zu bauen; dafür gab ihnen Burch seinen Antheil an Dritannen. Zuerst wollte man die Alp theilen, nachher aber fand man, daß dieser Tausch besser sei. Im März 1666 verkauft Hans Heinrich Lussi die Alp Untertewengen den Theilern in der Schwändi um 5800 Pfd. Rudsperei im Schild wurde von denselben den 31. Okt. 1674 um 3700 Gld., ein Pferd und 2 $\frac{1}{2}$ Dublonen Trinkgeld gekauft. Zu Lichtmeß mußten 400 und in nächsten 6 Jahren alljährlich 550 Gl. sammt Zins bezahlt werden. Dieselbe gehörte dem Sedelmeister Hans Melchior Schönenbül im Hofmätteli zu Alpnach, der als Hauptmann im unglücklichen Moreanerzug sein Leben und sein Vermögen verloren. Von den reichen Imfeld ist sie wahrsch. insich durch Erbschaft auf Sedelmeister Johann Schönenbül übergegangen, der mit Anna Imfeld verheirathet war. 1695, 5. Mai wurden von den Theilern in der Schwändi von Hans Kathriner oder Gebliß sel. Kindern für 4 Kühe Alpig im Kleinen Dritannen um 200 Gl. und 1 Louisthaler Trinkgeld gekauft. Wie es scheint, sind ein Zweig des Geschlechtes Kathriner eigentlich Nachkommen des alten ausgestorbenen Geschlechtes Gebli. Wahrscheinlich erhielten sie von einer Mutter den Geschlechtsnamen Kathriner. Ruoblen

und Blaki in Kerns wurden den 1. März 1696 von Rathsherr Franz Imfeld, Fähnrich Nikolaus Imfeld und Schützenmeister Wolfgang Stockmann um 10,000 Pfd. und 6 Dublonen (à 100 Baizen) Trinkgeld sammt 8 „grefaz? für gschiff und gschür“ gekauft. Die Theiler bezahlten 400 Gl. an Baar, 1676 Pfd. an Kapital und versprachen von den übrigen 7263 Pfd. 5 Schl. alljährlich $\frac{1}{10}$ sammt Zins zu zahlen. Diese Alpen gehörten 1646 Landammann Hans Imfeld an der Rüti und nach seinem Tod seinem Sohn Kaspar, dem Stammvater der weißen Linie. 1563 waren sie im Besitz des Klaus und Sebastian Janger. 1723, 7. Dez. kaufen die Theiler von Kapellvogt Just Ignaz Imfeld, später Landammann, $\frac{3}{4}$ vom Thuren im Melchtal um 13,000 Pfd. und 100 Thaler Trinkgeld. Der letzte Viertel vom Thuren und die Neunalp in Giswil wurde den 25. April 1736 von denselben um 10,000 Pfd. und 2 Spezies-Dublonen Trinkgeld gekauft. Die Alp Schnabel wurde den 5. Febr. 1786 v. Joh. Nikl. Burch u. Joh. Jos. Berwerts sel. Söhnen um 3000 Pfd. u. 6 Gl. u. 12 hl. Messen Trinkgeld und der hintere Schnabel den 23. Dez. 1818 von einem Entlibucher um 930 Gl. und 2 Kronenthaler Trinkgeld gekauft. Den 4. Jan. 1806 wurde die Alp Ried von Josef Birrer in Entlibuch um 2650 Gl. den Theilern in der Schwändi übergeben. Von Rathsherr Joh. Burch, alt Kapellvogt Burch und Kaspar Jos. Janger wurde die Alp Remsboden den 19. Dezbr. 1840 zu Handen der Theiler um 12,600 Pfd. gekauft. Die Alp Großächerli ging schon im 17. Jahrhundert in den Privatbesitz der Schwander über. Alt-Landammann Joh. Peter Imfeld verkaufte sie den 9. Oktober 1679 den Rathsherrn und Theilenvogt Hans Britschgi und Wolfgang Burch. Die Alp Furrmatt ist erst in diesem Jahrhundert Privateigenthum der Schwander geworden. Aus diesem Ankauf von Alpen sehen wir, daß sich die Viehzucht in der Schwändi in den letzten zwei Jahrhunderten bedeutend gehoben; vorher wurde dieselbe mehr von den Herren in Sarnen betrieben. Die H. H.

Wirz besaßen im 17. Jahrhundert in Kerns die Alpen Stod, Eglibrunnen, Lengmatt und Stöck mit Kloster und die S. S. Imfeld Großächerli, Ruodlen, Blati, Ruodsperei und Walsti. Zu Melchsee hatten die Imfeld im Jahre 1574 für 43 und die Wirz für 28 Rühr Alpen.

- 1609, 26. Sept. bat der Kirchenrath das Stift Münster umsonst um einen Beitrag an den neuen Pfarrhof, der vor einigen Jahren umgebaut wurde. Der alte Pfarrhof sei zu weit von der Kirche entfernt. Er war wahrscheinlich am Weg gegen Wilen bei der Pfaffenmatt. Sie baten um einen Beitrag „nicht aus pflichtiger oder schuldiger Ansprache, sondern aus friedlicher Red' und Anwerbung.“ Dieses Gesuch wurde von Wilhelm Dörflinger, Schulmeister zu Sarnen und Bürger von Münster, überreicht und warm empfohlen. Sie entschuldigeten sich, daß sie auch einen freiwilligen Beitrag nicht geben können, weil sie wegen Bauten an ihrer Kirche große Auslagen gehabt. Es scheint, daß diese Antwort das gute Einvernehmen gestört. Als bald darauf die Pfarrei ledig wurde, da unterließen die Sarnener es, den neugewählten Pfarrer pflichtgemäß zu präsentiren. Als sie beschworen gemahnt wurden, da schrieben die Kirchenräthe dem Kapitel von Münster: „Sie seien im Wahne gewesen, daß das Stift pflichtig sei, etwas an den Pfarrhofbau beizutragen und daß sie daher unterlassen hätten, den Leutpriester zu präsentiren, daß dieses aber künftig nicht mehr geschehen solle.“ Dessenungeachtet wollten sie Johann Zurflüh, der im Sommer 1613 zum zweiten Mal zum Pfarrer gewählt wurde, nicht nach Münster gehen lassen, um sich zu präsentiren. Später lenkten sie wieder ein und schickten ihn mit einem Schreiben vom 10. Novbr. nach Münster, worin sie das Kapitel ersuchten, es möge den neuen Pfarrer bezüglich des schuldigen Geldes väterlich halten, damit bei den Kirchenräthen und Kirchengenossen von Sarnen keine Klagen müssen vorgebracht werden. Als zwei Jahre nachher im Jahre 1615 Johann Anderhirsern zum Pfarrer

gewählt wurde, da hatten die Sarnen die abschlägige Antwort bezüglich des Beitrages an den Pfarrhof immer noch nicht vergessen und die Präsentation ließ neuerdings auf sich warten. Den 27. Oktober 1617 beschloß endlich das Kapitel von Münster, einen⁹ Brief an Leonard Fründ in Uri, Dekan des Vierwaldstätterkapitels, zu richten, damit der hartnäckige Pfarrer veranlaßt werde, die Investitur von ihnen zu empfangen, damit er geseßlich im Genusse des Pfarreinkommens sei, rechtmäßig seine Heerde weide und sie nicht genöthiget seien, weitere Schritte zu thun. Endlich erschien Johann Anderhirsern am 9. August 1618 mit einem Schreiben des Kirchenrathes von Sarnen vor dem Kapitel in Münster. Derselbe schrieb: „Es sollte sich Zeiger dieses, längst vor dem Kapitel stellen und sich auf die Pfarrpfund konfirmiren und bestätigen lassen. Weil wir aber an unsere Kirche wie auch an unseren Pfrundhäusern bis in die 1500 Gl. oder mehr verbauten und vermeinten, Euer Ehrwürden uns vielleicht an den Kirchenbau etwas schuldig sein möchten, deswegen haben wir den Pfarrer bis dahin die Konfirmation auf die Pfrund zu empfangen, aufgehalten. Weil wir aber in unserer „Gewahrjam“ (Archiv) finden, daß Euer Ehrwürden im Ablauf der Kollatur aller Beschwerdnuß ledig gelassen, allein die Konfirmation vorbehalten, deswegen wollet Ihr den Pfarrherren für entschuldiget halten und seines Ausbleibens (wegen) uns die Schuld geben. Langt auch hie mit unsere freundliche Bitte an Euer Ehrwürden, Ihr wollet den guten Herren, weil er uns lieb und angenehm und auf der Pfarrei tugendlich, gnädigst konfirmiren und bestätigen. Es soll auch ferner kein Pfarrer, so von uns künftig angenommen, aufgehalten werden.“ Anderhirsern wurde auf dieses Schreiben investirt und mußte laut Uebereinkommen nebst der Summe für die Investitur noch 5 Gl. an den Kapitelstisch erlegen. Hiemit war der Streit beendet. (P. Martin.)

1610, 19. Jän. bewilligte Bischof Jakob den Loskauf des Kornzehnten. Schon im vorigen Jahrhundert wur-

den allmählig die Zehnten losgekauft, „bßgenommen den allein dry Korn als kernen roggen vnd gersten.“ Nun handelte es sich darum, auch diese drei Korn loszukaufen. Weil man sonst wenig Vieh wintern und die Alpen nicht benützen konnte, deßhalb hat der Kornbau immer mehr ab- und die Viehzucht immer mehr zugenommen. In Folge dessen aber wurde das Pfrundeinkommen geschwächt. Um dasselbe zu verbessern, wurde im Jahre 1605 von der Landesgemeinde beschloffen, daß jeder Güterbesitzer nach der Lage, Beschaffenheit und Menge seiner Güter einen bestimmten Theil derselben in Pflanzland verwandle. Doch bald nachher sah man, daß die Verminderung der Viehzucht dem Lande zum großen Schaden gereiche und der Beschluß wurde wieder aufgehoben. Den 17. Juni 1608 wurde das Verkommniß getroffen, statt dem Zehnten eine gewisse Summe zu geben. Es wurde nach der Zahl des Viehs, das Einer wintern kann, eine Auflage gemacht und auf diese Weise ein Kapital von 4680 Pfd. für den Pfarrer und Helfer zusammengelegt. Weil man damals keine Schrift gemacht, deßhalb wollten Einige lieber den Zehnten bezahlen, wie vor Altem. Man ließ deßhalb das Verkommniß niederschreiben und holte die Ratifikation des Bischofs ein.

1610

wurde beschloffen, auf Foberstag einen Roßmarkt zu halten. Der Roßmarkt bestund noch im Jahre 1763. Der älteste noch bestehende Markt ist der Maienmarkt, welcher gewöhnlich den 16. Mai gehalten wurde. Schon im Jahre 1572 wurde von der Landesgemeinde beschloffen: Man soll nachdenken, ob man den Maienmarkt auf einen anderen Tag verlegen wolle. Ein alter Markt, der aber 1711 abgeschafft wurde, ist der Thomasmarkt. Derselbe begegnet uns schon im Jahre 1571. Ebenfalls ein alter jetzt noch bestehender Markt ist der St. Gallenmarkt. 1585 wurde von der Landesgemeinde beschloffen, den Herbstmarkt am Freitag vor dem rechten „mess Ziestag“ zu halten. Doch schon im Jahre 1597 wurde derselbe an St. Gallen gehalten.

1831 beschloß man die drei Herbstmärkte auf zwei

zu reduzieren und den St. Gallenmarkt abzuschaffen. Wie es scheint war diese Abschaffung von kurzer Dauer. Zwei Jahre nachher wurde er wieder am ersten Tag nach Gallus abgehalten. 1597 war ein Michaelsmarkt, der aber, wie es scheint, nicht lange bestanden. Wahrscheinlich statt dessen wurde 1650 ein neuer Viehmarkt auf den ersten Montag nach dem hl. Kreuztag im Herbstmonat eingeführt, welcher nach einigen Jahrzehnten wieder abgeschafft wurde. 1640 wurde ein Markt auf Mittwoch nach Allerheiligen eingeführt, der noch im Jahre 1826 an diesem Tage gehalten wurde. 1831 wurde er auf Montag vor Simon und Judas und 1864 auf Mitte Wintermonat verlegt, um welche Zeit er jetzt noch gehalten wird. Im Jahre 1692 beschloß man einen Viehmarkt auf den ersten Werktag nach St. Andreas einzuführen, an welchem man auch Waaren für den St. Nikolaus feilbieten dürfe. Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde er gewöhnlich am 1. Dez. gehalten bis er 1864 abgeschafft wurde. 1591 wurde von der Landesgemeinde eine Commission bestimmt, um Artikel für einen Wochenmarkt aufzusetzen und den Tag zu bezeichnen. Zwei Jahre nachher wurden die Artikel der Landesgemeinde vorgelesen und beschloffen, den Markt an einem Donnerstag zu halten. 1594, 30. April beschloß man, wegen den Feilläden am Wochenmarkt mit Wolfgang Wirz zu reden und daß von einem Ruben ($16\frac{2}{3}$ Pfund) Anten ein Angster und von einem Viertel Kernen ebenfalls ein Angster Waglohn bezahlt werde. Nachdem der Wochenmarkt kaum ein Jahr bestanden, wurde den 3. September 1594 beschloffen, in Luzern anzufragen, wie sie uns halten wollen, wenn wir den Wochenmarkt abgehen lassen; sonst werde man bauen und den Markt fortsetzen. Da nachher von dem Wochenmarkt nicht mehr die Rede ist, so scheint es, daß man befriedigende Zusicherungen erhalten. In den Jahren 1660 und 1771 war wieder die Rede von einem Wochenmarkt. Man ließ es aber dabei bewenden. Endlich wurde wieder ein Wochenmarkt eingeführt, der aber von kurzer Dauer war. Derselbe be-

den allmählig die Zehnten losgekauft, „vßgenommen den allein drß Korn als kernem roggen vnd gersten.“ Nun handelte es sich darum, auch diese drei Korn loszukaufen. Weil man sonst wenig Vieh wintern und die Alpen nicht benutzen konnte, deßhalb hat der Kornbau immer mehr ab- und die Viehzucht immer mehr zugenommen. In Folge dessen aber wurde das Pfrundeinkommen geschwächt. Um dasselbe zu verbessern, wurde im Jahre 1605 von der Landesgemeinde beschlossen, daß jeder Güterbesitzer nach der Lage, Beschaffenheit und Menge seiner Güter einen bestimmten Theil derselben in Pflanzland verwandle. Doch bald nachher sah man, daß die Verminderung der Viehzucht dem Lande zum großen Schaden gereiche und der Beschluß wurde wieder aufgehoben. Den 17. Juni 1608 wurde das Verkommniß getroffen, statt dem Zehnten eine gewisse Summe zu geben. Es wurde nach der Zahl des Viehs, das Einer wintern kann, eine Auflage gemacht und auf diese Weise ein Kapital von 4680 Pfd. für den Pfarrer und Helfer zusammengelegt. Weil man damals keine Schrift gemacht, deßhalb wollten Einige lieber den Zehnten bezahlen, wie vor Altem. Man ließ deshalb das Verkommniß niederschreiben und holte die Ratifikation des Bischofs ein.

1610

wurde beschlossen, auf Joberstag einen Roßmarkt zu halten. Der Roßmarkt bestund noch im Jahre 1763. Der älteste noch bestehende Markt ist der Raienmarkt, welcher gewöhnlich den 16. Mai gehalten wurde. Schon im Jahre 1572 wurde von der Landesgemeinde beschlossen: Man soll nachdenken, ob man den Raienmarkt auf einen anderen Tag verlegen wolle. Ein alter Markt, der aber 1711 abgeschafft wurde, ist der Thomasmarkt. Derselbe begegnet uns schon im Jahre 1571. Ebenfalls ein alter jetzt noch bestehender Markt ist der St. Gallenmarkt. 1585 wurde von der Landesgemeinde beschlossen, den Herbstmarkt am Freitag vor dem rechten „meß Ziestag“ zu halten. Doch schon im Jahre 1597 wurde derselbe an St. Gallentag gehalten.

1831 beschloß man, die drei Herbstmärkte auf zwei

zu reduzieren und den St. Gallenmarkt abzuschaffen. Wie es scheint war diese Abschaffung von kurzer Dauer. Zwei Jahre nachher wurde er wieder am ersten Tag nach Gallus abgehalten. 1597 war ein Michaelsmarkt, der aber, wie es scheint, nicht lange bestanden. Wahrscheinlich statt dessen wurde 1650 ein neuer Viehmarkt auf den ersten Montag nach dem hl. Kreuztag im Herbstmonat eingeführt, welcher nach einigen Jahrzehnten wieder abgeschafft wurde. 1640 wurde ein Markt auf Mittwoch nach Allerheiligen eingeführt, der noch im Jahre 1826 an diesem Tage gehalten wurde. 1831 wurde er auf Montag vor Simon und Judas und 1864 auf Mitte Wintermonat verlegt, um welche Zeit er jetzt noch gehalten wird. Im Jahre 1692 beschloß man einen Viehmarkt auf den ersten Werktag nach St. Andreas einzuführen, an welchem man auch Waaren für den St. Nikolaus feilbieten dürfe. Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde er gewöhnlich am 1. Dez. gehalten bis er 1864 abgeschafft wurde. 1591 wurde von der Landesgemeinde eine Commission bestimmt, um Artikel für einen Wochenmarkt aufzusetzen und den Tag zu bezeichnen. Zwei Jahre nachher wurden die Artikel der Landesgemeinde vorgelesen und beschlossen, den Markt an einem Donnerstag zu halten. 1594, 30. April beschloß man, wegen den Feilläden am Wochenmarkt mit Wolfgang Wirz zu reden und daß von einem Ruben ($16\frac{2}{3}$ Pfund) Anken ein Angster und von einem Viertel Kernen ebenfalls ein Angster Waglohn bezahlt werde. Nachdem der Wochenmarkt kaum ein Jahr bestanden, wurde den 3. September 1594 beschlossen, in Luzern anzufragen, wie sie uns halten wollen, wenn wir den Wochenmarkt abgehen lassen; sonst werde man bauen und den Markt fortsetzen. Da nachher von dem Wochenmarkt nicht mehr die Rede ist, so scheint es, daß man befriedigende Zusicherungen erhalten. In den Jahren 1660 und 1771 war wieder die Rede von einem Wochenmarkt. Man ließ es aber dabei bewenden. Endlich wurde wieder ein Wochenmarkt eingeführt, der aber von kurzer Dauer war. Derselbe be-

gann Montag den 10. März 1862 und endete Montag den 11. August. In früheren Zeiten wurden die Märkte an den bestimmten Tagen gehalten, bis die Synode von Constanz im Jahre 1567 erklärte, daß an den Festtagen keine Märkte gehalten werden dürfen. Den 6. Hornung 1570 beschloß die Landesgemeinde: Es ist in dem Buch, daß unser Bischof von Constanz herausgegeben, „abkündt“ daß man den Jahrmarkt auf einen Sonntag, Zwölftobotag und Lieb-Frauentag halte. Man läßt ihn dieses Jahr noch halten, wie von Alters her. Später will man ein Einsehen thun. 1650 wurde das Vieh auf der Almend unter dem Zeughaus und seit 1685 auf der Almend außer der Melchbrücke aufgestellt. Gemäß Verordnung vom 4. Okt. 1642 mußten die Tuchleute ihre Tücher auf der Tanzlaube d. h. im untersten Ring des Rathhauses feilhalten. Der Landweibel hatte über die Stände zu verfügen.

1615 wurde verordnet, daß man zu Sarnen einen Bettelvogt setze. Alsdann wurde Kaspar am Bül zu diesem Amte auserkoren. 1626, 30. März wurde die Bettlerordnung von Kerns bestätigt und die übrigen Kirchhören beauftragt, gleiche Ordnungen zu machen und den „Fründen“ die Kinder zuzutheilen, welche dann bei 10 Gl. Buß gehorchen sollen. Was jetzt die Landjäger zu besorgen haben, das mußten früher die Weibel und Unterweibel besorgen. Bisweilen erhielt der Landweibel und Läufer den Auftrag, die fremden Bettler vom Kapuzinerkloster wegzujagen. Die Stelle eines Bettelvogtes war nicht immer besetzt und zu dem gab es für das ganze Land nur einen Bettelvogt. In späteren Zeiten hatte er in weniger wichtigen Fällen das Auspeitschen zu besorgen. Größere Verbrecher wurden durch den Nachrichten ausgepeitscht. 1753, 16. Juni wurde verordnet, daß jeder Kirchgang wenigstens einen Harschierer anstelle und besolde. Im Anfang dieses Jahrhunderts pflegte man dieselben Landjäger zu nennen. 1761 wurde den Harschierern ein „Landtszeicheli“ angehängt. Von Zeit zu Zeit wurde eine allgemeine Betteljagd angestellt. Um den

Gassenbettel abzustellen, wurde 1808 von einer obrigkeitlichen Ehrenkommission und den Pfarrherren des Landes das Projekt zu einer Armenanstalt entworfen, welches aber wieder aufgegeben wurde, weil es zu kostspielig war. Es wurde nun eine Verordnung für Beschränkung des Gassenbettels gemacht und für das ganze Land wurden zwei Landjäger angestellt, welchen ein Paar Schuhe, Ueberstrümpfe und jährlich ein Paar Hosen angeschafft wurden. 1812, 20. Juni wurde vom Rath beschlossen, daß wieder jeder Kirchgänger einen Harschierer oder Landjäger habe und daß überdies noch ein obrigkeitlicher Landjäger ernannt werde, welcher zu Sarnen seinen Wohnsitz habe. Gemäß Gutachten zur Beschränkung des Gassenbettels vom Jahre 1813 wurde neuerdings untersagt, aus einem Kirchgänger in den andern dem Bettel nachzugehen. Die Kirchenräthe werden ersucht, die Verzeichnisse der Armen zu revidiren, welchen sie sowohl von Haus zu Haus, als auch in den Kirchen und an den Fronfasten das Almosen aufzunehmen bewilliget haben. Die Armen, denen von Haus zu Haus zu betteln erlaubt ist, sollen ein Unterscheidungszeichen haben. Es soll in jeder Gemeinde eine permanente Armenkommission sein, welche aus einem Geistlichen, einem Kirchenrath und einem angesehenen Bürger besteht. Dieselbe soll darauf bedacht sein, durch zweckmäßige Mittel dem Gassenbettel abzuhelfen und den Hülfbedürftigen durch Arbeit und andere Mittel den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Sämmtlichen Gemeinden will man empfehlen, daß die Averbwandten solcher Armen, die tauglich sind, durch Arbeit etwas zu verdienen, solche irgendwo unterzubringen und dem Bettel zu entziehen trachten. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und schon in früherer Zeit wurden beim Beginn des Rathes auf den Antrag des jüngsten Rathsherrn der betreffenden Gemeinde einer Reihe von Armen Unterstützungen aus dem Spital- oder Siechenfond bewilliget. Als der Spital gebaut und die Armenverwaltung eingeführt worden, da hörten diese Unterstützungen auf und es wurden noch einige Jahre Beiträge an die

Armenverwaltungen gegeben. Endlich hörten auch diese auf und es wurden statt denselben Arme aus den Gemeinden um ein billiges Kostgeld in den Spital aufgenommen. 1851, 26. Weinmonat wurde ein Armengesetz erlassen und mit demselben auch die Armenverwaltung eingeführt. Im Jän. 1852 folgte eine Verordnung über Umfang, Ausmittlung und Bezug der Armensteuern. Seit dieser Zeit wird das Armenwesen in der jetzt noch üblichen Weise besorgt. In Folge dessen ist nun für die Armen besser gesorgt, als in früheren Zeiten. Es gibt nun Niemand, der zum Stehlen oder Betteln eigentlich genöthigt ist.

- 1615, 18. Febr. sind 15 Klosterfrauen nach Uebereinkunft mit der Regierung von Obwalden und der Nuntiatur in Luzern in Begleitung von Ritter und Landammann Wolfgang Stodmann und von zwei Conventualen von Engelberg nach Sarnen übersiedelt. Dieses alte, einst sehr bevölkerte Frauenkloster war in der „Wetti“ unterhalb dem Männerkloster in Engelberg gelegen und wurde deswegen das untere Kloster genannt. Gemäß von Mülenen verdankt dieses Kloster sein Dasein entweder dem Stifter der Abtei Engelberg, Konrad von Selbenbüren, einem Freien aus dem Zürichgau, der den 2. Mai 1126 gestorben, oder Heinrich, dem Leutpriester zu Buochs in Nidwalden, welcher sein großes Hab und Gut beiden Klöstern vergabte. Jedensfalls waren Klosterfrauen in Engelberg schon zur Zeit des Abtes Frowin, welcher von 1144—1178 regiert, und im Jahre 1199 zählt der Convent schon 80 Nonnen. Doch erst den 13. Juni 1254 unter Abt Walter I. wurden die Klosterkirche und fünf Altäre von Bischof Eberhardt II. von Konstanz feierlich eingeweiht und am folgenden Tag 45 Klosterfrauen eingeleidet. Abt Rudolf I. erweiterte das Gebäude der Frauen nach dem Brand des Klosters im Jahre 1306 und unter Abt Walter III. wurde am 1. September 1325 durch Bischof Rudolf von Konstanz und auf Veranstaltung und in Gegenwart der verwittveten Königin Agnes von Ungarn, geborne Herzogin von Oestreich, die alle

Kosten dafür bestritt, nicht weniger als 189 adelige Frauen zugleich in den Konvent aufgenommen. Unter Abt Wilhelm von Wolfenschießen wurden den 27. Nov. 1345 wiederum 90 Klosterfrauen eingekleidet, so daß damals bei 200 Nonnen beisammen gewesen. 1364 wurden 30 und 1390 24 Frauen aufgenommen. Dagegen raffte die Pest in den Jahren 1348 und 1349 116 Frauen, darunter auch die Meisterinnen Beatrig, Gräfin von Arberg, und Mechtildis von Wolfenschießen und im Jahre 1441 37 Frauen dahin. 1449, 16. Juni verbrannte das Frauenkloster, wobei viele alte Schriften zu Grunde gingen. Es wurde aber wieder aufgebaut und den 9. Juli 1455 durch den damaligen Weibbischof von Konstanz feierlich eingeweiht.

Vom Frauenkloster Engelberg wurden im Jahre 1549 drei Frauen nach Münsterlingen und später zwei nach Fahr, unweit Rürich, geschickt, um diese beiden Nonnenklöster, die in Folge der Reformation eingegangen waren, wieder zu bevölkern und herzustellen. Nachdem sie diese Klöster wieder hergestellt, gerieth die Disziplin und die Dekonomie im eigenen Kloster in Zerfall. Es wurde keine Klausur beobachtet, bis man im Jahre 1602 wieder strenge Klausur eingeführt. Schon im Jahre 1583 erhielt der Abgeordnete Obwaldens vom zweifachen Rath den Auftrag: Unser Bote soll eingedenk sein auf einer Tagsatzung, daß Ordnung geschehe wegen der Unordnung im Frauenkloster zu Engelberg. 1587 beschloß die Tagsatzung, mit dem Nuntius Rücksprache zu nehmen, daß das Frauenkloster in ein Mannskloster umgewandelt werde. Etwa 20 Jahre später sprach man besonders von einem Priorat in Sachseln, welches dann die Wallfahrt zu besorgen hätte. Wahrscheinlich wollte dieser Plan nicht allen Klosterfrauen gefallen. 1592 wurde Obwalden ersucht, das Frauenkloster sammt seinen Einkünften zu übernehmen. Obwalden scheint damals noch keine Lust gehabt zu haben. 1604 sprach man von einer Verlegung nach Reuentkirch in Luzern. Auch dieser Plan scheint nicht Allen gefallen zu haben. Man soll auch vom Kaltbad in der Schwän

geredet haben; ebenso gedachte man auch, das Frauenkloster nach Sachseln zu verlegen. Die Mehrheit der Klosterfrauen war für Verlegung. Im Jahre 1614 erklärte endlich die Regierung von Obwalden, daß sie geneigt sei, statt des projektierten Kapuzinerklosters das Kloster bei ihnen zu bauen, oder aber die Frauen anderwärts zu versorgen und aus deren Einkommen ein Priorat einzurichten. Schon 1608 hatte Landammann und Rath die Geneigtheit ausgesprochen, wenn das Landvolk nicht dagegen sei, und angefragt, warum man das Vermögen des Frauenklosters nur 6000 Flr. geschätzt, während es sich auf 10,000 Flr. belaufe. Als der päpstliche Nuntius vernahm, daß man in Sarnen für die Klosterfrauen bauen wolle, da brückte er der Regierung seine Verwunderung und Unzufriedenheit aus, daß solches ohne Zustimmung der Nonnen, ihrer Obern und des apostolischen Stuhles geschehen sei und verlangte ernstlich, daß diese Bedingungen zuerst erfüllt werden. Den 27. Jan. befahl er den Klosterfrauen unter Androhung der Exkommunikation, daß sie sich einstweilen nicht von Engelberg anderswohin begeben. Der thatkräftige Abt Jakob Benedikt Sigrift von Kerns glaubte aber, man habe jetzt schon lange berathen und nun müsse einmal gehandelt werden. Ohne Zweifel belehrte er den päpstlichen Nuntius, daß die Opposition gegen Ueberstiedlung nicht so groß sei, wie er glaube und bewog ihn, seine Drohungen zurückzunehmen. 1615, 14. Horn. wurde durch Renward Gysat das Instrument bezüglich Verlegung der Klosterfrauen von Engelberg nach Sarnen verfaßt, den 18. Hornung fand die Ueberstiedlung statt und den 16. März wurde das Instrument vom päpstlichen Nuntius bestätigt. Da gemäß Eichhorn mit dem Bau des Frauenklosters erst den 30. Brachmonat 1615 begonnen wurde, so scheint es, daß die Klosterfrauen zuerst in einem Privathause Aufnahme gefunden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie auch beim Bau des Klosters behülflich waren. Zum Bau des Klosters wurde das Material verwendet, welches Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld zum Bau

eines Kapuzinerklosters aufgehäuft. Ziegel wurden von Hergiswil bezogen. 2000 Gl. wurden von der Regierung und 1600 Gl. von Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld geliehen. Im Jahre 1625 wurde ihnen von der Landesgemeinde erlaubt, die beiden Matten Schloßacker und Räbershalten zu behalten. Der Schloßacker gehörte früher dem Hans Anderhalten und Räbershalten einer Jakoberin. Nun gebachte Margreth Imfeld, Tochter des Landvogt Wolfgang und Großtochter des Landammann Marquard, ins Kloster zu gehen und beschloß deshalb folgende Verordnung. Sie will, daß ihr Bruder Nikolaus ihr das Feld abnehme und dafür die Mürg, worin das Kloster steht und die zwei Egenrieder „damit sy Streu gnug heuget“ den Klosterfrauen überlasse. Nikolaus behält sich vor, ein Stücklein von der Mürg dem Better Johann Imfeld geben zu dürfen, damit die Mauer desto „graber werdte“, welches aber, wie es scheint, nicht geschehen. Sie will auch, daß man die Alp verkaufe und davon noch 1000 Gl. den Klosterfrauen gebe „damit sy die Mürg lenet In Muren“. An die beiden Egenrieder wollen die Klosterfrauen ihrem Bruder Nikolaus das Ried geben, welches zum Schloßacker gehört. Wenn die Klosterfrauen Räbershalten verkaufen wollen, dann wünscht sie, daß sie dieselbe ihrem Bruder Marquard geben, welcher das Thürlhäus gebaut. Sie trat dann wirklich ins Kloster und erhielt den Namen Andrea. Vorher wohnte sie im väterlichen Heimwesen, zu dem damals die Mürg gehörte und wo später der „Salzherr“ gewohnt. Da sich Landammann Wolfgang Stockmann gerade um die Zeit, in welcher er die Klosterfrauen abgeholt, mit ihrer Stiefmutter, Dorothea v. Mentlen, verheirathet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er von der Farb in dieses Haus gezogen und daß auch die Klosterfrauen in diesem großen Haus gewohnt, bis sie den 28. Februar 1618 das Frauenkloster beziehen konnten, woran die Regierung etwa 500 Gulden verehrt. Seither hat in diesem Haus immer ein Klosterfreundlicher Geist geweht. Den 8. April 1628

wurde dann den Klosterfrauen die Mürz bewilliget, wenn sie Räderhalten verkaufen, weil sie laut Landesgemeindefbeschluf nur für etwa drei Rube Sommerig und Winterig haben dürfen und es laut Landbuch Auswärtigen nicht gestattet ist, Güter und Gülden zu erwerben. Als das Frauenkloster im Jahre 1654 um 1600 Pfund das Freirecht erhielt, hörten sie auf, Auswärtige zu sein. 1659 27. Sept. hat der Abt von Nuri als Bisitator des Klosters, um Platz zu einem Kaplaneihaus, welches man auch zur Beherbergung der Fremden und für die Dienstboten zu gebrauchen gedachte. Aus Respekt gegen den Prälaten wird dann bewilliget, 200 Klafter von des Hans Melchior Imfeld's Hofstättli bei der Klosterkirche zu kaufen. 1661, 1. Juli gibt die Regierung für Schild und Fenster 4 Kronen. Im Jahre 1666 wünscht Abt Regidius, daß die Mürz mit einem „Infang“ umgeben werde und daß man erlaube, bei allen Gotteshäusern und Klöstern bezwegen eine Steuer aufzunehmen. In den Jahren 1667 und 1668 wurde alsdann die Klostermauer errichtet. 1686, 12. Mai wurden die Gebeine des hl. Justus in feierlicher Prozession in die Klosterkirche übertragen. Bei diesem Anlaß wurde die Klosterkirche vergrößert und die beiden Seitenaltäre gebaut. Die Regierung von Obwalden gab daran 100 Gl. und Schild und Fenster. Abt Ignaz verehrte den Altar des hl. Justus, Junker Heinrich von Sonnenberg den Altar des hl. Joseph und Klosterkaplan Stolz den Altar in der Sakristei. 1657, 1677 und 1724 wurden Stücke Wald im Forst gekauft. 1677 kaufte man von Hans Beat Imfeld Wald auf dem Kaiserstuhl und 1751 von Marschall Wirz um 1200 Pfund Wald in der Kernmatt. Damit die Klosterfrauen für 3 bis 4 Rube Sommerig haben, wurde 1664 erlaubt, den dritten Teil des untern Feldes als Sommerweid zu kaufen. Feldweiden wurde 1708 von Pankraz Frunz gekauft, der einen Theil des Ertrages als Aussteuer seiner Tochter verwendet und Hasli erhielten die Klosterfrauen um 3800 Pfd. als Aussteuer für die Tochter des Landvogt Im-

feld. 1820 wurde der Kauf eines Streueriebes von Rathsherr Christoffel Imfeld um 6900 Pfund bewilliget.

1617, 31. Aug. bestätigte gemäß Straumeher der päpstliche Nuntius die Wahl der Walburga Viol zur Meisterin der Klosterfrauen in Sarnen, welche mit Gutheißung desselben von nun an Aebtissin genannt wird. Jedes dritte Jahr soll eine Neuwahl stattfinden. Längere Zeit war nun Streit bezüglich der Visitation des Klosters. Die Regierung von Obwalden behauptete als Schutz- und Schirmherr des Klosters, daß das Kloster Engelberg den Klosterfrauen 600 Gl. schulde, die der frühere Abt versprochen. Das Kloster Engelberg wollte diese Schuld nicht anerkennen. In Folge dessen wollte die Regierung dem Abt von Engelberg auch die Visitation des Frauenklosters nicht gestatten. Als im Jahre 1667 der Abt von Engelberg erklärte, daß er die prätenbirten 600 Gl. bezahlen wolle, da beschloß die Regierung von Obwalden, ihm die suspendirte Visitation wieder zuzustellen. Wahrscheinlich stunden auch die Klosterfrauen auf Seite der Regierung. Während des Streites wurde die Visitation vom Abt in Muri besorgt, der bisweilen den Probst Jodokus Knab in Luzern subdelegirt. Nun entstand Streit wegen dem Beichtstuhl der Klosterfrauen. Als die Klosterfrauen nach Sarnen kamen, da besorgten zuerst die Pfarrer Zimmermann und Mäder in Sachseln den Beichtstuhl derselben. Nach dem Bau des Kapuzinerklosters wurde er den B. B. Kapuzinern übergeben. Während 18 Jahren war Klosterkaplan Franz Stolz zugleich auch Beichtiger des Frauenklosters. 1667, 2. April wurde von der Regierung in Obwalden dem päpstlichen Nuntius Vollmacht erteilt, einen außerordentlichen Beichtvater zu bewilligen. Dieser hat dann von Zeit zu Zeit zwei Jesuiten von Luzern abgeordnet. Als der Abt von Engelberg im Jahre 1689 nach dem Absterben oder nach der Resignation des Klosterkaplan Stolz einen Beichtiger aus dem Kloster hieher zu setzen gedachte, da wurde Bartholomäus Schmid

den 2. August beauftragt, mit der gnädigen Frau zu reden, damit sie mit der Zustimmung einhalte. Den 5. Nov. beschloß die Regierung, dem Prälaten zu Engelberg freundlich zu antworten, daß man wegen den zu besorgenden Consequenzen gar keine engelbergische Religiosen hier dulden werde. 1690, 21. Okt. wurde beschloffen, die Klosterfrauen zu warnen, damit sie dem P. Beichtiger, den der Abt gesendet, nicht allzu sehr „glimpsen“, und Abgeordnete an den Nuntius zu senden, damit er ihn entferne. Der päpstliche Nuntius ließ sich so weit bewegen, daß er seine Geneigtheit aussprach, für einen Beichtiger aus dem Kapuzinerkloster oder aus den Weltgeistlichen und daß er einem Beichtiger von Engelberg verbot, im Kloster zu wohnen, oder längere Zeit in Sarnen sich aufzuhalten. Dieser Entscheid wurde im Jahre 1691 der Landesgemeinde vorgelesen und in allen Punkten gutgeheißen: Während dem vieljährigen Streit berief sich die Regierung immer wieder auf diesen Entscheid und auf den Beschluß der Landesgemeinde. Die Klosterfrauen erklärten sich für einen Beichtiger ihres Ordens und der Abt in Engelberg war der Ansicht, daß der Beichtstuhl dem Frauenkloster gehöre und sandte von Zeit zu Zeit einen Beichtiger von Engelberg, der sich dann im Frauenkloster aufhielt. Wenn dann die Regierung Abgeordnete sandte, um ihn an den Entscheid des päpstlichen Nuntius zu erinnern und anzufragen, ob er auf eigene Kosten oder auf Kosten des Frauenklosters hier sei, da erhielten sie höflichen Bescheid z. B. er sei wegen kranken Klosterfrauen hier, er mache eine Kur u. d. gl. Zudem heißt es im Vertrag vom 16. Juni 1625: Der Abt soll einen exemplarischen Mann als Beichtiger erwählen. 1702, 11. März beschloß die Regierung, den früheren Beichtiger Franz Stolz freundlich zu ersuchen, von Münsterlingen wieder hieher zu kommen, da wegen dem Beichtstuhl Confusion entstanden. Er versah nun wieder das Amt eines Beichtigers und Klosterkaplans bis zu seinem Tod im Jahre 1709. Nun kamen die Klosterfrauen und wünschten, daß man ihnen erlaube,

weil das Kloster sehr „nothwendig,“ d. h. nothdürftig sei, die Kaplanei mit einem Geistlichen aus ihrem Orden zu besetzen, was sie nichts kosten würde. Wenn sie wieder in besseren Verhältnissen sich befinden, dann seien sie gar nicht dagegen, wieder einen Weltgeistlichen als Kaplan anzustellen. Das wollte die Regierung nicht gestatten; dagegen aber erlaubte sie mit Zufriedenheit des Bischofs einem Klosterkaplan nur 150 Gl. von seinem Einkommen und die frühere Behausung zu geben, bis sich das Kloster wieder in einem besseren Zustand befinde. Nach dem Tod des Klosterkaplan Stolz wurden wieder Beichtiger von Engelberg gesendet. 1720, 26. Okt. spricht der Rath sein Bedauern aus, daß der Beichtiger sich fast beständig hier aufhält, während dieser Zeit in dem Kloster ist und schläft, weil dieses „schnurstraks“ gegen die Sentenz vom Legat Menatti vom Jahre 1691 ist. Der regierende Landammann wurde deswegen beauftragt, sich mit den Amtsleuten in der Farbe zum P. Beichtiger zu verfügen und ihn an diese Sentenz zu erinnern. Sie erhielten freundliche Antwort und die Versicherung, daß sie nicht darauf losgehen, die Klosterkaplanei an sich zu ziehen. Die Landesgemeinde beschloß im Jahre 1722, daß das Dekret vom Nuntius Menatti streng eingehalten werde. Am 10. Weinm. 1722 wurde im Rath ein Schreiben vom päpstlichen Nuntius vorgelesen. Aus demselben erfuhr man „mit Bestürzung“, als sollte dieses Geschäft eine unbedingt überlassene Sache sein, wozu eine Obrigkeit keine Gewalt habe. Nachdem man noch einige Versuche gemacht, diese Sentenz rückgängig zu machen, ließ man die Sache auf sich beruhen.

Wohl mochte man auch einsehen, daß es nicht Sache der weltlichen Regierung, in den Beichtstuhl hinein zu regieren und daß es ihr eigentlich gleichgültig sein kann, wem die Klosterfrauen beichten wollen. Seither hat man sowohl mit dem Kloster Engelberg, als auch mit den von ihm gesandten Beichtigern im besten Frieden gelebt.

Die Klosterkaplanei wurde 1655 mit 6037 Gl. 20 Schl. gestiftet und den 17. Dezbr. 1655 vom Bischof in Constanz bestätigt. An diese Stiftung gab das Frauenkloster 5200 Gl., die es durch einfache Lebensweise erspart, Hauptmann Nikolaus Meier 500 Gl. und andere Gutthäter gaben 337 $\frac{1}{2}$ Gl. Im Bittschreiben an den Bischof bemerkte der Visitator Abt Bonaventura in Muri, daß die Klosterfrauen nicht gut getröstet seien, weil sie bisweilen nur schwer einen Geistlichen bekommen, der ihnen die hl. Messe liest und daß die B. B. Kapuziner oft anderswo beschäftigt seien. Als im Jahre 1714 Maria Kathrina Burch, mit dem Klostersnamen Placida, Schwester von der Schwiegermutter des Landammann Hans Melchior Stockmann, in das Kloster aufgenommen wurde, da gab sie als Aussteuer die Hälfte ihres Vermögens, nämlich 13,261 Pfd. 2 Schl. 4 A., mit der Bedingung, daß dem Klosterkaplan Stör die Pfründe alljährlich um 50 Gl. aufgebessert werde. Wenn sich die Verhältnisse geändert, dann ist man nach seinem Tod oder Wegzug nicht mehr dazu verpflichtet. 1798 im März machte das Frauenkloster der Regierung ein generöses Geschenk von 1500 Gl., welchem später noch 500 Gl. hinzugefügt wurden. 1668 hatte das Frauenkloster zu Rüschnach Zehnten 31 Malter, zu Abligenschwil 25 Malter, zu Rickenbach 24 Malter Zürchermaß oder 14 Malter Luzernermaß und zu Römerschwil 3 Malter Bodenzins. Diese Zehnten und Bodenzinse wurden wahrscheinlich zur Zeit der Helvetik losgekauft. Für den Loskauf des Sichel-Zehnten zu Rüschnach wurden im Jahre 1804 500 Louiëdor festgesetzt. 1669 besaß das Kloster 29,825 Gl. Kapital und 1841 betrug das sämmtliche Vermögen 95,772 Gl. 30 Schl. 4 A. Den 14. Okt. 1798 verordnete die Verwaltungskammer der Waldstätte, daß sie gemäß Gesetz vom 19. Juli weder Novizen noch Professoren annehmen dürfen, daß das Klostervermögen Nationaleigentum sei, daß sie das Kloster verlassen dürfen und daß sie in diesem Fall eine angemessene Pension erhalten, daß sie nur so lange den Schutz des

Gesetzes genießen, als sie dem Gesetz und der neuen Verfassung nicht zuwiderhandeln, daß der Verwalter ein Inventar aufnehmen und alle drei Monate spezifizierte Rechnung ablegen soll. Dessenungeachtet hat auch nicht eine einzige Klosterfrau das Kloster verlassen. Da die Aebtissin im Jahre 1799 und auch der Abt in Engelberg gestorben und sie in Folge der Helvetik an der Ausübung ihrer Rechte gehemmt waren, deshalb stund die, Priorin an der Spitze des Klosters, bis sie den 27. Sept. 1803 zur Aebtissin gewählt wurde. 1803, 26. Novbr. beschloß der Rath, dem Landammann d'Affry anzuzeigen, daß man dem Frauenkloster die Aufnahme von Novizen wieder bewilligt habe.

Ein besseres Geschäft als mit dem Beichtstuhl machte die Regierung mit dem Frauenkloster bezüglich der Mädchenschule. Es war im Jahre 1816 als sich Engelberg an Obwalden angeschlossen. Diese freundliche Stimmung benutzte die Regierung und beschloß den 5. Okt. 1816, der gnädigen Frau Aebtissin den Wunsch zu äußern, sie möchte im Kloster unentgeltlich eine Mädchenschule einrichten. Eine solche Schule entspreche den Anordnungen anderer löblicher Stände und dem Willen des hl. Vaters. Sie sei nicht im Widerspruch mit den Ordensregeln. Allfällige Schwierigkeiten lassen sich leicht beseitigen. Der Abt in Engelberg erklärte sich bereit, zur Errichtung einer solchen Lehranstalt mitzuwirken, wenn man die Sache noch ein Jahr verschiebe, damit sich die Klosterfrauen unterdessen zu Lehrerinnen bilden können. Im Herbst 1817 wurde mit der Schule begonnen und den 31. Okt. 1818 vom Rath beschloßen, der wohllebrw. Kathrina Josepha Billiger, Lehrerin der neu errichteten Töchterchule, als Beweis obrigkeitlicher Zufriedenheit eine Gratifikation von 18 Gl. von der Zeughausverwaltung verabsolgen zu lassen. Dieses jährliche Geschenk wurde von einer Landesfondation genommen, weil auch einige Mädchen von anderen Gemeinden diese Schule besuchten. Nun trachtete man diese Bürde wieder abzuschütteln. Im August 1820

melbete die Aebtissin, daß 5 Töchter, welche in's Noviziat zu treten gesonnen seien, sich nicht für die Schule wollen gebrauchen lassen. Die Regierung erklärte, der Fortbestand der Schule sei beschloffen und sprach der Aebtissin das Mißfallen aus. Der Abt von Engelberg verdanke der Regierung dieses Schreiben an die Aebtissin. 1822 wurde Abt Eugen gewählt. Dieser erklärte im Dezbr. 1822, daß er das Frauenkloster von der Fortsetzung der Töchterschule durch eine Aversalsumme loskaufen möchte. Die Regierung wollte das nicht gestatten. 1818 beschloß man die Aebtissin einzuladen, das nöthige Holz zu den Stühlen anzuschaffen, die Schreinerarbeit werde von der Zeughausverwaltung bezahlt. 1820 sprach man die Hoffnung aus, daß sie der Lehrerin eine Gehülfin geben werde und 1822 wurde das Frauenkloster ersucht, ein dienliches Gebäude für die Schule einzurichten. Im Jahre 1833 wünschte man, daß die Lehrfrau täglich zwei Mal Schule halte. Ein Haus für den Beichtiger und die Schule wurde in den 1830er Jahren gebaut.

Gemäß Vertrag vom 16. Juni 1625 hatte die Regierung das Recht, einen ehrlichen Mann als Vogt oder Schaffner zu verordnen. Gewöhnlich überließ sie es den Klosterfrauen, den Mann ihres Vertrauens zu bezeichnen und bestätigte dann die getroffene Wahl. Nach der Helvetik hatte das Kloster einige Zeit gar keinen Schaffner. Den 18. Aug. 1823 beschloß der Rat: Man hält es für gut wegen den ökonomischen Verhältnissen die früherhin bestandene vertragsgemäße Verwaltung wieder herzustellen und Landammann Nikolaus Imfeld als Verwalter zu bestimmen und die Aebtissin einzuladen, demselben eine vollständige Rechnung abzulegen. Der Abt von Engelberg und die Aebtissin verdanken die getroffene Verfügung. Auf den Wunsch der gnädigen Frau wurde den 2. Mai 1829 Landammann Spichtig zum Verwalter ernannt. Nach der Aufhebung des Klosters zu Hermettschwil fanden die Klosterfrauen zu Sarnen gastliche Aufnahme und nahmen vor ihrer Rückkehr ins Kloster den 2. Dezbr. 1843 die Wahl einer

Lebtiffin vor. 1885, 11. Horn. verließen drei Klosterfrauen und zwei Novizinnen das Mutterkloster in Sarnen, um zu Union Town in Amerika ein Kloster zu gründen. Die bezügliche Reisebeschreibung einer Klosterfrau hat mehrere Auflagen erlebt. Seit Jahrhunderten wird im Frauenkloster ein Bild des Kindes Jesu ganz besonders verehrt und es haben deswegen schon viele Gebetserhebungen stattgefunden.

1616 gibt Witwe Barbara von Flüe, des Hauptmann Marquard Seilers sel. Frau, im Beisein ihres Vogtes Hauptmann Windlin und ihres Bruders Jakob von Flüe, dem Bannerherrn Melchior Imfeld und Baumeister Wolfgang Stockmann im Namen der h. Regierung den Platz oder Boden auf dem Bürgel oder Landenberg, wo vor Zeiten das Schloß gestanden, um 500 Pfd. zu kaufen, damit die gnädigen Herren daselbst das Schützenhaus und Anderes bauen können. Die Frau, auch Inhaberin des unteren Bürgels, soll Steg und Weg dazu geben und die gnädigen Herren denselben unterhalten. Die Schützen mögen daselbst ihre Kurzweil halten mit Schießen, Kegeln und Tanzen. Das Gras, das nicht zertreten wird, und das Obst mag sie nutzen als Entschädigung für den besetzten Weg durch ihr Land. Wenn Wein hinaufgeführt wird, soll sie öffnen. Die Kaufsumme wurde von Landsäckelmeister Rohrer dem Freithelbvogt Hans Anderhalten bezahlt, weil der Freithel sich verpflichtet, um diesen Betrag obiger Frau und ihrem Sohn Hans Seiler, dem Stammvater der H. Seiler in Sarnen, das Freithelrecht zu geben. Die Akung auf dem Bürgel wurde später an die Besitzer der Mühlematten hinter dem Wasser um 30 Gl. verkauft. Bald nachher wurde auf dem Landenberg anstatt auf der Tanzlaube im Rathhaus die erste Laubesgemeinde gehalten. 1622 wurde dem Baumeister erlaubt, auf dem Landenberg zu setzen und Plattentisch zu machen. Wahrscheinlich wurden damals die Ringmauern gemacht, welche 1661 reparirt wurden. In diesem Jahre ließ man auch die in der Mauer stehenden schädlichen Rußbäume um-

hauen, nachdem man sich beschworen mit Mathäus Wirz verständiget. Um das neu gemachte Gemäuer zu Diensten der Landesgemeinde vor dem Vieh zu schützen, wurden im Jahre 1669 Latten gespannt. Im Jahre 1687 wurden wiederum die Ringmauern reparirt und die Reparationskosten aus dem Landsäckel bezahlt. 1770, 18. Aug. wurde beschloffen, daß Mstr. Baptist Wirz in seinem Bürgel das Thürl gegen den Landenberg erhalte. Den Hag vom Thürl gegen der Knaben „Schieß-Datsch“, wo vor Zeiten eine Mauer gewesen, werden M. g. S. erhalten. Will Baptist diese Beschwerde übernehmen, so kann ihm der Landsäckelmeister etwas dafür bezahlen. An der Stelle, wo das alte Kreuz gestanden, wurde 1804 ein neues errichtet.

1617, 2. Nov. wurde der Stiftsbrief der Kaplanei im Stalben bestätigt und 1618 das Pfrundhaus gebaut. Mit Ausnahme der hohen Festtage, der Gedächtnisse, bei denen er bestellt ist, und von zwei Wochentagen soll er im Stalben die hl. Messe lesen. Er soll an Sonn- und Feiertagen Predigt und Christenlehre halten. Ein jeweiliger Kaplan ist Theiler in der Schwändi. Die Gemeinde besitzt das Kollaturrecht. An den Bau des Pfrundhauses gab die Regierung 100 Pfd. und einen Schild.

Um 1618 wurde auf dem Landenberg ein Schützenhaus gebaut, welches an der Schützenachkilbi im Herbstmonat 1747 abgebrannt. Dasselbe war von Holz, mit rother Delfarbe angestrichen, drei Stock hoch, ziemlich groß und mit einem Federdach gedeckt. In demselben befanden sich viele Glasgemälde. 1621 erhielt der Gesandte an die Tagsatzung den Auftrag, um Schilde für das neue Schützenhaus anzuhalten. Es wurde auch beschloffen, die alten Schilde im Schützenhaus zu verbessern. Der Landsäckelmeister bezahlte wegen dem Schützenhaus den Freitheilern 500 Pf., dem Baumeister 23 Dukaten und des Baumeisters Sohn 200 Gl. Vorher stund das Schützenhaus, welches damals auch Landesschützenhaus war, bei den Linden und seit ungefähr 1574 bei der

Amühle. An das jetzige Schützenhaus, welches 1752 an die Stelle des abgebrannten gebaut wurde, gab die Regierung 1200 Gl. Für das Uebrige sorgten die Schützen, die Dorfleute von Sarnen und die nächstgelegenen Gemeinden. (Vgl. Volksfr. 1892 Nr. 28.) 1764 wurde das Schützenhäuschen für die kleinen Knaben neu aufgebaut und 1720 wurde ihnen ein „Lätzsch“ gemacht. Wahrscheinlich schon im 15. Jahrh. hat die Regierung den Schützen alljährlich Gaben zum Verschießen gegeben. Ohne Zweifel ist zu dieser Zeit auch eine Schützen-gesellschaft entstanden. Weil die Regierung wegen den fremden Kriegsdiensten Geld erhielt, deßhalb fand sie, es sei billig, daß sie einige Gaben gebe, um dadurch die jungen Leute anzutreiben, sich im Schießen zu üben und zu tüchtigen Soldaten heranzubilden. Von der Nützlichkeit dieser Uebungen war sie so überzeugt, daß sie 1558 beschloß, die Gaben sollen gegeben werden, wie von Alters her, ob der König bezahle oder nicht. Schon 1550 wurden wie von Alters her 24 Paar Hosen zum Verschießen gegeben, die alle zu Sarnen auf dem Landes-schützenhaus verschossen werden mußten. Diese Hosen wurden in frühesten Zeiten zu 1²/₃, später zu 2 und endlich zu 2¹/₂ Ellen berechnet. Sie waren von Guttuch, (weißes Tuch) „Doppelt Tafet daruf und daran“, in der Landesfarbe d. i. weiß und rot, wie sie jetzt noch von den Helmbläsern an der Landeszemeinde getragen werden. Man konnte deßhalb schon von Weitem die guten Schützen erkennen. Der tüchtige Hafner Christoffel Baumann von Uri, der in Sarnen gelebt und von dem noch ein ganzer Ofen mit Bilderlacheln vorhanden ist, gewann im Jahre 1631 zwei Paar Hosen. Später konnte man statt den Hosen 4—4¹/₂ Gl. und später noch 2 Thlr. erhalten. 1627 beschloß man, denen, die R. G. S.-Farb nicht tragen wollen, nur 4 Gl. zu geben. Allmählig fing man an, außer dem Gewohnten noch einige Paar Hosen für besondere Waffenarten zu geben. So z. B. wurden 1578 noch 6 Paar, 1580 und 1581 3 Paar für die Sagenschützen, 1593 4 Paar für Doppelhagen- und 4 Paar

für Kriegswaffen, 1647 6 Paar für die Schützen unter dem Zeichen, d. h. für die militärpflichtige Mannschaft, und 1648 6 Paar für die Schützen mit „rollendem Stein und brennenden Lunden“ gegeben. In diesen zwei Jahren gab die Regierung 34 Paar Hosen, von denen dann 6 Paar zu obengenanntem Zweck ausgeschieden wurden. Schon frühzeitig beschwerten sich die Melchtaler, Lungerer und Gistwiler darüber, daß man nur in Sarnen um die obrigkeitlichen Gaben schießen durfte. Es wurde deshalb 1586 erlaubt, in Lungern und Gistwil an einem füglichen Tag um ein Paar Hosen zu schießen, die übrigen aber sollen in Sarnen verschossen werden. 1604 und 1608 wurden außer den gewohnten Hosen noch 6 Paar und später 8 Paar für Lungern und Gistwil gegeben. Den Schützen im Melchtal gab die Regierung 1630 Schürliß zu einem Wamisch und dann wieder 20 Pfd. 1632 wurden den Schützen oben im Land und im Melchtal 12 Gl. gegeben. Nun kamen auch andere Gemeinden, bis man endlich im Jahre 1652 beschloß, die obrigkeitlichen Gaben auf die einzelnen Gemeinden zu vertheilen und einer großen Gemeinde 6 Paar und einer kleinen Gemeinde 3 Paar Hosen zu geben. Da die Schwändi früher als die Hälfte der Gemeinde betrachtet wurde, so verlangten sie, daß ihnen auch die Hälfte von den Hosen herausgegeben werde. Dieses Verlangen erneuerten sie in den Jahren 1685, 1713, 1726, 1736 und 1791. Man suchte sie zu beschwichtigen und gab ihnen deshalb 1736 12 Gl. jedoch ohne Consequenz und 1782 und in den folgenden Jahren eine Münzbulone ($7\frac{1}{2}$ Gl.) als Extra-Gabe zu verschießen. 1805 wurden auch den Schützen zu Rägiswil und Ramersberg je 5 Gl. gegeben. Der Schützenstand in Rägiswil wurde 1823 wegen dem Bau der jetzigen Landstraße zum Almendkläppeli verlegt und es wurde über das Kawasser hinübergeschossen. Später wurde das Schützenhaus bei der Straße gebaut und in den letzten Jahren mußte der Schützenstand wegen der Eisenbahn wiederum verlegt werden. Die Ehrengaben vom französischen Gesandten, die gewöhnlich

70 Fr. betrogen, wurden bisweilen auf die Gemeinden verteilt und bisweilen in Sarnen verschossen. Die Gaben von gnädigen Herren, die gewöhnlich in einem Silbergeschirr bestanden und nicht geteilt werden konnten, wurden meistens am Landschießet (Kantonschießet) verschossen. Am Tage, an welchem die Hosen verschossen wurden, war am Abend eine Irtri, — Hosen-Irtri, — jetzt Hansen-Irtri — genannt. Bisweilen war es vorgeschrieben, in die Irtri zu doppeln, meistens aber freigestellt. Der Landschießet wurde früher gemäß Beschluß von 1618 am Pfingstmontag und später im Herbst gehalten. Bei diesem Anlaß war dann ein Umzug oder Musterung, wo die militärpflichtige Mannschaft mit der ihr auferlegten Wehr und Waffe erscheinen mußte. Der Hagenschütze erschien mit der Hagenbüchse, der Musketier mit der Muskete, der Hellebardier mit der Hellebarde. Wem ein Harnisch auferlegt war, erschien im Harnisch. Damals mußte die militärpflichtige Mannschaft sich auf eigene Kosten bewaffnen. Als Entschädigung und damit gute Schützen herangebildet werden zum Schutz des Vaterlandes gegen den Feind und gegen wilde Thiere, wurden von der Regierung alljährlich Gaben verabsolgt. Außer den gewohnten Hosen, für die jetzt Geld gegeben wird, wurde gewöhnlich auch für den Landschießet eine Gabe gegeben. So z. B. gab sie 1644 2 Silbergeschirre und 1661 ein Paar Hosen. Als 1736 der silberne und vergoldete Becher des neu erwählten Abtes Nikolaus Imfeld in Einsiedeln verschossen wurde, da legte die Regierung 24 Gl. hiezu. Der Erste gewann den Becher, der Zweite 15 Gl., der Dritte 9 Gl., der Vierte 6 Gl. u. s. w. aus dem Doppel nach Disposition der beiden Landschreiber. Der Doppel war 1 Bz. per Schuß. Es wurden gewöhnlich 3 Scheiben aufgestellt und durften 3 Schüsse gethan werden. Als 1669 das 48 Loth schwere Silbergeschirr des außerordentlichen savoyischen Gesandten verschossen wurde, da durften alle schießen, die auf den Kriegsbrübeln sich befanden und dasselbe wurde dann von den zwei Nächsten gewonnen, so daß der Erste dem

Andern 20 Gl. bezahlen mußte. An die Kosten mußte der Erste 20 Maß Wein und der Andere 10 Maß bezahlen. Der Doppel war 5 Schl. 1704 wurde der große Becher des französischen Gesandten und ein Stier verschossen. Der großartigste Landschießet älterer Zeit mag wohl 1727 gewesen sein. Derselbe wurde vom 29. Sept. bis den 2. Okt. gehalten. Von der Regierung und dem Priesterkapitel wurden sie mit silbernen Bechern beschenkt. Den silbernen und vergoldeten Becher der Regierung gewann Mstr. Hans Peter Rohrer, der ihn dann an die „unüberwindliche Gesellschaft“ oder Bruderschaft in Stans verkaufte. Derselbe war mit dem Landeswappen geziert und hatte die Inschrift: „Schützenbecher von Ob dem Walb 1727“. Bisweilen wurden auch Gaben von Partikularen am Ausschießet verschossen. Landschießet und Ausschießet wurden nicht alle Jahre gehalten. Bisweilen wurden auch die Luzerner und Obwaldner dazu eingeladen. In diesem Fall bestimmte die Regierung den Redner, der die ankommenden Schützen empfangen sollte, ebenso wenn die Obwaldner an einen Schießet gingen. So z. B. gingen sie 1619 nach Entlebuch, 1627 an den Landschießet nach St. Jakob, 1635, 1637, 1662 an den Schießet nach Stans, 1672, 1687, 1704 und 1707 an den Ausschießet nach Luzern. Gewöhnlich ließ die Regierung ein Paar Hosen in der Landesfarbe überbringen. 1687 nahmen die Schützen ein Paar weiße und rothe Hosen im Werth von 3 Thlr. mit. Schon frühzeitig findet man Spuren von der Schützenkilbi. 1617, 6. Mai wurde verordnet, daß die Schützenkilbi am Landschießet gehalten werde. 1621, 1646, 1662 wurde erlaubt, die Schützenkilbi auf dem Rathhaus zu halten. Laut Verordnung vom 8. Mai 1632 durfte der Schützenmeister nur die Kirchendiener und seine Amtsleute an der Kilbi gastiren. Nach und nach fing man auch an in anderen Gemeinden Schützenkilbi zu halten. In Lungern treffen wir dieselbe schon 1632. 1688, 4. Sept. wurde den Schützen das Tanzen an ihren Kilbenen „bei dieser armen Zeit“ verboten. Früher

gab es für das ganze Land nur einen Schützenmeister und nur ein Schützenfähnchen. 1645 war Kaspar von Noos und 1662 Rathherr Hans Burch Schützenmeister. 1630 wurde den Schützen von der Regierung ein Fähnli verehrt. Wie der Wildmann den Aelplern, so mußte der „Britschenmeister“ den Schützen Kurzweil machen. Es gab in früheren Zeiten Hagenbüchsen, Musketen, Büchsen mit Stickschloß, Büchsen mit rollendem Stein oder Koll. oder Trolbüchsen, wo die Kugel durch das Rohr hinuntergerollt oder getrollt, Büchsen „mit rollendem Stein und brünnenden Lunden“, d. h. mit angeschraubter brennender Zündschnur, Büchsen mit Zwangstein oder beschloffenem Stein, wo man die Kugel mit dem Ladstock hinunterschieben mußte, Büchsen mit Schnapper, der wahrscheinlich auf einen Feuerstein geschnappt, und offener Abficht. Ein Schießet mit rollendem Stein wurde Kollschießet und die Hosen, die bei demselben gewonnen wurden, Trolhosen genannt.

Die Hagenbüchsen haben den Namen von dem Haken, der an dem Rohrschaft befestigt war und in den Pfosten eingehängt wurde, um den Rückstoß weniger empfindlich zu machen. (Pupikoser, Gesch. von Frauenfeld S. 151.) 1594, 10. Sept. wurde beschlossen: Ob man fürthhin mit Hebelhagen schießen wolle, will man einer höheren Gewalt überlassen. Doppelhagen waren Büchsen mit langem Schaft auf einer Gabel, die vom Schützen am Schwanz gehalten wurden, um zu zielen und abzufeuern. Musketen und Doppelhagen waren anfangs gleichbedeutend. Weil die Reiterei die Harnische verdoppelte, wurden schwerere Büchsen mit größeren Kugeln, d. h. Doppelhagen eingeführt. (Alte und N. Welt 1889 S. 334.) Eine Muskete durfte nicht schwerer als 13 und nicht leichter als 8 Pfund sein.

Für die Schützen wurden verschiedene Verordnungen gemacht. 1549 wurde den Schützen gegeben, wie von Alters her, „doch sol einer ein schießzüg das Jar vm behalten“. 1552 wurde gegeben unter der Be-

bingung, daß sie „lugenn“ und der Ordonnanz nachgehen, sonst würde man ein anderes Jahr nichts mehr geben. Es soll „keiner nebet zuhar schützen türer den um 1 þ eins schützens und bargelt sehen und nit Witter“. (1561.) Die Büchsen sollen ganz „schäftig“ sein. (1562.) Es soll keiner mit einer „geschnäpten büchsen“ schießen. (1564.) Im gleichen Jahre wurde es von der Landsgemeinde erlaubt. Man soll alle Hosen auf M. G. S. Stand verschießen. (1568.) Es ist nicht erlaubt, einander den „Deckel“ abzugeben. (1569.) Die Schützen sollen Büchsen haben, die zu Schimpf und Ernst gut sind. (1570.) Die Schützen sollen sonst nicht spielen, noch um Geld schießen. (1571.) Es wurde den Schützen das Gewohnte gegeben mit dem Vorbehalt, daß jeder die Kriegsrüstung habe bei 5 Pfund Buß. (1592.) In der Schützenordnung von 1620 heißt es: „Ein Musgethen schütz Soll han zu siner musgethen Zwei pfund pulver Zwei pfund gossen stein oder kuglen und ein büschel zündstrix im Borrath auch sin eigen gablenn, Bandelieren und fläschen. Ein Haggenschütz soll haben im Borrath ein pfund pulver, ein pfund gosne stein, ein büschell Zündstrix, Bandelliere oder pulver fläschen sampt dem härzu verordneten oder nothwendigen schepfzeig.“ Wem mehr als ein Gewehr aufgelegt wurde, der soll für beide versehen sein, wie obstat. Bei 10 Pfund Buß darf Keiner sein Geschütz verkaufen oder ein anderes dafür kaufen. Es soll jährlich ein Landschießet gehalten werden, wozu jeder Ausgehobene verpflichtet ist mit seinem eigenen Gewehr zu erscheinen. Jeder muß selber laden. Die Muskete darf gegen beide Scheiben schießen. Zuerst schießt um 10 Uhr Sarnen, dann Kerns. Die von Sachsen fangen bei den andern Scheiben um 10 Uhr an, dann Alpnach, Gistwil und Lungern. Es ist Keiner schuldig zu doppeln. Wenn Jemand doppelt, dann soll der Schützenmeister Gaben daraus machen, welche wahrscheinlich nur von den Doppellern gewonnen werden konnten. Es soll Jeder verbunden sein mit seiner Rüstung umzugeben, „vom schützenfuß ab im Dorf uhmen“. Aus jeder Kirchdri soll Einer abge-

ordnet werden mit dem Auszug oder Schützenrobel, um nachzusehen, ob Jeder schieße. Die Geübten und Erfahrenen sollen den Ungeübten freundlich zusprechen. Man soll bei jedem Stand schauen „das man lütze oder rieffe und ob der Zeiger das Zeichen gen“. Sie sollen ernstlich ermahnt werden, daß sie nach dem Schießen heimgehen und zwischen den ordentlichen Schießtagen nicht schießen und dampfen (rauchen) sollen. (1624.) Sie sollen mit „ahngestrubeten Bündtstricken“ schießen. (1647.) Es soll in allen Kirchgängen verkündet werden, „nun hinfüro meiner g. H. gaaben mit Eigener ristung zue verschießen oder nit gewinnen möge“. (1654.) Es soll jeder Schütz auf dem Stand den Schuß selbst laden, so daß er die Kugel richtig mit den Händen hinunterstoße „und mit angehenktem Dägen und tragendem Huet darvon nit zuegehen, biß er Die büchsen selbst uff die gabell uffgehebt, selbst geliedert und abgeschossen würd haben.“ (1664.) Die Schützenfahne soll nicht aus dem Zeughaus gegeben werden, ausgenommen für Sarnen bei gutem Wetter. (1682.) M. H. Gab Khan eines Sommers uf einer Bißsen nur einmal gewonnen werden.“ (1689.) Dem Jos. Röhlin werden die Hosen, die er beim Rollschießet gewonnen, weil er mit dem Harnisch und seinem Gewehr bei der Musterung und bei dem Umzug erschienen. (1695.) Jeder, der auf das Geschütz ausgenommen, soll mit seiner eigenen Rustig schießen, ausgenommen die Spießknecht und Halbartier, wenn sie beim Umzug und bei der Musterung erscheinen. (1696.) Ist beschloffen, daß inskünftig „schneller, beschlossene abgeseht, stellstrübli auch Kuglen mit Zapfen“ sollen rund abgeschlagen sein. (1713.) Stecher oder Schneller wurden 1724 neuerdings verboten. Es soll auch Jeder, dem der Schuß drei Mal wegen „rettschen“, aufbrennen oder in die Ruße schlagen des Hahnens versagt wird, wie auch der, welcher drei Mal leer ohne Hahnenschlagen abseht, allwegen laut Art. 10 der Ordonnanz um den Schuß verfallen sein. (1767.) Ribelschießet und Rehrscheiben wurden bisweilen verboten und bisweilen erlaubt. 1809

wurde verordnet, daß die von 20—30 Jahren jährlich wenigstens drei Mal zur Scheibe schießen müssen, und 1818, daß diejenigen, die auf dem Biquet stehen, doppel-frei schießen dürfen. Der Standstuzer wurde am 1. Mai 1864 beseitigt und dafür der Ordnungstuzer eingeführt. In Folge dessen kam die Schußlinie auf dem Landenberg mehr nördlich. Freischießen wurden abgehalten durch Landvogt Jos. Bucher 1776, durch Jos. Ignaz Witz und Viktor Wagner 1805 und durch Adlerwirth Nikolaus Sigrift in Kägiswil 1824. Gemeinschaftlich mit der Regierung besaßen die Schützen schon frühzeitig einige Becher. 1596 beschloßen die Schützen, daß ein Jeder einen Franken gebe und daß sie meine Herren um eine Steuer bitten wollen. Den 8. Juni beschloß dann die Regierung, daß man 20 Kronen daran verehren wolle; „doch soll das Silbergeschirr minen Heren sin und in ihrem Gwalb sin.“ Um das Silbergeschirr zu vermehren, beschloß der Rath den 19. Okt. 1647, daß die Schützen und auch die Schützenmeister bis zur alten Fasnacht 10 Bz. bezahlen. 1666 wurden die neuen jungen Schützen verpflichtet, 10 Schl. an das Silbergeschirr zu geben. Dasselbe wurde in einem Gänterli auf der kleinen Rathstube aufbewahrt. Gemäß Verordnung vom 27. April 1619 mußte ein entlehnter Schützenbecher bei 2 Gl. Buß in drei Tagen wieder gepuht zurückgestellt werden. 1626, 9. Mai besaß man folgendes Silbergeschirr, nämlich 18 Tischbecher, 4 vergoldete Tischbecher und 2 große Schalen, 1788, 5 Becher und 1 Stütze im Gewicht von 11 Pfund 21 Loth, wovon einer auf dem Deckel einen alten Schweizer, ein anderer eine Traube und die Stütze einen Pelikan hatte und überdies noch den schnorppfischen Becher, worin der regierende Landammann das Landesigill und den Schatzschlüssel aufbewahrte. Dieses Silbergeschirr im Gewicht von 13 Pfd. und $\frac{1}{2}$ Loth wurde den 20. Mai 1799 der Verwaltungskammer übergeben und ist von da in den Schmelztigel gewandert.

Schon frühzeitig baten die Knaben um eine Gabe

für den kleinen Schützenstand. Man beschloß deshalb im Jahre 1561 die Landesgemeinde anzufragen: „Ob Man den jungen Knaben wolle zu verschießen geben.“ Die Landesgemeinde beschloß, „das es eine gutte sache blibe und man ihnen nützit (nichts) gebe“. Die Knaben ließen aber die gute Sache nicht ruhen. 1604 wurde den Knaben 12 Gl. verehrt mit der Bedingung, daß sie keinen Bogen zulassen, den sie aufwinden müssen. Anstatt 12 Gl. wurden später alljährlich 24 zinnerne Platten zu 20 Schl. gegeben; deswegen wird das Schießen um die obrigkeitlichen Gabe, die jetzt in Geld besteht, jetzt noch Plattenschießet genannt. Nach und nach durften diese Gaben auch in den Gemeinden verschossen werden.

1618, 20. Hornung erscheinen vor Gericht die Theiler im Ramersberg gegen Christoffel Ambül und Melchior Riebli. Die Theiler beklagen sich, daß ihnen der Kilchweg durch das Wasser geschändet werde, so daß sie weder Sommer noch Winter wandeln können. Sie erwiderten, daß die ab Ramersberg und Andere ungebührlich mit dem Holz durch den Weg fahren, die Häge zerbrechen und es sei ihnen nicht wohl möglich, das Wasser aus dem Weg zu reifen. Das Gericht erkennt: Des Fahr- und Holzwegs halben läßt man es bei den pergamentenen Briefen und beim Urtheil von 1617. Da das letztere Urtheil bis jetzt nicht ausgeführt worden, so soll für jedes Stück, das dem Urtheil zuwider hinabgeführt wird, M. g. 5. 10 Pfund Buß bezahlt werden. Glaubt man den Holzweg rechtlich anderswohin verlegen zu können, so bleibt das Recht vorbehalten. Will Ambül und Riebli die Gaf ansprechen, dann soll Riebli das Wasser neben seinem Gut dem Kilchweg ohne Schaden durch einen großen Kennel in Ambüls Gut reifen und dieser demselben ohne Schaden des Kilchwegs einen Abzug geben. Das Bründli, das durch die Gasse hinabfließt, soll Ambül durch einen Kennel abreißen. Er soll auch die Hölzer in der Gasse neben dem Weg beseitigen. Das Wasser aus dem Bach, welches Hauptmann Hans Imfeld bisweilen zum Gaben in der Breiten reiset, soll er in den Spiß reifen, wie von Alters her.

1619, 12. Aug. wurde für die Schule in Sarnen, die damals noch Landesschule war, eine Schulordnung erlassen. Gemäß derselben mußten Schulherr und Organist das ganze Jahr Schule halten, wofür ersterem eine Gehaltserhöhung von 8 und letzterem eine von 4 Kronen aus dem Landsäckel zugesprochen wurde. Ein Lateinschüler mußte dem Schulherren alle Fronfasten 30 Schl. und ein deutscher Schüler 20 Schl. bezahlen, wovon der Organist oder Provisor je 2 und 1 Bz erhielt. Schulherr und Organist sollen Sommer und Winter eine Stunde vor dem Läuten zum Hauptgottesdienst sich in der Schule einfinden und die Schüler in Zucht und Ordnung zu und von der Kirche ins Schulhaus führen, wo sie zuerst noch abgefragt und dann erst zum „Imbis“ (Morgenbrot) entlassen werden. Auch dem Morgenbrot soll jeder Knabe sofort wieder zur Schule kommen und bis 12 Uhr verbleiben. Nach einer Stunde um 1 Uhr mußten sie zur Nachmittagschule erscheinen. Wer der letzte in der Schule erscheint, d. h. zu spät, der wird „allweg nach altem Brauch mit dem Esel“ und wer nicht in guter Ordnung von und zu der Kirche geht, mit der „Ruthe“ bestraft. Muß der Schulherr in eine andere Gemeinde gehen, dann soll er den Pfarrer zuerst um Erlaubnis bitten und der Organist unterdessen die Schule versehen. Visitator der Schule ist der Pfarrer von Sarnen, der Pannerherr und der Landschreiber. Wer seine Kinder in die Schule schicken will, der hat sie gehorsamst der Strafe und Disziplin des Lehrers zu unterwerfen, d. h. in der Schule ist der Lehrer Herr und Meister. In früheren Zeiten mußten die Kinder im Winter das Holz, d. i. ein Scheit mitbringen nach dem Grundsatz: Wenn sie warm haben wollen, so müssen sie selbst für die Wärme sorgen. Dieser Brauch bestund in vielen Primarschulen noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts.

Nachdem die Landesschule eine Gemeindefschule geworden und dieselbe nicht mehr vom Landsäckelmeister bezahlt wurde, legte man der Kirche und den Kapellen

im Stalden, Ramersberg und Rägiswil eine Steuer auf. 1683 wurde eine neue Schulordnung gemacht, worin als Lehrfächer nebst Latein auch Gesang und Musik, mit besonderer Hervorhebung des Katechismusunterrichtes am Freitag, angeführt werden. Diese Schulordnung hatte wesentlich den Charakter eines Konviktes, wornach die Schüler den ganzen Tag beschäftigt und beaufsichtigt sind.

Schon morgens um 6 Uhr hatten von Martini an die Lateinschüler in der Schule zu erscheinen und zwei Stunden Unterricht zu nehmen. Um 8 Uhr führte der Schulherr die Schüler in den Gottesdienst und half mit Singen und Orgelschlagen. Nach dem Gottesdienst erschien eine andere Abtheilung der Lateinschüler nebst der Dorfjugend, welche im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden. Diese mußten bis 11 Uhr bleiben. Allein auch die Lateinschüler des Morgenkurses mußten in einem besonderen Lehrzimmer erscheinen und sich im Figural- und Choralgesang üben. Nachmittags begann die Schule um halb 1 Uhr. Die Schüler hatten ihre Lektionen zu übersehen und aufzusagen, wornach für den folgenden Tag neue aufgegeben und erklärt wurden. Von 2 bis 3 Uhr wurden die schriftlichen Arbeiten korrigirt und neue gegeben. Hierauf ging der Lehrer mit den Kindern zum Rosenkranz und „Salve“. Nachher war für die betreffenden Schüler Musikunterricht. Waren in der Woche keine Feiertage, dann waren zwei halbe Banktage gestattet. Die Mädchen mußten immer getrennt von den Knaben ihre Aufgabe lernen. (Programm 1871, S. 5 und 6.) Schon 1666 wurden den Lateinschülern wahrscheinlich Medaillen, mit dem Bilbe der lauretanischen Mutter Gottes und des sel. Bruder Klaus als Prämien ausgeteilt. Als Jesuit Dr. Johann Baptist Dillier von Wolfenschießen in dem Jahre 1709 nach Obwalden kam, da wurde die Lateinschule von der Primarschule getrennt und erhielt durch denselben einen neuen Aufschwung. 1799 waren in der Primarschule in Sarnen 23 Knaben und 7 Mädchen, die nur im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. Der

Lehrer Franz Kaver Jmsfeld, gest. den 14. Novemb. 1800, hatte bereits 42 Jahre lang Schule gehalten und „war studiert“. Als Lehrer hatte er vom Freitheil 86 Gl. und das Schulgeld, welches für Nichtbürger im Winter 1 Gl. und im Sommer 30 Schl. und für Bürger im Winter 10 Schl. betrug. Als Organist erhielt er außer den Gebühren noch 155 Gl. Im Stalden wurde von einem Weibel, Unteragent und Landwirth, im Sigriftshause Schule gehalten. Die Schule wurde von 45 Kindern besucht. Er erteilte von Ende November bis Ostern Unterricht im Lesen und Schreiben und erhielt von der Gemeinde 24 Gl. Es waren auch Schulen in Rägiswil, Ramersberg und Oberwil. Wegen Ueberbürdung beklagt sich der Lehrer in Sarnen in folgender Weise: „Dessentwegen die einwohner dieses Orts mir durch freye Wahl diese Organisten Pfrund mit deren dan das Schullehreramt immer verbunden zugestellt, welsch beyde Aemter von vilen bemühungen; als Organist sol ich bey allen Gottsdiensten der Pfarrkirchen sowohl als auch der Filialen täglich mit Orgel schlagen Psalmen vorsingen zc. zu mehreren Zeiten des tags 2 auch 3 mal wie solches mein Beruf fordert meine dienste weysen welches desto beschwerlicher weil die Pfar Kirch vom Schulhause gar weit entfernt ich auch über das mit einem namhaften Alter beschwährt; zu deme sol ich zugleich in der Musik instruiren von welcher Instruktion mir über die 30 jahr sehr vile mühseligkeiten zu gestossen ohne das ich bisfals einige belohnung zu genießen hatte.“ 1836 besuchten die Schule in Sarnen 80 Knaben, welche von zwei Lehrern, u. 100 Mädchen, welche von zwei Klosterfrauen unterrichtet wurden. In der Schule im Stalden waren 150, in Rägiswil 50, in Ramersberg 25 und in Wilen 20 Kinder. Die erstern zwei Schulen wurden von Geistlichen und die letzteren von Weltlichen gehalten. Ueber die Primarschulen in den letzten Jahrzehnten ertheilen die Schulberichte nähere Auskunft.

1619, 11. November schuldet Johann Bannwart der Bruderschaft der „Römerbilger n“ 280 Pfund. Sighorn

widmet sein Büchlein die „Christliche Romfarth“, welches 1613 zuerst und dann wieder 1614, 1640 und 1708 im Druck erschien, der Römerbruderschaft von Ob- und Nidwalden. Johann Jakob Wolf, Pfarrer in Sarnen, nennt sich 1625 einen „Römerbruder“. Er starb auf der Römerreise zu Florenz den 13. Oktober 1625. Wahrscheinlich bestund für das ganze Land nur eine Römerbruderschaft und es wurde vielleicht das Jahrzeit bald in der einen, bald in der andern Gemeinde gehalten. Gemäß der Widmung von Eichhorn, die aber in der Ausgabe von 1614 nicht mehr enthalten ist, hatten die Unterwaldner von jeher eine große Liebe und Anhänglichkeit an Rom und den hl. Vater gehabt und deshalb wurden sie weder durch die Beschwerden und Mühseligkeiten des Weges, noch durch die große Entfernung abgeschreckt, „hauffentweiß“ Rom zu besuchen.

1620 waren in Rägiswil ungefähr 80 Häuser.

1620, 4. Jänner erklärte sich Bannerherr Melchior Imfeld bereit, oben und unten am See eine Suft und Haus sammt Ziegelhütte zu bauen, und den See abzugraben, d. h. tiefer zu legen, wenn er mit den umliegenden Güterbesitzern übereinkomme. Er erklärte sich auch bereit, dem Landsäckel von jedem Maß Salz 3 Angster zu geben und dennoch nicht mehr Fuhrlohn zu fordern, als die Fuhrleute, wenn die Regierung verordne, daß alles Salz über den See hinaufgeführt werde. Das Monopol wegen der Salzfuhr wurde dann von der nächsten Landesgemeinde bewilliget. Die Lieferlegung des Sarnensees aber hat, wie es scheint, nicht stattgefunden. Nach seinem Tod im Jahre 1622 hat dann die Regierung mit dessen Erben das Zollhaus bei der Melchabrücke gegen sein neues Haus und die Suft zu Diechtersmatt abgetauscht und in Folge dessen das Zollhaus für das Obland von Sarnen nach Giswil verlegt. Der Ofen aus diesem neuen Haus zu Diechtersmatt befand sich noch vor wenigen Jahren in einem Berggut zu Lungern. Die Erben mußten 100 Pfd. hinausgeben. Auch das Haus und die Suft unten am See wurde denselben ab-

gekauft. 1622, 17. Dez. wurde verordnet: Es soll abermal verkündet werden, daß Jedermann gemahnt sein solle, alles Salz, welches über den Brünig gehört, zur Suft zu Sarnen an die Rüti zu führen bei 10 Gl. Buß. Die Ziegelhütte wurde wahrscheinlich nicht gebaut. 1641 beschloß man, eine Salz-Suft zu bauen, 1648 die Suft im Seefeld an das alte Haus des Malers oder sonst an einen bequemen Ort zu versetzen und 1751 eine neue zu bauen. Da Niemand Lust hatte, den Suftschlüssel zu behalten, deshalb will man ihn 1811 der Magd im Armenhaus übergeben, sofern sich Just Etlin nicht mit 9 Gl. Gehalterlohn begnügt.

1620, 19. Sept. finden wir die erste Spur von einem Kornhaus. Die Regierung hat bisweilen, besonders zur Zeit einer Theuerung, Korn aufgekauft und dasselbe ausgetheilt. 1563, 2. Juli beschloß die Landesgemeinde: Wer säen will, dem will man das erste Jahr den Samen und Ackerlohn geben und fürderhin den Ackerlohn. Wenn Einer säet, will man per Tag 2 Viertel geben und wenn Einer eine Rüte aufthut, die soll geschätzt werden, wie viel man Einem geben will. Allein schon nach 4 Jahren hörte man wieder auf, Samen auszutheilen und beschloß: Wer seinen Acker 3 Jahre nicht gesäet, soll den Samen bezahlen. Wie es scheint, hat man dann später wieder Korn als Haderlohn in den Rüten gegeben. 1579 beschloß man aber, daß man nichts mehr als Haderlohn in den Rüten geben wolle, wes Kornes das sei und 1580 wurde von der Landesgemeinde der Beschluß gefaßt, daß man gemeine Landleute nicht zwingen wolle, Korn zu pflanzen. Nun kam eine Theuerung und die Regierung theilte Kernen aus. In Folge dessen wurde den 12. Brachm. 1595 angezogen, ob man den Kernen, den man zur Zeit der Theuerung ausgegeben, bei der Geldtheilung abziehen wolle oder nicht. Ist berathschlagt, daß man denjenigen, die wohlhabend sind oder ein Kamhaftes erhalten, abziehen wolle; denjenigen aber, die nur wenig und um Gottes willen erhalten, soll es nicht abgezogen werden. Um 1620 begann die Regierung wieder

den Kornhandel. Den 19. Herbstm. gl. J. wurde eine Kommission aufgestellt, damit sie mit denjenigen rechne, welche Kernen erhalten. Im Hornung 1621 wurde berathschlagt, daß die Kirchenräthe in allen Kirchhöfen sehen sollen, wo die größte Noth sei. Es soll dann einer großen Kirchhöri 10, einer kleinen 5 und dem Landsäckelmeister zu Handen M. g. S. gegeben werden. Vom Kloster Wettingen, wo damals der nachmalige Abt Nikolaus von Flüe von Sarnen lebte, wurde alsdann für 1312¹/₂ Gl. Korn gekauft. 1625 verrechnete Landammann Hans Imfeld 1000 Gl., die er von der Regierung wegen Kernen erhalten und 1630 war sie dem Landammann Koll in Solothurn wegen Kernen 1485 Gl. schuldig. Nun hat die Regierung längere Zeit vom Kornhandel ausgeruht. Erst den 8. Okt. 1712 wurde wieder beschlossen, daß der Landsäckelmeister Samen vorstrecke, bis die Leute anderen Samen haben und somit restituiren oder das Geld dafür geben können. Die Vermöglicheren sollen sofort bezahlen. Im folgenden Jahre hat der Fruchthandel wieder aufgehört. 1721, 24. Mai wurde beschlossen, daß Kirchenvogt Hug und Mstr. Nikolaus Moser den Waizen in dem Magazin auf dem Landenberg visitiren. Dieser Fruchthandel wurde getrieben bis zum Jahre 1734 und dann wieder von 1770—1775 und 1789—1798. 1772, 4. Jän. wurde den Pfistern, Müllern, Gremplern bei hoher Strafe befohlen, keine andere als obrigkeitliche Frucht anzuschaffen. Doch schon an der nächsten Landesgemeinde wurde der Fruchthandel wieder freigegeben.

Um zum Ackerbau aufzumuntern und damit die Zehnten nicht allzusehr in Abgang kommen, deswegen gab die Regierung in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Ackerleuten eine gewisse Belohnung. 1563 gab sie nebst dem Samen noch einen Ackerlohn. 1571 erhielten die Ackerleute 2 Ellen Linsch, 1573 ein Paar Hosen und im „bstagen“ 1 Gl. und im Herbst 10 Bz. Taglohn, 1588 erhielten sie per Tag 12 Bz. und später per Tag 1 Gl. In dieser Zeit wurden vom Landsäckelmeister wegen Ackerfahren

bisweilen größere Summen bezahlt. So z. B. erhielt 1614 Heinrich Etlin 85 Gl., 1623 Jakob Etlin 321 Gl. und 1651 Hans von N 130 Gl. Ackerlohn. Wie es scheint, hatten dieselben Pferde, mit denen sie zu Acker fuhren. Dessenungeachtet wandte man sich immer mehr der Viehzucht zu. Die Regierung hörte auf, für das Ackerfahren besondere Belohnungen zu erteilen und beschränkte sich darauf, das Volk von Zeit zu Zeit zu ermahnen, mehr anzupflanzen.

1621 wurden 5 Stühle in den Chor gestellt, damit das Volk besser Platz habe. Die älteste noch vorhandene Kirchenrechnung beginnt mit dem Jahre 1636. Damals hatte die Kirche an Zinsen 589 $\frac{1}{2}$ Pfd. Die Einnahmen belaufen sich von 1636—1690 auf 210—260 Gl. In diesem Jahr wurde die Thurmuhr und 1729 ein Viertel-Schlagwerk gemacht. Wie es scheint, war dieselbe die erste. Man beschloß, dem Sigrift jährlich 3 Gl. 30 Schl. zu geben, damit er die Uhr aufziehe. Den Dienst derselben mußte vorher wohl die Sonnenuhr und die Sanduhr versehen. Dem Bildhauer wurden wegen Sebastiansaltar 40 Gl. gegeben. Bei einem Kreuzaltar wurde geopfert. An der Orgel haben gearbeitet 1688 Orgelmacher Nikolaus Schönenbül von Alpnach, 1698 Joh Melchior v. Zuben, verheirathet mit Barbara Schönenbül, und 1720 Jos. Halter oder Anderhalben von Sarnen, der auch in der Barfüßerkirche zu Luzern gearbeitet. 1639 besaß die Kirche eigene Immen (Bienenstöcke) „wovon Rertznet vnd das honig verkauft worden“. Den Kirchensigriften wurde alle 2 Jahre je 3 Ellen Sammet zu einem Röckli gegeben. Statt des Luches gab man später 5 Gl. 25 Schl. An die Glocke zu Schwyz gab die Kirche im Jahre 1642 100 Gl. In der Rechnung von 1648 wird zuerst des Hungertuches gedacht.

Um dasselbe herabzunehmen, werden den Sigersten 2 Maß Wein gegeben. Mit diesem Hungertuch, worauf ein Bild des Gekreuzigten sich befand, wurde während der Fastenzeit das Gemälde des Hochaltars bedeckt. Ein solches Hungertuch aus der Kirche in Kerns befindet sich

im Museum. Die Osterkerze wurde 1643 vom Sigrift Hans Fanger gemacht. Er erhielt dafür 1½ Gl. Damals gab es auch eine „Ingerkerze“, woran die verschiedenen Teilsamen gesteuert und die angezündet wurde, um vor den Engerlingen verschont zu bleiben. Kägiswil gab an dieselbe 1 Gl. 1642 wurde von Goldschmied Adam Claus in Luzern ein silbernes Rauchfaß, 1645 ein silbernes „Schiffli“, 1647 silberne Messkännchen, 1683 von Goldschmied Kaspar Landwing eine silberne Messkännchen-Platte, 1724 eine Mutter Gottes sammt Kindlein angeschafft, wofür dem Goldschmied Kaspar Kaiser von Zug 292 Gl. 23 Schl. bezahlt wurden. Wenn der Bischof oder die Visitatoren erschienen, mußte die Kirche bisweilen einen Beitrag geben. Die 72 Gl. 23 Schl., welche während 5 Jahren in den Opferstock der Mutter Gottes geopfert wurden, wurden an den Kapellenbau im Dorf gegeben. 1667 gab Landammann und Bannerherr Marquard Imfeld 30 Gl. Kapital, damit alle Donnerstage Abends unseres „Herrn Gottes Angst“ oder zum sog. Donnerstagsgebet geläutet werde. Den 12. Nov. 1684 wurden von einem Sturmwind die Dächer vom Weinhaus und vom Sonderfischenhäuschen auf dem Friedhof abgeworfen. Der Sichenvogt Nikolaus Rohrer mußte die Kirche deswegen mit 5 Gl. 35. Schl. entschädigen. Die Sonderfischen mußten damals in einem besonderen Häuschen dem Gottesdienste beiwohnen. 1685 wurden dem Heinrich Spichtig für einen neuen Taufstein 45 Gl. und dem Glaser Melchior Barmettler, weil die Fenster und die Schilde im Chor vom Winde verderbt worden, 5 Gl. 18 Schl. 2 A. bezahlt. Es waren demnach im Chor Glasgemälde angebracht. Es wurde einmal auch Anken verkauft, der in der Kirche „nit heb wellen brennen“. Wegen geleisteten Diensten erhielt Nikolaus Imfeld 1686 eine vergoldete silberne Schale im Wert von 25 Gl. 32 Schl. und Pfarrer Anderhalben 1688 einen Becher oder Tazzen im Wert von 57 Gl. 30 Schl. 1641 und 1696 wurden hl. Gräber gemacht. Durch den Blitz, der den 18. Mai 1703 in Glödenturm

geschlagen, wurden die Glocken und die Uhr beschädiget. Die Reparatur der Glocken kostete 540 Gl. Ueberdies wurden noch wegen Reparatur 275 Gl. 5 Schl. ausgegeben. Von der Verpflichtung, der Kirche Rüsse zu geben, hat sich Ramersberg im Jahre 1723 mit 33 Gl. 31 Schl. und 4 A. losgekauft. Die 3 Marmorsteine zu einer Gießfaßschöuß in der Sakristei kosteten 10 Gl. Im Jahre 1650 fing die Kirche an, den Kapuzinern 2 Lagel Wein zu verehren, weil sie wegen ihnen weniger Kommunionwein braucht. 1696 wurde die Kirche mit Schindeln und ob dem Chor mit Ziegeln gedeckt. 1720 wurde von Goldschmied Kaspar Kaiser in Zug ein neuer Kelch im Wert von 127 Gl. 5 Schl. argeschafft, woran Jgf. Kathrina Wirz 74 Gl. 26 Schl. gegeben. 1736 verehrte einen Kelch im Wert von 83 Gl. 10 Schl., Jost Anton Schmid und Regina Imfeld einen im Wert von 96 Gl. 34 $\frac{1}{2}$ Schl. Von Landammann Johann Imfeld an der Rütli wurden 1649 auf dem Tobbeit 400 Pfd., von Pfarrer Wolfg. Schmid 1663 240 Gl. und von Helene Imfeld, Witwe des Franz Schwarber, 1000 Gl. an die Kirche vergabt.

- 1621, 5 Febr. haben sich die Rägiswiler und Alpnacher miteinander verständiget. Die Alpnacher sollen im Schlierenwald den Hag machen und die Rägiswiler die Schien dazu geben. Die Rägiswiler sollen das Wichelthürli an der Landstraße machen und erhalten. Wenn das Vieh durchgeht, dann muß den allenfallsigen Schaden derjenige ersetzen, der das Thürli offen gelassen; sonst aber derjenige, dem das Vieh ist. Den 23. Nov. gl. J. wurde ob dem hinteren Schwarzenberg zwischen Alpnach und Rägiswil gemarchet. Innert der March unter Altenhufen mögen die Theiler von Rägiswil Schindel- und Brennholz hauen zu ihren Gütern und Häusern in dem Theil laut Urtheil vom 26. Juli 1580.
- 1622, 20. Aug. wurde der Baumeister beauftragt, daß die Lanzlaube geschlossen werde. Dem Seiler wurde erlaubt, auf derselben zu seilen. 1660 wurde die Rathstube, welche zu klein war, vergrößert, 1673 in der

großen Rathstube ein steinerner Ofen gemacht, 1691 das Rathhausstiegendach gestrichelt, 1694 das große Borddach „gegen der Dilleren Hans“ beseitigt, das Rathhaus weiß angestrichen und oben der Untertwaldner-Schild gemalt. Weil die Parteien in der kleinen Rathstube oder Küche oder vor der großen Rathstubenthüre gehört, was beratschlagt wurde, deshalb beschloß man den 3. Aug. 1661, dieselben besonders zur Sommerszeit nicht in der kleinen Rathstube oder Küche, sondern auf der Laube warten zu lassen. Schon 1582 wurde beschloffen, daß man die Leute heiße auf die Vorlauben hinausstellen. An die Reparatur der Uhr auf dem Rathhaus steuerte die Regierung 1649 14 Gl. und 1709 veraccorbierte sie dem Uhrenmacher in Schwyz eine neue Uhr, die auch die Viertel schlagen soll, um 90 Thlr. Wegen der großen Kosten ließ man in der Rathstube keinen Zeiger machen. 1680, 4. Mai, wurde dem Landweibel erlaubt, ferner auf dem Rathhause zu wirthen. Spielen, Tanzen und Tabakrauchen soll aber gänzlich vermieden sein. 1702 wurde noch verordnet, daß er Schild, Grogen und die Rathstube nicht gebrauche und den Gang neben der Rathstube von Holz und Stauden frei erhalte. Statt der alten hölzernen Stiege, bei welcher Feuersgefahr zu befürchten war, wurde 1695 eine bequeme Stiege von Stein und Mauer gemacht und die übrigen Stiegen außen herum beseitigt. Man ging durch einen Thurm in die Tanzlaube hinein. Es ist das wahrscheinlich die gegenwärtige Stiege, die beim Bau des Rathhauses nicht beseitigt worden. Es durften keine alten Mauerwerk des Salzhauses, noch des Ankenhauses, noch der Merg gebrochen werden; deswegen werde der Eingang von außenher gemacht. Das Rathhaus war schon 1575 mit Ziegeln gedeckt. Seit 1576 gab man dem Wächter nicht mehr auf dem Rathhaus Behausung.

1623, 25. Jän. wurde vom Kirchenrath erkannt, daß vom „pät“ (Opfer), welches man im Stalben mit dem Kreuz oder sonst in der Kapelle aufnimmt, dem Pfarrer und Helfer laut Jahreszeitbuch das Gebührende gehöre

- und daß vom Uebrigen zwei Teile der Kirche und ein Teil der Kapelle zukomme. Vom „pät“, das man in der Fasten, an unserer I. Frauentag, am Maitag, an Peter und Paul, an St. Jakob, an Michaelitag aufnimmt, gehört laut Jahrbuch den Priestern $\frac{1}{3}$, vom „pät“ in der Kreuzwoche $\frac{1}{2}$ und am Charfreitag Alles.
- 1628, 25. Horn. erschienen die Freitheiler vor Gericht gegen Lieutenant Marquard Imfeld, der von einer Magd des Hans Schwarber geboren worden. Sie behaupteten, es sei der Sohn des Hans Krämer und habe somit keinen Anspruch auf das Freitheilrecht. Das Gericht aber erkennt, er sei der uneheliche Sohn des verstorbenen Landvogts Wolfgang Imfeld, weil die Magd auf ihrem Todbett den Beihwiler zu dieser Erklärung bevollmächtigt und die Landesgemeinde ihn als solchen anerkennt. Da der Erbauer des Thürlhäuses und der St. Antonstapelle eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte, deßhalb war dieser Entscheid nicht ohne Bedeutung.
- 1624 treffen wir in der Schwändi eine Melplerkibi. Schon 1624 stiftete Sedelmeister Johann Schönenbül 5 Pfund an die Melplerkibi in Alpnach. Es scheint, daß die Abhaltung derselben schon damals gebräuchlich war.
- 1628, 19. Horn. wurde verordnet, daß die Metzger das Fleisch denjenigen, welche mit baarem Geld bezahlen, um 2 Angster billiger geben. Schon 1561 haben die Fleischschäzer laut Ordonnanz das Fleisch geschätzt. 1575 schätzten sie gutes Rindfleisch 10 Angst., gutes Kalb- und Geißfleisch 8 Angst., und 1814 wurde nach Luzern geschrieben, daß im Winter ein Pfund Kalbfleisch zu $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ und im Sommer zu $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Schl. verkauft werde. Die Metzger wurde 1550 um 8 Gl. und 1808 um 54 Gl. geliehet. 1803 mußten die 6 größeren Metzger je $7\frac{1}{2}$ und die 3 kleineren je 4 Gl. bezahlen. Wer ein unzeitiges Kalb verkauft, das nicht 3 Wochen alt ist, ist kommen um 5 Pfund Buß. (1564.) Die Weinschäzer sollen alle Samstage das Fleisch schätzen nach Kauf und Lauf und je nachdem das Fleisch ist. Vor 9 Uhr am Samstag sollen die Metzger nicht verkaufen. (1569.) Die Metzger sollen

der Metzgerordnung von Luzern nachleben und kein Vieh auf Fürtkauf kaufen. (1576.) Die Metzg solle beschloffen werden, bis die Metzger schwören, nach der Luzerner Ordnung zu metzgen und daß sie für St. Jakobstag hin die Abtheilung machen, daß alle Wochen ein Rind gemetzget wird, welches wahrhaft ist und welches die Schäzer für gut achten können. (1579.) Alle 4 Metzger sollen am Samstag gleiches Fleisch metzgen und es soll Keiner metzgen, bevor die Andern ihr Fleisch aerkaufft. Alle Samstage, außer in der Fasten, sollen sie abwechselnd ein Rind metzgen. Was gemetzget wird, sollen Weibel und Läufer schätzen. (1600.) Es soll einer nicht mehr als drei Stücke metzgen und dann warten, bis das verkauft ist und dann wieder anfangen. Wer ein Stück zum Metzgen kauft und es dann wieder verkauft, zahlt von jedem Stück 5 Gl. Buß. (1602.) Es ist verboten, Schmalvieh und Metzgvieh auf Verkauf zu kaufen. (1605.) Sie sollen das Fleisch um bares Geld, wie zu Luzern geben; wenn sie aber bis auf Herbst Dings geben müssen, dann mögen sie 2 Angst. darauffschlagen. (1635.) Es soll zu Sarnen außer der Metzg Niemand auf Verkauf metzgen, noch Fleisch aus anderen Orten auf Verkauf nach Sarnen bringen, bei 10 Gl. Buß. (1724.) Die Metzger sollen alles Fleisch in der Metzg und nicht anderstwo ausmetzgen. (1720.) Jürohin soll ein jeder sein eigenes Vieh in der Metzg auf die Freibank führen, metzgen und nach Belieben ausgeben mögen und nicht weiters. (Landsgem. v. 1751) Das Fleisch auf der obrigkeitlichen Metzg soll im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr geschätzt werden. Die Nebenmetzger sind nicht befugt, ihr Fleisch vor 11 Uhr auszuwägen. (1806.) In Zukunft soll ohne in der obrigkeitlichen Metzg kein Vieh beim Pfund, sondern beim Viertel oder „Lidweis“ ausgewogen werden. Es soll selbes beim Tag gemetzget und jedesmal von einem Fleischschäzer besichtigt werden, dem für seine Bemühung 10 Bz. zu bezahlen sind. (1809.) Es sollen keine Pferde ohne Gesundheitschein eingeführt und gemetzget werden. (1820.)

1628, 9. Dezember starb der Erste an der Pest, nämlich „Gans Danner von Lucern, ein Krämer, der erst da malen an der Pest“, welche den 26. März 1620 geendet. In dieser Zeit starben nur in Sarnen 430 Personen. 280 Personen wurden in einem großen Graben beim größeren Kreuz bei der Sakristei gegen Sonnenaufgang, wo man dormalen das Osterfeuer segnet, begraben. Auf dem dabei aufgestellten Kreuz war ehemals folgender Vers:

„Ist daß nicht ein große Klag!
Drythalb hundert in Einem Grab.“

(Zeugh. Wirz.)

1635 wüthete die Pest neuerdings. Den 27. Okt. starb Peter Anderhirsfern, ein Schneider, zuerst an der Pest. Im Spital sind in kurzer Zeit mehr als 40 Personen gestorben. Seither hat die Pest unser Land nicht mehr heimgesucht.

1633, 14. Feum. ward „Gricht (Siebengericht) öffentlich zu Sarna (Im Grund vor alten Ziten genempt) Jeko uff dem Platz vor dem steinhuß Gricht gehalten.“ Vor diesem Steinhaus waren vor der Renovation uralte Steinbänke mit Bedachung angebracht. Dasselbst soll auch der reg. Landammann Audienzen erteilt und Gericht gehalten haben. Im gleichen Jahre wurde in das Protokoll geschrieben: Es ist von den Altvordern verordnet, daß ein Jeder ohne Verzug und ohne große wichtige Ursache erscheinen soll, wenn das Gericht zusammenberufen wird — nämlich im Sommer nach der hl. Messe längstens um 9 Uhr und im Winter um 10 oder 11 Uhr. Wenn ein Richter von einer Partei als Fürsprecher erwählt wird, soll er gehorchen, ausgenommen der Gerichtschreiber, Wer diese Punkte nicht beobachtet, verfällt in eine Buße von 5 Pfd. 1637 wurde noch hinzugefügt, daß er bei 10 Schl. Buß, wenn er nicht erscheinen kann, für einen Stellvertreter Sorge. Es soll ein Jeder seine Seitenwehr, Mantel und Hut ins Gericht tragen und bei einem Sulden Buß die Urteile verhehlen. Es scheint, daß sie sich, nachdem die Parteien auf dem Platz vor dem Steinhaus gesprochen, in ein Zimmer zurückgezogen, um das Urtheil

- zu fällen. 1633, 1634 und 1635 war das Siebengericht immer wieder mit anderen Männern besetzt. Wie es scheint, konnte nur der Gerichtschreiber wieder gewählt werden. Damals wurde einer jungen Frau als Morgengabe, Gürtel und Messer gegeben. 1639, 26. Mai erscheint vor dem Siebengericht Marie Haberbrü gegen Johann Spichtig.
- 1633 zog Jörgi Rathriner in den Krieg gegen Lindau u. h. an den Bodensee. Am 22. Herbstmonat waren die Unterwaldner 600 Mann stark in Einsiedeln, wo sie zu Zugern stießen. Den 12. November waren die Unterwaldner wieder heim gekehrt. Im Herbst des Jahres 1633 war der schwedische General Horn an der Spitze seines Heeres auf turgauischen Boden vorgebrungen. Wegen dieser Grenzverletzung zogen gemäß Businger die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit 3000 Mann in Eile an den Bodensee. Als der Kriegsausbruch unvermeidlich schien, da kam plötzlich die Nachricht, daß die Schweden von Konstanz abgetrieben worden und den eidgenössischen Boden verlassen haben.
- 1637 beginnt das älteste Rechnungsbuch der Theiler in der Schwendi. Jährlich wurde ausgegeben, um „selb fiert“ nach „eifelen“ (Einsiedeln) zu gehen, 6 Gl. und dort eine hl. Messe lesen zu lassen, 20 Schl., an der „mehnen kilwü“ den Vorstellern für 2 Maß Wein 8 Bazen, am Kreuzgang in den Ramersberg 20 Schl., am Kreuzgang um die Kapellen den Priestern und „schullern“ (Choralknaben) 21 Bazen 1 Schl., am Kreuzgang nach Gistwil 1 Gl. 1 Schl., an die Jngerkerze 3 Gl., an der Herbstkilwi für 2 Maß Wein 26 Schl., dem Organist an Zinsschulden 30 Pfd., an St. Bläsi drei Priestern, dem Schullehrer und einem „Schuller“ 29 Bz., der Hebamme 5 Gl., dem Baschi Britschgi für 2 Maß Wein und daß er 3 Mal an den Kilwenen (zum Tanz) aufgemacht 1 Gl. 15 Schl., am Eidgenossenjahrzeit 1 Gl. 16 Schl. und 1638 8 Gl. 7 Schl. Wenn mehr fremde Geistliche dabei erschienen, dann mußte auch mehr bezahlt werden. Später wurden alljährlich für eine Büchse 2 Gl. bezahlt. Wahrscheinlich mußte sie der Eigenthümer

an einem Schießet vor denjenigen gebrauchen lassen, die keine eigene Büchse hatten und zum Schießen berechtigt waren. Nach dem Bau des Kapuzinerklosters erhielten dieselben jährlich einen Saum, d. i. 60 Maß Wein. Wegen den Kreuzen auf der Egg, welche im Winter weggenommen wurden, werden jährlich 20 Schl. bezahlt. Beim gemeinsamen Schwäntwerk hinter der Egg wurden im Jahre 1652 4 Ruben, d. i. 66 $\frac{2}{3}$ Pfd. Anken gebraucht, welche 8 Gl. gekostet. 1655 sind noch 6 Pfd. Anken übrig geblieben, wofür man 30 Schl. erhielt. Branntwein war damals noch wenig bekannt. 1664 wurden beim gemeinsamen Schwändten 12 Gl. 30 Schl. für Brot und 7 Gl. 34 Schl. 4 A. für Anken bezahlt. Für je 10 Rußschwere, die man in die Wälder und Weiden der Schwändi trieb, mußte man zwischen „nüffen“ (Dionysius) und St. Johann einen Tag „schwäntten“; ebenso wenn man weniger als 10 Rußschwere trieb. An ein neues Haus in der Theilsame wurden früher ein Schild oder ein Fenster und nach 1665 3 Gl. gegeben. Ein Schild kostete 3 Gl. und ein Fenster ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Gl. Der Theilsamvogt mußte zum Bau und Unterhalt der Pfrundhäuser beitragen, so z. B. im Jahr 1661 zum Bau der Helferei. 1639 wurden dem Kaspar Stör für 1 $\frac{1}{2}$ Ellen Sammet zu des Sigristen Rock 31 Bz. 1 Schl. und den Maurern wegen dem Schwibbogen in dem „Blatth“ 24 $\frac{1}{2}$ Gl. und im folgenden Jahre wegen der Brücke in dem Blatti 21 Gl. 20 Schl. bezahlt. Wegen des Barfüßers wurden 1649 64 Gl. 33 Schl. 4 A. bezahlt, die im Pfarrhof aufgeloffen. Wahrscheinlich waren damals Pfarrer und Helfer kränklich und man gebrauchte denselben zur Aushilfe. Schützenhauptmann Kaspar Zmsfeld erhielt 12 Gl. 38 Schl. wegen den Spielgesellen; wie es scheint, hat derselbe die Theaterspieler in der Schwändi unterrichtet. Die Kapelle im Wolfengel kostete im Jahr 1650 12 Gl., Maler Nikolaus Wirz erhielt 1651 wegen Arbeit in dieser Kapelle 3 Gl. 11 Schl. Bisweilen mußte auch etwas bezahlt werden wegen der Landesmusterung oder wenn die Verordneten die Kriegsleute ausgehoben und die Fähnli erfüllt. 1654

wurde 79 Theilern, die keine Alpig erhielten, je 1 Gl. gegeben und 1674 unter 140 haushältliche Theiler je 3 Gl. d. i. 420 Gl. ausgeteilt. Der Alpzins für Süwelbrunnen betrug im Jahre 1651 $22\frac{1}{2}$ Gl. für Rüschi 50 Gl., für Dritannen (Staffel) $82\frac{1}{2}$ Gl., für Grund und Gerlisalp 60 Gl., für obere und untere Schwand 45 Gl. und für Glaubersberg $22\frac{1}{2}$ Gl. Später wurde der Alpzins etwas gesteigert. Im Jahre 1675 betrug der Alpzins von allen Alpen 659 Gl. Rudsperi bezahlte 180 Gl., Unterwengen 75 Gl., Dritannen $126\frac{1}{2}$ Gl. u. s. w. Im Jahre 1637 scheinen die Theiler bloß Dritannen besessen zu haben, wofür sie 50 Gl. Alpzins bezogen. Gerlisalp war 1563 im Besitz des Oswald Rathriner. Für 4 Eichen erhielt der Theilenvogt 1639 8 Gl., für Eicheln im Jahre 1646 3 Gl. 10 Schl. Gewöhnlich wurden die Eicheln von den Schweinen gefressen, welche man auf Martini Abend laufen ließ, nachdem man sie vorher geringt und ihnen die Zähne ausgebrochen. Wenn Eicheln oder „Buoch“ (Buchnüsse) sein sollten, dann mag man sie früher darin treiben; doch soll ein Hirt dabei sein. Schon 1558 wurde von der Landesgemeinde beschlossen, es jeder Rilschhöri anheim zu stellen, wie man sich wegen den Schweinen verhalten wolle. Wenn man aber die Schweine „bsmeret“, d. h. sie will laufen lassen, dann soll man es Andern ohne Schaden thun und sie wohl ringen. 1562 ist an der Landesgemeinde zu mehr worden, „das mans uff Sankt gallen Tag laß laufen ins aß“. 1575 wollte man sie nur von St. Martin bis Weihnacht laufen lassen. Im März wurde dann gewöhnlich angekündet, daß man sie bei 5 Pfd. Buß auf dem Seinigen habe. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts ließ man die Schweine laufen und es wurde deswegen den 2. Dezember 1820 beschlossen, auszukünden, daß Jedermann laut Landesartikel die Schweine auf dem Seinigen haben soll. Aus dieser Ursache wurden bis in die letzten Jahrzehnte auf den Almenden so viele Eichen gepflanzt. Beim Wolfengel-Käppeli, welches uns 1647 das erste Mal begegnet, stund

ein Apfelbaum, von welchem der Theilenvogt 1645 6 und 1647 4 Säcke Apfel erhielt. 1659 betrug sämtliche Einnahmen 352 Gl. 34. Schl. 3 A. und die Ausgaben 268 Gl. 35 Schl. 4 A.

- 1637 machte sich in der Schwendi ein Wolf bemerkbar. Marx und Melchior Ring, zwei gute Jäger, wurden dem Wolf nachgeschickt und erhielten beküwen vom Theilenvogt 1 Gl.; 3 Gl. bezahlte er Botenbrod wegen dem Wolf. Laut dem ältesten Landbuch mußten Sarnen und Kerns zwei und die übrigen Gemeinden eine Wolfgrube haben. 1560 ließ die Regierung verkünden, daß man sich hüten, denn man habe die Wolfgruben „griecht“. Wenn Etwas dreinfalle, wollen sie geantwortet haben. Es soll Jedermann die Hunde daheim behalten und Niemand um die Gegend herumlaufen, nämlich zwischen Mühleberg und Zimmerthal. In dieser Gegend lagen, wie es scheint, die Wolfgruben von Sarnen. Ueber dieselben wurde wahrscheinlich ein Garn gelegt, welches mit Tannästchen bedeckt war und worauf vielleicht gebeißt war. Sobald der Wolf auf das Garn hinaussprang, verwickelte er sich in demselben und fiel in die Grube hinab. Wenn dem Wolf gerichtet war, dann mußte man gewöhnlich die Hunde einsperren. 1701, 15. Jän., wurde verordnet: Weil viel Büchsen hin und her dem Wolf gelegt und solche schon mehrmals von den Hunden losgelassen worden, deshalb soll man die Hunde einschließen; sonst hat der Betreffende für den erschossenen Hund noch 5 Gl. zu bezahlen, ihm zur Strafe und dem Lader zur Belohnung. Im Dezember 1701 verbot man, schon bevor man dem Wolf gerichtet, Hunde und Schweine Nachts laufen zu lassen, wenn es schneit. Man hoffte dann die Spur des Wolfes leichter zu entdecken. Bisweilen wurden dem Wolf auch Kloben und Fuchsfallen gelegt. In diesem Fall mußte dann die Umgebung gewarnt werden. Um auf einen Wolf zu warten, sind 1606 zwei gute Jäger alle Tage mit einem Haufen Geissen aus- und wieder heimgezogen. Das Luder für einen Wolf betrug 1571 40 Pfd. und bald nachher 30 Gl. Sie und da wurde mehr als das

Luder gegeben. 1703 setzte man für einen Wolf eine Belohnung von 150 und 1704 100 Thaler aus. Der Mehrbetrag wurde alsdann durch einen Beitrag von einer jeden Gemeinde oder durch eine Steuer auf jedes Haupt Vieh oder auf jeden Milchgenossen gedeckt. Beim Beginn einer allgemeinen Wolfsjagd wurde gestürzt. Alsdann mußte ein Jeder lauser, der 14 Jahre alt war und „ders vermag lüßs halben“. Wer nicht lief, mußte 1605 20 Schl. und 1606 2 Gl. Buß bezahlen. 1606, 4. Horn., wurde verordnet: Es soll Keiner heim, bis die Leute, die verordnet sind, es erlauben. Wer aus der Jagd geht und nicht, wenn die Jagd angeht, dem Garn zuläuft, soll 20 Gl. geben. Dort wurden wahrscheinlich die notwendigen Anordnungen getroffen. Den 6. Horn. 1638 war ein Wolf im Kernwald. Es wurde nun das Wolfsgarn gerichtet und der ganze Kernwald umzingelt. Die von Sarnen und Kerns waren bei Siebeneich und Kaltibrunnen aufgestellt. Unterhalb dem Kernwald und zu beiden Seiten waren gute Schützen und junge starke Männer und Knaben, die ihn „wacker vffen triben“ gegen das Garn. „Die wüber hend in währendem iag in di Rilchen ür gebet verricht vnd da hatt vnß gott glück darzu gän, vnd darnach thett man Gott zu Lob und Eren Ein Krüzgang gan St. Nicklouffen“. Es scheint das Wolfsgarn habe man nicht nur bei den Wolfsgruben, sondern auch noch an anderen Orten gebrauchen können. Der Theilenvogt in der Schwändi bezahlte im Jahre 1638 für das Tragen des Wolfsgarnes, wobei wohl auch das Richten desselben inbegriffen, 12 Gl. Da bei einer allgemeinen Jagd oft Unordnung entstanden, deshalb hat man im vorigen Jahrhundert meistens einen Auschuß von guten Schützen dem Wolf nachgeschickt. Gewöhnlich wurden aus einer großen Gemeinde 12 und aus einer kleinen 6 Männer ausgewählt. Das Tabakrauchen und unnütze Schießen vor und während der Jagd wurde gewöhnlich verboten. Von Zeit zu Zeit wurden die Wolfsgruben neuerdings ausgeworfen und der Hag um dieselben gemacht. So z. B. beschloß man im Jahre 1606

den 12 Männern, welche den Jag gemacht und die Wolfgruben ausgeworfen, 12 Kronen zu geben. Wie es scheint, hat man sich mit der Bezahlung des Jaggeldes nicht beeilt; deshalb wurde den 29. August 1608 ausgetündet, daß diejenigen, welche das Jaggeld noch nicht erlegt, es in 4 Tagen bei 5 Gl. Buß erlegen sollen. 1647, 20. April, wurden die Schwander beauftragt, ein fleißiges Aufsehen zu haben, wo der Wolf sei, und sobald sie es wissen, Sturm zu läuten und es den Nächstgelegenen kund zu thun. Den Jägern, welche im Jahre 1653 den Wolf nachgesetzt, wurde erlaubt, wenn sie etwa einen Hirschen antreffen, ihn zu schießen, 1664 mußte jede Gemeinde ihre Schützen, welche auf Wölfe ausgingen, mit Pulver versehen. Wolfsjagden waren in den Jahren 1560, 1567, 1585, 1605, 1638, 1686, 1692, 1698, 1730, 1733, 1734, 1766, 1779, 1797, 1803, 1807, 1823 und 1834. 1560 meinte die Landesgemeinde: Da die Schützen alljährlich schöne Gaben erhalten, so sollten eigentlich dieselben dem Wolf nachgehen. Dessenungeachtet versprach sie demjenigen, der ihn fängt, ein Luder von 30 Gl. und jedem, der auf die Wolfsjagd geht, 5 Bz. Im Jahre 1698 wurde demjenigen, der den Wolf außer der Landjagd erlegt, von jedem Haupt allerhand Vieh ein Rappen versprochen und 1733 100 Gl., jedoch soll der Wolf an das Rathhaus gehängt werden. Die Theilnehmer an der Wolfsjagd erhielten 1734 pro Tag 22 $\frac{1}{2}$ Schl. Die Schwander waren so glücklich, denselben zu erlegen. Unter Trommeln und Pfeifen und in zahlreicher Begleitschaft wurde er dem reg. Landammann zu Händen der Regierung überbracht.

Weil aber bei diesem Anlaß etwas Unglück begegnet, deshalb wurde verordnet, daß in Zukunft ein solches Unthier nur mehr von 12 Männern überbracht werde. Bei der Jagd vom Jahre 1766 hat Jos. Burch den Wolf mit einem Schuß so blessiert, daß er Blut vergossen und es wurden ihm beizugehen 2 Thl. verehrt. 1803 wurde von Blasius Andermatt in der Schwändi und Ignaz Frunz von Sarnen zu Teifmatt ein Wolf erlegt. Sie erhielten

das gewohnte Luder, wurden in allen Gemeinden für einen Beitrag empfohlen und durften in Luzern, Bern, Uri und Nidwalden eine Blutsteuer aufnehmen. Anton Burch's Sohn auf dem Thuren in der Schwändi und Mithaste, welche 1807 den Wolf erlegt, erhielten einen Schilling auf jede Kuhshwere und ein Empfehlungsschreiben an die benachbarten Orte. Die aufgenommene Lage betrug 146 Gl. 14 Schl. 2 A, wozu der Landseckelmeister den Rest hinzugelegt, damit es das bestimmte Wolfsstuder von 150 Gl. ausmache. Auf den Wolf, der 1823 im Ramersberg verspürt wurde, wurde eine Belohnung von 60 Gl. gesetzt. Am Osterdienstag 1834 wurde in Sarnen der letzte Wolf erlegt, der sich in Obwalden bemerkbar gemacht. An diesem Tage fiel ein frischer Schnee. Dieser wurde von den Jägern benutzt und es sind deshalb etwa 200 Mann bei Tagesanbruch ausgezogen. Sie stellten sich gegen die Schnellen auf und hinter dem Grat gegen die Schlieren. Bald verspürten sie den Wolf auf der Seite gegen Sarnen, konnten aber nicht zum Schusse kommen und er entwichte hinter den Berg. Alle Auswege wurden nun gut besetzt. Endlich konnten 5 Mann auf ihn losfeuern, wo er dann, von einem Jäger aus der Schwändi getroffen, zusammenstürzte. Nun war großer Jubel und ein lustiger Einzug. Es wurde geschossen getrommelt und mustiziert, und es versammelte sich eine Menge Volkes, wie an einer Landesgemeinde.

Die Bären waren seltener und man hat sie auch weniger gefürchtet. Bärenjagden waren in den Jahren 1561, 1579, 1585, 1593, 1619, 1651, 1688, 1689, 1711 und 1753. Als Wetti Riser und Jost Schilt im Jahre 1561 auf den Bären ausgingen, da wurden ihnen 8 Gl. gegeben. 1579 wurde von Melchior Fanger und Heinrich Bannwart und 1593 von Melchior Kathriner ein Bär geschossen. Die Regierung gab deswegen außer dem Luder einem Jeden Tuch zu einem Paar Hosen. Für den Bären, der sich 1585 bemerkbar gemacht, wurde eine Belohnung von 20 Gl. ausgesetzt. 1651 haben die

Theiler in der Schwändi wegen dem Bären 6 Mann nach Einsiedeln geschickt und deswegen 9 Gl. bezahlt. Koler, der ihn gefangen, erhielt von den Schwändern 8 Gl. 10 Schl. Als man den 18. Sept. 1688 eine allgemeine Landjagd auf den Bären beschloß, da wurde zugleich verordnet, daß die Geistlichen mit dem übrigen Volk unterdessen beten sollen. Wie es scheint, hat man ihn nicht bekommen. In Folge dessen erhielten die Schwänder und Gschwiler die Mahnung, daß sie bessere Anstalten treffen, wenn der Bär noch einmal gejagt werde. Zur Bärenjagd, welche 1689 angestellt wurde, wurden aus einem großen Kirchgang 4 die besten Schützen und 2 Hellebardiere und aus einem kleinen die Hälfte ausgeschossen. Wenn sie den Bären erlegen, dann wird ihnen das Luder bezahlt, sonst aber eine billige Belohnung aus dem Landsäckel geschöpft. Sie sollen aber nicht länger als 8 oder 10 Tage dem Bären nachjagen. Endlich wurde er von den Brienzern geschossen und die Regierung gab ihnen 6 Ortshaler. Hans Müller, der den Bären so verwundet, daß er nachher nicht mehr geschadet, erhielt 20 Gl. Wegen dem Bären und wegen anderen Ursachen wurde eine Prozession nach Sachseln gehalten. 1711 wurde eine allgemeine Bärenjagd beschlossen. Unterdessen soll Niemand in den Wäldern sich verstecken oder dieselben heimlicher Weise durchstreifen. Wird er außer der allgemeinen Jagd erlegt, dann werden 50 Thl. aus dem Landsäckel bezahlt. Nach 1753 haben die Bären nur noch inkognito unser Land bereist. Von einem Wildschweine wurde das Land nur selten durchwühlt. 1764 wurde von Jakob Risers Sohn und 1765 von Nikolaus Sigrift ein „Gyr“ (Lämmer-Geier, „alben giren“) geschossen, wofür sie je 2½ Gl. Luder erhielten. Häufiger als Wildschweine und Lämmergeier begegnen uns die Luchse. 1583 nach Ostern beschloß der Rath, dem Hans Murer 2 Ellen Tuch zu geben und daß an St. Jörgentag angezogen werden soll „vm vdel um luchs.“ Es wurde dann von der Landesgemeinde beschlossen, daß Jedem, der einen Luchs fängt, von M. g. S. 4 Gl. werden. Im

Jahre 1596 wurde das Luder für einen Luchs auf drei Kronen erhöht. Einem Schwander, der einen Luchs fing, bezahlte die Theilsame gewöhnlich 30 Schl., einem andern Obwaldner aber 20 Schl. Das Luder für einen Fischeotter betrug 1 Gl. 10 Schl. Gemsen, Hirsche und Rehe wurden von der Regierung geschützt. Das Schießen von Rehen war gänzlich verboten. 1650 und 1762 wurden die Uebertreter dieses Verbotes sogar mit einer Strafe von 50 Gl. bedroht. Hirschen zu schießen wurde 1649 von der Landsgemeinde von St. Verena bis St. Gallentag erlaubt. Für die Gemsen und Hirschen gab es Bannberge, wo sie das ganze Jahr nie geschossen werden durften. Solche Bannberge waren z. B. Klhster und Stanferhorn, („Brandhorn“, „Wiesenberg“.) Auf festliche Anlässe oder um einem großen Herrn ein Geschenk zu machen, wurde bisweilen erlaubt, eine Gemse zu schießen, einen Hirschen oder ein Reh zu fällen. So z. B. wurde dem päpstlichen Nuntius Menotti, dessen Entscheid einem Reichthiger aus dem Kloster Engelberg nicht günstig war, im Jahre 1691 als Zeichen der Erkenntlichkeit eine Gemse verehrt. Vor St. Jakob durfte keine Gemse geschossen werden. Auf Krähen, Raben, Herrenvögel, Vollenbicker und Agersten wurden bisweilen ein Luder festgesetzt und bisweilen dasselbe wieder aufgehoben. 1591, 4. Mai wurde beschlossen: „Vff ein Kräu rapen vnd Agersten hend mine Herren 1 Bz. vffboten; doch sol einer den Kopf dem Verordneten zum Wortt Zeichen bringen“ und 1593 wurde hinzugefügt: Sie sollen „alt Vogel Sin vnd nit Jung vß den nesteren“. Nicht einmal die Mäuse waren vor Verfolgung von Seite der Menschen gesichert. 1592 wurde von der Landsgemeinde das „Muffengeld“ aufgesetzt, „wie von Alters her brucht ist“, und den 4. Okt. 1595 wurde beschlossen, daß dem Pauser von einer Maus 2 Angster und von einem Schär 1 Schl. werden solle. 1596 wurde von der Landsgemeinde wieder das „Vogelgeld“ eingeführt und das „Müfengeld“ abgeschafft. Man hat aber dessenungeachtet fortgefahren, denselben immer noch einige Aufmerksamkeit zu schenken.

So z. B. hat man dem „Muser“ 4 Monate nachher erlaubt zu hausieren, doch soll er „museu“. Er durfte somit sein früheres Gewerbe nicht „an den Nagel hängen. An „bannen“ Feiertagen war das „mussen“ nicht erlaubt. Für die Jagd hatte man 1564 eigene Büchsen. Arnold Seiler wurde verordnet, daß er dazu „lugh“ und erhielt deswegen ein Paar Hosen. 1588 wurde neuerdings verordnet, daß Niemand Gewild außer das Land verkaufe, bevor er dasselbe in dem Kirchgang, in dem er es gefangen und zu Sarnen feilgeboten. Es war auch bei 10 Pfd. Buß verboten, Gewild auf Verkauf aufzukaufen und es aus dem Land zu führen.

1640 hatte Sarnen und Kerns je 15 und die übrigen Gemeinden je 7 Rathsherrn. Ein neuer Rathsherr mußte im 17. Jahrhundert 15 Gl. zum Ankauf von Silbergeschirr und seit 1713 bis zur Helvetik an das Zeughaus bezahlen. Man beschloß deswegen den 27. Okt. 1635, die erste Pension entweder vom König in Spanien oder in Frankreich zurückzubehalten und dem Bannerherrn einzuhändigen. Wie es scheint, erhielt ein Rathsherr bei Ankunft einer Pension 15 Gl. 1637 wurde gestattet, statt der Pension einen Becher im Werth von 15 Gl. zu geben. Am ersten Rathstag nach der Landesgemeinde war der Schwörtag, wo die neugewählten Rathsherrn, Amtsleute, Wirths, Fähren, Karrer u. dgl. beeidigt wurden. Weil einige saumselig waren, deswegen wurde den 1. Mai 1562 beschlossen: Der Rätthen wegen, die nicht gelobt, soll in allen Kilchhören verkündet werden, daß sie von heute über 8 Tage nach Sarnen gehen und Treu geben; sonst sollen sie unehrenhalber entsetzt sein. Damals war die Landesgemeinde an St. Georg (23. April), früher am 1. Mai, und wie es scheint, wurden am 1. Sonntag nach der Landesgemeinde die Kirchengemeinden gehalten. Den 6. Mai 1600 wurde beschlossen: An einem Rathstag soll man nicht auf meine Herren zehren, sondern 20 Schl. geben. Früher durften demnach die Rathsherrn an einem Rathstage auf Kosten des Landfackels eine Frite thun. Später wurden diejenigen, die im Rath erschienen, auf den 6. Bazen-Rodel

gestellt, der dann vor der Rechnung dem Landfädelmeister eingehändigt wurde. Wenn einem fremden Fürsten ein Aufbruch (Militär) bewilliget wurde, wenn eine Pension erschie oder ein Chorherr gewählt wurde, dann erhielten sie bisweilen außerordentliche nicht unbedeutende Sitzungsgelder. Schon zur Zeit des sel. Bruder Klaus mußten die Rathsherrn in Gericht und Rath und an Sonn- und Feiertagen in die Kirche eine „Wehr“ oder Degen tragen. Die „Wehr“, die Bruder Klaus, sein Sohn Landammann Walter und sein Großsohn Landammann Nikolaus getragen, befindet sich gegenwärtig in die Kirche zu Kerns. An der Landesgemeinde trug früher ein jeder stimmfähige Bürger eine solche Wehr; deswegen wird jetzt noch derjenige, der das Stimmrecht verloren, wehrlos genannt. 1645 wurde verordnet, daß jeder Rathsherr am Kreuzgang nach Ennetmoos die Seitenwehr mit sich nehme. Den 8. Mai 1660 wurde beschloffen: „Alle Geschwornen vnnnd die Amtsleüth sollen alle Fehr- und Sonntag bei 20 Schl. Dues Ihre Seitenwehr zue Kirchen tragen, auch Menigklichen so bei vnnnd vor Gricht vnd Rhat zu thun haben, Ihr Wehr antragen sollen“. Später wurde nur mehr der Wunsch ausgesprochen, daß man doch an hohen Festtagen den Degen in die Kirche tragen möchte. Nach der Helvetik hat dieser Brauch, wie es scheint, aufgehört. In den Rat wurde der Degen noch bei Mannsgebedenken getragen. Später trugen ihn nur mehr die Ringherren und nach dem Sonderbund verschwand derselbe. Noch häufiger als der Degen wurde die sog. „Rosesstafel“ getragen, die erst seit Mannsgebedenken verschwunden. Im vorigen Jahrhundert wurden auch Perücken getragen; deswegen haben 2 Lungerer im Jahre 1755 gedroht, daß sie an der Landesgemeinde „d' Parüggen Steüppen das in Luft ummen fliegen“. Einzelne Stücke konnten noch im Anfang dieses Jahrhunderts gesehen werden. Der Gebrauch, den Mantel in den Rath zu tragen, wurde vor einigen Jahrzehnten abgeschafft; in die Kirche dagegen wird er bei gewissen Anlässen immer noch getragen. Die Rathsherrnessel waren schon in der alten Zeit sehr gesucht, trotz der

großen Kosten, die damit verbunden waren. Deshalb verordnete die St. Jörgen-Landesgemeinde im Jahre 1550: „Die sich zu ämpteren, ann rat, vogthenn ritten zu bekouffen vnnnd zu bestellen vnnnd ernennen myetten vnnnd gaben bieten oder gäbenn ouch der empfienge oder näme, wer das wäre, die sind vnd sellend vonn allenn eeren gesetzt sin, erloß sin vnd von allen sin verachtet wärden zu keinen eeren gud sin noch werden. Nach vermög der dröy Lender Bünde ouch des geschworenen brieff zu Wyßherlen durch ein Landammann vnnnd ganze Gemeinde gemacht.“ In einigen Gemeinden bestund der Gebrauch, daß ein neuer Rathsherr jedem Kirchengenossen eine Irte zahlen mußte. Dieser Mißbrauch wurde den 20. April 1686 bei 20 Gl. Buß verboten, sofern ein neuer Rathsherr nicht freiwillig etwas thun will. Sieben Jahre nachher wurde es gänzlich verboten, den Kirchenrätthen oder Kirchengenossen etwas zu zahlen. Dieses Verbot gerieth allmählig in Vergessenheit. Es wurde deswegen den 28. April 1776 erkannt, dem Praktizier-Artikel beizufügen, daß alles Herumlaufen und Trölen für Andere und Andere zu verläumben bei 1000 Pfd. Buß, wovon dem Kläger die Hälfte zukommt, verboten sei. Wer die Buße nicht bezahlen kann, der soll am Leibe büßen und ihm die Haare abgeschnitten werden. Dieser Artikel ist jährlich vor der Landsgemeinde in allen Pfarrkirchen zu verlesen. Den 24. April 1783 wurde noch hinzugefügt, daß der neu erwählte Rathsherr, bevor er in den Rath gelassen, dem reg. Landammann Treue gebe, daß er die Rathstelle nicht erkaufte, noch erlossen, weder durch sich, noch durch andere Leute, auch weder Mieth noch Gaben geboten habe, noch heißen bieten. Wenn er aber die Treue nicht geben darf, soll er der Stelle unfähig erkannt sein. In früheren Jahren war auch das „Meiensteden“ der Brauch, welches aber von Zeit zu Zeit verboten wurde und erst im Anfange dieses Jahrhunderts aufgehört. Wenn ein neuer Rathsherr gewählt wurde, dann wurde aus dem Wald eine Tanne geholt, die Rinde entfernt, dieselbe mit Bändern und Blumen geziert und vor dem

Hause des Neuzewählten aufgestellt, der dann einen Trunk verabfolgt. Dieser Baum hatte Aehnlichkeit mit dem Freiheitsbaum zur Zeit der Helvetik und blieb einige Zeit vor dem Hause stehen, sofern ihn seine Segner nicht einmal während der Nacht beseitigten, daher mag wohl der Ausdruck kommen: Er hat ihm keinen Meien gesteckt. Ein ähnlicher Brauch ist der sog. Firstwein. Die Verschwiegenheit der Rathsherrn ließ in früheren Jahren etwas zu wünschen übrig; deswegen hatte man schon 1554 heimliche Räte. 1567, 20. Dez. hat Ammann Schönenbül angezogen, ob man auch einen heimlichen Rath wolle, wie die anderen 6 Orte. Ist berathschlagt, daß man in einer großen Kilchhöri zwei und in einer kleinen einen heimlichen Rath wähle. 1585 bestund der heimliche Rath nur mehr aus den 5 Landammännern und den Zwei, die sie dazu genommen. An der Landesgemeinde 1586 beschloß man, keinen heimlichen Rath mehr zu wählen, sondern dem Rath zu vertrauen. Alte Landvögte, die mit Ehren ihr Amt verwaltet, mußten auch in den Rath gehen und wurden an die erste ledig gewordene Stelle der betreffenden Gemeinde gewählt. Der Name eines jeden Rathsherrn sammt dem Wahljahr wurde im vorigen Jahrhundert auf ein Täfelchen geschrieben und an seinem Platz in der Rathstube angeheftet. Die gewesenen Gesandten pflegten in früheren Zeiten jedem Rathsherrn und jedem Weibel Lederhandschuhe zu verehren. 1782 beschloß man, sich mit einem Rubel oder bayrischen Dertli (ca. 12 Schl.) zu begnügen. Botenbrot zu geben wurde bisweilen verboten. Als Wolfgang Windlin den 2. Nov. 1774 Rathsherr geworden, bezahlte er 74 Gl. 26 $\frac{1}{2}$ Schl. Botenbrot. Wahrscheinlich waren es meistens arme Leute, die ihm gratuliert und denen er dann ein Almosen gegeben. 1733, 2. Mai, wurde es dem reg. Landammann überlassen, vor Rath nach Diskretion den Hut auf- oder abzusetzen. Wenn er aber gegen Jemand Klage führt, findet man es anständig, daß er den Hut aufsetze.

1640, 21. und 22. Oktober wurden vom päpstlichen Legaten Legaten Hieronymus Farnesius zu Sarnen 536 Kinder

gefirmt. Pfarrer Wolfgang Schmid hatte 9, Meister Kaspar Moser 19 und Marie Bär 18 Pauthkinder. Weihbischof Franz Johann von Prasberg firmte den 1. Aug. 1642, derselbe als Bischof den 16. Juli 1647 und im Jahre 1654. Weihbischof Georg Sigismund weihte den 17. Juli 1662 die Dorfkapelle und firmte dasselbst nachher 86 Kinder. Von demselben wurden den 28. Aug. 1667 zu Sachseln 39 Kinder von Sarnen gefirmt. Im Kapuzinerkloster wurde den 23. und 24. Juni 1675 vom päpstlichen Nuntius Odoard Cybo 117 und den 17. und 18. Sept. 1776 vom Weihbischof Georg Sigismund zu Sachseln 62 und von demselben den 17. und 18. Okt. 1684 bei der Einweihung der Kirche in Sachseln und zu Sarnen ungefähr 400 Kindern das Sakrament der Firmung erteilt. Weihbischof Konrad Ferdinand firmte den 8. Okt. 1693 in der Dorfkapelle und den 9. Okt. in der Kapelle im Ramersberg, nachdem er dieselbe eingeweiht und den 26. Sept. 1708 bei der Einweihung der Kapelle im Staden. Die Firmung wurde ferner erteilt von Weihbischof Franz Johann Anton den 28. Juni und den 2. Juli 1723 und 4. Okt. 1731; von Weihbischof Franz Karl Josef den 2. und 3. Aug. 1742 und den 6. und 9. Okt. 1753, von Weihbischof August Johann Nepomuk Aug. 1768, von Weihbischof Johann Leopold Juli 1780, vom päpstl. Nuntius Okt. 1795 und Aug. 1806, von Weihbischof Ernest Maria Ferdinand 12. Aug. 1807, von Bischof Karl Rudolf von Chur den 30. Okt. 1821, vom päpstlichen Nuntius Okt. 1834, von Bischof Kaspar von Karl den 13. Okt. 1844 und Okt. 1857, von Bischof Kaspar 1869 und Okt. 1875, von Bischof Franz Konstantin 18. Mai 1882 und von hochw. Bischof Johann Fidelis den 19. Mai 1889.

1641, 11. Mai beklagen sich die im Forst, daß die Freitheiler ihnen Sömmerig zu geben schuldig seien und daß dessen ungeachtet Einige verlauten lassen, sie wollen ihre Wäiber in diesem Bezirk einschlagen, wodurch ihnen die Sömmerig genommen würde. Sie wollen bei ihren Rechten bleiben oder dann sollen die Freitheiler sie aus dem Steuerrobel

streichen. Die Freitheiler versprechen, sie bei ihren Rechten zu schützen und die Sache bleibt beim Alten. Den 23. Okt. 1632 wurde beschloffen, daß meine Herren im Forst den Wald ennet der Holzleite haben wollen. Von dem Wald dießseits der Holzleite gehörte ein Theil dem Spital. Zur Verhütung von großem Wasserschaden wurde von der Landsgemeinde den 24. April 1650 beschloffen: „Wegen des Holzes vndt Rützes (Walbschlagens) halben vs den grehen vndt deleren (Thälern), daruff schädliche Wasserflüß kommen möchten und soll ein jede Rilschöri darummen flüssiges vorsehen thunn vnd erforderliche verpct machen.“ Als Belohnung für das Forstamt der meinen gnädigen Herren Spital und Siechenhaus gehörigen Wälder erhielt Michael Kathriner im Jahre 1666 ein Paar Hosen mit der Bedingung, daß er noch 2 Jahre in diesem Amte sein Bestes thue. 1672, 1. Juli wurde im Zimmerthal ein Stück Wald für 10 Jahre in den Bann gethan und den 23. Juni 1685 ein Projekt, wie ein gewisser Bezirk des den Freitheilern und den Theilern zu Kägiswil und Ramersberg gemeinsamen Waldes gebannt sein soll, vom Rath genehmiget. Eichbäume außer das Land zu verkaufen, wurde 1587 und den 21. Aug. 1697 verboten; Partikularen dagegen darf man es erlauben. Der jährliche Verbrauch des Holzes im Spital wurde im Jahre 1710 auf 50 Klafter festgesetzt. Später wurden noch etwa 5—6 Klafter mehr bewilliget. Im gleichen Jahre, 1750 und 1784 wurde für Sarnen eine Holzordnung erlassen und vom Rath genehmiget. Als den 18. Jan. 1789 ein „horrend“ eingebrochener Sturmwind im Forstwald des Spitals bei 1000 Bäumen zu Boden gelegt, da erhielt der Waldbogt Hans Melchior Sigrift den Auftrag, die zum Sägen und Schindeln brauchbaren Lannbäume bestmöglich an die Losung zu bringen, die übrigen aber liegen zu lassen und davon dem Spital das nöthige Holz zu verschaffen.

1760, 10. Mai wurde nicht nur den Geißhirten, sondern Jedermann bei empfindlicher Strafe verboten, in den Hoch- und Bannwald Geisse zu führen. In der Bach-

talen im Dellenbach wurde im Jahre 1765 Holz zu fällen gänzlich verboten. Brennholz außer das Land zu verkaufen, wurde 1768 von der Landesgemeinde gänzlich verboten, ausgenommen von den Partikularwäldern in Alpnach. 1779 wurde von derselben hinzugefügt, daß man kein Holz ohne Bewilligung der Regierung außer das Land verkaufen dürfe und daß denjenigen, welche Wald kaufen, erst nach 15 Jahren um Bewilligung nachzusuchen gestattet sei. 1786, 22. April wurde verboten, Schafe und Geißen auf die Akgung in die Forstwälder zu treiben. Wegen den obrigkeitlichen Gebäuden wurde 1788 eine eigene Holzordnung gemacht.

1642, 6. Sept. begegnet uns das erste Mal das kalte B a d. Es wird verordnet, daß die Schwander daselbst auf Kosten der Regierung einen Brunnen machen lassen. 1672 wurde der Badkasten erneuert. Man findet es immer noch bedenklich, daselbst eine Hütte zu bauen. Erst den 17. Juni 1676 erhielt der Baumeister den Auftrag, eine geringe Hütte mit 4 „stüd“ und einem Dach zu bauen, damit die „Bader Leüth Im fall der noth schatten vnd schärmen haben können“. Da das kalte Bad allmählig in Zerfall gerieth, wurde den 7. Mai 1689 beschloffen, es wieder aufzurichten. Einem gänzlichen Zerfall vorzubeugen, wurden 1711 die Einfassung und das Dach erneuert. 1720, 20. April wurde erkannt, daß man bei demselben möge Hütten bauen; jedoch solle man weder Wein noch Brantwein auswirthen und das Bad unbeswert gebrauchen lassen. In Ansehung der guten Wirkungen bei Fremden und Einheimischen wurde den 1. April 1730 beschloffen, die Heiler in der Schwändi zu ersuchen, dasselbe bequemer einzurichten, die Besorgung desselben einem ehrlichen Manne zu übergeben und von den Badenden eine billige Auflage zu fordern. Die Regierung erlaubte den 31. Mai 1732, von den Landleuten für ein kaltes Bad 4 Angst., für ein warmes 2 Schl. und für ein nachgewärmtes 1 Schl. und von den Fremden für ein kaltes und nachgewärmtes je 1½ Schl. und für ein warmes 4 Kreuzer zu fordern. Dr. Kappeler

von Luzern, der dasselbe im Auftrag des berühmten Albrecht v. Haller besucht und über die Heilwirkungen Erkundigungen eingezo- gen, spricht sich sehr begeistert über dasselbe aus. Erst im Jahre 1761 wurde dem Nikolaus Britschgi erlaubt, wie vor Jahren wieder Wein auszu- geben; Branntwein jedoch nur den Fremden und bedürftigen Landleuten. 1762 wurden die Schwander ersucht, daß sie beim kalten Bad eine anständige Gelegenheit für die Badenden erbauen und ein „Rüßli“ verfertigen möchten, wie das Bad besser eingerichtet werden könnte. Das Gesuch um bessere Einrichtung wurde 1789 erneuert und 1806 eine neue Badordnung obrigkeitlich genehmiget, nachdem man ein größeres Bauernhaus gebaut, welches für 15 bis 18 Personen nothdürftigen Raum gewährte. Drei roh gezimmerte Tröge in kellerähnlichen Räumen bildeten die Badeinrichtungen. Dr. Etlin befürwortete die Heilung dieser Kuranstalt. Im Winter 1857/58 wurde das Bad Alt-Kirchenvogt Durch und seinen Söhnen für 20 Jahre in Pacht gegeben und den 9. April 1859 ein Vertrag für Erstellung eines Kurhauses mit ca. 40 Zimmern abgeschlossen. Durch Kaufakt vom 26. Oktbr. 1861 wurden die bisherigen Pachtleute und Erbauer der Anstalt Eigentümer derselben. Bald nachher wurde auch der Weg verbessert und eine Kapelle gebaut und der Kurort erfreut sich eines zahlreichen Besuches.

1643, 8. Febr. wurde von Abt Plazidus in Engelberg der Gastein zum Kapuzinerkloster bei der St. Antoniskapelle gelegt und später auf die Allmend ob dem Grundacher verlegt. „Gut Ding braucht Weile“ kann man auch da sagen. 1619, 19. Sept. schrieb die Regierung von Obwalden an den P. Provinzial und das Kapitel, daß sie nun in die 34 Jahre um V.V. Kapuzinern angehalten und dieses Bittgesuch sei schon dreimal von der Landesgemeinde genehmiget worden. Sie ersucht, noch diesen Herbst zu kommen und das Kreuz aufzurichten, damit „dem gemeinen man und völklein ein trost möge geben werden.“ Man hat demnach schon 1585, 4 Jahre nachdem sie in die Schweiz gekommen,

Kapuziner verlangt. 1596, 15. Horn., wurde angezogen, ob man ein Kapuzinerkloster bauen will, und beschlossen: Man will dem „brünzthal“ (Provinzial) Befehl (!) geben, bei päpstl. Heiligkeit anzuhalten, daß er uns Gewalt gebe eines zu bauen. Von der nächsten Landsgemeinde wurde dann die Baute beschlossen. 1608 und 1614 wandte man sich in dieser Angelegenheit nach Rom. Im Jahre 1618 beschloß die Landsgemeinde neuerdings, ein Kapuzinerkloster zu bauen, und es kam nach einigen Monaten die freudige Botschaft, daß das Kapitel die Errichtung eines Conventes beschlossen habe. Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld, der 3,130 Pfund an eine Frühmesserei in der Dorfkapelle gestiftet unter der Bedingung, daß sie, wenn man Kapuziner berufe, an den Bau eines Klosters verwendet werden, wurde im Jahre 1619 beauftragt, an die Tagsatzung nach Baden zu gehen und die Sache endgültig abzuschließen. Er hatte aber schon vorher da, wo 1616 das Frauenkloster gebaut wurde, Material zu einem Kapuzinerkloster aufgehäuft und das Holz in der „Kapuzinerhütte“ untergebracht. Es geschah dies auf Kosten seiner Stiftung. Als die Kapuziner wieder nicht erschienen, weil man zu wenig Patres hatte, und als Imfeld im Jahre 1622 gestorben war, da wurde von dessen Erben Rechnung abgelegt. 1621 übernahm die Regierung das Material und sorgte für den Fortbestand der Frühmessereistiftung. 1625 verkaufte sie Steine, Kalk und Holz dem Mstr. Adam Fench; die großen Steine und die Eichen aber verehrte sie der Kirche in Sachsen.

Um die Sarnener einigermaßen zu trösten, wurde erlaubt, daß ein oder zwei Patres von Stans während der Advent und Fasten in Sarnen bleiben dürfen und 1624 beschloß die Landsgemeinde ein Kapuzinerhospiz zu bauen. 1631 hatte der Hafner am Rathhaus und Kapuzinerhaus neben der Dorfkapelle 14 Gl. verdient, welche ihm der Landsäckelmeister bezahlt. Von Zeit zu Zeit wurde den Kapuzinern im Hospiz ein Lagel Wein verehrt. Endlich, nachdem die Väter Kapuziner in Folge des 30jährigen

Krieges mehrere Klöster im Elsaß verloren hatten, glaubte man am Ziel seiner Wünsche angelangt zu sein. Es erschienen deshalb den 26. April 1642 die Pfarrherren von Sarnen, Sächseln und Gisdwil und meldeten, die Priesterschaft hoffe, daß man nun Kapuziner erhalten werde, wenn R. g. S. darin einwilligen. Als am folgenden Tag Ritter und Landammann Marquard Imfeld, Sohn des Pannerherrn Melchior, die Landsgemeinde angefragt, ob man die Kapuziner berufen wolle, da riefen alle einstimmig mit Herz und Mund: Ja! Ja! Es wurden nun die drei obengenannten Pfarrherren Schmid, Räder u. Wanner die Landammänner Wolfgang Stockmann und Johann Imfeld an das Provinzialkapitel, welches sich den 4. Juli zu Rapperstwil versammelte, abgeordnet, um, wenn immer möglich, einen Kapuzinerkonvent zu erhalten. Einstimmig wurde diesem Wunsch entsprochen und bald nachher den 27. August, diesem Beschluß vom P. General die Genehmigung erteilt. In dem Begleitschreiben und der Instruktion der Landsgemeinde, die dieser Abordnung mitgegeben wurde, heißt es: „Dieweil dem Menschengeschlecht nichts mehreres als die Ehr Gottes zu betrachten vndhero seelenheil zue suchen angelegen vnd billichen zue beförderung, daß einen vnd erhaltung des andern thein gelegenheit zue unterlassen haben vnd wir . . . thein besser mittel zu sein erachtet, als daß wir den heiligen Seraphischen Orden S. Franzisci in vnser Land bringen möchten“; deswegen haben wir uns einhellig entschlossen, am nächsten Kapitel um Kapuziner anzuhalten, daß sie uns „mit hero väterlichem Trost vnd heilsamen Tugenten besuchen wollen“. Schon vorher, den 22. Juni, beschloß die Landsgemeinde, die Hälfte der künftigen Pension des Königs von Spanien an den Bau des Kapuzinerklosters zu verwenden. Damals durfte jeder stimmfähige Bürger, der an der Landsgemeinde erschien, in einer beliebigen Wirthschaft auf Kosten des Landsäckelmeisters eine Irth von etwa 6 Bz. thun. Dieselbe wurde Ammannirth genannt, weil sie früher auf Kosten des neu gewählten Landammanns geschah, der dann als Entschädigung die

Strafgelder für sich behalten durfte. Auf diese Art wurde nun von der Landesgemeinde in den Jahren 1643–1647 bereitwillig Verzicht geleistet, damit die Kosten derselben zum Bau des Kapuzinerklosters verwendet werden. Wegen verschiedenen Schwierigkeiten konnte mit dem Bau erst 1644 begonnen werden. Nachdem man die Sache noch einmal reiflich überlegt, wurde der Plan geändert und der Grundstein und das Kreuz an die Mütli getragen, wo bis dahin die Verbrecher hingerichtet wurden. Alle Pfarreien suchten den Bau zu fördern und schafften Material herbei. Unter der Aufsicht des P. Basil von Schwyz, des ersten Vorstehers dieses Conventes, war die Kirche bis zum Ende des Jahres 1644 gebaut. In den Jahren 1645 und 1646 wurde der Bau des Klosters vollendet. Den 30 Juli 1646 wurde daselbst die erste hl. Messe gelesen und den 31. Juli, nachdem die B. B. Kapuziner vom Haus neben der Dorfkapelle hinaufgezogen, von Pfarrer Wolfgang Schmid in Sarnen die erste Predigt gehalten. 1647, 14. Juli, wurde die Klosterkirche von Bischof Johann von Konstanz zu Ehren des hl. Paulus eingeweiht. Der erste oder Hochaltar wurde auf Kosten des Landes, der zweite auf der Evangelienseite auf Kosten des Landammann Johann Imfeld und der dritte auf Kosten des Landammann und Bannerherrn Sebastian Wirz gebaut. Der Landsäckelmeister bezahlte dem Maler Johann Wilhelm Claus von Luzern für Vergoldung des Tabernakel 60 Gl. und für das Bild Pauli Befehrung 200 Gl. Der Hochaltar wurde von Meister Hans Tischmacher, d. i. Hans Trögli in Sarnen gebaut. Das Kloster wurde mit Dachshindeln gedeckt. An das Kapuzinerglöcklein, welches der Probst in Luzern 1644 geweiht welches 1660 gebrochen, mußte jeder Hausvater 20 Schf. bezahlen. Nachdem es wiederum gebrochen, wurde 1779 von Hans Sutermeister in Zofingen das jetzige Glöcklein gegossen. Das nebst den Gutthaten noch erforderliche Geld wurde entweder aus dem Schatz genommen oder von Privaten geliehen. Landammann Sebastian Wirz, welcher die Rechnung geführt, ließ 100 Dukaten, Land-

ammann Joh. Imfeld 30 Dukaten und Thalvogt Wolf gang Schmid 20 spanische Dublonen. Den 28. Dezember 1651 wurde von den Freitheilern der Platz zum Kapuzinerkloster geschenkt. Der Abt von Muri gab 150 Gl. 1660 wurde die Klostermauer mit Ziegeln neu gedeckt und bestochen, 1670 wurde im Holzhaus Keller und Krankensüßli gemacht, 1691 das Gitter in der Kirche geändert, 1695 das Kloster gedeckt, 1707 für den P. Provinzial und „seine Gefellen“ (Begleiter) drei Stübli gemacht, 1711 wurden im Kreuzgang und 1734 in der Kirche Platten gelegt. 1716 wurde in der Küche gebaut und 1764 das Thürmlein renovirt, welches ein Blitzstrahl hinuntergeworfen.

1744 gab man aus dem Spitalwald eine Lanne für Spaliere, 1809 wurde in der Kirche ein Gewölbe von Gyps gemacht, 1824 die Bibliothek besser eingerichtet und 1834 eine größere Renovation vorgenommen, welche 2,810 Gl. 1 Schl. 1 A. gekostet. In den letzten Jahrzehnten wurde die Kirche renovirt und außer derselben eine Grabstätte angelegt. Von Zeit zu Zeit verehrte die Regierung den B. V. Kapuzinern ein Lagel Wein. 1675, 29. Nov. wurde beschloffen, daß eine große Gemeinde alljährlich 2 und eine kleine 1 Lagel Kommunionwein gebe. Im Jahre 1690 wurde vom Rath erklärt, daß Zürcherwein als Kommunionwein gut genug sei. 1735 beschloß man, daß die Kapuziner an den Seelensonntagen statt Wein frisches Wasser geben sollen. Dieser Beschluß wurde 1750 von der Landsgemeinde abgeändert und verordnet, daß der Wein aus dem Dm-geld angeschafft werde. Statt Kommunionwein beschloß man den 23. Jän. 1812 24 Gl. aus dem Zeughaus zu bezahlen. 1646 wurde verordnet, daß eine große Gemeinde 4 und eine kleine 2 Maß Del gebe. Wachs erhielten sie von einer großen Gemeinde 8 und von einer kleinern 4 Pfd. 1671 durften sie aus dem Spital Stockfische beziehen und 1706 wöchentlich 10 Pfd. Fleisch. Auf ihren Wunsch durften sie 1681 das Fleisch von Luzern beziehen. Einige Zeit nahmen sie es von Sarnen und

1713 wieder von Luzern, wie von Altem her. Der Klosterbote war wahrscheinlich auch Bote für Obwalden d. h. er mußte die Briefe nach und von Luzern mitnehmen. 1766, 20. Dez. wurde verordnet, daß Fidelis Durrer, der seit 1759 Klosterbote war und eine Bürgschaft von 100 Thlr. leisten mußte, nicht nur alle Dienstage, sondern auch alle Samstage als Bote nach Luzern gehe und die Briefe überbringe. Als Lohn will man ihm jährlich 10 gute Gulden geben. Seit 1786 mußte er, wie die Boten anderer Orte, ein silbernes rundes Schiltli tragen. Weil der Klosterbote zugleich auch Bote für Obwalden war, hat wahrscheinlich die Regierung den 20. März 1728 den P. Guardian ersucht, einen ehrlichen Mann als Klosterboten zu bestellen; die Wahl wurde dann vom Kloster der Regierung überlassen. Mit der Regierung stunden die Kapuziner immer in einem freundschaftlichen Verhältniß, das höchst selten und nur theilweise und vorübergehend getrübt wurde. Als sie 1682 beim französischen Botschafter in Solothurn fälschlich verklagt wurden, sie haben gepredigt und in Privatgesprächen erklärt, der König in Frankreich sei geizig, vergieße unschuldiges Blut und man könne ihm nicht dienen, wenn man selig werden wolle und als derselbe die Kapuziner aus dem Elsaß zu vertreiben drohte, wenn nicht Satisfaktion geleistet werde, da wurden sie von der Regierung kräftig in Schutz genommen. Der damalige Guardian verteidigte seinen Convent beim P. Provinzial muthig und unerschrocken und der französische Botschafter ließ sich wieder besänftigen. Man hatte Verdacht auf die Gebrüder Klosterkaplan Franz und Lehrer Conrad Stolz, Stifter des Elisabethengeldes und war über dieselben so erbittert, daß ihnen an der Landsgemeinde 1683 nebst Andern auch wegen der Verklagung der B. B. Kapuziner das Landesrecht entzogen wurde. Bald nachher erklärte die Regierung, daß sie übel berichtet worden und daß ihnen Unrecht geschehen sei und auf Fürbitte der Pfarrerherren von Sarnen und Kerns und der benediktinischen Congregation wurde ihnen 1684 von der Landsgemeinde wieder das Landesrecht ertheilt. Man sieht daraus, in

welch hohem Ansehen die Kapuziner beim Volke und der Regierung gestanden. Diese unangenehmen Erlebnisse benutzte Klosterkaplan Stolz, um seinen Bruder Conrad beim französischen Gesandten als Märtyrer für die französische Sache darzustellen und ihn für eine Domherrenstelle in Straßburg zu empfehlen, die er dann wirklich erhielt. Conrad spricht sich in seinem Testament vom 25. Nov. 1713 für die Kapuziner sehr günstig aus. Wenn P. Provinzial zur Visitation erschien, dann wurde gewöhnlich beim Festeffen von Abgeordneten der Regierung Gesellschaft geleistet und Wein verehrt. 1757, 8. Sept. übergab P. Provinzial der Regierung als Zeichen der Erkenntlichkeit für die vielfältigen Gutthaten eine General-Filanz d. h. eine Erklärung der Theilnahme an allen guten Werken des Ordens, in einer vergoldeten und geschnittenen Rahme eingefast. Dieselbe wurde in der Rathstube unter dem Cruzifix angebracht. 1728, 28. Mai und 1776 25. Brachm. wurde der Landrath im Kapuzinerkloster, 1728, 12. Juli im Klostergarten gehalten. Als das Kloster 1772 mehr als 1400 Gl. und 1792 mehr als 800 Gl. Schulden hatte, da war die Regierung sofort bereit, das erste Mal 1000 und das zweite Mal 800 Gl. Schulden zu bezahlen, so daß sie deswegen in der Chronik gerühmt wird. Allerdings war sie auch besorgt, damit es nicht allzu sehr in Schulden gerathe. 1786, 20. Sept. bat die Definition nm Erlaubniß das Studium für 6 Studenten einzurichten. Sie gestattete es unter der Bedingung, daß der Convent nicht verstärkt werde.

Als der Convent gleichwohl verstärkt wurde, da ersuchte die Regierung den P. Provinzial, entweder das Studium abzuthun oder aber den Convent auf die alte Zahl zu stellen. Im vorigen Jahrhundert waren gewöhnlich 13 oder 14 Patres, 2 Cleriker und 4 Laienbrüder und in diesem Jahrb. 6-8 P.P. und 2-3 Laienbrüder im Kloster. Wegen Zunahme der Schulden wurde der Convent den 8. Dez. 1791 von einer Ehrenkommission auf 10 P.P., einen Cleriker und 2 Brüder gestellt. Damit die Kapuziner mehr Res-

stipendien u. Almosen erhalten, will man den Karmelitern in Como, den Zoccolanten in Vellez, den Franziskanern in Luzern und andern Mendikanten verbieten, in Zukunft in unserm Land Almosen zu sammeln. Vor 1661 haben die Franziskaner oder Barfüßler in Luzern sogar 2 Mal im Jahre Käse und Anken gesammelt. 1688, 23. Febr. beschloß man, dem Käufer und Weibel zu befehlen, die Bettler mit Ernst vom Kapuzinerkloster wegzumahnen und, als das wenig fruchtete, den P. Guarbian zu ersuchen, wöchentlich nur 2 Mal das Almosen auszutheilen. Man ging noch weiter und beschloß den 23. Mai 1693 durch die Weibel auszukünden, daß fremde und einheimische Bettler nur am Donnerstag beim Kapuzinerkloster um Almosen betteln dürfen, sonst werden sie mit dem Taubhaus bestraft. 1691, 10. Febr. wurde den Gremplern gedroht, die Waaren wegzunehmen, wenn sie vor dem Kapuzinerkloster feilhaben. Vom Volke erhielten die Kapuziner sehr viel Käse und Anken; deshalb wurde 1725 ein weltlicher Herr bestellt, damit er das Ueberflüssige verkaufe und dafür andere Lebensmittel anschaffe. Wenn auch die Regierung einmal mißstimmt war, so war diese Mißstimmung von kurzer Dauer und nur gegen Einzelne gerichtet. So z. B. scheint 1685 ein wenig Mißstimmung geherrscht zu haben, als man vom Pfleger der Kapuziner Rechnung verlangte, weil man nicht wisse, wohin die vielen Gaben kommen. Ohne Zweifel hat es Landammann Conrad von Flüe, der „hübschli“ zum Frieden rieth, nicht gefallen, als an der Landesgemeinde vor dem unglücklichen Krieg von 1712 ein Kapuziner sich in Uebereinstimmung mit der göttlichen Gerechtigkeit fühlte, den Frieden und diejenigen, welche zum Frieden riethen, verfluchte und das Volk ermahnte, den „Fluchpsalm“ (Ps. 108) nachzusprechen, was auch von einigen Geistlichen geschah, die meinten, daß sie unfehlbar siegen werden. Es ist begreiflich, daß das Volk bei der Abstimmung keine Lust hatte, des soeben ausgesprochenen Fluches theilhaftig zu werden. Seither hat es kein Kapuziner mehr so gut verstanden, die Landesgemeinde auf seine Seite zu bringen. Ohne Zweifel

waren nicht alle Kapuziner mit diesem kräftigen Vorgehen einverstanden. In Folge dessen wurde den Geistlichen das Reden an der Landesgemeinde verboten, obgleich es vorher der Brauch war. Als man vernahm, daß P. Exprovinzial Nikolaus Egger von Kerns sich im Kloster befinde, da beschloß man den 11. Mai 1798 dem P. Guardian die Ordre zu erteilen, daß er ihn weder ausgehen, noch besuchen lasse und ihm zu Händen des Convents zu empfehlen, sich bei gegenwärtigen Umständen ruhig zu verhalten und keine Mißthelligkeiten unter dem Volk zu stiften. Als später 3 oder 4 Tage Franzosen bei den Kapuzinern einquartirt waren, haben sie sich so gut verhalten, daß sie von denselben gelobt und vom Lande schadlos gehalten wurden. Dessenungeachtet wurde der Guardian Jos. Maria von Stans im Anfang des Mai 1799 auf geheimes Betreiben des Unterstatthalters Peter Ignaz von Flüe, später Pfarrer in Alpnach, verhaftet und als Gefangener nach Morsee abgeführt, wo er bis Anfang Juli bleiben mußte. Man glaubte, er müsse nothwendig ein Feind der Helvetik sein, weil er von Stans gebürtig sei. Als 1802 die Feinde der Helvetik an die Regierung gelangt, da wurde das Kapuzinerkloster benützt, um einige französisch gesinnte Geistliche in dasselbe zu interniren.

Selten wurde von der Regierung ein Wunsch geäußert und man suchte sich auch in die Angelegenheiten der Kapuziner nicht einzumischen. 1672, 2. Mai, wurde dem Kapuzinerkapitel der Wunsch ausgesprochen, zu erlauben, daß morgens um 5 Uhr im Kloster eine hl. Messe gelesen werde und 1826 verlangte man statt 2 alten 2 junge Patres. Die weltlichen Angelegenheiten hatte theilweise der Kapuziner Vogt oder Kapuzinerbater zu besorgen, welcher von der Regierung gewählt wurde. Besondere Feste waren Heiligsprechungsfeier des hl. Br. Felix von Cantalicio vom 23.—30. Oktober 1712, Heiligsprechungsfeier des hl. Fidelis von Sigmaringen vom 25.—27. Nov. 1729, Heiligsprechungsfeier des hl. Laurentius von Brundisio vom 13.—15. Aug. 1882, 700jährige Jubelfeier vom Geburtsfest des hl. Franz von Assisi den 4. Oktbr. 1882, Selig-

sprechungsfeier des sel. Felix von Nisolia vom 8. bis 10. Dezbr. 1888. Die Einführung der Seelensonntage wurde der schweizerischen Kapuzinerprovinz im Jahre 1671 von Clemens X. erlaubt und den 25. Juli gl. J. von der bischöfl. Curie in Constanz gestattet, diesen Ablass in der Diözese zu publizieren u. in jeder Gemeinde einen beliebigen Sonntag im Monat als Seelensonntag zu bezeichnen, an welchem sie dann hingehen, um Aushilfe im Beichtstuhl und auf der Kanzel zu leisten und an welchem ein vollkommener Ablass gewonnen und den armen Seelen zugewendet werden kann. Nachdem die Jesuiten mit gutem Erfolg dieselben eingeführt, haben einzelne Kapuzinerprovinzen schon vor 1622 ebenfalls um Erlaubniß nachgesucht. Als die Sarner im Sommer 1682 infolge einer Viehseuche mehr als 1000 Stück Vieh verloren, eilten sie zu den Kapuzinern und wurden durch ihre Segnungen von dieser Seuche befreit. 1673 wurden die Kapuziner vom Abt in Engelberg als gewöhnliche und außergewöhnliche Beichtväter des Frauenklosters bestellt. Als aber die Klosterfrauen lieber andere außerordentliche Beichtväter wollten, da lehnten sie es auch ab, gewöhnliche Beichtväter zu sein. 1691 gestattete die Definition den Kapuzinern den Klosterfrauen nur auf dem Todbett die hl. Sakramente zu spenden, wofür der Abt von Engelberg Dank abgestattet. Sie hielten auch Christenlehre für die armen Leute. Bettelvogt Jos. Dillier beklagt sich den 7. Dezember 1720, daß er deswegen viel Zeit verliere und daß er wegen dem Schirmen an hohen Festen sehr große Mühe habe. Es wird ihm wegen den Christenlehren jährlich 5 Gl. und wegen dem Schirmen für jedes Fest 10 Schl. gesprochen. 1754 erhielten diejenigen, die den B. V. Kapuzinern Baumfrüchte „geklaubet“, vom reg. Landammann einen ernsthaften Zuspruch. Das Kapuzinerkapitel wurde zu Sarnen 1734, 1738, 1757 und 1770 abgehalten. Die zu kleinen Geschirre und „hutteli“ wurden 1772 ins Kapuzinerkloster übertragen, ohne daß sie fürchten mußten, gestraft zu werden, weil sie ihren Gästen zu kleines Maß gegeben. 1778, 29. Juni, abends

nach 4 Uhr, schlug der Blitz ins Küchenkamin und tödtete den Bruder Roch Deicola, von Ragaz gebürtig. Es ist unglaublich, schreibt der Annalist, welcher vor mehr als 200 Jahren die Gründung dieses Klosters mit besonderer Begeisterung beschrieben, wie die Sarner den Kapuzinern mit so viel Wohlwollen begegnen und dieselben bis auf den heutigen Tag mit so vielen Wohlthaten überhäufen.

1645 wurde von der Theilsame Kägiswil beschlossen, daß ein junger Theiler, der nicht geholfen habe, Gülten ab Alpen und Almenden abzulösen, 4 Gl. Eintritt bezahle, wenn er das Theilrecht nutzen will. In den Theilersäckel soll jeder haushäbliche Theiler 20 Schl. bezahlen. 1587 durfte ein junger Theiler nicht alpen, bevor er ein Jahr haushäblich gewesen. Um eine Kuh auf die Almend zu treiben, mußte ein Theiler im Jahre 1597 2 Schl. bezahlen. 1618 wurde aufgesetzt: Wenn einer eine galte Kuh in die Alp treibt, die „tragend“ ist und an St. Johannstag, wenn der Hirtbub die Kühe zusammentreibt, gekalbert hat, dann mag er für die Kuh die ganze Milch messen; das Kalb aber ist insgemein, d. h. den Alpgenossen. Wenn sie nach St. Johann kälbert, dann gehört halbe Milch und das Kalb demjenigen, dem die Kuh ist. Er mag es 10 Tage säugen lassen. Damals gab es wenige Melpfer, die eine Milchrechnung führen konnten, deshalb wurde die Milch nicht alle Tage gemessen, sondern nur um St. Johann — wahrscheinlich von unpartheischen Männern — und dieses Maß war dann maßgebend für die ganze Alpzeit. Noch im Jahre 1799 hat man die Rechenkunst in keiner Primarschule Obwaldens, ausgenommen im Melchthal, gelehrt. Diese Art, die Milch zu messen, bestund in Unterwalden schon im 13. Jahrhundert. (Alta Murensta von P. Martin S. 84.) 1620 bezogen die Theiler von den beiden Alpen Spiz und Maltersboden in Sachseln einen Alpgins von 150 Pfd. und 1687 von halbem Spiz 120 Gl., von Maltersboden 100 Gl., von Krehenalp 75 Gl. und von der Schwandi 20 Gl. 1695 kauften sie Lindern um 6001 Pfd. und 1715 besaßen sie Lachen.

Jetzt besitzt die Theilsame noch die Alp Spiß. Privatens von Kägiswil gehörte die Alp Schwandi in Kerns 1667, Lachen 1774 und Furmatt 1824. Im 15. und 16. Jahrhundert hatten sie auch für einige Kühe Alpigen in Melchsee.

1645 wurde verordnet, daß die Wirthe und Gastgeber die Mahlzeit nicht theurer, als um 7 Bz. aufstellen, daß sie nicht Dingszehren lassen und nach 9 Uhr keinen Wein mehr auftragen. Das Spielen und Tanzen in den Wirthshäusern wurde abgeschlagen. Den Spielleuten war das „Aufmachen“ nach Betglocken verboten. Damals hatte man in einer jeden Gemeinde eine Tanzlaube, d. i. ein öffentliches Lokal, welches auch zum Theaterspielen und zu Gemeindeversammlungen benutzt wurde. Man konnte damals zum Tanze gehen, ohne daß man genöthiget war, das Wirthshaus zu besuchen und zu trinken. Die Tanzlaube für Sarnen war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der unterste Ring des Rathhauses. Ähnliche Verordnungen für die Wirthe und Gastgeber bestanden schon früher. Schon 1584 wurde von der Landesgemeinde verordnet, daß die Wirthe einem Mann das Mahl nicht theurer, als um 8 Schl. und einer Frau um 2 gute Bazen (6 Schl.) geben. Das Dingszehren in andern Gemeinden wurde schon 1560 verboten und in der eigenen Gemeinde durfte man nicht mehr als für eine Krone auf Rechnung zehren, welches dann später gänzlich verboten wurde. Von dieser Regel wurden gewöhnlich ausgenommen meiner gnädigen Herren Sachen, Hochzeiten, Verträge, Gerichtskosten, Kirchenkapellen- und Vogtsrechnungen. Gemäß Beschluß der Landesgemeinde von 1558 durften die Wirthe 3 Faß Wein und gemäß Landesgemeindebeschluß von 1561 nur 1 Faß Wein auf Rechnung kaufen. 1575 wurde der Landesgemeinde der Antrag gestellt, das Dingskaufen von Wein gänzlich zu verbieten, welcher aber nicht angenommen wurde; dagegen aber beschloß man, nach Luzern zu schreiben, sie mögen sorgen, daß sie bezahlt werden, sonst werde man ihnen weder Gericht, noch Recht halten.

Von andern geistigen Getränken ist keine Rede, weil dieselben, den Most ausgenommen, damals noch nicht bekannt waren. Der „Putsch“ oder Most begegnet uns in den Protokollen zuerst 1562, das „Kriestwasser“ 1608, das Bier („Pier“) 1652 und der Brantwein 1659. 1603, 21. Juni wurde den Wirthen bei 5 Gl. Buß verboten, nach 9 Uhr weder in noch außer das Haus Wein zu geben, ausgenommen den Fremden. Dieser 9 Uhr-Artikel mußte nachher immer wieder erneuert werden. Schon 1566 wurde von Heini Steinibach verlangt, daß er diejenigen anzeige, die er in seinem Wirthshause spielen ließ. Man wollte nicht, daß die Leute durch Gelegenheit zu Spiel und Tanz zum Wirthshausfiken verleitet werden.

Wer wirthen wollte, mußte damals für 200 Gl. Bürgschaft stellen und schon 1546 wurde verordnet, daß sie alljährlich schwören, wenn die Rätthe „lobend“, d. h. am Schwörtag. Wer nicht erschien, durfte nicht wirthen. Auch die Frauen der Wirthe mußten Treue geben. Sie mußten jedes Faß Wein, bevor sie von demselben auszuwirthen anfangen, durch die Weinschäzer schätzen lassen und denselben aufrichtig angeben, wie viel sie der Wein oder das Getränk gekostet und dann bestimmten sie den Preis, zu dem er ausgewirthet werden durfte. Nach der Schätzung war es nicht mehr erlaubt, denselben zu mischen oder zu verändern. Vor Angabe der Schätzung oder wenigstens halb nachher mußte auch das Umgeld entrichtet werden, ausgenommen beim ersten Faß eines neuen Wirthes. Auf die Maß Wein durften höchstens 3—4 Schl. und auf den Most 1 Angster geschlagen werden. 1630, 7. Dez. wurde verordnet, daß die Wirthe den Bevogteten nichts zu zehren geben. Um ein Wirthsrecht zu erlangen, wurde gewöhnlich erfordert, daß die betreffende Gemeinde oder der Kirchenrath erkläre, daß eine neue Wirthschaft Bedürfnis sei, und daß dann der Landrath die Bewilligung erteile. Damit solche Erklärungen nicht zu häufig vorkommen, wurde 1648 von der Landsgemeinde verordnet, daß in Sarnen,

Kerns und Sachseln nur 3 Wirthen und ein Weinschent, und in den andern 3 Gemeinden 2 Wirthen und ein Weinschent seien. In den früheren Jahrhunderten war die Zahl der Wirthen ziemlich beschränkt. 1579 und 1590 haben am Schwörtag je 13 Wirthen geschworen. Zur Zeit der Helvetik wurden dann mit der größten Bereitwilligkeit Wirthsrechte ertheilt. Die neuen Wirthen waren gewöhnlich auch Lobredner der Helvetik. Nach dem Sturz der Helvetik wagte man es nicht, den Kampf mit den Wirthen aufzunehmen, und es scheint, daß die Ausübung des Wirthsrechtes ziemlich freigestellt war. 1822, 30. März wünschte die Landespriesterschaft, daß die Bewilligung zum Wirthen eingeschränkt und der Regierung übertragen werde, welche dann von der Landsgemeinde ausschließlich derselben übergeben wurde. Da bald nachher, den 8. Juni, vom Landrath für Sarnen 25 Wirth- und Schenkrechte erteilt wurden, deßhalb scheint es nicht, daß die Eingabe der Priesterschaft einen großen Erfolg gehabt. Es mag das wohl daher kommen, weil man nicht Lust hatte, bei den Wirthen und den jungen Leuten in Mißkredit zu kommen. 1756 wurde in einer jeden Gemeinde eine Wirthschaft bezeichnet, welche nur Most und eine andere, welche nur Branntwein auswirten dürfte. Dieser Versuch wurde aber bald wieder aufgegeben. Obschon die Wirthen von Sarnen den 30. April 1766 inständig baten, daß man ihnen erlaube, auf jede Maß Wein anstatt 1 Schl. einen Halb- bagen zu schlagen und von 100 Maß wegen Hausgebrauch für 10 Maß kein Dmgeld zu bezahlen, so wurde dennoch beschloffen, daß es beim Alten bleibe. In Folge von derartigen Beschränkungen war früher der Appetit zu wirthen weniger groß. Da Lungern längere Zeit keinen guten Wirth hatte, deßhalb gab die Regierung 1551 dem Nikolaus Frunz 100 Gl. damit er wirthete. Wenn er aber nicht wirthete, dann soll er sie wieder zurückgeben. Wirthen, die keine gute Wirthschaft führten, wurde das Wirthrecht entzogen. So z. B. wurde 1556 verordnet: „Anderli“ Imfeld (Lungern) soll Wirth bleiben und Schallberger

„abstahn“ und 1561 beschloß man: Martin Lagger will man heißen „hören“ wirthen. Uebertretung einer Verordnung wurde gewöhnlich mit einer Geldstrafe von 5 oder 10 Gl. belegt. Die Wein- oder Zapfenschenke (Restaurants) durften nichts Warmes, sondern nur Käse und Brod geben und nicht beherbergen. 1570, 26. Juni wurde befohlen, daß die Wirthhe einen Schild oder Reif hinaus-hängen. Wer zu viel trank, mußte laut Landsgemeinde-beschluß von 1524 5 Gl. Buß bezahlen. War derselbe ein Rathsherr, dann wurde er abgesetzt. Später mußte ein solcher ein Vierteljahr d. i. von einer Fronfasten zur andern den Wein verschwören, d. h. schwören, daß er in dieser Zeit keinen Wein trinken wolle. Ein Rathsherr, der zu viel getrunken, mußte ihn für ein halbes Jahr verschwören. Bisweilen wurde ein solcher in den Thurm eingesperrt, wo er dann bei Wasser und Brod einen Tag und eine Nacht zubringen mußte. Der „Saufzedel“ begegnet uns zuerst 1731 Bgl. „Vollstfr.“ 1885 No. 35—38.

1646, 25. Juli wurde vom Rath verordnet: Weil beim Kapuzinerkloster eine Kapelle vom heil. Antonius und bei des Lieutenant Marquard Imfeld neuerbautem Haus (Thürlihaus) eine Kapelle der hl. 3 Könige gestanden, die schlecht in Ehren gehalten worden, beßhalb soll Lieutenant Imfeld dafür sorgen, daß außerhalb der Melchbrücke eine kleine Kapelle (St. Antonskapelle) gebaut werde, gute Leute um Beiträge anzusprechen, für das Kloster Uznach einen Opferstock darin aufstellen und eine Tafel machen lassen, worauf der hl. Antonius und die heil. 3 Könige gemalt sind. Den 27. Juni 1647 wurde beschloffen, daß Lieutenant Imfeld Rechnung ablege, daß man die Kapelle nicht weihen lassen, weil man gleichwohl darin Messe lesen kann, weil sie kein Einkommen besitze, das Opfer nach Uznach gehöre und man nicht weiß, in wie weit sich das Kloster an den Kosten der Einweihung beteiligen würde. Da die Regierung bezüglich der Kapelle Verordnungen erließ, beßhalb meinte man im Jahre 1665, es wäre nicht unbillig, wenn sie auch einen Beitrag an die Baukosten geben würde. Sie wollte sich aber nicht

erinnern, einen Beitrag versprochen zu haben. Als nach dem Tod des „reichen“ Landsäckelmeisters Marquard Imfeld die Erben sich neuerdings bittlich an die Regierung gewendet, da beschloß sie 100 Gl an die Kosten der Kapelle zu geben. 169, 4. Septbr., verzichtete das Kloster in Uznach auf die Erträgnisse des Opferstocks, Sarnen bezahlte deswegen 60 Münzgulden, woran die Regierung 20 Gl. gesteuert und übernahm den Unterhalt der Kapelle. Landsäckelmeister Imfeld und Joh. Chrysoströmus Lagger von Giswil, Schloßkaplan auf Sonnenberg, dessen Eltern in Sarnen gewohnt und der ein Gebetbüchlein mit dem Titel: „Kleines Rosengärtlein“ herausgegeben, hatten 25 Gl. gestiftet, wofür jährlich 2 hl. Messen gelesen werden mußten. Der Unterhalt mußte demnach aus dem Opfer bestritten werden, welches ohne Zweifel nach dem Loskauf reichlich gestossen. 1672 legte Pfarrer Anderhalben wegen der Kapelle Rechnung ab und blieb 16 Gl. 18 Schl. 5 A. und 2 alte Alpkäs schuldig. Erst nach dessen Tod wurde die Rechnung von einem weltlichen Herrn besorgt. 1661 und 1767 wurden die beiden Glöcklein angeschafft, welches letztere 1776 von Abt Leodegar Salzmann geweiht wurde. Pathe desselben war Frühmesser Peter Anton Imfeld. 1804 wurden Goldschmied F. J. Wirz für einen silbernen und vergoldeten, von ihm selbst gemachten Kelch 123 Gl. 27 Schl. 4 A. bezahlt. Thürmlein, Dach, Bordach, Kreuz, Kuppelknopf, worin eine pergamentene Schrift gelegt wurde, wurden 180²/₃ gemacht. Am St. Antonstag wurde daselbst 1794 und an St. Wendel 1785 das erste Mal Gottesdienst gehalten. 1731, 8. Oktbr., wurde sie von Weihbischof Franz Joh. Anton von Konstanz mit einem Altar zu Ehren der hl. 3 Könige eingeweiht. Durch Opferwilligkeit ist sie nach und nach zu einem ordentlichen Vermögen gelangt.

1649, 20. Febr. wurde vom Rath „männlich“ gewarnt, über den gefrorenen See zu gehen. Schon den 2. Nov. 1580 wurde verordnet: „Welcher in Sarner sey (See) gat ane not der Ist der Kilchen verfallen für 5 Pfd. bus der Kilchen“. Solche Verbote wurden ferner eclassen

1653, 3. Horn., 1658, 17. Horn., 1683, 13. Horn., 1695, 12. März, 1696, 3. März, 1700, 27. Horn., 1709, 9. März, 1711, 13. Horn., 1731, 10. Horn., 1750, 24. Jän., 1753, 27. Jän., 1754, 25. Horn., 1757, 26. Horn., 1758, 4. Horn., 1767, 7. Horn., 1776, 10. Horn., 1779, 30. Jän., 1782, 23. Horn., 1784, 4. Horn., 1785, 26. März, 1787, 10. Horn., 1789, 3. Jän., 1813, 20. Horn., und 1816, 10. Horn. Es ist das ein Zeichen, daß um diese Zeit eine große Kälte gewesen. Als Strafe mußten gewöhnlich 10 Gl. bezahlt werden oder es wurde gedroht, daß die Ertrinkenden unter dem Hochgericht oder wenigstens nicht auf geweihter Erde begraben werden. Es ist uns aber kein Fall bekannt, daß Jemand deswegen gestraft worden. 1703, 15. Dez. wurde sogar verboten, Schneeballen zu werfen und auf Kirchwegen, Brücken und Schwibbogen mit Schlitten zu reiten.

1650 beginnt das älteste Verkündbuch von Sarnen. Mit Ausnahme des Verkündbuches von 1662—1675 sind noch alle vorhanden. Schon damals wurden Prozessionen zu den Kapellen, nach Sacheln, Kerns, Kägiswil, Ennetmoos, Einstedeln, um die Kirche mit 4 Evangelien und der Ramersberger in den Stalben ausgekündet. 1650 wurde das Volk ermahnt, bei der Litanie fleißig zu erscheinen und beim Zeichen der Betglocke mit gebogenen Knien andächtig zu beten. Am 2. Sonntag im Juli war Kirchweih bei den Kapuzinern und am 3. Sonntag im Juli bei den Klosterfrauen. Die und da wurden Ordenspersonen, Convertiten oder presthafte Personen für ein Almosen empfohlen. Selten wurde eine verstorbene Person aus einer andern Gemeinde verkündet. Hausjahrzeiten wurden damals von einigen verwandten Familien von verschiedenen Geschlechtern gehalten. Erst ungefähr 1719 begannen die Angehörigen des nämlichen Geschlechtes mit einander Hausjahrzeit zu halten. Vor Beginn der Fastenzeit wurde gewöhnlich ausgekündet, daß in der Fasten der Genuß von Fleisch und Eiern verboten. Dieses wurde noch am Ende des vorigen Jahr-

hundreds ausgekündet. Der Genuß von Milchspeisen an den Fasttagen ist für Ob- und Nidwalden von Paps Sigtus IV. den 4. Apr. 1473 gestattet worden. Das Fest der hl. Johannes und Paulus wird „Hagelfirtig“, das Fest des hl. Magnus „Ingerfirtig“ und das Rosenkranzfest „Reerschlacht-Sonntag“ genannt. Am Fest des hl. Blasius „wird man auch den Hals messen.“ Beim 5. Sonntag nach Pfingsten 1640 heißt es: „Den nütwen schuolmeister ankünden vnd auch die Eltern ermanen, daß sie ihre Kinder fleißig fürderhin in schuol schicken wollen“. Alljährlich wurde die „Ingerkerke“ verkündet d. h. ein Opfer für dieselbe aufgenommen.

Am Montag nach dem ersten Sonntag nach 3 Königen 1651 war „der Weiber Fastnacht vnd ihr Jarzit“. Diese Fastnacht findet man bald nachher nicht mehr im Verkündbuch. 1658 d. i. vor der Seligsprechung wurde auf den 21. März ausgekündet: „St. Benedicti ist firtig vnd des S. Bruder Klausen gedachtnuß ist vollkommner ablaß zu saylen“. Seit 1612 wurde dieser Tag aus Rücksicht auf den sel. Br. Klaus als Feiertag gefeiert und das Jahrzeit der S. S. von Ille, welches sonst an diesem Tag gehalten wurde, auf einen andern Tag verlegt. 1650 wurde das Volk ermahnt die Wunder anzuzeigen, die auf seine Fürbitte geschehen und Lebensbeschreibungen des sel. Bruder Klaus, nämlich die von Heinrich Wölflin, Heinrich von Gundelfingen, Johann Salat, Ulrich Wittwiler und Adam Walasser einzuhändigen. Am 9. Sonntag nach Pfingsten 1677 wurde ein Opfer für Bruder Klaus ausgekündet. „Es wirbß der hohe Gott durch des theuertwen Fürbitt des S. Manns mit sonderbaren Gnaden belohnen“. Am Fest des heiligen Apostels Thomas war Prozession nach Sachseln. „Gott und seiner lieben Mutter, wie auch dem seligen Landesvater Bruderklausen zu danken, wegen den beigelegten Landesunruhen“. Schon damals wurde Bruder Klaus als „Landesvater“ verehrt. 1679 wurde ausgekündet: Am Fest des hl. Pelagius (28. Aug.) „werden die hl. Gebein unserß vielseiligen Landesvaters des seligen Bruder

Klausen aus dem alten Grab erhebt und in verschlossenem Sarg dem Volk vorgestellt und nach gehaltenem Gottesdienst, Amt und Predigt in das neue Grab (unter dem Altartisch des Kreuzaltars) gelegt werden, zu welcher Ceremonie und Gottesdienst Euer Lieb und Andacht mit eifrigem Gebet und beliebendem Opfer zu erscheinen freundlichst eingeladen wird". Damals wurden die Gebeine aus der Seitenkapelle der alten in die jetzige neue Kirche übertragen. Am 11. Sonntag nach Pfingsten 1690, (30. Juli,) war Prozession nach Sachseln wegen mehreren Ursachen, „allwo und mit dieser Gelegenheit eine sonderbare und wie es schon erhört, wunderthätige Tafel wird abgeholt und in die Kirche der wohllehrw. Klosterfrauen allhier einbegleitet werden". Es ist das jene Tafel von der Ablösung Christi, die ein Wirth und Rathsherr von einem Mann von Untersee im Berner oberland statt der „Zäch" erhalten und die derselbe gegen eine neue Tafel dem Klosterkaplan Franz Stolz überlassen hat. Bei derselben haben dann in kurzer Zeit viele Gebetserhörungen stattgefunden. (Lang, Grundriß I. 899.) Es wurde auch für eine Sebastianskerze das Opfer aufgenommen. Zu Weihnacht war ein 40 stündiges Gebet im Kapuzinerkloster und zu Ostern und Pfingsten in der Kirche, welches aber auf 4 Tage vertheilt wurde. Schwändi hatte die Stunden in der Kirche von 7—9, Wilen und Oberwilen von 9—11, Kirchhofen und Rütli von 11—1, Rägiswil, Schwarzenberg, Bihighofen und Ramersberg von 1—3 und Dorf und Unterdorf von 3—5. Am 9. Sonntag nach Pfingsten wurde angekündet: „Es werden von heut über 8 Tag etliche geistliche Hochzit (Professen) bei den Klosterfrauen gehalten werden". Zur Kapellweihe im Dorf erschienen hißweilen auch Jesuiten als Beichtväter. Einige ältere Jahrzehnten, bei denen für den Priester nur einige Schillinge gestiftet waren, wurden zusammengezogen. 1679 wurde eine Andacht angekündet, und das Volk ermahnt, vorher zu beichten, weil Gott das Gebet desjenigen nicht erhört, an dem er Böses bemerkt. Das

Volk wurde auch ermahnt, den Sigristen pflichtgemäß den Pfingstbägen zu geben. Schon damals war Christenlehre in Wilen. 1765 wurde ausgekündet, daß die Landesobrigkeit angeordnet, den hohen Donnerstag und Charlsamstag Vormittag zu feiern. Die Auferstehungsfeier war früher am Charlsamstag um 9 Uhr und nachher wurde die Mette gehalten. In der Fastenzeit des Jahres 1651 wurde alle Mittwoch Predigt gehalten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts konnten diejenigen, welche zu Weihnachten bei allen 3 Messen zugegen waren, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen. Daher mag es kommen, daß an diesem Tag an einigen Orten immer noch viele zur hl. Beicht gehen. Schon damals wurde in den Sommermonaten das 10-stündige Gebet gehalten. 1681, am 8. Sonntag nach Pfingsten wurden Gebete angeordnet wegen dem Türkenkrieg und zu Pfingsten 1685, so lange ein Soldat im Felde steht. 1725, 5. Febr. war Einbegleitung der Reliquien des hl. Ursus.

1651

zu Martini, wurde vom Kirchenrath erlaubt, in der Schwändi alle Samstag Abends zum Trost der armen Seelen mit allen Glocken zu läuten, wie in den Kirchen. Wie es scheint, hat man in früheren Zeiten am Aschermittwoch die Faßnacht begraben und zu dieser Komödie mit allen Glocken geläutet. Die St. Jörgenlandesgemeinde des Jahres 1575 beschloß deßhalb: „Erstlich von wägen das man an der Eschgen mittwuchen nit Sol stürmen von feigspiß wägen.“ (Beigen heißt töten, vernichten.) Man soll nicht „stürmen“, ausgenommen, es seien „Kriegsläuf old Bnthier vorhanden ouch für old wassersnot vnd welcher vff mutwillen So sturmpft der Ist kommen vm v (5) Pfd. bus zu der Selben Kirchen handen“. Mit dem Läuten der Betglocke begann man schon im Mittelalter. Am Ostersamstag 1578 wurde beschloffen, daß man in allen Kirchen verkünde, daß bis zum Herbst Abends eine Stunde vor Betglocke ein Zeichen geläutet werde, damit der Priester und das Volk 5 Vaterunser und Ave Maria bete für den „Erwuchs“. Mit dem Frühbetläuten wurde 1575 zu Ostern,

1604 am hl. Kreuztag im Mai, 1700 am „rothen“ Sonntag, 1707 zu Mittfasten und dann wieder am hl. Kreuztag begonnen und gewöhnlich am hl. Kreuztag im Herbst aufgehört. Auf mehrfache Anregung des Kapuziners P. Sektus wurde den 16. August 1695 vom Rath beschlossen, daß zur Gedächtnis und zur Ehre des bitteren Leidens Jesu Christi alle Freitag um 3 Uhr in allen Kirchgängen mit der großen Glocke ein Zeichen gegeben werde. 1823 wurde verordnet, daß alle Sigersten während dem Sommer Abends um 10 Uhr die Glocke läuten, was jetzt nicht mehr gebräuchlich ist. Eine Zeit lang mußte dieselbe auch während dem Winter Abends um 9 Uhr geläutet werden. In Kriegszeiten oder bei großer Kälte wurde die große Glocke bisweilen stillgestellt, einerseits, damit die Mannschaft weiß, daß sie sich versammeln soll, sobald die große Glocke geläutet wird, und anderseits, weil man fürchtete, daß sie bei großer Kälte leichter zerspringe.

1651, 9. Dez. wurde beschlossen, daß der Baumeister in jedem Kirchgang einen Straßer bestelle. Seit 1786 bis in die Mitte dieses Jahrhunderts wurde fast alljährlich von der Landsgemeinde beschlossen, daß eine jede Haushaltung einen Tag an der Straße arbeiten soll. Jeder Kirchgang mußte die ihm auferlegten Trag- und Stoßbären anschaffen. Damit es mit den Straßen besser vorwärts gehe, wurde 1787 beschlossen, jedem guten Arbeiter, wenn er 6 Stunden arbeite, 6 Schl. zu bezahlen. 1788, 18. Oktober, wurde denen im Schild, Melchthal und in der Schwändi erlaubt, statt dem „Tagmen“ 2 Bz. zu bezahlen. Später mußten 10 Schl. bezahlt werden. Im Frühling oder wenn ein großer Herr ins Land kam, wurde gewöhnlich befohlen, innert 14 Tagen die Häge zu beschneiden. Die anstoßenden Güter waren verpflichtet, dem Wasser auf der Straße den nöthigen Abzug zu geben. Die Zoll- und Weggelder wurden für den Bau- und Unterhalt der Straßen verwendet, die aber später nicht mehr hingereicht. 1588 wurde von der Landsgemeinde beschlossen, daß derjenige, welcher Landammann wird, 6

Mann zu sich nehme und Beggelder aufsehe. Die gleiche Landsgemeinde verordnete, daß man mit Kaufmannsgütern bei 20 Pfd. Buß nicht durch die Matten fahre. Die Freitheiler sollen auf der Almend so viel Land zur StraÙe geben, daß 2 Karren bei einander vorbeifahren können. Nachher mögen sie Schranken schlagen. Ohne Erlaubniß des Baumeisters oder Landsäckelmeisters durfte laut Verordnung vom 13. Mai 1589 Niemand strafen. Wie es scheint, hatten die „Straßer“ in einzelnen Gemeinden auf Kosten des Landes allzuviel gestraft. Von Zeit zu Zeit wurde eine Kommission bestellt, welche ein Gutachten über die nötigen Verbesserungen an der StraÙe abfassen soll. Die herabhängenden Aeste mußten bis 5 Ellen in die Höhe abgeschritten werden. 1823, 27. Sept. wurde verordnet, daß Kuckbäume, 3 Klfr. von der LandstraÙe und dem daran stoßenden Hag entfernt, gesetzt werden und andere Bäume zwei Klfr. Die alte LandstraÙe von Alpnach nach Sarnen hatte von unten hinauf ungefähr die Richtung von der Eisenbahnlinie, machte dann wegen Kerns einen Abstecher gegen die Kernmatt und Boribach, ging dann über die Melchabridge neben des Salzherren vorbei gegen das Kapuzinerkloster. Der Fußweg von Alpnach ging neben der Kapelle in Rägiswil vorbei gegen Dellen und Bützighofen. 1818, 28. Febr. wurde nach angehörtem Gutachten der StraÙenkommission beschlossen, die neu anzulegenden StraÙe vom Schlierengägli über das Eigenried in möglich gerader Richtung gegen Sarnen zu ziehen. In Folge dessen wurde den 15. Juni 1822 von der StraÙenkommission angefragt, ob die LandstraÙe von der Abbrücke hinauf bis zum Schloßacher nach ihrer bisherigen Richtung beim Kapuzinerkloster vorbei oder aber über die Almend beim Kollegium hinauf gezogen werden soll. Es wurde erkannt, daß sie von der Müti über die Almend beim Kollegium hinauf gebaut werde. An den Unterhalt der Gasse, die früher neben dem Frauenkloster gegen die Müti hinaufging, mußten auch die Klosterfrauen etwas beitragen wegen einem Winterweg, der früher durch die Mürg ging.

1727, 21. Juni, wurde erklärt, daß, wo ein Fußweg durch die Landstraße geht, da sollen die anstößenden Güter halbe Kosten bezahlen oder aber den halben Theil der Straße machen, den andern halben Theil sollen meine gn. H. machen und erhalten lassen. Wo aber kein Fußweg durch die Landstraße geht, sondern nur Karrenstraße ist, sollen meine gn. H. sie allein erhalten. Die Fußwege, welche durch Güter, obwohl sie Landstraße sind, d. h. vom Landvolk viel gebraucht werden, sollen die Güter allein erhalten. Aus dieser Ursache mußte der Fußweg von Alpnach über Dellen und Bixighofen nach Sarnen von den Gütern erhalten werden. Es bedurfte aber hie und da der Mahnung. Solchen Landfußwegen nach mußten laut Verordnung vom 2. März 1754 Thürli gemacht und die Lücken abgethan werden, ausgenommen bei Almenden. An der Landstraße im Boribach wurde 1675 statt des ungeschicklichen ein neues Kreuz errichtet. Hie und da suchte die Regierung den Unterhalt der Landstraße der betreffenden Gemeinde aufzuladen. So z. B. verordnete sie, den 15. Okt. 1692, daß die Kirchengenossen von Sarnen ermahnt werden, die prethafte Landstraße bei der Kernmatt in ihren Kosten zu verbessern. Als die Landstraße über die Egen vollendet war, da wurde den 6. Rat 1820 verboten, einstweilen mit schweren Lasten und großem ungebundenem Vieh über die neue Straße zu fahren. Später wurden für schwerere Lasten Deichselwagen mit $3\frac{1}{2}$ Zoll breiten Radschienen vorgeschrieben.

1814, 4. Juni wurde beschlossen, die Befehle im Sarnerdorf von der Brücke hinweg bis zu Landammann Imfelds Haus, zu welcher die Anstöße die Materialien herbeigeschafft, unter der Direktion von Landammann Imfeld auf Kosten des Landes zu repariren. Die Landstraße beim Wyher wurde 1748 mit Brügeln und grobem Holz reparirt. Im gleichen Jahre wurde den Karrern nochmals angezeigt, daß sie niemals über den Schwibbogen beim Rathhaus, sondern über die Spitalbrücke und durch die große Gasse und nicht über den Fußweg fahren. Um den Weg durch die große Gasse zu verbessern, mußten

die Karrer 1738 Sand herbeiführen und die Freitheiler dasselbe schöpfen. 1639 wurde in allen Kirchgängen verkündet, daß Niemand weder mit Roß noch Vieh bei 5 Gl. Buß über das Rübli fahre. Niklaus von Rog wurde als Aufseher bestimmt. Den Güterinhabern vom Wyher bis Rübli wurde im Jahre 1824 befohlen, den Fußweg zu repariren. 1661 hat Sarnen und Kerns das Material zu einer Fußbesei für diesen Weg herbeigeschafft und die Regierung die eine Hälfte der Kosten und die Gemeinde Sarnen die andere bezahlt. Die Kosten eines Weges oder einer Straße wurden demnach nicht immer nach den gleichen Grundsätzen vertheilt. Schon den 6. Juli 1583 wurde der Baumeister beauftragt, einen Fußweg über die Melcha hinauf machen zu lassen. 1552 wurden von wegen der Straße von Wilen über Oberwilen 3 Gl. gegeben, damit man dieselben da verwerche, wo es am nöthigsten ist. An die Wege in der Schwändi gab die Regierung 1566 6 Kronen. 1861 wurde eine bessere Straße in die Schwändi gemacht und 1870 in den Ramersberg.

- 1652, 21. Sept. ertranken 7 Personen aus der Schwändi im Sarnersee, nachdem sie in der Kapelle im Dorf die hl. Sakramente empfangen und eine Wallfahrt nach Sachsen gemacht. Sie haben ein „besei Schiff gehabt vndt dasselbige vberladen“. 1687, ebenfalls den 21. Septbr., ertranken bei Brunnen 6 Personen von Sarnen, die nach Einsiedeln zum Fest der Engelweihe wollten. Es war in diesem Jahre die große Engelweihe und sie sind, wie es scheint, mitten in der Nacht gefahren. Auf dem Heimweg vom Russegger Umgang den 23. März 1766 wurden bei einem heftigen Sturmwind in der Nähe von Rehrsitzen 15 Personen von Sarnen von den Wellen verschlungen. Am Fest des seligen Bruder Klaus 1803 ertranken im Sarnersee 11 Personen aus der Schwändi. Darunter befanden sich Rathsherr Peter Anton Ming, Karl Rathrinet, Anton Burch und seine Frau u. s. w. Das Schiff versank bald nach der Abfahrt. Große Opfer wurden den fremden Kriegsdiensten gebracht. Im Novbr.

1636 starben in Italien 15 Mann von Sarnen aus der Kompagnie des Hauptmann Hans Imfeld, 1657 22 Mann 1665 starben in Spanien 19 Sarnen. 1652, 5. Septbr. starb Jakob im Sand, ein Walser. „Ist etwan 30 oder 40 Jar Knecht allhie gsin vnd hat vil tausend pfund fürgschlagen“. Den 23. Jän. 1655 starb eine alte Jungfrau Maria Hirsimann. „Ist vil Jahr lang offleten bacheri gsin“, d. h. sie hat die Hostien für die Kirchen und Kapellen gebacken. Vorher besorgte dieses Geschäft Anna Wirz, „die alt offleterin“, die den 1. Septbr. 1633 gestorben. Das Ofleten-Eisen, welches einige Stubenbrüder 1614 um 3 $\frac{1}{2}$ Gl. in Mailand gekauft und der Stube (Priesterkapitel) verehrt, wurde, wie es scheint, einer solchen braven Jungfrau übergeben. Später sorgten die Kapuzinerbrüder für Hostien und es wurde etwas für Ofletenmehl bezahlt. 1668, 26. Dezbr. wurde Kaspar Schaffer oder Schäfer begraben, der letzte seines Geschlechtes. Schäfer begegnen uns zu Sarnen schon im 15. Jahrhundert. 1442, 28. Februar wurde Hansli Schäfer ein Stück Almend wahrscheinlich zu einem Hausplatz gegeben mit der Bedingung: „Er sol die melchen weren von Klaus Riffers Hohstat abhin vnz (bis) an den weg, der vs dem Dorf in melchen gat“. Balz Schäfers Kinder erhielten 1565 um 50 Gl. das Landrecht und Martin Schäfer 1579 das Stipendium in Mailand. 1676, 1. Jän. starb der alte betagte Christian Schilt, der letzte seines Geschlechtes. (Todtenbuch). Schon den 6. Juni 1463 erscheint Gerin Schild vor Gericht wegen der Melchamuhr. 1567 schuldete Jost Schilt dem Gesajjahrzeit 5 Pfd. Zins ab der Ei im Ramersberg. Wenn es auch im Stammbaum des sel. Bruber Klaus heißt, die erste Frau des Conrad Scheuber, seines Großsohnes, sei die Witwe eines Schild vom Berner Oberland gewesen, so ist es doch wahrscheinlicher, daß derselbe von Sarnen gewesen und daß Br. Scheuber nicht ins Berner Oberland gewandert, um sich eine Frau auszuwählen und das um so mehr, da Wendel Schilt, Sohn des Jost und der Katharina Frunz, obschon er keine Beamtenungen

- hatte, im Brüberklausen-Prozeß von 1625 als Zeuge aufgerufen wurde. Die beiden Geschlechter Schäfer und Schilt hatten in Obwalden das Landrecht, aber kein Kircherrecht.
- 1652 gab es zu Sarnen Melach-, Strifrich-, Misach- und Hornachbäume.
- 1652, 27. April kauften die Freitheiler von Schützenhauptmann Imfeld das Hasli und gaben Stücke davon gegen einen gewissen Zins zu Hanggärten. Auch in anderen Gemeinden ließ man um diese Zeit auf der Almend Hanggärten anlegen. So z. B. bezog der Sädelmeister in Sachseln 1674 wegen Hanggärten auf beiden Almenden 12 Gl. 18 Schl. 1745 kauften die Freitheiler das Hasli, welches der Marie Theresia Müller gehörte um 7800 Pfd. und 1710 das Rübli sammt Ried von der Witwe des Karl Franz Imfeld um 5040 Pfd. Diese beiden Hasli und das Rübli werden jetzt zu Gärten verwendet. 1740, 3. April wurde die Alp Schwand um 6450 Pfd. gekauft; Teufsmatt, war 1662 im Besitze der Freitheiler. 1848 besaß der Freitheil schon 145,180 Rlftr. Almendland.
- 1653 wurde zu Ehren des Alters Christi und in Anbetracht ihrer besonderen Freundschaft, der Kürze des Lebens, der Bitterkeit des Todes und der Strenge des Jeggfeuers die Bruderschaft der 33 Brüder gestiftet. Sie nahmen sich vor, kranke Brüder zu besuchen, ihren Leichnam zur Kirche zu begleiten, für sie zu beten und zu opfern, „jedoch alles ohne gefährde“, d. h. ohne sich unter einer Sünde dazu zu verpflichten. Der Pfleger soll sorgen, daß für den verstorbenen Mitbruder eine besondere „Bestinhnus“ (Gedächtniß) gehalten werde. 1687, 29. März, wurde beschloffen, bei 20 Schl. Buß jährlich am Sonntag nach Allerseelen eine Zusammenkunft zu halten und 1670, 21. Nov., daß jeder Bruder 10 Schl. gebe, um den B. B. Kapuzinern „guotten deütschen Wijn“ daraus zu kaufen und 6 Schl., um 33 Kerzen machen zu lassen, die sie dann an den Muttergotteslagen und am Frohnleichnamsfest nach den Rathsherrn paarweise umtragen. Wer abwesend ist, darf einen ehrbaren Mann als Stell-

vertreter stellen. Einen ähnlichen Zweck, d. h. Werke der Barmherzigkeit auszuüben gegen kranke und verstorbene Mitglieder, verfolgte auch die 1680 gestiftete Bruderschaft der Zweieundsiebzigiger, der später gestiftete Jungfrauenverein und die verschiedenen Krankenvereine, die erst in den letzten Jahrzehnten gestiftet wurden. Durch den Mütterverein sucht man eine gute Kinderzucht zu fördern. Die älteste bekannte Bruderschaft in Sarnen ist die Bruderschaft „Unserer lieben Frau“, die gemäß einer Notiz vom Jahre 1560 an Maria Verkündigung und Maria Geburt ihre Bruderschaftsfeste hielt und welche dann wahrscheinlich in die 1624 errichtete Rosenkranzbruderschaft überging. Wie das 1594 gegründete Priesterkapitel Obwaldens sich unter den Schutz und Schirm des heil. Augustin gestellt, ebenso stellte sich die 1596 gegründete Junft und Meisterschaft unter den Schutz und Schirm des hl. Ursus. Von daher entstanden dann die Augustinus- und Ursus-Bruderschaft. 1637 wurde, durch die Pest, welche in den letzten Jahren mehr als einmal gewüthet, veranlaßt, die Sebastians-, Rochus- oder hl. Kreuzbruderschaft eingeführt. Sorge für die Pestkranken und für Begräbniß der an der Pest Gestorbenen war der Hauptzweck dieser Bruderschaft. Die „Kreuzbrüder“ sollen wöchentlich den schmerzhaften Rosenkranz und die Priester das hl. Kreuzoffizium beten, jedoch Alles ohne Sünde im Unterlassungesalle. 1639 wurden derselben die bei den alten Bruderschaften gewohnten Ablässe verliehen, nämlich vollkommener Ablass unter den gewohnten Bedingungen am Tage der Aufnahme, in der Todesstunde u. alljährlich am Bruderschaftsfest und dann noch einige unvollkommene Ablässe. Als 1744 Reliquien des heil. Julians von Rom nach Sarnen übertragen wurden, wurde diese Bruderschaft auch unter den Schutz und Schirm des heil. Märtyrers Julian gestellt. 1728 wurde die Bruderschaft vom Skapulier, 1752 vom hl. Aloisius und 1766 vom hl. St. Herzen Jesu eingeführt. Wie schon früher angedeutet, ist daselbst auch eine Schützen- und Römer-

bruderschaft. Im 18. Jahrhundert gab es auch Geheimnis-Frauen und eine St. Anna bruderschaft.

1654. 18. Horn., beschloß der Rath, daß in allen Kirchgängen ein Opfer für eine Kerze zu Ehren des hl. Blasius im Stalben aufgenommen werde.
1656. Was die Sarner in Zeiten der Gefahr, d. i. zur Zeit des ersten Billmergerkrieges gethan, meldet das Verkündbuch. Den 17. Jän. hielten sie eine Prozession um das Dorf, zu den Kapellen und zum Frauentloster. Den 20. Jän. war Prozession zu den Kapuzinern und zur Kapelle im Dorf. Am Montag, den 6. Horn., war Psalter bei dem lauretanischen Bild, am Dienstag Kreuzgang ins Kapuziner- und Frauentloster, am Mittwoch Kreuzgang nach Kerns, am Donnerstag außs Flühli, am Freitag nach Sachseln und am Samstag in Stalben. In der Woche nach Septuagesima wurde alle Tage nach dem gewöhnlichen Gottesdienste ein Psalter gebetet und nach dem Psalter, den Montag ausgenommen, eine heil. Messe gelesen „zur Erlangung eines guten Friedens, bis die Tagsetzung aus ist“. Am Sonntag Sexagesima war Prozession nach Kägiswil. Am folgenden Dienstag war Prozession in beide Klöster und in die Kapellen, am Donnerstag nach Kerns und am Freitag nach Sachseln. In der Woche Quinquagesima war 3 Mal Prozession zu den Klöstern und zur Kapelle im Dorf und wurde an jedem Ort ein Rosenkranz gebetet. Am Freitag nach Ostern war Prozession nach Sachseln zur Dankagung für den erlangten Frieden. Ohne Zweifel wurden auch in andern Gemeinden ähnliche Bittgänge abgehalten. Am Mittwoch vor Pfingsten machten je 24 Männer aus einem großen Kirchgang und je 12 Männer aus einem kleinen Kirchgang mit „tägen und mantel“ eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. Für diejenigen, die sonst mitgingen, bezahlte die Regierung den Schifflohn. Gemäß demselben Verkündbuch wurde 1712 bei weitem nicht mehr soviel gebetet. Die Feldschlinge, welche Junker von Erlach, Oberst der Berner, bei Billmergen verlor, soll Haupt-

mann Jakob Wirz, der sich baselbst ausgezeichnet, der Kirche in Sarnen verehrt haben. Sie wurde zum Tragen der Monstranz mit dem Allerheiligsten gebraucht und war ganz schwer von Gold mit rothseidenem Taffet gefüttert. (Zeugherr Wirz.)

- 1659 wurde die Kapelle im Dorf vergrößert. Drei Altäre waren schon in der von Landammann Niklaus und seinem Sohn Landammann Marquard Imfeld erbauten Kapelle. Zu diesem Zweck wurden Frohndienste geleistet. Am 4. Sonntag nach Pfingsten 1657 wurde das Volk von Pfarrer Schmid ersucht, am nächsten Freitag Steine aus dem Schwandbach an den See zu thun. 1658 am Magnustag Nachmittag wurde wiederum für die Kapelle gearbeitet. Am 4. Sonntag nach 3 Königen wurde der ganze Kirchengang höchstens gebeten, am ersten Tag, an dem es schneit und „Nennweg“ gibt, Holz, Sand, Stein, „Spß“ und Duft zu führen. Am Fest des heil. Konrad 1659 wurden die Sarner ersucht, nach dem Gottesdienst an der Kapelle zu arbeiten und am Fest des hl. Joseph 1660 Nachmittag „Blatten“ über die Melcha zu ziehen. Den Hochaltar ließ die Obrigkeit auf ihre Kosten erbauen, den Nebenaltar auf der Männerseite Pfarrer Wolfgang Schmid und den Nebenaltar auf der Weiberseite Ritter, Landammann und Landeshauptmann Johann Imfeld. Derselbe schenkte der Kapelle überdies noch 1000 Pfd. Die schöne Kanzel ist wahrscheinlich eine Arbeit von Meister Johann Trögli, der, wie es scheint, ein Schüler von dem ausgezeichneten Möbelschreiner gewesen, welcher in der Kapelle auf dem Flüßli gearbeitet. Trögli wurde den 26. Sept. 1667 zu Sarnen begraben. Die Einweihung durch Weihbischof Georg Sigismund von Konstanz hat den 18. September 1662 stattgefunden. 1767 wurde ein neuer Hochaltar gebaut und von der Regierung 50 Gl. daran gesteuert. Der Tischmacher kostete 225 Gl. 1869, 17. Juni, wurden die Stationen durch P. Columban eingesegnet, 1874 erhielt die Dorfkapelle eine neue Orgel von Scheffold und vor einigen Jahren wurde sie renoviert. Die Wappen des Stifters

und seiner Frau, in Stein ausgehauen, sind hinten an der Kapelle angebracht.

1650 wurde der Pulverturm gebaut. Vorher befand sich das Pulver im sog. Hegenturm. Nun fing man an „zu Gemüth zu führen,“ es könnte einmal der Schatz sammt den alten Schriften, die ebenfalls dafelbst aufbewahrt wurden, in die Luft fliegen und deswegen wurde beschloffen für das Pulver einen eigenen Thurm zu bauen und das alte Gemäuer und den Ziegelofen im Seefeld zu diesem Zwecke zu gebrauchen und Materialien herbeizuschaffen. Alsdann wurde eine Commission festgesetzt, welche dem Hauptmann Ruspas Imfeld das Gemäuer ablaufen und den Bau besorgen sollte. Die alte Ziegelhütte und das Haus im Seefeld, welches die Regierung mit den Erben des Bannerherr Melchior Imfeld gegen das Zollhaus bei der Melchabrücke in Sarnen abgetauscht, wurde von derselben im Jahre 1646 verkauft. Für das Gemäuer und den Ziegelofen wurden 100 Pfd. sammt 30 Wz. Trinkgeld bezahlt. 1708 wurde an der Landsgemeinde der Antrag gestellt auf Kosten des Landes eine Ziegelhütte und ein Magazin zu bauen, welches aber verschoben wurde. 1713 hat dann Eriesuit Dillier der Stifter des Kollegium, am Seegelände bei Kirchhofen eine solche errichtet und mit derselben gute Geschäfte gemacht.

1661 kam Bruder Georg Grimm nach Sarnen und führte während dem Sommer im Boribach das Leben eines Waldbruder. Er war der Sohn des Thomas und der Margreth Kuetzschin und wurde geboren um das Jahr 1580 zu Aufhausen bei Freiburg im Breisgau. Mit seinem Jugendfreund Johann Meier trat er in das Noviziat der Kapuziner, welches sie aber bald wieder verließen. Nachdem sie noch einige Zeit die Freuden der Welt verkostet, wurde Johann Meier Pfarrer und Georg Grimm Waldbruder. Nachdem er an verschiedenen Orten als solcher gelebt, kam er endlich nach Sarnen. Um ganz arm zu sein, schenkte er die 14 Dukaten, welche er ins Land gebracht, dem Spital. Die Regierung zeigte

sich ihm dankbar und beschloß den 19. Okt. 1661, ohne daß Georg ein Gesuch eingereicht: Der Spitalvogt solle ihn, sofern er für den Winter keine warme Stube oder Kammer habe, die kleine Stube im Spital bewohnen lassen und ihm „zur nothwendigkeit warm machen.“ Er mußte aber nicht in den Spital, sondern Niklaus Jmsfeld, Sohn des Landammann Peter, welcher außer der Melchabrüde bei der St. Antonikapelle wohnte, nahm ihn gastfreundlich in sein Haus auf und er durfte daselbst wohnen bis zu seinem seligen Ende. 1663 wurden beim Kardinal und Landgraf von Hessen Erkundigungen eingezogen. Dieser schrieb den 13. Febr. 1664 von Heiterstheim: „Wir erfreuen uns, da besagter Eremit sinn frommes leben also continuirt, daß es zu auferbauung vnd gutem exempel dastiger einwohner gereicht.“ Den 3. Sept. 1664 wurde Bartholomäus Schmid beauftragt dafür zu sorgen, daß dem Bruder Georg auf Kosten des Spitals „ein nützer rock vnd Mantel von guet grauwem tuch gemacht werde.“ 1670 wurde ihm vom Spital auch Holz zum Heizen und Anken und Mehl zu seinem Unterhalt gegeben. Er starb den 28. Nov. 1670 u. wurde im Chor des Weinhauses auf der Evangelienseite beerdigt. 1702 wurden die Gebeine herausgenommen, in ein Kistlein gelegt und in den Fuß des Altars hineingemauert. Niklaus Jmsfeld erhielt vom Spital 150 Pfd., weil er ihn 9 Jahre lang behauset. Pfarrer Anderhalben setzte ihm im Todtenbuch folgendes schöne Denkmal: „29. Nov. ist zu begraben gsin der Ehrbare frome in gott andächtige vnd geistliche nun 90 Jahre und 9 monat bedagte bruder Görg Grimm von sriburg aus brhsgaw, ware wegen seines frommen und gleichsam heiligen Wandels, abstinenz vnd exemplarisch lebens mäniglich wohl bekannt vnd hoch berühmt.“ Die Regierung aber gab den 12. Jän. 1671 Landammann Pet. Joh. Jmsfeld den Auftrag mit den Geistlichen zu reden, daß meine gnädigen Herren ein Wohlgefallen hätten, wenn von ihnen des selig „abgeleibten“ Eremiten Bruder „Görg Grimmen“ Leben und Sterben beschreiben würde.

- 1665, 23. Horn. wurden die Beisassen angehalten, den Freitheilern wegen Unkosten per Haushaltung 12 Sch. zu bezahlen.
- 1666, 22. Nov. wurde vom Bischof in Konstanz die Stiftung einer Kaplanei in Rägiswil gutgeheißen. Als Beweggründe werden angegeben, daß Rägiswil 200 Seelen zähle, welche eine Stunde von der Kirche entfernt sind. Infolge dessen sei Kindern und Greisen der Besuch des Gottesdienstes und des nöthigen Unterrichtes oft unmöglich und in dringenden Fällen sterben die Kranken ohne Empfang der hl. Sakramente. Dem Pfarrer sei diese Stiftung nicht nachtheilig, indem sie an Sonn- und Feiertagen meistens die Pfarrkirche in Alpnach besucht und ihm dadurch mehrere Lasten abgenommen werden. Dem Kaplan versprechen die Rägiswiler nebst Wohnung und 2 Gärten wöchentlich 30 Bz. oder 117 Gl., genügend Holz und Weidrecht. Sie wollen trachten, das Einkommen auf 3 Gl. per Woche zu erhöhen. Sie melden dem Bischof, daß die Kapelle 107 $\frac{1}{2}$ Gl. Zins besitze und daß man sie immer noch anständig erhalten könne, wenn 70 Gl. für die Kaplanei davon genommen werden. In der Woche hat er nur 2 Applikationen frei. Der Pfrundinhaber hat die gewohnten Verpflichtungen eines Kaplans zu erfüllen. Da die Rägiswiler später dem Kaplan wöchentlich 10 Bz. mehr gaben, wollten sie ihm kein Holz mehr geben. Die Visitatoren entschieden den 8. Oktober 1731, daß sie dem Kaplan das nöthige Holz an einem gelegenen Ort anzeichnen und daß er es auf seine Kosten heimtransportiren lasse. Sie sollen trachten, später auch die Kosten des Transportes zu übernehmen. 1742, 5. Aug. erhielt der Kaplan wegen geringem Einkommen Dispens, so daß er wöchentlich nur mehr eine Messe für die Gutthäter applizieren und an den übrigen 4 Tagen der Gutthäter beim Nemento gedenken mußte.
- 1668 wurde der Wald im Stuoßfärich, den Nikolaus Ambül der Dorfkapelle verehrt, dem Landammann Wolfgang Wirz um 100 Gl. verkauft. Die Kapelle hatte

auch einen Stand, welcher 1710 Haultt in Luzern und 1711 dem Buchbrucker von Zug um 33 Schl. geliehen wurde. Den Jesuiten in Luzern wurden alljährlich wahrscheinlich wegen Aushilfe im Beichtstuhl an der Kapellweihe 2 Käse verehrt. Da die vornehimen Sarner damals meistens in Luzern studirt, deshalb bot die Kapellweihe einen günstigen Anlaß, um die frühere Freundschaft wieder zu erneuern.

- 1672 mußten die Schwander an drei Glocken in Sarnen, die nicht mehr vorhanden sind und die der Kirchenrath 1670 verakkordirt, 183 Gl. 5 Schl. bezahlen.
- 1673 wurden wegen Kriegsgefahr im Stalden und auf der Egg in Kerns die Feuerzeichen aufgerichtet. Dieses geschah auch später bei Kriegsgefahren. So z. B. wurde den 1. März 1734 verordnet: Wegen dem Wachtfeuer nimmt man vom Kozberg das Zeichen, geht auf die Egg in Kerns, von dannen auf den Hübel in der Schwendi und von der Schwendi auf die Mühlefluh in Lungern.
- 1675, 3. Juni war Bannerschwur des neugewählten Bannerherrn, Landammann und Ritter Joh. Imfeld. Die 400 Obwaldner, welche zum Banner gehörten, mußten sich auf der obern Allmend sammeln und aufstellen. Alsdann marschirte man am Kapuzinerkloster vorbei. Beim Kapuzinerkreuz im Anfang der großen Gasse ließ der Bannerherr jedem, der es annehmen wollte, „einen großen bächer voll gueten Weins vnd ein Nuttschl brot“ darreichen. Nachher marschirte man zu Landammann Joh. Peter Imfelds Haus (Steinhaus auf dem Dorfplatz), wo die Banner aufbewahrt wurden. Dem Bannerherrn wurde das vom römischen Papste verehrte Banner übergeben und die übrigen zur Besichtigung hinausgehängt. Auf der untern Allmend wurde in Gegenwart der Abgeordneten von Nidwalden der Bannerschwur „vorgemundet“. Nachher war Salve mit den Musqueten und dem großen Geschütz, Zug in die Dorfkapelle, Te Deum und Heimbegleitung des Bannerherrn mit dem Banner. Aehnlich waren auch die Ceremonien beim Bannerschwur des neu gewählten Bannerherrn in

den Jahren 1681, 1685, 1700, 1704 u. s. w. 1685 wurden 14, 1704 6 und 1766 nur zwei kleine Banner zum Fenster hinausgehängt. Alle diese kleineren Banner sind zur Zeit der Helvetik verloren gegangen.

1675, 20. Sept. wurde beschlossen: „Alle in dem Archiv des Turnes liegenden Abschieden vnd Geschriften eine genüliche information zu erheben, auch in eine Registratur zu stellen vnd dieselbe hernach in Originali oder durch ein Copeybuch in der Kanzlei oder vermittelst eines vñ dem Rathhaus machenden gänterlins oder Risten vñ zu behalten lassen.“ Wie es scheint, wurde das Archiv noch nicht geordnet. 1679, 19. Aug. wurde neuerdings verordnet, daß „in der hinderen Rhatstuben gegen der Kleinen Rhatstuben an der Wand ein gehäus oder Genterlin gemacht werde.“ 1680 wurde dem Landschreiber erlaubt, in sein Haus zu tragen, was er öfters nöthig hat und 1726, 9. Febr. wurde wieder ein Anzug wegen dem Registriren und wegen Durchsuchung unferer Kanzlei im Thurm gemacht, weil solches Wert für ersprießlich ja nothwendig erachtet worden. 3 Jahre nachher wurde dieser Beschluß auch auf die im Rathhaus liegende Kanzlei ausgebehnt und Lundsammann und Bannerherr Bucher beauftragt. 1749, 1757, 1805 und 1819 wurden neuerdings Beschlüsse gefaßt, das Archiv besser zu ordnen. Dessenungeachtet blieb es größtenteils ungeordnet, bis es endlich in den letzten Jahren im Auftrag der Regierung durch Hrn. Fürsprech Kuchler geordnet wurde.

1675, 25. Nov., wurde wegen dem Kaplan von Stalden verordnet, daß ihm für Zehrung der auf den 1. Sonntag in der Advent bestellten Beichtväter und Prediger 3 Gl. gegeben werden. Er soll am Sonntag verkünden, an welchen Tagen in der Woche Messe gehalten wird und es soll mit der Glocke ein Zeichen gegeben werden. Er soll auch Schule halten.

1679, 7. Jän., wurde verordnet: „Man der Müller in der Kamülki das Kawasser vnder der Rohrlucken abschlagen würd, sollen die Kirchgäng Sarnen, Sachseln vnd Gistwyl vnd sonderlich jenige, welche Güeter dem See nach

haben alsdann dorten bey der Schwölle und hinunder zuegraben erscheinen.“ Schon den 23. April 1475 hat man sich mit dem Aawasser beschäftigt. Die alt-Ammänner Nikolaus v. Einwil und Rudolf Heinzli, Händli Jus und Händli am Büel, der ältere, erschienen vor Gericht gegen Heini Abswand, weil er die Wuhr und die Düle bei der Mühle an der Aa erhöht, so daß das Wasser überschlug und einen trägeren Lauf erhielt, wodurch diejenigen, welche Güter an der Aa hatten, großen Schaden litten „und vollet (füllte) die Aa, das es dem Dorf auch großen Schaden möchti bringen.“ Sie erklärten, daß es gegen den Artikel im Landrecht sei, — „da wären sy wohl im sinn Es wäre verschrieben in vnserß einigbüech.“ Sie bemerkten, daß frühere Müller oft nicht mahlen konnten, weil sie das Wasser nicht schwellen durften. „Da war vor Zeiten auch ein müli gesin, die diß nit mahlen möchti das sy nit Wasser hätti denn die Dorflüt nit meinten, das man das Wasser also vberflan soltti. Sie beriefen sich auf Rundschaften, und erklärten, daß es „Erbar lüt reden vnd oben im land nit gern han vnd die vißch nit iren gang han möchten zu züten so ir gang vor vnd nach ist“. Umschwand verspricht die Düle niederzulassen. Er habe das nur gethan, um denjenigen, welche zum mahlen bringen, besser entsprechen zu können. Das Gericht erkennt: Er soll die Düle „vmb ein gut gemünd niderlan“, (d. h. gemäß Dr. Schoch um eine Handbreite, Fausthöhe.) Die Schwelle soll er entfernen. Er darf einen Sellen darin thun, den er bei Uberschwall des Wassers entfernen kann, sonst dürfen es die Dorfleute in seinen Kosten thun. Das Aawasser wurde geschöpft in den Jahren 1696, 1701, 1744, 1758, 1768, 1771, 1784, 1795, 1817 u. s. w. Gewöhnlich wurde auch Mannschaft aus den benachbarten Gemeinden dazu berufen. Bisweilen hatte man auch Anstände mit den Amüllern, die immer wieder geneigt waren, das Wasser anzuschwellen. Solche Anstände gab es z. B. 1641, 1701, 1778 und 1820. Vor einigen Jahren erfolgte endlich die Korrektion des Aa:

wassers. Auch die Melcha mußte schon frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Im Anfange des 15. Jahrhunderts hatten die Dorfleute mit den Güterbesitzern jenseits der Melcha wegen der Melchawuhr verschiedene Prozesse. Im Urtheil vom 25. April 1475 heißt es: „Die Dorflüt hatten die melchen über güter gelan, die sy köuft hatten.“ Vorher hatte die Melcha den Lauf in die Aa, wo jetzt das Dorf ober Unterdorf steht. Um die Melcha neben dem Dorf vorbeizuleiten, wurden dann Güter gekauft. Frühzeitig wurde das Melchabett mit Geschieb angefüllt; daher die Wuhrestreitigkeiten. 1657, 23. Jän., wurden Beordnete beauftragt, darüber nachzudenken, wie die Melcha einzuführen wäre. Die Freitheiler und Dorfleute wurden den 29. Nov. 1748 beauftragt, nach Anordnung von Landvogt und Landeshauptmann Sinfeld und Bauberr Bucher der Melcha ein tieferes Bett zu graben. 1775, 23. Juni, wurde bei hoher Strafe verboten, im Melchabord Holz zu fällen, weil sonst Rübener entstehen und Sarnen in Gefahr kommen könnte. In den Jahren 1826 und 1827 wurde beschlossen, der Melcha beim Grundacher und bei der Kalchern eine gerade Richtung zu geben. Nachdem die Melcha 1831 einen Schaden von 40,000 Fr. angerichtet und nachdem man deswegen in 200 Exemplaren einen Aufruf erlassen, wurde den 30. Juni 1832 beschlossen, daß die stark beschädigte Wuhr beim Grundacher beförderlichst hergestellt werde. Im März 1879 wurde mit der Kanalgrabung des neuen Melchabetts begonnen und den 8. Brachm. 1880 wurde die Melcha durch dasselbe in den Sarnersee geleitet. 1758 fiel beim Zischlig eine Rufe in den Steinibach beim Forst und die „Hölle“ drohte ebenfalls zu versinken. 1759 wurde demselben wieder der Alte Lauf gegeben. Viele Klagen wurden gegen den Dellen- und Boribach geführt, weil infolge des geringen Gefälles vor dem Einfluß in das Aawasser Geschiebsanhäufungen und viele Ueberschwemmungen stattgefunden. Dem Dellenbach wurde wegen seinem unordentlichen Betragen ein Bogt gegeben. 1719

wird derselbe beschuldigt, er beabsichtige das Eigenried beinahe ganz zu überschwemmen, wenn man nicht vor-
sorge. 1784 wurde der Boribach angeklagt, daß er
vollständig ausgebrochen, Straßen und Wege ruiniert
und Güter beschädigt habe. Es wurde alsdann die
ganze Gemeinde Sarnen aufgeboten, um ihn wieder in
den alten Lauf zu bringen. Gewöhnlich mußten nur die
Anstößer schöpfen. Sie machten die Sache so gut, daß
1785 vom Rath beschlossen wurde: Er solle alljähr-
lich geschöpft werden. Im Jahr 1824 hat der Blatti-
bach bei Kirchhofen Holz „Köhnen“ und Stauden
gebracht.

- 1679 blieb der Kapellenvogt im Stalben dem Wolfengel-
käppeli, welches uns 1647 zuerst begegnet und 1871
ein wenig weiter oben im Mattacher an der neuen
Straße gebaut wurde, 130 Gl. 4 Schf. 5 A. schuldig.
Es hatte früher 2 Glasgemälde.
- 1680, 27. April, wurde von der Landsgemeinde beschlossen, dem
Dr. Joh. Caspar Jakob ein Wartgeld von
100 und Jos. v. Aß von 25 Gulden zu geben. Aehn-
liche Wartgelder erhielten die Doktoren und Scherer auch
im 18. Jahrhundert. In früheren Zeiten gab es in
jeder Gemeinde ein Bad, dem ein Badmeister vorstand.
1562 verlangte Baschian Scherer, daß ihm die Landes-
gemeinde alle Badstuben im Land zustellen möchte, er
wolle sie während der Woche mit Knechten versehen.
Die Landsgemeinde wollte eine solche Centralisation nicht
gestatten und verlangte, daß es bleibe, wie von Alters
her. 1597, 29. Sept., beschloß der Rath: Der Scherer
ist angenommen. Landweibel und Landschreiber sollen
ihm die Badstube leihen wie es recht ist und er soll bis
Martinstag hier sein. Man will ihn freien, daß ihn
niemand stürze, weder Mstr. Conrad noch Andere. Was
er an der Badstube baut, soll der zahlen, der sie an sich
zieht. Im Jahre 1598 wurde eine neue Badstube gebaut,
wofür der Scherer 12 Gl. Zins bezahlen mußte. Die
Badstube in Sarnen war wahrscheinlich am Weg nach
Kirchhofen. Es scheint, daß man schon dazumal gefühlt,

daß die Kneippische Heilmethode nicht ganz werthlos sei. Bevor Dr. Joh. Caspar Jakob, der erste gebildete Obwaldner Arzt erschien, und auch nachher noch verschafften sich diejenigen, welche Aerzte werden wollten, Kräuterbücher und gingen dann zu einem anderen Arzt einige Monate in die Lehre und dann waren sie schon zum Scherer oder Doktor herangebildet. Bisweilen versprach der Kranke dem Doktor eine gewisse Summe Geldes unter der Bedingung, daß er ihn wieder gesund mache. Wurde der Kranke nicht gesund, dann weigerte er sich, etwas zu bezahlen; der Doktor aber erklärte, daß der Kranke die Mittel nicht recht angewendet und so entstand dann hier und da ein Prozeß. War Jemand von einer ansteckenden Krankheit befallen, dann wurde er nach Luzern auf die „Gschauwi“ geschickt. Vor 200 Jahren waren meistens fremde Doktoren in unserem Lande, wie z. B. Hans Wolfgang Reist von Blüegg 1611, Dr. Brandenburg von Zug, welcher 1666 ein Wartgeld von 125 Gl. erhielt, Operator Burkhard 1663, Joh. Megibius Gerber 1621, Scherer Johann Heller 1666, Heiger, Arzt und Oculist 1667. Der erste Spitalarzt begegnet uns 1757. Den 7. Mai beschließt der Rath: Dem Scherer Nikolaus Imfeld will man es überlassen, den Spital auf vorigem Fuß zu bedienen. 1765, 13. Juli, wurde beschlossen: Dem Sebastian Wyman soll durch den Weibel wissenhaft gemacht werden, daß er sich vom Kaltenbad hinwegbegebe und das Mediziniren und Disputiren unterlasse. Später wurde dann dem Baddoktor erlaubt, in Sarnen mit Aderlassen und Balbiren etwas zu verdienen. Daß man eine gewisse Weibsperson aus dem Melchthal, die mit dem Ausatz befallen war, in das Siechenhaus gethan, wurde von der Regierung den 7. Brachm. 1766 gebilliget. 1768 wurde beschlossen, daß des Viktor Wallimanns Kind wegen seinem Ausatz in das Siechenhaus gethan werde. Wenn das wirklich der Ausatz gewesen, dann sind das wohl die letzten Fälle von Ausatz, die in Obwalden vorgekommen. Vor 1458 lebte in Giswil ein Pfarrer, der mit demselben

behaftet war. Um die Pest abzuwenden, wurde den 22. Nov. 1804 beschlossen, daß alle Sonn- und Feiertage ein Psalter und an den Werktagen ein Rosenkranz vor dem ausgelegten hochw. Gut in allen Kirchen und Filialkapellen gebetet werde, daß man wöchentlich ein und das andere Mal eine allgemeine Betteljagd anstelle und verdächtige Landstreicher beobachte.

1681

kam der wunderthätige Kapuziner P. Markus d'Abiano in die Schweiz, um zu predigen und den Segen zu ertheilen, bei welchem öfters auffallende Wunder geschehen sind. Derselbe stund in Korrespondenz mit Kaiser Leopold I. Diese Korrespondenz wurde zuerst von Dnno Kloppe in seiner Geschichte vom großen Türkenkrieg benützt. Auf die Bitte des Kaisers und mit der Vollmacht des Papstes Innozenz XI. begleitete er die kaiserliche Armee in den ersten sechs Feldzügen gegen die Türken bis zur Erstürmung von Belgrad 1688. Während dieser Zeit und auch nachher bis zu seinem Tode im Jahre 1699 stand er mit dem Kaiser über die wichtigsten Angelegenheiten der Christenheit in unausgesehmem brieflichen Verkehr. Ohne Zweifel hat dieser wunderthätige Mann auch zur Hülfe gegen die Türken aufgefordert. Es wurde deshalb öfters gebetet um Sieg über die Türken und wenn die Nachricht von einem erlangten Sieg angelangt, dann wurde ein Te Deum gehalten. Das Schwert, welches General Rudolf Christophorus Wirz von Rudenz bei der Erstürmung von Ofen einem Türken entriß, befindet sich im Zeughaus zu Sarnen. Im Jahre 1681 hat P. Markus oder ein Stellvertreter desselben auch in der Kirche zu Sarnen einige Mal den wunderthätigen Segen ertheilt. Am 4. Sonntag in der Fasten wurde angekündigt: Auf künftigen Mittwoch (St. Josephstag) wird dann abermal der bewußte hl. Segen um die bewußte Stunde zwischen 9 und 10 Uhr allhier in der Kirche gegeben werden mit Bitte, Euer Lieb und Andacht wollen sich befehlen desselben mit vorangehender Beicht und Kommunion so viel möglich theilhaftig zu machen. Vorher wurde derselbe wahrschein-

lich am 2. Sonntag nach 3 Königen ertheilt. In dieser Zeit wurden auch Prozessionen angestellt, um von der Pest verschont zu bleiben, mit denen man am 5. Sonntag nach Ostern aufgehört. 1681, 14. Aug., berichtet Statthalter Kaspar Imfeld über seine Berrichtungen beim wunderthätigen P. Markus d'Aviano. Auf das Fest des hl. Erzengel Michael wird wieder ein Segen von P. Markus ausgekündet. Ein solcher Segen wurde zu Allerheiligen nach der Predigt zwischen 10 und 11 Uhr in der Kirche ertheilt. Alle wurden ersucht, vorher zu beichten. Diejenigen, welche nicht dabei sein können, mögen daheim die Meinung machen. Dieser Segen wurde ferner ertheilt am 21. Nov., am 2. Sonntag in der Advent, an den 3 Weihnachtstagen und das letzte Mal am Neujahr 1682. In Luzern war er persönlich. Sogleich versammelte sich eine so große Menge Volkes, daß die Hofkirche dasselbe nicht fassen konnte. Er predigte deshalb aus dem Hause eines Chorherren. Obschon er italienisch predigte, so war doch das Schlußzen und Weinen allgemein. Am Schluß einer Predigt pflegte er Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue zu erwecken. Seine Predigten und Segnungen waren gewöhnlich mit auffallenden Wundern begleitet. Den 4. Febr. 1681 ermahnte der Bischof von Constanz seine Diözesanen, sich dieses Segens würdig zu machen. In Muri war er den 8. Sept. 1681, wo er auf der Treppe des Friedhofes an 10,000 Gläubige eine Anrede hielt und den Segen ertheilte. Er besuchte Muri zum zweiten Male den 23. Okt. 1686, nachdem er am Tag vorher dem zusammenströmenden Volk zu Bremgarten seinen Segen gegeben. Am folgenden Tag fuhr er nach Luzern. Ein Büchlein, worin seine Wunderzeichen besprochen sind, befand sich in der Kapitelsbibliothek.

- 1685 ließ man die Kerze zu Ehren des hl. Blasius das ganze Jahr brennen.
- 1686, 27. April wurde die Fischerordnung vom Rath dahin erläutert, daß bei 100 Rft. vom Einfluß oder Abfluß von rinnenden Gewässern in See nicht soll verfeßt

werden. Schon 1475 war man für die Fische besorgt und mußte theilweise auch deswegen die Schwelle bei der Ahmühle geändert werden. 1586 wurde ausgekündet, daß Niemand mit keinem „streipfgarn vnd gernetzen“ im rinnenden Wasser nicht fischen soll bei 20 Gl. Buß, daß Keiner ein Pfund Fisch außer der Fastenzeit höher als um 2 Schl. und während der Fastenzeit höher als um 3 Schl. geben dürfe. In dieser Zeit war es auch verboten, Fische außer das Land zu verkaufen bei 5 Pfd. Buß. Im Jahre 1587 erlaubte die Landesgemeinde zu fischen, so viel man will, jedoch laut Landrecht. 1598 wurde verordnet, daß jede Rilschhöri ihrem Land nach Fische fangen und „Bären“ setzen dürfe. Laut Verordnung vom 1. Okt. 1703 darf im Boribach nur mit Angeln gefischt werden. 1755, 11. Okt., beschloß man durch öffentlichen Kirchenruf zu verbieten zwischen beiden Abbrücken bei nächtlicher Zeit den Fischen zu zünden. 1793 wurde diese Verordnung sowie die Verordnung wegen „Zetschen“ in das Verlesbüchlein d. h. in die Sammlung der wichtigsten Gesetze, die noch vor wenigen Jahren alljährlich von der Kanzel verlesen wurden, aufzunehmen. Nachdem geklagt worden, daß die Fischer die guten Fische wider die alte Ordnung und das obrigkeitliche Verbot außer das Land verkaufen, wurde den 12. Aug. 1797 beschlossen, daß sie das bei obrigkeitlicher Strafe nicht mehr thun dürfen. 1834, 5. April wurde der Entwurf einer Fischerordnung genehmiget und von der Landesgemeinde den 27. April zum Gesetz erhoben. Daß der Rath bezüglich des Fischens strenger war als das Volk, sieht man aus folgenden Verordnungen. 1595, 14. Dez., beschloß der Rath: Wegen dem Fischen in der Melcha und an andern Orten ist berathen, daß 3 Jahre lang Niemand in der Melcha fischen soll bei 5 Gl. Buß, weder mit dem Angel, noch auf eine andere Weise, auch nicht mit „Gernezzen“. Es soll auch Niemand „fernen“ (Forellen) „stellen“ (nachstellen), so lange sie im Leich, weder hauen noch stechen. Nun kam die nächste St. Jörgenlandesgemeinde und erklärte: Wegen den Fischen

- ist Alles erlaubt, wie vor Altem. Auch im Reich ist es erlaubt, Geren und „beschären“ zu gebrauchen.
- 1687, 21. Okt., wurde beschlossen: Man würde es gern sehen, wenn Kaspar Berolinger über das Schwefelbad zu Wilen, welches uns schon 1605 in den Staatsprotokollen begegnet, eine Behausung bauen würde. Man ist bereit, einen Beitrag zu geben. 1819 wurde das Bad von Melchior Müller gebaut und 1818 die Heilquelle, welche auf einer Bergwiese aus einem Geschiebe von Fthschlandstein entspringt, gefaßt. Nach Dr. Dermatt ist das Wasser hell, perlt und riecht nach Schwefelwasserstoff (Dr. Meyer-Ahrens S. 323).
- 1691, 3. Nov., wurde Freitheilvogt Dmlin beauftragt, das im Boribach niedergefallene Kreuz wieder aufzurichten zu lassen.
- 1692 wurden die jährlichen Auslagen der Kapelle in Wilen zu 72 Gl. berechnet. Da man in Wilen und Ramersberg neue Kapellen bauen will und viele unverpfründete Geistliche da sind, so soll, um den Kosten zu schonen, in jeder von diesen Kapellen wöchentlich nur eine hl. Messe gelesen werden. Die Kapellmessen sind den B. Kapuzinern überlassen, bis der Herr Pfarrer solche „mit bester Manier“ wieder auf einen weltlichen Priester bringen mag. Fürstbischof Marquard Rudolf von Konstanz gestattete den 24. Juli 1692 den Neubau der Kapelle in Wilen mit 3 Altären, wie vorher. 1702 22. Okt. wurde die neue Kapelle von Weihbischof Conrad Ferdinand eingeweiht. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des hl. Erzengels Michael und die Nebenaltäre zu Ehren der hl. Ursula und Elisabeth. Die Erinnerung an die Kapellweihe wurde auf den zweiten Sonntag im Oktober festgesetzt.
- 1692 24. Juli wurde der Neubau einer Kapelle im Ramersberg gestattet. Vor 1555 war daselbst keine Kapelle, in welcher die hl. Messe gelesen wurde. 1693 9. Okt. wurde dieselbe von Weihbischof Conrad Ferdinand eingeweiht. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des hl. Wendelin und die Nebenaltäre zu Ehren der unbe-

flechten Empfängniß Mariens und der hl. Antonius von Padua und Ignatius von Loyola. Die Erinnerung an die Kapellweihe wurde auf den nächsten Sonntag nach St. Wendelin festgesetzt. Damals war eine „gar düre“ Zeit. Der Mütt Kernen galt lange Zeit 19—23 Gl. und der Ruben Anten ($16\frac{2}{3}$ Pfd.) 48—54 Bz. Wegen dem Fürstwein für Maurer und Zimmermann, d. i. für 23 Personen wurden 42 Gl. 14 Schl. bezahlt. Die Ausgaben betragen in diesem Jahre 1040 Gl. 28 Schl. und die Einnahmen 889 Gl. 26 Schl. Alljährlich wurden aus dem Kapellengut den BB. Kapuzinern 2 Lagel Wein, d. i. 70 Maß verehrt. 1738 betrug der Zins 117 Gl. 16 Schl. Den Hochaltar ließ Laudammann Nikolaus Imfeld 1698 in seinen Kosten bauen.

- 1693, 24. April erkennt das geschworne Gericht, daß die Rägswiler laut alten Briefen $\frac{1}{6}$ an die Gemeindefkosten bezahlen sollen; dagegen sollen sie auch $\frac{1}{6}$ aller Nutzbarkeiten genießen in Gericht und Rat, Weizen und Rodelgeld. Um die Schützengaben sollen sie auf dem Landenberg kurzweilen. Die gemeinen Werke und Gebäude sollen die Theilenvögte mit einander verbinden. Der Sigersten wegen sollen die Rägswiler zur Ruh gewiesen sein. Auch die Ramersberger sollen $\frac{1}{6}$ zahlen. Mit diesem Urtheil waren die Freitheiler nicht zufrieden. Sie erklärten, daß sie über mehr als hundertjährige Rechte nicht abmehren lassen. Durch Rathserkenntnuß vom 3. Weinm. 1693 wurde dieses Urtheil wieder aufgehoben und erklärt, daß man beim geschworrenen Urtheil von 1435 und 1443 bleiben soll. Die Gerichts- und Rathsplätze sollen ferner mit der mehreren Hand besetzt werden. Gemäß dem Urtheil vom 21. Febr. 1443 mußten Schwändi und Ramersberg $\frac{6}{10}$, Rägswil und Schwarzenberg $\frac{2}{10}$, Sarnen, Kirchhofen, Bützighofen und ein Theil von Ruggischwil nur $\frac{1}{10}$ an die Gesamtkosten bezahlen. 1787, 30. März erschienen die Ramersberger vor Gericht und erklärten: „Sie haben seit undenklichen Zeiten an die kleinen Kirchgangskosten den sechsten Theil bezahlt. In außerordentlichen Fällen und bei erheblichen

Auslagen habe ihnen der Freiheit ihr Contingent öfters merklich erleichtert. Sie beklagen sich, daß sie nun den sechsten Theil an die St. Petersglocke bezahlen sollten, da sie nicht der sechste Theil seien weder dem Vermögen, noch der Mannschaft nach. Sie hoffen, man würde sie nach Billigkeit, Schätzung, Land, Gütern und Einwohnerzahl besteuern; sonst aber verlangen sie bezüglich Rathsplätzen, Aemtern, Rodelgeld und andern vortheilhaften Sachen auch den sechsten Theil. Es scheint, daß man das aufgehobene Urtheil vom 24. April 1693 doch berücksichtigt. Die Freiheitler erklären: Die Schwändi bilde die Hälfte und Freiheit, Kägiswil und Ramersberg die andere Hälfte der Gemeinde oder je $\frac{1}{6}$. Diese Abtheilung bestehe seit undenklichen Zeiten. Wenn sie ihnen hie und da etwas abgenommen, so diene das zu keinem Recht. Die Rathsplätze werden nach der Mannschaft oder den Kriegsbrotten abgetheilt. Auf gleiche Weise werde das Rodelgeld ausgeteilt. Das Gericht erkennt: Bezüglich Rathsplätzen, Aemtern, Rodelgeld und den gewöhnlichen Auslagen soll es beim Alten bleiben. Bezüglich den außergewöhnlichen Auslagen, die 600 Gulden übersteigen, sollen die Freiheitler von den schuldigen $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{3}$ und die Ramersberger $\frac{1}{3}$ übernehmen. Daraus geht hervor, daß auch den Kägiswilern von der Steuerlast etwas abgenommen worden, indem sie statt $\frac{2}{3}$ nur mehr $\frac{1}{6}$ bezahlen mußten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kägiswiler in Folge dessen gegen die Freiheitler bezüglich Benutzung der Wälder, die damals weniger geschätzt wurden, auch weniger streng gewesen. Durch die Vermögenssteuer wurde endlich dieser unbilligen Vertheilung der Steuerlast ein Ende gemacht.

1694, 7. August wurde beschloffen: Es soll wöchentlich der mittelmäßigste Preis des Kernens, was er zu Luzern gilt, an das Rathhaus angeschlagen werden. Wenn die Pfisterer und Müller höher backen, vorbehalten den Arbeitslohn, oder beim Verkauf von Brod und Mehl ungebührlich umgehen, dann sollen sie nach Befinden ihres Fehlers abgestraft werden. 1698 wurde verordnet, daß sie das große Brod

zu so viel Schilling verkaufen sollen, als der Mütt in Luzern Gulden gekostet. Für die Kosten mögen sie von jedem Mütt 1 Gl. rechnen. Die Brodwäger sollen wöchentlich das Brod wägen und die übelgebackenen und zu leichten Brode unter die Armen austheilen und die Fehlbaren dem Landammann verzeigen. Je nach dem Preis des Kernens mußte das 2 Angster-, 1 Kreuzer-, 15 Angster- und 5 Schilling-Brod eine bestimmte Gewicht haben. Beim Hausbrod mußte das 5 Schl. werthige 3 Pfund und das 15 Angster werthige Brod $1\frac{1}{2}$ Pfund sein. 1840 wurden von Landammann Britschgi, Statthalter Michel und dem Weibel in Kerns Tabellen zur Festsetzung des Mehl- und Brodpreises gemacht. Seit mehreren Jahren wurde der Mehl- und Brodpreis nicht mehr amtlich festgesetzt. Für die Zeiten, in denen die Regierung den Kornhandel betrieb, wurden auch für die Müller und Pfister besondere Verordnungen erlassen. Schon frühzeitig hat die Regierung auf dieselben ein aufmerksames Auge gehabt, obschon die Landammänner damals nicht ungern Besitzer einer Mühle waren. So z. B. besaß Landammann Andreas Schönenbül eine Mühle in Alpnach 1561 und 1587 sein Sohn Landammann Wolfgang, Landammann Marquard Zmfeld die Mühle in der Kernmatt 1563 und die Ahmühle 1576, Landammann Melchior Zmfeld die unterste Mühle zu Kirchhofen 1599, Landammann Johann Wirz die Ahmühle 1618 und Landammann Peter Zmfeld die Mühle im Boribach 1620. Schon 1551 wurde im Rath geklagt, daß die Pfister unziemlich backen und die Müller unziemlich Lohn abnehmen. Man will sie nochmals warnen und das Brod besichtigen lassen. „Ob (wenn) sy nit Wärschafft, man inen das nämen soll . . . vnd das armen lüten gäben vm gotß willen.“ An der Landesgemeinde 1558 wurde beschloffen, daß der Landweibel und Hans Müller zu Luzern einen Mütt Kernen kaufen und daß ihn Hans Müller selbst mahlen soll im Beisein des Weibels und das Maß meinen Herren anzeigen. Es sollen die Weinschäzer alle Monat die Pfister einmal heißen eine Mütt

oder eine halbe in die „Mülten“ (Mulde) thun und sie sehen „heblenn vnd wircken vnd lugen“, was es gebe und die Rechnung machen und wenn sie unziemlich sind, an die Rätth bringen. Mit dem Erfolg dieser Verordnung war man nicht befriediget. 1559, 6. Mai beschloß der Rath: Der Müller und Pfistern halb ist abgeredet: Hans Müller und der Landweibel sollen einen Mütt Kernen kaufen und halb zu Luzern und halb hier mahlen und backen lassen und miteinander vergleichen. Bald nachher wurden alle Pfister ernstlich ermahnt, daß sie unklagbar backen; sonst werde man sie stillstellen. Gemäß altem Aussag durften sie auf einen Becher 2 Angst. und ein Viertel 2 Blaphart schlagen. Wer das übersieht, soll in 20 Pfund Buß verfallen sein. 1562 mußte der Müller zu Kirchhofen einen Eid thun, daß er der Schatzung nach sich halte und dem Jakob Pfister wurde erlaubt, für die Spend zu backen. Man will ihn heißen „abstan, wenn er nit werschafft backe“. 1564 wurde den Gremplern zu Sarnen verboten, Brod feil zu haben; denn die Pfister sollen es selbst feil haben. Man fürchtete Vertheuerung oder Verschlechterung des Brodes. Im Jahre 1567 beklagte man sich, daß die Müller an keinen Festtagen unterlassen mit der Mühle zu mahlen. Wird erkannt, daß sie an den Sonntagen und den 4 hochzeitlichen Festen gar nicht und an den Frauen- und Zwölftbotentagen nicht Vormittag mahlen sollen bei 10 Pfund Straf- und Bannschaz. Damals waren alle Aposteltage Feiertage, während jetzt nur mehr einer Feiertag ist.

1694, 13. Aug. wurde verordnet, daß Becher und Maß im ganzen Land nächstens von den Amtleuten gefekt und die, welche zu spitz sind, zerschlagen werden. Sie sollen auch unten und oben beinahe gleich sein. Vor und nach dieser Zeit wurde hie und da verordnet, daß Gewicht und Maß gefekt werden. 1669, 18. Jän. wurde beschloffen: In 14 Tagen sollen die Viertel, Halbviertel, Halbbecher, Maß, Halbmaß und Gwärtli gefekt werden. Bald nachher wurde verordnet, daß der Baumeister nach Luzern fahre und ein Faß machen lasse und den „Sinner“

bitte, daß er ihm's „sinne“. Wenn dann etwa ein Wirth „bedurren“ will, mag er den Landweibel bitten, daß er ihm's „sinnen“ soll. Ungeechtes Maß wurde bisweilen zu unserer Herren Händen genommen. Im Mai 1610 wurde ein Bote zur Vergleichung der Gold- und Silbergewicht nach Luzern geschickt. 1656, 2. Sept. wurde verordnet: Wenn bei größerem Gewicht verkauft wird, besonders in Sarnen, so soll auf meiner Herren Waag gewogen und dem Landweibel der gewohnte Lohn gegeben werden. Es sind dazu besonders die Fremden verpflichtet, welche in unserem Land etwas kaufen. Wenn sie auch eine andere Waage gebrauchen, so soll doch wenigstens der Landweibel dazu berufen und ihm der Lohn gegeben werden. Die amtliche Fekung wurde durch gewisse Zeichen angedeutet. Für jede zu klein befundene Rante mußte 1757 20 Schl., für jede Stütze 15 Schl., für jede Bouteille 15 Schl. und für jeden „Nepel“ 15 Schl. innert 14 Tagen bezahlt werden. 1775, 26. Aug. wurde verordnet, daß die Weibel in den Kirchgängen ihre Waagen laut älterer Erkenntniß bei dem Landweibel und dem verordneten Schloffer neuerdings setzen lassen, daß die Käse, welche auf Verkauf gekauft werden, von dem Landweibel im Ankenhaus oder von den Weibeln in den Kirchgängen, wo die Käse gekauft wurden, gewogen werden sollen und daß ihnen für das erste Mal vom Zentner 2 Schl. und wenn sie das zweite Mal gewogen werden, 1 Schl. bezahlt werden. Die Handelsleute dürfen sich mit den Weibeln bezüglich dem Waaglohn auch anders vergleichen. Um ein gleiches Maß für das Obst, Nuß und Erdäpfel zu haben, wurde 1785 beschlossen, daß jeder Kirchgang sich mit einem Viertel und Halbviertel versehen, welches im Land bei Kauf und Verkauf durchaus soll beachtet werden. Gemäß Verordnung vom 15. Juni 1803 mußte jede Gemeinde ein gefektes Milchquärtli anschaffen und dasselbe hinter dem Weibel aufbewahren, der Landweibel aber mußte für einen Stempel sorgen, um die sturzenen und kupfernen Quärtli, die als richtig befunden worden, stempeln zu können. 1837

wurden von Bannerherr Spichtig Muster für das Maß und Gewicht angeschafft und die Kosten im Betrag von 625 Fr. 4 Sz. aus der Salzklasse bezahlt. Vor einigen Jahren wurde wieder ein neues Maß und Gewicht eingeführt.

- 1695, 20. März wurde dem Schloffermeister Hans Balz Durrer, Vater des Kapuziners P. Fidelis, der Bau einer Schmiede unter gewissen Bedingungen erlaubt, die dann 1727 von Mstr. Hans Franz Frunz zum Hutmachen benützt wurde, und 1739 dem Schloffer Ignaz von Rog.
- 1696, 28. Dez. wurde Breitholz, welches bisher im Freithail gelegen, in den Theil Ramersberg aufgenommen. Hans Nikolaus Riser mußte deßwegen 500 Pfd. bezahlen.
- 1701, 7. Aug. wurde die neue Kapelle im Stalden dem Mstr. Ignaz von Flüe, Sohn des Rathsherrn Martin, um 1200 Gl. veraccordirt. Der Grundstein wurde den 8. Mai 1702 gelegt. Nachdem der päpstl. Nuntius den 12. Okt. 1703 erlaubt, nach vorgenommener Benediktion in derselben die hl. Messe zu lesen, wurde sie den 26. Sept. 1708 von Weihbischof Conrad Ferdinand mit 4 Altären zu Ehren der unbefleckten Empfängniß, des hl. Blasius, des hl. Kreuzes und des hl. Theodul eingeweiht. Um 1760 haben die renovierten untern 2 Altäre 300 Gl. und 1779 der renovierte Hochaltar 400 Gl. gekostet, welche durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, wie die Kosten der letztjährigen Renovation. Die Renovation von 1859 kostete ungefähr 2000 Fr. 1515, 22. Dez. verließ Cardinal Schinner, dessen Nepot und Sekretär Andreas Kreuz von Sarnen war, der Kapelle im Stalden einen Ablass von 100 Tagen. 1626 blieb der Kapellenvogt wegen den Glocken 75 Gl. 15 Schl. 3 A. schuldig und 1627 wurden dafür eingenommen 249 Gl. 25 Schl. 3 A. und ausgegeben 317 Gl. 34 Schl. Am 4. Mai 1669 ersuchte der Kirchgang Sarnen die übrigen Kirchgänge des Landes freundlich und bittlich, ihre Steuern zu den neu zu gießenden Glocken im Stalden darzureichen, wofür dieselben das Möglichste zu thun sich anerbieten. Der Rath überließ es sodann im Juni 1670 den Kirch-

genossen in Sarnen die Glocken im Stalden, d. i. die 2. und 3., durch Jost Rütimann in Luzern umgießen zu lassen. Am 8. Apr. 1678 schlossen die Kirchenräthe von Sarnen wegen des Umgusses der beschädigten Glocken, d. i. wegen der größern, einen Accord mit Ludwig Kaiser in Zug, welche den 2. Juli in Zug geweiht wurde. 1811, 15. Juni schlug der Blitz in den Thurm und verursachte einen Schaden von ungefähr 500 Gl.

1707, 9. Apr. Landvogt Bucher bringt vor, daß die Föhren in im See feld wünschen, daß man sie bei der Erkenntniß vom 20. Dez. 1704 schützen möchte, weil Hans Wynmann, der Deck, und Andere Alles führen wollen, wie z. B. Käs, Anken und andere Sachen, so daß sie große Beschwerden haben wegen dem Zoll. Ist erkennt, daß die Rathserkenntniß nur den Sinn habe, daß die Föhren Alles berechtigt seien zu führen, was verzollt werden muß und was über den Brünig geht oder kommt. Das Uebrige, nämlich Käs, Anken, Kernen dürfen auch Andere führen 1708, 12. Horn. bitten die Föhren zu Sarnen, daß der Landsäckelmeister den neuen Rauwen bezahlen möchte, den sie haben machen lassen, weil der alte gar schlecht gewesen. Die Bezahlung desselben wurde bewilliget. Alle Waaren, welche auf „Fürkauf“ durch unser Land geführt werden, mußten gemäß Verordnung vom 16. Febr. 1661 in die Suß zu Sarnen geliefert und durch die Föhren geführt werden. 1667, 12. März, wurde verordnet, daß der Zoller zu Sarnen für den Gebrauch eines Schiffes 6 Schl., die Föhren 4 Schl. bezahlen, ausgenommen wenn sie Kaufmannswaaren „fergen“. Wie es scheint, besaß die Regierung damals mehr als ein Schiff auf dem Sarnersee. Im Jahre 1761 wurden alle, welche am Sarnersee Schiffe haben, avisiert, bei Tag und Nacht mit Jedermann um einen billigen Lohn zu fahren. Als die Föhren zu Seefeld und Diechtersmatt den 25. Juni 1768 bemerkten, daß ihnen vor Zeiten die Fäßbinder von jedem über den See geführten leeren Faß 1 Schl. 3 A. bezahlt, wurde ihnen diese Taxe auch für die Zukunft zuerkannt. 1772, 28.

Nov. beschloß der Rath, bis auf weitere Verordnung oder Abänderung den Föhren am obern See wegen der Aufsicht über die untere Suft jährlich 11 Gl. 10 SchL. aus dem Landsäckel zu bezahlen. Den 12. Dez. 1796 wurde folgende Verordnung erlassen: 1. Bezüglich der Fahrgerechtigkeit mit fremden Kaufmannsgütern soll es bei der Erkenntniß von 1707 bleiben; 2. die Leutefuhr betreffend an Märkten, Landesgemeinden u. s. w. soll der Zoller als Suftfähr, so lang er eigene Schiffe in Bereitschaft hat, den Vorzug haben; mit geliebten Schiffen aber nicht; 3. es soll ein Zoller und Suftfähr einen Schlüssel zu der obrigkeitlichen Suft im Seefeld halten lassen, damit die in Expedition übergebenen Güter ohne Verzug und Hinderniß von den Karrern abgeladen und in Sicherheit gebracht werden können. Er ist nur für die Waaren seiner Fuhr verantwortlich und die von ihm oder den Seinigen übernommenen. Er soll in der Suft gute Ordnung halten und nicht Heu und Streue darin dulden. Die Schlüssel soll er einem sicheren Mann übergeben, der beim Ein- und Austragen zugegen sein soll. Die Landleute, welche Waaren, Landesprodukte n. s. w. der Sicherheit wegen in die Suft legen, sollen einen entsprechenden Beitrag an die Kosten geben. Im Jahre 1819 wurden die Graben im See im Seefeld und zu Diechtersmatt beaugenscheiniget und veranstaltet, daß selbe gehörig geschöpft werden, damit die Schiffe ungehindert einlaufen können.

1708, 14. April, beklagt sich der Nachrichter Kaspar Großholz von Willifau, gebürtig von Baden, daß die Leute alles Vieh, welches abgehe, auch „belzen“ (Haut abziehen) und begehrt, daß man ihn bei den Rechten und Schriften schirme. Ist erkennt, daß man ihn schirme und ihm anzeige, daß er Leute anstelle, welche das Vieh verlocken, damit nicht andere Leute in Kosten kommen oder es selbst verlocken müssen. Auch im Winter soll er es vergraben, wenn es möglich ist, oder es auf die Seite schaffen. Sobald Obwalden einen eigenen Nachrichter hatte, war derselbe auch Wasenmeister. Vorher wurde

gewöhnlich der Nachrichten von Luzern berufen. Schon 1549 wurden dem „Händler“ 9 Gl. 18 Schl. bezahlt. Der erste bekannte Nachrichten in Obwalden war Leonard Molch 1612. Ihm folgten Joh. Martin Ostertag 1635, Jost Lübler von Mindelsheim 1644 und nachher dessen Sohn Kaspar, Kaspar Großholz 1704, Franz Synesius Bolmar 1712, der mit des verstorbenen Nachrichten's Wittwe geheiratet und der 1724 zum Bau des Hauses für den Nachrichten auf Digi-Egg ein Namhaftes beigetragen. 1599, 8 Sept., wurde beschlossen: dem Wasenmeister soll man auf den Frühling sein Häuslein zur Ziegelhütte (jetzt Pulverthurm) setzen. In demselben wohnte dann auch der Nachrichten bis zum Baue des neuen Hauses. Auf Bolmar folgte sein Stiefsohn Balz Großholz 1756, Ignaz Großholz 1796 und Johann Großholz 1838. 1761 wurde von der Regierung von des Mstr. Bolmars sel. Erben das kleine Brüggli um 2000 Pfund gekauft und dem Nachrichten statt dem Jahrlohn von 40 Gl. zur Benützung übergeben. Eines der einträglichsten Geschäfte für den Wasenmeister war vor 200 Jahren das Hundeschlagen. Für jeden Hund, den er todgeschlagen, erhielt er von der Regierung einen Baken. Von 1620—1680 hat er jährlich ungefähr 80 Hunde totgeschlagen. Wie es scheint, wurden dieselben als ein Luxus betrachtet und unsere Voreltern hatten an dem Gebell der Hunde kein besonderes Wohlgefallen. 1588, am Sonntag nach Maria Geburt wurde dem Wasenmeister befohlen, die Hunde zu schlagen, „zeichnet und unzeichnet“. Es war ihm verboten, einen Hund auslaufen zu lassen mit einem Baken oder mehr. Man durfte die Hunde nicht „inhan“. Gewöhnlich wurde ihm zu dieser Jagd auf die Hunde ein Monat Zeit gegeben. Im vorigen Jahrhundert scheint der Gebrauch, die Hunde durch den Wasenmeister oder Nachrichten totzuschlagen zu lassen, aufgehört zu haben. Das Foltern und Auspeitschen der größeren Verbrecher war ebenfalls ein Geschäft des Nachrichten's. Die Mannspersonen wurden öffentlich ausgepeitscht. Schon den 23. Horn. 1587

wurde dem Nachrichten ein armer Sünder übergeben, damit er ihn bis zur Melchabrücke und zurück mit der Ruthe auspeitsche. Das Auspeitschen der kleineren Verbrecher in geschlossenem Raum besorgte der Bettelbvogt. Am meisten verdiente der Nachrichten im Jahre 1629, wo ihm für die Hinrichtung und für das Verbrennen von 35 Personen 140 Gl. bezahlt wurden. Damals herrschte der Aberglaube, daß die Hexen die Zerstörung der Kirche in Siswil und den Ausbruch der Pest verursacht. Wer wegen Hexerei angeklagt war, wurde gefoltert, bis man ihm ein Geständnis ausgepreßt. Dieses Foltern und Hinrichten wegen Hexerei war damals allgemein. Dr. Kaspar Jakob, welcher Berhörrichter bei den Hexenprozessen war, hat aus einem lateinischen Buche, welches 1618 zu Mailand gedruckt wurde, 15 Zeichen von Hexerei notirt. Gemäß demselben ist es ein Zeichen von Hexerei, wenn Jemand die Speisen nicht behalten kann und mit heftigem Erbrechen geplagt ist, wenn Jemand an Unverdaulichkeit leidet und es ihm schwer ist auf dem Magen, wenn der Leib zu einem Skelett abmergelt, wenn Jemand so schwermüthig ist, daß er nicht reden und nicht mit den Leuten umgehen mag u. s. w. Zuletzt heißt es: das deutlichste Zeichen, daß Jemand verhext sei, ist, wenn die angewandten Medicinen nicht wirken. Wenn nun an Gefolterte dergleichen Fragen gestellt wurden, dann gab es solche, die dieselben bejahen mußten und die dann als Hexen betrachtet und verurtheilt wurden. Weil ein Zimmermann von St. Niklausen das Kreuzzeichen nicht recht gemacht, deßwegen meinte man, er sei verhext. Wären dergleichen Erscheinungen sichere Zeichen von Hexerei, dann gäbe es auch jetzt noch in unserem Lande eine schöne Anzahl von Hexen. Wenn auch katholische Geistliche, z. B. Jesuit Spee in Deutschland und Kaspar Ruff, Helfer in Sarnen, zuerst öffentlich gegen das Hexenwesen aufgetreten, wenn auch Rom Milderung des Hexenprozesses angeordnet, so gab es doch Geistliche, welche dem Hexenwesen allzu sehr Vorschub geleistet und auf die der Geist der damaligen Zeit nicht

ohne Einfluß geblieben Ließt man: Sagen u. Volksmeinungen in Obwalden von Louis Stodmann (Monat-Rosen 1892), dann findet man, daß Einiges davon Ueberbleibsel vom alten Hexenglauben sind. Diesen bei Protestanten und Katholiken allgemein verbreiteten Aberglauben, dem Tausende von Menschenleben zum Opfer gebracht wurden, kann man in unsern Tagen nicht mehr begreifen. Dessenungeachtet sollen wir unsere Vorfahren deswegen nicht verachten. Andere Zeiten, andere Sitten. Hätten wir damals gelebt, dann würde der Geist der damaligen Zeit auch auf uns nicht ohne Einfluß geblieben sein. Zudem war es sehr gefährlich, die Hexenprozesse zu mißbilligen. Helder Ruff ist deswegen in die Ungnade meiner gnädigen Herren gefallen und es wurde ihm das Predigen verboten und angezeigt, daß er sein Glück außer dem Land suche, obschon ihn das Priesterkapitel in Schutz genommen. Wenn ein Pfarrer oder ein Kapuziner von Sarnen Bedenken äußerten, ob das Urtheil richtig sei, dann wurden sie sofort von der Regierung aufgefordert, die Richtigkeit desselben anzuerkennen. Bei Verlesung eines Todesurtheiles wurde ausdrücklich bemerkt, daß derjenige, welcher den Hingerichteten in Schutz nehme, in seine Fußstapfen treten müsse. Auf diese Weise war die öffentliche Meinung ziemlich geknechtet. Das Todesurtheil wurde seit 1629 bis zur Abschaffung desselben vom dreifachen Rath, vorher von der Landsgemeinde oder dem Landtag gesprochen, wo jeder 14jährige Bube über Leben und Tod abstimmen konnte. Vielleicht wurde das Todesurtheil schon vorher von einer Behörde unter Ratifikationsvorbehalt einer Landsgemeinde ausgesprochen. So werden auch jetzt noch schon gemachte Gesetze zur Annahme oder Vertwerfung vorgelegt. Wer wegen Hexerei zum Tod verurtheilt war, wurde dem Scharfrichter übergeben, daß er ihn „an die gewonliche Gerichtstatt führen, allortden soll er ihn mit gebundenen augen, auch hend und füessen auf einen scheiterhauffen lebendig werffen, denselbigen anzünden, ihn also zu staub vnd aschen verbrennen, die aschen als-

dann wol vergraben und die seel Gott befehlen.“ Bisweilen wurde zuerst der Kopf vom Rumpf getrennt, so daß ein Wagenrad dazwischen hindurch fahren konnte und der Leib erst nachher verbrannt und die Asche knietief vergraben. Schon vor 300 Jahren pflegte man die Leichen Derjenigen zu verbrennen, von denen man glaubte, daß sie mit dem Teufel in freundschaftlicher Beziehung gestanden. Andere Verbrecher wurden an den Galgen gehängt, der schon im 15. Jahrhundert im Bruggi gestanden, oder mit dem Schwert hingerichtet, ohne verbrannt zu werden. Die Hinrichtungen fanden bis ungefähr 1620 an der Rüti statt an der Stelle, wo jetzt das Kapuzinerkloster steht, nachher im Bruggi beim Galgen, seit 1730 unter dem Siechenhaus (jetzt Spital) und seit 1823 bis zur Melchiorrektion zwischen Schloffer von Matts und Spittler Berwerts Hasli bei der jetzigen Melchiorbrücke. Um die Leute herbeizulocken und damit der Anblick der Hinrichtungen vom Verbrechen abschrecke, wurde bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts jedem für 4 Angst. oder auch für einen Kreuzer Brod ausgetheilt. Bisweilen wurde nur den Kindern Brod gegeben. Ueber den Werth der Hinrichtungen als Erziehungsmittel für die Kinder ist man jetzt ebenfalls anderer Ansicht.

- 1708, 8. Dez., wird vorgebracht, daß Hans Jakob in Sarnen einen gewissen Steinberg gefunden, aus dem er gute Schleifsteine und gute Bodasche machen könnte, wenn er diese Kunst in der Fremde gelernt. Er bittet, daß ihm die Regierung zur Erlernung der Kunst und zur Anschaffung von Instrumenten bis St. Jakobstag einiges Geld vorstrecken möchte. Sie leiht ihm 15 Thlr. Wie es scheint, hat er Niemanden gefunden, der ihn diese Kunst gelehrt.
- 1710 wurde mit dem Bau des Zeughauses auf dem Sandenberg begonnen. Das erste und älteste Zeughaus, welches 1599 gebaut wurde, stand auf der Allmend beim Unterdorf und wurde 1837 als Salzhaus gebraucht. Die Maurer- und Steinhauerarbeit des jetzigen Zeughauses

wurde dem Mstr. Hans Jos. v. Flie veraffordirt und kostete 4929 Gl., dazu kamen noch 906 Gl. 10 Sch. 5 A. wegen Fenstern, „Porten“, Taglohn und dergl. Die Zimmerleute kosteten 193 Gl. 10 Schl. und Schlosser, Glaser, Landentschädigung u. s. w. zirka 1000 Gl. Die Hälfte der Maurerarbeit mußte mit Geld bezahlt werden. Die Mauer soll $2\frac{1}{2}$ Schuh dick sein und vom Klasten d. i. 36 Schuh „hol und soll“ gemessen, mußte man $2\frac{1}{2}$ Gl. bezahlen. Landsäckelmeister war damals Joh. Franz Schmid. Das Material mußte von den Gemeinden auf den Platz geschafft werden. Dem Zimmermeister Hans Melchior Rohrer wurde der Dachstuhl und 2 Böden veraffordirt. Er erhielt täglich 30 Schl., $\frac{1}{2}$ Maß Wein und Speise. Für „Aufrichter-Wein“, bis sie „ehrlich genug“ haben, mußte der Landsäckelmeister sorgen. Um die Baukosten zu decken, wurde den 30. Apr. 1718 von der Landesgemeinde eine Auflage auf verschiedene Ämter gemacht. Ein neu gewählter Landammann mußte z. B. 100 Gl. und bei einer Wiederwahl 15 Gl., ein neu gewählter Rathherr 15 Gl. bezahlen. Von 1736—1785 betrug die Ämterauslage 5805 Gl. 15 Schl. Ueberdies hatte man noch etwa 1800 Gl. zu fordern. Die Haupteinnahme für das Zeughaus war das Dmngeld. Das Dmngeld von einer Maß Wein betrug 3 Angst. und von einer Maß Most seit dem 7. Okt. 1713 1 Angst. Von 1736—1785 betrug das Dmngeld für Most und Wein ohne das Ausstößende 28,788 Gl. 18 Schl. 4 A. Für Bier wurde kein Dmngeld bezogen, weil der Verbrauch nur unbedeutend war. Die Einfuhr von Branntwein war verboten. Gegenüber von Branntweinträgern wurde bisweilen einige Rücksicht ausgeübt. Als man aber 1737 vernahm, daß im verfloßenen Jahr 2594 Maß Branntwein in's Land gebracht worden, da wurde die Geistlichkeit von der Regierung ersucht, daß sie ihr helfe, den „höchst schädlichen überfluß des branngebrauchs“ abzuschaffen und die Landesgemeinde beschloß im Jahre 1738: „Dann ist nach alter Erkhanntniß branng auff fürtauf in's Land zu kaufen, auch im Land auf fürtauf zu

brennen, bey Straff M. G. S. verboten.“ Es war somit nur für den Hausgebrauch außer dem Land zu kaufen und zu brennen gestattet. Von 1742—1785 wurden 50 Zentner Pulver und 1781—1782 stählerne Ladstöcke angeschafft. Von den Einnahmen des Zeughauses wurden von 1786—1778 10,725 Gl. 15 Schl. in den Thurm gelegt. Als man aber 1785 die 6 Kanonen, welche jetzt noch vorhanden sind, aus der königlichen Gießerei in Strassburg angeschafft, da wurden 3000 Gl. aus dem Thurm genommen. 1750 beschloß die Landesgemeinde, daß am Kapuzinerkloster den Kommunionirenden statt Wasser wieder Wein gegeben werde und 1751 zahlte der Zeugherr den Kapuzinern für Kommunionwein das erste Mal 68 Gl. 30 Schl. Im Jahre 1754 gab er das erste Mal an das Kollegium 45 Gulden. 1762 wurden von Hammereschmied Schorno in Schwyz 160 Pfund alte zerbrochene Harnisch geschmolzen und Schaufeln daraus gemacht. Vor der Helvetik befanden sich im Zeughaus 10 Kanonen, 893 Büchsen, am Kolben mit O W gezeichnet, und an den Wänden zur Zierde des Alterthums 24 Musqueten oder Gablengewehr, 48 vollgezogene Gewehr, wovon 4 zierlich mit Bein eingelegt, 5 Schartenbüchsen mit einem schrägen Zug, 2 Rabbüchsen und 94 Spieß oder Hellebarben, wovon ein Spieß von Herzog von Burgund mit gelben „dallia“ besetzt und einer von Solothurn zierlich gestochen war. Zur Zeit der Helvetik wurden diese Gegenstände weggenommen und es scheint, daß die merkwürdigsten Altertümer nicht mehr zurückgegeben wurden.

- 1711, 10. Aug. erschien Pfarrvikar J. Franz Mahr von Füssen mit dem wunderthätigen Stab des hl. Magnus, um die Engerlinge zu vertreiben. Er wurde zu Kerns bewillkommt und nach Sarnen begleitet. Nachdem er morgens in der Dorfkapelle das Amt gesungen, wurde eine Prozession um das Dorf herum angestellt. Bei derselben wurden die vier Evangelien gesungen, Segnungen und Exorcismen vorgenommen. P. Franz that das mit großem Eifer und höchster Auferbauung. Bei der Kapelle

segnete er Wasser, Erde, Asche, Salz und überhaupt Alles, was man ihm gebracht. Er besuchte auch die andern Gemeinden mit Ausnahme von Lungern, und überall wurde ihm gebührende Ehre erwiesen. Dem Prälat zu Füssen sandte die Regierung ein Dankschreiben, P. Mayr gab sie 10 französische Dublonen, dem Diener eine und dem hl. Magnus verehrte sie 20 Thlr. Schon 1685 wurde ein Conventual, P. Cölestin Stadler, mit dem wunderthätigen Stod von Füssen berufen. Die Kosten wurden auf die Gemeinden vertheilt. Eine solche Berufung geschah auch in den Jahren 1726 und 1747. Im Jahre 1747 wurden dem P. Custos 20 Dukaten, dem Diener eine spanische Dublone und dem hl. Magnus als Opfer 6 Dukaten gegeben, welche auf den Landsäckel, das Zeughaus und die Salzkasse vertheilt wurden. Die besondern Kosten wurden jedem Kirchgang überlassen. Bisweilen hat man zur Vertreibung der Engerlinge auch andere Mittel angewendet. So z. B. wurde 1720 angeordnet, daß man faste und nach 9 Uhr in der Gewahrsame bleibe. 1726 wurde Segtar und Pfarrer von Steinen berufen, welcher in dieser Hinsicht eine besondere Gnade von Gott empfangen. Es wurden ihm 6 und dem Diener eine halbe Dublone verehrt. Im Jahre 1732 verordnete die Geistlichkeit, vom hl. Vater bevollmächtigt, auf den 23., 27. und 28. Juni einen allgemeinen Fasttag, auf den 24. eine Prozession nach Sachslen und am 28. wurden Prozessionen gehalten und die erforderlichen Exorcismen und Benedictionen vorgenommen.

Um den Engerlingen vorzubeugen, wurden schon frühzeitig Verordnungen wegen den Käfern erlassen. 1593, 3. Mai wurde beschloffen, für einen Becher Käfer 1 Schl. zu geben, so lange die „Blust“ währt. Im Jahre 1626 verordnete die Landesgemeinde, daß für jede Person ein Becher gesammelt werde. Wer mehr sammelt, erhält für jeden Becher einen halben Schilling. Aehnliche Verordnungen wurden später auch vom Rath erlassen. Bisweilen mußten für jede Person 2 bis 4 Becher gesammelt werden, bisweilen nur für die verwahrten d. h.

für die Kommunikanten. 1689 wurden für jede Haushaltung 3 Becher vorgeschrieben. In jeder Gemeinde gab es einen Käservogt, dem die Käser lebendig eingeliefert werden mußten. Gewöhnlich wurde das Nähere der Disposition des Kirchenrathes überlassen, und für jeden Becher Mehrleistung 1 Schl. bezahlt.

1711 wurde erkannt, daß Pfarrer und Helfer in Sarnen keine Auflage entrichten müssen, dagegen aber die Frohntage thun.

1715, 20. Sept. Es ist angezogen worden wegen unserm Thurm, daß es sehr nothwendig wäre, denselben zu decken, damit der Dachstuhl nicht weiters verfaule. Man findet, es wäre besser, wenn man ihn wegen Feuergefahr nicht mit kleinen Schindeln decken, sondern den ganzen Dachstuhl entfernen, eine mit Ziegel gedeckte Kuppel sammt einem Zimmer zum Examiniren bauen und auch die vordere hölzerne Stiege, welche zum Thurme führt, mit einer steinernen vertauschen würde. Landesfähnrich Stodmann soll Baumeister sein. Vorher soll Landammann Anderhalben, Maurermeister von Flüe und Zimmermann Kohrer die Sache mit ihm beschäftigen. Den 4. Okt. 1715 wurde Hrn. Stodmann überlassen, den Thurm nach seinem Gutfinden zu bauen. Das Holz soll er aus meiner gnädigen Herren und dem Spitalwald nehmen, zum Spital führen und dort ausarbeiten lassen. Man soll noch diesen Herbst bauen und soll beim Taglohn verbingt werden und nicht überhaupt. 1716 wurden dem Landeshauptmann Stodmann wegen dem Thurmbau 15 Gl. verehrt. Dieser Thurm war wahrscheinlich in der ältesten Zeit ein Burgverließ, wo der Landvogt oder die Bewohner auf dem Schloß Landenberg die Verbrecher eingesperrt. Wäre Heinrich Anderhalben nicht so alt gewesen, dann würde er wohl dorthin gekommen sein, wo er dann kein Sonnenlicht mehr gesehen hätte. Es ist nicht glaublich, daß in diesem Thurm mit seinen engen Löchern, wie man sie vor einigen Jahrzehnten noch gesehen, die Herren von Sarnen oder von Aa gewohnt. Ein solches Burgverließ war bei

Rüfnacht, wohin Landvogt Gessler den Wilhelm Tell bringen wollte, und der Wasserturm in Luzern. In einem solchen Verließ war gewöhnlich ein großes Loch, wo für Licht und Luft bisweilen gar keine Oeffnung war und aus welchem der Delinquent, mit einer Haspel, auf einem Stecken reitend, zum Verhör oder auch zum Foltern heraufgewunden wurde. Noch in der Mitte dieses Jahrhunderts konnte im Hergenturm das unterirdische Gemach, nebst einigen andern Kerkern, die Haspel und der um das Seil befestigte, vor Alter ganz mürbe gewordene Nebel gesehen werden. (Geschichtsfr. 34, S. 395.) Dem ursprünglichen Zweck entsprechend, wurde dieser Thurm schon frühzeitig auch von der Regierung als Gefängniß gebraucht. Auf den Abbildungen eines gothischen Altärens aus dem Sakramentswalb, welche sich im Museum befinden, sieht man, wie einer von den Verbrechern, welche die hl. Hostien ausgeschüttet, in den Hergenturm geführt wird. 1568, 3. Okt. beschloß man, den Thurm beim Folterhaus zu vertäfeln. 1589, 15. Juli wurde der Baumeister beauftragt, eine kleine Gefangenschaft im Thurm ob der Stiege machen zu lassen. Im Jahre 1663 wurde der Rathurm von „Gilgi“ Furrer mit eigenen Schindeln gedeckt, wobei er mehr als 100 Kronen verdient und 1769 wurden zur Versicherung des Schatzthurmes an den 4 Fenstern eiserne Sprengel gemacht. Seit mehreren Jahren wurde er für das Museum und das Staatsarchiv gebraucht und mußte deßhalb ein wenig umgebaut werden.

1716, 26. Apr. wurde von der Landesgemeinde verordnet: Die alte Landesgemeinde-Erkenntnis von 1709 wird erneuert, so daß unter 20 Jahren Niemand T a b a k t r i n k e n, d. h. rauchen darf. Es ist auch in Wirths- und Weinschenkenhäusern außer der Küche und auf den Kirchwegen verboten bei 15 Pfund Buß, wovon dem Kläger $\frac{1}{3}$ gehört. Die erste Erwähnung von dem Rauchen geschieht in den Jahren 1627 und 1628. 1627 wurde der Stälbenen das „heimliche Dämpfen“ in ihrem Hause verboten und 1628, 6. Mai, mußte sich der Lieutenant am Stad in Alpnach

vor Rath stellen, weil er seine kranke Nachbarin mit Rauch und ungehörigen Worten molestirt und er erhielt dann vom reg. Landammann einen „guten Filzen“. Den 15. November 1652 wurde der „trinkh oder rauchtabach genzlichen verbantifirt“, doch schon im folgenden Jahre wurde gestattet, bescheiden und mäßig zu rauchen und es wurde nur in Wirthshäusern und auf öffentlichen Straßen und Gassen verboten. 1656, 18. Sept., erhielt der Bote nach Baden folgende Instruktion: Weil von sämmtlichen Orten der Eidgenossenschaft die Abschaffung des Tabaks für nothwendig erachtet, will man unseren Theils dazu halten. Den 8. Okt. 1657 wurde das Tabaktrinken außer seinem eigenen Hause verboten. Es soll auch Niemand Tabak feil haben heimlich oder öffentlich bei 10 Gl. Buß. Das Tabakverbot wurde von Zeit zu Zeit mit mehr oder weniger Beschränkung erneuert. 1732 und 1743 wurde erkannt, daß das Pfund nicht höher als zu 5 Schl. verkauft werde. Die Landsgemeinde beschloß im Jahre 1769, daß aller Tabak, welcher in das Land kommt, nach altem Brauch mit 1 Angst vom Pfund zu verzollen sei. 1787, 28. Apr. beschloß man, den Tabakartikel frisch auszukünden. Erst in diesem Jahrhundert haben die Raucher die Freiheit erlangt, jährlich eine große Summe Geld in Rauch zu verwandeln.

- 1717 baute Fähnrich, später Landammann Melchior Stockmann die sog. Rigikapelle am Klosterfrauengarten.
- 1721 wird Sarnen ein Fasten- und Ordinari-Prediger aus dem Kapuzinerkloster bewilliget.
- 1722, 1. Okt. begann die zweite Volksmission in Sarnen, nachdem gerade vor 29 Jahren eine solche ihren Anfang genommen. Auf St. Michael 1693 kamen zwei Jesuiten als außerordentliche Beichtväter in das Frauenkloster nach Sarnen. Nachher begannen sie mit der Mission. Vorher bat der Jesuit P. Johann Hader den Klosterkaplan Franz Stolz, ihn in seinem Streben eine Mission abzuhalten, zu unterstützen und der bischöfl. Kommissar in Luzern befahl den 23. September 1693 eine solche anzunehmen, indem alle Geistlichen zu solchen Missionen hel-

fen sollen. Der Rath erhielt kein Schreiben und ließ es stillschweigend geschehen. Nachher überließ es derselbe dem Landschreiber, für die übersandten Missionäre dem Herrn Runtius zu danken. Bei der zweiten Mission wurde derselbe vorher in Kenntniß gesetzt. Den 29. Aug. 1722 meldet der reg. Landammann Joh. Franz Anderhalben, daß die Geistlichen wegen überflüssigem Trinken und Tanzen sowohl auf der Kanzel als in dem Beichtstuhl alles Mögliche thun wollen. Sie hoffen, daß die weltliche Obrigkeit sie unterstütze und glauben, es wäre sehr nützlich, wenn man vom P. Rektor in Luzern die Missionäre verlangen würde, welche letzten Frühling in Uri und Schwyz Missionen gehalten und im Weinmonat in Nidwalden halten werden. Dem Rath gefällt es Missionäre zu berufen, welche am 1. Oktober erschienen. Der Zeugherr wurde deshalb beauftragt, 20 Mütt Kernen anzuschaffen. Es wurde für die Missionäre ein Theater oder eine Bühne errichtet nach dem Muster, welches der Jesuit P. Bisselig der Regierung gesendet hat. Sie durfte nicht gegen Sonnenaufgang und gegen den Anschlag des Regens gerichtet sein. Wenn sie bei Häusern errichtet werde, dann sollen die Leute nicht bei den Fenstern, sondern unter dem übrigen Volk der Predigt beiwohnen. P. Bisselig sandte auch ein Muster zu einem Missionskreuz und ersuchte, für drei Personen Herberge zu bereiten. Diese Rednerbühne soll unterhalb der Gartenmauer des Hrn. Rathsherrn Simon Wirz aufgerichtet gewesen sein, so daß das Volk beim Anhören der Missionäre die Bilder an der Gartenmauer, die man noch vor einigen Jahren sehen konnte, im Auge hatte. Die alte Kirche wäre zu klein gewesen, um die große Volksmenge zu fassen. Das Kapitelprotokoll bemerkt, daß diese achttägige Mission den Missionären zu großem Trost gereicht. 1741, 13. Horn. gab Exjesuit Johann Baptist Dillier, Stifter des Kollegiums, 2000 Pfund, damit alle 10 Jahre in Sarnen und wenn es dort angenommen wird, auch in Stans, von 2—3 P. P. eine Mission oder aber in den Pfarreien 3—4 Tage geistliche Exercitien gehalten wer-

den. P. Superior der Missionen soll allein über die Kapitalien disponieren, auch wenn alle Missionen aufgehoben werden. 1741, 10. Juli wurde diese Stiftung im Auftrage des P. Provinzials von P. Michael Jech, Superior der Missionen gutgeheißen. (Vgl. Geschichte der Kant. Fonds. S. 3). Noch im gleichen Herbst wurde von 3 Jesuiten in allen Gemeinden Mission oder hl. Exercitien abgehalten. Im Kapitelsprotokoll wird bemerkt, daß besonders die Ständelehren von sehr großem Nutzen gewesen. Die 4. Volksmission wurde im Jahr 1752 gehalten. Das Priesterkapitel beschloß, man wolle es jedem Pfarrherrn überlassen, mit welchen Ceremonien er die 3 Missionäre aufnehmen wolle, welche den 21. Mai beginnen. Bannerherr Franz Anton Bucher wurde beauftragt, mit den Pfarrherren zu reden, welche sich wegen den Beschwerden der Mission beklagten. Das Kapitelsprotokoll bezeugt, daß diese Mission beinahe in allen Pfarreien von sehr großem, ja von einem ungewöhnlichen Nutzen für das Seelenheil gewesen. Nach der Mission beschloßen die Pfarrherren einen Untersuch anzustellen, ob nicht verbotene Bücher anzutreffen seien. 10 Jahre nachher, Ende Okt. 1762 wurde wieder von Gemeinde zu Gemeinde Mission gehalten. Im Priesterkapitel kam die Mission zu Sarnen den 14. Okt. zur Sprache. Dasselbe hat aber nichts beschloßen, sondern es den Gemeindevorstehern überlassen, Missionäre zu berufen. Gemäß der Stiftung von Dillier müsse bloß in Sarnen eine ganze und vollständige Mission gehalten werden. Im Staatsprotokoll wird bemerkt, daß in allen Gemeinden Exercitien gehalten wurden, welche aber, Sarnen ausgenommen, wahrscheinlich nur drei Tage gedauert und mit Unterbruch gehalten wurden. 1762, 6. Nov., beschloß der Rath, den Missionären für ihren großen Seeleneifer einen Quadrupel als Recompense mit höflicher Dankesbezeugung zu verabsolgen. 1773, 17. Okt. sollte die 6. Volksmission beginnen. „Aber ach“, heißt es im Kapitelsprotokoll, „unterdessen wurde die Gesellschaft Jesu aufgehoben. Sie begann am ersten Sonn-

tag im Mai 1775, nachdem Josef Herzog, Vorsteher der
gewesenen Jesuiten-Mission, seine Bereitwilligkeit er-
klärt. Es wurde dann wieder eine Mission begonnen
von dem alten Superior der 21. Mai 1786 und am 4.
Sonntag im Okt. 1796. Als man im Jahre 1812 eine
Mission abhalten wollte, da erklärte der freisinnige
Generalvikar Wessenberg gegenüber den hundertjährigen
Erfahrungen, gegenüber den Zeugnissen der Päpste und
hl. Männer, daß die Missionen schädlich seien. Im
Kapitelsprotokoll wird dazu bemerkt: Gott verzeihe ihm!
Die 9. Volksmission wurde von den Jesuiten Burgtaler,
Schlosser und Damberger am 1. Sonntag in der Fasten
1841 begonnen und am Montag nach dem 2. Sonntag,
d. h. am 8. März, beendet. Es war sehr viel Volk aus
dem ganzen Land dabei. „Sieben Nächte wurde die
Kirche nie geschlossen. Die hl. Mission hat sehr großen
geistlichen Nutzen und Vortheil gebracht“ bemerkt Land-
ammann F. Wirz. Vorher, den 19. Dez. 1840 meldete
Bannerherr Spichtig im Rath, daß Pfarrer und Com-
missar Wirz in der nächsten Fasten wünsche, eine Mission
abzuhalten und daß der Gemeinderath einmüthig seinen
Beifall gegeben. Die 10. und 11. Volksmission wurde
1865 von Kapuzinern und 1882 von Benediktinern aus
dem Kloster Engelberg gehalten. An die Mission von
1865 wurden vom Spital wegen der Dillerischen Stif-
tung 380 Fr. und an die von 1841 116 Gl. gegeben.

1789 in den drei ersten Tagen der Charwoche wurden
dem Rath auf der Rathstube von P. Josef Herzog Exer-
citionen gegeben. Dieselben begannen Vormittag um 8 Uhr
und Nachmittag um 1 Uhr. In den Vorträgen, welche
1792 und 1831 im Druck erschienen, wurde der sel. Bru-
der Klaus als ein Muster einer christlichen Obrigkeit dar-
gestellt. (Vgl. Volksfr. 1882 Nr. 45 u. ff.)

1723. Wegen den Ramersberger Rüssen soll nichts mehr
in die Rechnung kommen, weil geistliche und weltliche
Vorgesetzte für gut befunden, anstatt dieser uralten Be-
schwerde, gemäß welcher jede Hofstatt am Ramersberg

- eine Imme Ruß oder 3 Schl. geben soll, eine Schuld von 33 Gl. 31 Schl. und 4 A. anzunehmen.
1724. Die Freitheiler ersuchen die Regierung, den Karrern zu verbieten, mit 4-räderigen Wagen durch die Kirchgasse zu fahren. Wer weder Treue noch Rechnung dem Freitheilvogt ablegt, ist für ein Jahr von der Nutznießung ausgeschlossen.
- 1724, 12. Aug. Mitte August soll man bei der Kapelle zu Rägiswil nicht Obst feilhaben.
- 1725, 5. Mai, war in der Schwändi Streit wegen Allmendnutzung. Gegen die Theiler erscheinen vor Gericht Hans Baschi Berwert, Hans Melchior Andermatt, Beat Burch und Andere. Die Theiler erklären: Da die obere Allmend zu den Gütern gehöre und die untere den Theilern gemeinsam sei, deßhalb stehen sie nicht in gleichem Recht. Sie glauben, daß Diejenigen, die auf die untere Allmend treiben, zu Handen Derjenigen, die nicht auf-treiben, eine Auflage bezahlen sollen. Die Gegenpartei meint, Diejenigen, die auf die obere Allmend treiben, sollen an dieser Auflage keinen Antheil haben. Den Armen, die auf keine Allmend auftreiben, gehöre etwas aus dem gemeinen Säckel, wie bis dahin gebräuchlich war. Sie findet es unbillig, daß gewisse jährliche oder zufällige Unkosten, z. B. Anken in die Schwand, Mar-schen, Kreuzaufrichten, Jagdgeld wegen Unthieren aus dem Theilersäckel, d. h. von Reichen und Armen gleich-mäßig, bezahlt werden. Die Theiler antworten, daß man solche Opfer immer aus dem Theilersäckel bezahlt, und daß sich die Armen nicht zu beklagen haben, „indem bekhannt, das alleß Einkommen Ihreß Theillen Sedels, dessen sich auch dermahlen die armen zu genießen haben; Ursprünglich Von der obern Allmend vnd darvon auf gewüsse Jahr abgehageten schwanden herfließe“. Das Gericht erkennt: Es soll in Zukunft Jeder, der auf die untere Allmend treibt, für die erste Ruß 5 Bz., für die zweite 10 Bz. und für die dritte 20 Bz. bezahlen und es soll dieses Geld unter alle Theiler gleichmäßig vertheilt werden. Die obere Allmend und den Howald soll man

- gemäß Urtheil und Erkenntnuß benützen. Mit den Unkosten soll man etwas behutsam sein.
1725. Der Hirt von Teufimatt soll 10 Ehl. Jahrlohn haben und 8 Kühe aufzutreiben berechtigt sein. Er darf nur 5 Tage vorkahren und soll zu jeder Hütte 2 Schafschindeln thun.
1726. Man will trachten, der Melcha auf der untern Almend einen andern Lauf zu geben.
- 1726 wurde im Stalden die Rosenkranzbruderschaft eingeführt durch den Superior des Predigerordens von Constanz, P. Mathias Lorinser.
- 1727 wird dem Gerbermeister Marquard Wirz an der Na unter der Namühle ein Hausplatz gegeben.
- 1729 wird mit dem Rathhausbau begonnen. Zuerst wollte man dasselbe nicht so weit hinabschleifen. Weil aber sowohl die Mauer als die Träm sich schlecht und bauelos gezeigt und weil man auf solche Weise nichts dauerhaftes machen konnte, beschwogen wurde den 20. Juli 1729 erkannt, daß die verordneten Bauherren, nämlich Landammann und Bannerherr Bucher, Landvogt von Flie und Bauherr Marquard Anton Stockmann so weit und so viel schleifen und abbrechen lassen, bis sie ein gutes und dauerhaftes Fundament haben und versichert seien, daß solches wahrhaft sei. Da das ganze Werk ihnen übergeben, so sollen sie beschwegen meine gnädigen Herren nicht mehr behelligen. Wie es scheint, wurde dasselbe bis auf den ersten Stock abgeschliffen, indem das steinerne Portal gegen den Schwibbogen die Jahreszahl 1551 mit einem Steinmehzeichen trägt. Während dem Rathhausbau wurden dem Landweibel wegen Behausung 20 Gl. vergütet. Die Rathhausuhr wurde während dem Bau in der Kapelle aufgestellt und die Regierung zahlte an die Einrichtung 21 Pfund. Während der Bauzeit wurde mit der kleineren Glocke in der Dorfkapelle das Zeichen zum Rath gegeben. Derselbe wurde unterdessen im Saal des Landesführich Imfeld, d. h. im Steinhauß auf dem Dorfplatz, gehalten. Die Gemeinden mußten an diesen Bau Beiträge liefern. Da sich Bauherr Stockmann wegen

den vielen Arbeiten beim angefangenen Bau beklagt, wird ihm Jos. Wirz beigegeben. Als er zum Landsäckelmeister befördert wurde, wollte man ihn „bei der damaligen Unvollkommenheit dieses Werkes“ nicht entlassen. Er soll mit Zuzug des neuen Bauherrn das Geschäft zur Vollendung führen. Da das Vermögen des hingerichteten Rathsherrn Kaspar Schmidhalter von Alpnach nicht hinreichte, deswegen wurde 1730, 23. Dez. erlaubt, hierlands Geld aufzubrechen. Baumeister war Hans Georg Urban, gebürtig von Basel, wohnhaft in Luzern, der 1734 mit Lorenz Rey den Plan zum Neubau der abgebrannten Stadt Sursee entwarf. Dieser erhielt den 22. Dez. 1731 von der Regierung das Zeugniß, daß er das Rathhausgebäude, Maurer- und Steinhauerarbeit belangend, zur Genüge aufgeführt. Im Oktober 1731 konnte der Landweibel die oberen Zimmer im Rathhaus beziehen. 1732, 13. Febr. hatte Landsäckelmeister Marq. Ant. Stockmann wegen dem Rathhaus eingenommen 14,147 Gl. 22 Schl. 2 A. und ausgegeben 13,814 Gl. 17 Schl. 1 A. Von Maler Aufbermayer von Schwyz wurde die Gerechtigkeit mit etwas anderen Figuren in die Rathstube verehrt. Der Rath beschloß den 2. Aug. 1732, ihm deswegen ein Gegengeschenk von 3 Louisdor zu machen und als er vernahm, daß das Gemälde ein namhaftes Kunstwerk sei, da wurden noch 6 Dublonen hinzugefügt. Der Landsäckelmeister wurde beauftragt, Arnold aus dem Melchthal vor die Rathstube malen zu lassen. Im Febr. 1733 übersandte der Weihbischof von Konstanz ein schönes Kreuzifix für die neue Rathstube. Dasselbe wurde bestens verdankt und als Zeichen der Erkenntlichkeit ein Partikel von des sel. Bruder Klausen Gebeynen überschickt. 1736, 6. Okt. wurde beschlossen, auf dem unteren Saal eine Kanzleistube zu bauen und den 21. Mai 1746 beim Eintritt in das Rathhaus ein Steingewölbe zu machen. Im Jahre 1751 wurde in der Rathstube ein Ofen von Giltsteinen aufgerichtet. Landammann Wolfgang von Flüe will man wegen Bemühung beim Rathhausbau entweder 15 Gl. oder den alten Ofen in der Rathstube in sein

neu gebautes Haus zu Obkilschen berehren. 1765, 9. März wurde beschloffen: dem Landweibel will man den großen Ofen in der Rathstube zu heizen, statt 20 jedesmal 24 Schl. geben, weil das Holz bedeutend aufgeschlagen. Den 20. Nov. 1769 wurde bewilligt, zur Zierde des Rathshauses die Bildnisse der gewesenen Landammänner in der Rathstube aufzuhängen. Landammann Nikolaus von Flüe und Landvogt Peter Anton Wirz sollen die Sache besorgen. Die Porträt sollen gleichmäßig sein. Die Abbildungen der ältesten Landammänner sind deßhalb großentheils Phantasiestücke. Später wurde von den Erben verstorbener Landammänner gewöhnlich um Erlaubniß gefragt, das Porträt in der Rathstube aufhängen zu dürfen. Es waltete auch der Gedanke, das Bildniß unseres vieljel. Landesvaters Nikolaus in der Rathstube prächtiger machen zu lassen. Dieses geschah im Jahre 1774, wo Maler Wyrsch für das Gemälde 5 Louisdor oder 60 Gl., Ferdinand Kösch für das Schnitzwerk 5 Gl. und Maler Jakob für Vergoldung der Rahmen 37½ Gl. erhielt. 1771, 16. Nov. wird vom Rath einhellig erlaubt, das Porträt von General-Inspektor Wirz von Rubenz und Markgraf von St. Pasqual und 1792 dasjenige seines Sohnes, General Jos. Wirz Markgraf von Pascal u. s. w. in der Rathstube zu plaziren, weil sie einen Rathsplaz besessen und dem Land durch ihre Heldenthaten große Ehre gemacht. Abt zu Engelberg und Ammann Müller wurden den 12. Neumonats 1817 ersucht, ihre Porträt zu übersenden, um sie in Betrachtung ihrer Anhänglichkeit und Geneigtheit auf der Rathstube zum Andenken aufzuhängen. Im folgenden Jahre wurde diesem Wunsch entsprochen. 1777, 25. Okt. wurde Landweibel Schälli angezeigt, daß er die große Rathhausthüre zu Belglocken beschließe und zu Nacht durch die hintere kleine Thüre einlasse. Ein eigenes Gebäude für die Kanzlei wurde auf 3390 Gl. berechnet. Man beschloß deßhalb, für die Kanzlei einen Anbau an das Rathhaus zu machen. 1787, 10. Jän. wurde Maurer- und Steinhauerarbeit dem Mstr. Nikolaus Burtscher für

1000 Gl. verakkordirt. Baumeister Jos. Anton Elsäffer erhielt 925 Gl., Schloffer Ignaz von Matt 263 Gl., 19 Schl. 2 A. und Schreiner Kaspar Jos. Waser 101 Gl. 30 Schl. 1789 wurden durch Zimmermeister Balz Triner der Dachstuhl und die Oberballen in der Rathstube repariert und 1812 wurden wiederum Reparaturen vorgenommen. 1812 wurden in die Rathstube neue Sessel angeschafft. Der junge Maria Etlin schnitzte das Wappen auf dem Sessel des Landammanns. Als Bildhauer Abart dasselbe sah, verwunderte er sich über den Kunstsinne dieses Jünglings und lud ihn ein, mit ihm gemeinschaftlich zu arbeiten. Der Umbau der sog. Tanzlaube (untere Ring) und die Abtheilung in verschiedene Zimmer wurde den 25. Mai 1822 beschloffen. 1824, 29. November hatte Landammann Spichtig für das Rathhaus 4046 Gl. 22 Schl. 2 A. ausgegeben. Es wurde dann in die untere neue Rathstube ein Kreuzfig und eine neue Uhr angeschafft. Nachdem Ingenieur Joachim Eugen Müller ein von ihm verfertigtes Relief, den ganzen Kanton Unterwalden und einige Umgebungen vorstellend, verehrt und dasselbe bereits in dem dazu eingerichteten Zimmer auf dem Rathhaus aufgestellt war, wurde den 29. Jänn. 1825 vom Rath erkennt: Ein höfliches Dankschreiben an ihn zu erlassen und als geringes Zeichen dankbarer Gesinnungen ihm eine Gratifikation von 20 Louisdor zu überreichen. Uebrigens wurde in einer Urkunde versprochen, dieses Kunststück niemals zu verkaufen oder zu veräußern oder Abdrücke davon zu ziehen. Es wurde auch der Wunsch geäußert, daß er sein Porträt einsenden möchte, um selbes neben sein Kunstwerk aufzuhängen. 1826 wurden daselbst auch Kunstwerke von Bildhauer Franz Abart aufgestellt. Auf dem Rathhaus kann auch eine Vogelsammlung von Herrn Dr. Regierungsrath Etlin und ein vortreffliches Relief von Herrn Topograph K. Imfeld geichen werden. Ein Theil von den 150 Dublonen, welche Theodor Abel, Ritter, Quartiermeister unter dem Schweizerregiment Vontems bezahlen mußte, weil er 1827 in das Landrecht aufgenommen worden, wurde 1829 für

neue Fenster und Umhänge in die Rathstube und andere Reparaturen verwendet.

- 1781, 3. März. Meine g. Herren glauben, daß die Wei- und Hintersässen kein Recht zur Pfarrwahl besitzen. Der Entscheid mag richtig sein, weil die Kirchengenossen von Sarnen in Folge von freiwilligen Beiträgen an den Unterhalt des Pfarrers 1464 das Recht erhielten, den Leutpriester frei zu wählen. In Alpnach durften schon 1675 die Wei- und Hintersässen an der Pfarrwahl sich betheiligen. Auch dieser Entscheid scheint richtig zu sein. In Folge der Eroberung des Thurgau kamen 1460 die Kollaturrechte der Pfarreien Sächseln, Alpnach und Giswil auf Verwenden des Ammann und Hauptm. Hs. Heingli mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz und des Bierwaldstätterkapitels an die Regierung von Obwalden und von da an die betreffenden Gemeinden unter der Bedingung eines standesgemäßen Unterhaltes und daß der neu gewählte Pfarrer bei der Regierung sich präsentire. Da nicht bloß Kirchengenossen von Alpnach, sondern auch Weisässen geholsen, das Thurgau zu erobern, deßhalb ist auch dieser Entscheid berechtigt. Später erhielten die Wei- und Hintersässen in allen Gemeinden außer Engelberg das Wahlrecht. Dafür aber sollen sie auch zum Unterhalt der Gewählten beitragen.
- 1781 vom 29. April bis den 20. Juni wurde in der Kirche zu Sarnen Niemand gekauft.
- 1783 und 84 wurde für eine Konstranz an die Kapelle im Stalden 96 Gl. 7 Sch. 4 U., 1759 dem Maler die Eidgenossen und die Sonnenuhr zu malen 8 Gl. 18 Sch. 1 U., dem Goldschmied Wirz für silberne Messkändli-
blatten zu schlagen Arbeitslohn 11 Gl. 28 Sch. 3 U. und 1833 für ein neues Rauchfaß sammt Schiffelein 24 Gl. bezahlt. Die Reparatur der Kapellmauer, die 1777 wegen Erdbeben zerrissen worden und des Sigersten Hauses kosteten 81 Gl. 7 Sch 3 U. 1810 wird die Uhr dem Uhrenmacher Kaspar Krez für 4 Dublonen veraccordirt.
- 1788, 30. Nov. wurde von der zahlreich versammelten Kirchengemeinde beschloffen, die neue Kirche, für die man 1723

anfang eine Kirchensteuer von 5 Sch. für 1000 Pf. zu beziehen, auf dem alten Platz, auf das alte Fundament und ohne Vergrößerung zu bauen. Dieser Beschluß gefiel den Sarnern nicht, weil sie die neue Kirche lieber im Kehr oberhalb dem Dorf gebaut. In der Baukommission sassen 4 Rathsherrn aus der Schwändi und 4 Rathsherrn aus den übrigen Theilsamen. Baudirektor war der nachmalige Landammann Just Ignaz Imfeld, Grundacher. Mit Baumeister Anton Singer, gebürtig von Throl, wohnhaft in Luzern, wurde der Bau mit Beibehaltung des romanischen Thurmes um 6000 Gl. veraccordirt. Den 5. April 1739 hielt Pfarrer Karl Jos. Weniger bei der Vesper eine kurze Predigt, nahm das Allerheiligste aus dem Tabernakel und trug es processionsweise in die Marianische Kapelle im Dorf. Am folgenden Tag war der letzte Gottesdienst in der alten Pfarrkirche. Den 7. April fingen die Arbeiter an, das Mauerwerk niederzureißen. Dieses aber war so schlecht, daß Baumeister Singer erklärte, er wage es nicht, den Neubau auf diese alten morschen Fundamente zu erstellen. Am 1. Mai wurde diese Angelegenheit der Kirchengemeinde vorgelegt. Es wurde nun mit Mehrheit beschloffen, es solle mit Außerachtlassung des alten Fundamentes eine größere Kirche gebaut werden. Plan und Stellung der Kirche fanden deshalb eine zweckmäßige Abänderung und Baumeister Singer mußte 1000 Gl. mehr bezahlt werden. Gemäß der Ansicht von Sarnen bei Simler (1608), welche derjenigen bei Stumpf (1546) nachgemacht ist, war der Eingang in die alte Kirche auf der Seite gegen das Dorf und der Glockenthurm stand damals neben dem Chor, wie das bei den meisten Kirchen der Fall ist. An die alte Kirche war ein Anbau oder ein großes Vorzeichen angebaut. Die Kirche selbst scheint kaum die Größe vom jetzigen Kirchenschiff gehabt zu haben. Diese Aenderung in der Stellung wurde wahrscheinlich deswegen vorgenommen, weil man glaubte, daß für diesen Theil der Kirche ein solideres Fundament erfordert werde, als für den Chorbau. Die Kirchengenossen hatten schon im Winter

mit großem Eifer Materialien herbeigeschafft und wurden hierin von den Nachbargemeinden Kerns, Sachseln und Alpnach unterstützt. Nachdem am 4. Mai 1739 die Länge und Breite der Kirche vom Kirchenrathe festgesetzt war, wurde den 15. Mai der Grundstein gelegt. 1740, 12. Aug. fing man an den Dachstuhl und 1742, 31. März die Kanzel aufzurichten, welche aber sammt den 2 Aufsätzen der Sakristeithüren erst 1773 vollendet wurde. Weihbischof Fugger hat Samstag den 4. Aug. 1742 den noch unvollendeten Hochaltar zu Ehren der hl. Petrus und Paulus, den Kreuzaltar und die 2 Seitenaltäre Joseph und Anna und Sonntag den 5. Aug. den Mutter Gottes und Jakobsaltar, den Altar in der Schmerzenskapelle und den Friedhof eingeweiht. Den 29. Sept. d. J. wurde in zahlreicher Prozession das Allerheiligste aus der Dorfkapelle in die neue Kirche übertragen und am folgenden Tage der erste vormittägige Gottesdienst und zugleich die Jahrzeit der Ursusbruderschaft gehalten. 1742 11. Okt. feierte Franz Anton Heymann, welcher später Rektor des Kollegiums geworden, in der neuen Kirche die erste Primiz und Nikodem Burch 1743, 20. Okt. die erste auf dem neuen Hochaltar. Im Anfang des Oktober 1743 wurden die 4 untern Altäre aufgerichtet, welche zusammen 1012 Gulden gekostet. Es scheint, daß bei der Kirchweihe nur die Altartische vorhanden waren. Den 14. August 1744 wurde das Gemälde auf dem Hochaltar, Maria Himmelfahrt, enthüllt, welches Lieuten. Karl Ant. Schmied von Sarnen gemalt und verehrt. Beim Beginn des Baues verfügte die Kirchengemeinde über eine Baarschaft von 9861 Gl. Bis zum Jahr 1745 waren die Baukosten auf 27,050 Gl. 22 Sch. gestiegen. Davon bezog Baumeister Singer 9384 Gl. 18 Sch., Josef Hafner von Türkenheim für drei Frescogemälde 99 Gl. An den Hochaltar gab die Regierung 2000 Gulden, an die Kirche das Kloster St. Gallen 531 Gl. 10 Sch., das Kloster Muri 502 Gl. Die Seitenaltäre trugen folgende Wappen: der Mutter Gottes Altar hatte das Wappen von Einsiedeln, der Jakobsaltar das von Zurzach, der Josephsaltar das

von St. Gallen und der Annaaltar das von Muri. Von der Regierung ließ die Kirchgemeinde 1500 Gl., vom Frauenkloster 4000 Gl., welche bis 1759 und von Ammann Kaspar Müller in Ursern 10,490 Gl., welche bis 1754 bezahlt wurden. 1757 betrug die Schuldenlast noch 5085 Gl. 6 Sch., wovon den 10. Jän. 1758 freiwillig die Hälfte von der Schwändi und die andere Hälfte von den übrigen Theilsamen übernommen wurde. 1752 wurden von Lieut. Karl Anton Schmied, der noch andere Arbeiten für die Kirche gemacht, 2 Altäre gebaut, auf denen den 20. Juni erlaubt wurde, auf einem geweihten Stein die hl. Messe zu lesen und die dann den 6. Sept. 1753 von Weihbischof Fugg r zu Ehren von Maria vom Berg Carmel und zu Ehren des heiligen Sebastian eingeweiht wurden. Die Kosten des Altares auf der Epistelseite bezahlte Kommandant Johann Melchior Witz mit 225 Gl. (Vgl. P. Martin-Programm 1874.) 1755 wurde der Kirche von Landammann und Bannerherr Ant. Franz Bucher und seiner Gemahlin Maria Generosa Lussi eine silberne Ampel verehrt. Dieselbe hatte 3 Arme mit einem Engelskopf. Sie war von durchbrochener Bunzenarbeit mit einer nach geschlagenen Kette, an welcher in der Mitte 3 Schilde von Bunzenarbeit sich befanden. Auf einem Schilde war das Familienwappen Bucher d. i. Buche und 2 Älgen auf dem andern das Familientwappen Lussi und auf dem dritten die Namen der Donatoren. Sie wurde in der Nacht vom 3. zum 4. Jänner 1856 gestohlen und hatte einen Werth von 1360 Fr., woran die Kirche durch Erbfall 1076 Fr. 72 Stg. erhielt. Die Lampe wurde an Goldschmied Vell und die Kette an Goldschmied Leu verkauft. Elisabeth Zmfeld, Frau des Fähndrich Heinrich Bucher, vergabte 1742 an die neue Kirche 1200 Pf. Die Kilcher von Alpnach bezahlten 1748 für den alten Hochaltar 40 Gl. Dem Ueberbringer des Messgewandes von Abt Zmfeld in Einsiedeln wurden 1762 16 Gl. 10 Sch. bezahlt. 1763 stiftete Felix Zmfeld in der Kapelle vom guten Rath ein ewiges Licht mit 225 Gl. Um diese Zeit hat man, um im Weinhaus Platz zu

gewinnen, die Gebeine wieder hinausgethan und auf dem Friedhof begraben. Für die Sackuhr, welche Kaplan Wannwart sel. der Kirche verehrt, erhielt man 1764 13 Gl. 1767 wurde die Kirche mit Blätteli von Engelberg und mit eichenen Schindeln gedeckt und von Fidel Brandenburg in Zug 6 silberne Leuchter gemacht, welche 926 Gl. 34 Sch. 3 A. gekostet und mit dem Wappen Stockmann versehen sind. Marschall Wirz von Rudenz verehrte der Kirche ein Kreuz von Agatstein mit einem Heiland aus einem einzigen Stück Elfenbein gemacht. Das neue Rauchfaß ohne Ketten kostete 120 Gl. 9 Sch. 1783 27 Juni schlug der Blitz in das Chordach, ohne zu entzünden. 1784 wurde von den Gebr. Franz Joseph und Veit Rey der alte Thurm und das alte Gemäuer bis auf den ersten Absatz abgebrochen und ein neuer mit einer Kuppel aufgeführt. Dieser Bau kostete ohne die Frontage 4885 Gl. 10 Sch. Mit dem Dachgerüst zur Schleifung des alten Thurmes begann man den 21. Apr. 1784. Den 2. Aug. wurde auf den neuen Bau der Meien und den 27. Aug. das neue Kreuz und der Knopf aufgesteckt. In den Knopf wurden 5 alte pergamentene Schriften und drei neue Zettel eingeschlossen. 1796 wurden für 1000 Pf. 5 Sch. Kirchensteuer bezogen. Es steuerte des Salzherrn Stockmanns Haus 18 Gl. 15 Sch. Major Wirz 12 Gl. Der Freithail steuerte zusammen 275 Gl. 24 Sch. 4 A., Schwändi 285 Gl. 23 Sch. 3 A. Kamerzberg 33 Gl. 15 Sch. 3 A. Kägistwil 43 Gl. 4 Sch. 5 A. 1859 wurde der Bau des zweiten Thurmes beschlossen und 1881 ausgeführt. Frau Kirchenvogt Stockmann verehrte der Kirche einen Kelch, welcher 51 Loth wog und 147 Gl. 28 Sch. gekostet. 1803, 18. Dez. wurde dem Orgelmacher Rudolf Schmidli die große und kleine Orgel um 8 neue Dublonen zur Reparatur übergeben. 1841 wurde das Weinhaus renovirt und von der Dorferstiege bis zur Stiege gegen das Bergli eine Mauer um den Friedhof gemacht, zu dem man 1743 60 Rft. vom Bergli um 90 Gl. gekauft.

Der Supplementsfriedhof wurde 1859 eingeweiht. 1883 wurde von Rinnstaler Niederberger und Maler Häring die Kirche renovirt. 1862 kam auf den Hochaltar ein Gemälde — Christus am Kreuz — von Heinrich Kaiser, welcher auch 4 Gemälde auf andere Altäre und das hl. Grab gemalt. Andere Gemälde und die Stationen sind von Paul Deschwanden.

- 1740, 3. Apr. haben die Freitheiler für die Alp Schwand 6450 Pf. 6 Sch. bezahlt und den 29. Mai 1880 die Alp Teufmatt um 32000 Fr. an Luzern verkauft.
- 1744 waren in Sarnen 2730 Seelen, wovon 2050 Kommunikanten und 680 Nichtkommunikanten. 1640 waren zur österlichen Zeit 1100 Kommunikanten, 1672 1400, später 1600. 1769 waren 2340 Kommunikanten und 730 Nichtkommunikanten. 1811 hatte Sarnen 3800 Seelen, wovon 2156 Kommunikanten.
- 1746, 20. März wurde der Leib des hl. Märtyrers Julian, welcher von dem damaligen Kaplan bei den Klosterfrauen in Stans prächtig eingefaßt und geziert worden in feierlicher Prozession aus der Kapelle im Dorf in die neue Pfarrkirche übertragen, und in den Kreuzaltar gelegt. Bei Anbruch des Tages wurden öfters alle Stücke abgefeuert. Aus obrigkeitlicher Verordnung wurden während der Prozession alle Glocken im ganzen Land geläutet. Laut Rechnung von Ludwig Anton Maria Felger kostete die Einfassung 628 Gl. 24 Sch., worin 80 Gl. Fasserlohn inbegriffen. 1745, 8. März erhielt General Wolfgang Ign. Wirz den autentisirten ganzen hl. Leib samt Blut des hl. Deodat, welchen Schatz er später der lobw. Pfarrkirche in Sarnen verehrt. 1787 beschloß die Maiengemeinde diesen hl. Leib der Kapelle in der Schwendi zu überlassen, welcher dann den 19. Okt. 1788 transferirt wurde. Reliquien des hl. Ursus wurden den 5. Horn. 1725 einbegleitet. 1787 wurden unter dem Geläute aller Glocken und dem Gefrach der Mürser Reliquien des sel. Bruders Klaus aus der Dorfkapelle in die Pfarrkirche übertragen. Dort wurde der gewohnte Gottesdienst mit entsprechender Predigt gehalten. Das

Bildniß mit den Reliquien zum Umtragen wurde von den Schützen verehrt und kostete 39 Gl. 11 Sch.

1746, 3. Apr. wurde von den Freitheilern ob dem Grundacher beim Kapuzinerkloster Platz zu einem Kollegium gegeben. Als die B. V. Kapuziner sich beschwerten, weil sie Störungen beim Gottesdienst befürchteten, wurde dann der jetzige Platz geschenkt. Der Stifter des Kollegiums war Joh. Bapt. Dillier von Wolfenschießen, welcher einige Jahre dem Jesuitenorden angehört, mit Erlaubniß der Obern wegen einem gewissen physischen Uebel, welches immer mehr zunahm, nur ungern ausgetreten und 1709 von Luzern nach Sarnen gekommen war, um ein Seminarium zu gründen. Er wollte Weltgeistliche um sich sammeln, sie an eine gewisse Regel und an ein gemeinsames Leben gewöhnen, und sie als Professoren gebrauchen, bis sie auf Pfründen berufen würden. Nach seinem Tode sollte über die Aufnahme von Weltgeistlichen in den Verband der Rektor der Jesuiten in Luzern entscheiden. Wenn er die gewünschte Unterstützung finden würde, dann gedachte er ein Lyceum zu errichten und später auch Theologie zu dozieren. Pfründen hätten diese Regularkleriker nur mit Erlaubniß des Obern annehmen dürfen. Er wollte diesem Priesterverein ein Knabenseminar zur Leitung übergeben und dadurch einem Wunsche des Concils von Trient entsprechen. Es ist das ein Gedanke, der dann mehr als 100 Jahre später durch P. Theodosius in Schwyz großentheils verwirklicht wurde. Auch in Sarnen ist mehr als 100 Jahre später ein Convik und Lyceum entstanden. Das Samenkorn, welches Dillier unter großen Sorgen und Mühseligkeiten ausgestreut, hat nun reichliche Früchte gebracht. 1709 mietete er zu Kirchhofen das „Großhaus,“ welches Landammann Johann II. Imfeld gebaut und 1713 baute er am See eine Ziegelhütte, mit der er gute Geschäfte gemacht, und die nach seinem Ableben um 4800 Pf. verkauft wurde. Er besaß auch die Dellenmatten und halbe Alp Lachen in Kerns. Das Haus, welches er bei der Ziegelhütte gebaut, bezog er mit seinen Studenten den 5. Dezember 1719. Er hatte

gewöhnlich 7—8 Studenten. Die Schule wurde auch noch von einigen Externen besucht. Schon mehr als 150 Jahre vor der Ankunft Dilliers wurde bald von einem weltlichen, bald von einem geistlichen Lehrer Unterricht im Lateinischen erteilt. Früher mußte der gleiche Lehrer auch noch die Primarschule halten. 1713 hatten die Seminaristen einen Uhu, ein Sinnbild der Gelehrsamkeit, welche sieht und erkennt, wo Andere nichts sehen und nichts erkennen. Nachdem Meinrad Burch dem „Huwel“ Leibes zugesügt, hatten ihm 3 Seminaristen eine so große Portion Schläge als Andenken mitgegeben, daß ihnen der Statthalter wegen dieser Freigebigkeit einen Verweis erteilt. Derselbe wußte nachher aus eigener Erfahrung, was „Studentenstreiche“ sind. Die Studenten, die bei ihm nur Unterricht genossen, mußten wöchentlich 22 $\frac{1}{2}$ Sch. und die Kostgänger ohne Wein 1 Gl. 10 Sch. und mit Wein 2 Gl. bezahlen. Die Schule begann zu Allerheiligen und endete am Vorabend von Bartholomäus. Sein edles Bestreben fand wenig Unterstützung und doch war dasselbe besonders damals sehr zeitgemäß, indem in Konstanz erst zu Lichtmess 1735 ein Seminar mit 14 Kandidaten eröffnet worden, welches der damalige Bischof mit einem Kostenaufwand von 64,000 Gl., gebaut damit man sich daselbst auf die Weihen vorbereiten kann. Vorher studirte man irgendwo ein wenig Theologie und ging dann schnell nach Konstanz, um geweiht zu werden. Viele haben sich damals mit allzuwenig Ernst auf den Priesterstand vorbereitet. Erst nachdem der hl. Karl Borromäus die Stipendien in Mailand gestiftet, nachdem die Jesuiten Schulen in Luzern, Freiburg und an andern Orten eröffnet, ging es in dieser Beziehung besser. Der Gedanke von Dillier war gut und wirklich zeitgemäß, allein er konnte ihn nicht ausführen, weil man ihn nur mit guten Worten und Empfehlungen unterstützte. Geldbeiträge wollten keine fließen und nur ein einziger Geistlicher, Joseph Bucher, der wahrscheinlich damals Helfer in Alpnach war, begab sich 1709 für kurze Zeit unter seine Leitung. Dazu kamen noch 2 Punkte, die das Vertrauen auf das Gelingen

seiner Pläne erschütterten. Es war im Jahre 1712, als er mit großem Eifer zum Krieg aufmunterte und wie der hl. Joh. von Capistran mit den Freiwilligen ins Feld gezogen, während Landammann Konrad von Flüe und andere angesehene Männer lieber einen etwas ungünstigen Frieden annehmen wollten. Er meinte, die Katholiken werden wie 1656 auch dieses Mal siegen. Durch den Sieg der Protestanten über die Katholiken wurde das Vertrauen auf Dillier geschwächt. 1713 bat er die Regierung um die Erlaubniß, eine Salzquelle in Alpnach ausbeuten zu dürfen. Sie erlaubte ihm Versuche zu machen und versprach ihm Unterstützung, wenn dieselben gelingen. Er hoffte mit seinen Segnungen, mit seiner Gelehrsamkeit und seinen Büchern über die Geheimnisse des Bergbaues ganz gewiß eine Salzquelle zu entdecken. Die verschiedenen Versuche mißlangen, obschon ihn dieselben mehr als 100 Gulden gekostet. In Folge dessen wurde er von seinem eigenen Bruder Landammann Melchior Dillier in Nidwalden gefoppt. (Siehe Geschlecht Jakob.) Er kam nun in den Ruf eines Mannes, der es zwar gut meint, dessen Pläne aber nicht gelingen wollen und der ein wenig überspannt ist. Dazu kam noch ein Umstand, der ihn der Unterstützung des päpstlichen Nuntius und seiner Freunde beraubte. Er hoffte, der hl. Vater werde seinem Seminar Dispensgelder, die der Nuntius für fromme Zwecke bezog, zuwenden und für einige Jahre nur einen Internuntius oder Auditor senden, der weniger Kosten verursachen würde und das Ersparte dem Seminar schenken. Er hoffte auch, daß der hl. Vater zu Gunsten desselben das Kloster Sion in Klingnau aufheben und die reichen Klöster ermahnen werde, Beiträge an dasselbe zu geben und daß sein Seminar als ein Werk der ganzen katholischen Schweiz betrachtet und unterstützt werde. Dieser etwas unkluge Plan zu Gunsten des Seminars die Nuntiatur für einige Jahre aufzuheben, mag zu den Ohren des päpstlichen Nuntius und der mit ihm befreundeten Jesuiten und katholischen Regierungen gelangt sein und ihn der Mitwirkung von dieser Seite beraubt

haben. Daß Mißlingen dieser ziemlich großartigen und gutgemeinten Pläne mag ihn auch etwas mißstimmt und den Umgang mit ihm weniger angenehm gemacht haben. Um das Jahr 1835 scheint er keinen Studenten mehr gehabt zu haben, wahrscheinlich wegen Alter und Gebrechlichkeit. Da er aber nicht wohl müßig sein konnte, kaufte er eine Druckerei und ist dann der erste Buchdrucker Obwaldens geworden. Aus seiner Druckerei bei der Ziegelhütte sind folgende Schriften hervorgegangen; 1. Glück und Glas, wie bald bricht das. 1736, 80 ES. 2. Was hilft's? 1736. 3. Br. Klausens heilsame Unterweisungen. 1737. 4. Testament Jesu Christi in der geistlichen Stadt Gottes. 1738. 5. Denkwürdige Anmerkungen aus der geistlichen Stadt Gottes. 1738. 6. Auszug aus der geistlichen Stadt Gottes. Leben und Tod Jesu, Maria und Joseph. 1738. 7. Br. Nicolai von Flüe wundersames Leben und heiliger Wandel. 1737, 18 ES. Es ist dies ein Auszug aus Hugos größerem Leben, den der Jesuit Hug wahrscheinlich selbst gemacht und der nachher sehr oft nachgedruckt wurde. Nur in diesem Jahrhundert wurde dieser Auszug 4 Mal gedruckt nämlich in den Jahren 1816, 22, 29 und 42. Seine Schriften schickte er zum Verkauf nach Einsiedeln und Sachseln. In Sachseln wurden sie verkauft entweder durch Claudius Perula oder durch Melchior von Flüe. Perula hatte bald nachher eine Spezereihandlung im Steinhaus auf dem Dorfplatz zu Sarnen. Er wurde der „Welsche“ genannt, weil er von Italien gekommen. Diese Handlung ist dann später an den Vater von Landammann Dr. Ellin übergegangen. In den letzten Jahren scheint Dillier wegen zunehmender Kränklichkeit nicht mehr gedruckt zu haben. Sein Buchdrucker- und Buchbinderwerkzeug wurde nach seinem Ableben an Buchdrucker Häutt verlehnt, welcher in den 1760er Jahren 80 Gulden Lehnzins bezahlt. Nachher wurde die Druckerpresse sammt Lettern an Jakob Anton Hiltensperger in Zug um 233 Gulden verkauft. In den Büchlein, die Dillier gedruckt, ist der Drucker nicht angegeben, sondern nur die Verkaufsstellen, in

den Büchlein dagegen, die er drucken ließ, bevor er eine eigene Presse besaß, sind die Drucker immer angegeben. Der zweite Buchdrucker in Sarnen war Johann Eugen Vogel. Dieser druckte 1831 ein Büchlein für die Bruderschaft vom hl. Ursus und seiner Gefellen, welche gemäß demselben 1595 ihren Anfang genommen, 1833 ein katholisches Gebetbüchlein von B. Galura, 1834 Andachtsübungen zu dem allerheiligsten Herzen Jesu von Liguori.

Die letzten Jahre seines Lebens scheinen für Dillier sehr schmerzvoll gewesen zu sein. Er hatte zur schmerzhaften Mutter ein ganz besonderes Vertrauen. Von seinen Leiden wurde er am 12. oder 13. Dezember 1745 im 78. Jahre seines Lebens erlöst. Beim Volke war der „Seminarherr“ sehr beliebt und dasselbe setzte auf sein Gebet und seine Segnungen ein ganz besonderes Vertrauen. Dillier, welcher 1704 zu Rom den Doktorhut erhielt, war auch sehr gelehrt; aber er verstand es nicht, seine Gelehrsamkeit auf eine möglichst nützliche Weise zu verwerten. Er schrieb in lateinischer, leicht verständlicher Sprache über die Standeswahl und über die Vortheile des Ordensstandes. In dieser Sprache waren diese Büchlein nur einigen Studenten zugänglich und auch diese haben nicht alle eine besondere Vorliebe für lateinische Schriften. Hätte er dieselben in deutscher Sprache geschrieben, dann wären sie allen jungen Leuten in deutschen Landen, die eine Standeswahl zu treffen hatten und lesen konnten, zugänglich gewesen. Er konnte ziemlich volksthümlich schreiben. Dieses sieht man aus dem „Lehrreichen Gebet lediger Weibspersonen um guten Heurath“, welches aus seiner Druckerei hervorgegangen und worin er angibt, vor was sie sich hüten sollen und welche Eigenschaften ein guter Mann nicht haben soll. („Volkstr.“ 1882, Nr. 6.) Von der Regierung in Obwalden wurde ihm den 29. Jänner 1746 folgendes Zeugniß ausgestellt: „Wenn Zeugsame der Wahrheit Niemand abgestrichet werden soll, als soll sub Sigillo majori bescheinigt werden, das Ihr Excell. P. Doctor Dillier in Zeit seines hierseyns

durchaus Ein Exemplarisch recht priesterlich zu Jedermann satisfaction best gefittetes leben geführt vnd in diesem besten ruof auch abgestorben“ Schon 1714 errichtete er ein Testament, gemäß welchem seine ganze Hinterlassenschaft auf seinen Nachfolger übergehen sollte, welcher Schule zu halten verpflichtet ist. Im Verlaufe der Zeit bezeichnete er verschiedene Priester als seine Nachfolger und strich sie wieder durch. Zuletzt blieb Joh. Niklaus Moser. Dieser ging mit dem Testament zum Rektor der Jesuiten in Luzern, um ihm den Inhalt desselben mitzutheilen. Nachdem derselbe erklärt, daß er das Testament wegen den Bedingungen, die damit verbunden sind, nicht annehmen könne noch wolle, nahm Moser die ganze Hinterlassenschaft in Anspruch. Nun kamen die Erben von Nidwalden und bestritten dasselbe. Das geschworne Gericht erklärte aber den 21. Jän. 1746, daß es gültig sei, weil er das Vermögen nicht ererbt, sondern selbst erworben habe. Die fernere Disposition solle Sache der hohen Behörden sein.

1746 beschloß die Regierung den Bau eines Kollegiums und bestellte eine Kommission, welche den Bau leiten soll. In dieser Kommission befanden sich Bannerherr Bucher, Landvogt von Flüe, Landvogt Müller und Landeshauptmann Just Ignaz Imfeld, Grundacher. Der Accord des Kollegiumsbaues wurde den 5. Apr. 1746 mit Mstr. Jakob Singer aus Tyrol im Namen der Regierung abgeschlossen. Im Herbst scheint der Bau schon unter Dach gewesen zu sein, weil Bannerherr Bucher bereits behauenes Holz dazu gegeben. Auf den raschen Anfang folgte ein langsame Fortgang, so daß Bannerherr Bucher erst den 10. Oktober 1750 eine spezifizirte Rechnung ablegen konnte und auch dann noch nicht alle Theile ausgebaut waren. Die Baukosten des Kollegiums beliefen sich auf 5300 Gl. Die Hinterlassenschaft Dillier's betrug nach Abzug von 750 Gl. für die Missionsstiftung und 750 Gl. für Prämiën 3400 Gulden. Da von der Stiftung für Schulprämiën später keine Spur mehr vorhanden ist, deßhalb ist zu vermuthen, daß man diese Summe mit Gutheißung

der Gemeinden zum Kollegiumbau verwendet habe. Die Hinterlassenschaft Dilliers war somit nicht einmal für den Kollegiumbau hinreichend. Mit seinen Büchern gründete er die Kapitelsbibliothek und ersuchte Klosterkaplan Stolz, Pfarrer Jung und Andere um Geschenke. Er wünschte überhaupt, daß die Geistlichen diese Bibliothek vermehren möchten, da ihre Bücher für die Erben wenig Werth haben. Diesem Wunsche wurde erst im Jahre 1820 einigermaßen entsprochen, indem beschlossen wurde, daß das Priesterkapitel berechtigt sei, aus der Bibliothek eines in Obwalden verstorbenen Weltgeistlichen ein Werk auszuwählen. 1834, 21. Juni wurde beschlossen, die Kapitelsbibliothek in das 4. Stockwerk zu übertragen und 1840 wurde vom Zeugherr ein Zimmer eingerichtet. Durch die großmüthige Vergabung von Pfar. F. J. Anderhalben in Lungern wurde dieselbe um einige hundert Bände vermehrt. Vor 2 Jahren wurde die Kapitelsbibliothek unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes mit der Kantonbibliothek vereinigt.

Nachdem das Kollegium theilweise auf Kosten des Landes gebaut war, fehlte es noch an Professoren und an einem Fond zum Unterhalt derselben. Um einen Fond zu bilden, wurden vom Landsäckel 1012 Gl. 20 Sch.; von der Salzkasse 2097 Gl. 20 Sch.; vom Zeughaus 900 Gl.; vom Spital 1012 Gl. 20 Sch.; vom Armenhaus 597 Gl. 20 Sch.; von der Vergabung von P. Karl Fanger 300 Gl. und eine Anforderung an der Pfarrkirche in Sachseln im Betrag von 700 Gl. zusammengelegt. Zum ersten Verwalter dieses Fonds, welcher 7450 Gl. betrug, wurde alt Landvogt Melchior Imfeld erwählt. 1868 betrug der Zins 1781 Fr. 19 Cts. und ist somit mehr als die Hälfte größer geworden. Zur Organisation des Gymnasiums wurde 1751 eine besondere Kommission gewählt. Es wurde nun ein Stiftbrief abgefaßt und derselbe dem Bischof in Konstanz zur Genehmigung vorgelegt, welche den 30. Juni 1752 erfolgt unter der Bedingung, daß der Ortspfarrer die Inspektion der Schulen und die Superiorität des Bischofs beizubehalten

besorgt sei. Das Einkommen für einen Rektor wurde auf 150 Gl. und für einen 2. Professor auf 125 Gl. festgesetzt. Für den Unterhalt des Gebäudes wurde ein Kapital von 400 Gl. ausgeworfen. Die Professoren mußten für die Stifter wöchentlich einmal eine hl. Messe lesen und täglich ein Memento machen. Sie sollen die Studenten in Zucht und Ordnung halten, den Pfarrgottesdienst „solemnisieren“ helfen, wenn möglich eine gemeinschaftliche Haushaltung führen und erbaulich leben; sie sollen ferner der bischöflichen Visitation unterworfen sein, — das Gebäude in Ehren halten und die Schulzimmer mit Entschädigung von sechs Gl. von jedem Studenten heizen. Ohne Vorwissen des Ortspfarrers dürfen sie während der Schulzeit nicht außer das Land reisen und sollen bei der Obrigkeit alljährlich wieder um die Pfünden anhalten. Die Schulordnung wurde vom Pfarrer in Sarnen und den Schulbisitatoren abgefaßt und von der Regierung den 5. Jän. 1753 bestätigt. Darin wird den Studierenden die Furcht und Liebe Gottes anempfohlen, jedes unartige Betragen strengstens untersagt und der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen in den betreffenden Pfarrkirchen, an Werktagen im Kollegium — später Frauenkloster und dann Convikts vorgeschrieben. Die große Vakanz war von Maria Geburt bis 18. Okt. Seit Stiftung des Kollegiums wurden folgende zu Rektoren gewählt: 1. Franz Anton Heimann 1752; 2. Johann Baptist Dussi 1784; 3. Johann Josef Lochmann 1788; 4. Nikolaus Jgn. Wirz 1833; 5. P. Adolph von Engelberg 1840; 6. P. Ambros Cristen von Ursern 1841; 7. P. Bened. Waltenspüel 1845; 8. P. Augustin Grüniger jetzt Abt in Muri-Gries 1863; 9. P. Karl Prevost 1887. 1766, 18. Okt. hat Heimann auf die Stelle eines Rektors resignirt und 1767, 10. Okt. bittet er als Frühmesser von Giswil, daß man ihm die Professur des Kollegiums allein anvertrauen möchte. Wenn er allein war, dann durfte er die ganze Behausung und den ganzen Garten benutzen und konnte auch mehr Studenten an

die Kost nehmen. Er erhielt dann überdies von der Regierung eine Gratifikation. Das mag ein Grund gewesen sein, warum Heimann nicht ganz besonders beflissen war, mit dem 2. Professor gut auszukommen und warum deshalb häufiger Wechsel und Vakatur stattgefunden. Zudem wurde der zweite Professor nicht von ihm, sondern von der Regierung gewählt. Weil man immer glaubte, einen zweiten Professor wählen zu sollen und wenn noch so wenig Schüler waren, wahrscheinlich deswegen hat Heimann 1766 resignirt. In Folge dessen ist dann ein Jahr lang das Rektorat unbesezt geblieben. Amstalden wurde nur zum zweiten Professor erwählt und hat wohl deswegen 1767 resignirt, weil man ihn nicht zum Rektor wählen wollte, worauf dann wieder Heimann als Rektor in das Kollegium eingezogen. Er erhielt die Weisung nach Art und Weise der Jesuiten zu doziren und die neue Grammatik zu gebrauchen und die Studenten mit Liebe zu behandeln. 1781, 27. Oktober wurde Rektor Lufft die Weisung ertheilt, sowohl die Prinzipia als Rudiment nach dem Einsiedlerischen Werke zu doziren. Rektor Lochmann scheint eine eigene Grammatik verfaßt zu haben. 1795, 5. Septemb. wird er wieder bestätigt und weil er drei Schulen ein besonderes Werklein errichtet, werden ihm ohne Konsequenz drei Louisdor zuerkannt. Wahrscheinlich hat er bei Abfassung desselben ganz besonders die lateinische Grammatik benutzt, welche Johann Bapt. Amstad von Alpnach, Professor zu Sitten für die 2. 3. und 4. Klasse umgearbeitet und 1787 dem Drucke übergeben.

Zweite Professoren waren folgende: 1. Jos. Bürgi, später Helfer in Sarnen, 1752—59; 2. Nikolaus Josef von Büren 1759—61, später Kaplan in Obbürgen, welcher 2 Bändchen Gedichte in fließendem Latein hinterließ; Markus Anderhalden, später Helfer in Sachseln und Verfasser des dortigen Stammbaumes, 1762, 2. Jan. bis Febr. 1763; Franz Jos. Amstalden, später Frühmesser in Sarnen, 1763, 26. Febr. bis 1767 und 1773—74; 5. Jos. Ignaz Desiderius

Zumstein, später Pfarrer in Sarnen, 1770—72; 6. Jos. Benedikt Wirz später unversprundet, 1776 und 76; 7. Franz Jos. Ignaz Zurmühli, später Helfer in Sarnen, 1777, 25. Okt. bis 1779 und 1785 bis 1787, wo ihm als Kaplan in Kirchhofen erlaubt wurde, in seinem Pfrundhause Schule zu halten; 8. Biskar Franz Jos. Kohrer, Bruder des Pfarrers in Sachseln, der sich anerbote Nachmittags von $1\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr Schule zu halten und 2 Klassen zu übernehmen und der dann 2 Monate nachher entlassen wurde, weil nur wenig Studenten in das Kollegium gingen, 1780, 18. Nov. bis 16. Dez. und 1784; 9. Joh. Baptist Kaspar Lussi, welcher nachher noch 4 Jahre Rektor war, und 1798 von den Franzosen am Altar erschossen wurde, (Gut 536) 1781 Oktob. bis 1784; 10. Joh. Jos. Lochmann 1787, 8. Nov. bis 1788, wo er Rektor geworden, wo Lussi wegen Lochmanns unu-
 higer Haushaltung resignirt; 11. Melchior Ettlin, später Klosterkaplan, 1788—94; 12. Jakob Rasther in er, später Kaplan in der Schwändi, 1827—39. Von 1752—54 war Nikolaus von Moos, später Pfarrer in Alpnach, als dritter Professor angestellt. In den Jahren, in welchen Rektor Lochmann allein Schule hielt, erhielt er gewöhnlich eine Gratifikation von 36 Gl. 1833 wurde der Gehalt der beiden Professoren auf 180 Gl. und das Schulgeld auf $7\frac{1}{2}$ Gl. erhöht. Gewöhnlich wurde das Kollegium von 10—20 Schülern besucht. Viele Obwaldner besuchten damals auswärtige Lehranstalten. Im Verzeichniß der Marianischen Sodalität von Luzern vom Jahre 1749 sind 50, vom Jahre 1783 52 und vom Jahre 1793 49 Obwaldner, wobei ungefähr 20 weltliche Herren angeführt, welche wahrscheinlich bei den Jesuiten in Luzern studirt. Wenn die Abgeordneten Obwaldens mit der Pension von Solothurn heimkehrten, da pflegten die Studenten in Luzern ihnen einen freundlichen Besuch zu machen und es erhielt dann ein jeder 1 Gl. 5 Sch. Einmal wurden ihnen 25 solche Besuche gemacht. Im vorigen Jahrhundert studierten Obwaldner auch bei

den Jesuiten in Mailand, in beiden Freiburg, in Wallis, Dillingen, in den Klöstern zu Engelberg, Einsiedeln, Muri, Pfäfers und Fischingen, bei den Benedictinern von Einsiedeln in Vellenz, ferner in Turin, Pavia, Lyon, Straßburg und Besançon.

Vor 1771 schreibt P. Ildefons Jakob dem Landammann Niklaus von Flüh hätte er es mißrathen müssen, seinen Sohn Heinrich nach Fischingen zu schicken, weil die Wissenschaft und die Disziplin „mehr gehunken als des Doctors Dorli“. 1769, 10. Aug. schickt ihm P. Robert Koch seinen Sohn Nikodem von Vellenz zurück. Seine Schwester Margreth Ignatia, Frau des Dr. Heinrich Omlin, schrieb ihm den 21. Weinm. 1764: Sie habe ihre Söhne nach Wallis zum Studiren geschickt. Es seien noch 7 Sachslere in Brieg; 3 Söhne von Kirchenvogt Rohrer, Michael Omlin, Rohrers auf dem Brüel und Murers. Im Kollegium zu Sarnen hätte man wöchentlich 1 Thlr Kostgeld zahlen müssen, bei den Jesuiten in Luzern 2 Gl. und in Wallis wisse sie noch nicht. Es scheint, daß auch das hohe Kostgeld vom Besuch des Kollegiums abgeschreckt. Diejenigen, die das französische Stipendium erhielten, besuchten eine öffentliche Schule in Frankreich. Malergesell Franz Anton Heimann ging nach Besançon, um sich unter der Leitung von Professor Melchior Wyrsch, der auf dem Platz St. Quentin gewohnt, zum Kunstmaler auszubilden. Einige Zeit ging man nicht mehr nach Frankreich, bis der französische Gesandte 1759 die Bedingung daran geknüpft, daß man, um das Stipendium zu genießen, in Frankreich studiren und daß man beim Empfang des Geldes bescheinen müsse, daß man daselbst studirt. Bei dieser Frequenz der auswärtigen Schulen ist es begreiflich, warum für das Kollegium nicht mehr viele Studenten übrig geblieben sind. Prämien wurden von 1753—1820 1—11 und von 1841—65, wo man dieselben abgeschafft, 12—27 ausgeteilt. Es gab 5 verschiedene Arten von Prämien, auf deren Avers sich gewöhnlich das Bild des sel. Bruder Klaus befand. 1763 wurde verordnet, daß höchstens 8 Prämien im Werth von 20 oder 21 Gl.

ausgetheilt werden sollen. 1771 wurden dem Goldschmied Anton von Matt für 10 Prämien 23 Gl. 7 Sch. und 1787 dem Goldschmied Franz Jos. Heimann für 6 Prämien 13 Gl. 31 Sch. bezahlt. Es wurden auch Prämien wieder zurückgekauft. 1781 und 92 machte Kaspar Bruppacher in Wädenschwil 3 Prägstücke. Auf dem einen war Bruder Klaus auf der Tagsatzung, auf dem andern die Blendung des Heinrich Anderthalben und auf dem dritten die Prämieninschrift abgebildet. 1829, 6. Juni erhielt Landammann Spichtig den Auftrag, mit den Prägstücken von Bruppacher 100 Schulprämien und 300 Br. Klausen bukaten in Bern prägen zu lassen. Die Salzkasse soll dafür allmählig entschädigt werden. Nachdem die Professoren in das Kollegium eingezogen, suchten sie um Erlaubniß nach, im Kollegium die hl. Messe lesen zu dürfen. Diefelbe mußte zuerst alle 3 Jahre und später alle 7 Jahre erneuert werden. Für Prämien wurden im Jahre 10 Gl. 5 Sch. ausgegeben. Unter Zeugherr Franz Jos. Stockmann 1766—82 wurde für das Kollegium ein Kesch von 32 Loth 1 Quentchen, das Loth zu 24 Bz., angeschafft. Die Kollegigartenmauer, welche 1855 bei Anlegung eines neuen Gartens abgebrochen wurde, wurde den 23. Aug. 1754 Bannerherr Imfeld zu Aufführung übergeben. 1798 bis 1800 wurde das Kollegium zugleich als Kaserne und Lazareth für die französischen Truppen benutzt, ohne daß die Schule bedeutend unterbrochen wurde. Zeugherr Wolf wurde den 31. Juli 1813 bevollmächtigt, beim Kollegium einen Sodbrunnen schöpfen zu lassen und dem Zeugherr Spichtig wurde den 17. Mai 1815 Vollmacht ertheilt, einen Brunnen zum Kollegium leiten zu lassen, sofern er nicht durch eigene Güter geführt werden muß. 1822 wurde das erste Mal während der Vakanz von den Studenten des Kollegiums unter der Aufsicht der Professoren und der obrigkeitlichen Schulkommission Komödie gespielt. Auf dem ersten Platz kostete es 5 und auf dem zweiten 3 Bz. Die Hälfte davon, welche 67 Gl. 21 Schl. betrug, gehörte dem Kollegium. Das nächste Jahr durften sie noch einmal die gleiche Komödie im Zeughaus aufführen und den ganzen

Betrag für sich behalten. 1824, 2. Okt. wurde den Professoren mit ihren Studenten bewilliget, eine Komödie, die Schlacht bei Senpach, und als Nachspiel — die Schatzgräber — 3—4 Mal aufzuführen. An die Reparationskosten mußte dem Kollegium die Hälfte von den Einnahmen gegeben werden. Bei Meier in Luzern wurden 200 Komödiebettel gedruckt. Im Jahre 1843 wurden unter der Leitung von P. Beat Fuchs Theaterstücke zur Aufführung gebracht. Seit 1858 haben alljährlich in den Fastnachttagen Aufführungen stattgefunden. 1838 wurden für den Ausbau vom obern Stock des Kollegiums 1036 Gl. und 1855 für den neuen Garten 1654 Fr. 50 Cts. ausgegeben. Um das Jahr 1849 wurden dem Freithel für 600 Rftr Land 495 Gl. bezahlt. 1841 bis 1843 beliefen sich die Baukosten auf 1323 Gl. und 1864 und 65 auf 2603 Fr. (Vgl. P. Martin Programm 1865 und 1866.)

Nach der Aufhebung des Klosters Muri den 13. Jan. 1841 begaben sich einige Conventuale nach Zug und andere in das Kloster Engelberg, welches nach dem Tod von Professor Nikolaus Ignaz Wirz, welcher den 3. Aug. 1840 erfolgte, auf das Ansuchen der Regierung P. Adelhelm nach Sarnen geschickt, damit er einstweilen am Kollegium Schule halte, bis es gelinge, dieselbe einem geistlichen Orden zu übergeben. In Engelberg wurden die Conventualen von Muri darauf aufmerksam gemacht. Durch ein Schreiben vom 11. März 1841 erkundigte sich alsdann der Abt von Muri, ob und unter welchen Bedingungen man geneigt wäre, einigen Conventualen den Aufenthalt im Kollegium zu gestatten. Die Regierung erklärte, daß sie gern geneigt sei, gegen Uebernahme der Schule das Kollegium zum einstweiligen Aufenthalt zu überlassen. Am 16. Oktober wurde mit Abt Adalbert der Vertrag abgeschlossen und den 23. Oktober vom Landrath genehmiget. Er versprach, drei Professoren abzusenden, einen für die Sekundarschule und zwei für das Gymnasium. Am 18. Nov. 1841 wurde die Schule mit 25 Studenten eröffnet. 1848 wurde die Sekundarschule in

2 Klassen getheilt und 1863 in eine Realschule umgewandelt. Einige Zeit gab es auch eine dritte Realklasse und für die französischen und italienischen Zöglinge einen Vorbereitungskurs, die aber später wieder wegfielen. Wegen Mangel an Lehrkräften mußte der Abt von Muri die Sekundarschule von 1845—53 weltlichen Lehrern übergeben lassen. Das Fächersystem hat sich immer mehr Bahn gebrochen. Die Zahl der Fächer, Professoren und Zöglinge wurde immer größer. Am Gymnasium wurden in den ersten Jahren je nach Umständen 2 Klassen unter einem Lehrer vereinigt. Die Trennung der einzelnen Klassen erfolgte nach dem Bau des Konviktes und der 5. und 6. Klasse im Jahre 1876. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde Anfangs in zwei, später drei, seit 1867 in vier und seit 1891 in fünf Kursen erteilt. Für den Unterricht im Italienischen und im Englischen bestehen seit 1875 zwei Freikurse. Das Turnen wurde 1884 für alle Zöglinge obligatorisch erklärt, welche noch nicht das 14. Jahr zurückgelegt. 1863 wurde mit der Anlage eines Naturalienkabinetes begonnen. Unter dem Rektorat des hochwürdigsten Abtes Augustin nahm die Schule einen neuen Aufschwung. 1868 wurde auf dem Wege der christlichen Liebe das Convik gebaut und zu diesem Zweck eine Privatgesellschaft gebildet und durch unverzinsliche Aktien und freiwillige Beiträge das nöthige Geld herbeigeschafft. Schon 1881 wandte sich der Erziehungsrath mit einem Bittgesuch an Abt Bonaventura und ersuchte ihn, das Gymnasium auf 8 Klassen zu erweitern. Wegen Mangel an Conventualen konnte die Ausführung dieses Planes erst im Jahre 1887 ernstlich ins Auge gefaßt werden. Vorerst war aber ein Neubau erforderlich. Im Jahre 1889 entschloß sich Abt Augustin, denselben gegenüber dem Convik auf eigenem Grund und Boden und auf Kosten des Klosters Muri-Gries aufzuführen. Die Regierung begrüßte diesen Entschluß mit Freuden und suchte die Herbeischaffung des Baumaterials möglichst zu erleichtern. Den 22. März 1890 wurde mit dem Bau begonnen und den 15. Okt.

- 1891 die Lyceumskirche eingeweiht. Die Schülerzahl belief sich 1894 auf 240, die Zahl der Professoren auf 17, wovon 3 weltliche. (Vgl. P. Rupert, Programm von 1891.)
1748. Die Ramersberger dürfen nur so viel Vieh in's Zimmerthal treiben, als sie im Freiheit gewintert.
1749. Der Platz zum neuen Salzhaus kostete 32 Gl.
- 1750, 12. Brachm. Die Weisaffen beklagen sich, daß die Freiheitler mit den Ramersbergern eine Holzordnung gemacht, die ihnen sehr nachtheilig sei. Das Gericht erkennt, daß die Freiheitler bei ihrem Briefen geschirmt sein sollen.
- 1754, 23. Febr. wird beschlossen: Wenn Ignaz Wirz als Inhaber der Matten Schackli sich verbinden will, daß ein je weiliger Inhaber dieser Matten das darin aufgerichtete steinerne Kreuz anständig schirme und jederzeit erhalte, so will man ohne weitere Kosten M. g. S. eine Bußschuld von 20 Gl. vom Landsäckel verabsolgen lassen.
- 1765, 26. Juni wird erlaubt, den Stein zum Kreuz auf der Sarner Allmend gegen die Na-Brücke aus dem Landsäckel zu bezahlen. Es soll aber unter anderem Titel eingeschrieben werden, da man nicht weiß, wer vor diesen Zeiten dieses Kreuz hergestellt und erhalten hat.
1754. 9. Aug. Bauherr von Flüe kann fürderlich auf dem Schwibbogen eine Trille erbauen lassen, und dann Diejenigen, welche sich bezüglich Baum- und Erdfrüchten verfehlt, und 20 Pfd. Buße nicht bezahlen können, darin durch den Bettelvogt büßen lassen. Ein Jahr nachher wurde neuerdings verboten, einander Baum- oder Erdfrüchte zu stehlen bei 20 Pfd. Buß oder bei der Trillen und Prügel durch den Bettelvogt. Zur Abschreckung wurden derartige Diebstähle ziemlich hart bestraft. Als im Jahre 1771 eine große Theurung war, da wurden wiederholte Diebstähle sogar mit Tod am Galgen gebüßt. Wenn Eltern ihre Kinder schlecht erzogen, dann mußten sie bisweilen zusehen, wie dieselben durch den Bettelvogt ausgepeitscht wurden. Solche, die sich dem Trunk ergaben, mußten auf den Dorfbrunnen hinaufstehen, mit

einem Glas Wasser in der Hand. Wer sich der Verläumdung schuldig gemacht, wurde mit einer dießbezüglichen Inschrift am Hals auf den Lasterstein gestellt. Es wurden auch hie und da zur Strafe die langen Haare abgeschnitten. Ehebrecherische Weiber mußten früher gelbe Rappen tragen. Bisweilen mußten unsittliche Menschen mit einem Strohkrantz auf dem Kopfe den „lezen“ Weg um den Dorfbrunnen herumgehen. Größere Verbrecher mußten an einem Sonn- oder Feiertag mit einer Ruthe in der Hand in der Pfarrkirche vorknieen. Dieselben wurden dann vom Ortspfarrer dem Volke als warnendes Beispiel vorgestellt und es wurde gezeigt, was man meiden müsse, um nicht in die gleichen Verbrechen zu fallen. 1791 fing man an, die Lumpen derart zu strafen, daß sie einen grünen Hut tragen mußten. Nach dem Grundsatz: Womit Jemand gesündigt, damit soll er auch gestraft werden, wurden diejenigen, welche Rüge gemolken mit einem Milchgeschirr und diejenigen, welche Holz gestohlen, mit einer Art vorgestellt. 1600, 30. Dez wurde wegen einem Weibel, der zugleich Wirth war, folgendes Urtheil gefällt: „Er soll meine gnädigen Herren alle einmal zu Gast haben, wann es jedem beliebt. Und ehrenhalber lasens Ihne meine gnädigen Herren bleiben wie er ist und syg er gut hergangen, so soll er gut wieder hinweggan.“

- 1762, 22. April erscheinen die Rägiswiler gegen die Freitheiler vor Gericht und beklagen sich, weil sie nicht zwei Rathsherenplätze erhalten, obßchon sie den sechsten Theil der Steuern entrichten müssen. Die Freitheiler antworten, die Rathsherenplätze seien nach der Stellung der Kriegsmannschaft bestimmt und nicht nach der Steuer. Rägiswil liefere nur wenig Volk. Bezüglich der Steuern haben sie ihnen freiwillig abgenommen und können somit rechtlich nicht angehalten werden, mehr zu steuern.
- 1762, 26. Dez. wurde auf der Entlibucherseite für 400 Gl. Waib verkauft.
- 1767, 14. Nov. wurde dem Balz Schmid, Bürgel, abgeschlagen, ein „Lotarispill“ anzustellen. Beinebens soll den Fremden verboten sein, an Märkten Würfel- und Trillspiel.

feilsgehalten. 1768, 30. Juli wird vom Schultheiß und Rath Augsburg ein gewisses Lotteriespiel angeboten. Man beschließt, keine Antwort zu geben. Fast einhellig wurde 1775 Perliquier- und Galanterieträmer Schobinger in Luzern mit seiner Lotterie abgewiesen. 1807 wurde Nidwalden abgewiesen, obschon man daselbst zu Gunsten der Wasserbeschädigten von Wolfenschießen und Dallwil eine Lotterie unter der Direktion von Reinrad Imfeld eingerichtet hatte. Dagegen gab die Regierung den Wasserbeschädigten 103 Gl. 24 Schl., nachdem sie im gleichen Jahr den Verunglückten in Goldau 666 Gl. gegeben. Mit dem Gesuch, den Absatz von Lotteriebilletts in Obwalden zu bewilligen, wurde 1819 Uri, 1825 Schwyz und 1834 Huber u. Comp. in Neuenburg abgewiesen, obschon Lepsterer für Bewilligung jährlich 100 Louisdor angeboten. Als Bernard Jenner an der jungen Fastnacht 1833 eine Lotterie gehalten, wurde er zur Verantwortung berufen. Die Regierung erklärte in solchen Fällen, daß das Landesgesetz das Lotteriespiel nicht gestatte, daß dasselbe in ökonomischer und moralischer Beziehung nachtheilig sei. Lotterien zu wohltätigen Zwecken waren früher noch weniger bekannt.

- 1772 wurde Käufer Büeler ein Stück Land zu einem Tenn berehrt, unter der Bedingung, daß er die Freitheiler unentgeltlich dreschen lasse.
- 1773 20. Mai wurde beschloffen, daß in der Schwändi ohne Erlaubniß des Kirchenrathes Niemand ein Haus oder einen Garten baue. Es soll stallhoch gemauert werden, wenn Steine erhältlich sind. Im Jahre 1784 den 20. Mai wurde verordnet, daß, wer Bau- oder anderes Holz will, sich bei den Theilern anmelde. Es soll auch Keiner mehr als 2 Theile Holz stehen lassen; sonst ist es den Theilern verfallen.
- 1774, 11. Juli schreibt Landsäckelmeister Franz J. Stockmann an seinen Bruder, Landvogt in Lugano: „Vor 2 Tagen hat es in einem Theil von Kerns, Ramersberg und Schwändi ziemlich stark geregelt. Die Käse wollen dem Anschein nach dieses Jahr wieder „brav“ gelten. Es sind schon

- einige Käse verkauft. Der Preis ist aber noch nicht bekannt. Das Emd schlägt in allen Gütern wohl an und man hofft deshalb mehr Emd als Heu einzusammeln.
- 1776, 25. Brachm meldet der Sanitätsrath von Luzern, er habe von geschwornen Viehärzten vernommen, daß in Kägiswil 60 Stück Vieh am gelben Knopf, Lungen- und Milzsucht erkrankt seien und daß anderes Vieh davon angesteckt worden. Sie seien deshalb genöthiget, den Verkehr abzuschneiden. Es wurde geantwortet und auch nach Nidwalden, Bern und Uri geschrieben, daß die Sache meistens nicht begründet, daß außer der Umend kein Vieh krank und die Krankheit nicht ansteckend sei. Diese Meldung war etwas verfrüht. Die Milzkrankheit nahm immer mehr zu, so daß außer Alpnach fast in allen Gemeinden Vieh gefallen und daß man den 23. Aug. 1776 des Wafenmeisters Knecht erlaubt, zum Verscharren des gefallenen Viehes auch fremde Kehler anzustellen. Es durfte auch Jedermann selbst und durch Andere mit oder ohne Haut das Vieh verscharren lassen. Den Theilern im Ramersberg gelang es, durch ein altes bewährtes Mittel mehrere Stücke zu retten. Bei großer Hitze, wenn das Vieh nicht vom Wasser abgehalten oder wiederholt gearznet worden, halfen die Mittel wenig. Man ließ einen erfahrenen, fremden Vieharzt kommen. Im Herbstmonat wurde von Luzern und Nidwalden, von Schwyz und Zug Viehsperre verhängt, welche dann wieder aufgehoben wurde, nachdem die Regierung von Obwalden den 12. Oktober gemeldet, daß die Viehkrankheit aufgehört. Den Kägiswilern wurde an den Schaden von der Obrigkeit 200 Pfd. und den armen Gebr. Burch zu Wilen 100 Pfd. gesteuert. Bern glaubte, das beste Mittel gegen diese Krankheit sei, das angegriffene Vieh todtzuschlagen.
- 1777, 8. Horn. In Ansehung, daß sich gestern morgens $\frac{1}{4}$ 2 Uhr ein Erdbeben sehr stark und schreckbar geäußert, welches noch täglich und, wie es sich nachher gezeigt, über sechs Wochen gedauert und die Erde ob Dummlü und bei der Wasserlaumi im Zimmerthal einen großen Bezirk geöffnet, ist diese Faschnachttag das Tanzen, wie auch künftige

Fasten alles Spielen bei 6 Thlr. Buß, wovon dem Kläger ein Drittel zukommt, durch öffentlichen Kirchenruf abzuschlagen. 1777, 27. Sept wurde beschloffen: Von Morgen über 14 Tage soll zur Abwendung des Erdbebens und der Trübsene von jeder Gemeinde eine Prozession in Form des 10stündigen Gebetes vor dem Allerheiligsten im Ciborium gehalten werden. Noch ein stärkeres Erdbeben war den 18. Sept. 1601. Ueber dasselbe schreibt Stadtschreiber R. Ziesat als Augen- und Ohrenzeuge: „Es hat auch dieser Erdbiben uff dem Land an keinem ort schädlicher und ungestümmer sich erzeigt, denn in diesem Land Unterwalden, wie ich dann das Landvolk selbst hab erzählen hören, und den Augenschyn allenthalben im Land, so ich durchreiset, selbst gesehen, an gebüwen, gleich kleinen und großen und sonderlich an Kilchen und glockenthürnen, die es so heftig erschüttet, daß die Glocken klein und groß sich selbst gelüttet und angeschlagen und also die Thür u. Kilchen geschädiget, daß man etlich Theil müssen abschlyffen und wieder nüt machen, ettlisch aber sonst mit großem Kosten wieder erbessern. Dieser Jammer ist zwar uff unserm theil (d. h. in Luzern) groß, aber by unsern nachpuren von unterwalden noch vil größer und schwerer gsin, nüt allein so vil das erschütten des Erdrichs belangt, sondern auch der Kilchen, Hüsern und gebüwen, dann es in selbigen vil heftiger sich erzeigt, ja auch ettlische gemurte gebüw gar nidergeworfen und in den übrigen hölzinen uffs wenigst die öffen also zergengt, daß man (der gemeinen sag nach) vermeint, kein offen im ganzen Lande mer ganz oder unbeschädiget blyben sye.“ (Geschichtsf. III. 113). Längere Zeit hat man immer wieder ein heftiges Erdbeben verspürt, so daß der Landammann den 19. Juli 1602 angezogen, wie Gott, der Allmächtige, durch die Erdbeben uns täglich warne. Ist berathen, daß eine jegliche Kilchhöre Etwas soll thun nach ihrer Gelegenheit etwa einen Kreuzgang oder Anderes. Durch dieses Erdbeben wurde die obere Kapelle im Ranft so beschädiget, daß der Altar neu gebaut, die Risse der Mauer ausgebeffert und das

- Wasser durch zwei Abzugskanäle fortgeleitet werden mußte. Ein ziemlich heftiges Erdbeben war in Sarnen vom 28. bis 29. Oktober 1836. „Die Gebäude wurden stark erschüttert und Schlafende aus dem Schlummer geweckt. Vorzüglich auffallend und schauerlich war das Getöse, welches man noch lange im Gebirge widerhallen hörte.“
- 1779 wurde die Kapelle auf der Rägiswiler Allmend („Donnstag-Räppeli“) von der dortigen Theilsame gebaut, wahrscheinlich um in Zukunft durch die Fürbitte der hl. Antonius und Wendelin vor Viehpresten bewahrt zu bleiben.
- 1785 mußten 18 Gl. 30 Schl. bezahlt werden, wenn Jemand anfangen wollte, das Freitheilrecht zu benutzen. Früher mußten als Eintritt 10, 25 oder 50 Pfd. bezahlt werden. 1786, 8. Mai wurde ein neuer Freitheileinung gemacht, und 1789, 6. Brachm. erklärt das geschworene Gericht, daß das Freitheil Protokoll bey seinen kräften geschirmt seyn soll.“ Den B.B. Kapuzinern wurde den 19. März 1796 erlaubt, eine Kuh auf die Allmend zu treiben unter der Bedingung, daß sie 4 Messen in der St. Antoniskapelle lesen und als Neujahrs Geschenk wurde ihnen gewöhnlich 27 Gl. gegeben. Die Allmenden und das Zimmerthal wurden vom H. Pfarrer und P. Guarbian benediziert und sie mußten an demselben Tag eine hl. Messe lesen. Als Zeichen der Erkenntlichkeit wurden ihnen 6 Gl. gegeben. Schon 1800 hatte man seit Mannsgeburten auf der Allmend, bei den Linden und bei der mittleren Mühle Regelplätze. Den 10. August 1800 ist im obern Zimmerthalwald eine Feuersbrunst ausgebrochen. Im Sommer des Jahres 1803 wurden auf beiden Allmenden bis Michaels-Abend 744 Kühe gesömmert. In dieser Zeit wurde das Vermögen des Freitheils auf 60,000 Pfd. geschätzt. Am Neujahr 1809 wurde „in dankvoller Erinnerung, daß der allmächtige, gütige Gott nicht nur die Herren Freitheiler, sondern auch ihr Gemeinwesen mit häufigem Segen begnadiget und erhalten hat — beim „Schlüssel“ ein gutes Mittagmahl gehalten“. — Im gleichen Jahre wurden dem See nach

Bappelbäume gesetzt und im folgenden Jahre auf der obern und untern Almend 2 „Schattgäben“ errichtet. 1812, 29. Juni beschloß die Dorfschaft auf ihre Kosten einen Kaminfeger von Luzern zu berufen und den 6. Jän. 1813 wurde beschloffen: Da Alpnach beim Kirchenbau in Sarnen Frohndienste geleistet, bei ihrem Kirchenbau ebenfalls Frohndienste zu leisten und in 2 Rotten am 7. und 8. Jän. dahin zu gehen und einem Mann mit Roß 15 Schl. und ohne Roß $7\frac{1}{2}$ Schl. zu bezahlen. Weil das Hagelwetter im verfloffenen Jahre viel geschadet, deshalb wurden 1813 vom Freitheil „Erdäpfel angeschafft, ausgetheilt und der Betrag vom Freitheilgut haben zurückbehalten.

- 1786 betrug das Rodelgeld für Sarnen 561 Gl. 15 Schl. Davon erhielten 20 höhere Beamtete und Rathsherrn jeder 17 Gl. 11-Schl. 5 A. Vom Uebrigen wurde die Hälfte in der Theilsame Schwändi und die andere Hälfte in den übrigen Theilsamen ausgetheilt.
- 1786, 4 Heum. hatten die Sarner in Melchsee Sömmmerig $131\frac{2}{3}$ und im übrigen Kerns für $203\frac{1}{2}$ Rüge.
- 1788, 2. Horn. war das Aawasser ganz überfrozen.
- 1788 wurde verboten, mit Geissen und Schafen auf der Gigen zu ähen.
- 1789 waren in Sarnen 826 stimmfähige Männer, welche das 14. Jahr erfüllt, nämlich 294 Freitheiler, 104 Kägiswiler, 64 Kamerzberger, 170 Oberschwander und 194 Unterschwander.
- 1790 erklären sich die Sarner mit dem Abzug des Lunge- rseeß befriediget, wenn sie Fallthüren anbringen.
- 1798, 27. April wurde Sarnen provisorisch statt Stans, zum Hauptort des Kantons Unterwalden bestimmt, weil sich Nidwalden weigerte, die Konstitution anzunehmen. Das Direktorium beschloß den 30. August 1798: Der Unterstatthalter und die Einwohner des Distriktes Sarnen sollen für ihre Haltung belobt und zur Standhaftigkeit ermuntert werden.
- 1798 wurden im Kollegium Soldaten verpflegt, die beim Ueberfall verwundet worden. Mit dem noch nicht zufrieden,

wurde noch gestohlen. So z. B. wurden dem Lindentwirth Heumann Wein, Lebensmittel, Silberzeug, Kleider u. dgl. im Wert von 1419 Gl. 30 Schl. genommen. Ein anderer Wirth wurde für 792 Gl. 5 Schl. geschädiget. Auch aus dem Schützenhaus wurde Einiges entwendet. Von Zeit zu Zeit wurde Sarnen während der Helvetik mit Große Einquartierungen heimgesucht. Einquartierungen von französischen Truppen waren vorzüglich vom 6.—16. September 1798, d. h. vor und nach dem Ueberfall. Einquartierungen von eidgenössischen Truppen haben in den Monaten August, Sept. und Oktober 1802 stattgefunden. In dieser Zeit wurden im ganzen Land 877 Offiziere und 23,094 Gemeine einen Tag einquartiert. Von diesen unterhielt Sarnen 526 Offiziere und 7434 Gemeine. Sarnen mußte deswegen von anderen Gemeinden entschädiget werden, weil daselbst mehr als der betreffende Theil einquartiert gewesen. Ein Offizier wurde zu $1\frac{1}{2}$ Gl. und ein Gemeiner zu 20 Schl. berechnet. Größere und kleinere Einquartierungen waren auch im Heumonat und Herbst 1799, im Jänner und März 1800 und im Mai und Nov. 1802. Dazwischen wurden dann wieder Heu, Pferde und Schlachtvieh verlangt, so daß nach und nach das ganze Land ausgezogen wurde. Ueber das Glück der Helvetik schrieb Wolfgang von Flüe, Chorherr in Bischofszell, früher Helfer in Kerns, den 25. Apr. 1801 dem Hauptmann Karl von Flüe: „Schon lange erwartet man die neue versprochene Glückseligkeit; aber wann — von wem — wie wird diese erscheinen? Hier ist endlich Alles satt mit den ersten Früchten der Anfangs so sehr beliebten, neuen Freiheitsbäume, also zwar, daß sogar die Freudenprediger jetzt gerne auch die Leichenreden mit ebenso großer Freude halten würden. Ein altes Sprichwort war: Versprechen sei herrisch und Halten bäuerisch. Weil nun jetzt keine Herren und keine Bauern mehr, (sondern Bürger), so wird dies eben die Ursache sein, warum wir nichts mehr bekommen.“ Weil das verheißene Glück nicht erscheinen wollte, sind die Schwander schon beim Beginn der Helvetik etwas ungeduldig ge-

worden. Den 29. August 1798 wurde geklagt, daß im Distrikt Sarnen viele Personen in der Schwändi ob Sarnen sehr unruhig gewesen. Den 13. Dezember 1799 schrieb Regierungskommissär Zschokke von Sarnen aus an die Gemeinde Schwändi: Ihr habt euch wider die Regierung schwer verfehlt, indem Viele aus eurer Gemeinde andern Gemeinden mit Mord und Brand gedroht, indem verschiedene Bürger aus eurer Gemeinde, da sie vor Gericht gerufen wurden, den Gehorsam aufgekündet, indem verschiedene Bürger aus eurer Gemeinde den B. Statthalter Stodmann am verwichenen Sonntaa den 8. Dez. schwer beleidiget haben, da er doch ihr Vorgesetzter ist und indem verschiedene Bürger aus eurer Gemeinde sich am Bürger Weibel vergriffen haben. Die Betroffenen mußten dann dem Statthalter und dem Weibel Abbitte leisten. „Leztens endlich, schreibt Zschokke: Die Gemeinde Schwändi soll sich einverstehen unter einander, die wegen ihren innerlichen Unordnungen entstandenen Einquartierungskosten der fremden und der Landwachten in der aller kürzesten Frist zu bezahlen“. 1799. 10. Decem. wurden die Kägiswiler vom Unterstatthalter Peter Ignaz von Flüe ermahnt, daß sie in zweimal 24 Stunden das von der Municipalität zugetheilte Geldkontingent der angewiesenen Behörde bezahlen. Selbst solche Gemeinden, die mit Truppen beschwert sind, haben es entrichtet. Im Wintermonat 1799 wurde von 1000 Pfd. 5 Schl. Steuer bezogen. Die Begräbnis von Johann Kaspar Kathriner, Melchior Kathriner und Nikolaus Burch, welche von den Franken auf dem Acherli, wo sie geapet, erschossen wurden, war den 12. Sept. 1798. Den 17. Nov. wurde eine provisorische Municipalität (Gemeinderath) gewählt. Den 16. Dezember 1798 hat die Wahl der Municipalität durch die Urversammlung stattgefunden; die Municipalität regierte bis den 2. August 1802. Alsdann trat der Kirchenrath wieder an deren Stelle, welcher den 25. Nov. durch den Gemeinderath ersetzt wurde. Es nahte nun die Stunde der Erlösung. Die französischen Truppen verließen im Aug. 1802 die Schweiz. Mehrere

Kantone erhoben sich gegen die helvetischen Truppen und es wurden dieselben den 28. August auf der Rengg und später noch an anderen Orten geschlagen. Nun erschienen wieder 40,000 Franzosen, welche verlangten, daß beide Parteien ihre Waffen niederlegen. 1802, 2. Nov. versprach Texier, Kommandant der 104. Halbrigade dem Statthalter des Distriktes Sarnen, sein Möglichstes zu thun, um den Kanton von französischen Truppen zu befreien, wenn die Obwaldner die Waffen bei ihm ablegen. Den 19. Horn. 1803 erfolgten die Vermittlungsakte und damit eine theilweise Rückkehr zum Alten.

- 1799 waren Primarschulen in Sarnen, Stalden, Oberwil, Ramersberg und Rägiswil. Außer Sarnen wurde nur im Winter Schule gehalten, welche ungefähr 520 Kinder besuchten. Die Sommerschule in Sarnen wurde von 65 Kindern besucht. In allen diesen Schulen wurde nur Unterricht im Lesen und Schreiben erteilt. Welche Schulbücher zu gebrauchen seien, war in Sarnen der Disposition des jeweiligen Lehrers überlassen. Im Stalden wurden geschriebene und gedruckte Namenbüchlein, Briefe und andere Handschriften gebraucht. Die tägliche Schulzeit betrug 4—5 Stunden. Damals hatte Sarnen 2516 Einwohner und 443 Häuser und 1870 3720 Einwohner und 574 Häuser. Seit 1649 war die Primarschule in Sarnen nicht mehr Landes-, sondern Gemeindegemeinschaft. In dieser Zeit waren folgende als Lehrer angestellt: Hr. Nikolaus Dehslin 1649, Hans Benedikt Weninger 1650, Jakob Wolfgang Ramsperg 1658, Sebastian von Wil 1661, Hr. Peinr. Amport 1672, Hr. Conr. Stolz 1673, Hr. Joh. Peter Anderhirsfern 1679, Hr. Joh. Franz Schälti 1681, Hr. Balz Zurmühli 1683, Balz Imfeld 1688, Joh. Broger von Appenzell 1694, Franz Nik. Xaver Imfeld 1733, Hr. Franz Ant. Imfeld 1749, Franz Xaver Imfeld, Sohn des Franz Nikolaus Xaver und Nepot des Vorigen, 1758, Jos. Ignaz Imfeld, Sohn des Xaver, 1800—1833, wo er freiwillig resignirte. Seine Schule war weniger gut; deshalb sah man es nicht ungern, als Karl Etlin anfang, eine Privatschule

zu halten und man pflegte ihm seit 1812 alljährlich eine Gratification von 24 Gl. zu geben. Diese Gratification bezeugt uns bis 1829. Seit 1817 wird den Mädchen von wohllehm. Klosterfrauen unentgeltlich Schule gehalten 1833 bis 9. Nov. 1854, wo er resignirt, war Hr. Nikol. Dillier Lehrer. Zur Zeit seiner Krankheit supplirte Ignaz Dillier 1841 und 1842, P. Benedikt Waltenspül 1842, Bühlmann 1851. 1854 wurde Sebastian Ming Oberlehrer und 1857 Alois von Wil. Als Unterlehrer waren in dieser Zeit angestellt: Josef Ignaz Britschgi, Alois von Wil, Karl Meyerhofer von Augsburg, der eine Zeit lang Schulbruder gewesen, nachher das Kollegium besucht und jetzt Kapuziner in Amerika ist. 1858 übernahm die Unterschule Hochw. Hr. Balth. Imfeld. Nachher wurde von Lehrschwestern, Frz. Dillier, Arnold Anderhalben und den jetzigen Lehrern Schule gehalten 1805 hielten Schwestern der Christlichen Einsamkeit Schule.

1800 27. Dez. verbrannte die Kapelle in Rägiswyl Wahrscheinlich haben Kohlen, die in der Sakristei aus dem Rauchfaß oder der Gluthpfanne hinausgefallen, dieselbe entzündet. Als man Abends um 8 Uhr Licht sah in der Sakristei, glaubte man, Kaplan Wirz wolle Jemanden verwahren. Das Knistern des brennenden Schindeldaches hielt man zuerst für das „Brascheln“ französischer Bajonnete, die in dieser Zeit hier und da auf Besuch gekommen. Da in den Protokollen keine Erwähnung geschieht von einem Neubau der Kapelle, so dürfte das diejenige gewesen sein, die 1459 eingeweiht worden. 1688 wurde dieselbe repariert und den 6. Oktober 1731 ein neuer Hochaltar geweiht. Die älteste Bototafel, an denen man sehen kann, wie damals die Obwaldner gekleidet gewesen, stammt aus dem Jahre 1705. Die Rosenkranzbruderschaft wurde den 28. Okt. 1738 eingerichtet. 1797 wurde ein Kapital an die Rosenkranzbruderschaft verqabt, damit Kerzen für die Geheimnißtöchter angeschafft und das Uebrige zu geistlichen Zwecken verwendet werde. Im Jahre 1756 wurde ein neuer

Kapellthurm gebaut. Der Zins der Kapelle betrug 1764 101 Gl. 33 Schil. 4 A. und 1833 175 Gl. 24 Schil. 4 A. 1734 betrug die verschiedenen Opfer 20 Gl. 38 Schil. 1 A. 1801, 25. März wurde mit Baumeister Nikolaus Burtcher in Luzern der Accord für den Neubau einer Kapelle abgeschlossen. Dieselbe wurde um die Vorderseite vergrößert. Er mußte Chor, Sakristei und obere Hauptmauer fest und dauerhaft auführen. Es scheint, daß die untere Hauptmauer und der Haupteingang noch von der alten Kapelle herrühren. Die Theilsame mußte im Herbeischaffen von Baumaterialien behülflich sein. Burtcher erhielt dafür 1150 Gulden und überdies noch für Haussteine von Luzern, für 2 Säulen, für Neben- und Sakristeithüren, für Altar- und andere Tritt, Befestigungsplatten u. dgl. 250 Gl., welche in 3 Terminen bezahlt oder verzinst werden mußten. Für Extra-Arbeit wurden ihm 81 Gl. 20 Schil. bezahlt. Die 2 Glöcklein wurden 1801 von Jakob Philipp Brandenburg in Zug gegossen. 1801, 5. Jun. haben die Theiler von Kägiswil von den Theilern in Alpnach 600 Gl. geliehen, wofür sie mit ihrem Theilvermögen und die 3 Abgeordneten mit ihrem Privatvermögen Bürgschaft geleistet. Den 9. Dezember 1803 wurden 363 und den 14. Oktober 1804 322 Gl. 13. Schil. zurückbezahlt. Valz Bucher erhielt für Ziegel und Kalk an den Kapellenbau 484 Gl. 1 Sch. 1806 12. Aug. wurden von den Kilchern in Alpnach wieder 400 Gulden geliehen, welche den 20. Hornung 1815 sammt Zins wieder zurückgegeben wurden. 1807, 11. Aug., erhielt der Bischof an der Kapellweihe eine Gratifikation von 36 Gl. und die 2 Bedienten erhielten 24 Gl. Weihbischof Kaspar weihte den 17. September 1869 den Hochaltar. Für die silberne Ampel wurden 1813 27 Gl., und für 4 Kerzenstöcke 1838 45 Gl. bezahlt. Raam hatten sie die Schulden bezahlt, welche vom Kapellenbau herrührten, da wurden den 25. Hornung 1815 die Schulden der Pfarrkirche auf die Theilsamen vertheilt. Den Kägiswilern traf es 120 Gl., welche sie sammt Zins den 1. Dezember 1817 dem Kirchenvogt Felix Jos. Stockmann

entrichtet. 1837, 24. Juni, glaubt Buchbinder Melchior Rohrer, es wäre nicht unbillig, wenn ihm nebst Trinkgeld, welches er erhalten, 10 Gl. vergütet würden, weil er 30 Mal nach Rägiswyl gekommen, um in deutschen harmonischen Liedern, welche beim Gottesdienst gesungen werden, Unterricht zu ertheilen.

1802, 5. Horn. schreibt Sekretär Göbblin in Münster, später Generalvikar, dem neugewählten Pfarrer von Flüe, daß es Pflicht sei, sich zur *Investitur* zu präsentieren. Als Canon sei laut Vertrag von 1464 5 Flr., für die Investitur 10 Flr., für die Refektion 1 Flr. und Schreibgebühr 1 Flr. zu bezahlen. Diese Taxe ist für jeden neugewählten Pfarrer gleich. Um den Kosten zu schonen, wollte Pfarrer Sigrift nicht nach Münster gehen. Münster verlangte den 12. Hornung 1808 persönliche Stellung, damit er gemäß dem Konzil von Trient das Glaubensbekenntniß ablegen könne. Sigrift bemerkt, daß ihn die Reise nach Münster 26 Gl. 10 Schl. gekostet.

1813 stiftet alt Kapellvogt Jos Alois Wirz zu Gunsten der Familie Wirz 15,040 Pfd., damit der Zins verwendet werde für arme und brave Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stand widmen wollen, zur Unterstützung des ärmsten Priesters aus der Familie, damit ein Jüngling aus dem Geschlecht Wirz desto eher ein Handwerk oder eine Kunst erlernen könne, zur Ausbildung einer Hebamme, zur Anschaffung von Schulmaterialien für arme wirzische Kinder u. dgl. Die näheren Bedingungen sind in der Stiftungsurkunde angegeben. Sarnen hat auch Antheil an der stolzischen Stiftung, an der Stiftung von Pannerherr Spichtig, Hauptm. Janger und Landam. J. Wirz. (Vrgl. Geschichte der kantonalen Fonds S. 32, 43, 50 und 52.) 1806 stiftete Johann Müller 600 Pfd., damit der Zins für arme Studenten aus der Schwändi, welche Geistlich- armen verwendet werde. Joh. Dillier gab 1808 2320 Pfd. für die Anstalten zur Aufhebung des Gassenbettelß. 1819, 1. Juli stiftete Abt Pantraz, der letzte Abt des Klosters St. Gallen, zuerst abwechselnd für Stans und

Sarnen und den 1. März 1822 für Sarnen allein 6000 Fr., damit alljährlich ein Jahrzeit gehalten werde für die Stifter und Gutthäter des aufgehobenen Klosters St. Gallen. Der Ueberschuss von ungefähr 200 alten Franken soll unter die Hausarmen vertheilt werden. Weil Freiburg aus Rücksicht auf die Regierung von St. Gallen die ihm zugedachte Stiftung nicht annehmen wollte, deswegen wurde sie dann Sarnen zugewendet. Reg.-Rath Zurgilgen stiftete für die Kirche 1159 Fr. 28 Ct., Pfarrer Wirz in Beuggen für die Spend 856 Fr., Jgfr. Josepha Zurgilgen für Unterstützung von Armen durch den Ortspfarrer 1707 Fr. 14 Ct. und für Schul- und Armenzwecke der Theilsame Schwändi 2714 Fr. 28 Ct. Landammann Dr. Etlin vergabte nach dem Tod von zwei lieben Kindern aus ihrer Sparkasse 4789 Fr. 96 Ct. für eine Kleinkinderschule. Nach Todesfällen in der Familie wurde die Stiftung immer wieder vermehrt, bis sie 1888 7406 Fr. 71 Ct. betrug. 1871 gab Frau Landesfellemeister Dillier für die Kaplanei in Kirchhofen 739 Fr. 72 Ct. und 1872, 30. Jän. 3662 Fr. 24 Ct. für Mittagsuppe, Bekleidung von armen Schulkindern und Erlernung von Handwerken. Commisar Dillier stiftete 1879 für einen armen Studenten von Sarnen, welcher Geistlich werden will, 2449 Fr. 76 Ct., Conditior Melchior Etlin 1023 Fr. 57 Ct., für die Aufbesserung der Kaplanei in Kirchhofen und Rägiswil und im Jahre 1880 Landammann Frz. Wirz an die Helferei und Kaplanei in Sarnen 1000 Fr. Für die Suppenanstalt in Sarnen gab Banquier Melchior Durrer 1906 Fr. und sein Bruder, Fürsprech Alois für diejenige in Rägiswil 1020 Fr. Landammann Hermann stiftete 1881 an den Schulfond 1000 Fr. 1884 und 1886 wurde von den Herren Theodor und Adalbert Wirz zum Andenken an liebe Verstorbene eine Stiftung von ungefähr 4000 Fr. für kirchl. religiöse u. wohlthätige Zwecke gemacht u. 1886 die Helferei um 1030 Fr. 44 Ct. und die Kaplanei um 1028 Fr. 57 Ct. aufgebessert. Für die Suppenanstalt in der Schwändi vergabte Reg.-Rath Alois Michel 1651 Fr. Von Hrn.

Dr. Etlin wurden 1893 für alle 3 Suppenanstalten zusammen 979 Fr. 29 St. vergabt. Für Mittagssuppe, für Bekleidung armer Schulkinder, für die Arbeitsschule, für Aufbesserung der Kaplanei in Rägiswil, der Frühmessen in Sarnen und für Stiftung einer zweiten Kaplanei im Stalden gab Friedensrichter Michel ungefähr 10,000 Fr. Alois Berwert und seine Frau ließen 1870 auf ihre Kosten die Kapelle im Mattacher hinter dem Graben bauen, die zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph gesegnet ist und worin die hl. Messe gelesen werden kann. Auf Privatkosten wurde auch die heil. Kreuz-Kapelle gebaut. Außer den genannten wurden in den letzten Jahrzehnten noch verschiedene andere Stiftungen gemacht. Dazu kommt noch, daß 1856 das Waisenhaus größtentheils aus Beiträgen von Sarnen gebaut und fundirt wurde, daß an den Conviktbau von Privaten und Korporationen 15,000 Fr. freiwillige Beiträge geflossen und daß man in den letzten Jahrzehnten verschiedene Krankenvereine gegründet. Wenn wir diese vielen wohlthätigen Stiftungen betrachten, dann finden wir, daß die christliche Nächstenliebe, welche sich vorzüglich durch Werke der Barmherzigkeit kundgibt, in den letzten Zeiten ganz besonders geblüht.

1814 wurde verboten, mehrere Liegenschaften in Einem Briefe zu verpfänden. Man hielt aber gleichwohl noch hie und da an dem alten Gebrauche fest, und es entstanden dann in Folge dessen ungesetzliche Kapitalien. 1783 wurde von der Landesgemeinde verordnet, daß künftighin Kauf- und Gültbriefe nur in dem Rilchgang, wo das Gut oder das Unterpfind liegt, ver-schrieben, daß sie beiden Partheien vorgelesen und gut-geheißen werden, und daß die Gültbriefe nur ein Geschworner schreiben dürfe, und daß sie, wenn die eine oder andere Bedingung nicht erfüllt ist, kraftlos seien. Die ältesten Gültbriefe, welche bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehen, sind vom Landschreiber geschrieben und vom reg. Landammann besiegelt. In dieser Weise wurden die Gültbriefe bis ungefähr in die

Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben. 1859 wurde die Gültenerbereinigung im Freithail, Rägistwil und Ramersberg vorgenommen. Die ältesten Gültener wurden 1530 und 1554 errichtet und sind auf Pergament geschrieben. Es wurden 2226 Gültener zur Vereinerung eingegeben, wovon 2144 protokolliert wurden, welche einen Werth von 1,192,207 Fr 55 St. haben. 71 % von diesen Gültener gehören Privaten oder Korporationen in der Gemeinde. 1860 wurde die Gültenerbereinigung in der Schwändi vorgenommen. $\frac{3}{4}$ von den Gültener wurden nach 1800 errichtet, während in Rägistwil die meisten aus der Zeit von 1700—1800 datiert sind. Die zwei ältesten Gültener tragen die Jahrzahl 1555 und 1563 und sind auf Papier geschrieben. $\frac{2}{3}$ der Gültener sind Eigenthum der Schwänder. Nur 14 % von diesen Gültener gehören dem Ausland. Es wurden 2000 Gültener im Werth von 1,182,676 Fr. 60 St. protokolliert.

1817 wurde das Aawasser geschöpft. Die betheiligten Güterbesitzer von Sarnen mußten daran 1822 Gl. 9 Schl. und die Güterbesitzer von Sächseln 1249 Gl. bezahlen. 1823, 10. und 11. Juli wurde von Landammann Spichtig Rechnung abgelegt. Er hatte wegen der Aawasserschöpfung eingenommen. 3567 Gl. 6 Schl. und ausgegeben 4193 Gl. 11 Schl. 3 A. Gegen den jeweiligen Aamüller wurde von Zeit zu Zeit Klage geführt, daß er das Aawasser allzu sehr schwellte, so daß die anstößenden Güter deswegen geschädigt werden und die Fische ihren freien Lauf nicht mehr haben. Es wurden dann Männer abgeordnet, damit sie die Aamühlwahr besichtigen und die nothwendige Weisung erteilen. 1650, 3. Nov. wurden Männer beauftragt, nachzuschauen, was diejenigen geben würden, welche Güter am Aawasser und am See haben, wenn die Regierung die Mühle kaufen und niederreißen würde. Es wurden 6000 Pfd. angeboten. Man fand aber, daß es mehr kosten würde, und daß das Angebotene nicht ganz sicher sei. Nachdem Schützenhauptm. Kaspar Imfeld 1651 das Zugrecht ausgeübt und die Aamühle an sich gezogen und als er im

Begriffe war, dieselbe umzubauen, da bot er sie der Regierung zum Kaufe an. Dieselbe aber erkennt, die Mühle nicht hinwegzuthun, weil bei großer Kälte das Wasser beinahe bei allen Mühlen im Land gefriere und dann beinahe nur auf der Namühle gemahlt werden könne. Vor einigen Jahren bei der Korrektion des Aawassers wurde sie endlich doch beseitigt.

1817 am Nelpferfest in der Schwändi hatte Kaplan Etlin ausgegeben 387 Gl. 27 Schl. 3 A. und eingenommen 400 Gl. 5 Schl. 5 Kr.

1819 brennt ein Wald ob dem Ramersberg.

1819 ist Sebastian Wirz nach Brasilien ausgewandert. Es scheint nicht, daß Sarner oder Obwaldner bei der Auswanderung von Schweizern nach Preußen im Jahre 1712, nach Süd-Carolina und Georgien in den Jahren 1711 und 1734, nach Preußisch-Pommern 1770 und 1771, nach Kentucky in Nordamerika 1793, nach der Halbinsel Krimm 1804, nach Piedemonte in Neapel 1812, nach Nordamerika 1816—1819 sich angeschlossen haben. Wirz war wohl der erste, der sich an einer größern schweizerischen Auswanderung theilnimmt. Der König von Portugal erklärte sich den 16. Mai 1818 bereit, eine gewisse Anzahl schweizerischer Kolonisten unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die südamerikanischen Staaten aufzunehmen und bevollmächtigte Gaschet zu Unterlandlungen mit den Regierungen von Freiburg, Bern u. einigen andern Kantonen. Bald war die Zahl der Reiseslustigen auf 2017 angewachsen, wovon 873 von Freiburg, 587 von Bern, 300 von Wallis und die übrigen von Luzern, Schwyz, Solothurn, Aargau u. s. w. Sie nahmen eigene Geistliche und Schullehrer mit. 1819, 4. Juli waren die Kolonisten von Freiburg und Wallis bei Stäffis versammelt. Dieselben vereinigten sich zu Basel mit den Kolonisten aus den übrigen Kantonen und fuhren über den Rhein nach Dortrecht. Erst den 11. Sept. waren die 7 Schiffe zur Abfahrt bereit. Das erste Schiff erreichte Rio Janeiro in 7 Wochen und das letzte in 5 Monaten. Von 2021 Auswanderern starben 313 und

wurden in die Tiefe des Meeres versenkt. Der König von Portugal that das Mögliche, um den Ankömmlingen ihr Schicksal zu erleichtern. Sie wurden nach Morro Cueimado, jetzt Neu-Freiburg, einem von hohen Bergen umgebenen Thale, 50 Stunden von Rio Janeiro am Flusse Bengala geführt. (Vergl. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfsgesellschaft 1821.) 1852 und 1854 sind 219 Obwaldner, wovon 45 von Sarnen, nach Brasilien ausgewandert. Für dieselben wurden von den betreffenden Gemeinden zusammen 41,209 Fr. 99 St. vorgeschossen. Sarnen machte einen Vorschuß von 5056 Fr. 70 St. Einzig Alpnach wurden 2506 Fr. 65 St. zurückbezahlt. Es scheint, daß von den Kolonisten geleistete Abzahlungen nicht ausgehändigt worden.

- 1825 am ersten Sonntag im Februart war U e b e r s c h w e m m u n g in B i k i g h o f e n.
- 1826 wurde beschlossen, die Fahrzeit von der Bruderschaft des hl. Augustin alljährlich am Dienstag nach Augustin abzuhalten.
- 1826 26. Oktober wurde vom geschwornen Gericht ein Urtheil gefällt über das A h n u n g s r e c h t im S c h w a n d i w a l d, welcher den Kägiswilern und Freitheilern gemeinsam ist.
- 1832 hat die Melcha einen Theil der neu erbauten Steinwuhre eingerissen. Es wurde in diesem Jahr eifrig am S c h u l h a u s gearbeitet und das Haus von L a n d a m m a n n S p i c h t i g ausgebaut, daß man es nicht mehr erkennen konnte
- 1832 im Nov. wurde der S ar n e r b u n d geschlossen. Die Julirevolution in Paris im Jahre 1830 hatte auch in der Schweiz den Kampf gegen die kath. Kirche und ihre Institute wachgerufen. Die radikalen Regierungen von Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau schlossen im März 1832 das sogen. Siebner-Concordat, dem die katholisch-konservative S ar n e r - C o n f e r e n z im November desselben Jahres folgte, welche dem Bund von 1815 treu bleiben wollte. Während erstere Verbindung nebst dem schon 1831 gebildeten radikalen „Schutzvereine“ belassen wurde, erklärte die Tagsatzung.

- am 12. August 1833 die Sarnen-Conferenz für aufgehoben.
- 1834 bis 1835 wurden durch die Sust in Alpnach für Obwalden 81,601 Maß Wein eingeführt. Davon kamen nach Sarnen 54,706 Maß. Landammann Spichtig allein, welcher eine Weinhandlung besaß, führte 34,998 Maß ein. Nach ihm folgt Melchior Zurgilgen mit 4247, Schlüsselwirth Nikl. Stockmann mit 3095, Adlertwirth Melchior Bucher mit 2618 Maß.
- 1837, 1. März waren in Sarnen 3007 Seelen wovon 2878 Bürger, 123 Bürger anderer Kantone und 6 Ausländer. Männlich waren 1478, weiblich 1529.
- 1838—1848 betrug die durchschnittlichen Ausgaben des Freiheits 1530 Gl. 1848 besaßen die Freitheiler Kalkern-Almend 7695 Rftr., Almend hinter dem Rübli 9898 Rftr., Almend hinter der Rüblichür 1204 Rftr., Almend hinter dem Hasli 17,457 Rftr., Schloßacker-gärten 4600 Rftr., Almend ob dem Kollegium 15,839 Rftr. Almend ob dem Kapuzinerkloster bei der Sust 5362 Rftr. Sämmtliches Almendland betrug 145,180 Rftr., wovon 17,000 unsicheres u. unbebautes Land u. 8000 Rf. Fuß- und Fahrwege. Die Zahl der Freitheiler war ungefähr 115. Man will jedem Freitheiler 1000 Klafter Almend geben. Das im Zimmerthal und Teufimatt zu sömmernde Vieh wurde auf 140 Rufs schwere bestimmt.
- 1839, 22. Dez. wird zuerst bei der Pfarrwahl bestimmt, daß die „Gotte“ statt der Kerze und dem „Zuchentragen“ 10 alte Bagen zu bezahlen habe.
- 1840, 28.—30. Juni war der Wett-schießet der 3 Ur Kantone, nachdem der Rath den 23. Mai die Abhaltung desselben gestattet. Er erlaubte auch einen Freit-schießet auf dem Landenberg, der aber 2000 Fr. nicht übersteigen sollte und gab 4 Bruder-Klausen-Dukaten mit dem Wunsch, daß sie auf die 4 Orte Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden vertheilt werden. Er gestattet die vorrätigen Zelte im Zeughaus zu benutzen. Der Wett-schießet wurde auf der Almend beim Kollegium gehalten, wo auch die Zelte sich befanden, unter denen ein Theil

der fremden Schützen während der Nacht ausgeruht. Es waren 30 Scheiben aufgestellt.

Zum Festmahl wurden die beiden Rathsäle benutzt. Der letzte Wettchießet wurde den 9. September 1832 zu Altdorf gehalten. Kanonendonner verkündete den Beginn des Schützenfestes. Sonntag den 28. Juni kamen 590 Urner und Schwyzer im Dampfschiffe „Stadt Luzern“, welches 1837 seine Fahrten begann. Auf 2 schöngezierten Rauen erschienen 200 Nidwaldner mit ihren Vorgesetzten. In der Kirche zu Alpnach wurde denselben Gottesdienst gehalten. Auf dem Wege nach Sarnen waren verschiedene Triumphbogen errichtet. Von allen Hügeln und Bergen grüßte die eberne Stimme des Geschützes. Auf dem Dorfplatz zu Sarnen war eine 64 Fuß hohe und 24 Fuß breite Pyramide errichtet, mit den Wappenschilden der 3 Urkantone und Gemälden aus der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft geziert. Am Fuß derselben war eine Rednerbühne angebracht. Beim Erscheinen der Schützen aus der Urschweiz war das Volk vom ganzen Land herbeigeströmt. Die Musikanten trugen Tschakos und Uniformen. Nach dem Schießet wurde beschlossen, daß die Malereien in das untere Zeughaus gebracht und daselbst wohl aufbewahrt werden. (Bgl. Volksfr. 1884 Nr 35.)

- 1841 und 1852 war mit Sachslen Streit wegen dem Floßen in der Melcha.
- 1842, 8. Okt. erscheinen die Freitheiler vor dem Siebengericht gegen die Rägiswiler wegen Benutzung des Rägiswiler Waldes, Aßung und Abholzung. Das Gericht entscheidet zu Gunsten der Freitheiler.
- 1842, 8. Okt erscheinen die Freitheiler vor Gericht gegen die Ramersberger wegen Benutzung der Waldungen. Die Freitheiler werden in ihrer alten langen Befessenheit geschirmt.
- 1843, 13. Heum. besuchte der päpstliche Nuntius und der französische Gesandte die Muriherren im Kollegium.
- 1844 wurde zu Sarnen die erste Maiandacht in Obwalden gehalten und 1848 die erste in der Dorf:

- Kapelle. Bei den Studenten in Engelberg wurde sie eingeführt 1848, in Gschwil 1852, in Melchtal 1853, in Lungern 1854 u. s. w.
- 1844 wurde von der Regierung ein Untersuch verlangt, ob langes Bauholz unschädlich durch das Aawasser gefloßt werden könne. Die Anstößer des Aafanalß und die Freitheiler protestieren dagegen den 8. Mai 1844. Es sei alte Übung, daß nicht mehr als 2 Schuh langes Holz durch rinnendes Wasser gefloßt werde.
- 1848 im August beschloß das Freitheil Sarnen die Allmend zu vertheilen und die Alpen zu verpachten. Die Rinderheit schlug den Rechtsweg ein und gewann in erster Instanz, verlor aber beim Apellationsgericht. Die Allmend wurde nun so schnell als möglich vertheilt. Der jedem Genossen durch das Loos zugefallene Theil bleibt ihm lebenslänglich. Nach seinem Tod fällt er wieder der Korporation anheim. Kein Genosse darf sein Stück Allmend verpfänden.
- 1849, 26. Aug. wurde beschloffen, die noch unverteiltten eidgen. Quartiergelber im Betrag von 1125 Fr. für Ankauf einer neuen Feuerspritze zu verwenden.
- 1849, 13. Dez. wurde die Arbeitsschule eröffnet, nachdem man vorher ungefähr 12 Louisdor freiwillige Beiträge gesammelt, um die Lehrerin zu bezahlen und den armen Kindern Arbeitsstoff anzuschaffen.
- 1853 wurde die Rägiswiler Allmend vermessen durch Statthalter Michel.
- 1855, 26. Dez. war das erste Vereinsfest von der Rinderheit Jesu.
- 1856, 22. Jän. war Einzug in den neuen Spital.
- 1856, 17. Dez. begannen die Verhandlungen wegen dem Opferloßkauf. 1860 wollte das bischöfl. Ordinariat denselben nicht gestatten, 1861 erklärte es, daß es denselben im Grundsatz nicht billige, aber dulde und ignorire. 1863, 31. Juli wurde die Opferentschädigung geregelt. 1871 wurde beschloffen, bei Gedächtnissen und Jahrzeiten anstatt zwei nur ein Mal zum Opfer zu gehen und bei Gedächtnissen 3 und beim Leidopfer 1 St. zu opfern.

- 1858 zeigte sich in einem Wald zu Sarnen der Borkenkäfer.
1860 wurde die Zeichnungsschule unter dem Patronat der
Zunft- und Meisterschaft eröffnet.

Hiermit wollen wir die Chronik schließen. Mehreres aus der neuesten Zeit haben wir gelegentlich gebracht, Anderes findet man im Amtsblatt und in der Zeitung, die in dieser Zeit zu erscheinen begannen.



Register.

- Aa** 322, 436, 437, 497, 506, 511.
 Aamühle 130, 221, 270, 299, 437, 467, 476.
 Ackerbau 379.
 Acker 275, 279.
 Aepplerfilbi 384, 507.
 Allmend 301, 331, 413, 466, 491, 511.
 Alpen 124, 129, 130, 136, 137, 142, 143, 166, 186, 189, 203,
 228, 274, 276, 278, 281, 282, 302, 318, 319, 344—346,
 389, 413, 467.
 Ammänner 266.
 Antoniuskapelle 297.
 Arbeitsschule 511.
 Archiv 436.
 Armentwesen 351.
 Augustinus-Bruderschaft 326—328, 508.
 Auswanderung 507.
Bad in Wilen 444.
 Bäche, Ueberschwemmungen 438, 508.
 Bäder 439.
 Bann, Suspension und Interdikt 265, 272.
 Bannales 282.
 Beinhaus 142, 208, 298.
 Beisassen 320, 326, 434, 471, 491.
 Bettelvogt 350, 351.
 Bevölkerung 377, 476, 500, 509.
 Breitholz 450.
 Sel. Bruder Klaus 7, 10, 18, 46, 51, 52, 73, 75, 83, 85, 133,
 141, 156, 164, 165, 197, 213, 228, 230, 254, 255, 306,
 320, 335, 336, 341, 397, 420, 421, 427, 465, 469,
 476, 480.
 Bruder Scheuber 427.
 Bruderschaften 428—430, 467, 508, 511.
 Brücken 137, 321—323.
 Brunnen 294, 337—341.
 Bundeserneuerung mit Paris 137, 216—218.
 Bundeserneuerung mit Wallis 335.

- Chrisma** 271.
Commissariat 42.
Conzil von Trient 10, 96.
Dillier Joh. Bapt., Stifter des Kollegiums, 122, 477—482.
Dorf, Dorfbrand 286, 287, 302.
Dorfbrunnen 337—341.
Dorfkapelle. Siehe Kapelle im Dorf.
Ehebuch 320.
Eheversprechen 253.
Einig 281, 287, 302.
Eisgehen 419.
Elisabethengeld 56.
Engerlinge 307, 458, 459.
Erdbeben 494, 495.
Escheiden, Abzug 274—281, 319, 320, 491, 508.
Fähren 451, 452.
Feierabend im Ramersberg 288.
Feld 277, 281.
Feuerpolizei 323—326, 511.
Feuerzeichen 435.
Firmung 321, 400.
Fischen 138, 442—444.
Franziskaner oder Barfüßer in Luzern 274, 311.
Frcuenkloster 133, 134, 337—340, 352—363.
Freitheil 295, 304, 307, 337, 341, 384, 428, 476, 491, 493, 496, 509.
Friedhof 284, 309, 475, 476.
Fruchthandel 379.
Frühmesser 51—59.
Frühmesserei 341, 342.
Gebet große 318.
Gelübde der Ramersberger 288.
Geschlechter, ausgestorbene: Amacher 71, Ambül 72, Bär 72, Berolinger 73, Bröndli 73, Burkhart 73, Dieggenschwand 74, Einwil 74, von Flüe 76, Frieß 76, Gebli 76, im Heimgarten 76, Heintli 77, im Hof 80,

Huber 80, Jordi 82, Jäner 83, Kaiser 84, Knöbisser 85, Krepfinger 85, Kreh 86, Kündig 88, Laab 88, Murgumetlon 88, 261, 264, Mosacher 89, am Ort 89, Rüdli 89, von Rütli 90, Ruß 90, von Sarnen 90, Schälli 91, Schriber 92, Schröter 93, Schwendiner 93, Schwitter 93, von Tesson 94, Tüchel 94, Windlin 94, Winmann 84, Wolf 95, Züs 95.

Geschlechter, lebende: von Ah 98, Amstalden 99, Anderhalben 100, Anderhirsfern 101, Andermatt 102, Bannwart 102, Berwert 103, Britschgi 103, Bucher 104, Burch 105, Dillier 107, Etlin 108, Fanger 108, Fench 110, Frunz 110, Glimet 114, Herlig 114, Heymann 115, Jafober 119, Imfeld 123, Jöri 80, Kathriner 156, Kiser 157, Ding 159, Müller 160, Omlin 161, Riebli 165, Schmid 165, Schwarber 170, Seiler 171, Stockmann 172, von Wil 199, Wirz 202, Zurmühle 257.

Getreide 268.

Gewicht und Maß 448, 449.

Gigen 497.

Glasmalter 81.

Glauben 210, 230.

Glocken 333—335, 435, 451.

Gülten, Gültenbereinigung 505.

Güterschätzung 297.

Hag 275, 281, 288, 289, 382.

Hausplatz 287.

Helvetik, Ueberfall 253, 497—500.

Herenprozesse, Herenwesen, 17, 30, 454—456.

Herenthurm, Archibthurm 460, 461.

Höfe 260—262, 271, 273.

Holz 317, 331, 491, 493.

Holzlaß 280, 289, 300.

Hundeschlagen 453.

von Hunwil, Edelfamilie 263.

Jagd 390—396.

Jahrzeitenbuch 267.

Jangerferze 307, 318.

- Räfer** 459, 460.
Räppli auf der Rägiswiler Almend 496.
Räppli im Mattacher 505.
Raltbad 402, 403.
Kapelle bei der Brücke, St. Antonskapelle 417.
Kapelle im Dorf, Dorfkapelle 141, 306, 321, 431, 434.
Kapelle in Rägiswil 283, 284, 466, 501—503.
Kapelle im Ramersberg 306, 444.
Kapelle im Stalden 284, 294, 450, 467, 471, 476.
Kapelle in Wilen 309, 444.
Kapitelbibliothek 483.
Kapläne in Rägiswil 44—51.
Kapläne in Kirchhofen 35—39.
Kapläne im Stalden 39—44.
Kaplanei des Frauenklosters 360.
Kaplanei in Rägiswil 434.
Kaplanei in Kirchhofen 282, 291—293, 317.
Kaplanei im Stalden 364, 436.
Kapuzinerkloster 18, 133, 134, 212, 337—343, 403—313, 442.
Kellner 263.
Kirche 3, 4, 259—262, 284, 380—382, 431, 434, 471—476.
Kloster Engelberg 264, 268, 271, 489
Kloster Muri 268, 356, 360, 489—491, 510.
Klosterkapläne 59—71.
Kollegium 477—491, 510.
Kornhaus 378.
Kreuze 441, 491.
Krieg, Kriegsdienste 294, 387, 430.
Kriegsdienste fremde 137, 139, 142, 143, 145, 167, 195, 205,
 207, 209, 210, 214, 233—243, 245—248.
Läuten 142, 288, 422, 423.
Landenberg 261, 269, 270, 363.
Landvogt 269, 270.
Licht ewiges 302.
Linden 302.
Lotterie 168, 492, 493.
Maiandacht 510.
Markt 348—350.

- Melcha, Melchamuhr 134, 280, 284, 285, 321, 344, 426,
 508, 510.
 Metzger 384, 385.
 Minderheit sich fügen 280, 282.
 Mühlen 138, 308.
 Müller 446—448.
 Nachrichten 452, 453.
 Müsse 465.
 Delberg 300.
 Ohmgeld 457.
 Opfer 383, 430, 511.
 Orgel, Organist 343, 475.
 Banner päpstl. 82.
 Bannerschwur 435.
 Best 14, 386.
 Pfarrer 5—26, 267, 285, 291, 296, 310—315, 347, 400, 503.
 Pfarrhelfer 26—35, 291—293, 310—315, 460.
 Pfarrhof 3, 11, 346.
 Pfister 446—448.
 Pilgerfahrt nach Jerusalem 173.
 Priesterkapitel 33, 326—328, 483.
 Probstei Luzern 4, 259, 262, 268, 271, 272, 274, 313.
 Pulverthurm 432.
 Quart 265.
 Rathhaus 277, 286, 304, 382, 383, 467—471.
 Rathsherren 396—399.
 Relief von Jng. Müller 470.
 Reliquien hl. 300, 476.
 Rigikapelle 462.
 Rodelgeld 497.
 Römerbruderschaft 377.
 Ruggischwil 5, 200, 264, 274, 276, 287, 294—296.
 Sagen 299.
 Salzhaus 491.
 Salzquelle in Alpnach 214, 219.

Sammlung, manessische 5.
 Sanitätswesen 120, 439, 440.
 Sarnen 3, 258, 265, 286, 476.
 Sarnerbund 508.
 Schäfer 427.
 Schätze, unterirdische 121.
 Schilt 427.
 Schleiffstein 456.
 Schützen 104, 302, 364—373, 477—491.
 Schule 305, 332, 361, 362, 374—376, 500, 508.
 Segnungen des P. Markus d'Aviano 441.
 Seidenspinnen 61.
 Siebengericht 386.
 Siechenhaus 299.
 Sigrift 315.
 Sömmerung 497.
 Spend 283.
 Spital 300, 511.
 Stege 308, 323.
 Staffeln 301.
 Steuer 140, 281, 445, 446.
 Stift Beromünster 4, 262, 264, 271—273, 285.
 Stiftungen 503—505.
 Stimmfähige 497.
 Stipendium in Mailand 42, 45, 169.
 Strafarten 491, 492.
 Straßen 423—426, 466.
 Suft 377.

Tabak, Tabakrauchen 461, 462.
 Tanzlaube 414, 470
 Tausch der Claudia, Tochter Heinrich II. 125.
 Tausen, Taufbuch 321, 471.
 Theater 335—337.
 Theiler in Rägiswil 413.
 Theiler in der Schwändi 387—390.
 Theuerung 318.
 Todtenbuch 320, 426, 427

Urbar 5, 310—315.

Verkündbuch 419—423, 430.

Viehpresten 494.

Volksmission 23, 462—465.

Wachtposten 259.

Wächter 303.

Wald 274, 278, 301, 317, 401, 491, 492, 508, 510.

Waldbrüder 315, 316, 432, 433.

Waldschwestern 319.

Wege 280, 282, 290, 291, 303, 373, 425, 426.

Weißes Buch 7, 85, 92, 269.

Wirthschaftswesen 308, 414—417, 461, 462, 509.

Wolfenstappeli 439.

Zehnten 273, 279, 282, 281, 285, 291—293, 296, 309, 312,
313, 316, 319, 347, 360.

Zeichnungsschule 512.

Zeughaus 456—458.

Ziger 266, 267.

Zunft- und Meisterschaft 328—331, 429.



